# VERHANDELINGEN DER
# KONINKLIJKE AKADEMIE VAN WETENSCHAPPEN



AFDEELING LETTERKUNDE

NIEUWE REEKS DEEL XXIV






UITGAVE DER
KONINKLIJKE AKADEMIE VAN WETENSCHAPPEN TE AMSTERDAM
1924

# INHOUD

1. C. C. UHLENBECK, Zur vergleichenden Lautlehre der Baskischen Dialekte.

2. W. CALAND, Das Śrautasūtra des Āpastamba, Achtes bis fünfzehntes Buch aus dem Sanskrit übersetzt.

# ZUR VERGLEICHENDEN LAUTLEHRE DER BASKISCHEN DIALEKTE

BERICHTIGUNGEN

VON

C. C. UHLENBECK

VERHANDELINGEN DER KONINKLIJKE AKADEMIE
VAN WETENSCHAPPEN TE AMSTERDAM

AFDEELING LETTERKUNDE
NIEUWE REEKS, DEEL XXIV, No. 1

UITGAVE VAN DE KONINKLIJKE AKADEMIE
VAN WETENSCHAPPEN TE AMSTERDAM 1923

Als ich im Frühjahr von 1903 meine *Beiträge zu einer vergleichenden Lautlehre der baskischen Dialekte* veröffentlichte, hatte ich leider noch nicht die Gelegenheit gehabt, das Baskische als lebendige Sprache kennen zu lernen. Auch war ich damals zu abhängig von den Arbeiten des um die Baskologie so hochverdienten W. J. van Eys, der zwar die Grundlage einer vergleichenden Morphologie der litterarischen baskischen Mundarten geschaffen hatte, aber dessen zu kurz gehaltene Darstellung der Lautlehre von wesentlichen Fehlern nicht frei geblieben war. Diese Fehler habe ich zu den meinigen gemacht, indem ich seinen Angaben über den Lautwert der Schriftzeichen in den verschiedenen Dialekten unbedingtes Vertrauen schenkte. Ich hätte auch Vinson und Bonaparte in allen Teilen meiner Arbeit zu Rate ziehen sollen, insbesondere den Prinzen, der — wie Schuchardt mit Recht sagt — „in Bezug auf die Laute geradezu Einziges" geleistet hatte. Eine zweite Fehlerquelle war meine ungenügende Kenntnis der romanistischen Fachlitteratur, und der romanischen Sprachen überhaupt. Daraus ist es zu erklären, dass ich viele romanische Lehnwörter nicht als solche erkannte, und auch in gewissen andern Fällen, wo mir der fremde Ursprung der betreffenden Wörter wohl klar geworden war, Lautübergänge, welche sich schon im Romanischen vollzogen hatten, dem Baskischen zuschrieb. Das alles hat Schuchardt in seiner eingehenden und lehrreichen Besprechung meiner Arbeit im Leidener *Museum* (X, Sp. 393—406) ausführlich dargelegt; weniger — aber doch Wertvolles — habe ich aus den Besprechungen Vinsons und Linschmanns gelernt.

Nun hat die *Revue Internationale des Études Basques* in 1909 und 1910 eine französische Neubearbeitung meiner *Beiträge* erscheinen lassen, welcher ein verbesserter deutscher Text zu Grunde lag. Diese Übersetzung, welche ich der selbstlosen Freundschaft des ebenso fleissigen wie gewissenhaften Baskologen Georges Lacombe verdanke, ist auch als Buch, obwohl in einer geringen Auflage, in 1910 bei Honoré Champion erschienen. Diese Auflage ist aber jetzt vergriffen, und die *Revue Internationale* ist manchem Forscher, zumal deutscher und oesterreichischer Nationalität, nicht zugänglich. Daraus erklärt sich der Übelstand, dass bei neueren wissenschaftlichen Untersuchungen in Deutschland und Oesterreich nicht der vielfach ver-

besserte französische Text von 1909—1910, sondern die in mancher Hinsicht veraltete Arbeit von 1903 herangezogen wird. Nun möchte ich nicht gerne, dass durch meine Schuld alte Fehler beständigt würden. Aus diesem Grunde habe ich mich dazu entschlossen, eine Reihe von Berichtigungen zum deutschen Urtext herauszugeben, und zwar in den „Verhandelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen", wo meine Arbeit vor zwanzig Jahren erschienen ist, und die in allen grösseren Bibliotheken der alten und neuen Welt vorhanden, und somit jedem ernsthaften Forscher zugänglich sein dürften. Hoffentlich wird jetzt Niemand mehr die *Beiträge* nachschlagen, ohne zugleich die hier veröffentlichten Berichtigungen, in welchen nur ganz geringfügige Druckfehler und Versehen unerwähnt geblieben sind, zu Rate zu ziehen.

S. 5. Bask. *argi*: *ergi* ist zu streichen, weil *erguia* (Liz. Mt. 24, 29) gewiss Druckfehler für *arguia* ist. Dasselbe gilt von bask. *elkar*: *elker*, denn auch *elkerri* (Liz. Jh. 13, 14) ist nur Druckfehler für *elkarri*. Ein drittes Beispiel des Wechsels *a*: *e*, das gestrichen werden soll, ist lab. *arnegu*: guip. *ernegu* (die Grundformen sind **arrenegu*, **errenegu*, aus **renegu*, mit vokalischem Vorschlag vor *r*).

S. 6. Von den hier angeführten Beispielen des Wechsels *a*: *e* ist zu streichen guip. lab. *ansara*: nnav. *ansera*, wo der Wechsel *a*: *e* nicht erst baskisch ist.

S. 7. Die *e*-Formen bei *erran* (deren syntaktischen Wert ich niemals verkannt habe) sind morphologisch, nicht unmittelbar phonetisch, zu erklären (s. *Museum*, XI, Sp. 28 f.). In soul. *bena*, *beno* haben wir es mit Kontraktion aus *baina*, *baino* zu tun; auch diese Fälle gehören nicht zum Wechsel *a*: *e*.

S. 8. Was über *bezain* (nicht *bezañ!*), *bezen*, *bazen*, *bezin* gesagt wird, ist verfehlt. Und weiter unten hätte die Bemerkung, es sei oft schwierig, *ain* von *añ* zu unterscheiden, besser unterbleiben sollen. Wo *ain* geschrieben wird, ist *ai* der Diphthong *a* + *i*. Schliesslich ist *ieyngoycoaren* in *iengoycoaren* zu verbessern.

S. 9. *Legun*, *leun*, *laun* ist romanisch (Schuchardt). Streiche das Beispiel *sossagu*: *sossega*.

S. 10. Der Wechsel *eza-*: *eze-*, *ema-*: *eme-* ist morphologisch, und gehört also nicht hierher (s. *Museum*, XI, Sp. 28 f.)

S. 11 f. Die *o*-Formen bei *erran*, *eman*, *izan*, mit denen die Bedeutung „ihm" verbunden ist, sind morphologisch zu erklären.

S. 13. Streiche die Beispiele *asma* : *asmo* und *parropia*: *parropio*. Auf einem Druckfehler bei van Eys beruht *ira-dullu*; das Wort lautet ganz regelmässig *ira-dallu*.

S. 16. Jetzt halte auch ich das *e*: *i* der starken Partizipe für präfixal.

S. 17. Streiche das Beispiel nnav. *orre*: lab. *orri* 'Wachholder'. Van Eys giebt zwar lab. *orri* nicht nur in der Bedeutung „Blatt", sondern auch für „Wachholder", aber bei Azkue ist *orri* 'Wachholder' nicht verzeichnet. Auch zu streichen ist frz.-bask. *oreñ* (*orein*): guip. *oriñ* 'Hirsch', denn sowohl soul. *oreñ* wie guip. *orin* ist aus *orein* entstanden, wie das Wort im Labourdinischen noch lautet. An Wechsel zwischen *e* und *i* vor Nasal darf hier nicht gedacht werden; vielmehr haben wir es mit verschiedener Monophthongierung des Diphthongs *ei* zu tun.

S. 18. Zu *erpo*: *orpo* vgl. Schuchardt, Museum, X, Sp. 397. Die Zusammengehörigkeit von *tegi* und *toki* ist zweifelhaft (vgl. Schuchardt, *Museum*, X, Sp. 395).

S. 19. Das über *guztera, geztera, eztera* 'Wetzstein' gesagte ist zu streichen, denn dem baskischen Worte liegt, wie Schuchardt richtig bemerkt, span. *aguzadera* zu Grunde. In *eyarthu* (Liz. Mt. 13, 6) ist nicht eine Form ohne *h* zu sehen; es ist bloss Druckfehler für *eyhartu*. Auch die Bemerkung über Dech. *eceyn* ist irreführend, denn *eceyn* hat nichts mit *ecen* zu tun, sondern ist an allen stellen = *edozein*. Obwohl dieser Fehler schon in den Nachträgen (S. 101) berichtigt wurde, weise ich hier nochmals darauf hin um hervorzuheben, dass die richtige Erklärung von *eceyn* bereits 1887 von Linschmann gegeben war.

S. 20. Die Fälle *geure*: *gure, zeure*: *zure, neure*: *nire, eure*: *hire* und *geu*: *gu, zeu*: *zu, neu*: *ni, eu*: *hi* sind morphologisch zu erklären und gehören nicht hierher. Fehlerhaft ist auch die Bemerkung über *teula, tella, theilla* 'Dachziegel', wo romanischer, nicht baskischer, Lautwandel vorliegt.

S. 21. Die Worte „Auch *ai* wird einerseits zu *i*, andererseits zu *a* geschwächt (vgl. z. B. *adaki* aus **adar-kai* gegenüber *abarka* aus **abar-kai*)" sind, was *abarka* betrifft, unrichtig und überhaupt hier nicht am Platz, obwohl Vereinfachung von auslautendem *ai* zu *i* im Suffix, oder vielleicht besser im zweiten Kompositionsglied, *-gai* (*-kai*) sehr häufig vorkommt. Über durch Funktionsschwächung bedingte Lautschwächung handelt jetzt ausgezeichnet W. Horn, *Sprachkörper und Sprachfunktion*, Berlin 1921. Was *abarka* betrifft, dieses ist gewiss aus span. *abarca* entlehnt.

S. 22. Schuchardt (*Museum*, X, Sp. 405) sagt: „Auf einem Vergreifen wird (S. 22) *lupu* mit der Bedeutung „Spinne" beruhen". Aber *lupu* 'Spinne' findet sich bei Azkue, dessen Wörterbuch in 1903 freilich noch nicht erschienen war. Ich kann mich nicht ent-

sinnen, woher ich damals *lupu* 'Spinne' genommen habe. Es giebt jedenfalls keinen Grund um das Beispiel *lipu*: *lupu* zu verdächtigen. Dagegen ist der Fall *churimuri*: *zurumuru* zu streichen.

S. 25. Zu *emo-*: *eme-*: *ema-* und *erro-*: *erre-*: *erra-* s. *Museum*, XI, Sp. 28 f.

S. 27. Die labourdinischen Formen *zoin, ohoin, oin, soin* haben reinen Diphthong *oi*. Auch ist zu bemerken, dass in guip. *iguin* gegenüber lab. *higoin oi* zu *ui* geworden ist, sodass wir hier nicht von einem Übergang von *o* in *u* vor Nasal reden können.

S. 28. Der Fall *egoi*: *ego* ist zu streichen, weil das Wort aus südfranz. *eigau* entlehnt ist. So Schuchardt.

S. 31. Streiche den Fall *itzur* (*itzuri* hat weiches *r*!).

S. 32. Die Bemerkung über *bulhar* ist verfehlt, denn *lh* ist $l + h$.

S. 34. Die ganze zweite Alinea ist zu streichen. Die Formen wie *dié* u. s. w. bei Lizarraga sind ganz anders zu beurteilen. Weiter unten wird gesagt, der Wechsel von *eu* mit *u* und *i* sei besonders häufig vor *r, l*: im Gegenteil, Wechsel von *eu* mit *u* ist überhaupt selten, und einen phonetischen Wechsel von *eu* mit *i* giebt es gar nicht. Auch ist das über *teula*: *tella* gesagte zu streichen.

S. 36. Hier ist *iradallu* statt *iradullu* zu lesen.

S. 38. Der Fall *gin*: *egin* ist zu streichen, wie schon in den Nachträgen (S. 102) bemerkt wurde.

S. 40. *Billos* : *billuzi* ist kein „sicherer Fall von *i*-Schwund im Auslaut". Zu Grunde liegt südfranz. *blous*. So Schuchardt. Auch meine Auffassung von *marrubi*: *marrubio* war verfehlt; sie ist ebenfalls von Schuchardt (*Museum*, X, Sp. 399 f.) erledigt.

S. 40—44. Zu dem Kapitel der Kontraktionen vergleiche man Schuchardt, *Museum*, X, Sp. 403 f.; Gavel, *Éléments de Phonétique basque*, S. 100—103.

S. 45. Streiche *ajol*: *achol*. Auch ist zu bemerken, dass *nh* durchaus nicht als eine Schreibweise für *ñ* betrachtet werden darf; mit *nh* ist aspiriertes *n* gemeint. Ganz zutreffend sagt Prinz Bonaparte in seinen Erläuterungen zum baskischen Alphabet (*Le Verbe basque*, 1869): „Nous considérons *fh, kh, lh, nh, ñh, ph, rh, rrh, th, t̃h* comme des sons doubles, par la même raison que Lepsius considère comme tels *kh, ph, th* sanscrits". Meine unrichtige Auffassung von *nh, lh* war durch die Note bei van Eys, *Dict. basque-français*, S. XLV f., veranlasst.

S. 47. Die Formen *inharrosi, inhaurteri, chinhaurri, inhar, enhara* (*inhara, añhera*), *lanho, munho* enthalten alle ein *h* nach dem Nasal (s. oben zu S. 45).

S. 49. Der Fall *ortuts*: *ointhuts* ist zu streichen. Neben *muno*

steht *munho* mit *nh*, und *muno* mit mouilliertem *n*-Laut (Azkue). Die Bemerkungen über *belaun*, *belhaun*: *belhaur* sind hinfällig.

S. 50. An der vermuteten Abneigung gegen zwei Liquidae in demselben Wortkörper ist es wohl nichts. Auch alles über *giltzurrun* : *guntzurru* und *olentzaru*: *onentzaru* gesagte ist zu streichen. Zum angeblichen Wandel von *n* in *h* vgl. Schuchardt, *Baskisch und Romanisch*, S. 22 ff., und Gavel, *Éléments de Phonétique basque*, S. 265 ff.

S. 51. Die Formen *inhar*, *inhaurteri*, *ginhar*, *inhalozka*, *inharrosi* haben ein *h* nach dem Nasal. Neben *giñarreba* mit mouilliertem *n*-Laut steht *ginharreba* mit *n* + *h*. Unter den Beispielen des *n*-Schwundes ist gerade das zuerst genannte *ekaitz*, *ekach*: *nekhaitz* zu streichen (der Fall ist anders zu beurteilen).

S. 54. Streiche die Beispiele *murrion* (*morroin*), *Miarritze*: *Biarritz*, *lamiña*: *labina*. Was das letztgenannte Wort betrifft, haben wir es sicher mit Entlehnung aus span. (lat.) *lamia* zu tun (Schuchardt).

S. 55. Zur Sippe *baralla*, *matrailla* u. s. w. vgl. Schuchardt, *Museum*, X, Sp. 399.

S. 56. *Itzuri*, nicht *itzurri*, ist die richtige Form.

S. 57. Die Etymologie von *ilargi*, *illargi*, *irargi*, *iretargi* 'Mond' ist nicht ganz sicher; vielleicht ist die alte Erklärung als „Licht der Toten" doch die richtige. Die kürzere Form *il*, *ila*, *illa* gehört ursprünglich wohl nur in Zusammensetzungen zu Hause, und lässt sich als kompositionelle Kurzform zu *ilargi*, *illargi* betrachten. Tatsächlich findet *il*, *ila*, *illa* in der Bedeutung „Mond" sich nur in den Zusammensetzungen *ilgora*, *ilbera*, *ilberri*, *ilzar*, *ilabete* (*illabete*, *illebete*, *hilabethe*, *hillabethe*). In *ilbeltz* 'Januar' ('schwarzer Monat') ist *il* 'Monat' erstes Kompositionsglied; in den übrigen Monatsnamen steht *-il* oder *-ila*, *-illa* am Ende (Linschmann, *Lit. Zentralblatt*, 1907, Sp. 1026 hat meine Bemerkung über das Monatsnamen bildende „Suffix" in *De woordafleidende suffixen van het Baskisch*, S. 48 missverstanden, obwohl ich es doch ausdrücklich von dem Deminutivsuffix unterscheide; ich hätte freilich besser getan hinzuzufügen, dass *-il*, *-ila*, *-illa* in Monatsnamen eigentlich „Mond, Monat" bedeutet). Ähnlich schon Mahn, *Denkmäler der baskischen Sprache*, S. V, im Gegensatz zu Schuchardt (*Rev. Intern.*, VII, S. 298 f.), der *eguzki* und *ilargi* als „Sonnenlicht" und „Mondlicht" auffasst, was mir nicht recht einleuchten will. Die Form *iretargi* aus **iletargi* neben *irargi* aus *ilargi* enthält das in der Kompositionsfuge häufig auftretende Element *-t-*, dessen Wert und Alter zuerst von Schuchardt erkannt worden ist. Vgl. über *ilargi* noch Vinson, *La Langue basque*, S. 53 (wie Schuchardt erklärt er *ilargi* als „Mondlicht").

S. 57 f. Ich bleibe bei meiner Auffassung des Verhältnisses zwischen den *l-* und *r-*Formen des Allativsuffixes.

S. 58. Streiche den Fall *bulhute.* Zu *malluki*: *marrubi* u. s. w. vgl. Schuchardt, *Museum*, X, Sp. 399 f.

S. 59. Streiche die Bemerkung über *belhaur*: *belhaun*. Bei *eguzki, iguzki, iruzki, iduzki, iluzki* haben wir gewiss von *g* auszugehen (vgl. Schuchardt, *Rev. Intern.*, VII, S. 298 f., dessen Erklärung von *-zki* vorläufig unsicher bleibt). Statt *anhera* lies *añhera*.

S. 60. Streiche das Beispiel *zerren*: *zeden*.

S. 62. Streiche das Beispiel *baralla*: *masalla*. Zu dem von mir unrichtig beurteilten *barazkari*: *bazkari* vgl. Schuchardt, *Museum*, X, Sp. 404.

S. 64. Streiche das Beispiel *motz* (das Wort hat nichts mit *murritz* zu tun).

S. 65. *Itzuri* hat weiches *r*.

S. 66. Mit *lh* ist aspiriertes *l* gemeint ($l + h$): s. oben zu S. 45 über *nh* ($n + h$). *Alhor, alhargun, belhar, belhaun, bulhar, elhur, elhi, zilhegi, zulho*, und auf der folgenden Seite *ilhun, zilhar* sind dementsprechend zu beurteilen.

S. 67. *Herbail, habail, lusuil* enthalten die Diphthonge *ai, ui*. Über die vermutete Abneigung gegen zwei Liquidae in demselben Wortkörper s. oben zu S. 50.

S. 68. Einen phonetischen Wandel von *l* (*ll*) in *h* giebt es wohl überhaupt nicht; die angeführten Fälle sind alle anders zu beurteilen. Zu den Doppelformen mit und ohne *l* im Anlaut vgl. Schuchardt, *Baskisch und Romanisch*, S. 34 ff. Unter den Beispielen des *l*-Schwundes sind *ahuku, ahoki*: *ahulki*; *kedar, khedarre*: *kheldar, kelder*; *afer*: *alfer*; *erdoi*: *herdoil* zu streichen. Was anlautendes *p* und dessen Fehlen in echt-baskischen Wörtern betrifft, s. Schuchardt, *Zs. f. rom. Phil.*, XI, S. 474 ff.

S. 69. Dech. hat nicht *eypanadi*, sondern *ezpanadi*. Also zu streichen.

S. 70 Einen eigentlichen Wechsel *p*: *t* giebt es wohl gar nicht; die angeführten Fälle sind anders zu beurteilen. Was *ahizpa, aizpa*: *aizta* betrifft, haben wir es vielleicht mit Suffixverschiedenheit zu tun. Ebensowenig wie einen Lautwandel von *p* in *t*, oder umgekehrt, giebt es im Baskischen einen solchen von *p* in *k*, oder von *k* in *p*. *Chipi* und *chiki* stehen zu einander in einem lautsymbolischen Verhältnis (Schuchardt). *Parropia* ist (nach demselben Gelehrten) aus bearn. *parropie* entlehnt. Auch meine Bemerkungen über *chispildu*: *kiskildu* sind verfehlt. Zu streichen ist auch alles über *alper*: *auher* gesagte.

S. 71. Es giebt kein *eztor* 'Pfarrer', wie ich freilich schon vermutete. Die Bemerkung über *pertz*: *bertz*, *poz*: *boz* ist zu streichen.

S. 72. In *parabisu* liegt kein baskischer Lautwandel vor.

S. 73. Dass *urki* ein *b* im Anlaut verloren hat, geht aus nnav. *burkhi*, soul. *bürkhi* hervor. Dennoch zweifle ich jetzt daran, ob das Wort gerade germanischen Ursprungs sei. Über *bai-* aus *bait-* s. unten zu S. 79 f.

S. 75. Zum angeblichen Wechsel *t*: *p* s. oben zu S. 70. Unter den Beispielen von *t*: *k* sind *tipula*: *kipula* und *debetatu*: *debekatu* zu streichen. Zu *baitaiz*, *baitinçan* aus **bait-(h)aiz*, **bait-(h)intzan* vgl. unten zu S. 79 f. Die Bemerkungen über das *t* in Zusammensetzungen von *begi* und *ogi* sind verfehlt (s. Schuchardt, *Museum*, X, Sp. 397).

S. 76. Zu *matela*: *mazela* vgl. Schuchardt, *Museum*, X, Sp. 399.

S. 77. Streiche die Fälle *mihise*: *mihist* und *mazuza*: *mazuzta*.

S. 79 f. Bei dem Übergang von *d* in *t* nach *bai-* ist zu bedenken, dass *bai-* aus *bait-* entstanden ist (Schuchardt, *Museum*, X, Sp. 403).

S. 80. Zum Wechsel *nd*: *ng* vgl. Schuchardt, *Baskisch und Romanisch*, S. 17 ff. (zu *chindurri*: *chingurri* auch *Rev. Intern.*, VI, S. 104 ff.). Die Form *angereder* ist äusserst zweifelhaft.

S. 81. Wie die bizcaischen familiaren Verbalformen wie *juat* u. s. w. zu beurteilen sind, wage ich nicht zu entscheiden. Die ganze Reihe ist besser zu streichen.

S. 82 f. Zum Übergang von *g* in *k* nach *bai-* aus *bait-* vgl. oben zu S. 79 f.

S. 83. Streiche die Beispiele *kereiz*: *gereiz*, *kharba*: *garba*.

S. 84. Streiche den Fall *toki*: *tegi*.

S. 84 f. In *orkatil*: *orgatil*, *jarki*: *yargi* wechseln *k* und *g* nach *r*, in *elkar*: *elgar* nach *l*.

S. 85. Streiche die Fälle *karraska*: *zarrasta*, *kiskaldu* (*kiskildu*) : *chichkaldu*. Auch die Bemerkung über *zamar*, *chamar* ist zu tilgen.

S. 85 ff. Über das Verhältnis von *h* zu *k* schon richtig Vinson, *Rev. de Linguistique*, V, S. 210. 221 f. Die demonstrativen Pronominalformen mit erhaltenem *k* in Salazar und Roncal sind vom Prinzen Bonaparte (*Études sur les trois dialectes basques des vallées d'Aezcoa*, etc., S. 24) entdeckt worden. Ganz anders werden die in Betracht kommenden Fälle von Gavel (*Éléments de Phonétique basque*, S. 459 ff.) beurteilt.

S. 86. Dass das *h* von *hartu* aus *k* entstanden ist, darf auf Grund von *lokartu* als sicher gelten. Deshalb halte ich Schuchardts Gleichung bask. *har*: nub. *ar* (*Rev. Intern.*, VI, S. 275. VII, S. 334) für recht zweifelhaft. Man müsste denn wahrscheinlich machen können, dass im Nubischen ein anlautendes *k* geschwunden wäre. Dagegen sind

die Fälle *hari, ari* und *eri* zu streichen (s. über die Suffixe *-kari* und *-keri* Schuchardts lichtvollen Aufsatz *Die romanischen Nominalsuffixe im Baskischen,* in *Zs. f. rom. Phil.*, XXX, S. 1 ff.).

S. 87. *Emakume* gehört gewiss mit *arkume* u. s. w. zusammen. Auch ich erkläre es jetzt als „Weib-kind", d. h. „junges Weib" (wie *emazte* aus **ema-gazte*). Mit Unrecht macht Vinson (*Rev. de Linguistique,* XXXVIII, S. 312; *Rev. Intern.*, I, S. 16 f.) mir den Vorwurf, ich hätte in meiner Arbeit über *De woordafleidende suffixen van het Baskisch* (S. 46 f.) das Wort *emakume* vergessen. Ich hatte es vorsätzlich weggelassen, weil ich über das gegenseitige Verhältnis der beiden Kompositionsglieder (das auch jetzt noch Schwierigkeit macht!) nicht zu Klarheit gekommen war. Es sei noch bemerkt, dass die labourdinische Form von *ume* wirklich mit *h* anlautet.

S. 88. Der Schwund des *k* im Dativzeichen *-ki-* veranlasst mich dazu, mich über das *au* in den von Schuchardt (*Baskische Studien,* I, S. 47 ff.) besprochenen Formen zu äussern. Ich glaube nämlich, dass dieses *au* ursprünglich nur in den Fällen, wo die Endsilbe (*-ku, -zu, -kun, -zun*) ein *u* enthielt, zu Hause gehört, und sich von dort aus durch Analogiewirkung ausgebreitet hat. *Zauzu,* z. B., geht regelrecht auf **za-ki-zu* zurück, das durch Assimilation des *i* an das *u* der folgenden Silbe zu **za-ku-zu,* und weiter mit Schwund des *k* zu *zauzu* wurde. *Zaizu* dagegen ist unmittelbar mit Schwund des *k* aus **za-ki-zu* entstanden.

S. 88 f. Zum Übergang von *g* in *k* nach *bai* aus *bait-* vgl. oben zu S. 79 f.

S. 89. Streiche den Fall *gardots*: *harrots.* Weiter unten sind *gede*: *chede* und *pangeru*: *panyeru* zu streichen.

S. 90. Streiche die Fälle *garrathoin*: *arratoin*; *gathabuta, katabu* : span. *ataud*; *gelberia*: **elberia*; *guztera, geztera*: *eztera.*

S. 91. Zu *baitaiz, baitinçan* vgl. oben zu S. 75.

S. 91 f. Zum Verhältnis „sp.-bask. Vokal + Vokal = frz.-bask. Vokal + *h* + Vokal" vgl. oben zu S. 40—44.

S. 92. Das über den Lautwert des *ch* bemerkte, ist unrichtig. Vielmehr hat *ch* im ganzen französischen Baskenlande den Lautwert *š*. Wenn die französischen Basken *tš* meinen, so schreiben sie *tch*. Im spanischen Baskenlande hat das Schriftzeichen *ch* den Lautwert *tš*. Die fehlerhafte Darstellung der Verhältnisse in meinen *Beiträgen* beruht auf van Eys, *Grammaire Comparée des Dialectes basques,* S. 10.

S. 93 f. Die angebliche Verstärkung des anlautenden *z* nach *bai-* zu *tz,* und die angebliche Verbindung von *ez* mit anlautendem *z* zu *etz-* sind nur scheinbar, denn *bai-* ist aus *bait-* und *ez* aus **etz* entstanden (s. Schuchardt, *Museum,* X, Sp. 403).

S. 94. Die Bemerkungen über das Deminutivpräfix *ch-* und Verschmelzung desselben mit anlautendem *z-* sind verfehlt. Wo die Nebenformen mit *ch-* zu Wörtern mit *z-* deminutive Geltung haben, liegt nur ein lautsymbolisches Verhältnis vor.

S. 95. Die Bemerkungen über *š* und *tš* sind irreführend: s. oben zu S. 92. Im Labourdinischen sagt man *šahu*, *šahar*, *šehe*, *šerri*, *šuri*, *šušen*, *šutik*, *ašeri*, *ašuri*. Auch im Niedernavarrischen hat *ch* den Lautwert *š*. Ein Gegensatz zum Souletinischen ist also gar nicht vorhanden.

S. 96. Zu den Wechselformen mit anlautendem Zischlaut und ohne einen solchen vgl. Schuchardt, *Romanisch und Baskisch*, S. 36 ff. Unter den Beispielen von Liquidadissimilation sind *chinchila* und *gongoilla* zu streichen.

S. 97. Streiche die Fälle *bekaitz*, *betazal*, *patako*.

S. 99. Die Fälle *arrapo*, *marroka*, *probe*, *rekrubatu* sind zu streichen. Bei *lerde* : *elder* ist die Bemerkung über eine etwaige Mittelform **leder* zu tilgen, und sind einerseits die Nebenformen *erde*, *herde*, andererseits die Nebenformen *heldor*, *heder*, *adur* hinzuzufügen.

S. 100. *Marsoka* : *masorka*, Lehnwort aus span. *mazorca* (Schuchardt). Der Fall *legor* ist zu streichen.

S. 101. Lies soul. *eñhe* (statt *enhe*).

# DAS ŚRAUTASŪTRA DES ĀPASTAMBA

ACHTES BIS FÜNFZEHNTES BUCH

AUS DEM SANSKRIT ÜBERSETZT

VON

W. CALAND

VERHANDELINGEN DER KONINKLIJKE AKADEMIE
VAN WETENSCHAPPEN TE AMSTERDAM

AFDEELING LETTERKUNDE
NIEUWE REEKS, DEEL XXIV, No. 2

UITGAVE VAN DE KONINKLIJKE AKADEMIE
VAN WETENSCHAPPEN TE AMSTERDAM 1924

# VORWORT

Der schon vor der Beendigung des Krieges bearbeitete zweite Teil der Übersetzung des Āpastambaśrautasūtra war, ebenso wie der erste Teil, für die „Quellen der Religionsgeschichte" bestimmt. Die Zeitverhältnisse haben indessen den Druck dieser Arbeit in Deutschland unmöglich gemacht. Meine schon der Religionsgeschichtlichen Kommission eingereichte Arbeit hatte Prof. Emil Sieg, der Nachfolger Oldenberg's in Göttingen, unternommen, auf das Deutsche hin durch zu sehen. Obgleich er wusste, dass der zweite Teil des Āpastamba nicht in der geplanten Weise in Göttingen herausgegeben werden konnte, hat dennoch Prof. Sieg mit der grössten Bereitwilligkeit und mit Aufopferung seiner Zeit den Text gründlich durchgesehen und hier und da sogar Vorschläge über die Übersetzung selber gemacht, die der Arbeit zu gute gekommen sind. Ihm gebürt mein herzlicher Dank für diese schöne Tat.

*Utrecht,* April 1923

# Achtes Buch

## Die Tertialopfer

### Übersicht

Die Tertialopfer (Cāturmāsya) sind die vier Opfer, welche mit einem Zwischenraum von vier Monaten am Anfang einer neuen Jahreszeit dargebracht werden: das Vaiśvadeva (VIII. 1—4) am Anfang des Frühlings, das Varuṇapraghāsa (VIII. 5—8) am Anfang der Regenzeit, das Sākamedha (VIII. 9—19) am Anfang des Herbstes; zu der Zeit des Śunāsīrīya (VIII. 20—21.1) vgl. VIII. 20. 1.

*a.* Das Vaiśvadevaopfer.

Die Eingangsiṣṭi (*anvārambhaṇīyā iṣṭi*), VIII. 1. 3—4.

Vorbereitende Handlungen am vorhergehenden Tage, VIII. 1. 5—16.

Der eigentliche Feiertag, VIII. 2. fgg.

Die allen Tertialopfern gemeinsamen einleitenden fünf Spenden, VIII. 2. 2—3.

Die Haupthandlung: Die Voropfer, VIII. 2. 14. — Die drei Hauptspenden, VIII. 2. 17 fgg. — Die Nachopfer, VIII. 2. 20 fgg.

Die Schlusshandlungen, VIII. 3. 4 fgg.

Die Darbringung und das Geniessen der Molke, VIII. 3. 6—16.

Schluss, VIII. 3. 17—18.

Die jedem Tertialopfer nachfolgende Haarschur, VIII. 4. 1—3.

Die Observanzen während der Zwischenräume zwischen zwei Feiern, VIII. 4. 4—11.

Zeitbestimmung der Tertialopfer, VIII. 4. 12—13.

*b.* Das Varuṇapraghāsaopfer.

Die zwei Vedis, und allg. Bestimmungen über das Auftreten des Adhvaryu und des Pratiprasthātṛ, VIII. 5. 4—29.

Fertigmachen der Opfergaben, Schöpfen der Butterportionen, Fertigstellen der Opfersubstanzen, VIII. 5. 30—6. 17.

Herbeiführen der Gattin und Frage an dieselbe, VIII. 6. 19—22.

Opfer der Mehlschüssel durch Yajamāna und Patnī, VIII. 6. 23—26.

Die vier Hauptspenden, VIII. 6. 28—7. 2.
Die Iḍā, VIII. 7. 3—4.
Der Opferlohn, VIII. 7. 5—7.
Opfer und Verzehren der Molke, VIII. 7. 9—10.
Schluss, VIII. 7. 11.
Das Schlussbad und die damit verbundene Iṣṭi im Wasser, VIII. 7. 12—8. 18.
Die Haarschur, VIII. 8. 19—22.

*c.* Das Sākamedhaopfer.

1. Tag. Opferkuchen für Agni anīkavat am frühen Morgen, VIII. 9. 2—4.
   Caru für die versengenden Maruts am Mittage, VIII. 9. 5—6.
   Caru für die am Hausopfer beteiligten Maruts am Abend, VIII. 9. 7—10.
   Vorbereitendes zum 2. Tage, VIII. 9. 11 fgg.
   Die Behandlung eines Caru, VIII. 9. 14—10. 9 (11—7).
   Essen der Beteiligten u.s.w. VIII. 11. 8 fgg.
2. Tag. Die Volllöffelspende, frühmorgens, VIII. 11. 18—21.
   Opfer an die spielenden Maruts, VIII. 11. 22.
   Eigentliches Sākamedhaopfer, VIII. 12. 1—5.
   Opferlohn und Schluss des Sākamedha, VIII. 12. 5—7.
   Das grosse Väteropfer, VIII. 13—16.
      Vorbereitung und allg. Bestimmungen, VIII. 13. 2—13.
      Die Bereitung der Opfergaben, VIII, 13. 14—20.
      Die der Darbringung vorangehenden Handlungen, VIII. 14. 1—16.
      Die Haupthandlung:
         Voropfer, VIII. 14. 23.
         Butterteile, VIII. 14. 23—24.
         Hauptspenden, VIII. 15. 1—19.
         Sviṣṭakṛtspende, VIII. 15. 20.
         Verspeisen der Iḍā, VIII. 15. 23—16. 3.
      Das Niederlegen der Klösse für die Ahnen des Opferveranstalters, VIII. 16. 4—16.
      Nachopfer, VIII. 16. 17.
      Schluss, VIII. 16. 18—21.
   Das Tryambakaopfer, VIII. 17. 1—19. 7.
   Die Haarschur, VIII. 19. 9.

*d.* Das Śunāsirīyaopfer.

Die funf Hauptspenden, VIII. 20. 3.
Die Haarschur, VIII. 21. 1. d—g.
Nachträgliches zu den Tertialopfern, VIII. 21. 2—22. 18.

## a. Das Vaiśvadevaopfer.

### VIII. 1.

**1.** Unvergänglich fürwahr ist das Verdienst dessen, der die Tertialopfer verrichtet [1].

[1] Der Satz ist mit leichter Änderung dem ŚBr. (II. 6. 3. 1) entnommen.

**2.** Das Vaiśvadeva verrichtet er am Vollmondstage in Phālguna oder Caitra [1].

[1] Im Frühjahr nach Baudh. und Vaikh.

**3.** Nachdem er im vorhergehenden Knotenpunkte [1] die Fünfhotṛformel [2] im Geiste hergesagt und im Āhavanīya mit dem Graha genannten Teile dieser Formel eine Spende dargebracht hat [3], verrichtet er die zu den Tertialopfern die Einleitung bildende Eingangsiṣṭi, welche einen zwölfschüsseligen für Agni vaiśvānara bestimmten Opferkuchen und einen für Parjanya bestimmten Caru umfasst [4].

[1] D. h. wohl am Tage vor Phālguna- (bzw. Caitra-) vollmond: *aupavasathye 'hani*, Baudh., *tasya pūrvedyuḥ*, Vaikh. [2] TĀ. III. 3. [3] Nach TBr. II. 2. 2. 2—3. [4] Diese Iṣṭi gilt nur für denjenigen, der die Tertialopfer zum ersten Male begeht; nach Śālīki (Baudh. XXI. 1: 69. 14) unterbleibt sie ganz.

**4.a.** Die Einladungs- und Opferverse für die Iṣṭi an Vaiśvānara sind: „Agni vaiśvānara soll aus der Ferne mit Hülfe für uns herankommen, mit Loblied und Darbringung [1]. — Agni, gesucht im Himmel, gesucht auf der Erde, ist, gesucht, in alle Kräuter eingedrungen. Agni vaiśvānara, kräftiglich gesucht, der soll bei Tag und Nacht vor Unheil uns behüten" [2]. Für die Iṣṭi an Parjanya: „Singet dem Parjanya zu Ehren, dem freigebigen Sohn des Himmels; er soll uns Weide suchen [3]. — Singe herbei den Starken mit diesen Liedern, preise den Parjanya und huldige ihm mit Verehrung. Laut brüllend soll der Stier, schnell spendend, den Samen, den Keim in die Pflanzen legen" [3].

[1] TS I. 5. 11. a. [2] l. c. d. [3] TBr. II. 4. 5. 5 = ṚS. VII. 102. 1, V. 83. 1. — Sowohl die beiden Iṣṭis als die Einladungs- und Opferverse sind wenigstens zum Teil dem Ritual des Ṛgveda (vgl. Āśv. II. 15. 1—2, Śāṅkh. III. 13. 3—4) entnommen.

**4.b.** Bei der Iṣṭi an Vaiśvānara gibt er Gold (d. h. wohl: einen Goldschmuck), bei der an Parjanya eine Milchkuh als Opferlohn [1].

[1] Quelle dieser Vorschrift nicht nachweisbar.

**4.c.** Die Iṣṭi verläuft nach dem zugrunde liegenden Opferparadigma.

**5.** Auf einem nach Osten geneigten Opferterrain [1] verrichtet er das Vaiśvadeva.

[1] Diese Bestimmung, deren Zweck die Fortpflanzung sein soll, ist entweder der MS. (I. 10. 7: 147. 13) oder dem K. (XXXVI. 2: 69. 15) entnommen.

**6**. Indem er in der Weise, wie das beim Tieropfer geschieht [1], das Feuer aus dem Gārhapatya entnimmt und vorwärts führt, bringt er nicht die Udyataspende dar [1].

[1] Also wie VII. 6. 4 und 6; die Udyataspende bleibt hier fort, weil das Feuer nicht dem Āhavanīya, wie beim Tieropfer, sondern dem Gārhapatya entnommen wird, vgl. den Wortlaut des begleitenden Spruches.

**7**. Sobald er gehört hat, dass der Hotṛ den Viertelvers hergesagt hat: „Setze dich zuerst auf die wollenweiche Stätte", legt er auf die Stätte des Āhavanīya ein Büschel Wolle nieder und stellt auf dasselbe das dem Gārhapatya entnommene Feuer [1].

[1] Vgl. VII. 6. 7. Nach Rudradatta schliessen sich hier die Handlungen VII. 6. 7—7. 2. an.

**8**. Eine andere Ansicht ist, dass die beim Tieropfer gebräuchliche Weise, das Feuer vorwärts zu führen, nicht bei einer Zeremonie stattfindet, wo es keinen Hochaltar gibt [1].

[1] In diesem Falle (da beim Vaiśvadeva keine Uttaravedi vorhanden ist) wird wahrscheinlich das Feuer ohne Sprüche, und ohne Rezitation vonseiten des Hotṛ vorwärts geführt.

**9**. Nachdem er Brennholz in die Feuer nachgelegt [1] und den Ast geholt hat [2], treibt er die Kälber fort [3], um die Milch für den den Allgöttern darzubringenden Quark zu bekommen.

[1] Vgl. I. 1. 2—7. [2] Vgl. I. 1. 10—21. [3] Vgl. I. 2. 2—10.

**10**. Mit den Blütenähren versehen [1] ist die Streu [2] und der Prastara [3].

[1] Nach TBr. I. 6. 3. 2. Weil *prasū* auch (ausser „Schoss, junges Gras") „gebärend" bedeutet, deutet diese Vorschrift auch auf die Fruchtbarkeit der Gattin und der Kühe des Yajamāna. [2] Vgl. I. 4. 2—3. [3] Vgl. I. 3. 16.

**11**. Die (erst) zu drei [1] Bündeln zusammengeschnürte (Streu) schnürt er dann wieder zu e i n e m [1] zusammen [2].

[1] Die dreifache Zahl deutet nach TBr. l. c. 1 auf die drei Welten, die drei Räume, in welchen er dadurch festen Stand bekommt. Das wiederholte Zusammenschnüren zu e i n e m Bündel deutet auf diesen irdischen Raum, wo er schliesslich festen Fuss bekommt. [2] Im Gegensatz zu I. 4. 12.

**12**. Über diesem (aus den drei Bündeln zu e i n e m zusammengeschnürten Bündel) wird der Spruch [1] gesagt.

[1] Nl. TS. I. 1. 2. m$^b$, vgl. oben I. 4. 12 am Ende.

**13**. In derselben Weise ist das Brennholz zu nehmen und zu behandeln [1].

[1] Wohl nach K. oder MS. (I. 10. 7: 147. 10).

**14**. Es besteht aus dreiundzwanzig Holzstücken [1].

[1] Also zwei mehr als beim Voll-Neumondsopfer (vgl. I. 5. 11), weil es hier siebzehn Sāmidhenīverse gibt (VIII. 2. 13), vgl. Bem. 1 zu VII. 7. 7.

**15.** Nachdem er drei Bündel zusammengeschnürt hat [1], schnürt er diese drei wieder zu e i n e m Bündel zusammen.

[1] Das 1. umfasst 8, das 2. ebenfalls 8, das 3. umfasst 7 Scheite.

**16.** In der früher dargetanen Weise [1] lässt er die Abendmelkung zur Erhaltung des für die Allgötter bestimmten Quarks [2] vollziehen.

[1] Vgl. I. 1. 8. 2—9 und I. 11. 3—14. 6. [2] Vgl. VIII. 2. 6.

## VIII. 2.

**1.** Am folgenden Morgen stellt er, zu dem Zeitpunkte, wo die Geräte zusammengesetzt werden [1], ausser den gewöhnlichen Geräten auch eine von Butea frondosa (Palāśa) verfertigte Schale oder einen Opferlöffel von Palāśaholz zur Darbringung der Molke [2] fertig.

[1] Vgl. I. 15. 9. [2] Vgl. VIII. 3. 6.

**2.** Zum Zeitpunkte, wo die Opfersubstanz ausgeschüttet wird [1], schüttet er den Reis aus, der für die acht in der Überlieferung [2] verordneten Opfergaben benötigt wird, deren erste der für Agni bestimmte achtschüsselige Opferkuchen ist [3].

[1] Vgl. I. 17. 10. [2] TS. I. 8. 2. [3] Es sind: 1. der achtschüsselige Opferkuchen für Agni, 2. der Caru für Soma, 3. der zwölfschüsselige Opferkuchen für Savitṛ, 4. der Caru für Sarasvatī, 5. der Caru für Pūṣan, 6. der siebenschüsselige Opferkuchen für die Maruts, 7. der Quark für die Allgötter und 8. der einschüsselige Opferkuchen für Erde und Himmel. Diese Opfergaben werden im Brāhmaṇa (TBr. I. 6. 2. 1—5) so begründet: Prajāpati hatte zwar durch das Vaiśvadevatertialopfer die Geschöpfe erschaffen, aber sie pflanzten sich nicht fort. Da bracht A g n i deren Fortpflanzung zustande, indem er sie besprang, S o m a legte den Samen hinein, S a v i t ṛ erwirkte die Geburt, S a r a s v a t ī gab den neuen Geschöpfen die Stimme, P ū ṣ a n machte sie aufwachsen (diese f ü n f Opfergaben, vgl. Sūtra 3, kehren in jedem Tertialopfer wieder). Die M a r u t s aber wollten die Jungen töten, weil ihre Mitwirkung bei der Fortpflanzung nicht erbeten war; da brachte Prajāpati ihnen den siebenschüsseligen (weil die Maruts aus sieben Gruppen bestehen) Kuchen dar; da ging es den Geschöpfen gut. Durch das Betragen der Maruts veranlasst, war Prajāpati darauf bedacht, in anderer Weise Nachkommen zu erzeugen. Seine Kraft entwickelte sich in der Gestalt eines Eies aus ihm heraus; das nahm er aus einander und pflegte es, da entstanden die Jungen. Daher der Quark, der, so zu sagen, Eigestalt hat; er gilt den A l l g ö t t e r n, weil die Geschöpfe (die Jungen) allgötterartig sind (wohl wegen ihrer Mehrzahl). Der Kuchen für E r d e u n d H i m m e l endlich, weil er durch diese beide die jetzt geborenen Jungen beiderseitig umfasst (und beschützt).

**3.** Von diesen treten die fünf, deren letzte die an Pūṣan ist, in jedem Tertialopfer regelmässig auf [1].

[1] Vgl. TBr. I. 6. 2. 2. „Diese über Gedeihen herrschenden Götter werden dreimal im Jahre verwendet (d. h. ihnen werden beim Vaiśvadeva, beim Varuṇapraghāsa und beim Sākamedha Opfergaben dargebracht). Prajāpati ist das Jahr; vermittelst des Jahres erzeugt er ihm die Nachkommen".

**4.** Von gemahlenem Reis kocht er den für Pūṣan bestimmten Caru [1].

[1] Während ein Caru gewöhnlich aus den ganzen Körnern bereitet wird, kommt dem Pūṣan ein Mehlgericht zu, weil er zahnlos ist. Als er das tabuvolle gefährliche Prāśitra verzehren wollte, schlug dasselbe ihm die Zähne aus (ŚBr. I. 7. 4. 7).

**5.** In die heissgemachte frühmorgens gemolkene [1] Milch giesst er die am vorigen Abend gemolkene (saure) Milch.

[1] Vgl. VIII. 1. 16 vergl. mit I. 14. 7.

**6.** Was sich zusammenballt, das ist der Quark (*āmikṣā*), das Übrige ist die Molke [1].

[1] Für die verschiedenen in Sūtra 2 erwähnten Opfergaben werden am Gārhapatya der Reihe nach in nördl. Richtung die Kapālas für die Opferkuchen und die Schüsseln für die Carus ans Feuer gesetzt. In die für die Āmikṣā bestimmte Schüssel wird die frische süsse Milch gegossen und, wenn diese heiss geworden ist, die saure Milch hinzugetan; dann wird der Inhalt gekocht (Baudh. V. 1: 129. 3 und 8). Zur weiteren Behandlung s. Sūtra 9.

**7.a.** Der Befehl lautet wie beim Tieropfer [1].

[1] Also wie VII. 8. 5 am Ende.

**7.b.** Ebenfalls wie beim Tieropfer sind die Butterquantitäten [1].

[1] Vgl. VII. 9. 1, 3.

**8.** Beim Schöpfen der gesprenkelten Butter jedoch tritt eine Abweichung ein [1]: mit den Formeln: „Du bist die Milch der grossen Kühe" u.s.w. schöpft er in die Pṛṣadājyadhānī zweimal Schmalz, dann zweimal saure Milch, dann wieder einmal Schmalz [2].

[1] Vgl. VII. 9. 2. [2] Vgl. TBr. I. 6. 3. 2: „Er schöpft die gesprenkelte Butter; die gesprenkelte Butter ist das Vieh; dadurch erhält er Vieh. Zu fünf Tempi wird sie geschöpft, weil das Vieh fünfteilig (*pāṅkta*) ist". — Der Modus des Schöpfens beruht übrigens auf Kāṭh. (XXXVI. 2: 69. 21) oder MS. (I. 10. 7: 147. 19). — Vgl. VIII. 6. 9.

**9.** Zu dem Zeitpunkte, wo die Opfergaben vom Feuer entfernt werden [1], nimmt er den dick gewordenen Quark und die Molke je in eine besondere Schüssel und begiesst den Quark mit einem Teile der Molke.

[1] Vgl. I. 10. 6 fgg.

**10.** Zum Zeitpunkte der „Schmückung" [1] füllt er die den einschüsseligen Opferkuchen enthaltende Schüssel mit Schmalz an, so dass der Kuchen ganz mit Schmalz bedeckt wird, oder er setzt ihn mit den „grossen Worten" [2] hin, nachdem er ihn so mit Schmalz begossen hat, dass der Rücken (d. h. der obere Teil) hinausragt [3].

[1] Vgl. Bem. zu VI. 29. 20. [2] Nl. *bhūḥ, bhuvaḥ, suvaḥ*, nach TS. I. 6. 10. 3. [3] Vgl. VI. 29. 20—21. — Der einschüsselige Opferkuchen ist der Opferveranstalter, das Schmalz ist das Vieh. Durch das Begiessen mit Schmalz macht er das Vieh des Opferveranstalters gedeihen.

**11**. Die Molke setzt er auf den Kehrichtplatz[1].

[1] Behufs der späteren Handlung, vgl. VIII. 6. 3.

**12**. Wenn alle Opfergaben auf die Vedi gesetzt sind, berührt der Opferveranstalter sie mit der Fünfhotṛformel[1].

[1] Vgl. IV. 8. 7. am Anf.

**13**. Das herausgebohrte Feuer[1] und die Entzündungsverse[2] wie beim Tieropfer.

[1] Vgl. VII. 12. 10—13. 7; das frischgebohrte Feuer wird aber hier natürlich nicht auf den Hochaltar, sondern auf den Āhavanīya gebracht. [2] Vgl. VI. 13. 12 (siebzehn, vergl. VIII. 1. 14).

**14**. Neun an der Zahl sind die Voropfer[1].

[1] Während das gewöhnliche Opferparadigma deren fünf, das Tieropfer elf hat (vgl. Bem. zu VII. 14. 6). Dazu TBr. I. 6. 3. 3: „Neun Voropfer werden dargebracht, neun Nachopfer (vgl. unten, Sūtra 20), acht Opfergaben (vgl. VIII. 2. 2), zwei Buttergüsse (vgl. II. 12. 7—9, II. 13. 2), zwei Butterteile (vgl. II. 18. 1—8). Das macht zusammen dreissig. Dreissigsilbig ist das Virāj-versmass. Die Virāj ist Speise, vermittelst der Virāj erhält er Speise".

**15**. Zwischen das vierte und letzte Voropfer des allgemein gültigen Opferparadigmas kommen hier die vier Voropfer des Tieropfers, deren erstes den Toren gilt[1]. Die Opferverse zu diesen vier eingefügten Voropfern bestehen aus den Anfangswörtern ihrer Praiṣas[2].

[1] Das gewöhnliche Opferparadigma hat nur fünf Voropfer (II. 17. 1—2); um die Neunzahl zu bekommen, werden nach dem 4. Voropfer des gewöhnlichen Paradigmas, die 5. 6. 7. und 8. Voropfer des Tieropfers eingefügt (an die Tore, an Tag und Nacht, an die drei Göttinnen, an Tvaṣṭṛ); dann kommt das letzte (5.) Voropfer des gewöhnlichen Paradigmas. [2] Die Opfersprüche (*yājyās*) zu den ersten vier und zum 9. Voropfer sind die gewöhnlichen (vgl. Hillebrandt, N. V. O., S. 95 fgg.); für das 5. bis 8. lauten sie: *duro agna ājyasya viyantu; uṣāsānaktā agna ājyasya vītām* u.s.w. (vgl. Āśv. II. 16. 9).

**16**. Das Zusammengiessen wie beim Tieropfer[1].

[1] Vgl. VII. 14. 8: bei (d. h. nach) dem 4. und dem 8. Voropfer giesst er je die Hälfte des noch in der Upabhṛt befindlichen Schmalzes in die Juhū zusammen.

**17**. Zum Zeitpunkt des Vorschreitens (d. h. wenn man mit der eigentlichen Darbringung der Opfergaben vorgeht) geht der Adhvaryu mit dem für Savitṛ bestimmten Opferkuchen leise vor[1], und mit dem einschüsseligen für Erde und Himmel bestimmten Opferkuchen wie früher dargetan ist[2].

[1] Die Quelle dieser Vorschrift ist MS. I. 10. 5: 145. 15 oder Kāṭh. XXXV. 20: 67. 10. [2] Vgl. VI. 29. 22—30. 5.

**18**. Mit den vier Monatsnamen: „Madhu und Mādhava sind die Frühlingsjahreszeiten; Śukra und Śuci sind die Sommerjahreszeiten"[1] opfert er Schmalz über dem dargebrachten einschüsseligen Opferkuchen[2].

[1] TS. IV. 4. 11. a, b. [2] Nach TBr. I. 6. 3. 6: „Nachdem er ihn

dargebracht hat, beopfert er ihn: nachdem er den Opferveranstalter (der ja mit diesem Kuchen identifiziert wird, im Āhavanīya, der ja den Himmel repräsentiert) zum Himmelsraume hat gehen machen, vereinigt er ihn mit Glanz (d. h. Schmalz)". Der Spruch wird im Brāhmaṇa nicht angegeben.

**19**. Zum Zeitpunkte, wo der Opferlohn gegeben wird [1], gibt er das in diesem Jahre zuerst geborene Kalb [2] oder ein Rinderpaar [3].

[1] Unmittelbar vor den Nachopfern, vgl. III. 4. 3. [2] So nach TBr. I. 6. 3. 2, vgl. auch oben VI. 30. 7. [3] Wohl einen Stier und eine Kuh. Die Quelle dieser Vorschrift ist mir unbekannt.

**20**. Nachdem er etwas gesprenkelte Butter in die Juhū gegossen, und die Pṛṣadājyadhānī als Upabhṛt unter dieselbe angebracht hat, bringt er mit dieser gesprenkelten Butter die neun Nachopfer dar [1].

[1] Vgl. VII. 26. 12. b.

## VIII. 3.

**1**. Die ersten acht sind dieselben wir beim Tieropfer [1], nur die Befehle des Maitrāvaruṇa an den Hotṛ bleiben fort [2].

[1] Also an: *barhis, durah, uṣāsānaktā, joṣṭrī, ūrjāhutī, daivyā hotārā, tisro devīḥ, narāśaṃsa*, vgl. Āśv. II. 16. 12. [2] Weil der Maitrāvaruṇa hier nicht beteiligt ist.

**2**. Das letzte Nachopfer ist das letzte des allgemein gültigen Opferparadigmas oder des Tieropfers [1].

[1] Also an Agni sviṣṭakṛt.

**3**. Für das letzte Nachopfer gibt (der Hotṛ) den Befehl: „Sage die Opferformel (*yājyā*) für die Götter", für die anderen bloss: „Sage die Opferformel" [1].

[1] Also alles wie im gewöhnlichen Opferparadigma, vgl. Hillebrandt N.V.O., S. 137 fgg.; wieder weil es hier keinen Maitrāv. gibt.

**4**. Die Bitte: „Er (nl. der Opferveranstalter) erbittet sich ein das Jahr hindurch währendes Wohlsein" fügt er (nl. der Hotṛ) in die Wünsche der „guten Worte" ein und zwar unmittelbar vor dem Wunsch: „Er erbittet sich die himmlische Stätte" [1].

[1] Diese Vorschrift beruht auf TBr. I. 4. 10. 1 (vgl. unten, VIII. 7. 8, VIII. 12. 5, VIII. 21. 1). Der Wunsch soll im Sūktavāka (verzeichnet TBr. III. 5. 10) unmittelbar vor den oben angeführten Worten (TBr. l. c. 5) eingefügt werden. Baudh. fügt die Bitten je am Ende jedes Tertialopfers ein, also z. B. beim Vaiśvadeva, nach Āp. VIII. 4. 3. — Vgl. übrigens oben, III. 6. 9 (am Ende) und 10 (am Anfang).

**5**. Ebenso flüstert der Opferveranstalter [1], aber mit Abänderung der Worte: „Er erbittet sich" in: „Ich erbitte mir".

[1] Vgl. IV. 12. 6; er fügt die Worte nach der Formel: „Dieser mein Wunsch möchte erfüllt werden" u.s.w. ein.

**6**. Nachdem der Adhvaryu die Umlegehölzer in den Āhavanīya geworfen und dieselben mit den Neigen beopfert hat [1], macht er

eine Butterunterlage in die zur Darbringung der Molke bestimmte Schale und schöpft vermittelst des Sruva, innerhalb der Vedi, die Streu in der Nähe damit benetzend[2], die Molke aus der nach VIII 2. 11 auf dem Kehrichtplatz bereit stehenden Schüssel.

[1] Vgl. III. 7. 12—14. — Weshalb die Molke zu diesem Zeitpunkte geschöpft wird, erklärt das Brāhmaṇa (TBr. I. 6. 3. 9): „Die beiden falben somatrinkenden (Rosse) des Indra sind Ṛc und Sāman; die Umlegehölzer sind deren Gebiss, die Molke ist deren Anteil; wenn er die Molke darbrächte, ohne zuvor die Umlegehölzer nachgeworfen zu haben, so würde er den Rossen Futter darreichen, indem sie noch das Gebiss im Munde hätten. Er bringt sie dar, nachdem er die Umlegehölzer nachgeworfen hat; so reicht er ihnen das Futter dar, nachdem das Gebiss aus ihrem Munde entfernt ist". [2] TBr. l. c.: „Die Streu benetzend (*barhiṣi viṣiñcan*) schöpft er die Molke: die Streu ist die Nachkommenschaft, die Molke der Samen; in die Nachkommenschaft bringt er den Samen hinein". Der Wortlaut des Āp. (*barhir anuviṣiñcan*) kommt dem Kāṭh. (XXXVI. 4: 71. 17) näher.

**7.** Er beschmalzt die so geschöpfte Molke nicht.

**8.a.** Die Befehle des Adhvaryu an den Hotṛ zum Hersagen des Einladungs- und Opferverses lauten: „Sage den Einladungsvers für die Renner der Götter" [1], „Sage den Opfervers für die Renner der Götter" [2].

[1] Nach TBr. I. 6. 3. 9 sind Agni, Vāyu und Sūrya gemeint. [2] Die Einladungs- und Opferverse sind nach den Ṛgvedasūtras ṚS. VII. 38. 7 und 8.

**8.b.** Wenn der Hotṛ sein *vaṣaṭ* gesagt hat, so opfert der Adhvaryu die Molke vermittelst der Schale [1], oder vermittelst der Juhū [1], aus welcher er ausspritzt [2]; zum zweiten Male, wenn der Hotṛ seinen Nachvaṣaṭruf gesagt hat [3].

[1] Vgl. VIII. 2. 1. [2] Hir.: *viṣicyamānayā*, Vaikh.: *srucāsrāvayañ juhoti*, vgl. Bem. 2 zu Sūtra 6. [3] Vgl. Sūtra 10.

**9.** Mit emporgerichteten Knieen sitzend und ohne zwischen den Halbversen Atem zu schöpfen sagt der Hotṛ den Einladungs- und den Opfervers her [1].

[1] Die Vorschrift ist wohl der MS. (I. 10. 9: 149. 16, 18) oder dem Kāṭh. (XXXVI. 4: 71. 14, 18) entnommen, obgleich sie auch in den Ṛgvedasūtras gefunden wird.

**10.** Die Formel: „Von der Molke, o Agni, geniesse" sagt der Hotṛ zum Nachopfer [1].

[1] Diese Formel ist der sogenannte *anuvaṣaṭkāra* (Nachvaṣaṭruf); der von ihr begleitete Opferguss gilt dem Agni sviṣṭakṛt (vgl. Vaitānasūtra 19. 10 und 12.a mit meinen Bemerkungen in der Uebers.). — Uebrigens ist MS. I. 10. 9: 149. 17 und Kāṭh. XXXVI. 4: 71. 15 zu vergleichen, auch Āśv. II. 16. 15.

**11.** Von drei Opfergaben: dem Soma, der Molke und dem Glut-

trank macht er nicht besonders auch für Agni sviṣṭakṛt einen Abschnitt [1].

[1] D. h. bei diesen Opfersubstanzen werden nicht absonderliche Teile für Agni sviṣṭakṛt, wie dies z. B. beim Opferkuchen geschieht (vgl. II. 21. 3), abgestochen, sondern von diesen Substanzen wird eine zweite Libation mit der Formel: *somasyāgne vīhi, vājinasyāgne vīhi, gharmasyāgne vīhi* nach der Hauptspende dargebracht. Im Texte der Āp. ist *sviṣṭakṛte na* zu trennen. Unsere Stelle entstammt dem Ait. br. I. 22. 6.

**12.** Nachdem er von dem Rest der in der Schüssel oder in der Juhū zurückgebliebenen Molke wie beim Tieropfer [1] jeder der Himmelsgegenden geopfert hat [2], setzt er die noch übrige Molke [3] innerhalb der Vedi nieder, worauf alle Beteiligten dieselbe, nachdem sie sich gegenseitig eingeladen haben, geniessen [4].

[1] Vgl. VII. 25. 11. [2] Diese Handlung, nicht in TBr. erwähnt und denn auch dem Baudh. abgehend, ist der MS. (I. 10. 9: 149. 20) entnommen. [3] Nl. die noch befindliche in der Schale, nachdem ihr schon die dargebrachte Quantität entnommen ist. [4] Nach TBr. I. 6. 3. 10.

**13.** Er (der Adhvaryu) redet sie dazu an mit den Worten: „Soundso, lade (mich) ein", wobei er statt „Soundso" die priesterliche Funktion des Angeredeten nennt [1].

[1] Er sagt also: „Hotṛ, lade ein", „Brahman, lade ein", u.s.w.

**14.** „Eingeladen bist du", ist die Antwort des Angeredeten [1].

[1] Da diese Weise des Geniessens dem Somaopfer eigentümlich ist, wird die Molke ihnen zum Somatrunk (TBr. l. c.).

**15.** Der Hotṛ geniesst zuerst, der Opferveranstalter zuletzt [1]; der Opferveranstalter zuerst und zuletzt, nach einigen [2].

[1] So das eigne Brāhmaṇa des Āp. (TBr. l. c.): „Die Molke ist das Vieh; bei dem Opferveranstalter lassen sie das Vieh (endgültig) festen Stand haben". [2] So die Vājasaneyins (ŚBr. II. 4. 4. 25).

**16.** Jeder der Beteiligten geniesst von der Molke mit den Formeln: „Es soll uns fördern der Renner (*vājinām*) Trunk und Schnelligkeit (*vāja*); der ausgegossene, langes Leben verleihende Samen (soll uns) zur Stärke (sein) [1]. Er soll uns Mut und Reichtum verleihen; möchten wir, die Molke (*vājina*) geniessend, keinen Schaden nehmen. — Von dir, der Molke, die du von den Rennern genossen bist, von den Rennern gekeltert, von den Rennern getrunken bist, die du herangerufen bist, geniesse ich, der ich herangerufen bin" [2].

[1] Diese Formel ist mit geringer Abweichung der Kaṇvasaṃhitā (ed. Weber, S. 96) entlehnt. [2] Der Rest der Formel ist nach bekannten Vorbildern wohl von Āp. selber variiert.

**17.** Die Samiṣṭayajusspende wie beim Tieropfer [1].

[1] Also wie VII. 27. 15a.

**18.** Die Iṣṭi verläuft weiter nach dem allgemein gültigen Opferparadigma.

## VIII. 4.

**1.** Nachdem er am folgenden Tage das Vollmondsopfer verrichtet hat, und mit der Formel: „Von Gott Savitṛ geheissen sollen die göttlichen Gewässer deinen Körper benetzen zu langer Lebensdauer, zur Gesundheit“ [1] dem Opferveranstalter das Haupt benetzt hat, lässt er [2] (nl. der Opferveranstalter) sich das Haupthaar kürzen und sich den Bart scheren vermittelst eines drei weisse Stellen habenden Stachels eines Stachelschweines und eines Abschnittes oder eines Stäbchens von Zuckerrohr und vermittelst eines rotkupfernen Scheermessers [3].

[1] Der Spruch ist mit leichter Änderung der Kaṇvasaṃhitā (ed. Weber S. 96) entnommen. [2] Das Medium *nivartayate vāpayate* deutet darauf, dass der Yajamāna als Subjekt zu nehmen ist. So deutlich Baudh. (V. 4: 132. 16) und Vaikh. śrs. VIII. 8: *yajamānaḥ svāyatana upaviśya*... *keśān nivartayati.* [3] Zur Verwendung kommen also, ausser dem Messer, der Stachel und das Stück Zuckerrohr; die zwei letzten Gegenstände hält er nach Rudradatta beim Scheren neben dem Messer. Das Brāhmaṇa (TBr. I. 5. 6. 5—6) verordnet nur das rotkupferne (*lohitāyasa*) Messer und den Stachel mit drei weissen Stellen. Die Hinzufügung von *audumbareṇa* im Texte des Āp. macht mir Schwierigkeit; nach Rudr. bedeutet es *tāmra*; weil aber beim Sīmantonnayana neben dem Stachel auch Udumbarafrüchte verwendet werden, könnte auch hier *audumbareṇa* bedeuten: „und mit einer Frucht der Ficus glomerata“. Nach Bhār., Hir. und Vaikh. werden vermittelst entweder des Stachels oder des Zuckerrohrs erst die Haare geteilt (*vibhajya*, Vaikh.) und nachher mit dem Messer und der Udumbarafrucht (?) geschoren. — Ueber das Messer und den Stachel sagt das Brāhmaṇa (TBr. I. 5. 6. 5): „Mit einem rotkupfernen Messer lässt er sich (die Haare) kürzen: er macht es wie Agni, wenn dieser, nachdem die (heisse) Jahreszeit gekommen ist, die Erde kürzt (d. h. die Kräuter u. s. w. auf der Erde verwelken lässt); nachher aber nimmt sie Tag für Tag in Wohlstand zu und zeugt (neue Kräuter). Wer solches wissend sich mit einem rotkupfernen Messer (die Haare) kürzen lässt, lässt sich ganz ebenso kürzen: nachher nimmt er Tag für Tag in Wohlstand zu und erzeugt (Kinder)“. — „Mit einem drei weisse Stellen habenden Stachel kürze er sich; drei sind überall die Ursachen des Wohlergehens der Götter, drei an der Zahl sind die Versmasse (Gāyatrī, Triṣṭubh, Jagatī), drei an der Zahl sind die Kelterungen, drei die Räume (Erde, Luftraum, Himmel). In Gedeihen, in Kraft, in den Räumen bekommt er festen Stand“. — Und weshalb er überhaupt sich die Haare kürzen lassen soll: „Wenn einer, der die Tertialopfer darbringt, nicht von sich selber abschnitte (*avadyet*, der typische Ausdruck für das Abschneiden eines Teiles des Havis), so würde er sich ausser Verbindung mit den Göttern bringen; er soll sich jeden vierten Monat kürzen lassen: so schneidet er in mystischer Weise (einen Teil) von sich selber für die Götter ab, damit er sich nicht ausser Verbindung (mit den Göttern) bringe“. Dieser Gedanke einer Art von Selbstopferung ist dem Veda geläufig, vgl. z. B. Pañc. br. IV. 9. 20—21.

**2.** Der Adhvaryu lässt ihn die Haare kürzen mit den Versen: „Das Ṛta (die heilige Wahrheit, Satzung) ist das Oberste; nichts über-

schreitet das Ṛta; ins Ṛta ist der Ozean versetzt, auf dem Ṛta ist die Erde gestützt". „Agni (d. h. das Messer) ist mit scharfer Glut versehen; die Glut (des Messers) ist von dem Uṣṇihversmass (das drei Versteile hat, wie der Stachel drei weisse Stellen) betreten; das Haupt ist mit Vaiśvānara's Schärfe in die Glut versetzt". „Durch sein (nl. des Messers) Ṛta lasse ich mir (die Haare) kürzen, durch seine Wahrheit (sie) ringsum beschneiden; durch seine Glut lasse ich mir (die Haare) hinstreichen (?), durch sein freundliches (Wesen ?) lasse ich mir (die Haare) aufstreichen (?), durch sein hilfreiches (Wesen ?) lasse ich mir (die Haare) bestreichen" [1].

[1] TBr. I. 5. 5. 1—2. Die Verse passen eher in den Mund des Yajamāna.

**3**. Der Opferveranstalter flüstert zu dieser Handlung die Formel: „Das ist Ṛta, das ist Wahrheit, das ist Gesetz (oder „Observanz"); möchte ich dies vermögen, möchte ich dadurch vermögen, möchte ich dadurch Gelingen haben" [1] und den Abschnitt, welcher anfängt mit den Worten: „Der Brāhmaṇa ist der Hotṛ par excellence" [2].

[1] TBr. I. 5. 5. 2. [2] TĀ. III. 7. Eine Brāhmaṇaautorität hierzu liegt nicht vor.

**4**. Für den Opferveranstalter gelten bei den Jahresabsätzen (d. h. bei den Cāturmāsyaopfern) die folgenden Observanzen, die in der Zwischenzeit zwischen zwei Tertialopfern zu beachten sind [1].

[1] Vgl. Pañc. br. XVII. 13. 6, 11, 14: „Vier Monate lang (also während der jedesmal zwischen zwei Tertialopfern verstreichenden Zeit) isst er kein Fleisch und wohne keiner Frau bei".

**5**. Er isst kein Fleisch und wohnt keiner Frau bei [1].

[1] Aus dem Pañc. br., s. die Bem. zum vorhergehenden Sūtra und TS. II. 5. 5. 6.

**6**. Oder er darf zur Zeit der monatlichen Periode [1] seiner Gattin beiwohnen.

[1] *ṛtve* fehlerhaft für *ṛtviye* oder *ṛtvye*. Bhār.: *ṛtviye tu jāyām upeyād ity ekeṣām*. Der Satz muss einem Brāhmaṇa entnommen sein.

**7**. Er sitzt nicht auf einem Sessel oder dergl. sondern nur auf der Erde.

**8**. Er hüte sich vor Unwahrheitreden.

**9**. Wenn er liegt, so liegt er mit dem Kopfe nach Osten gekehrt.

**10**. Er isst Honig [1].

[1] D. h. er darf Honig (oder „Süsses"?) essen. Nach Baudh. XXVIII. 8: 357. 1 ist dies ein Brāhmaṇa; das Zitat ist mir nicht zur Hand. Hir. hat: *na madhv aśnāti*.

**11**. Das heisst nach einer Auffassung, dass er Honig als seine Speise, nach einer anderen, dass er ihn bloss als Zutat zu seiner Speise geniessen darf.

**12,13.a.** Ein anderer ist derjenige, der die Jahreszeiten mit Opfern feiert, ein anderer derjenige, der die Tertialopfer abhält. Wer die Feier abhält, erwägend: „Der Frühling ist eingetreten, die Regenzeit ist eingetreten, der Herbst ist eingetreten", das ist derjenige, der die Jahreszeiten mit Opfern feiert; wer aber in jedem vierten Monate die Opfer darbringt, das ist derjenige, der die Tertialopfer abhält [1].

[1] Diese Alternative beruht auf der Tatsache, dass die Cāturmāsyas nicht notwendig mit den Anfangsterminen der drei Jahreszeiten zusammen fallen mussten, vgl. VIII. 22. 2—4, 7. Die Stelle des Āpastamba ist zum grössten Teile der MS. (I. 10. 8: 148. 13) oder dem Kāṭh. (XXXVI. 3: 70. 17) entlehnt. Diese wichtige Stelle, die mir freilich nicht ganz verständlich ist, lautet: „Ein anderer ist derjenige.. (u. s. w., wie Āp.).. die Jahreszeiten mit Opfern feiert; wer aber den dreizehnten Monat zustande bringt und auch den dreizehnten Monat mit einem Opfer feiert, das ist derjenige, der die Tertialopfer abhält. Nachdem er während dreier (Jahre) gerade aus (*ṛjūn*) (die Cāturmāsya)opfer verrichtet hat, lasse er, (wenn er) zum vierten Male (d. h. im 4. Jahre) (die Cāturmāsyas abhält, einen Monat) ausfallen (d. h. übergehe er einen Monat); nachdem er (darauf) während zwei weitere (Jahre) gerade aus (*ṛjū*) (die Cāturmāsya)opfer verrichtet hat, lasse er, (wenn er) zum dritten Male (d. h. im 3. Jahre) (die Cāturmāsyas abhält, einen Monat) ausfallen. Die (ersten) drei Jahre enthalten (zusammen) 36 Vollmondstage, die (letzteren) zwei 24. Jene 36 füge er diesen 24 bei: das ist dieser dreizehnte Monat. Diesen bringt er dadurch zustande, diesen feiert er ebenfalls mit einem Opfer". Diese Stelle, die jedenfalls in Zusammenhang mit Āp. VIII. 22. 10 zu betrachten ist, scheint darauf zu weisen, dass die Brāhmaṇatexte doch (was Thibaut, Astronomie, Astrologie und Mathematik, S. 8 verneint) die fünfjährige Periode mit dem 13. Monat zur Ausgleichung gekannt haben, der bis jetzt nur aus dem Jyotiṣa bekannt ist. Ich zitiere Thibaut: „Fünf Jahre von je 366 Tagen enthalten demnach 62 Monate, von denen zwei, einer in der Mitte und einer am Ende der fünfjährigen Periode, als überzählig behandelt werden". Die oben zitierte Brāhmaṇastelle, wenn ich sie richtig aufgefasst habe, schreibt vor, dass in einer fünfjährigen Periode an einem Monat im 3. und an einem Monat im 5. Jahre das ihm zukommende Cāturmāsya ausfallen und auf den folgenden Monat verschoben werden soll. Diese fiktiv ausgehobenen Monate bilden dann zusammen den dreizehnten Monat am Ende des fünften Jahres.

**13.b.** Es wird in der heiligen Überlieferung gelehrt [1]: „Im Frühling verrichtet er das Vaiśvadeva-, in der Regenzeit das Varuṇapraghāsa-, im Herbste das Sākamedhaopfer" [2].

[1] Eine Brāhmaṇastelle, wo dies ausdrücklich gesagt wird, ist mir nicht zur Hand. [2] Danach sollte also der Ṛtuyāga den Vorzug verdienen.

## b. Das Varuṇapraghāsaopfer.

### VIII. 5.

**1.** Vier Monate später, am Vollmondstage in Āṣāḍha [1] oder Śrāvaṇa [1], zieht er aus [2] und verrichtet das Varuṇapraghāsaopfer [3].

[1] Vgl. VIII. 1. 2. [2] Er hält also diese Feier nicht in dem in seiner

Wohnung hergestellten Vihāra, sondern anderswo. Dazu werden die Feuer in den Feuerbohrer aufgenommen, und am neuen Vihāra wieder hervorgebohrt. Die Vorschrift beruht auf ŚBr. II 5. 2. 48 (von Eggeling missverstanden, vgl. Kāty. V. 3. 1). Als Grund wird angegeben, dass das Varuṇapraghāsa mit einem Hochaltar verbunden ist, und das am Abend nach Ablauf dieser Feier statthabende Agnihotra nicht auf einem derartigen Vihāra verrichtet werden darf. [3] Zum Namen („das Opfer an Varuṇa und die gefrässigen Maruts") vgl. den Spruch VIII. 6. 19.

**2.** An einem Orte, wo Gesträuch gewachsen ist, soll es nach einem Brāhmaṇa der Bahvṛcas [1] verrichtet werden.

[1] Das Brāhmaṇa ist uns unbekannt.

**3.** Dessen Ritus ist wie der des Vaiśvadeva.

**4.** Nachdem er zwei Wische verfertigt hat [1], werden unmittelbar vor (d. h. östlich von) dem Gārhapatya [2] zwei gleiche, nach Osten gerichteten Vedis gemacht [3].

[1] Vgl. I. 6. 4—6. [2] Nach den meisten Quellen sind die Vedis vor dem Āhavanīya anzubringen. [3] Nach dem Ritual von II. 1. 1 fgg. Der Wortlaut stammt aus MS. (I. 10. 13: 153. 4) her. Weshalb es zwei Vedis geben soll, erklärt das Brāhmaṇa (TBr. I. 6. 4. 2) in der folgenden Weise: „Von diesen (von Prajāpati erschaffenen Geschöpfen) war der rechte Arm eingebogen und der linke ausgestreckt. Da richtete er diese zweite Vedi an der Südseite (der ersten) her. Darauf bewirkte er, dass (auch) der rechte Arm der Geschöpfe ausgestreckt wurde. Durch die Herrichtung der zweiten Vedi an der südlichen (rechten) Seite, bewirkt der Opferveranstalter, dass der rechte Arm seiner Nachkommen ausgestreckt wird. Daher hat derjenige, der die Cāturmāsyas dargebracht hat, in jener Welt an beiden Seiten Arme (d. h. er ist weder bloss rechtshändig noch linkshändig, sondern vermag mit beiden Armen das Gleiche)". Ähnlich das Kāṭh. (XXXVI. 7): „Die Geschöpfe hatten zu Anfang nur diese (linke) Hand, nicht diese (rechte). Durch diese zweite Vedi bekamen sie die zweite Hand. Daher wartet diese (linke) Hand dieser (rechten) auf, denn sie ist später entstanden und der Jüngere (später Geborene) wartet dem Älteren auf".

**5.** Die nördliche (d. h. linke) Vedi wird vom Adhvaryu, die südliche (rechte) vom Pratiprasthāṭṛ verfertigt. Im nördlichen Vihāra (d. h. an der nördlichen oder linken Vedi) verrichtet der Adhvaryu, im südlichen der Pratiprasthāṭṛ die ihm obliegenden Handlungen.

**6.** Beiderseitig (d. h. an beiden Feuern) hat die ganze aus dem allgemein gültigen Opferparadigma bekannte Handlung statt. [1]

[1] So findet z. B. das Stambayajurharaṇa, das Umfassen mit den Linien (*parigrāha*), das Hinüberbringen des Feuers u. s. w. an beiden Vedis statt.

**7.** Auch die Patnīsaṃyājas [1].

[1] Vgl. III. 8. 1—9. 6. Anders die meisten Sūtrakāras (Baudh. Bhār. Hir. Mān.) und das ŚBr. (II. 5. 2. 45); nach diesen Quellen werden die Patnīsaṃyājas nur vom Adhv. verrichtet.

**8.** Im Singular ist der Befehl [1].

[1] Obschon es sich um zwei Feuer handelt, werden doch die Befehle, z. B.: „Zum Vorwärtsführen des Feuers" u. s. w. (II. 12. 1) im Singular gehalten.

**9.** Im Dual erteilt der Brahman seine Erlaubnis [1].

[1] So z. B. III. 19. 1 („Bringet nach vorne das Opfer" u. s. w.) und sonst.

**10.** Die beiden Vedis sind durch einen Zwischenraum von zwei, drei oder vier Fingern oder einer flachen Hand oder Radspurbreite oder der Breite einer Furche oder einer Spanne seitwärts von einander getrennt [1].

[1] Nur den *pṛtha* verordnet das Brāhmaṇa (TBr. I. 6. 4. 2); zum Übrigen vgl. II. 2. 7. Die Masse gelten für den Abstand der Ecken der Vedi, die ja an der langen Seite eingebogen werden.

**11.** Zwischen den beiden Vedis ist der Weg zum Hinundhergehen für den Pratiprasthātṛ [1].

[1] Vgl. XXIV. 2. 10.

**12. 13.** Das Stambayajus schafft der Pratiprasthātṛ hinter (d. h. westlich von) der linken (nördlichen) Vedi fort [1]), um den Adhvaryu herum, und wirft es auf den Kehrichtplatz.

[1] Rudradatta erklärt, dass er es, weil es zwischen dem Gārhapatya und der Vedi (wohl der südlichen) keinen Zwischenraum gibt (VIII. 5. 4), hinter den Gārhapatya herum fortschafft. Ist diese Bestimmung richtig, so hat man anzunehmen, dass im Ritual des Āp. nur die südliche Vedi genau vor dem Gārhapatya liegt.

**14.** Der Kehrichtplatz ist ein und derselbe [1].

[1] Vgl. II. 1. 7.

**15.** Fünf Opferpriester gibt es [1].

[1] Nl. Adhvaryu, Pratiprasthātṛ, Hotṛ, Āgnīdhra, Brahman.

**16.** Jede Handlung, die der Adhvaryu verrichtet, wird auch vom Pratiprasthātṛ ausgeführt [1].

[1] Nach TBr. I. 6. 5. 1—2. — Vgl. aber Sūtra 19.

**17.** Aber alles was mit dem Worte geschieht, soll nur vom Adhvaryu gemacht werden [1].

[1] Zu jeder Handlung spricht also nur der Adhv. den Spruch. Das beruht wohl auf ŚBr. II. 5. 2. 33.

**18.** Oder die gleichzeitig stattfindenden lauten Rezitationen [1].

[1] Also die Befehle (*saṃpraiṣas*), wie z. B. I. 20. 1, nicht aber die nicht gleichzeitig mit der Handlung stattfindenden, wie z. B. I. 12. 10, 12, und die Aufforderung zum Hersagen der Einladungs- und Opfersprüche. Nach einer Erklärung des Rudradatta dient das Wort „oder" nur zu Beschränkung der Vorhergehenden.

**19.** Und diejenigen Weihehandlungen, die ein gemeinschaftliches Objekt haben [1].

[1] Sowie das Hinzulegen von Brennholz zu den Feuern, das Umstreuen,

das Umgürten der Gattin u. s. w., weil hier die Handlung nicht nochmals verrichtet wird.

**20**. Nachdem er die vor dem zweiten Umriss fallenden Handlungen verrichtet hat [1], verbindet er nachträglich die beiden Vedis mit einer Linie, die er mit dem hölzernen Schwert in einem fort von der nördlichen Hüfte der südlichen Vedi bis zur südlichen Schulter der nördlichen Vedi zieht [2].

[1] Vgl. Bem. 4 zu VII. 3. 10. [2] Diese Vorschrift ist der MS. (I. 10. 13: 153. 6) oder dem Kāṭh. (XXXVI. 7: 74. 18) entnommen.

**21**. Auf der nördlichen Vedi bringt er in der Weise des Tieropfers [1] den Hochaltar an [2].

[1] Also nach VII. 3. 10—14. [2] Der Wortlaut nach TBr. I. 6. 4. 3.

**22**. Am angemessenen Zeitpunkte [1] entnehmen beide, der Adhvaryu und der Pratiprasthātṛ, in der Weise wie dies beim Tieropfer geschieht [2], zwei Feuer aus dem Gārhapatya und führen dieselben vorwärts.

[1] Also nachdem die Handlungen VII. 4. 1 bis VII. 6. 1 (inkl.) verrichtet worden sind. [2] Vgl. VII. 6. 4 und 6.

**23**. Die Udyataspenden bringen sie nicht dar [1].

[1] Vgl. Bem. zu VIII. 1. 6.

**24**. Zwischen den beiden Vedis schreitet der Pratiprasthātṛ, nördlich von der nördlichen der Adhvaryu vor.

**25**. Der Adhvaryu stellt erst das Feuer auf den Hochaltar hin, der Pratiprasthātṛ nach ihm auf die südliche Vedi [1].

[1] Der Pratipr. setzt also sein Feuer auf die südliche Vedi hin, nicht auf den Hochaltar, sondern auf die auf diese Vedi niedergelegten Sambhāras (VII. 6. 1).

**26**. Nachdem sie Brennholz in die Feuer nachgelegt haben [1], holen sie gesondert die zwei Äste herbei [2].

[1] Vgl. VII. 7. 1—2. [2] Vgl. I. 1. 8—I. 2. 1.

**27**. Gleichweise dass Brennholz und die Streu [1].

[1] Vgl. I. 3. 2—6. 3.

**28**. Der Pratiprasthātṛ treibt die Kälber fort zur Erhaltung der Milch für den für die Maruts bestimmten, der Adhvaryu für den für Varuṇa bestimmten Quark [1].

[1] Die Opfergaben beim Varuṇapraghāsa sind, ausser den fünf in jedem Cāturmāsya regelmässig auftretenden (vgl. VIII. 2. 3): 1. ein elfschüsseliger für Indra und Agni bestimmter Opferkuchen, 2. für die Maruts bestimmter Quark, 3. für Varuṇa bestimmter Quark, 4. ein einschüsseliger für Ka (Prajāpati) bestimmter Opferkuchen (TS I. 8. 3. 1).

**29**. Die Opferlöffel beim Varuṇapraghāsa sind vom Holze der Prosopis spicigera (Śamī) oder von Gold [1].

[1] Nach dem Baudh. sūtra (XXI. 2: 71. 15) sind die Gefässe, die am südlichen Vihāra verwendet werden, von Gold oder Silber oder von Śamī-

holz. Hir. und Vaikh. stimmen mit Āp. überein, und zum Teil auch Bhār., der letzte jedoch mit der Restriktion, dass diese Opferlöffel nur für den südlichen Vihāra gelten: *śamīmayyaḥ sruco bhavanti hiraṇmayyo vā dakṣiṇasya vihārasya*. Die Herkunft wenigstens eines Teiles der Vorschrift ist nachzuweisen (MS. I. 10. 12: 152. 2, Kāṭh. XXXVI. 6: 73. 18): „Śamīblätter sind da, zur Beschwichtigung; dieser Baum ist *bhūrja* (Birke?) mit Namen, von diesem sind die Opferlöffel zu verfertigen". — Wird diese Vorschrift von Āp. in diesem Zusammenhang gegeben, weil sie sich auf I. 11. 5 bezieht?

**30.** Je nach der Gottheit, für welche die den Quark liefernde Milch bestimmt ist, lassen beide die Abendmelkung vollziehen [1].

[1] Vgl. I. 11. 1—14. 6. Der Zusatz: „je nach der Gottheit" deutet an, dass in den Sprüchen, wo Anleitung dazu ist (z. B. I. 11. 10. b), der Name der Gottheit zu ändern ist (die Maruts, Varuṇa).

**31.** Oder das Varuṇapraghāsaopfer wird an e i n e m Tage vollzogen.

**32.** In diesem Fall soll der Quark durch Hinzufügung von gewöhnlicher (d. h. nicht von der am vorigen Abend rite hergestellten) saurer Milch dargestellt werden.

**33.** Einige bezeichnen den Quark [1] als eine Umgestaltung der Morgenmelkung [2].

[1] *āmikṣāpayasyam* = *āmikṣā* und *payasyā*: zwei verschiedene Wörter für e i n e Sache. [2] Die Vorschrift soll sich nach Rudradatta auf Baudhāyana beziehen, nach welchem die Abendmelkung in der Weise des Sāṃnāyya oder ohne Sprüche vollzogen werden kann (im letzten Fall ist die so beschaffene Milch wohl *laukika*).

**34.** Zum Zeitpunkt, wo die Opfersubstanz ausgeschüttet wird [1], schüttet er (der Adhvaryu) die Gerste aus, welche benötigt wird für die nächstfolgenden [2]) neun Opfergaben, deren erste der für Agni bestimmte achtschüsselige Opferkuchen ist [3].

[1] Vgl. I. 17. 10. [2] D. h. die im Brāhmaṇa (TS. I. 8. 3) nach den *vaiśvadevahavīṃṣi* aufgezählten. Zum Wortlaut vgl. VIII. 12. 3 und VIII. 20. 3. [3] Zu der Neunzahl der Opfergaben vgl. die Bem. zu VIII. 5. 28.

**35.** Alle (natürlich mit Ausnahme der zwei Āmikṣās) bestehen aus Gerste [1].

[1] Kāṭh. XXXVI. 3: 73. 13: „Varuṇaartig ist die Gerste und den Varuṇa als Gottheit habend; durch den ihm selber zukommenden Teil findet er den Varuṇa ab."

**36.** Oder aber der für Pūṣan bestimmte Caru, die Mehlschüsseln [1] und der Widder und das Schaf [2] sind von Gerste, alle andere Opfergaben von Reis.

[1]) Vgl. unten, Sūtra 40. [2] Vgl. unten, Sūtra 42 fgg.

**37.** Zu diesem Zeitpunkte [1] streut der Pratiprasthātṛ ohne Formeln die zur Herstellung der Mehlschüsseln erforderte Gerste aus.

[1] D. h. unmittelbar nachdem der Adhv. die Gerste für den Indra-agnikuchen ausgeschüttet hat.

**38.** Mit der Formel[1] streut der Adhvaryu die für den Widder, der Pratiprasthātṛ die für das Schaf bestimmte Gerste aus.

[1] I. 17. 12, aber *yathādevatam*.

**39.** Die Gottheiten dieser beiden sind wie für den Quark[1].

[1] Vgl. VIII. 5. 28; danach ist also die Formel I. 17. 12 zu variieren.

**40.** Aus der Gerste[1], die roh (nicht geröstet) zerstampft ist[2], verfertigt die Herrin des Hauses[3]) die Mehlschüsseln[4].

[1] Vgl. VIII. 5. 37 und 6. 3. [2] Der Ausdruck ist MS. oder Kāṭh. entnommen. [3] Die Herrin des Hauses oder der Opferveranstalter selber, nach Hir.; nach Mān. verfertigt der Pratipr. die Karambhapātras; in den anderen Texten wird der Verfertiger nicht ausdrücklich genannt. [4] Aus dem Gerstenmehl, das mit saurer Milch (oder heissem Wasser und Schmalz) verrührt ist, werden Schüsseln gemacht, die nach dem Komm. zu Baudh. die Gestalt einer Lampe haben; nach Mān. śrs. sollen sie einen „Aufsatz" haben und von der Grösse (Höhe?) eines Daumengliedes sein. Zum Zweck dieser Schüsseln vgl. VIII. 6. 23.

**41.** Deren Zahl soll eins mehr betragen als der Opferveranstalter Hausgenossen hat, die Weiber mitgerechnet[1].

[1] Die Vorschrift nach dem Brāhmaṇa (TBr. I. 6. 4. 5): „Die Mehlschüsseln sind (ihrer Zahl nach) in Uebereinstimmung mit (der Anzahl) der Personen; dadurch befreit er die geborenen Nachkommen von der Schlinge des Varuṇa; eine überschüssige ist da: dadurch befreit er (auch) die Nachkommen, die ihm noch geboren werden sollen, von der Schlinge des Varuṇa."

**42.** Es gibt einen Widder und ein Schaf, die aus der roh zerstampften Gerste gemacht sind[1].

[1] Zum Zweck dieser von Teig gemachten Figürchen vgl. VIII. 6. 12. b. Das Brāhmaṇa (TBr. I. 6. 4. 4) sagt nur: „Ein Schaf und einen Widder gibt es; dadurch befreit er die Kinderpaare von Varuṇa's Schlinge". Nach Kāṭh. XXXVI. 6: 73. 8 (und MS.) werden dadurch seine Vierfüssler paarweise von Varuṇa's Schlinge befreit, aber im Folgenden heisst es: „Was diese beiden falschen (d. h. nachgebildeten) Tiere (*anṛtapasu*) betrifft, so hatte Varuṇa wegen Uebertretung des göttlichen Gesetzes (*anṛta*) die Geschöpfe gepackt; durch die beiden falschen Tiere befreit er sie (d. h. seine, des Yajamāna, Kinder) von der Folge der Uebertretung des göttlichen Gesetzes, von Varuṇa; sie sind männlichen und weiblichen Geschlechts, dadurch kriegt er seine Kinderpaare von Varuṇa los".

**43.** Der Widder wird vom Adhvaryu, das Schaf vom Pratiprasthātṛ verfertigt.

## VIII. 6.

**1, 2.** Beim Abbild des weiblichen Tieres bringt er die Zeichen des weiblichen, bei dem des männlichen die Zeichen des männlichen Geschlechts an.

**3, 4.** Oder aber es werden am Tage vorher von der Herrin des Hauses die Mehlschüsseln dargestellt aus Gerste, die sorgfältig

enthülst und am Anvāhāryapacana leicht geröstet worden ist. An diesem Zeitpunkte verfertigt sie auch den Widder und das Schaf, nach dem Vājasaneyabrāhmaṇa [1].

[1] Āp. gibt teilweise eine Umschreibung der Vorschrift des ŚBr. (II. 5. 2. 14—15). Auch Sūtra 3 des Āp. ist offenbar dieser Quelle entnommen.

**5**. Nachdem der Adhvaryu die Opfergaben, den für Indra-agni bestimmten Opferkuchen eingeschlossen, ans Feuer gesetzt hat, setzt der Pratiprasthātṛ das Schaf auf elf, der Adhvaryu den Widder auf acht Schüsseln ans Feuer.

**6**. Oder sie sind in einer irdenen Schüssel zu backen.

**7**. Nachdem er den für Ka (d. h. Prajāpati) bestimmten einschüsseligen Opferkuchen ans Feuer gesetzt hat, und das Spülwasser für die Āpyas ausgegossen hat [1], führen beide die Feuer vorwärts, nach dem Vājasaneyaka [2].

[1] Vgl. I. 25. 14—16. [2] Scheint nicht in unserem ŚBr. nachweisbar zu sein; II. 5. 2. 19 weicht ab. Das Vaikh. hat: *āpyebhyo ninīyāgnī praṇayata ity eke.* Uebrigens steht diese Vorschrift im Gegensatz zu dem früher (VIII. 5. 22) gegebenen.

**8**. Der Befehl lautet wie beim Tieropfer; ebenfalls wie beim Tieropfer sind die Butterquantitäten [1].

[1] Vgl. VIII. 2. 7.

**9**. Beim Schöpfen der gesprenkelten Butter jedoch tritt eine Abweichung ein: mit den Formeln: „Du bist der grossen (Kühe) Milch" u. s. w. schöpft er in die Pṛṣadājyadhānī einmal Schmalz, dann zweimal saure Milch, dann zweimal wieder Schmalz [1].

[1] Vgl. VIII. 2. 8 mit Bem. 2.

**10**. Wenn das Varuṇapraghāsaopfer aber am Śrāvaṇavollmondstage [1] gefeiert wird, so schöpfe er die gesprenkelte Butter, nachdem er das Schmalz und die saure Milch vorher vermischt hat [2].

[1] Vgl. VIII. 5. 1. [2] Also wie beim Tieropfer, VII. 9. 2. Dieselbe Differenz, die anscheinend nicht auf einem Brāhmaṇa beruht, hat auch Bhār.; auch Hir. zeigt eine ähnliche Abweichung.

**11, 12. a**. Am Zeitpunkte, wenn die Opfergaben vom Feuer entfernt werden [1], machen die beiden (Adhvaryu und Pratiprasthātṛ) die Figürchen des Widders und des Schafs haarig [2], indem sie darauf Wolle von einem anderen als dem Eḍakaschaf kleben [3], oder, wenn diese nicht zur Hand ist, Büschelchen von Kuśagras [3].

[1] Vgl. II. 10. 6. [2] Diese Vorschrift nach dem Brāhmaṇa (TBr. I. 6. 4. 4): „Sie machen sie haarig, damit sie zum Opfer tauglich seien". [3] Diese Détails aus dem ŚBr. (II. 5. 2. 15).

**12. b**. Dann legen sie, der Pratiprasthātṛ den Widder in den

für die Maruts bestimmten, der Adhvaryu das Schaf in den für Varuṇa bestimmten Quark nieder [1].

[1] Auch diese Vorschrift, die, ebenso wie die damit zusammenhängende spätere (VIII. 6. 16) dem Schwarzen Yajurveda fremd ist, stammt aus dem ŚBr. (II. 5. 2. 17 und vgl. 36: *vipariharataḥ*). Die Absicht dieser Handlung ist wieder die Erzielung von Nachkommen, weil bei der Beiwohnung das Weib links von dem Manne liegen soll (über diesen Volksglauben vgl. Örtel in JAOS. XXVI, S. 188).

**13.** Dann streut er zu diesen beiden (d. h. der Adhvaryu zum Widder, der Pratiprasthātṛ zum Schaf) volle Hundert oder volle Tausend [1] Blätter der Prosopis spicigera (Śamī) und Früchte der Capparis aphylla (Karīra).

[1] Die doppelte Zahl aus Kāṭh. oder MS.; das TBr. kennt nur Hundert. [2] TBr. I 6. 5. 5: „Er streut Śamīblätter hinzu: dadurch teilt er den beiden (Widder und Schaf) Futter zu". — „Prajāpati konnte (einst) keine Nahrung finden. Da kam er in den Besitz von Nahrung durch diese hundert Scheite enthaltende Opfergabe. Die volle Hundertzahl von Śamīblättern hat den Zweck, Nahrung zu besorgen". — „Somaartig sind die Karīrafrüchte. Nun ist es die Somaspende, die den Regen vom Himmel herniederkommen lässt. Die Karīrafrüchte haben den Zweck, vermittelst der Somaspende den Regen vom Himmel her zu bekommen". Vgl. das Karīraregenopfer in: Verf., Altindische Zauberei (Darstellung der altind. Wunschopfer), S. 133.

**14.** Nachdem der Adhvaryu dieselbe Substanz auch in die Mehlschüsseln nachgestreut hat, stellt er auf die nördliche Vedi acht von den neun beim Varuṇapraghāsa darzubringenden Opfergaben.

**15.** Nur den für die Maruts bestimmten Quark stellt der Pratiprasthātṛ auf die südliche Vedi [1], sowie die Mehlschüsseln.

[1] Die Vorschriften von Sūtras 14 und 15 beruhen auf dem Brāhmaṇa (TBr. I. 6. 5. 1): „Auf die nördliche Vedi stellt er die anderen Opfergaben, auf die südliche die für die Maruts bestimmte (nl. den Quark). So spannt er sie (nl. die Viśas; die Maruts: die Untertanen der Götter) ausserhalb des Joches an (Bedeutung?), und er nimmt auch deren Kraft fort: deshalb pflegen die Untertanen (die Vaiśyas) vom Priester- und Baronenstand wegzuflüchten".

**16, 17.** Zu diesem Zeitpunkt verwechseln sie die Widder- und Schaffigürchen: der Adhvaryu stellt das Schaf zu dem für die Maruts, der Pratiprasthātṛ den Widder zu dem für Varuṇa bestimmten Quark. [1]

[1] Vgl. Bem. zu VIII. 6. 12. b.

**18.** Wie beim Tieropfer erfolgt das Bohren [1] der beiden Feuer, die Entzündungsverse [2] und die neun Vor- [3] und Nachopfer [3].

[1] Vgl. VII. 12. 10—13. 7. [2] Vgl. VII. 13. 12. [3] Vgl. VII. 14. 6—9, 20. 4, vgl. VII. 26. 13—14. 2. Von diesen Handlungen finden hier nur die ersten zwei statt.

**19.** Mit dem Verse [1]: „Die gefrässigen (*praghāsya*) Maruts rufen wir an, die Verehrung empfangenden, die mit dem Mehle (*karambha*)

einverstanden sind"[2] führt der Pratiprasthātṛ die Herrin des Hauses, von ihrem Sitz in der Nähe des Gārhapatya, herbei und lasst auch sie selber diesen Vers hersagen[3].

[1] Āp. deutet darauf mit dem Worte *etad* hin, betrachtet ihn also als Yajus, vgl. XV. 1. 2. [2] TS. I. 8. 3. b, TBr. I. 6. 5. 2—3: „Er lässt sie (den Spruch) sagen; dadurch macht er sie opferrein und auch bringt er sie zur Reue" (oder: „zur Glut des Feuers"?). [3] Wie aus VIII. 6. 23 hervorgeht, findet diese Handlung nach der II. 13. 1 erörterten statt.

**20.** Er fragt sie: „Herrin des Hauses, wieviele Buhlen hast du?"[1].

[1] Nach Baudh. lautet die Frage: „Herrin des Hauses, wer ist dein Buhle?" Die Frage beruht auf der im Brāhmaṇa (TBr. l. c.) lautenden Antwort: „Der Soundso ist mein Buhle". Durch den Plural macht Āp. (und so auch Bhār. Hir.) die Sache noch schlimmer!

**21.** Die, welche sie nennt, über diese spricht er, sie mit ihrem Namen andeutend: „Die soll Varuṇa packen".

**22.** Wenn sie einen Buhlen hätte und diesen nicht nennte, so würde sie einen lieben Verwandten verlieren. Sie weise ihn an mit den Worten: „Der Soundso ist mein Buhle". „Durch die blosse Anweisung macht sie, dass Varuṇa ihn packt", heisst es in der heiligen Überlieferung[1].

[1] Der ganze Passus steht TBr. I. 6. 5. 2. Zu dieser Stelle vgl. ausser ŚBr. (S.B.E. XII. S. 396, 397) MS. I. 10. 11: 151. 3: „Das Opfer ist das Rechte und die Wahrheit, die Frau die Unwahrheit (das Ungehörige). Gegen das Recht verfährt diejenige, die, von ihrem Gatten gekauft, sich mit andern abgibt. Sie beschwichtigt nun das Ungehörige und kommt zum Rechten, zur Wahrheit. Wenn sie falsch antwortete, so würde er sie strafen durch (den Verlust) des liebsten ihrer Verwandten, aber dadurch, dass er (sie ihn) nennen lässt, macht er sie opferrein" (vgl. Kāṭh. XXXVI. 5: 72. 16).

**23.** Abgewischt vom Āgnīdhra ist das nördliche, noch nicht abgewischt das südliche Feuer[1]; dann begeben sich der Opferveranstalter und die Herrin des Hauses entweder zwischen den beiden Vedis oder nördlich von der nördlichen, tun die Mehlschüsseln[2] in eine aus Rohr geflochtene Wanne, setzen sich dieselben auf das Haupt[3] und schütten dieselben vermittelst der Wanne in das Feuer der südlichen Vedi, indem sie nach Westen gekehrt vor demselben stehen[4].

[1] Vgl. Bem. 3 zu VIII. 6. 19. — Dieser Détail rührt aus der MS. (I. 10. 12: 152. 5) oder aus dem Kāṭh. (XXXVI. 6: 73. 10) her: „Wenn sie die Mehlschüsseln darbringen (d. h. dargebracht haben), so wischt er (nl. der Āgnīdhra) das (südliche) Feuer ab, erwägend, dass sie (dann) die Gottheiten mit Opfergaben ehren werden, nachdem das Feuer, in welchem sie die Bedrängnis hinweggeopfert haben, geläutert ist". [2] Die ja auf der südlichen Vedi stehen, vgl. VIII. 6. 15. [3] Das wird von Baudh. erläutert, nach welchem die Handlung so vor sich geht: die Karambhaschüsseln schüttet der Pratiprasthātṛ in die Wanne und übergibt sie der Herrin des Hauses; diese setzt sich die Wanne aufs Haupt; dann lässt er sie durch die südliche

Tür (des Gārhapatjahäuschens) hinaus schreiten, führt sie südlich um den Dakṣiṇāgni und die beiden Vedis herum nach Osten und lässt sie dann den Vers: „Wir rufen die Maruts heran" sprechen. Dann stellen sich vor dem südlichen Feuer mit dem Angesichte nach W. gekehrt, am meisten nördlich der Adhvaryu, südlich (d. h. links von ihm) der Opferveranstalter und wieder südlich von diesem die Herrin des Hauses. Darauf überreicht die Herrin des Hauses die Karambhaschüsseln dem Opferveranstalter und dieser setzt sich die Wanne aufs Haupt. — Übrigens steht der Wortlaut dieses Sūtra am Ende unter dem Einfluss von MS. I. 10. 11: 151. 11 oder Kāṭh. XXXVI. 6: 73. 6. [4] Die Tatsachen sind alle im Brāhmaṇa (TBr. I. 6. 5. 3—5) angegeben, dessen Text in der B. I. jedoch unvollständig ist: „Der Āhavanīya ist dem Opferveranstalter geweiht, das südliche Feuer seinem Nebenbuhler. Wenn er im Āhavanīya opferte, so würde der Opferveranstalter durch Varuṇa's Schlinge gepackt werden. Er opfert im südlichen Feuer, und so wird der Nebenbuhler durch Varuṇa's Schlinge gepackt. Er opfert vermittelst der Wanne; dadurch opfert er den *ânya (ânnya, âniya?)* Varuṇa hinweg. Er opfert, nachdem er sich die Mehlschüsseln aufs Haupt gesetzt hat, dadurch opfert er Varuṇa von seinem Haupte hinweg. Nach W. gekehrt opfert er, dadurch befreit er sich zurückgewandt (*pratyañ*) von Varuṇa's Schlinge."

**24.** Den Vers: „Nicht doch in unsern Kämpfen, o Indra, (sollst du fehlen?). Es soll für dich, o Starker, ein Opferanteil da sein. Denn das hehre Lied an diesen mächtigen, reichlich freigebigen Gott besiegt auch die an der Opfergabe Anteil bekommenden Maruts" [1] sagt der Opferveranstalter als Einladungsvers her; den Vers: „Welchen Frevel wir im Kampfe, in der Wildnis, in der Spielhalle, wider die eigne Person, wider den Śūdra und den Ārya begangen haben, oder wider das Recht jemands, dafür bist du die Sühne, svāhā!" [2] sagen beide, Opferveranstalter und Herrin des Hauses als Opfervers her [3].

[1] TS. I. 8. 3. c. [2] l. c. d. [4] Das Brāhmaṇa dazu (TBr. I. 6. 5. 3) lautet: „Wenn die Herrin des Hauses den Einladungsvers hersagte, so würde das Opfer kraftlos werden; der Opferveranstalter sagt ihn her; dadurch bringt er die Kraft in sich. Beide sagen den Opfervers her, damit sie gleich kräftig sein sollen. Er sagt den Vers; „Welchen Frevel wir im Kampfe, in der Wildnis"; dadurch opfert er den Varuṇa, wie gesagt, weg." (d.h. sowohl den strafenden Gott wie die Frevel selber?).

**25.** Während sie sich trennen, um sich jeder wieder auf die ihm zukommende Stätte hinzusetzen, flüstern sie den Vers: „Es haben mit wilkommenem Worte die Verrichter der heiligen Handlung das Werk verrichtet; den Göttern zugefallen das Werk verrichtet habend, kehret heim, ihr reichlich Spendenden!" [1]

[1] TS. l. c. e. — Nach Baudh. spricht der Adhvaryu den Vers über den beiden, wenn sie sich jeder zu dem angemessenen Orte zurückbegeben, was besser zum Wortlaut des Verses stimmt.

**26.** Oder aber der Adhvaryu oder der Pratiprasthātṛ sollen die

Mehlschüsseln opfern, während die beiden anderen (Opferveranstalter und Gattin) ihn von hinten angefasst halten [1].

[1] Diese Alternative ist dadurch entstanden, dass im Brāhmaṇa zwar gesagt wird, dass der Yajamāna den Einladungsvers, und Yajamāna und Patnī den Opfervers hersagen, aber nicht ausdrücklich der Verrichter der eigentlichen Spende genannt wird. Es ist sogar wahrscheinlich (vgl. TBr. I. 6. 5. 5), dass der Verfasser des Brāhmaṇa den Adhv. oder Pratipr. als Opfernden gedacht hat, da es heisst: „Wenn er im Āhavanīya opferte, so würde er (natürlich der Adhv. oder Pratipr.) machen, dass der Yajamāna von Varuṇa's Schlinge gepackt würde."

**27**. Zu diesem Zeitpunkt wischt der Āgnīdhra auch das südliche Feuer ab.

[1] Vgl. Bem. 1 zu VIII. 6. 23.

**28**. Nachdem der Adhvaryu mit den Opfergaben des Varuṇapraghāsa bis zu dem für Indra und Agni bestimmten Opferkuchen (diesen eingeschlossen) vorgegangen ist, macht er eine Pause [1].

[1] Der Adhvaryu bringt also die ersten fünf in jedem Cāturmāsya auftretenden Opfergaben dar und die erste der besonders für den Varuṇapraghāsa vorgeschriebenen. Jetzt folgen die beiden Āmikṣās, die für Varuṇa und die für die Maruts bestimmte. Zuerst wird die zweite dargebracht nach TBr. I. 6. 5. 1: „Mit dem für die Maruts bestimmten Quark geht er zuerst vor; er opfert dadurch die Unwahrheit hinweg; zuletzt mit dem für Varuṇa bestimmten: am Ende opfert er Varuṇa hinweg". Die Maruts hatten nl. nach MS. I. 10. 10, als Prajāpati durch das Vaiśvadeva die Geschöpfe ins Dasein gerufen hatte, seine Opfergabe zerstört und dadurch sich eines *anṛtam* schuldig gemacht.

**29**. Jetzt „schneidet" der Pratiprasthātṛ zugleich mit dem ersten „Ausschnitt" des für die Maruts bestimmten Quarks das ganze Schaf „aus", zugleich mit dem zweiten „Ausschnitt" die Śamīblätter und die Karīrafrüchte [1].

[1] Aus jeder Opfergabe wird zweimal „abgeschnitten": werden zwei Teile für die Götter abgeteilt (III. 18. 19); vgl. ferner VIII. 6. 13.

**30**. Jetzt macht er, nachdem er damit vorgegangen ist, Pause.

**31**. Jetzt „schneidet" der Adhvaryu zugleich mit dem ersten Ausschnitt des für Varuṇa bestimmten Quarks den ganzen Widder „aus", zugleich mit dem zweiten die Śamīblätter und die Karīrafrüchte.

## VIII. 7.

**1**. Jetzt geht er mit dem für Ka bestimmten Opferkuchen vor. Die Befehle dazu lauten: „Für Ka sage den Einladungsvers her". „Für Ka sage den Opfervers her" [1].

[1] Zum Ritual vgl. VIII. 2. 17.

**2**. Mit den vier Monatsnamen: „Nabha und Nabhasya sind die

Jahreszeiten der Regenzeit; Iṣa und Ūrja sind die Herbstjahreszeiten"[1] opfert er Schmalz über dem dargebrachten einschüsseligen Opferkuchen.

[1] TS. IV. 4. 11., c, d. — vgl. Bem. 2 zu VIII. 2. 18.

**3**. Hier schneiden nun einige zwei Iḍāportionen, eine vom Adhvaryu, eine vom Pratiprasthātṛ abzuschneidende, gesondert ab. Er mache es aber nicht so, sondern der Adhvaryu schneidet von den sämtlichen sieben Opfergaben, die von ihm dargebracht worden sind, die für die Iḍā bestimmten Schnitten ab und überreicht sie dem Pratiprasthātṛ; dabei fügt dieser die von ihm abgeschnittenen Stücke von dem für die Maruts bestimmten Quark[1].

[1] Wer die „einigen" sind, ist unbekannt. Die von Āpastamba empfohlene Verfahrungsweise aber ist die der Vājasaneyins (ŚBr. II. 5. 2. 40).

**4**. Sie verzehren die herangerufene Iḍā[1].

[1] Vgl. III. 2. 8.

**5**. Opferlohn ist ein im kräftigen Alter stehender Stier.

**6**. Wenn er wünscht, so gebe er mehr als diesen.

**7**. Eine Milchkuh ist der Opferlohn, nach einigen[1]).

[1] Nach Kauṣ. br. V. 4 sind ein Stier und eine Milchkuh der Opferlohn.

**8.a**. Die Bitte: „Er erbittet sich ein das volle Jahr währendes Wohlsein" fügt der Hotṛ in die Wünsche der „guten Worte" ein, und zwar unmittelbar vor dem Wunsche: „Er erbittet sich die himmlische Stätte"[1].

[1] Vgl. Bem. 2 zu VIII. 3. 4.

**8.b**. (Gleichlautend mit VIII. 3. 5).

**9**. Beide gehen mit der Molke vor[1].

[1] Vgl. VIII. 3. b—12. a.

**10**. Nachdem er die beiden Reste (d. h. den Rest der von ihm selber und der vom Pratiprasthātṛ dargebrachten Molke) zusammengegossen hat, verzehren sie (nl. die Beteiligten) dieselben am nördlichen Vihāra in der früher dargetanen Weise[1], aber mit dem Spruch: „In mich sollen die Tropfen eingehen[2], fülle meinen Saft mit Saft. — Von dir, der Molke, die du von den Rennern genossen bist" u. s. w. wie früher.

[1] Also wie VIII. 3. 12—16. [2] Den Viertelvers: *ā galgā dhavanīnām,* der in anderer Überlieferung auch im Nirukta und Mān. śrs. auftritt, habe ich unübersetzt gelassen.

**11**. Mit Ausschluss der Ausgiessung der vollen Schale[1] schliesst die Iṣṭi wie früher[2] ab.

[1] Deutet wahrscheinlich auf IV. 14. 4. b (vgl. III. 10. 7). Gelegentlich des Ausgiessens der vollen Schale zitiert Baudh. ja das Brāhmaṇa (TBr. III. 3. 10. 4): „Nachdem er das Schlussbad des Somaopfers dadurch nachgeahmt hat, bricht er auf". [2] Vgl. VIII. 3. 17—18.

**12**. An die Stelle der Ausgiessung der vollen Schale kommt beim Varuṇapraghāsa das zum Somaopfer gehörige Schlussbad [1].

[1] Das später (XIII. 19. 1—22. 6) mit stäter Verweisung auf unsere Stelle erörtert wird.

**13**. Viermal wird das Schmalz [1] vermittelst des Sruva in jeden Opferlöffel geschöpft.

[1] Da die Avabhṛtheṣṭi eine vollständige Iṣṭi ist, wird hier ausser der Hauptgabe an Varuṇa (vgl. Sūtras 14 und 15) auch das Schmalz für die Buttergüsse, die Butterteile, die Vor- und Nachopfer gefordert (vgl. II. 7. 4 fgg.).

**14**. Mit dem Abscharrsel des für Varuṇa bestimmten Quarks [1] und mit den Hülsen der Gerste [2] begeben sie sich zum Reinigungsbad.

[1] Das seit der Handlung von VIII. 6. 31 aufbewahrt worden ist. [2] Die nach dem Dreschen der Gerste übriggeblieben sind (VIII. 5. 40).

**15**. Die Hülsen vertreten hier die Somatrester [1].

[1] D. h. alles was im Somaopfer mit den Trestern geschieht, soll bei dieser Avabhṛtheṣṭi mit den Hülsen geschehen; das deutet auf XIII. 20. 8 fgg. Das Abscharrsel ist die Hauptopfergabe.

**16**. Nach der Überlieferung einiger [1] ist (die Hauptopfergabe statt des Abscharrsels) ein einschüsseliger für Varuṇa bestimmter Opferkuchen.

[1] So z. B. die Vājasaneyins und Baudh.

**17**. Es fallen fort die Spende an den lebengebenden Agni [1], das Hersagen des Spruches beim Hinausgehen [1] und das Absingen des Sāmans [1].

[1] Vgl. XIII. 19. 10; 20. 2; 20. 3.

**18**. In Bezug auf die Himmelsrichtung, in welcher man sich zum Avabhṛtha begeben soll, gilt keine Restriktion [1].

[1] Vgl. Ṣaḍv. br. III. 1. 25—29.

**19**. Nach einigen [1] jedoch soll man sich nicht zu einem nördlich vom Vihāra befindlichen Wasser hinbegeben.

[1] Die Kaṭhas (Kāṭh. XXIX. 3 : 107. 20) oder Mānavas (MS. IV. 8. 5 : 112. 7).

**20**. Nach einigen verrichte man dieses Opfer, der Gegend zugewandt, in welcher man sich zum Wasser begibt [1].

[1] Es sind entweder die Kauthumas (Ṣaḍv. br. III. 1. 30) oder die Kauṣītakins gemeint: „In welcher Richtung sich das Wasser befindet, nach dieser Richtung kehrt man sich und dorthin begibt man sich: das ist ja die östliche Gegend, in welcher die Götter sind" (Kauṣ. br. XVIII. 10).

**21**. Man soll sich zu einer Stelle mit strömendem Wasser begeben, wo es stehendes Wasser gibt [1].

[1] Mit Änderung des Wortlauts aus ŚBr. IV. 4. 5. 10 entlehnt.

**22**. Wenn eine solche nicht zur Hand ist, steht die Wahl frei [1].

[1] Vgl. ŚBr. l. c.: „Wenn man dieses Wasser nicht findet, begebe man sich zu einem Wasser von irgend einer Beschaffenheit".

**23**. Nachdem er am Rande des Wassers die Vedi gemacht, und die Handlungen vollzogen hat, die mit deren Bestreuung schliessen [1], stellt er auf diese die Opfergaben hin.

[1] Also von II. 1. 1—II. 9. 4.

**24**. Oder aber es gibt keine Vedi.

**25**. Sobald der Adhvaryu das Wasser erblickt [1], flüstert er den Vers: „Hundert, o König, sind deine Heilmittel und tausend; breit und tief soll dein Wohlwollen sein. Banne weit in die Ferne die Anfeindung, die Vernichtung. Löse jeden begangenen Frevel von uns ab" [2].

[1] Nach MS. IV. 8. 5: 112. 11. [2] TS. I. 4. 45. b, vgl. VI. 6. 3. 2. Diese Vorschrift schliesst sich an Sūtra 22 an.

**26**. Mit der Formel: „Betreten ist Varuṇa's Schlinge" [1] betreten sie den Uferrand [2].

[1] TS. I. 4. 45. c. [2] Vgl. TS. VI. 6. 3. 2.

**27**. Nachdem sie sich ins Wasser hineinbegeben haben, gehen sie stehend mit dem Avabhṛtha vor.

**28**. Nachdem der Adhvaryu einen Grashalm ins Wasser geworfen hat [1], bringt er darüber den Butterguss mit dem Sruva dar [2].

[1] Der Tatsache nach mit TS. VI. 6. 3. 3, dem Wortlaut nach mit MS. l. c. 14 übereinstimmend. [2] Sowie die anderen Spenden. Das im Wasser liegende Gras vertritt ja das Opferfeuer (Bem. zu Sūtra 29). — Zum *srauva-āghāra* vgl. II. 12. 7—9.

**29**. Oder er giesse die Spende über einem Grashalm aus, der schon vorher im Wasser anwesend war [1].

[1] Nach Kāṭh. XXIX. 3: 171. 5; „Auf einer Stelle, wo er einen Grashalm oder ein Stück Holz (auf dem Wasser) erblickt, verrichtet er die Buttergüsse; so bringt er das Opfer in einer mit Feuer versehenen Stelle dar" (weil ja Agni auch latent im Holze enthalten ist).

## VIII. 8.

**1**. Er erteilt den Befehl: „Agnīdh, das Wasser wische dreimal ab" [1].

[1] Als Variante zu II. 12. 10.

**2**. Den Spruch ändert der Āgnīdhra in dieser Weise ab: „Ihr Wasser, die ihr den Sieg davontraget, ihr die ihr im Begriffe stehet zum Siege zu eilen und den Sieg zu erringen, ihr Siegenden, die ihr den Sieg erringet, zur Erringung des Sieges wische ich euch, Wasser, ab, euch, die Speise Essenden, damit wir Speise essen mögen" [1].

[1] Vgl. II. 13. 1.

**3**. Mit dem Verse: „In die Wasser, die des Agni Angesicht sind, bin ich eingetreten, o Kind der Wasser, mich rettend vor den

Unholden; Haus für Haus, o Agni, verehre das Scheit; möge deine Zunge sich zum Schmalz herausstrecken"[1] bringt der Adhvaryu den Butterguss mit der Juhū dar.

[1] Also mit TS. I. 4. 45. d statt mit TS. I. 1. 12. k—m, vgl. II. 14. 1.

**4**. Diesem Butterguss spricht der Opferveranstalter die Formel nach: „Die Stimme des Agni bist du" u. s. w.[1]

[1] Statt TS. I. 6. 2. k, vgl. IV. 9. 5.

**5**. Der Pravara bleibt fort[1].

[1] Also II. 15. 1—16. 15.

**6**. Nachdem er die Voropfer ohne das der Opferstreu geltende[1] dargebracht hat, sagt der Hotṛ als Einladungsverse für die Butterteile Verse dar, welche die Worte: „im Wasser"[2] enthalten[3].

[1] Das erste Voropfer bleibt fort, nach TS. VI. 6. 3. 3, weil die Streu die Nachkommenschaft ist, und er durch die Auslassung dieses Opfers die Nachkommen des Opferveranstalters aus Varuṇa's Schlinge loskriegt. [2] S. Sūtra 7. [3] Wohl nach Kauṣ. br. XVIII. 10: *apsumantau haike kurvanti*.

**7**. Die beiden die Worte „im Wasser" enthaltenden Verse sind: „Im Wasser, o Agni, ist dein Sitz; du hängst dich an die Kräuter; im Mutterschoss wirst du wiedergeboren"[1]. „Im Wasser, sagte mir Soma, seien alle Heilmittel enthalten und der allem zur Wohlfahrt dienende Agni und das allheilende Wasser"[2].

[1] ṚS. VIII. 43. 9 = TS. IV. 2. 3. g. [2] ṚS. I. 23. 19 (= TBr. II. 5. 8. 6) — vgl. Śāṅkh. śrs. VIII. 11. 3.

**8**. Nachdem er von dem Abscharrsel „abgeschnitten" und die Abschnitte als Hauptopfergabe dem Varuṇa dargebracht hat, schneidet er den ganzen Rest des Abscharrsels ab und opfert denselben dem Agni und Varuṇa statt dem Agni sviṣṭakṛt[1].

[1] So nach dem Brāhmaṇa (TS. VI. 6. 3. 3).

**9**. Alles Weitere bleibt fort[1].

[1] Die Avabhṛtheṣṭi schliesst also mit der Sviṣṭakṛtspende ab, und die Nachopfer fallen aus. So ist auch das Ritual der Mānavas (MS. III. 8. 5: 112. 17) und der Kaṭhas (K. XXIX. 3: 171. 12). Das eigne Brāhmaṇa des Āp. wünscht aber Anderes, vgl. Sūtra 10.

**10**. Oder aber er giesst die in der Upabhṛt befindliche Butter in die Juhū[1] und bringt zwei von den drei üblichen Nachopfern dar, das der Opferstreu geltende fortlassend[2].

[1] Vgl. III. 5. 2. [2] So will es das eigne Brāhmaṇa des Āp. (TS. VI. 6. 3. 3).

**11**. Der Befehl des Adhvaryu an den Hotṛ zum ersten Nachopfer lautet in diesem Falle: „Sage den Einladungsvers für das Opfer an

die beiden[1] Götter her", zum letzten bloss: „Sage den Einladungsvers her".

[1] Im Unterschied von III. 5. 1. Der Dual, weil hier im Ganzen in den zwei Nachopfern zwei Götter geehrt werden.

**12.** Nachdem er eine irdene Schüssel mit den Hülsen gefüllt hat, taucht er diese im Wasser unter[1] mit den Formeln: „Im Ozean ist dein Herz, im Inneren der Gewässer; in dies sollen die Kräuter und auch die Wasser eindringen. Dich, o Opferherr des Opfers, (verehren wir) mit Opfergaben. Beim Sagen der guten Worte, beim Sagen der Huldbeweisung wollen wir dir dienen". „O spülender(?) Avabhṛtha, gleitend bist du, o Spülender! Mit Hülfe der Götter hast du hinweggeopfert den wider die Götter, mit Hülfe der Sterblichen den wider die Sterblichen geübten Frevel. O Gott, beschütze uns vor grossem Schaden"[2].

[1] Da das eigne Brāhmaṇe des Āp. (TS. VI. 6. 3. 4) nichts Näheres über die Handlung aussagt, entnimmt der Sūtrakāra diese Vorschrift einer fremden Quelle: MS. IV. 8. 5: 113. 1. [2] TS. I. 4. 45. e, f.

**13.** Oder aber es wird nicht das zum Somaopfer gehörige Schlussbad (*avabhṛtha*) abgehalten; in diesem Falle werfe er die Hülsen und das Abscharrsel ohne Sprüche ins Wasser.

**14.** Mit dem Verse: „Den Strick des Varuṇa binde ich los" u. s. w., löst sich die Herrin des Hauses die Schlinge des Jochbandes[1].

[1] Dieses Sūtra, mit III. 10. 6 einslautend, knüpft gewissermassen an VIII. 7. 11 an.

**15.** Nachdem der Opferveranstalter über dem Avabhṛtha (d. h. dem Wasser, wo er und seine Gattin sich baden werden) die Formel hergesagt hat: „Ihr Wasser, Göttinnen, dieser hier ist euer Neugeborenes, den haben wir richtig erfreut und gepflegt; kündige den Göttern unsere Fromheit an"[1], begeben sich der Opferveranstalter und die Herrin des Hauses mit der Formel: „Freundlich gesinnt" u. s. w.[2] ins Wasser hinein, und waschen sich ohne (gänzlich) unterzutauchen, indem sie sich das Haupt mit Wasser besprengen.

[1] TS. I. 4. 45. h. [2] l. c. g, vgl. oben VII. 27. 16.

**16.** Den Rücken reinigen sie sich gegenseitig[1].

[1] Die Vorschrift ist dem ŚBr. IV. 4. 5. 23 entnommen.

**17.** Diese Kleider (nl. die, welche sie während des Bades getragen haben) sollen sie (nicht ins Wasser werfen[1], sondern) nach Belieben an wen sie wünschen verschenken, denn es sind dies keine von Geweihten getragene Kleider, so lautet das Vājasaneyakabrāhmaṇa[2].

[1] Wie dies beim Schlussbade nach dem Somaopfer geschieht, vgl. XIII. 20. 14. [2] Nl. im ŚBr. II. 5. 2. 47.

**18.a.** Nachdem sie (die Beteiligten) mit dem Verse: „Wir sind

aus der Finsternis" u. s. w. [1] der Sonne stehend ihre Verehrung dargebracht und mit der Formel: „Zurückgeschlagen ist Varuṇa's Schlinge, zurückgeworfen ist Varuṇa's Schlinge" [2] mit dem Fuss den Rand des Ufers zurückgeschlagen haben, machen sie sich Holzscheite zurecht [3].

[1] Vgl. III. 11. 2 (5). [2] TS. I. 4. 45. i. [3] Wohl nach Jaim. br. I. 68 (vgl. das Jaim. br. in Auswahl, n°. 127), wo auch das Flüstern des Verses: „Wir sind aus der Finsternis" verordnet wird.

**18.b.** Nachdem sie ohne umzublicken [1] stillschweigend zum Vihāra zurückgekehrt sind, legen sie die Holzscheite in den Āhavanīya [2] mit der Formel: „Brennholz bist du" [3] u. s. w. und bringen dem Āhavanīya stehend ihre Verehrung dar mit dem Verse: „Dem Wasser bin ich gefolgt" u. s. w. [4].

[1] Nach TS. VI. 6. 3. 5. [2] Nach Jaim. br. l. c. [3] TS. I. 4. 45. k, vgl. oben VII. 27. 16. [4] TS. l. c. l, vgl. oben VII. 27. 16.

**19.** Dann erfolgt das Vollmondsopfer und, wie früher [1], das Benetzen und Kürzen der Haare.

[1] Alles wie VIII. 4. 1.

**20.** Er darf sich jetzt aber die Haare ganz scheren lassen (statt sie bloss kürzen zu lassen) [1].

[1] Wohl nach ŚBr. II. 5. 2. 48.

**21.** Der Anfang der dabei herzusagenden Formel [1] erfährt die Änderung: „Da die Hitze (d. h. die Sonne) die Enden der Erde und des Himmels ringsum kürzte (?), der Herrscher Agni mit seiner Glut, Varuṇa mit seinen Gedanken, Indra mit seinen Freunden den Maruts". Daran schliesst sich an: „Agni (ist) mit scharfer Glut (versehen)" u. s. w. wie oben [2].

[1] Also statt des Anfangs von VIII. 4. 2 kommt dieser Vers (TBr. I. 5. 5. 2—3), dessen Inhalt ebenso rätselhaft ist wie der der vorder gegebenen Sprüche. [2] VIII. 4. 2.

**22.** Oder aber er verrichtet das Vollmondsopfer nicht in demselben Vihāra, wo er das Varuṇapraghāsa dargebracht hat, sondern, nachdem er gebadet und sich das Haupthaar und den Bart hat scheren lassen, lässt er die Feuer in den Feuerbohrer „einsteigen" [1], siedelt um (d. h. geht heim), bohrt die Feuer hervor und bringt dann das Vollmondsopfer dar [2].

[1] Nach VI. 28. 8—11. [2] So ist der Vorgang nach den Vājasaneyins (ŚBr. II. 5. 2. 48).

**23.** „Das Varuṇapraghāsa fürwahr ist ein Opfer, denn es passt sich nicht, dass er das Agnihotra in einem Hochaltar darbringt", sagt das Vājasaneyaka [1].

[1] Wenn er den Ritus nach VIII. 8. 19 verrichtete, so würde das Vollmondsopfer und das damit verbundene Agnihotra auf einem mit Uttaravedi

versehenen Vihāra verrichtet werden, und die Uttaravedi tritt beim Tier- und Somaopfer auf. Die Stelle der Vājasaneyins findet sich mit geringer Abweichung im ŚBr. (II. 5. 2. 48), vgl. auch Bem. 2 zu VIII. 5. 1.

## c. Das Sākamedhaopfer.

### VIII. 9.

1. Vier Monate später verrichtet er, im vorhergehenden Knotenpunkte anfangend [1], das zwei Tage umfassende Sākamedhaopfer.

[1] Also am Tage vor Kārttika- bzw. Mārgaśīrṣavollmond, vgl. VIII. 1. 3.

2. Für den scharfspitzigen (*anīkavat*) Agni streut er zugleich mit (*sākam*) Sonnenaufgang den Reis für einen achtschüsseligen Opferkuchen aus.

3. Oder man geht mit der Darbringung dieser Opfergabe zugleich mit (*sākam*) den ersten Sonnenstrahlen vor [1].

[1] Also entweder findet nach Sūtra 2 nur das Ausstreuen der Körner zugleich mit Sonnenaufgang statt, während die Darbringung später stattfindet, oder es wird nach Sūtra 3 auch sofort der Opferkuchen dargebracht. Das Opfer an Agni anīkavat, das nach MS. und Kāṭh. mit den anderen Opfergaben dazu geholfen hatte, Indra den Sieg über Vṛtra erringen zu helfen, wird im TBr. (I. 6. 6.) in der folgenden Weise begründet: „Die Götter und die Asuras lagen im Kampfe. Da sprach Agni: „Ich besitze diese scharfschneidige Gestalt; stellt diese zufrieden, so werdet ihr die Asuras besiegen". Da brachten die Götter dem Agni anīkavat einen achtschüsseligen Opferkuchen dar, und Agni anīkavat, durch den ihm dargebrachten Anteil zufriedengestellt, erzeugte seine Schärfen nach den vier (Himmelsrichtungen). Da siegten die Götter und die Asuras waren erschlagen". — Zur Begründung des Zeitpunktes der Darbringung wird gesagt: „Agni anīkavat ist die Sonne, ihre Strahlen sind die Schärfen (des Agni). Er streut den Opferkuchen zugleich mit Sonnenaufgang aus und erzeugt ihm dadurch recht eigentlich die Schärfen".

4. Die Iṣṭi verläuft nach dem allgemein gültigen Opferparadigma.

5. Den sengenden (*sāṃtapana*) Maruts bringt er am Mittage einen Caru dar [1].

[1] Vgl. TBr. I. 6. 6. 2 (anschliessend an die oben zitierte Stelle): „Die besiegten Asuras nahmen ihre Zuflucht in die Erde und den Himmel; da brachten die Götter den sengenden Maruts einen Caru dar und durch ihre Glut vertrieben diese sie beiderseitig aus der Erde und dem Himmel. Er bringt den Caru am Mittage dar, denn dann ist die Glut (der Sonne) am stärksten".

6. Er wirft die zu dieser Iṣṭi benutzte Streu nicht nach [1].

[1] Wie dies gewöhnlich geschieht (vgl. III. 13. 3); hier wird sie mit Hinblick auf die Sūtra 9 zu erwähnende Handlung aufbewahrt. Die Vorschrift ist dem Ritus der Vājasaneyins (ŚBr. II. 3. 3. 5) entnommen.

7. Die Iṣṭi verläuft nach dem allgemein gültigen Opferparadigma.

**8.** Den an dem Hausopfer beteiligten (*gṛhamedhin*) Maruts [1] bringt er abends einen aus der Milch aller seiner Kühe bereiteten Caru dar.

[1] Vgl. TBr. I. 6. 6. 3.

**9.** Die Streu, welche für die Iṣṭi an die sengenden Maruts gedient hat, gilt auch für die an die am Hausopfer beteiligten Maruts [1].

[1] Vgl. Bem. zu Sūtra 6.

**10.** Oder aber es gibt bei dieser Iṣṭi weder Streu noch Holzscheite [1], es werden keine Entzündungsverse hergesagt, es werden weder Vor- noch Nachopfer dargebracht [2].

[1] Die bei jedem Entzündungsverse zum Feuer zu legen sind. [2] So (und nicht wie früher, unter Sūtras 8 und 9) lautet die Vorschrift des eignen Brāhmaṇa des Āp. (TBr. I. 6. 6. 5—6): „Was vom Opfer in schlichter Weise (*pākatrā*, in der Weise eines Pākayajña, eines häuslichen Opfers) verrichtet wird, das ist zu Vieh dienlich (d. h. das fördert den Besitz an Vieh, vgl. TS. I. 7. 1. 1: „Das Vieh nähert sich dem schlichten Opfer desjenigen, der sich die sakralen Feuer gegründet hat"). In schlichter Weise nun wird verfahren, wenn es weder Streu noch Holzscheite gibt, wenn er keine Entzündungsverse hersagt, wenn weder Vor- noch Nachopfer dargebracht werden. Wer solches weiss, wird reich an Vieh sein".

**11.** Nachdem er zur Erlangung der Milch für den Caru die Kälber ohne Formeln fortgetrieben hat [1], lässt er ohne einen Reiniger zu benutzen [2] die Kühe melken.

[1] Im Gegensatz zu I. 2. 2. [2] Wie dies gewöhnlich geschieht, vgl. I. 12. 6.

**12.** Nach einigen [1] treibt er mit dem Ast der Butea frondosa (palāśa) die Kälber von den Mutterkühen fort, melkt die Kühe sämtlich über dem mit dem Reiniger belegten Kübel in der Weise, wie dies beim Neumondsopfer zu geschehen pflegt, und kocht dann den Caru in der so erhaltenen Milch.

[1] Die Vājasaneyins: unsere Stelle ist mit ŚBr. II. 5. 3. 4 nahezu gleichlautend. — Übrigens enthält Sūtra 12 eine Alternative zum Vorhergehenden.

**13.** Nachdem er Brennholz zu den Feuern gelegt [1], den Wisch verfertigt [2] und die Feuer umstreut hat [3], unternimmt er die Handlungen, deren erste das Waschen der Hände ist [4], und stellt dann die Geräte fertig, wie sie erforderlich sind [5].

[1] Nach I. 1. 2—7. [2] Vgl. I. 6. 4. [3] Vgl. I. 11. 4 und I. 14. 12—15. [4] Vgl. I. 15. 4—6. [5] Vgl. I. 15. 6—14.

**14.** Anstatt der Schüsselchen (Kapāla) eine Sthālī, d. h. einen grossen irdenen Topf [1].

[1] Weil hier nicht ein Opferkuchen, sondern ein Caru dargebracht wird (vgl. I. 15. 7).

## VIII. 10.

**15, 1.** Zur Zeit, wo die Opfersubstanz (der Reis) ausgeschüttet

wird [1], schüttet er zuerst vier Hände voll aus und schüttet dann eine grosse Quantität nach.

[1] Vgl. I. 17. 12. (18. 2.).

**2.a.** Zum Zeitpunkte, wo (sonst) die Schüsselchen aufgesetzt werden [1], setzt er den Caru (d. h. das Gefäss, in welchem der Reis gekocht wird) auf die hinausgeschobenen Kohlen mit dem ersten Spruch, mit welchem im gewöhnlichen Ritus das erste Schüsselchen aufgesetzt wird, wobei er das Neutrum *dhruvam* in das Masc. *dhruvaḥ* ändert [2].

[1] Vgl. I. 22. 2. [2] Weil hier nicht das Kapāla, sondern der Caru aufgesetzt wird, vgl. I. 22. 2, Bem. 8.

**2. b.** Zum Zeitpunkte, wo sonst das Mehl gereinigt wird [1], reinigt er die Körner [2].

[1] Vgl. I. 24. 3. [2] Die für einen Caru ganz bleiben und nicht gemahlt worden sind.

**3.** Wenn die Zeit gekommen ist, die Opfergabe ans Feuer zu setzen [1], lässt er in der Weise der Frühmelkung [2] alle Kühe des Opferveranstalters melken und kocht in dieser Milch den Caru [3].

[1] Vgl. I. 24. 6. [2] Vgl. I. 14. 7—8. [3] Er soll also mit TS. I. 1. 8. h die unzerstampften Reiskörner in das Gefäss, den Caru, werfen, die Milch dazu giessen und so das Reisgericht kochen.

**4. a.** Zum Zeitpunkte, wo der Befehl erteilt wird [1], erlässt er diesen, indem er die Worte: „Setze Brennholz und Streu in der Nähe hin" fortlässt [2].

[1] Vgl. II. 3. 11. [2] Weil, nach VIII. 9. 10, diese beiden Gegenstände hier fehlen.

**4. b.** Zum Zeitpunkte, wo das Schmalz geschöpft wird [1], schöpft er es bloss in die Dhruvā [2].

[1] Vgl. II. 7. 2. [2] Nicht auch in die Juhū und in die Upabhṛt, weil die in diesen Löffeln geschöpfte Butter für die Vor- und Nachopfer, welche hier (VIII. 9. 10) fehlen, bestimmt ist. Die beiden Butterteile *(ājyabhāga)* jedoch, die hier wohl dargebracht werden (TBr. I. 6. 6. 6), werden mit der in der Dhruvā geschöpften Butter verrichtet (vgl. Bem. 2 zu II. 18. 3).

**5.** Nachdem er über dem Sprengwasser die Formel ausgesprochen [1] und den Brahman angeredet hat [1], nachdem er die Vedi besprengt [1] und den Rest des Sprengwassers ausgegossen hat [2], nachdem er die zwei Reiniger zum Prastara gelegt hat [3] und die beiden „Trennungsgräser" innerhalb der Vedi gelegt hat [4], setzt er daselbst die Dhruvā und den Sruva hin [5].

[1] Vgl. II. 8. 1. [2] Vgl. l. c. 3. [3] Vgl. l. c. 4. [4] Vgl. II. 9. 12. [5] Vgl. l. c. 15.

**6.** Er ändert in der (dabei zur Verwendung kommenden) Formel [1] (den Plural in den Dual) [2]: „Diese beiden haben sich gesetzt."

[1] Vgl. II. 10. 4. [2] Weil hier nur Dhruvā und Sruva auf die Streu gesetzt sind.

**7.** Zur Zeit, wo die Opfergabe vom Feuer entfernt wird [1], nimmt er von dem in der Milch gekochten Reisbrei den oberen mit Schaum vermischten Teil der gekochten Milch ab, legt diesen irgendwo wohlvermerkt hin [2], und schöpft aus dem den Reisbrei enthaltenden irdenen Topf soviele Portionen jede in eine besondere Schüssel aus als der Opferveranstalter Hausgenossen hat [3].

[1] Vgl. II. 10. 6. [2] Mit Hinblick auf VIII. 11. 9. [3] Mit Hinblick auf VIII. 11. 8.

**8.** Oder mehr als diese, wenn der Reisbrei sehr umfangreich ist [1].

[1] Vgl. Bem. 2 zu VIII. 11. 8.

**9.** Die ausgeschöpften Portionen, die er gereinigt [1], „geschmückt" [2] und beschmalzt hat, stellt er auf die Vedi [3].

[1] Vgl. I. 11. 9. [2] Vgl. Bem. I zu VIII. 2. 10. Das *alaṃkaraṇa* besteht darin, dass er, ehe er die Reisportionen in die Schüssel schöpft, darin eine Unterlage von Schmalz (*upastaraṇa*) anbringt; *pātrīṣūpastīrya .... odanān uddharati*, Hir. [3] Vgl. II. 11. 6.

**10.** In der Nähe [1], (d. h.) über dem Dakṣiṇāgni kocht er eine Schüssel mit Reisbrei für die Herrin des Hauses.

[1] *prativeśa* bedeutet nach meiner Ansicht: „in der Nähe" oder: „abgesondert" (à part). Als Adjektiv: „in der Nähe befindlich", als Adv. (*prativeśam*): „in der Nähe". Die Kāṇvarezension des ŚBr. verwendet einige Male *abhyardhe* gleichwertig mit *prativeśam*. Diese Bedeutung scheint überall zu passen. Im Brāhmaṇa (TBr. I. 6. 7. 1) heisst es: „Wenn die Herrin des Hauses von der für die am Hausopfer beteiligten Maruts bestimmten Opfergabe ässe, so würde er (n.l. der Opferveranstalter) zwar ein Hausherr werden, aber sein Opfer würde misslingen. Wenn sie nicht davon ässe, so würde er nicht ein Hausherr werden, aber auch sein Opfer nicht misslingen. Man koche nun in der Nähe (d. h. nicht über den zum Kochen der Opfergaben dienenden Feuern) ein Reismus. Davon esse sie, so wird er ein Hausherr und sein Opfer misslingt nicht". Dieses Reismus soll nachher (zugleich mit den VIII. 11. 8 erwähnten) von der Gattin genossen werden.

**11.** Diesen beschmalzt er nicht.

**12. a.** Nach der Überlieferung der Vājasaneyins [1] wird es (nl. das im Topfe gekochte Reismus) in zwei Schüsseln ausgeschöpft [2].

[1] Vgl. ŚBr. II. 5. 3. 6 und Bem. zu VIII. 11. 2. [2] Nicht in mehrere, wie oben, Sūtra 7—8, erwähnt wurde.

## VIII. 11.

**12. b, 1.** (In diesem Falle) opfert er den am Hausopfer beteiligten Maruts von dem südlich auf der Vedi hingestellten Reismus, dem Agni sviṣṭakṛt von dem nördlich hingestellten.

**2.** Nach dem Vājasaneyakabrāhmaṇa macht er in der Mitte der beiden Reisgerichte eine Vertiefung und giesst Schmalz darein. Daraus

(d. h. aus dieser Vertiefung) oder aus dem Schmalztopf nimmt er das Schmalz, wo er es zu den Spenden braucht[1].

[1] Die Vorschrift findet sich genau so im ŚBr. (II. 5. 3. 9—11, 11—15).

**3**. Wenn er so verfährt, so schöpfe er nicht in die Dhruvā[1].

[1] Wie VIII. 10. 4. b verordnet war. In diesem Falle liefern ja die Vertiefungen in dem Reismus das Schmalz.

**4**. Nachdem er mit den Butterteilen vorgegangen ist[1], macht er eine Unterlage von Schmalz (das er entweder aus der Dhruvā oder aus der Vertiefung des südlichen Reisgerichtes schöpft) in die Juhū, schneidet von allen Reisgerichten die darzubringenden Schnitten in die Juhū ab und opfert die Schnitten den am Hausopfer beteiligten Maruts.

[1] Vgl. II. 18. 1—8 und vgl. TBr. II. 6. 6. 6: „Er opfert die Butterteile, so übergeht er nicht die beiden Augen des Opfers" (vgl. TS. II. 6. 2. 1).

**5**. Aus dem nördlichen Teile von allen Reisgerichten schneidet er je einmal ab für das Opfer an Agni sviṣṭakṛt[1].

[1] Vgl. TBr. l. c.

**6**. Es gibt hier weder das Prāśitra[1] noch den Anteil des Opferveranstalters.

[1] Nach ŚBr., vgl. Bem. 2 zu Sūtra 8.

**7**. Mit der Iḍāzeremonie schliesst das Opfer ab[1].

[1] Nach TBr. l. c., weil die Iḍā das Vieh ist und er so „festen Stand" im Vieh erlangt.

**8**. Die Hausgenossen des Opferveranstalters, welche berechtigt sind, die Überreste des Opfers zu geniessen[1], essen die Reste der Reisgerichte und auch die Opferpriester oder andere Brahmanen[2].

[1] Das sind, nach Rudradatta, diejenigen die die Überreste des täglichen Allgötteropfers geniessen: die auf Kosten des Yajamāna lebenden Söhne und Enkel; nach dem Schol. zu Kāty. sind es die Hausgenossen des Yajamāna, die zum Vedastudium zugelassen sind. [2] Die ganze Vorschrift is offenbar dem ŚBr. (II. 5. 3. 17) entlehnt, wo es deutlicher und vollständiger heisst: „Dann schneidet er die Iḍā, nicht das Prāśitra ab. Nach gegenseitiger Einladung essen alle die Hausgenossen, die berechtigt sind, die Überreste der Opfergaben zu geniessen. Aber auch die Opferpriester und andere Brahmanen geniessen, wenn das Reisgericht sehr umfangreich ist". — Übrigens ist es einleuchtend, dass auch die Gattin jetzt den für sie besonders bereiteten Odana geniesst (VIII. 10. 10).

**9**. Das Reisgericht, welches im Kochtopf (übrig) ist, wird (nur) von Brahmanen genossen.

**10**. Wohlgesättigt, froh und keinen Hunger im Munde empfindend, verbringen sie diese Nacht[1].

[1] Diese Vorschrift beruht zum Teil auf TBr. I. 6. 7. 2. Es soll also eine festliche Stimmung im Hause herrschen. „Zum Opferveranstalter sage er: „Bereite reichliche Speise, sage deinen Hausgenossen an, dass sie wohlge-

sättigt und geschmückt sein sollen", und er lasse die Kälber mit den Mutterkühen zusammen die Nacht zubringen", vgl. Laṭy. V. 1. 12.

**11.** Auch die Nachbaren kochen sich (Reisgerichte)[1].

[1] Die eigentliche Absicht dieses Satzes (auch bei Hir. und Bhār., der jedoch *prativeśān api pacante* liest) ist mir nicht klar.

**12, 13, 14.** Sie schlachten sich mehrere Kühe, salben sich die Augen und den Körper und lassen die Kälber die Nacht mit den Mutterkühen zusammen zubringen[1].

[1] Diese Vorschrift beruht zum Teil auf TBr. I. 6. 7. 2—3.

**15.** Den Topf, in welchem das Reisgericht für die Maruts zubereitet worden war, setzt der Adhvaryu wohlvermerkt hin, ohne ihn auszuscharren[1].

[1] Die im Inneren des Topfes angebackenen Reste bleiben bewahrt für die Handlung von Sūtra 19, vgl. TBr. I. 6. 7. 3: „Als die Götter das Opfer für die Maruts vollzogen hatten, legten sie das Abscharrsel für Indra beiseite in der Erwartung, dass am folgenden Tage Indra, für welchen ein Teil des Opfers (in dieser Weise) aufbewahrt war, sich zu ihnen gesellen würde".

**16.** Den zum Rühren und Ausschöpfen des Reisgerichtes verwendeten hölzernen Löffel[1] legt er in den Topf mit den Abscharrsel, ohne die Reste aus dessen (nl. des Löffels) Mündung abzuwischen.

[1] *darvyudāyuvana* bedeutet nicht: „der vom Umrühren am Löffel haften bleibende Rest" (Böhtlingk), sondern „der Kopf des Löffels, mit welchem gerührt wird".

**17.** In der zweiten Hälfte der Nacht fesselt er (d. h. trennt er von den Mutterkühen) zwei Kälber: das eine, welches an einer fremden Mutterkuh säugt (deren eigenes Kalb verstorben ist), das andere, welches das Kalb derjenigen Kuh ist, welche die für das Agnihotra bestimmte Milch liefert[1].

[1] Die Milch der erstgenannten Kuh ist für die Pitryeṣṭi (VIII. 14. 14), die der zweiten für das Morgenagnihotra bestimmt.

**18.** Wenn es tagt, so gehen sie entweder vor der Darbringung des Morgenagnihotra oder nach dessen Darbringung[1] mit der Volllöffelspende[2] vor.

[1] Die Alternative ist offenbar dem ŚBr. (II. 5. 3. 17) entnommen. [2] Diese Spende mit dem vollen hölzernen Schöpflöffel (*darvī*) bildet einen Anhang zum Gṛhamedhīya.

**19.** Nachdem er den Schöpflöffel mit dem oberen, mit Schaum vermischten Teile der gekochten Milch[1] und dem Abscharrsel[2] gefüllt hat, und einen Stier angerufen hat[3], sagt er den Vers[4] her: „O Schöpflöffel, fliege gefüllt hin, fliege wohlgefüllt wieder zurück; wir beide, ich und du, o tausendkräftiger (Indra), wollen, so zu sagen, unsere Güter erhandeln: die Nahrung und die Lebenskraft"[5] und spende gleichzeitig mit dem Brüllen des Stieres den Inhalt des

Löffels in dem Gārhapatya[6] mit dem Verse: „Ich gebe dir, gib du mir; lege du (Gaben) für mich hin, ich lege (sie) für dich hin; hingebend gebe ich dir"[7].

[1] Vgl. VIII. 10. 7. [2] Vgl. VIII. 11. 15. [3] Mit den Worten: „O Stier, komm heran", Baudh. (l. *ṛṣabhehīti*). [4] TS. I. 8. 4. b. [5] D. h.: „wir wollen tauschen: ich gebe meine Gabe, gib du mir Nahrung und Kraft". [6] So nach TBr. I. 6. 7. 3. [7] TS. I. 8. 4. c. — Zum Ganzen vgl. TBr. I. 6. 7. 3—4: „Für Indra lege er das Abscharrsel beiseite; so gesellt sich Indra, weil ein Anteil für ihn beiseite gelegt worden ist, ihm zu. Er spendet es im Gārhapatya: durch den ihm zukommenden Anteil fördert er ihn. Er ruft einen Stier heran: das (nl. das Brüllen des Stieres) ist geradezu der Vaṣaṭruf (mit welchem der Hotṛ seinen Opfervers abschliesst und nach welchem der Adhvaryu seine Spende im Feuer daropfert). Auch behält der Opferveranstalter dadurch den Mut und die Kraft seines Nebenbuhlers für sich". MS. (I. 10. 16: 155. 8): „Einen Stier ruft man heran; Indra ist es, den man dadurch heranruft. Das Brüllen ist der Vaṣaṭruf. Auch riefen sie (nl. die Götter, l.: *atyāhvayann a°*) dadurch den Stier der Asuras zu sich herüber, damit er sie (d. h. ihre lebende Habe) durch Fortpflanzung mehre". Und zum Gebrauch des Darvīlöffels: „Was die Gattin beim Opfer isst, das ergreift die Nirṛti (d. h. die Gottheit der Vernichtung, des Untergangs). Die Gattin ist die Nirṛti, und die Darvī ist von der Nirṛti ergriffen; denn sie geht in die Glut. Die Darvī nun ist die Hand des Weibes; wenn er vermittelst der Darvī opfert, so fertigt er die Nirṛti durch die von Nirṛti ergriffene (Darvī) ab". Die Darvī ist wohl eigentlich der Löffel, den die Hausfrau beim Bereiten der Speise verwendet. Wird das Holz dieses Löffels etwa im Feuer gehärtet?

**20.** Wenn der Stier nicht brüllt, so sage der Brahman: „Opfere"[1].

[1] Nach ŚBr. III. 5. 3. 18.

**21.** Den Stier, auf dessen Gebrüll[1] er opfert, verschenkt er (nl. der Opferveranstalter) als Opferlohn.

[1] *ravate* statt des zu erwartenden *ravathe*, auch Bhār. und Hir.

**22.** Für die spielenden (tanzenden) Maruts oder die selbststarken Maruts[1] streut er den Reis für einen siebenschüsseligen Opferkuchen aus[2]. Damit gehen sie vor (d. h. man bringt ihn dar) zugleich mit Sonnenaufgang[3] oder zugleich mit dem Erscheinen der ersten Sonnenstrahlen[4]. Die Iṣṭi verläuft nach dem allgemein gültigen Opferparadigma.

[1] Diese werden in keiner anderen Quelle genannt, überall sind es die *krīḍino marutaḥ*. [2] Vgl. TBr. I. 6. 7. 4—5: „Als Indra den Vṛtra getötet hatte, floh er in die weiteste Ferne, da er meinte, ihn mit seinem Keile verfehlt (d. h. nicht tötlich getroffen) zu haben. Da sprach er: „Wer wird dies erfahren (nl. ob er wahrlich getötet ist)?" Da sprachen die Maruts: „Wir wollen uns etwas erwählen, dann werden wir es erfahren: die erste Opfergabe an diesem Tage soll für uns bestimmt sein". Da tanzten sie auf ihm (nl. auf dem getöteten Vṛtra). Daher heissen sie die tanzenden (*krīḍinaḥ*) Maruts". [3] So das eigne Brāhmaṇa des Āp. (TS. I. 8. 4. 3). [4] So die Mānavas und Kaṭhas.

## VIII. 12.

**1.** Dann lässt er den Ritus der „grossen Opfergabe" beginnen [1].

[1] Den eigentlichen Tag des Sākamedhatertialopfers.

**2.** Deren Praxis ist durch den nördlichen Vihāra des Varuṇapraghāsa erklärt [1].

[1] D. h. mutatis mutandis geht alles wie es beim ¡V. vom Adhvaryu (nicht vom Pratiprasthātṛ) verrichtet wird: es gibt also eine Uttaravedi.

**3.** Wenn der Zeitpunkt gekommen ist, den Reis zur Herstellung der Opfergaben auszuschütten [1], so schüttet er denselben aus für die nächstfolgenden [2] acht Opfergaben, deren erste der für Agni bestimmte achtschüsselige Opferkuchen ist [3].

[1] Vgl. I. 17. 10. [2] Vgl. Bem. 2 zu VIII. 5. 34. [3] Es sind (vgl. TS. I. 8. 4) ausser den fünf regelmässig wiederkehrenden (vgl. VIII. 2. 3): 1. Ein elfschüsseliger Opferkuchen für Indra-agni, 2. ein Caru für Indra, 3. ein einschüsseliger Opferkuchen für Viśvakarman.

**4. a.** An Stelle des für Indra bestimmten Carus verordnet die Überlieferung einiger [1] einen Caru für Indra den Vṛtratöter.

[1] Nl. die der Mānavas, vgl. MS. I. 10. 1: 141. 2.

**4. b.** Mit der Formel: „o Agni, du hast das Hotramt übernommen, du hast das Botenamt übernommen; aufrecht hast du beim Opfer gestanden; es sollen dich fördern die Erde und der Himmel; fördere du die Erde und den Himmel. Sei Sviṣṭakṛt (d. h. mache das Opfer gelingen) für Indra, für die Götter; nimm gerne diese Opfergabe von Schmalz an, svāhā" [1] bringt er den Butterguss aus der Juhū dar [2].

[1] Das Yajus aus dem Kāṭh. (IX. 5), wo richtig *'sthāḥ* statt *sthāt.*
[2] Vgl. Bem. zu VIII. 8. 3.

**4. c.** Die Formel: „Die Stimme des Agni bist du" u. s. w. spricht der Opferveranstalter nach (Vollendung dieses Gusses) [1].

[1] Vgl. Bem. zu VIII. 8. 4.

**5. a.** Mit den vier Monatsnamen: „Sahas und Sahasya sind die beiden Winterjahreszeiten, Tapas und Tapasya sind die beiden Jahreszeiten der kühlen Zeit" [1] opfert er Schmalz über dem dargebrachten einschüsseligen Opferkuchen [2].

[1] TS. IV. 4. 11. e, f. [2] Vgl. VIII. 2. 18, VIII. 7. 2, VIII. 20. 8.

**5. b.** Der Opferlohn ist eine Milchkuh oder ein im kräftigen Alter stehender Stier [1].

[1] Vgl. VIII. 7. 5.

**5. d.** Die Bitte: „Er erbittet sich ein ein Idājahr währendes Wohlsein" fügt der Hotṛ in die Wünsche der „guten Worte" ein, und zwar unmittelbar vor dem Wunsche: „Er erbittet sich die himmliche Stätte" [1].

[1] Vgl. Bem. 2. zu VIII. 3. 4 (und VIII. 7. 8. a, VIII. 21. 1. a).

5. e. (gleichlautend mit VIII. 3. 5).

6. Die Hülsen vom Reis des für Indra-agni bestimmten Opferkuchens schafft er ins Wasser [1].

[1] Eine Avabhṛtheṣṭi wie am Schlusse des Varuṇapraghāsa findet hier nicht statt. Sie wird von Āp. (und Hir.) gewissermassen durch das Wegwerfen der Hülsen ins Wasser ersetzt.

7. Die Iṣṭi verläuft ferner nach dem allgemein gültigen Opferparadigma.

## Das grosse Väteropfer.

## VIII. 13.

1. Dann lässt er den Ritus des „Väteropfers" beginnen.

2. Nachdem er den Wisch verfertigt hat [1], macht er vor [2] dem Dakṣiṇāgni [3] eine viereckige [4], das Mass des Opferveranstalters habende Vedi [5].

[1] Vgl. I. 6. 4—6. [2] Und zwar, nach Bhār. und Hir., nicht genau östlich, sondern südöstlich von dem Feuer, nach den Vājasaneyins südlich. [3] Im Gegensatz zu II. 1. 1. [4] Vgl. TBr. I. 6. 8. 5: „Sie ist viereckig, denn in allen Himmelsgegenden befinden sich die Väter". [5] Zur genauen Konstruktion vgl. das Śulbasūtra in ZDMG. LVI. S. 345.

3. Nach den vier Himmelsgegenden sind die Ecken gerichtet, nach den Zwischengegenden der Mittelpunkt jeder Seitenlinie.

4. Sie (nl. die Vedi) wird bloss aufgewühlt [1], nicht auch gegraben [2].

[1] Vgl. II. 2. 4. [2] Wie dies gewöhnlich geschieht (II. 2. 7), vgl. TBr. I. 6. 8. 5—6: „Sie wird nicht gegraben, denn die gegrabene Vedi gehört den Göttern an".

5. „Nicht nach der östlichen Richtung hin ist die Vedi aufzuwühlen (d. h. zu orientieren), denn es (nl. das hier in Frage stehende Opfer) ist ein Opfer an die Väter; nicht nach der südlichen Richtung, denn es ist ein (den Göttern geltendes) Opfer. Zwischen diesen beiden Himmelsrichtungen (d. h. in der Zwischenrichtung) ist sie aufzuwühlen, denn es sind beide: Götter und Väter, die hier mit Opfer geehrt werden", so heisst es in der heiligen Überlieferung.[1]

[1] Nl. in der MS. (I. 10. 17: 157. 8), der Schlusssatz jedoch aus TBr. I. 6. 8. 5. — Tatsächlich besagt diese Śruti genau dasselbe wie das in Sūtra 3 dargelegte. Der Ausdruck: „Es sind beide, Götter und Väter, denen hier geopfert wird" ist dahin zu verstehen, dass die Väter (die Manes) hier als Götter geehrt werden, vgl. das nächstfolgende Sūtra.

6. Alle die das Wort „Götter" oder „Gott" enthaltenden Sprüche richtet er an die „Gotterväter" [1]. So soll z. B. statt: „O Erde, du Götterverehrerin" [2] hier gesagt werden: „O Erde, du Göttervätervererin".

[1] D. h. überall, wo das Wort „Götter", in welchem Kasus immer, auftritt, fügt er in demselben Kasus das Wort „Väter" nach. Die Vorschrift beruht wohl auf TBr. I. 6. 9. 1. [2]) Nl. TS. I. 1. 9. d (vgl. II. 1. 5).

7. Oder es wird keine Abänderung vorgenommen, weil die Überlieferung eine andere Absicht hat [1].

[1] Die Übersetzung ist unsicher, jedenfalls sind XXIV. 3. 50—51 zu vergleichen. Der Grund, den Āp. zugunsten der Nicht-abänderung anführt, ist wahrscheinlich die oben, Sūtra 5 am Ende, angeführte Śruti: „denn es sind beide... die geehrt werden."

8. Nachdem er die Handlungen verrichtet hat, die vor dem Ziehen des zweiten Umrisses fallen [1], holt er Feuer (d. h. glühende Kohlen) aus dem Dakṣiṇāgni, legt dieses in die Mitte der Vedi und legt Brennholz hinzu [2].

[1] Vgl. II. 3. 7. [2] Es heisst ja im Brāhmaṇa (TBr. I. 6. 8. 6): „In der Mitte wird das Feuer angelegt, denn an der äussersten Grenze wird es für die Götter angelegt." Das eigentliche Opferfeuer liegt ja im gewöhnlichen Ritual als Āhavanīya am meisten östlich, vor der Vedi; hier, beim Väteropfer, liegt das Feuer in der Mitte der Vedi.

9. In diesem Feuer werden beim Väteropfer die Handlungen verrichtet, die im gewöhnlichen Opferparadigma im Āhavanīya stattfinden.

10. Nachdem er Scheite in die Feuer nachgelegt hat [1], holt er das Brennholz und die Streu herbei [2].

[1] Vgl. I. 1. 2 fgg. [2] Vgl. I. 3. 1—I. 6. 3.

11. Er schneidet die Streu mit den Wurzeln ab [1].

[1] D. h. wohl: „er reisst die Gräser mit den Wurzeln aus", vgl. TBr. „Das Gras, welches an dem Knotenpunkte (vgl. oben I. 3. 13) abgeschnitten ist, gehört den Göttern; das, welches zwischen zwei Knotenpunkten abgeschnitten ist, den Menschen; das, welches mit den Wurzeln ist, gehört den Vätern; (er macht es so,) um einen Unterschied (zwischen Götter- und Väterdienst) zu erzielen."

12. Oder es ist an den Wurzeln abgeschnitten [1].

[1] Sodass der untere Teil der Wurzeln noch zurückbleibt. So wollen es die Mānavas, Kaṭhas und Vājasaneyins (vgl. auch oben I. 7. 4).

13. Das Brennholz ist dicker und länger als das für gewöhnlich erforderte [1].

[1] Nach TBr. I. 6.8.6: „Das Brennholz ist grösser als das (im zugrunde liegenden Opferritual verwendete) Brennholz: um einen Unterschied zu erzielen."

14. a. Nachdem er die Feuer rings umstreut hat [1], unternimmt er die Handlungen, deren erste das Waschen der Hände ist [2].

[1] I. 15. 3. [2] I. 15. 4—5.

14b. Die Gefässe werden nach Bedürfnis hingesetzt [1].

[1] Vgl. I. 15. 6—7. Aus der weiteren Darstellung geht genügsam hervor, welche Gefässe benötigt werden.

15. Wenn der Zeitpunkt gekommen ist, die Opfersubstanz auszustreuen [1], streut er, nachdem er die Vedi ringsum mit Matten oder dergl. umhüllt hat [2], wobei er an der Nordseite den Zugang offen lässt, die zur Herstellung der Opfergaben benötigte Opfersubstanz

aus, entweder von der Südseite [3], indem er rechtsbehängt, oder von der Nordseite [3], indem er linksbehängt ist [4], und zwar für den mit den Vätern verbundenen Soma (u. s. w.), der Überlieferung gemäss [5].

[1]) Vgl. I. 17. 10. [2]) Vgl. TBr. I. 6. 8. 6: „Er bringt eine Verhüllung an, denn verborgen vor der Menschenwelt ist die Welt der Väter". [3]) Vgl. I. 7. 7. [4]) Die Alternative nach TBr. I. 6. 8. 2: „Er streut aus von der Südseite her, indem er rechtsbehängt ist, denn die südliche Wendung gehört den Vätern. Darum jedoch kümmre er sich nicht, und streue von der Nordseite aus, nachdem er sich links behängt hat (d. h. nachdem er das Kleid an der rechten Körperseite unter den rechten Arm geschoben hat), denn es sind beide: die Götter und die Väter, denen hier geopfert wird. Dadurch dass er es (das Havis) auf der Südseite (des Feuers) ans Feuer setzt, kommt das Verfahren an der Südseite zustande." Es gibt drei Weisen, das Kleid zu tragen. Gewöhnlich wird es herabhängend getragen: in Menschenweise (*nivīta, nivyayate*); in rebus divinis, faustis, wird der rechte Arm freigelassen und das Kleid an der rechten Körperseite unter die rechte Achselgrube geschoben (*upavīta, upavyayate*); in rebus infaustis, wie beim Toten- und Väterdienst, wird das Kleid an der linken Körperseite under der Achselgrube getragen, sodass der linke Arm und die linke Hand, womit in diesem Ritual vorzugsweise die Handlungen verrichtet werden, frei wird (*āvīta, prācīnāvīta, prācīnāpavīta, prācīnāvavīta*), vgl. TS. II 5. II. 1. [5]) Die Opfergaben sind (TS. I. 5. 8. a): 1. „Ein sechsschüsseliger Opferkuchen für den von den Vätern begleiteten Soma; 2. Geröstete Gerste für die auf der Streu sitzenden Väter (VIII. 13. 19, VIII. 14. 13); 3. Geröstetes in Milch verrührtes (VIII. 14. 14) Mehl für die von Agni gekosteten Väter." Nach TBr. I. 6. 8. 2 ist Soma pitṛmat das Jahr, die auf der Streu sitzenden Väter sind die Monate, die von Agni gekosteten Väter die Halbmonate. Nach MS. und Kāṭh. verehrt er in Soma pitṛmat die Somatrinkenden Väter, in den auf der Streu sitzenden Vätern die opfernden Väter, indem die agniṣvātta Väter die Hausherren sind.

**16.** Einige [1] pflegen dem von den Vätern begleiteten Soma Schmalz darzubringen, den auf der Streu sitzenden Vätern einen sechsschüsseligen Opferkuchen, den von Agni gekosteten Vätern geröstete Gerste, dem Agni, Führer der Manenspeise, mit Milch verrührtes Gerstenmehl, oder (die letzte Gabe) dem Yama oder dem von den Angirasen und Vätern begleiteten Yama.

[1] Wer die „einigen" sind, habe ich nicht feststellen können.

**17.** Ein grosser mit Wasser gefüllter Krug vertritt die Stelle des Sprengwassers [1].

[1] Im Gegensatz zum gewöhnlichen Ritual, wo das Sprengwasser in dem Agnihotraopferlöffel geweiht wird (I. 11. 9); vgl. auch VIII. 16. 4.

**18.** Nachdem er die Gerste mit dem Rest des Sprengwassers verrührt und die Körner, deren dünne Fruchtbläschen dreimal abgeschlagen sind, mit der Verteilungsformel geteilt hat [1], legt er die Portion, welche geröstet werden soll, irgendwo gutvermerkt nieder, mahlt den anderen Teil [2], setzt auf der Südseite des Gārhapatya [3] die sechs Schüsselchen an, und setzt im Dakṣiṇāgni mit der Formel,

mit welcher sonst das erste Schüsselchen angesetzt wird [4], das Schüsselchen, in welchem die dritte Portion geröstet werden soll, ans Feuer.

[1] Vgl. I. 24. 5 („Scheidet euch je nach eurem Anteil"). [2] Er mahlt die übrige zum Puroḍāśa bestimmte Gerste nach dem Ritus von I. 21. 6—7. [3] Hier ausdrücklich (vgl. I. 22. 1) erwähnt, vgl. in Bem. 4 zu VIII. 13. 15 das Zitat aus TBr. I. 6. 8. 2 (am Ende). [4] Vgl. I. 22. 2 am Ende (TS. I. 1. 7. d).

**19.** Wenn die Zeit gekommen ist, das Havis ans Feuer zu setzen, schüttet er mit der Formel, mit welcher sonst ans Feuer gesetzt wird [1], die Fruchtkörner in dieses Schüsselchen und röstet die Gerste so, dass die Körner vielgestaltig sind (d. h. dass sie teils weiss bleiben, teils schwarz werden) [2].

[1] TS. I. 1. 8. h, vgl. oben I. 24. 6. [2] *bahurūpā dhānāḥ karoti* beruht auf TBr. I. 6. 8, 3: „Zur Ersiegung (d. h. Erreichung) der Nächte und Tage"; die Pitaro barhiṣadaḥ, denen die Dhānās gewidmet werden, sind ja (vgl. Bem. 5 zu VIII. 13. 15) die Monate.

**20.** „Sie bleiben (hier bis die Zeit gekommen ist, sie vom Feuer zu entfernen) [1] liegen, während sie angebrannt werden" [2], heisst es in der heiligen Überlieferung [3].

[1] Vgl. II. 10. 6. [2] *vidahyamānāḥ* Āp. und Vaikh., Hir. hat: *anupadahyamānāḥ.* Da es im Vaikh. heisst: *tāś ca vidahyamānāḥ śerate, vidahyamānā bahurūpā bhavanti,* ist diese Śruti als eine Erläuterung zum Vorhergehenden anzusehen. [3] Quelle mir nicht bekannt.

## VIII. 14.

**1.** Wenn die Zeit für die Erlassung des Befehls gekommen ist, erlässt er den Befehl mit Weglassung der Worte: „nachdem du die Herrin des Hauses umgürtet hast" [1].

[1] Vgl. II. 3 11. — Aus dieser Vorschrift muss gefolgert werden, dass die Patnī der Pitryeṣṭi nicht beiwohnt. Sie gründet sich wohl auf TBr. I. 6. 9. 10: „Die Gattin sitzt nicht dabei; ... wenn sie dabei sässe, ... so würde sie vor der Zeit sterben".

**2.** Wenn die Zeit gekommen ist, die Schmalzportionen zu schöpfen, schöpft er nördlich vom Gārhapatya [1] vermittelst des Sruva viermal Schmalz in jeden Opferlöffel [2].

[1] Im Gegensatz zu II. 7. 2 (*antarvedi*). [2] Und nicht, wie sonst (vgl. II. 7. 4) achtmal in die Upabhṛt, weil es bei der Pitryeṣṭi nur zwei Anuyājas gibt (statt drei); die Anuyājas wirden ja mit dem in die Upabhṛt geschöpften Schmalz dargebracht.

**3.** Dann unternimmt er die Handlungen, deren erste das Besprechen des Sprengwassers ist [1].

[1] Also von II. 8. 1 bis II. 9. 1.

**4.** Wenn die Zeit gekommen ist, die Vedi zu bestreuen [1], geht

er dreimal mit Zukehrung der linken Seite um die Vedi herum, sie mit der Opferstreu bestreuend [2].

[1] Vgl. II. 9. 2. [2] Das Brāhmaṇa (TBr. I. 6. 8. 7) hat nur die wenig klare Vorschrift: *dakṣiṇā stṛṇāti* (entweder „er streut die Gräser mit den Spitzen nach Süden", oder: „er fängt bei der Bestreuung im Süden an"). Āp. hat daher seine Vorschrift dem ŚBr. (II. 6. 1. 15) entnommen.

**5.** Einige von der Streu zurückbehaltenen Halme in der rechten Hand tragend, geht er dreimal in entgegengesetzter Richtung um die Vedi herum, ohne zu streuen.

**6.** Diese zurückbehaltenen Halme bilden hier den Prastara [1].

[1] Zu Sūtra 5 und 6. Das Herumgehen in entgegengesetzter Richtung beruht auf TBr. I. 6. 8. 7. Die Vorschrift, dass erst an diesem Zeitpunkt (statt zugleich mit der Streueinsammlung) der Prastara dargestellt wird, beruht, wie es scheint, bloss auf ŚBr. II. 6. 1. 15. Im Wortlaut stimmen am meisten Hir. und Mān. śrs. überein. Die Quelle dieses Passus, der wohl aus einem Brāhmaṇa stammt, ist nicht nachweisbar.

**7.** Das Ergreifen und das Hinlegen des Prastara geschieht ohne Formel [1].

[1] Beim Ergreifen (II. 8. 5) wird also die Formel TS. I. 1. 11. g, und beim Hinlegen (II. 9. 13) die Formel TS. I. 1. 11. p nicht gesprochen. Dies beruht auf TBr. I. 6. 8. 8: „Wenn er den Prastara mit einer Formel ergriffe, so würde der Opferveranstalter (den ja der Prastara repräsentiert) vor der Zeit sterben (weil er hier in einem Väteropfer, einer Art von Totenopfer, auftritt?); wenn er ihn nicht ergriffe, so würde er (der Opferveranstalter) ohne festen Halt sein (weil der Prastara als Unterlage der Löffel dient?)".

**8.** Die Trennungsgräser gibt es hier nicht.

[1] Vgl. II. 9. 12. Die Vorschrift nach ŚBr. II. 6. 1. 16. Übrigens müssten Sūtra 7 und 8 eigentlich erst nach Sūtra 12 folgen.

**9.** Er legt zwei Umlegehölzer um das Feuer [1].

[1] Vgl. TBr. I. 6. 8. 8: „Wenn er drei Umlegehölzer umlegte (wie es im gewöhnlichen Opfer geschieht, vgl. II. 9. 5), so würde er den Opferveranstalter durch den Tod umfassen; wenn er keine umlegte, so würden die Unholde das Opfer vernichten. Zwei legt er um: zur Vertreibung der Unholde, und so hält er auch den Opferveranstalter vom Tode fern".

**10.** Und zwar das mittlere und das nördliche (linke) [1].

[1] Man bedenke, dass hier die Orientierung nach S.O. ist (vgl. VIII. 13. 5), sodass der mittlere Paridhi in nordöstlicher, der nördliche in südöstlicher Richtung gelegt wird. Dadurch kommt die ganze südliche Hälfte des Opferfeuers frei. Dürfte diese Tatsache auf der Vorstellung beruhen, dass die Väter vom Süden her kommen? Im Gegensatz zu der nächstfolg. Vorschrift, nach welcher sie aus S.O. kommen müssten.

**11.** Oder alle drei [1].

[1] So die Vājasaneyins (ŚBr. II. 6. 1. 16). In diesem Falle bleibt nur die südöstliche Seite offen.

**12.** In diesem Falle lege er entweder zur Zeit, wo die Gott-

heiten vom Hotṛ herbeigerufen werden [1], oder unmittelbar nachdem er vom Hotṛ die Worte: „Entferne die Umlagerer" [2] vernommen hat, das südliche auf das mittlere Umlegeholz.

[1] Vgl. Hillebrandt, N.V.O. S. 84. [2] ṚS. IX. 96. 11, welcher Vers nach Āśv. II. 19. 22 als Opfervers zum sechsschüsseligen Opferkuchen an Soma (zu der ersten Opfergabe) dient.

13. Wenn der Augenblick gekommen ist, die Opfergaben vom Feuer zu entfernen [1], verteilt er die geröstete Gerste mit der Verteilungsformel [2] in zwei Portionen; die eine Hälfte streut er in eine Schüssel und verrührt sie mit Schmalz [3].

[1] Vgl. II. 10. 6. [2] Vgl. Bem. 1 zu VIII. 13. 18. [3] Diese bilden die Opfergabe für die auf der Streu sitzenden Väter.

14. a. Nachdem er die andere Hälfte nach dem Ritual des Mahlens [1] fein gemahlen hat, schüttet er das Mehl in eine irdene Schüssel, die zur Hälfte [2] mit der Milch der ein fremdes Kalb säugenden Kuh [3] gefüllt worden ist [4].

[1] Vgl. I. 21. 6, 7. [2] Ist dies die Bed. von *ardhaśarāva* (Mān.: *ārdhapātre*, Hir.: *vāraṇe pātre 'rdhaśarāve vā)*? Zur Hälfte gefüllt ist die Schüssel: „Was voll ist, gilt den Menschen; was über die Hälfte gefüllt ist, den Göttern; die Hälfte den Vätern", TBr. I. 6. 8. 4. Vielleicht ist aber der Grund ganz und gar praktischer Art. [3] Vgl. VIII. 11. 17. Diese Kuh ist *abhimṛtā* (mit dem Tode in Berührung gewesen) und durch die Gabe eben dieser Milch werden die Väter, die Verstorbenen, erfreut.

14. b. Dann rührt er, mit dem Angesicht nach Süden gekehrt, dreimal nach links herum das Mehl und die Milch um, vermittelst eines einzigen Abschnittes oder Stäbchens von Zuckerrohr, ohne dasselbe direkt anzufassen [1].

[1] Dass er mit einem einzelnen Gegenstand, nach Süden gerichtet, und ohne anzufassen, rührt, beruht auf dem eignen Brāhmaṇa des Āp. (TBr. I. 6. 8. 4—5). Die Hinzufügung, dass ein Splitter von Zuckerrohr verwendet wird, ist der MS. (I. 10. 17: 157. 8) entnommen. — Die Vorschrift: „ohne anzufassen" (denn dies, das Nicht-angefasste, geht zu den Vätern, TBr. und Kāṭh.) soll nach Rudradatta in der Weise erfüllt werden, dass er ein Seil an dem Stäbchen befestigt und dieses beim Umrühren in der Hand hält.

15. Den Splitter schliesslich in der Rührspeise stehen lassend [1], stellt er die verschiedenen Opfergaben einzeln [2] auf die Vedi.

[1] Übersetzung nicht ganz sicher; zu vergl. ist Mān. śrs. I. 7. 6. 20. [2] Der Adhvaryu bringt die Opfergaben nicht zugleich zur Vedi, sondern nach einander, der Reihe nach. Die Vorschrift beruht auf TBr. I. 6. 8. 9: „Wenn man die Opfergaben zu dreien (also zusammen) heraufbrächte, so würden von ihnen (d. h. vom Opferveranstalter mit den Seinigen) je drei zusammen vor der Zeit sterben. Man bringt sie einzeln, nach einander, hinüber; so sterben sie einzeln und der Reihe nach (d. h. zuerst der Älteste, dann der Jüngere u. s. w.)".

16. a. Südlich von den Opfergaben stellt er die folgenden Gegen-

stände einzeln hin: Polster und Kissen [1], Kollyrium, Salbe für den Körper (d. h. Sesamöl), und einen Krug Wasser [2].

[1] Als Sitz und Lager für die Väter (Baudh. II. 9: 47. 18). [2] Nach TBr. l. c., vgl. auch oben I. 8. 2.

16. b. Nachdem er den Wisch hingelegt hat, beginnt er mit den Entzündungsversen [1].

[1] Vgl. II. 11. 10.

17. Er erlässt den Befehl: „Zum Entflammen des Feuers für die Götter-Väter sage die Verse her" [1].

[1] TBr. I. 6. 9. 1.

18. Einen [1] Entzündungsvers sagt der Hotṛ dreimal [1] her und zwar diesen: „Willig rufen wir dich, willig wollen wir dich entzünden; führe du willig die willigen Väter hierher, um die Opfergabe zu essen" [2].

[1] Nach TBr. I. 6. 9. 1: „Eins gehört den Vätern, drei den Göttern" (es sind ja die Götter-Väter, die hier angerufen werden). [2] TS. II. 6. 12. a.

19. Ein Scheit für die Nachopfer zurücklassend, verteilt er die fünfzehn Scheite in drei gleiche Teile und legt nach jedem Verse dreimal (fünf Scheite) auf [1].

[1] Vgl. II. 12. 5, 6.

20. Bis zum Pravara ist alles dasselbe wie im zugrunde liegenden Opferparadigma [1].

[1] Also bis II. 16. 5.

21. Er nimmt nicht die feierliche Wahl des Hotṛ vor mit Erwähnung von dessen Ṛṣivorfahren, noch erwählt er den Hotṛ, dessen Namen aussprechend [1].

[1] Es soll also die Handlung mit begleitendem Spruche von II. 16. 5—14 ausfallen. — TBr. I. 6. 9. 1—2: „Wenn er die Hotṛwahl abhielte, so würde sowohl der Hotṛ wie der Opferveranstalter vor der Zeit sterben".

22. Nachdem der Adhvaryu die „Verkündung" hat halten lassen, sagt er bloss: „Setze dich, o Hotṛ". Darin besteht hier der Pravara [1].

[1] Es wird also verrichtet von II. 15. 1 bis 4, aber statt der Anrede in II. 16. 5 sagt er bloss: „Setze dich, Hotṛ" (vgl. II. 16. 13), und Sūtra 14 bleibt fort. — Der Wortlaut ist wohl durch ŚBr. II. 6. 1. 23 bestimmt.

23. Nachdem er die Voropfer ohne das der Streu geltende dargebracht hat [1], sagt er (nl. der Hotṛ) als Einladungsverse für die Butterteile Verse her, welche das Wort „Leben" [2] enthalten [3].

[1] Vgl. Bem. zu VIII. 8. 6 und TBr. I. 6. 9. 2. [2] S. das nächstfolg. Sūtra. [3]) Nach Kauṣ. br. V. 7.

24. Die das Wort „Leben" enthaltenden Verse sind: „O Agni, erteile uns gnädiglich den fürs ganze Leben Gedeihen schaffenden Besitz und dein Erbarmen, damit wir leben". „Erteile du, o Soma,

dem Alten das Glück und dem Jungen, der fromm lebt, die Kraft, damit er lebe" [1].

[1] ṚS. I. 79. 9, I. 91. 7 (vgl. Śāṅkh. III. 16. 24).

**25.** Nach der Überlieferung einiger findet das Umhüllen der Vedi erst in diesem Augenblicke statt [1].

[1] Statt zu dem oben (VIII. 13. 15) erwähnten Zeitpunkt. — Wer die „einigen" sind, ist nicht mit Sicherheit zu sagen; die Baudhāyanīyas (V. 13: 147. b) bringen die Umhüllung nach dem Hinübertreten (vgl. VIII. 15. 1) an, also unmittelbar vor dem eigentlichen Opfer.

## VIII. 15.

**1. a.** Nachdem sie ihre Kleider, welche sie bisher über der linken Schulter und unter der rechten Achselgrube trugen, losgeknupft haben, bringen sie dieselben jetzt über die rechte Schulter und unter die linke Achselgrube [1].

[1] Vgl. Bem. 4 zu VIII. 13. 15.

**1. b.** Die Opferpriester (sowie der Opferveranstalter) verwechseln ihre Stelle [1], und man versetzt die Opferlöffel [2], die Opfergaben [2] und die zur Umhüllung angebrachten Gegenstände (Vorhänge) [3].

[1] Sodass diejenigen, die, wie Brahman und Yajamāna, bisher südlich von der Vedi ihren Sitz hatten, sich nordwärts von der Vedi begeben, Hotṛ, Adhvaryu und Āgnīdhra dagegen südwärts (vgl. VIII. 16. 15). [2] Bisher waren die Opferlöffel (Juhū, Upabhṛt, Dhruvā) nach II. 10. 2 hinter dem Feuer auf der Vedi (der *paitṛkī vedi)* in dieser Reihenfolge gesetzt worden: die Juhū, n ö r d l i c h davon die Upabhṛt, n ö r d l i c h von dieser die Dhruvā, und die drei Opfergaben (puroḍāśa, dhānās, mantha) befanden sich westlich von den Löffeln (II. 11. 7), in nördlicher Richtung. W i e sie versetzt werden machen die zwei nächstfolgenden Sūtras klar. [3] Auch die vier geflochtenen Matten, die nach VIII. 13. 15 die *paitṛkī vedi* an den vier Seiten einschliessen, werden verwechselt, sodass die im W. befindliche nach O., die im S. befindliche nach N. und vice versa versetzt werden.

**2.** Südlich von der Juhū setzt er die Upabhṛt, südlich von der Upabhṛt die Dhruvā; südlich vom Opferkuchen die geröstete Gerste, südlich von der gerösteten Gerste das Rührgericht.

**3.** An ihrer früheren Stelle bleiben Juhū und Opferkuchen.

**4.** Nach einigen auch der Brahman und der Opferveranstalter [1].

[1] So ausdrücklich nur Bhāradvāja. — Bem. zu Sūtra 1.b—3. Das Hinüberschreiten der Opferpriester ist, soweit ich sehe, nur noch im ŚBr. (II. 6. 1. 18, vgl. 24) ausdrücklich vorgeschrieben. Obschon hier nur von Brahman und Yajamāna einerseits, und Āgnīdhra anderseits die Rede ist, stimmt der Hauptsache nach dieses Ritual mit dem des Āp. (und der anderen Taittirīyaschulen) überein: in beiden Darstellungen befinden sich die Priester während des eigentlichen Väteropfers an einem Orte, der dem gewöhnlichem entgegengesetzt ist, vgl. ŚBr. II. 6. 1. 24—43 mit Āp. VIII. 15. 1—16. 15. Es ist

auch möglich, dass hier der Ritus der Taittirīyas auf TBr. I. 6. 9. 4 beruht, wo gelehrt wird, dass der Adhv. behufs seiner Spende nordwärts gehen soll (vgl. VIII. 15. 10). — Übrigens scheint die Versetzung der Opfergaben deshalb statt zu finden, weil dadurch die Handlung des „Abschneidens" *dakṣiṇāpavargam* wird, d. h. im Süden, der Region der Manen, abschliesst.

**5.** Für einen Pañcāvattin [1] besteht der darzubringende Teil bei den Hauptopferspenden aus sechs „Schnitten", für einen Caturavattin aus fünf [2].

[1] Vgl. Bem. zu II. 18. 2. [2] Für den Pañcāvattin besteht der zu opfernde Teil also aus den unter Sūtra 9 erwähnten drei „Schnitten", dazu die Butterunterlage und der Butteraufguss (zus. 5), vgl. Bem. 3 zu II. 18. 9. — „Fünfmal schneidet er ab: denn fünf an der Zahl sind die Gottheiten: die zwei Einladungsverse, der Opfervers, die Gottheit (selber) und der Vaṣaṭruf. Diese (fünf) stimmt er gnädig' (TBr. I. 6. 9. 3).

**6.** Von dem Opferkuchen macht er die Schnitten so, dass die in demselben für die drei Spenden gemachten Einschnitte einander berühren [1].

[1] Im Gegensatz zum gewöhnlichen Ritus (vgl. II. 18. 10). Die Vorschrift beruht auf TBr. I. 6. 9. 3: *saṃtatam avadyati.*

**7.** Zweimal schneide er für einen Pañcāvattin ab von der ersten Opfergabe [1].

[1] Zweimal also von dem Opferkuchen bei der Spende an Soma pitṛmat, zweimal von der gerösteten Gerste bei der Spende an die Pitaro barhiṣadas, zweimal von der Rührspeise bei der Spende an die Pitaro 'gniṣvāttāḥ (vgl. VIII. 15. 21). Die drei Gruppen bekommen also ihren Anteil von allen Opfergaben.

**8.** Nachdem er eine Schmalzunterlage in die Juhū gegossen hat, erlässt er an den Hotṛ den Befehl zum Hersagen der Einladungsverse: „Für den mit den Vätern vereinigten Soma *anu svadhā!* [1]

[1] *anu svadhā* (unübersetzbar!) ersetzt hier das gewöhnliche *anubrūhi* („sage den Einladungsvers her"). Āp. schliesst sich hier den Aitareyins an, vgl. Āśv. II. 19. 18 (s. den Komm. z. d. S.).

**9.** Einmal schneidet er von dem Opferkuchen ab, einmal von der gerösteten Gerste, einmal von der Rührspeise.

**10.** Nachdem er südlich von der Vedi stehend [1] die „Abschnitte" gemacht hat, und diese beschmalzt hat, schreitet er nach Norden hinüber [2] und lässt, nach Süden orientiert und stehend, seine Aufforderung an den Āgnīdhra ergehen mit den Worten: „*ā svadhā*" [3].

[1] Wo er sich seit VIII. 15. 1 befindet. [2] Beruht auf TBr. I. 6. 9. 4. — Im Gegensatz zum gewöhnlichen Ritus (II. 18. 3). [3] Statt mit *ā śrāvaya* (II. 15. 3, 6).

**11. a.** „Es sei, *svadhā*" [1] antwortet der Āgnīdhra [2].

[1] Statt *astu śrauṣaṭ.* [2] Welcher, im Gegensatz zum gewöhnlichen Ritus (vgl. II. 15. 4), südlich von der Vedi nach N. gerichtet steht (vgl. VIII. 15. 1).

11. b. Mit den Worten: „Für den mit den Vätern verbundenen Soma *svadhā*" fordert er (der Adhvaryu) den Hotṛ auf, den Opfervers zu sagen [1].

[1] Statt mit: „Für . . . Soma sage den Opfervers her" (II. 18. 3).

11. c. Mit den Worten: *ye svadhāmahe*" [1] leitet der Hotṛ den Opfervers ein, mit *svadhā namaḥ* macht er das *vaṣaṭ* [2].

[1] Statt mit *ye yajāmahe*. [2] Statt mit: *vaṣaṭ*. Alles genau so bei den Aitareyins (Āśv. l. c. 19).

12. Die Überlieferung der Bahvṛcas [1] und Vājasaneyins [2] jedoch schreibt den Ruf und den Gegenruf vor, indem sie den Gebrauch des Wortes *svadhā* verbietet.

[1] In Kauṣ. br. V. 7 wird der Brauch nicht erwähnt und im dem dazu gehörigen Sūtra (Śāṅkh. III. 17. 15) wird der Gebrauch fakultativ gestellt.
[2] Die Vājasaneyins verordnen das Wort *svadhā*, aber eine in ihrem Brāhmaṇa (ŚBr. II. 6. 1. 25) zitierte Autorität verbietet es.

13. Zwei Einladungsverse zu jeder Opfergabe werden vom Hotṛ hergesagt [1].

[1] Statt des gewöhnlichen e i n e n. — Dazu vgl. TBr. I. 6. 9. 4: „Durch den ersten Einladungsvers sagt er ihnen (das Opfer) an; durch den zweiten führt er sie vorwärts; durch den Opfervers macht er sie herbeikommen. — Im dritten Raume, von hierab gerechnet, befinden sich die Väter; aus dem Tag (d. h. dem Himmel, dem dritten Raume) führt er sie durch den ersten Einladungsvers herüber; aus der Nacht durch den zweiten; durch den Opfervers macht er sie herbeikommen." Ähnlich Kauṣ. br. V. 7.

14. Nachdem er einen Einladungsvers hergesagt hat, fügt er die Silbe *om* ein; zum zweiten Male nach dem zweiten Verse [1].

[1] Diese Angabe scheint nichts Neues zu lehren, da bei der Rezitation mehrerer Ṛkverse immer am Ende jedes Verses der *Om*laut eingefügt wird; vgl. aber Śāṅkh. III. 16. 9: *asaṃtate nānāpraṇave* („ohne Verkettung und jeder Vers mit *om* schliessend"). Zwischen den beiden Versen soll also eine Pause gemacht werden (?).

15. Zu diesen Opfern sind als Einladungs- und Opferverse überliefert die mit den Worten: „Du, o Soma, hast kundgemacht" anfangenden [1].

[1] TS. II. 6. 12. b—r: b, c, d an Soma pitṛmat; e, nur e i n Vers, vgl. Sūtra 17, an die Agniṣvāttāḥ pitaraḥ; f, g, h an die Pitaro barhiṣadaḥ; i, k, l an die Pitaraḥ im allgemeinen; m, n an Agni kavyavāhana; o, p, q, r an Yama aṅgirasvat, vgl. oben VIII. 13. 16.

16. E i n Vers unter diesen ist je der Opfervers [1].

[1] Welcher Vers Yājyā, welche Verse Puronuvākyās sind, geht aus der TS. II. 6. 2. 3 gegebenen Regel hervor: „Der Vers, der in seiner ersten Hälfte das Stichwort (d. h. den Namen der zu verehrenden Gottheit) hat, ist Einladungsvers; der Vers, der das Stichwort in der zweiten Hälfte hat, ist Opfervers", vgl. aber Āp. XXIV. 13. 8 („oder umgekehrt"!).

17. Für die Opfergabe an die von Agni gekosteten Väter gelten

die Verse: „Ihr von Agni gekosteten Väter, kommt hierher, lasst, richtig führend, euch auf eure Sitze nieder; esset die auf der Streu dargereichten Opfergaben und verleihet uns Reichtum mit unversehrten männlichen Nachkommen" [1]. „Die von Agni gekosteten und die nicht von Agni gekosteten, aus der Not befreienden lieblichen Väter, die ferneren und die näheren, die sterblich seienden, die sollen uns segnen und helfen" [2]. „Die näheren und die ferneren, von Agni gekosteten, mit den Ṛtus, mit dem Indra vereinigten Väter, gerne annehmend die Rührspeise in der Milch der ein fremdes Kalb säugenden Kuh, sollen sich erheben und diese Opfergabe annehmen" [3].

[1] TS. II. 6. 12. e. [2] TBr. II. 6. 16. 1—2.

**18.** Leise [1] und in verhülltem Raume [2] geht man mit dem Väteropfer vor.

[1] Dies gilt wohl nur für den Hotṛ. [2] Dies war schon oben, VIII. 13. 15 vgl. 14. 25 gesagt. Die zum Teil wiederholte Bestimmung beruht wohl auf ŚBr. II. 6. 1. 19.

**19.** Nach demselben Ritus verehrt er die auf der Streu sitzenden und die von Agni gekosteten Väter.

**20.** Den die Manenspeise führenden Agni verehrt er an Stelle des Sviṣṭakṛt [1].

[1] TBr. I. 6. 9. 7: „Es ist alsob er damit Agni sviṣṭakṛt verehrt", und MS. I. 10. 18: 158, 10: „Zwei Gestalten von Agni gibt es; durch die die Opfergabe *(havis)* führende führt er den Göttern, durch die die Manenspeise *(kavya)* führende, den Vätern die Opfergabe zu"; vgl. auch Kauṣ. br. V. 6: „Dass er den die Manenspeise führenden Agni herbeiruft: diesen haben ja die Väter als Sviṣṭakṛt".

**21, 22.** Welche Gottheit er mit Opfergabe ehrt, von deren Opfergabe schneidet er zuerst ab [1] und der Ritus der Abschnitte ist derselbe [2].

[1] Vgl. Bem. zu VIII. 15. 7. [2] Also wie VIII. 15. 9; für die Barhiṣadas: erst vom puroḍāśa, dann von den dhānās, dan von dem mantha; für die Agniṣvāttas: vom mantha, vom puroḍāśa, von den dhānās.

**23.** Als Iḍā schneidet er von der Rührspeise ab, oder er verwendet den ganzen Rest der Rührspeise [1].

[1] Eine ähnliche Vorschrift findet sich VII. 24. 10.

**24, 25.** Er legt die Rührspeise dem Hotṛ in die Hand und dieser beriecht sie [1],

[1] Ohne dieselbe zu geniessen. Beide Sätze scheinen dem ŚBr. (II. 6. 1. 33) zu entstammen, vgl. auch Kauṣ. br. V. 7: „Nachdem die Iḍā angerufen ist, wird sie nicht verspeist".

## VIII. 16.

1. und nach ihm der Brahman, der Adhvaryu, der Āgnīdhra und der Opferveranstalter [1].

[1] Vgl. ŚBr. l.c.

2. Oder aber nicht der Opferveranstalter.

3. Oder sie beriechen nicht die ganze Rührspeise, sondern verteilen dieselbe in gleiche Teile und geniessen bloss den Geruch [1]. Dann wischen sie die Mehlreste an der Streu ab.

[1] Auch diese Möglichkeit wird im ŚBr. l.c. angegeben.

4. Nachdem der Opferveranstalter den Wasserkrug [1] genommen hat, geht er mit der Formel: „Die Väter sollen sich reinigen" dreimal, Wasser giessend, mit Zukehrung der linken Seite um die Vedi herum [2].

[1] Vgl. VIII. 13. 17. [2] Das Umgiessen nach TBr. I. 6, 9. 9, aber zu diesem Zeitpunkte nur im ŚBr.

5. Dann stellt er den Krug hin und geht dreimal ohne zu giessen in entgegengesetzter Richtung um die Vedi herum mit dem Verse: „Durch dieses Verfahren Taten erzeugend — denn diese Glut ist ein weiter Ort zum Wunsche(?) — ist dieser als Stützer zur Spitze der Süssigkeit emporgegangen(?), da er den Körper zum eignen Körper erhob" [1].

[1] TS 1. 7. 12. f (der Sinn des Verses ist durchaus dunkel; vielleicht *áyāviṣṭhā(ḥ)* statt *ayá viṣṭhá(ḥ)*). — Nach MS. und Kāṭh. ist der Vers eine *prājāpatyā ṛk*. Seine Verwendung beim Umgiessen rührt aus der MS. (I. 10. 19: 159. 10) oder dem Kāṭh. (XXXVI. 13: 80. 10) her. Während das Umgiessen als eine Reinigung der Väter bezeichnet wird, heisst es von dem Herumgang in entgegengesetzter Richtung in MS. und Kāṭh. (ll. cc.): „Dann geht er ohne Wasser zu giessen in entgegengesetzter Richtung um (das Feuer) herum: diejenigen, die das Väteropfer verrichten, gehen zu jenem Raume hinab; daraus kann Prajāpati sie emporführen ....; zu dieser (Menschenwelt) kehren sie (aus der Väterwelt) wieder zurück."

6. Nachdem er die Überreste der Opfergaben zusammengeknetet [1] und daraus Klösse verfertigt hat, legt er je einen von diesen an die östliche, südliche und westliche Ecke der Vedi nieder, der Reihe nach mit den Formeln: „Dies dir, o Vater Soundso, und denen, welche nach dir sind. Dies dir, o Grossvater Soundso, und denen, welche nach dir sind. Dies dir, o Urgrossvater Soundso, und denen, welche nach dir sind" [2].

[1]) Statt *samplomnāya*, das für *sampronmnāya* stehen muss, vgl. XIII. 17. 9, hat Hir. *saṃkliśya*, Bhār. *saṃprayutya*. [2] TS. I. 9, 5. b. In diesen Formeln wird das „Soundso" nicht angetroffen; es ist von Āp. hinzugefügt (wohl nach ŚBr), gehört aber nach dem Brāhmaṇa nicht hinein, da es hier (TBr. I. 6. 9. 7.) heisst: „Mit den Formeln: „Dies dir, o Vater, und denen, die nach dir sind" legt er an den Ecken (Klösse) nieder; deshalb nennt man (bei der Anrede im gewöhnlichen Leben) den Namen nicht bis zur dritten Generation" (man redet den Vater nur als „Vater" an, ohne seinen Namen zu nennen).

7. Die drei entfernteren Vorfahren nennt er nach den drei näheren:

über dem ersten Kloss den sechsten, über dem zweiten den fünften, über dem dritten den vierten [1].

[1] Wie er sie „nennen" soll, geht nicht aus dem Zusammenhang hervor; entweder er nennt ihre Namen, oder er sagt: „Dies dir, o Urgrossvater meines Grossvaters" u. s. w. Die Vorschrift nach MS. (I. 10. 18: 158. 18.) oder Kāṭh. (XXXVI. 13 : 79. 20), wo es heisst: „Die drei Entfernteren nennt er nach; denn drei an der Zahl sind die Entfernteren: der Vater, der Sohn, der Enkel".

**8**. Nachdem er das an der Hand klebende Mehl an der nördlichen Ecke abgewischt hat [1], und die Formel: „Hier, o Väter, tut euch gütlich ein jeder an seinem Anteil" [2] gesagt hat, treten sie in nördlicher Richtung aus der verhüllten Stätte hinaus [3] und stellen sich vor dem Āhavanīya, diesen anredend [4] mit einem an Indra gerichteten Verse [5] oder mit zwei an denselben Gott gerichteten Versen [5]: „Dich, o Maghavan, der du schön anzuschauen bist, wollen wir erfreuen. Jetzt sollst du, der du gepriesen bist, mit wohlgefülltem Wagenkasten, unseren Wünschen entsprechend, vortreten. Die beiden fahlen Rosse will ich dir, Indra, jetzt anschirren" [6].

[1] So nach MS., Kāṭh. (oder ŚBr.): „Nicht an jene Ecke legt er (einen Kloss) nieder; er würde sie (nl. die Lebendigen) durch den Tod umfassen; diese (nördliche Ecke) entlang schreiten sie hinauf. Dadurch dass er an dieser Ecke sich die Hand abwischt, stimmt er diese Himmelsgegend gnädig." [2] TS. I. 8. 5, b$^{b}$. [3] „Diese Himmelsgegend ist ja die den Menschen angehörende; in der ihnen zukommenden Richtung schreiten sie hinaus" (TBr.). [4] „Dass sie, während zwar der Āhavanīya da war, in einem anderen Feuer die Feier verrichten, damit finden sie dieses Feuer ab" (TBr.). [5] Diese Zutat sowie die Erlaubnis, mit zwei Versen den Āhavanīya anzureden, entstammt aus dem ŚBr. (II. 6. 1. 38). [6] TS 1. 8. 5. c. Der zweite Vers ist I. 8. 5. d, vgl. das folg. Sūtra.

**9**. Nachdem sie den Vers solange vor dem Āhavanīya hergesagt haben, bis ihnen der Atem ausgeht [1], stellen sie sich vor dem Gārhapatya, diesen mit dem in Paṅktiversmass verfassten [2] Verse anredend: „Sie haben ja gespeist und sich gütlich getan; die Lieben haben (Gaben) herabgeschüttelt; es sind gepriesen worden die Selbstleuchtenden durch ein gewandtes und neues Lied. Die beiden fahlen Rosse will ich dir, Indra, jetzt anschirren" [3].

[1] Nach dem Mān. śrs. I, 7. 6. 49 wird bloss die anzuhängende Silbe *om* solange angehalten, wie der Atem reicht. TBr. 1. 6. 9. 8: „Sie stehen (vor dem Feuer), bis ihnen der Atem ausgeht; das Feuer zu ihrem Zeugen gemacht habend, fertigen sie die Väter ab. Bis zur äussersten Grenze des Hauches gehen die, die, bis der Atem ausgeht, das Upasthāna halten. „Dich, der du schön anzuschauen bist" sagt er: der schön anzuschauende ist der Atem; den Atem behält er dadurch in sich." Die Reihenfolge der anzuwendenden Sprüche ist danach im TBr. eine andere, als die von Āp. verordnete. [2] Diese im Sūtra überflüssige Zutat entstammt der MS. oder dem Kāṭh. [3] TS. I. 8. 5. d.

**10.** Mit demselben Verse[1] treten sie darauf wieder in den umhüllten Raum ein.

[1] Das unverfälschte Ritual der Taittirīyas muss anders gelautet haben, da nach beinahe allen anderen Sūtras zum Wiederhineintreten die Formel TS. I. 8. 5. e: „Die Väter haben gespeist, die Väter haben sich gütlich getan, die Väter haben sich gesättigt, die Väter haben sich gereinigt" gesprochen wird. Diese Formel wird von Āp. nirgends erwähnt. Das Brāhmaṇa selber (TBr. I. 6. 9. 9) aber steht nicht mit der Saṃhitā in Einklang, da es die Formel: *amīmadanta pitaraḥ somyāḥ* erwähnt, die nirgends in der Saṃhitā vorkommt; dieselbe Formel auch bei Āp. I. 9. 11.

**11.** Zu diesem Zeitpunkt finden nach einigen das Geniessen der Überreste[1] und das Umgiessen[2] statt[3].

[1] Vgl. VIII. 15. 23—16. 3. [2] Vgl. VIII. 16. 4—5. [3] Es ist gewiss die Absicht des Brāhmaṇa (TBr. I. 6. 9. 9—10), wenigstens das Umgiessen hierher zu stellen, so verordnen denn auch Baudh. und Hir. Über das Essen der Reste spricht sich das Brāhmaṇa nicht aus.

**12.** Alle die zu geniessenden Reste werden nur durch Beriechung genossen[1].

[1] Ich vermute, dass statt *sarvabhakṣāḥ* zu lesen ist: *sarve bhakṣāḥ*. In den anderen Sūtras nichts Entsprechendes.

**13.** Dann folgt das Geben der Salbe und die darauf folgenden Handlungen bis zum Hersagen des Paṅktiverses, wie diese im Klössemanenopfer stattfinden[1].

[1]) Also die Handlungen I. 9. 14—10. 9 (eingeschl.).

**14.** Mit dem Verse im Paṅktimetrum, welches mit den Worten: „Wenn wir dem Luftraum"[1] anfängt, begibt er sich wieder in den umhüllten Raum[2].

[1] TS. I. 8. 5. k, vgl. oben I. 10. 9. [2] Er hatte denselben ja nach I. 10. 8 verlassen. Ritual nach Kāṭh. XXXVI. 13 : 80. 11 oder MS. I. 10. 19 : 151. 12.

**15, 16.** Nachdem sie ihre Kleider, die sie bisher über der rechten Schulter und unter der linken Achselhöhle trugen, losgeknüpft haben, bringen sie dieselben jetzt über die linke Schulter und unter die rechte Achselhöhle. Die Opferpriester (sowie der Opferveranstalter) wechseln wieder ihre Stelle, man versetzt die Opferlöffel wieder[1] und zieht die zur Umhüllung angebrachten Vorhänge weg[2].

[1] Vgl. VIII. 15. 1—3. [2] Vgl. VIII. 13. 15.

**17.** Nachdem er die in der Upabhṛt befindliche Butter in die Juhū gegossen hat, bringt er zwei von den drei üblichen Nachopfern dar, das der Opferstreu geltende fortlassend. Der Befehl zum ersten Nachopfer lautet: „Sage den Opfervers für das Opfer an die beiden Götter her", zum letzten bloss: „Sage den Opfervers her"[1].

[1] Vgl. VIII. 8. 11. Das Fortlassen des Nachopfers an das Barhis beruht auf TBr. I. 6. 9. 10, vgl. oben VIII. 14. 23.

**18.** Während die „guten Worte" gesagt werden [1], hängen sie (d. h. alle Beteiligten) sich das Obergewand in der Weise um, dass es nicht den einen Arm freilässt, sondern vom Halse herabhängt [2].

[1] Vgl. III. 6. 5. [2] Vgl. Bem. 4. zu VIII. 13. 15. — Auf welcher Autorität sich diese Vorschrift gründet, ist nicht näher zu sagen. Bhār. und Hir. schreiben dies bloss für den Hotṛ vor.

**19.** Die Patnīsaṃyājas [1] finden nicht statt [2].

[1] Vgl III. 8. 1—9. 6. [2] TBr. I. 6. 9. 10: „Die Herrin des Hauses wohnt (der Pitryeṣṭi) nicht bei und man verrichtet nicht die Patnīsaṃyājas. Wenn die Herrin des Hauses der Feier bewohnte und wenn man die Patnīsaṃyājas darbrächte, so würde sie vor der Zeit sterben."

**20.** Er bringt nicht das Samiṣṭayajusopfer dar [1].

[1] Vgl. III. 13. 2. Autorität dieser Vorschrift nicht zu ermitteln.

**21.** Alle andere Handlungen finden statt.

**22.** Hiermit ist die Darstellung des Manenopfers zu Ende geführt.

## Das Tryambakaopfer.

### VIII. 17.

**1.** Nach der Anzahl der Personen (der Familie des Opferveranstalters) streut er (der Adhvaryu) den Reis für die einschüsseligen Opferkuchen aus: deren Anzahl soll eins mehr betragen als der Opferveranstalter Hausgenossen hat, die Weiber mitgerechnet [1].

[1] Vgl VIII. 5. 41. — TBr. I. 6, 10. 1: „Die Kinder, die er schon hat, kriegt er so von Rudra los, und durch den überschüssigen Kuchen die, welche ihm noch geboren werden."

**2.** Während der Reis für diese Kuchen vom Adhvaryu ausgeschüttet wird, flüstert der Opferveranstalter die Formel: „Soviele Hausgenossen wir sind, denen habe ich Heil bereitet" [1].

[1] TS. I. 8. 6. b.

**3.** Diese Opferkuchen werden ohne Hersagung von Formeln behandelt.

**4.** Der Adhvaryu setzt sie auf der nördlichen Seite [1] des Gārhapatya ans Feuer.

[1] So nach ŚBr. II. 6. 2. 5, weil die nördliche Gegend dem Rudra gehört.

**5, 6.** Nachdem er diese Kuchen, die er entweder beschmalzt oder nicht beschmalzt hat [1], vom Feuer entfernt und innerhalb der Vedi hingesetzt hat, wirft er sie alle zusammen mit der Formel: „Des Viehs Schutz bist du; verleihe Schutz dem Opferveranstalter, verleihe Schutz mir" [2] in einen [3] geflochtenen Korb oder in zwei oder in mehrere.

[1] Das eigne Brāhmaṇa des Āp. (TBr. I. 6. 10. 1) verbietet das Beschmal-

zen, weil er dadurch erwirken würde, dass Rudra sich in das Vieh (das ja das Schmalz liefert, vgl. auch den bei der Beschmalzung zu sprechenden Spruch, II. 10. 5) einschleichen würde. Die Mānavas führen dagegen an, dass keine Opfersubstanz unbeschmalzt sein darf (MS. I. 10. 20 : 159. 18). [2] TS. I. 8. 6. c. [3] Der Korb kommt im TBr. erst später, bei der Handlung von VIII. 18. 7 zur Sprache.

**7.** Nach einigen nimmt man sie in den Deckel eines aus Rohr verfertigten Korbes [1] mit [2].

[1] Baudh. (V. 16 : 151. 7) erlaubt ein altes *kośabila*, d. h. *samudga* (Korb oder runde Dose ?). [2] Nach dem Orte, wo das Opfer stattfinden soll.

**8.** Mit der Formel: „Einzig ist Rudra, er duldet keinen zweiten (neben sich")[1] entnimmt er dem Dakṣiṇāgni einen e i n z i g e n rauchenden Feuerbrand und bringt diesen hin [2].

[1] TS. I. 8. 6. d. [2] Vgl. Bem. 2 zum vorherg. Sūtra. — Im Wortlaut ist der Einfluss der MS. oder des K. zu spüren.

**9.** Nachdem sie sich in nordöstlicher [1] Richtung (vom Vihāra aus) begeben haben, wirft der Adhvaryu den e i n e n (überschüssigen) Kuchen in einen Maulwurfshaufen [2] mit der Formel: „Der Maulwurf ist dein Opfertier, o Rudra; diesen nimm gerne an" [3].

[1] Das Brāhmaṇa (TBr. I. 6. 10. 2) hat nur: „In d i e s e r Richtung gehen sie; diese ist ja des Rudra Himmelsgegend. In der ihm zukommenden Himmelsgegend finden sie den Rudra ab." Von den Brāhmaṇas bezeichnet nur das ŚBr. die Richtung näher (die nördliche). [2] Die Handlung, im TBr. nicht angegeben, nach MS. K. oder ŚBr. [3] TS. I. 8. 6. e; vgl. TBr. l.c.: „Rudra duldete nicht eine Spende ohne Opfertier. Mit der Formel: „Soundso ist dein Opfertier" weise er an, wen er hasst. Diesen überweist er dem Rudra als Opfertier... So schadet er weder den zahmen noch den wilden Tieren."

**10.** Oder mit der Formel: „Soundso ist dein Opfertier", indem er (beim Worte „Soundso") an den Feind des Opferveranstalters denkt [1].

[1] Aus TBr., vgl. Bem. 3 zum vorherg. Sūtra.

**11.** Wenn er niemanden hasst, so sage er bloss: „Der Maulwurf ist dein Opfertier" u. s. w. [1]

[1] Aus TBr. l. c.

**12.** Nachdem er den Feuerbrand an einem Kreuzwege [1] niedergelegt, Brennholz hinzugelegt und umstreut hat, schneidet er von allen Kuchen aus der nördlichen Hälfte je ein Stückchen aus und opfert diese vermittelst des mittleren oder äussersten Blattes eines Palāśablattes [2] (Butea frondosa).

[1] Vgl. TBr. I. 6. 10. 3.: „An einem Kreuzwege, denn dieser ist der Halteplatz der Feuer", MS. und K.: „Am Kreuzwege ist die Wohnstätte der Rudras." [2] „Mit dem mittleren Blatte (eines Palāśablattes, vgl. hierüber Z.D.M.G. 53, S. 212) opfert er, denn dieses ist ein Opferlöffel (*sruc*). Oder aber mit dem am Ende befindlichen Blatte soll geopfert werden: am Ende (des Sākamedhaopfers) findet er ja den Rudra ab" (TBr. l. c.). Nach MS. und

K. verwendet er nicht ein Opfergefäss (einen Opferlöffel), weil er durch die Verwendung eines aus dem Dorfe stammenden Gegenstandes den Rudra unter seine Jungen (Kinder oder Tiere) bringen würde.

## VIII. 18.

1. **a.** Und zwar mit der Formel: „Dieses ist, o Rudra, dein Anteil zusammen mit deiner Schwester Ambikā[1], diesen nimm gerne entgegen, svāhā!"[2]

[1] Vgl. TBr. l. c. 4: „Seine Schwester Ambikā ist der Herbst (im Urtext Femin.); durch diese (bedeutet auch: „während dieser Zeit") schadet er (nl. der Rudra), wem er schadet. Er beschwichtigt ihn nun zusammen mit dieser". — Der Herbst umfasst die Monate Kārttika und Mārgaśīrṣa, an deren Anfang das Sākamedha fällt; vgl. auch MS. I. 10. 20: 160. 6: „Der Herbst ist Rudra's Geburtsstätte: seine Schwester Ambikā. Nach dieser dringt er in (das Vieh und die Menschen) ein (Krankheit und Fieber verursachend). Daher kommt es, dass er im Herbste am meisten tötet". [2] TS. I. 8. 6. f.

1. **b.** Das Feuer des Kreuzweges umgiesst er mit den zwei Formeln: „Damit ein Heilmittel da sei für die Kuh, das Ross, den Menschen, und ein tüchtiges Heilmittel für uns und glücklicher Fortgang für Widder und Schaf. — Wir haben, o Ambā, den Rudra abgefunden, abgefunden den Gott Tryambaka, damit er uns reicher und besser mache und uns reich an Vieh mache, damit er uns fest entschlossen mache"[1].

[1] TS. I. 8. 6. g, h.

1. **c.** Die letzte Formel: „Wir haben, o Ambā, den Rudra abgefunden" flüstert der Opferveranstalter.

**2.** Mit dem Verse: „Wir verehren Tryambaka, den wohlduftenden, das Gedeihen mehrenden; möchte ich, wie ein Kürbiss vom Stiele, von dem Tode loskommen, nicht vom Nicht-vor-der-Zeitsterben (d. h. möchte mir ein langes Leben zuteil werden")[1] gehen alle Beteiligten mit Zukehrung der rechten Seite[2] um das Feuer herum[3].

[1] TS. I. 8. 6. i. [2] Der linken, nach ŚBr.; in den anderen Brāhmaṇas wird die dem Feuer zuzukehrende Seite nicht erwähnt. Da es sich um Abwehr handelt, ist wohl die linke Seite das Richtige. [3] Die Handlung, nicht in TBr. erwähnt, nach MS. K. oder ŚBr.

**3.** Eine Tochter des Opferveranstalters, falls diese einen Gatten zu erlangen begehrt, gehe herum[1], indem sie den Spruch so abändert: „Wir verehren den Tryambaka, den wohlduftenden, den einen Gatten verschaffenden; möchte ich, wie ein Kürbiss vom Stiele, von hier (d. h. vom elterlichen Hause) loskommen, nicht von einem Gatten (d. h. möchte mir ein Gatte zuteil werden")[2].

[1] Die Handlung nach MS. K. oder ŚBr. [2] Der Spruch mit geringer Abweichung nach Vāj. S.

**4.** Nachdem sie die Kuchen (d. h. jeder der Beteiligten einen Kuchen) in die Höhe geworfen und in ihre Hände aufgefangen haben und jeder seinen Kuchen in die zusammengehaltenen Hände des Opferveranstalters geworfen hat mit dem Verse: „Wir verehren den Tryambaka" (u. s. w. wie oben), nehmen sie dieselben vom Opferveranstalter zurück mit der Formel: „Das Glück seid ihr, möchte ich des Glückes teilhaftig werden" [1]. In dieser Weise sollen sie dreimal die Kuchen dem Opferveranstalter zuwerfen [2].

[1] Die Formel aus dem K. [2] Das eigne Brāhmaṇa des Āp. (TBr. I. 6. 10. 5) hat nur: „Sie werfen (die Kuchen) empor: sie suchen dadurch das Glück zu ergreifen". MS. I. 10. 20: 160. 12: „Nachdem sie die Kuchen emporgeworfen haben, fangen sie sie auf; das Glück erhalten sie dadurch; dann werfen sie sie alle dem Opferveranstalter zu: sie werfen diesem das Glück zu". Zu der von Eggeling missverstandenen Stelle aus dem ŚBr. vgl. W. Z. K. M. XXVI. 114.

**5.** In die beiden hohl an einander gehaltenen Hände auch der einen Gatten begehrenden Tochter sollen sie alle die Kuchen werfen [1], wozu diese die Formel in derselben Weise, wie oben dargetan ist (s. Sūtra 3), abändert [2].

[1] Diese Handlung stammt aus MS. oder K.: „Einer Tochter, die einen Gatten begehrt, werfen sie sie zu; sie werfen ihr das (eheliche) Glück zu". [2] Sie hat erst auch ihren Kuchen hinauf zu werfen und dabei den Spruch zu sagen.

**6.** Nach einigen werfen sie die Kuchen in die Höhe und darauf dem Opferveranstalter zu nach jedem Umgang [1].

[1] Nach dieser Auffassung werden also die Handlungen von Sūtra 2 und 4 verquickt. So machen es Baudh., Bhār. und Hir.; der letztgenannte Autor lässt nach jedem der beiden ersten Umgänge die Kuchen dem Opferveranstalter, nach dem dritten der Tochter zuwerfen.

**7.** Alle die Kuchen werfen sie in einen Korb oder in zwei oder in mehrere [1].

[1] Einen verordnet das eigne Brāhmaṇa (TBr. I. 6. 10. 5), die MS. und das K.; zwei verordnet das ŚBr.

**8.** Mit der Formel: „Dieses ist dein Anteil, o Rudra; den nimm entgegen; mit diesem als Wegzehrung gehe hin über die Mūjavat Berge hinaus" [1] hängt er den Korb oder die Körbe an einem, zwei oder mehreren Bäumen [2].

[1] TS. I. 8. 6. k. [2] Vgl. TBr. l. c.: „Nachdem er sie in einen Korb getan hat, hängt er sie auf. Es ist dies, alsob er für einen, der in die Fremde geht, eine Wegzehrung bereitete", und MS. l. c. 17: „Das Gebirge ist Rudra's Geburtsstätte; von dort mit feindlicher Absicht herabkommend, tötet er ja die Jungen. Durch den ihm zukommenden Anteil fertigt er ihn nach seiner eignen Geburtsstätte ab".

**9. a.** Oder aber er wirft die Kuchen in zwei Körbe, befestigt

diese in der Weise eines Schulterjoches mit einem Seil an den beiden Enden eines Holzstückes und legt sie auf einen trocknen Baumstumpf oder auf einen Ameisenhaufen hin [1].

[1] So nach ŚBr. II. 6. 2. 17.

**9. b.** Dann sagen alle dreimal die der vorher erwähnten Formel sich anschliessende Formel her: „mit abgespanntem Bogen, mit der Keule in der Hand, in ein Fell gekleidet, *om* [1]", indem sie die Silbe *om* am Ende des Spruches so lange dehnen, bis ihnen der Atem ausgeht [2].

[1] TS. I. 8. 6. 1. [2] So auch die Sūtras des Baudh. Bhār. Hir. Vaikh. und Lāṭy. V. 3. 12.

**10.** Nachdem der Adhvaryu die Stätte, wo sich die Kuchen befinden, dreimal mit Wasser umgossen hat [1] und alle ohne umzublicken und stillschweigend zum Vihāra zurückgekehrt sind [1], legen sie die Holzscheite in den Āhavanīya mit der Formel: „Brennholz bist du" u. s. w. und bringen dem Feuer stehend ihre Verehrung dar mit dem Verse: „Dem Wasser bin ich gefolgt" u. s. w.

[1] Aus TBr. I. 6. 10. 5. Das Folgende ist wohl unter Einfluss von Kāṭh. (XXXVI. 14: 81. 15) hinzugefügt. Übrigens vgl. VIII. 8. 18. b.

## VIII. 19.

**1.** Zum Vihāra zurückgekehrt bringt er einen für Aditi bestimmten in Schmalz gekochten Caru dar [1], in der schon erörterten Weise [2].

[1] Vgl. TBr. I. 6. 10. 5: „Aus dieser Welt begeben sich diejenigen fort, die mit den Tryambakakuchen vorgehen; nachdem er zurückgekehrt ist, bringt er der Aditi einen Caru dar. Aditi ist die Erde; auf der Erde behalten sie dadurch festen Fuss". Diese Iṣṭi ist als der eigentliche Schluss des Tryambakaopfers anzusehen: Kāṭh. XXXVI. 14: 81. 18 lautet: „Keinen festen Fuss erhält derjenige, dessen Opfergabe ohne festen Fuss ist. Die für Tryambaka bestimmten Opferkuchen haben keinen festen Fuss, da es hierbei weder Vor- noch Nachopfer noch Sāmidhenīverse gibt. Durch die Iṣṭi an Aditi (die Erde) behält er festen Fuss". [2] Vgl. V. 22. 1—5.

**2, 3.** Opferlohn ist ein weisses Ross oder ein weisser oder weissgefleckter Stier [1].

[1] Diesen Opferlohn schreibt das Śbr. II. 6. 3. 9 für das Śunāsīrīya vor.

**4.** Die Iṣṭi verläuft ferner nach dem allgemein gültigen Opferparadigma.

**5, 6.** Wer Sehkraft wünscht, bringe dem Agni und Viṣṇu einen einschüsseligen Opferkuchen dar. Wer priesterliches Ansehen wünscht, einen Caru an Bṛhaspati. Wer Vieh wünscht, einen an Indra. Wer Nachkommen wünscht, einen an Sarasvatī. Wer festen Bestand

wünscht, einen an Pūṣan. Je nachdem sein Wunsch ist, bringe er einen von diesen Opfern nach der Iṣṭi an Aditi dar [1].

[1] Diese Vorschriften nur bei Āp.

7. Die Iṣṭi verläuft nach dem allgemein gültigen Opferparadigma.

8. Damit ist die Darstellung des Sākamedhaopfers zu Ende geführt.

9. a. = VIII. 8. 19.

9. b. = VIII. 8. 20.

9. c. Der Anfang des dabei herzusagenden Spruches [1] erfährt die Änderung: „Welcher Agni auf der Haut (d. h. der Oberfläche) der Erde die Kräuter kürzt, der Herrscher Agni mit seiner Glut, Varuṇa mit seinen Gedanken, Indra mit seinen Freunden den Maruts". Daran schliesst sich an: „Agni (ist) mit scharfer Glut (versehen)" u. s. w. wie oben [2].

[1] Also statt des Anfangs von VIII. 4. 2 kommt dieser Vers (TBr. I. 5. 5. 4). [2] Vgl. VIII. 4. 2.

## d. Das Śunāsīrīyaopfer.

### VIII. 20.

1. Zwei, drei oder vier Tage, oder einen halben Monat oder einen Monat oder vier Monate danach verrichtet er das Śunāsīrīyatertialopfer [1].

[1] Es ist sehr auffallend, dass weder Kāṭh. noch MS. in ihren Brāhmaṇateilen des Śunāsīrīya gedenken.

2. Dessen Ritual ist das des Vaiśvadevatertialopfers.

3. Wenn die Zeit gekommen ist, den Reis zur Herstellung der Opfergaben auszuschütten [1], schüttet er denselben aus für die nächstfolgenden [2] zehn Opfergaben, deren erste der für Agni bestimmte achtschüsselige Opferkuchen ist [3].

[1] Vgl. I. 17. 10. [2] Vgl. Bem. 2 zu VIII. 5. 34. [3] Es sind (vgl. TS. I. 8. 7. a) ausser den fünf regelmässig wiederkehrenden (vgl. VIII. 2. 3): 1. ein zwölfschüsseliger für Indra-agni bestimmter Opferkuchen; 2. ein Caru für die Allgötter; 3. ein zwölfschüsseliger für Indra Śunāsīra bestimmter Opferkuchen; 4. Milch für Vāyu: 5. ein einschüsseliger Opferkuchen für Sūrya. Vgl. auch TBr. I. 7. 1. 1.

4. Der Ritus zur Erhaltung der für Vāyu bestimmten Milch ist wie der der Frühmelkung [1].

[1] Vgl. I. 14. 7—8.

5. a. Nach einigen [1] umfassen die Opfergaben beim Śunāsīrīya: die fünf in jedem Tertialopfer an erster Stelle auftretenden und dann (6.) eine für Vāyu bestimmte Reisbrühe oder für diese Gotheit

bestimmte ungekochte frische Milch, (7.) einen zwölfschüsseligen Opferkuchen für Indra śunāsīra und (8.) einen einschüsseligen Opferkuchen für Sūrya.

[1] Die Mānavas, Vgl. MS. I. 10. 1: 141. 3—5.

**5. b.** Die Einladungs- und Opferverse für den Opferkuchen an Indra śunāsīra sind:

„Opfert dem Indra śunāsīra mit der Kelle unsre Opfergabe; der weise Gott soll sie entgegennehmen".

„Bringet einmütig die mit Schmalz versehenen Opfergaben diesem mit falben Rossen fahrenden Gotte. Indra śunāsīrin, der du durch die Jahreszeiten, durch das heilige Wort wächst, nimm du dieses Opfer gerne an" [1].

[1] TBr. II. 5. 8. 2, vgl. Śāṅkh. III. 18. 15. Die Mānavas verwenden andere Verse (MS. IV. 10. 6 : 158. 6—9). Es ist nicht ersichtlich, weshalb Āp. es für nötig hält nur die Verse für dieses Opfer mitzuteilen.

**6.** Neun Vor- und neun Nachopfer gibt es hierbei.

**7.** Nach einigen fünf Vor-, drei Nachopfer.

**8.** Mit den Monatsnamen: „Der Einschleicher (*saṃsarpa*) bist du; dem Herrn der Bedrängnis dich" [1] opfert er Schmalz über dem dargebrachten einschüsseligen Opferkuchen [2].

[1]) TS. I. 4. 14. c, d. [2] Vgl. VIII. 2. 18, VIII. 7. 2, VIII. 12. 5a.

**9.** Ein mit zwölf Rindern bespannter Pflug ist der Opferlohn [1].

[1] Nach TS. I. 8. 7. 1.

**10.** Oder ein mit sechs Rindern bespannter.

**11.** Zwei Kameele, nach einigen [1].

[1] Vgl. MS. II. 6. 2, Kāṭh. XV. 2.

**12.** Oder e i n e s.

**13.** Ein weisses Ross oder ein weisser Stier für den einschüsseligen Opferkuchen [1].

[1] So das ŚBr. (II. 6. 3. 9).

## VIII. 21.

**1. a.** Die Bitte: „Er erbittet sich ein ein Anuvatsara währendes Wohlsein" fügt der Hotṛ in die Wünsche der „guten Worte" ein, und zwar unmittelbar vor dem Wunsche: „Er erbittet sich die himmlische Stätte" [1].

[1] Vgl. Bem. zu VIII. 3. 4 und vgl. VIII. 7. 8. a, VIII. 12. 5. d.

**1. b.** = VIII. 3. 5.

**1. c.** Die Iṣṭi verläuft ferner nach dem allgemein gültigen Opferparadigma.

**1. d.** Damit ist die Behandlung der Tertialopfer zu Ende geführt.

**1. e.** = VIII. 8. 19.

**1. f.** VIII. 8. 20.

**1. g.** Der Anfang des dabei herzusagenden Spruches [1] erfährt die Änderung: „Einen Monat gab der Oberherr den Geschöpfen frei. Durch diesen brachte er ihnen Grosses: den Sterblichen das Nichtsterben. — In deinen Nachkommen wirst du wiedergeboren; das ist, o Sterblicher, dein Nichtsterben. Durch welches die Monate, die Halbmonate, die Jahreszeiten, die Jahre, durch welches dieser dir, o Prajāpati, der du der Herrscher bist, (die Haare) kürzten (?), durch dieses Brahman (d. h. durch diese heilige Formel) kürze ich diesem (die Haare), damit er leben möge". Daran schliesst sich an: „Agni (ist) mit scharfer Glut versehen" u. s. w. wie oben [2].

[1] Also statt des Anfangs von VIII. 4. 2. kommen diese Verse (TBr. I. 5. 5. 6—7), deren Sinn wiederum rätselhaft ist. [2] Vgl. VIII. 4. 2.

## Nachträgliches zu den Tertialopfern.

**2.** Nachdem er die Tertialopfer dargebracht hat, verrichtet er ein Soma- oder ein (selbständiges) Tieropfer [1].

[1] Und setzt dann nach dieser einmaligen Darbringung die Tertialopfer nicht weiter fort, vgl. Sūtra 5.

**3.** Er unternimmt, falls er ein Somaopfer zu verrichten gedenkt, die Weihe (*dīkṣā*) für das Somaopfer, während der dem Phālgunavollmond vorangehenden lichten (zunehmenden) Monatshälfte [1].

[1] Und natürlich muss dann vorher an einem der VIII. 20. 1 angegebenen Termine das Śunāsīrīya erledigt sein. Diese Vorschrift entstammt mit verändertem Wortlaut dem ŚBr. (II. 6. 3. 11—12).

**4.** Der nächstfolgende Phālgunavollmond komme nicht über ihn, ehe er nicht das Somaopfer dargebracht hat [1].

[1] Vgl. ŚBr. l. c.

**5.** So ist die Regel für einen, der die Tertialopfer nicht fortsetzt.

## VIII. 22.

**6, 1.** Einer jedoch, der sie wieder beginnt [1], verrichtet, nachdem er am vierzehnten Tage vor Phālgunavollmond das Śunāsīrīya abgehalten hat, am fünfzehnten Tage das Vaiśvadeva [2].

[1] Nl. um den fünfjährigen Zyklus zu unternehmen, vgl. Sūtra 9.

[2] Er hält sich in diesem Falle an die Zeitbestimmung: „nach vier Monaten das Śunāsīrīya" (VIII. 20. 1), welches dann am 14. Tage, am Tage vor Phālguna- (ev. Caitra-) vollmond stattzufinden hat, vgl. ŚBr. l. c. 13.

**2.** Das Vaiśvadeva (nicht auch die anderen Tertialopfer) verrichte einer, der viele Kühe zu besitzen wünscht in der Jahreszeit, in welcher seine Kühe am meisten Milch liefern [1].

[1] Dass die Tertialopfer nicht notwendig an die drei Jahreszeiten (Frühling, Regenzeit, Herbst) gebunden sind, lehren auch Kāṭh. (XXXVI. 2: 69. 21) und MS. (I. 10. 7 am Ende): „Wenn er es (nl. das Vaiśvadeva) im Frühling verrichtet, ... wenn er es in der Regenzeit verrichtet...".

**3.** Bloss dieses (das Vaiśvadeva) verrichte, wer Nachkommen oder wer Vieh wünscht[1].

[1] Aus Kāṭh. XXXVI. 3: 70. 13.

**4.** Die Überlieferung einiger[1] lautet: „Wer Vieh wünscht, verrichte an der Stelle der anderen Knotentage[2] das Vaiśvadeva so lange, bis er tausend Stück Rinder erworben hat; darauf verrichte er die anderen Tertialopfer jedes zu seiner Zeit.

[1] Offenbar sind die Kāṭhas und Mānavas gemeint: K. XXXVI. 3 : 70. 15, MS. I. 10. 7 : 148. 20. [2]) D. h. an den für die anderen Cāturmāsyas bestimmten Knotentagen.

**5.** Das Śunāsīrīya verrichte (bloss), wer die Oberherrschaft über ein Dorf wünscht, wenn das Regenwasser fällt[1].

[1] Die Quelle dieser Vorschrift und der folgenden Vorschriften (auch bei Hir.) ist unbekannt.

**6.** In diesem Falle nimmt er, nachdem er sich in der Nähe eines durch Regen entstandenen Teiches angesiedelt hat, alles Wasser, das er zur Feier braucht, aus demselben.

**7.** Bloss dieses (Śunāsīrīya, nicht auch die anderen Tertialopfer) verrichte, wer Nachkommen, wer Vieh, wer Gedeihen, wer priesterliches Ansehen oder wer Nahrung wünscht.

**8.** Die Monate berechnet er bei den Tertialopfern nach den Knotenpunkten (d. h. nach den Voll- und Neumondstagen)[1].

[1] Wenn es also z. B. heisst: „Vier Monate später" (z. B. VIII. 5. 1), so wird damit gemeint: „am neunten Parvan von dem und dem Zeitpunkt an." Es sind also Mondmonate, nicht Sonnenmonate gemeint.

**9.** Jetzt werden wir die ein fünfjähriges Ganzes bildenden Tertialopfer behandeln.

**10, 11.** Nachdem er drei Jahre hinter einander die Tertialopfer verrichtet hat, verrichte er sie während e i n e s Monats nicht; wenn er sie dann zwei weitere Jahre dargebracht hat, hört er auf. Wenn er sie jedoch am Caitravollmond[1] anfängt, bringt er sie zwei Jahre lang dar, verrichtet sie dann während e i n e s Monats nicht, und hört auf, nachdem er sie drei weitere Jahre dargebracht hat[2].

[1] Vgl. VIII. 1. 2. [2]) Die Vorschrift ist mir nicht ganz deutlich. Soviel scheint indessen sicher zu sein, dass statt *ṛtūn (trīn ṛtūn saṃvatsarān iṣṭvā) ṛjūn* zu lesen ist, wenn auch die HSS. und die Ausgabe des Bhār. und Hir. ebenfalls *ṛtūn* bieten. Mit unserer Stelle muss der oben, in der Bem. zu VIII. 4. 12, 13. a aus der MS. und dem K. zitierte Passus, wo *ṛjūn* gelesen wird, irgendwie zusammenhangen, und auch Rudradatta's Umschreibung *avikṛtān* weist auf *ṛjūn*, nicht auf *ṛtūn*. Die Absicht scheint zu sein,

dass, wenn man mit dem Phālgunavollmond anfängt, die Cāturmāsyas drei Jahre lang ohne jede Änderung oder Unterbrechung dargebracht werden, dass aber am Anfang des vierten Jahres ein Monat übersprungen wird, d. h. dass weder am Anfang dieses Monats das Vaiśvadeva gehalten wird, noch während dieses Monats die Observanzen eingehalten werden (vgl. VIII. 4. 4); dann fällt das Vaiśvadeva auf den folgenden Monat.

**12**. Jetzt die ein fünfzehnjähriges (und ein noch längeres) Ganzes bildenden Tertialopfer.

**13, 14**. Dieselben (in Sūtras 10 und 11 beschriebenen Feiern) wiederhole er zweimal (sodass er sie fünfzehn Jahre lang feiert) oder dreimal (zwanzig Jahre lang) oder eine unbegrenzte Anzahl von Malen.

**15**. Es wird ja (in einem Brāhmaṇa) gelehrt: „In jedem Zeitraum von drei Jahren verrichtet er einen Monat lang kein Tertialopfer" und auf dieser Aussage beruht die Vorschrift der Wiederholung[1].

[1] Und zwar besonders auf den Worten: „in jedem Zeitraum von drei Jahren" *(triṣu triṣu)*. Die Brāhmaṇastelle, die Āp. im Auge hat, ist, wie es scheint, nicht auf uns gekommen.

**16**. Bei den ein fünfjähriges Ganzes bildenden Tertialopfern soll die das Opfer an Vaiśvānara und Parjanya umfassende Eingangsiṣṭi[1] und das Hersagen der Fünfhotṛformel[1] und die Spende mit derselben nicht wiederholt werden,

[1] Vgl. VIII. 1. 3.

**17, 18**. da nur ein Anfang gemacht werden soll, wie es ja eine Eingangsiṣṭi ist.

# Neuntes Buch.

## Die Gutmachungen.

Das neunte Buch behandelt die Prāyaścittas, die Sühnungen oder besser „die Gutmachungen", d. h. diejenigen Spenden, die eine Störung im normalen Verlauf des Zeremoniells gut machen sollen. Während nach einigen Quellen (Mān. śrs. II. 1. 1, Śāṅkh. śrs. III. 21. 1) diese Spenden auf Rechnung des Brahman kommen, ist nach den Taittirīyaschulen der Adhvaryu der Verrichter. Nach einigen einleitenden Bestimmungen (IX. 1. 1—7) behandelt Āp. die bei den Iṣṭis (IX. 1. 8—16), und darauf die beim Tieropfer (IX. 16—20) vorkommenden Gutmachungen.

### IX. 1.

**1**. Die auf die heilige Überlieferung (*śruti*) sich beziehende Gutmachung wird angeordnet (d. h. gilt) bei Verstoss gegen die Regel.

2. Wenn in dieser Überlieferung mehrere Sühnevorschriften in Bezug auf dieselbe Verfehlung angegeben werden, so sollen diese gehäuft werden (d. h. nicht nur die eine, sondern alle sollen verrichtet werden), weil das Motiv der Handlung verschieden ist[1].

[1] Rudradatta erwähnt als Beispiel die beiden Iṣṭis (TS. II. 2. 2. 1 und II. 2. 5. 4) an Agni pathikṛt und die an Vaiśvānara, welche beide für den Āhitāgni gelten, der entweder das Voll- oder das Neumondsopfer unterlassen hat. Das Motiv, der Zweck, der ersten Iṣṭi ist, dass er von Agni wieder auf den richtigen, von ihm verlassenen Pfad zurückgeführt wird, das der zweiten, dass er zum Himmelsraum gelangt.

3. Die Gutmachung besteht in dem Flüstern eines oder mehrerer Sprüche, in der Darbringung einer Opferspende und (d. h. oder) in der Verrichtung einer vollständigen Iṣṭi.

4. Die zur Gutmachung unternommenen Handlungen bezwecken die Verfehlung zu beseitigen.

5. Sie sind unmittelbar nach der Verfehlung zu verrichten[1].

[1] Und nicht erst nach Beendigung der ganzen Handlung, in welcher die Verfehlung aufgetreten war, vgl. Śāṅkh. III. 19. 7: „Die Gutmachung ist unmittelbar nach der Verfehlung zu verrichten, denn wenn die Verfehlung nicht erst beseitigt ist, kann die folgende Handlung nicht (richtig) vor sich gehen".

6. Wenn die Verfehlung zunichte gemacht ist, findet die ganze Handlung wieder statt[1].

[1] D. h. die Handlung wird wieder aufgenommen und zu Ende geführt. So ist *punar* doch wohl zu begreifen; der Satz kann nicht besagen, dass die ganze Handlung von neuem zu verrichten ist, vgl. Sūtra 7.

7. Sie wird nicht von neuem verrichtet, ausser wenn dies ausdrücklich vorgeschrieben wird[1].

[1] So z. B. IX 2. 4, IX. 15. 15.

---

8. Wenn jemand, nachdem er Brennholz zu den Feuern hinzugelegt hat, auszuziehen vorhat, so bringe er eine Spende im Āhavanīya dar[1] mit dem Verse: „Dir, o Agni, vorzüglichster Angiras, fügen sich alle diese guten Wohnungen (der Ansiedler) gesondert, zur (Erfüllung) ihres Wunsches"[2].

[1] Die Vorschrift gründet sich auf dem Brāhmaṇa (TBr. III. 7, 1. 1): „Wer die Observanz begeht, nachdem er Brennholz zu den Feuern hinzugelegt hat (nach I. 1. 2), lässt alle seine Wünsche in das Feuer hineintreten. Wenn er nun, ohne die Iṣṭi (welche er schon eingeleitet hat) dargebracht zu haben, auszöge, so würden seine Wünsche, die ihm die Erfüllung verweigern, nicht hinter ihm her folgen, und er würde seines Ansehens und seiner Kraft beraubt werden. Er bringe eine Spende dar mit dem Verse: „Dir, o Agni", u. s. w. Dadurch bringt er (d. h. Agni) die Wünsche in ihn (d. h. gewährt ihm deren Erfüllung); die Wünsche, ihm die Erfüllung zusagend, folgen hinter ihm her: er wird angesehen und kraftvoll". Man beachte den Wortlaut des Spruches: „fügen sich dem Wunsche" *(kāmāya yemire)*. Dass Āp. seine

Vorschrift unmittelbar dem Brāhmaṇa entnimmt, beweist der Optativ *juhuyāt*.
[2] TS. I. 3. 14. g.

**9, 10.** Nachdem er seine Feuer jedes für sich in den Feuerbohrer hat hinabsteigen lassen[1], ziehe er aus, und führe die Iṣṭi an dem Orte, wo er einzieht, zu Ende.

[1] Nach dem Ritual von VI. 28. 8 fgg.

---

**11.** Wenn der Āhavanīya desjenigen erlischt, welcher während einer Iṣṭi das Brennholz dazu nachgelegt hat, so führe er einen anderen Āhavanīya nach vorne mit dem Verse: „Agni jātavedas hat als erster den Anfang der Morgenröte erschaut, erschaut die Tage, erschaut auch vielfach die Strahlen der Sonne; über Erde und Himmel hat er sich ausgebreitet"[1], bringe mit dem Worte Bhūḥ stehend ihm seine Verehrung dar, opfere als Allsühnspende einen vollen Sruva mit dem Verse: „Wer, mit Opfergabe versehen, den Agni zum Göttermahle lädt, dem sei, o Läuterer, gnädig, svāhā"[2] und bringe mit der Juhū eine Butterspende dar mit dem Verse: „Hier schritt Viṣṇu aus... (II. 6. 1)... beschüttete"[3].

[1] TS. IV. 1. 2. k. [2] ṚS. I. 12. 9. [3] Die Darstellung des Āp. ist mit den Versen erweitert aus TBr. III. 7. 1. 2—3: „Wenn einer, nachdem er das Brennholz zu den Feuern hinzugelegt hat, die Observanz unternimmt, so ist dies die Kontinuität des Opfers. Wenn nun dieser (nl. der Āh.) erlischt, so ist das eine Unterbrechung des Opfers. Er bringe ihn von neuem vorwärts und bringe ihm stehend im Geiste seine Verehrung dar. Prajāpati ist der Geist, das Opfer ist prajāpatiartig; durch den Geist (s. v. a. im Geiste) stellt er die Kontinuität des Opfers wieder dar. Er sagt: Bhūḥ. Prajāpati ist ja tüchtig *(bhūta)*; so kommt er zu Wohlstand *(bhūti)*".

**12.** Nach einigen flüstere er bloss den zuletzt erwähnten Vers und bringe nicht eine Spende mit ihm dar.

**13.** Im Geiste flüstere er (nl. der Opferveranstalter) dann die Formel, welche zur Übernahme der Observanz dient[1].

[1] Vgl. IV. 3. 2.

**14.** Erlischt irgend ein anderes der sakralen Feuer, so finde dasselbe Ritual statt, mit Ausnahme vom Vorwärtsführen.

**15.** Den Gārhapatya erlange er von neuem durch Feuerbohrung[1].

[1] Und behandle ihn dann nach Sūtra 11 unter Berücksichtigung von S. 14.

**16.** Den erloschenen Dakṣiṇāgni hole er von neuem daher, woher er entnommen war[1].

[1] Sei es, dass dieses Feuer einem ungeweihten Feuer entnommen, oder durch Bohrung hergestellt (vgl. V. 13. 8 zu Anf.), oder anderswoher geholt war (vgl. V. 14. 1, 3).

---

**17.** Wenn das Feuer desjenigen, der seine sakralen Feuer gegründet hat und diese pflegt, innerhalb der Entfernung eines Śamyāwurfes von der Feuerstätte hinabfällt[1], so umschreite er das hinab-

gefallene Feuer dreimal mit Zukehrung der rechten Seite mit dem Verse: „Herumgeschritten um die Opfergaben ist Agni . . (wie VII. 15. 2) . . . verleihend" und sammle es (d. h. lege es wieder auf die Feuerstätte) mit dem Verse: „Hier ist eines für dich; weiter weg ist eines für dich; lege dich nieder mit dem dritten Lichte. Sei lieb dem Körper beim Niederlegen in dem den Göttern willkommenen höchsten Geburtsort"[2].

[1] *apakṣāyati* nach BR. „verlöscht". Ich bin den Kommentatoren gefolgt, die einstimmig erläutern: *āyatanād apagacchati.* Āśv. III, 10. 9 hat dafür *avadīpyate.* [2] TBr. I. 7. 1. 3—4.

**18.** Wenn es in grösserer Entfernung als einen Śamyāwurf hinabfällt, so gehe er hinter ihm her und siedle sich an dem Orte, wo das Feuer hinabgefallen ist, an[1].

[1] Bem. zu Sūtra 17 und 18. Das Brāhmaṇa (TBr. III. 7. 1. 2—4) zu diesem Ritual lautet: „Ein Āhitāgni, dessen Feuer hinabfällt *(apakṣāyati)*, geht seines Mutes und seiner Kraft verlustig. Wenn es hinabfällt in einer so grossen Entfernung, als er durch den Wurf der Śamyā erreicht, so sammle er es mit dem Verse: „Hier ist eines für dich" u. s. w. Āśv. III. 10. 9: „Wenn der Āhavanīya innerhalb der Entfernung eines Śamyāwurfes niederbrennt *(avadīpyamāna)*, so tue er es zusammen mit dem Verse: „Hier ist eines für dich" u. s. w.; wenn es diese Entfernung überschreitet, so habe eine Iṣṭi statt". Wahrscheinlich hat man sich den Sachverhalt so zu denken: Wenn ein Āhitāgni mit seinen Feuern auszieht (nach VI. 28) und dann, ehe er die Entfernung eines Śamyāwurfes zurückgelegt hat, das Feuer vom Feuerkarren hinabfällt, so soll das in Sūtra 17 dargelegte Ritual stattfinden; darauf darf er seine Reise fortsetzen. Wenn dasselbe jedoch in weiterer als Śamyāwurfentfernung stattfindet, so soll das in Sūtra 18 und flg. Vorgeschriebene ausgeführt werden.

**19.** Hier (d. h. an dem Orte, wo dieses Ereignis stattgefunden hat) bringe er dem Agni Wegbereiter einen achtschüsseligen Opferkuchen dar[1].

[1] Und zwar nach dem Ritual von TS. II. 2. 2. 1, vgl. Verf., Altindische Zauberei, die Wunschopfer, n⁰. 66. — Die Vorschrift, dass hier eine Iṣṭi an Pathikṛt stattfindet, wird nicht im TBr. gefunden, sondern ist der MS. (I. 8. 9: 129. 10) entnommen: „Wessen Feuer hinabfällt *(apakṣāyet)*, der bringe, nachdem er an dem Orte, wo er es erreicht, Brennholz hinzugelegt und sich (zum Opfer hier) angesiedelt hat, das Agnihotra dar. Das Feuer, welches hinabfällt *(apakṣāyet)*, geht hin; er nimmt es wieder in seinen Besitz von der Stelle, wo er es erreicht. Wessen Feuer hinabfällt, der bringe dem Agni pathikṛt einen achtschüsseligen Opferkuchen dar. Denn derjenige, dessen Feuer hinabfällt, gerät ausserhalb des Weges. Agni nun ist der Wegbereiter der Götter; diesem naht er mit seinem Anteil und er bringt ihn auf den Weg zurück. Ein Zugochs ist der Opferlohn (bei dieser Iṣṭi), denn dieser führt auf den Weg".

**20.** Die dazu benötigte Opferstreu entnehme er der Nähe des Weges.

**21. a.** Ein Zugochs ist der Opferlohn [1].

[1] So nach TS. l. c. und MS. (vgl. Bem. zu Sūtra 19). So auch Āśv. III. 10. 12.

**21. b.** Die Iṣṭi verläuft nach dem allgemein gültigen Opferparadigma.

**22.** Am folgenden Morgen kehrt er mit seinen Feuern heimwärts und siedelt sich wieder hier an [1].

[1] Diese dem Āp. (und Bhār., Hir.) eigentümliche Vorschrift gilt nur für den Fall, dass das Feuer in weiterer als Śamyāwurfentfernung hinabgefallen ist. Daraus scheint man folgern zu müssen, dass dieses Ereignis ein so schlimmes ist, dass er sein Vorhaben, sich anderswo anzusiedeln, aufgeben muss.

---

**23.** Wenn die Kälber, nachdem sie von den Mutterkühen weggetrieben sind zur (Erhaltung der) Opfergabe (nl. der für das Neumondsopfer bestimmten Sāṃnāyyamilch), dennoch bei den Mutterkühen saugen, so bringe er statt der Milch eine für Vāyu bestimmte Reisbrühe dar.

**24.** Dann bringe er die Nacht in der Nähe des Feuers zu, nachdem er die Kälber für die abermalige Opfergabe (d. h. um die Milch für ein abermaliges Neumondsopfer zu bekommen) weggetrieben hat [1].

[1] Bem. zu Sūtra 23 und 24. In diesem Falle soll also das Neumondsopfer einen Tag später stattfinden. Die Darstellung gründet sich auf dem Brāhmaṇa (TBr. III. 7. 1. 4—6): „Die Milch dringt für denjenigen in die Kräuter, in die Kühe ein, zur Erhaltung von dessen Milch die Kälber (zwar) weggetrieben sind, (aber dennoch) bei den Kühen saugen. Wenn er diese Kühe melkte, so würde er eine verbrauchte Opfergabe darbringen. Wenn er sie nicht melkte, so würde er einen Abschnitt des Opfers übergehen. Er bringe eine dem Vāyu gewidmete Reisbrühe dar; Vāyu ist der Geber der Milch (der Verfasser des Brāhmaṇa denkt hier wahrscheinlich an das Yajus TS. I. 1. 1. b, vgl. oben I. 2. 2), dieser verschafft ihm die Milch. Die Kräuter sind Milch (Saft), Milch ist die Milch: durch die Milch (d. h. die aus Kräutern bestehende Reisbrühe) erhält er die Milch. Dann aber treibe er die Kälber für die abermalige Opfergabe weg".

---

**25.** Wessen abends gemolkene Opfergabe (d. h. die für das Sāṃnāyya bestimmte Milch) zu Schaden kommt, der schütte Reis für einen Opferkuchen an Indra aus [1] und bringe die Nacht in der Nähe des Feuers zu.

[1] Dieser wird die „Abendmelkung" am folgenden Tage ersetzen.

**26.** Die am folgenden Morgen gemolkene Milch koche er gar [1].

[1] Hier gilt also das gewöhnliche Ritual.

**27.** Die andere Milch werde durch den für Indra bestimmten Opferkuchen ersetzt.

**28.** Er gehe mit diesem Opferkuchen vor (d. h. er opfere von

ihm), indem er davon zugleich mit der morgens gemolkenen Milch die zur Darbringung benötigten Teile „abschneidet“ [1].

[1] Vgl. II. 20. 4. — Bem. zu Sūtra 25—28, vgl. TBr. III. 7. 1. 6—7: „Eine Gruppe von den zwei Arten von Göttern, nl. diejenigen, die abends zur Wohnung des Opferveranstalters kommen, werden von demjenigen um ihren Anteil gebracht, dessen abends gemolkene Milch zu Schaden kommt. Er schütte für Indra Reis aus und bringe dann die Nacht zu. Die Kräuter sind Milch (Saft). Er hat dadurch die Hand auf die Milch gelegt und bringt so die Nacht zu (d. h. er hat also doch eine Art Milch bekommen, da die Kräuter, der Reis, Milch sind!). Die am Morgen gemolkene Milch koche er gar; die andere Milch werde durch den Indrakuchen ersetzt“.

**29.** Dieselbe Gutmachung gilt, wenn die morgens gemolkene Milch zu Schaden kommt [1].

[1] In diesem Falle wird die Morgenmelkung *(prātardoha)* durch den Indrakuchen ersetzt. Dieses nicht im Brāhmaṇa behandelte Prāyaścitta ergibt sich aber von selbst aus dem vorhergehenden.

**30.** Er gehe mit diesem Opferkuchen vor (d. h. opfere von ihm), nachdem er zugleich mit der abends gemolkenen Milch „abgeschnitten“ hat.

**31.** Wessen beide Milcharten (die abends und die morgens gemolkene, für das Sāṃnāyya bestimmte Milch) zu Schaden kommen, der schütte Reis aus für einen achtschüsseligen Agnikuchen und einen für Indra bestimmten Reisbrei von fünf Śarāvas.

**32.** Dem Agni bringe er den Opferkuchen, dem Indra den Reisbrei dar [1].

[1] D. h. zu dem Zeitpunkte, wo sonst das Sāṃnāyya dargebracht wird.

**33.** Oder er opfere den beiden Gottheiten von dem Reisbrei [1].

[1] Nachdem er dennoch vorher den Reisbrei für Indra ausgeschüttet, d. h. dem Indra geweiht hat. In diesem Falle fällt der Agnikuchen fort.

**34.** = 24 [1].

[1] Sūtras 31—34 gründen sich auf TBr. III. 7. 1. 7. Die Alternative in Sūtra 33 ist die Folge einer Zweideutigkeit im Brāhmaṇa, wo es nur heisst: „Er verehre den Agni zuerst von den Gottheiten“ u. s. w.

---

## IX. 2.

**1.** Wessen Gattin am Tage der Observanz [1] (weil sie ihre Periode hat) nicht berührt werden darf, der verrichte die Opfer, indem er sie davon ferne hält.

[1] D. h. am Tage, welcher dem Feiertage vorangeht.

**2.** Westlich von (d. h. hinter) der Vedi oder innerhalb derselben breite er das Band mit den Strängen in nördlicher (und der Schlinge in südlicher) Richtung [1].

[1] Vermutlich ist (so Rudradatta) das Jochband gemeint, mit welchem sonst die Gattin umgürtet wird (II. 5. 4).

3. Wenn sie dreitägig [1] ist, so rufe er sie zur Zeit der Beiwohnung zu sich mit dem Verse [2]: „Dieser bin ich, jene bist du; der Himmel bin ich, die Erde bist du; das Sāman bin ich, der Vers bist du [3]; komm', wir beide wollen uns vereinigen, wir wollen unsren Samen zusammentun um ein männliches Kind, einen Sohn (zu erzeugen) und Wohlstand, gute Nachkommenschaft, tüchtige Männerschaft zu erwerben" [4].

[1] D. h. wenn drei Tage nach dem Eintritt der Menstruation verflossen sind. [2] Dies ist die aus dem Gṛhyaritual bekannte Formel. [3] Die Ṛk ist ja die Yoni, die Geburtsstätte des Sāman. [4] Āpastamba's Darstellung ist auch hier aus dem Brāhmaṇa erweitert (TBr. III. 7. 1. 9): „Die Hälfte des Opfers desjenigen geht verloren, dessen Gattin am Tage der Observanz unberührbar ist. Sie ferne haltend verrichte er die Opfer. Er bringt (jedoch) die ganze Iṣṭi dar. (Daher) rufe er, nachdem er die Iṣṭi dargebracht hat, sie zu sich mit dem Verse: „Jener bin ich" u. s. w. Zu der Hälfte ruft er sie (dadurch) heran" (sodass das Opfer schliesslich wieder ganz wird).

---

4. Wessen Agnihotramilch oder Sāṃnāyyamilch beim Kochen überfliesst, der begebe sich in nördlicher Richtung aus dem Opferplatze hinaus, ritze einen Ameisenhaufen auf, und giesse die Milch in den Ameisenhaufen mit dem an Prajāpati gerichteten Verse: „Prajāpati, kein anderer als du... (vgl. I. 10. 8)... verfügen"; darauf bringt er dem Ameisenhaufen mit dem Worte Bhūḥ stehend seine Verehrung dar, melke eine andere Kuh und opfere die so erhaltene Agnihotramilch. Wenn es die Sāṃnāyyamilch ist, die überfliesst, so stelle er ein anderes Sāṃnāyya dar [1].

[1] Im Brāhmaṇa (TBr. III. 7. 2. 1—2) ist nur vom Agnihotra die Rede: „Wenn er übergekochte Milch opferte, so würde der Opferveranstalter seiner Nachkommenschaft und seines Viehes verlustig werden; wenn er (diese Milch) auf eine Stelle ausgösse, welche nicht dazu geeignet ist, so würde er ohne festen Grund (d. h. ohne Wohnung) sein. Er giesse sie mit einem an Prajāpati gerichteten Verse in einen Ameisenhaufen aus. Der Ameisenhaufen ist prajāpatiartig (weil er das Ohr der Erde, und Prajāpati die Erde ist, TS. V. 1. 2. 5), und das Opfer ist Prajāpati. So gibt er dem Opfer festen Stand in Prajāpati". — Zum Schlusse des Sūtra vgl. Bhār.: *yady u vai sāṃnāyyam uttarasmai haviṣe vatsān apākṛtyopavaset.*

---

5. Wenn ein Wurm (oder ein Insekt) in die Agnihotra- oder Sāṃnāyyamilch hineinfällt, so giesse er dieselbe vermittelst eines mittleren [1] oder äussersten Palāśablattes innerhalb der Umlegehölzer aus mit dem an Erde und Himmel gerichteten Verse: „Der grosse Himmel und die grosse Erde sollen dieses unser Opfer mischen (d. h. geschmackvoll zubereiten); sie sollen uns hinüberführen durch die Stützungen" [2]. Dann melke er eine andere Kuh und opfere die

so erhaltene Agnihotramilch. Wenn es sich um das Sāṃnāyya handelt, so stelle er ein anderes Sāṃnāyya dar [3].

[1] Nur dieses verordnet das Brāhmaṇa. — Vgl. übrigens Bem. 2 zu VIII. 17. 12. [2] TS. III. 3. 10. h. [3] Zum Ganzen vgl. TBr. III. 7. 2. 2—3, welche Stelle nichts Neues lehrt.

**6**. Auf wessen Agnihotramilch (nachdem dieselbe in den Opferlöffel gegossen ist) Regen herabfällt, der bringe [1] dieselbe dar [1] mit dem Verse: „Mitra, Bescheid wissend, bringt die Menschen in gute Ordnung, Mitra stützt.. (u. s. w. wie oben VI. 26. 7, aber am Ende: „bringet dar" statt „mögen wir bringen"). Nachdem er dies verrichtet hat, melke er eine andere Kuh und verrichte mit dieser Milch von neuem das Agnihotra [2].

[1] Ich vermute, dass im Texte hinter *juhoteti* ein *juhuyāt* ausgefallen ist. [2] Vgl. TBr. III. 7. 2. 3—4: „Wenn er beregnete Milch opferte, so würde eine Deformation an seinem Körper entstehen: er würde aussätzig werden oder an Hämorrhoïden leiden. Wenn er zurückkehrte (nl. zum Gārhapatya, um andere Milch zu schöpfen, vgl. *pratiparetya* ŚBr. XII. 4. 2. 7), so würde er das Opfer unterbrechen. Da opfere er mit dem Verse: „Mitra" u. s. w. Nachdem er dies verrichtet hat, melke er eine andere Kuh und opfere von neuem".

**7**. Wenn, nach der Darbringung des ersten Agnihotramilchopfergusses der zweite Guss verschüttet wird, oder wenn er den zweiten Guss über dem ersten giesst [1], so lege er mit dem an den Baum gerichteten Verse: „Wo du, o Baum, die geheimen Wesensarten der Götter weisst, dorthin bringe die Opfergaben" ein Scheit in den Āhavanīya, bringe darauf ohne Spruch den zweiten Opferguss dar, melke eine andere Kuh und verrichte mit dieser Milch von neuem das Agnihotra [2].

[1] Was nach VI. 10. 11. d verboten ist. [2] Alles stimmt genau zu TBr. III. 7. 2. 4—5: „... durch den Baum (d. h. das Scheit) stützt er die beiden Opfergüsse, den nicht zu Schaden gekommenen und den zu Schaden gekommenen".

**8**. Wenn, nach der Darbringung des ersten Agnihotramilchopfergusses der Āhavanīya erlischt, so opfere er, die Formel: „Agni im Holze, im Holze Agni" [1] sprechend, den zweiten Guss über dem nächstliegenden [2] Holzspan oder über einem ins Feuer gelegten Stückchen Gold [3].

[1] Die Formel noch bei Bhār. (wo: *agnir dārau dārāv agnir āgāt svāhā)*, Hir. Vaikh. Mān. [2] Über dem äussersten, nach Bhār. *(antame)*. [3] Die Vorschrift beruht auf ŚBr. XII. 4. 3. 1. Aus dem Wortlaut *(dārau dārāv agnir iti vadan*, ŚBr.) darf man folgern, dass die Worte, welche von Āp. als Yajus aufgefasst werden, nicht Mantra sind.

**9**. Wenn vor den Voropfern die glühende Kohle (auf welcher die-

selben dargebracht sind) aus den Umlegehölzern hinausfällt, so lege er den Stiel des Sruva darüber mit den Formeln: „Ersticke nicht; nicht soll das Opfer ersticken; nicht soll der Opferveranstalter ersticken. Verbeugung sei dir, o Rudra, wenn du herankommst, Verbeugung dir, wenn du dich entfernest, Verbeugung dir, wo dich dich hinsetzest". Darauf lasse er, wenn die Kohle in östlicher Richtung hinabgefallen ist, die Formel folgen: „Schade nicht dem Adhvaryu, schade nicht dem Opferveranstalter", wenn in südlicher Richtung: „Schade nicht dem Brahman, schade nicht dem Opferveranstalter", wenn in westlicher Richtung: „Schade nicht dem Hotṛ, schade nicht der Herrin des Hauses, schade nicht dem Opferveranstalter", wenn in nördlicher Richtung: „Schade nicht dem Āgnīdhra, schade nicht den Kühen, schade nicht dem Opferveranstalter".

**10.** Dann ergreift er die Kohle mit dem Halbverse: „Ich ergreife[1] das Opfer aus dem Schoss der Nirṛti und übergebe es den Göttern,

[1] Ich lese: *āhaṃ* ... *dade*, obschon die Korruptel *dadhe* sehr alt sein muss. Der Vers steht Āśv. I. 12. 36.

## IX. 3.

**1.** und wirft sie in das Feuer zurück mit dem Verse: „Der tausendhörnige Stier Jātavedas, dessen Rücken die Stomas sind, der mit Schmalz versehene, der ansehnliche, soll uns nicht schaden, wenn (auch) beschimpft, damit wir dich nicht verlassen. Verleihe uns Rinder- und Männergedeihen"[1].

[1] Dem in verdorbener Fassung überlieferten Verse kommt der Text des Kāṭh. am nächsten.

**2.** Oder er beopfere sie mit dem Verse, nachdem er sie ins Feuer zurückgeworfen hat[1].

[1] Bem. zu IX. 2. 9—3. 2. Die Darstellung des Brāhmaṇa (TBr. III. 7. 2. 5—7) ist von Āp. mit dem Ritual des Āśv. (I. 12. 36) erweitert. Das Brāhmaṇa lautet: „Wenn vor den Voropfern eine Kohle in östlicher Richtung hinausfällt, so würde dem Adhvaryu und dem Yajamāna Böses bevorstehen, wenn in südlicher Richtung, dem Brahman und dem Yajamāna (welche beide ja südlich vom Āh. ihren Sitz haben), wenn in westlicher Richtung dem Hotṛ, der Gattin (welche ja hinter dem Gārh. sitzt) und dem Yajamāna, wenn in nördlicher Richtung, dem Agnīdh, den Kühen und dem Yajamāna. Wenn er sie beopferte, so würde Rudra sein Vieh töten; wenn nicht, so würde sie (die Kohle) unbeschwichtigt fortgeworfen sein. Er bedecke sie mit dem Stiel des Sruva mit den Formeln: „Ersticke nicht" u. s. w. und werfe die Kohle, von welcher Seite sie hinausfällt, zurück, mit dem Verse: „Der tausendhörnige" u. s. w.

**3.** Wenn die Zeit zur Feuerbohrung gekommen ist[1] und das Feuer dabei sich nicht zeigt, so bringe er das Agnihotra dar, nach-

dem er irgend ein Feuer, welches er in der Nähe erblickt, herbeigeholt hat (und daraus den Āhavanīya entnommen hat).

[1] Während der Yajamāna auf der Reise ist; die Bestimmung bezieht sich auf die VI. 28. 13 beschriebenen Umstände.

**4.** Darauf bohre er wieder Feuer, wenn er keine Eile hat[1].

[1] D. h. wenn er Zeit genug dazu hat; vgl. IX. 9. 8.

**5, 6.** Wenn er keines anderen Feuers habhaft wird, so opfere er das Agnihotra in dem rechten Ohre einer Ziege. Nachher esse er aber kein Ziegenfleisch.

**7, 8.** Wenn er keiner Ziege habhaft wird, so opfere er es in der rechten Hand eines Brahmanen. Er halte dann aber keinen Brahmanen aus seiner Wohnung entfernt (sondern bewirte jeden Brahmanen, der zu ihm kommt).

**9, 10.** Wenn er keines Brahmanen habhaft wird, so opfere er es über einem Darbhabüschel. Er sitze dann aber nicht auf Darbhagräsern.

**11—14.** Wenn er keiner Darbhagräser habhaft wird, so soll es im Wasser geopfert werden. Er übe dann aber in Bezug auf das Wasser, ob dieses oder jenes Wasser zum Gebrauch geeignet sei oder nicht, keine Kritik. Sogar von einer Person, von der man sonst nichts zur Speise annimmt, nehme er während dieses Jahres das Wasser entgegen. Er wasche sich dann aber die Füsse nicht mit Wasser.

**15.** Diese Observanzen gelten nach Āśmarathya für ein Jahr (nachdem er in einer dieser Weisen zum ersten Male das Agnihotra dargebracht hat), nach Ālekhana gelten sie lebenslang.

**16.** Nach Verlauf eines Jahres bringe er dem Agni, Herrn der Observanzen, einen achtschüsseligen Opferkuchen dar[1].

[1] Bem. zu Sūtras 3—16. Alles gründet sich, den Hauptsachen nach, auf TBr. III. 7. 3. 1—5. Er opfert in dem Ohre einer Ziege, weil diese agnihaft ist (der Bock ist „feurig"); in der Hand eines Brahmanen, weil dieser Agni vaiśvānara ist; auf dem Darbhabüschel, weil dieses feuerhaft (leicht entzündbar) ist; in dem Wasser, weil das Wasser allen Gottheiten gleichsteht. — Zu Āp. ist ausser Bhār. Hir. und Vaikh., welche mit ihm übereinstimmen, auch Āśv. III. 14. 14—22 zu vergleichen. Für die Iṣṭi am Ende des Jahres (auch bei Bhār. und Hir.) finde ich keine ältere Autorität.

---

**17.** Dem Agni kṣāmavat („dem nachsichtigen") bringe einen achtschüsseligen Opferkuchen dar, wessen frühere und spätere (ältere und jüngere) Kinder das eine nach dem anderen von der Zeit sterben, oder wessen Wohnung abgebrannt ist[1].

[1] Die Vorschriften nach TS. II. 2. 2. 4—5, vgl. Verf., Altindische Zauberei (Die Wunschopfer), n⁰. 79, 80. Die Darstellung der Prāyaścittas nach dem TBr. wird durch diese Iṣṭi unterbrochen.

---

**18.** Dem Agni vivici („dem Sonderer") bringe derjenige Āhitāgni einen achtschüsseligen Opferkuchen dar, dessen Feuer mit anderem Feuer oder gegenseitig vermischt worden sind [1].

[1] Beruht auf TBr. III. 7. 3. 5, vgl. auch ŚBr. XII. 4. 4. 2 und Ait. br. VII. 6. 3.

**19.** Wenn es der Gārhapatya und der Āhavanīya sind, die sich vermischt haben, so bringe er dem Trennungsagni einen achtschüsseligen Opferkuchen dar [1].

[1] Diese Iṣṭi nur noch bei Hir. und Vaikh.

**20.** Einladungs- und Opfervers zu dieser Iṣṭi sind: „Durch den Trennungsagni erdenken wir durch Lieder ein Lobgedicht. So verleihe du uns tausenderlei Enthaltendes. — Der weise Agni wird entzündet, der Priester, welcher das Opfer zustande bringt; verleihe, trennend, uns Gutes" [1].

[1] Diese Verse nur noch bei Vaikh.

**21.** Dem Scheidungsagni, wenn es der Gārhapatya und der Dakṣiṇāgni oder der Dakṣiṇāgni und der Āhavanīya sind, die sich vermischt haben [1].

[1] Scheint auf Ait. br. VII. 6. 2 zu beruhen.

**22. a.** Dem hellen Agni einen achtschüsseligen Opferkuchen, wenn die Feuer mit einem von einem Waldbrande oder von einem Hausbrande oder von einem Leichenfeuer stammenden Feuer vermischt worden sind [1].

[1] Wohl erweitert aus Ait. br. VII. 7. 3 *(śavāgni)*, 4 *(āraṇyāgni)*. Zu vergl. ist auch ŚBr. XII. 4. 4. 5.

**22. b.** Dem zerbröckelnden Agni einen achtschüsseligen Opferkuchen, wenn sie mit einem Wochenstubenfeuer [1] vermischt worden sind. Einladungs- und Opfervers dazu sind: „Der zerbröckelnde, der berstende, der verstreuende und der scharrende: mit Bohnenschmalz und Rohrbrennholz beschwichtigen wir den rohes Fleisch fressenden Agni [2]. — An diesem zerbröckelnden Agni wischen wir unsre Unreinigkeit ab; wir sind opferwürdig und rein geworden. Er soll unser Leben verlängern" [3].

[1] Die Entbindung findet meistens in einem besonderen Gemache statt, wo in einem besondern Feuer *(sūtakāgni)* gewisse Spenden zur Abwehrung der bösen Geister dargebracht werden, vgl. z. B. Hir. gṛhs. II. 3. 4 fgg. [2] Der Vers, nur noch bei Hir., entspricht zum Teil der AS. [3] Aus der AS. (XII. 2. 13).

**22. c.** Dem im Wasser befindlichen Agni einen achtschüsseligen Opferkuchen, wenn sie mit einem Blitzfeuer vermischt worden sind [1]

[1] Beruht auf Ait. br. VII. 7. 2 oder ŚBr. XII. 4. 4. 4.

**23.** Wenn alle (die Ereignisse, welche die in Sūtra 22 aufgezählten Iṣṭis veranlassen) zusammenfallen, so bringe er erst eine

Iṣṭi für Agni den Sonderer dar, darauf eine für den hellen Agni, an dritter Stelle eine für Agni den Träger der Observanzen, an vierter Stelle eine für den im Wasser befindlichen Agni, an letzter Stelle eine für den nachsichtigen Agni.

**24.** Nach der Überlieferung einiger soll die Iṣṭi für den Observanztragenden Agni in diesem Falle die zweite, die für Agni den Herrn der Observanzen [1] die letzte Stelle einnehmen.

[1] Nl. die IX. 3. 16 angegebene.

---

## IX. 4.

**1.** Wenn aus dem Agnihotratopf [1] infolge eines Loches Milch ausfliesst, so spreche er über demselben den Vers: „Die Fehlgeburt ist geheilt worden von Agni, Indra, Tvaṣṭṛ und Bṛhaspati; auf die Erde ist dieses hinabgeträufelt, es (geht nicht) weiter (und) erreicht nicht die Nirṛti" [2] und stopfe das Loch mit dem Verse: „Der altersgraue hat den Jungen, den Mond (? *vidhu*), welcher in der Versammlung der Zahlreichen läuft, verschlungen. Erschaue (jedoch) des Gottes Weisheit: durch seine Grösse ist er, der heut gestorben, gestern wieder aufgelebt" [3].

[1] Vgl. VI. 3. 15. [2] Nach TBr. III. 7. 3. 6. Hier wird aber nicht angegeben, zu welchem Zweck der Vers dienen soll. Bhār. Hir. und Āśv. (III. 10. 31) verwenden ihn wie Āp. [3] TĀ. IV. 20. 1. Das Ritual ist von dem Pravargya (XV. 17. 8) übergenommen. Die Deutung des Verses ist schwierig; soviel ist sicher, dass die alten Verfasser der Brāhmaṇas und Sūtras in *dadrāṇa* eine Form von *dṛṇāti* „bersten" gesucht haben. Mit unserem Verse zeigt Ähnlichkeit Hitop. I. 18. 20 (Böhtl. Chrestom. S. 165. 3—6).

---

**2.** „Dem Agni Wegbereiter bringe einen achtschüsseligen Opferkuchen dar wer, indem er das Voll- und Neumondsopfer darzubringen pflegt, den Voll- oder Neumondstag ohne Opfer verstreichen lässt", so ist (in dem Brāhmaṇa) gesagt worden (und diese Vorschrift hat Geltung) [1].

[1] Vgl. Bem. zu IX. 1. 19. — Nach IX. 1. 2 soll unmittelbar darauf die für denselben Zweck vorgeschriebene Iṣṭi an Vaiśvānara unternommen werden (TS. II. 2. 5. 4—5, Verf. Altind. Zauberei n⁰. 30); vgl. IX. 14. 4.

**3.** Oder der Opferkuchen für Agni Wegbereiter ist als Hauptopfer in ein gemeinsames Opferparadigma zu nehmen [1].

[1] D. h.: wenn man die Zeit für das Voll- oder Neumondsopfer hat verstreichen lassen, so bringe man entweder die Pāthikṛtī-iṣṭi und die Vaiśvānara-iṣṭi nacheinander dar (vgl. Bem. zu Sūtra 2), oder man vereinige die beiden zu einem Paradigma, in welchem die Pāthikṛtī vorangeht.

**4.** Die Überlieferung einiger [1] lautet: „Das Opfer desjenigen wird zerrissen, in dessen Opfer, während es begonnen ist, man diese Iṣṭi einfügt. Den beim Vollmondsopfer und den beim Neumondsopfer

für Agni bestimmten achtschüsseligen Opferkuchen bringe er für Agni Wegbereiter dar. Dadurch kommt er wieder auf den (richtigen) Weg und zerreisst nicht das Opfer".

[1] Der Text ist mit leichter Änderung dem Kāṭh. (X. 5: 129. 6—9) entnommen. Nach dieser Quelle wäre es auch der (vom Autor des Kāṭh. missbilligte) Brauch, die Pāthikṛtī in das nächstfolgende Voll- oder Neumondsopfer einzuschalten.

5. Eine andere Ansicht ist, dass im Voll- und Neumondsopfer bloss als Einladungs- und Opfervers zur Spende an Agni sviṣṭakṛt die beiden Verse genommen werden, die für die Iṣṭi an Agni Wegbereiter gelten [1].

[1] Also TS. I. 1. 14. i, k.

---

6. Über wessen Opfersubstanz (nl. der zum Sāṃnāyya bestimmten Milch), nachdem dieselbe ausgeschüttet worden ist, der Mond im Osten aufgeht" u. s. w. ist (im Brāhmaṇa) gesagt worden (und das dort gesagte hat Geltung) [1].

[1] TS. II. 5. 5. 1—2 heisst es: „Schaden erleidet an seiner Nachkommenschaft und seinem Vieh, seine Nebenbuhler fördert derjenige, über wessen Opfergabe, nachdem sie ausgeschüttet worden ist, der Mond im Osten aufgeht. Er verteile den (für den Opferkuchen bestimmten) Reis in drei Teile: die Körner mittlerer Grösse bereite er zu einem für Agni den Geber bestimmten Opferkuchen; die dicksten zu einem für Indra bestimmten mit der sauren Milch (die am Abend für das Sāṃnāyya gemolken ist) zu kochenden Mus, die kleinsten zu einem für Viṣṇu śipiviṣṭa bestimmten in der gekochten (am Morgen gemolkenen) Milch zu bereitenden Mus. Agni ist es, der ihm die Nachkommenschaft erzeugt, Indra übergibt sie ihm, nachdem sie gewachsen ist, und, da Viṣṇu das Opfer und Śipi das Vieh ist, erhält er (durch die drei Gaben) festen Stand im Vieh und im Opfer". — Diese Iṣṭi ist die Abhyudayeṣṭi.

7, 8. Wenn der Mond im Osten aufgeht, ehe noch die Opfersubstanz ausgeschüttet worden ist, so schütte er, nach Āśmarathya, die Opfersubstanz für die Gottheiten des normalen Opfers aus. Er schütte (dann aber), zu dem Zeitpunkt, wo die Körner (nach dem Abschlagen) sichtbar geworden sind, (eine gewisse Quantität) hinzu (für die sekundären Gottheiten: Agni den Geber, Indra, und Viṣṇu śipiviṣṭa).

9. Nach Ālekhana schütte er sie aus für die Gottheiten, denen die misslungene Opfergabe als Anteil zukam (d. h. Agni, Indra, Viṣṇu).

10, 11. Wenn ein Teil der Opfersubstanz vor (,der andere nach) dem Aufgang des Mondes im Osten ausgeschüttet worden ist, so gilt der Rest den normalen Gottheiten. Er schütte (dann aber) zu dem Zeitpunkt, wo die Körner sichtbar geworden sind, (diesen Rest für die sekundären Gottheiten) hinzu [1].

[1] Bem. zu Sūtras 7—11. Ich bin nicht sicher, ob ich diese Sūtras rich-

tig begriffen habe. Hir. (XV. 3): *anirupte 'bhyudite vyṛddhabhāgbhyo nirvapet, tasyaikadeśe nirupte 'bhyudite vyṛddhabhāgbhyaḥ śeṣaṃ; tāṃ iṣṭiṃ saṃsthāpya vatsān apākṛtya śvaḥ sāṃnāyyena yajeta.*

**12.** Wenn über jemandes Opfergabe (dem Reis u. s. w.) der Mond aufgeht, ehe sie noch ausgeschüttet ist, oder wenn jemand die Fastenobservanz nicht (nochmal) zu übernehmen wünscht, (so mache er es) wie (schon) oben (vgl. Bem. 1 zu Sūtra 6 dargetan): er verteile die Körner in drei Teile. Dann bringe er die Nacht in der Nähe des Feuers zu, nachdem er die Kälber für die abermalige Opfergabe weggetrieben hat.

**13.** Wenn aber über jemandes Opfergabe, wenn sie schon ausgeschüttet war, der Mond aufgeht, so gilt dieselbe Gutmachung, dieselbe Observanz.

**14.** Nachdem er die Kühe mit ihren Kälbern zusammengelassen, und die Kälber wieder weggetrieben hat, bewahre er die am vorhergehenden Tage gemolkene Milch, nachdem er sie hat sauer worden lassen, um die Milch gerinnen zu lassen [1].

[1] Bem. zu Sūtras 12—14. Diese Vorschriften sind mit geringer Änderung dem ŚBr. (XI, 1. 4. 1—3) entnommen, vgl. die Bem. Eggeling's in S. B. E. XLIV, S. 7 fgg.

**15.** Dem Agni Herrn der Observanzen bringe einen achtschüsseligen Opferkuchen dar wer, obgleich er seine Feuer gegründet hat, gegen die Observanz handelt (die er mit Hinblick auf irgend eine Feier übernommen hat), oder wer verreist, oder am Tage der Observanz Fleisch isst oder einer Frau beiwohnt [1].

[1] Nach TS. II. 2. 2. 1—2 erweitert mit den Vorschriften der MS. (II. 1. 10: 16—18), vgl. Verf., Die Wunschopfer n⁰. 67.

**16.** Dem Agni Träger der Observanzen einen achtschüsseligen Opferkuchen, wenn er (unter denselben Umständen) durch Weh erzeugte Tränen weint [1].

[1] Diese Iṣṭi nach der MS. (vgl. Verf., die Wunschopfer n⁰. 68). Zu vergl. ist auch Ait. br. VII. 8. 1 und Gop. br. II. 1. 15, wo sich auch, ebenso wie bei Bhār. und Hir., das Wort *ārtija* findet.

**17. a.** Einladungs- und Opfervers zu dieser Iṣṭi sind: „Du, Agni, der Träger der Observanzen, sollst, rein, die Götter hierher sich setzen heissen, o Agni, um die Opfergabe zu fahren [1]. — Die Observanzen tragend, die Observanzen schützend, unantastbar, verehre für uns, nie alternd und tüchtig, die Götter; Schätze uns verleihend, tüchtig Bescheid wissend, o Agni jātavedas, behüte uns, dass wir leben mogen" [1].

[1] TBr. II. 4. 1. 11.

**17. b.** Nach der Überlieferung einiger gilt die Iṣṭi an Agni Träger

der Observanzen für den Fall, dass der Opferveranstalter verreist, die an Agni den Herrn der Observanzen für den Fall, dass er leiderzeugte Tränen weint [1].

[1] Dasselbe hat auch Hir. Wer die „einige" sind, ist nicht mit Sicherheit anzugeben; vielleicht sind die Paippalādas oder Śaunakins gemeint, vgl. Ath. prāyaścittāni V. 5.

---

## IX. 5.

**1**. Wenn die die Milch für das Agnihotra liefernde Kuh, nachdem das Kalb zu ihr hinzugelassen worden ist, brüllt, so bringe er eine Butterspende dar mit dem folgenden Verse oder er spreche den Vers bloss über der Kuh aus: „Aus Furcht wovor du gebrüllt hast, davor schaffe uns Sicherheit, Sicherheit unsern Kühen. Verbeugung sei dem freigebigen Rudra" [1].

[1] TBr. III. 7. 8. 1 (mit Abweichung eines Pāda). Das zu erwartende Brāhmaṇa hierzu fehlt.

**2**. Wenn sie sich hinlegt, so spreche er über ihr denselben Vers aus, aber am Anfang mit: „Aus Furcht wovor du dich hingelegt hast" und lasse sie aufstehen mit dem Verse: „Aufgestanden ist die Göttin Aditi, die allgestaltige; langes Leben hat sie dem Opferherrn erteilt, dem Indra einen Anteil schaffend und dem Mitra und Varuṇa"; dann melke er sie und verschenke sie einem Brahmanen, dessen Speise er (nachher) nicht esse. „Seine Not, sein Missgeschick heftet er dadurch auf diesen", so wird (in der heiligen Überlieferung) gelehrt [1].

[1] Alles nach TBr. I. 4. 3. 1—3.

**3**. Oder aber er lasse sie, indem er sie mit einem Stocke drängt oder auch nicht mit einem Stocke drängt, (mit dem erwähnten Verse) aufstehen und behalte sie bei sich [1].

[1] So verfahren die Vājasaneyins (die Kuh mit dem Stocke drängend), indem sie den in Sūtra 2 gegebenen Brauch missbilligen (ŚBr. XII. 4. 1. 10—11). Der Wortlaut am Ende nach dem Jaim. br. I. 59 s. f., vgl. J.A.O.S. 23, S. 341.

**4**. Er reisse (bevor er sie melkt) ein Grasbüschel aus und gebe dies der Kuh zu fressen mit dem Verse: „Mögest du doch gutes Futter fressend und hehr sein, und möchten wir hehr sein; friss Gras, o nicht zu tötende (Kuh), für alle Zeit; trinke klares Wasser, hierher dich begebend" [1].

[1] Der Vers ist wohl der ṚS. entnommen, das Ritual dem ŚBr., in welchem Texte er, sowie im Ait. br., jedoch verwendet wird, falls die Kuh beim Melken brüllt.

---

**5**. Wenn sie aber Blut milcht, so sage er: „Schreitet hinaus" und, nachdem er den Dakṣiṇāgni (mit Matten u. s. w.) rings ver-

hüllt hat, koche er über diesem Feuer das Blut; nachdem er es in diesem Feuer mit den „grossen Worten" oder stillschweigend geopfert hat, verschenke er die Kuh einem Brahmanen, welchen er (nachher) nicht besuchen soll [1].

[1] Das Ganze aus dem ŚBr. (XII. 4. 2. 1) und zum Teil (nl. die fakultative Anwendung der Vyāhṛtis) aus dem Jaim. br. (I. 60).

**6.** Wenn die Milch, während sie für das Agnihotra gemolken wird, aus dem Kübel verschüttet wird, so spreche er darüber den Vers: „Die Milch die heute an der Erde haften geblieben ist, die zu den Kräutern, zu den Wassern hinfloss, die soll in meiner Wohnung, in meinen Kühen, in meinen Kälbern, in mir zum Safte werden" und begiesse die gestürzte Milch mit Wasser, mit dem Verse: „Zum Ozean sende ich euch hin (u. s. w. wie IV. 14. 4. b)... vergossen werden" [1].

[1] Alles nach TBr. I. 4. 3. 3—4, nur die Anwendung des letzten Spruches rührt von Āp. her.

**7.** Wenn die Agnihotrakuh, während sie gemolken wird, durch einen Fusstritt ein Stück von dem Milchtopfe abschlägt, so wasche er den Topf aus und melke entweder eine andere Kuh oder dieselbe [1].

[1] Die Vorschrift, mit geringer Änderung und Hinzufügung aus MS. (I. 8. 3: 118. 5), vgl. Kāṭh. VI. 3: 52. 3.

**8.** Wenn die Milch, während sie gemolken wird oder nachdem sie gemolken ist [1], wenn sie zum Gārhapatya gebracht wird oder nachdem sie zum Gārhapatya gebracht ist, wenn sie ans Feuer gesetzt wird oder nachdem sie ans Feuer gesetzt ist [2], wenn sie vom Feuer entfernt wird oder nachdem sie vom Feuer entfernt ist [3], wenn sie ausgeschöpft wird oder nachdem sie ausgeschopft ist [4], überfliesst, so soll entweder dieselbe ohne Weiteres (d. h. wieviel nur immer davon übrig geblieben ist) dargebracht werden, oder man soll Milch hinzumelken [5].

[1] Vgl. VI. 3. 10. [2] Vgl. VI. 5. 7. [3] Vgl. VI. 6. 8. [4] Vgl. VI. 7. 3. [5] Die Vorschrift ist zusammengesetzt aus TBr. I. 3. 3. 4 fgg. und MS. I. 8. 3: 118 6—8 oder K. VI. 3: 52. 5—6. Das TBr. verordnet, wenn die Milch überfliesst, das, was davon erhalten ist, darzubringen, aber nachher eine andere Kuh zu melken und von neuem zu opfern. Es erlaubt also nur die erste Alternative des Āpastamba. Die Mānavas und Kaṭhas lassen die Milch zurückbringen, wieder in den Topf giessen, und hinzumelken. Dies ist die zweite Alternative des Āp.

**9.** Wenn die Milch überfliesst, nachdem einmal oder zwei- oder dreimal ausgeschöpft ist, so gebe er darauf keine Acht (d. h. so opfere er ohne Weiteres den Rest); wenn sie aber überfliesst, nachdem zum vierten Male [1] ausgeschöpft ist, so giesse er den Überrest

in den Milchtopf, schöpfe viermal aus und bringe so das Agnihotra dar, oder aber er melke (in die Agnihotrakelle) hinzu [2].

[1] Vgl. VI. 7. 6. [2] Die Vorschrift scheint nicht auf einem Brāhmaṇa zu beruhen.

## IX. 6.

1. Wenn die Milch übergeschüttet wird, nachdem er (nl. der Adhvaryu oder wer immer das Agnihotra verrichtet) sich damit zum Āhavanīya hinbegeben hat um dieselbe darzubringen, so soll er die Milch an der Stelle, wo sie verspritzt worden ist, niedersetzen, von neuem Milch aus dem Topf in die Agnihotrakelle schöpfen und diese Milch ohne weiteres darbringen. Er soll dann aber eine andere Kuh melken und das Agnihotra wieder verrichten. Darauf bringe er, nachdem er einen an Varuṇa gerichteten Vers [1] hergesagt hat, mit einem anderen an Varuṇa gerichteten Verse [1] eine Butterspende dar [2].

[1] Und zwar mit TS. I. 5. 11. i und k nach Vaikh. [2] Gründet sich auf TBr. I. 4. 3. 5, der Schluss nach MS. I. 8. 3: 118. 9.

2. Wenn die Agnihotramilch, während sie nach vorne gebracht wird, übergeschüttet wird, so soll sie ohne weiteres dargebracht werden, oder es soll andere Milch hinzugemolken werden.

3. Nach einigen spreche er, wenn die Milch, während sie nach vorne gebracht wird, übergeschüttet wird, über derselben die Formel: „In des Prajāpati alltragenden Körper [1] bist du dargebracht, svāhā" [2] und nach Āśmarathya ist dadurch das Agnihotra zustande gebracht, während Ālekhana will, dass eine andere Kuh gemolken und das Agnihotra von neuem dargebracht wird.

[1] Ich lese mit Mān. śrs. *tanvām*. [2] Die Formel auch in Bhār. Hir. Mān. śrs. und Āśv. III. 11. 11.

4. Wenn die Milch, nachdem sie nach vorne hingebracht [1] (aber noch nicht hingesetzt) worden ist, übergeschüttet wird, so bringe er den Milchtopf hinterher, schöpfe viermal in die Agnihotrakelle auf und bringe das Agnihotra dar; oder es ist hinzuzumelken.

[1] Der Wortlaut nach MS. I. 8. 3: 118. 8.

5. Wenn die Milch, nachdem sie vorne am (Āhavanīya) hingesetzt worden ist [1], übergeschüttet wird, so soll sie ohne weiteres dargeopfert werden, oder es ist hinzuzumelken.

[1] Nach Kāṭh. VI. 3: 52. 5 (l. *yadi pura upasannam ahutaṃ skandet)*.

6. Nach einigen soll, wenn die Milch, nachdem sie vorne hingesetzt und noch nicht geopfert ist, übergeschüttet wird, dann aber eine andere Kuh gemolken und das Opfer von neuem verrichtet werden, worauf ein an Varuṇa gerichteter Vers darüber hergesagt

und eine Schmalzspende dargebracht wird mit einem ebenfalls an Varuṇa gerichteten Verse [1].

[1] Vgl. die unter Bem. 2 zu IX. 6. 1 aus MS. zitierte Stelle.

**7.** Über der verspritzten Milch spreche er (in allen den im vorhergehenden behandelten Fällen, wenn kein anderer Spruch angegeben ist), die zwei Verse aus: „Es hat der Himmel die Erde bespritzt, es hat der junge Stier die Kühe bespritzt; bespritzt sind alle diese Welten; das Opfer soll, bespritzt, uns Nachkommen erzeugen. — Es hat bespritzt, es ist geboren worden, es hat sich fortgepflanzt; aus dem Bespritzten (d. h. dem Samen) wird der Stier geboren. Möchten wir aus dem Bespritzten uns fortpflanzen" [1], und begiesse mit Wasser die Stelle, wo die verschüttete Milch hingeraten ist mit dem Verse: „Reiss auf die Erde... (u. s. w. wie VII. 11. 1)... mach uns den Balg los".

[1] TBr. III. 7. 10. 3—4.

**8.** Eine Quantität, welche nicht zur Spende geeignet ist, gilt nur als ein Tropfen [1].

[1] Wenn also nur sowenig verschüttet wird, braucht keine Gutmachung stattzuhaben.

**9.** Wenn von der Milch abends verschüttet wird, so esse er nicht, bis morgens das Agnihotra dargebracht ist, wenn morgens, so esse er nicht, bis es abends dargebracht ist [1].

[1] Diese offenbar einem älteren Texte entnommene Bestimmung kommt nur noch in den Sūtras vor, vgl. u. a. Āśv. III. 11. 17.

**11.** Der Blitz des Himmels, fürwahr, trifft denjenigen, dessen Agnihotramilch, wenn sie ans Feuer gesetzt ist, zischt; er sage in diesem Falle: „Versenge den Soundso" mit Hinblick auf seinen Feind [1].

[1] Die Stelle entstammt wohl ebenfalls einem verloren gegangenen Brāhmaṇa (*śiriśirābhavati* Āp., *śilāśilābhavati* Bhār., *śaraśarābhavati* Hir., *śariśirābhavati* Vaikh., *śiraśirāyatsyāt* Mān. śrs., *śaraśarāsyāt* Ath. prāy., *śaraśarāyat* (Partiz.) Āśv.

**11.** Zwischen wessen beiden Feuern, nachdem die Agnihotramilch ans Feuer gesetzt ist, ein Hund hindurchläuft, der nehme Asche vom Gārhapatya und gehe, indem er mit dem an Viṣṇu gerichteten Verse: „Hier schritt Viṣṇu aus, dreifache Spur machte er, seine im staubigen (Boden) beschüttete" diese Asche vom Gārhapatya bis zum Āhavanīya ausstreut, herauf. Darauf bestreue er die Fussspur des Hundes mit der Asche, denselben Vers hersagend [1].

[1] Das Brāhmaṇa (TBr. I. 4. 3. 6), auf welchem sich das Obige gründet, lautet: „Das Opfer desjenigen wird zerrissen, zwischen dessen Feuern ein Hund, nachdem das Agnihotra ans Feuer gesetzt ist, hindurchgeht. Das Feuer ist ja Rudra. Wenn er eine Kuh auf der Spur herumführte, so würde er seine Kühe dem Rudra preisgeben und der Opferveranstalter würde seines

Viehes verlustig gehen. Wenn er Wasser darüber hingösse, so würde er, weil das Wasser keine Speise für das Feuer ist, die Feuer der Nicht-speise preisgeben. Er entnehme dem Gārhapatya Asche" u. s. w. Das TBr. polemisiert hier offenbar gegen die Mānavas (MS. I. 8. 9: 130. 11, 13). Die Vājasaneyins ihrerseits missbilligen den Brauch der Taittirīyakas (vgl. ŚBr. XII. 4. 1. 4—5). — Zu vergl. ist übrigens IX. 10. 15.

**12, 13.** Über wessen Feuer [1], ehe es herbeigeholt ist, die Sonne untergeht, der hole, wo er ein flammendes Feuer erblickt, dieses daher. Dieses benützt er zur Gründung in dem Gedanken: „In dieses will ich eingehen". So ist das Ritual der Gründung des Dakṣiṇāgni, wenn er erloschen ist [2].

[1] Es handelt sich, s. im Verfolg, über den Dakṣiṇāgni. [2] Die beiden Sätze ebenso bei Hir. Ähnlich Vaikh.: *(yasya) dakṣiṇāgnim anāhṛtam sūryo 'bhinimroced yathāyony āhṛtyaitaṃ praviśānīty āyatane pratiṣṭhāpayed eṣa ādhīyata ity anugatasyādhānakalpaḥ.* Weder der Gedanken des Āp. noch der Wortlaut sind mir recht begreiflich. Besonders das *vā* macht Schwierigkeit. Hat man *vāvaiṣa* statt *vaiṣa* zu lesen? Nach Rudradatta wäre V. 13. 8 *(laukikaṃ agnim āhṛtya)* und V. 14. 1 fgg. zu vergleichen.

## IX. 7.

**14, 1.** Wenn die Sonne untergeht bevor das Feuer aus dem Gārhapatya herausgenommen und zum Āhavanīyaherd gebracht worden ist [1], so gehe er (nl. ein Diener des Opferveranstalters) voran mit einem Stückchen Gold, das er an einem Grashalm angebunden hat; hinter ihm folge ein vielwissender [2] Brahmane, der den Ursprung seines Geschlechtes auf einen der sieben Ṛṣis zurückführen kann, welcher das Feuer aus dem Gārhapatya entnommen hat; ihm folge er (nl. der Adhvaryu oder wer sonst das Agnihotra verrichtet) mit der Agnihotramilch; nachdem er (nl. der Brahmane) das Feuer an seine Stätte über dem Golde gestellt hat, setze der Adhvaryu die gewöhnliche Agnihotramilch in der Nähe des Feuers hin, sitze eine Zeit lang ohne zu atmen, solange bis ihm der Atem ausgeht, atme dann wieder auf, opfere in der gewöhnlichen Weise das Agnihotra, bringe stehend dem Feuer seine Verehrung dar mit den Worten: bhūḥ, bhuvaḥ, suvaḥ, und bringe dann einen für Varuṇa bestimmten Caru dar [3].

[1] Was nach VI. 1. 2 abnormal ist. [2] Diese Zutat aus MS. (I. 8. 7: 125. 19). [3] Alles beruht auf TBr. I. 4. 4. 1—3 („weshalb er Gold voran trägt: Gold ist Licht, so hebt er das Feuer heraus, während er auf das Licht blickt" u. s. w.).

**2. a.** Nach der Überlieferung einiger kommt als zweite Opfergabe der achtschüsselige für Agni Observanzenträger bestimmte Opferkuchen hinzu [1].

[1] Vgl. IX. 4. 16, 17.

**2. b.** Nach einigen[1] findet das Vorwärtsbringen des Feuers statt ohne das Gold.

[1] Alle mir bekannten Quellen (MS. ŚBr. Ait. br.) erwähnen das Gold.

**3.** Wenn die Zeit für das Abendagnihotra verstrichen ist, so bringe er mit der Formel: „Abends, morgens, Verbeugung, svāhā" eine Spende dar, welche den richtigen Zeitpunkt wieder herstellen soll, setze dann die gewöhnliche Agnihotramilch in der Nähe des Feuers hin, sitze eine Zeit lang ohne zu atmen, solange bis ihm der Atem ausgeht, atme dann wieder auf, opfere das Agnihotra und bringe stehend dem Feuer seine Verehrung dar mit den Worten: „bhūḥ, bhuvaḥ, suvaḥ"[1].

[1] Die Vorschrift stimmt dem Wortlaut nach mehr mit Kāṭh. (VI. 8: 57. 15—16), den Formeln nach mehr mit MS. (I. 8. 7: 125. 12) überein.

**4.** Wenn die Zeit für das Morgenagnihotra verstrichen ist, so bringe er mit der Formel: „Morgens, abends, Verbeugung, svāhā" eine Spende dar, welche den richtigen Zeitpunkt wieder herstellen soll, setze dann die gewöhnliche Agnihotramilch in der Nähe hin u. s. w. wie Sūtra 3[1].

[1] Vgl. die aus MS. und K. unter Sūtra 3 zitierten Stellen.

**5.** Ein auserlesenes Stück aus dem Besitz des Opferveranstalters ist der Opferlohn[1].

[1] Aus MS. l. c. Z. 20. Zu Sūtra 3—5 ist auch Āśv. III. 12. 4 zu vergl.

**6.** Nach Beendigung des Opfers lasse er den Āhavanīya ausgehen, führe mit dem Verse: „Agni jātavedas hat.. (u. s. w. wie IX. 1. 11) ...ausgebreitet" einen anderen Āhavanīya nach vorne, bringe der Sonne stehend seine Verehrung dar mit der Formel: „Sei hier zu Hause, verlasse mich, den Soundso, den Sohn des Soundso nicht" und bringe dem Mitra einen Caru dar[1].

[1] Alles beruht auf MS. I. 8. 9: 128. 11—18, wo die Rede ist vom Agnihotra, über welchem die Sonne, ehe es dargebracht ist, aufgeht: „Man sagt: „Zu jener Welt (d. h. zum Himmelsraum) führt die Sonne (Objekt: „das Agnihotra"?) mit den Nachkommen und mit dem Vieh des Opferveranstalters. Daher wird auch ein (an Kühen) reicher Āhitāgni arm an Vieh". Darum soll er (der Āhavanīya) verehrt werden mit der Formel: „Sei hier zu Hause, verlasse mich, den Soundso, den Sohn des Soundso nicht". In Āp. ist zu lesen: *mā prahāsīr mām amum āmuṣyāyaṇam.*

**7.** Nach der Überlieferung einiger[1] ist nicht ein für Mitra bestimmter Caru, sondern ein für Sūrya bestimmter einschüsseliger Opferkuchen darzubringen.

[1] Wahrs. sind die Mānavas gemeint: MS. l. c. 128. 18 vergl. mit Mān. śrs. III. 3. 6.

**8.** Nachdem die Iṣṭi (für Mitra bzw. Sūrya) beendigt ist, halten während dieses Tages der Opferveranstalter und die Herrin des

Hauses ohne zu essen und die Stimme anhaltend, den Āhavanīya ununterbrochen in Flammen [1].

[1] Ebenfalls, mit Erweiterung, aus MS. (I. 8. 9: 129. 4—5).

**9**. Mit der Milch zweier Kühe bringe er dann in der früher dargetanen Weise [1] abends das Agnihotra dar [2].

[1] Vgl. VI. 14. 9—10. [2] Nach MS. l. c. (129. 5—6).

---

**10.—12**. Wenn die Sonne aufgeht, bevor das Feuer aus dem Gārhapatya herausgenommen und zum Āhavanīyaherd gebracht ist, so gehe er (nl. ein Diener des Opferveranstalters) voran mit zu vier Malen in die Juhū geschöpftem Schmalz, hinter ihm folge ein vielwissender Brahmane, der den Ursprung seines Geschlechtes auf einen der sieben Ṛṣis zurückführen kann; diesem folge er (nl. der Adhvaryu oder wer sonst das Agnihotra darbringt) mit der Agnihotramilch. Nachdem er (nl. der Brahmane) das Feuer auf seine Stätte gestellt hat, opfere er, mit dem Angesicht nach Westen sich vor dem Āhavanīya hinsetzend, das mitgebrachte Schmalz mit dem Verse: „Uṣas soll mit ihrer Helle das von den Göttern begleitete, das den Göttern willkommene Opfer gerne annehmen, svāhā" [1]. Darauf erfolgt das Agnihotra nach demselben Ritual [2] und die Gutmachung, welche für das verstrichene Opfer gilt [2], mit diesem Unterschiede, dass er hier den Āhavanīya nicht ausgehen lässt.

[1] Alles nach TBr. I. 4. 4. 3—6. [2] Also Schluss von IX. 7. 1 (ohne Caru an Varuṇa), darauf IX. 7. 4—6 (aber der Maitra caru wird hier in demselben Feuer dargebracht).

## IX. 8.

**13, 1**. Die Überlieferung einiger [1] lautet: Wenn die Sonne unter- oder aufgeht, bevor das Feuer herausgenommen und zum Āhavanīyaherd gebracht ist, so bringe er zwei Spenden von zu vier Malen mit dem Sruva in die Juhū geschöpftem Schmalz dar mit den Versen: „Der Geist soll das Licht . . (u. s. w. wie II. 3. 2) . . . sollen sich hier gütlich tun. — Die dreiunddreissig Fäden, die aufgezogen worden, welche dieses Opfer richtig aufnehmen, deren Riss füge ich hier aneinander, svāhā. Die Glut gehe zu den Göttern" [2].

[1] Es ist unbekannt, wer diese „einige" sind. Hir. hat dasselbe. [2] TS. I. 5. 10. n.

**2**. Wenn über dem begonnenen aber noch nicht dargebrachten Agnihotra die Sonne aufgeht, so ist das, alsob er (nl. der Opferveranstalter), im Begriff stehend sich fortzupflanzen, sich nicht fortpflanzte. Entweder der Opferveranstalter hemmet sich selber ein, oder er leidet vollständigen Verlust seiner Habe. Nachdem er das gewöhnliche Agnihotra in der Nähe des Feuers hingesetzt hat, sitze

er ohne zu atmen solange, bis ihm der Atem ausgeht, atme dann wieder auf, opfere das Agnihotra und bringe dem Feuer seine Verehrung dar mit den Worten: bhūḥ, bhuvaḥ, suvaḥ. Ein einjähriger Stier ist der Opferlohn[1].

[1] Die Herkunft dieser Vorschrift (ganz ebenso bei Bhār.) ist mir unbekannt.

3. Es ist die Ansicht des Āśmarathya, dass er, nachdem er es geopfert hat, es entfernen soll, und dass die erneute Feuergründung die Gutmachung ist[1].

[1] Es ist mir nicht klar, was *udvāsya* in diesem Zusammenhang bedeutet. Vielleicht ist MS. I. 8. 7: 125. 21 zu vergleichen: „Wenn die Sonne unter- oder aufgeht über den beiden Feuern, wenn sie erloschen sind, so ist die erneute Feuergründung davon die Gutmachung".

4. Die Überlieferung einiger ist für diesen Fall: „Wenn er sich in der Nähe befindet, so gehe er, nachdem er die Milch ausgeschöpft hat[1], in östlicher Richtung (zum Āhavanīya) hin und sitze solange, bis ihm der Atem ausgeht. Wenn ihm der Atem ausgegangen ist, so opfere er die Agnihotramilch mit der Formel: „Bhūḥ, svāhā". Prajāpati, fürwahr, ist tüchtig (*bhūta*). Zu ihm hat er seine Zuflucht genommen. Dieser hilft ihm heraus (*unnayati*), der Opferveranstalter kommt nicht zu Leid", so wird in der heiligen Überlieferung gelehrt[2].

[1] Nach VI. 7. 6. [2] Die ganze Stelle, in welcher der Ausdruck: „wenn er sich in der Nähe befindet" mir nicht recht deutlich ist, entstammt dem TBr. (II. 1. 9. 3), gehört also dem eignen Brāhmaṇa des Āp. an, während mit *eke* sonst die Anhänger fremder Śākhās bezeichnet werden. Bhār. hat wie Āp. Die Brāhmaṇastelle fängt so an: „Der Samen desjenigen, (obschon in die Vulva) hineingebracht, verursacht keine Fortsetzung des Geschlechtes, über dessen ungeopferten Agnihotra die Sonne aufgeht. Wenn er sich in der Nähe befindet" u. s. w., alles wie oben. Statt *upāsaret* ist, auch gegen Rudradatta, *upāsarat* zu lesen.

---

5. Wessen Agnihotra während zweier, dreier oder vier Tage unterbrochen wird, der bringe dem Agni tantumat (dem fadenbildenden Agni) einen achtschüsseligen Opferkuchen dar.

6. Die Einladungs- und Opferverse zu dieser Iṣṭi sind: „Selber sich bereitend einen ununterbrochenen guten Fortgang, hat Agni, der scharfhörnige Stier, der helflammende, auf die altgewohnte Stätte hinblickend, den göttlichen Faden (*tantu*) aufgezogen. — Du bist unser Faden (*tantu*), unsere Brücke, o Agni, du bist der zu den Göttern führende Pfad. Durch dich möchten wir, o Agni, den Rücken (des Himmels) ersteigen und mit den Göttern vereint uns freuen"[1].

[1] TBr. II. 4. 2. 5—6.

7. Bei dieser Iṣṭi werden unmittelbar vor der Spende an Agni

sviṣṭakṛt sechs Zuopferspenden dargebracht mit der Formel: „Den Faden ziehend .. (u. s. w. wie III. 10. 5) .. Wege" und mit den Versen: „Erwache, o Agni .. (u. s. w. wie III. 13. 1. 37) .. ausgesponnen. — Löse, o Varuṇa .. (u. s. w. wie ib. 38) .. sei. — Wir sind aus der Finsternis .. (u. s. w. wie III. 11. 2. 5) .. angelangt. — Hinauf führen .. (u. s. w., wie ib. 6) .. werde. — Das schimmernde Antlitz .. (u. s. w. wie ib. 7) .. bewegungslose".

8. Der Einladungs- und Opfervers zur Spende an Agni sviṣṭakṛt sind: „Den die Opfergabe führenden, die Angriffe überwindenden, das Rakṣas tötenden, in der Schlachten siegenden, leuchtenden, scheinenden, einsichtigen, das Opfer richtig machenden Agni wollen wir herbeirufen. — Mache voll, o Agni, das richtig Geopferte, fessle, o Gott, alle feindlichen Heere; leuchte, uns einen weiten Weg zeigend, erteile uns ein leuchtendes, nie alterndes Leben" [1].

[1] TBr. II. 4. 1. 4.

---

## IX. 9.

1. Wessen Gārhapatya erlischt, während der Āhavanīya nicht erloschen ist, der lasse den Āhavanīya ausgehen und bohre einen (neuen) Gārhapatya mit dem Verse: „Von hier aus seiner eignen Geburtsstätte .. (u. s. w. wie V. 10. 2) .. zuführen"; dann bringe er diesem stehend seine Verehrung dar mit der Formel: „Allherrscher Agni, verbleibe (hier) für Saft und Reichtum, für Macht und Glanz, für Kraft und Nachkommenschaft", versetze ihn in Flammen mit der Formel: „Allherrscher bist du, Herrscher bist die, die beiden Quellen der Sarasvatī sollen dich in Flammen versetzen, dich, den Speise essenden, zur Herrschaft über die Speise". Dann führe er mit dem Verse: „Agni jātavedas hat als ersterer .. (u. s. w. wie IX 1. 11) .. ausgebreitet" einen anderen Āhavanīya nach vorne und bringe dem Agni tapasvat, Agni janavat und Agni pākavat einen achtschüsseligen Opferkuchen dar (worauf das Agnihotra zu Ende geführt wird) [1].

[1] Die hier gegebene Vorschrift ist erweitert aus TBr. I. 4. 4. 6—10: „Wessen Gārhapatya erlischt, während der Āhavanīya nicht erloschen ist, der würde, wenn er den Gārhapatya, ohne vorher den Āhavanīya ausgehen zu lassen, durch Bohrung herstellte, einen Riss im Opfer bringen und ihm (d. h. dem Yajamāna) einen Nebenbuhler erzeugen (darum soll man es nicht so machen). Was man vom Opfer zurücklässt, darin dringt Rudra ein. Wenn er sich (daher) bei dem vorderen Feuer (d. h. dem Āh.) niederliesse (dazu vgl. IX. 9. 8), so würde er sich bei einem Feuer setzen, das nur ein Rest ist, und Rudra würde sein Vieh töten (darum soll man auch so nicht verfahren; Polemik wider die Kaṭhas, vgl. IX. 9. 8). Nachdem er den Āhavanīya hat erlöschen lassen, bohre er den Gārhapatya mit dem

Verse: „Von hier aus" u. s. w. Durch die Metra erzeugt er ihn aus seiner eignen Geburtsstätte. Den Gārhapatya bohrt er: zum Gārhapatya gesellen sich die Kühe desjenigen, der Brennholz zu diesem Feuer gelegt hat. Wenn dieses erlischt, so geht mit ihm das Vieh fort. Nun sagt er: „Verbleibe (hier) für Saft" u. s. w. Der Reichtum ist eben das Vieh: er erwirkt, dass das Vieh (bei ihm) verbleibt" u. s. w. — Vor den Spruch des TBr. *iṣe rayyai* fügt Āp. die Worte *agne samrāḍ* ein, so hat auch (nach ihm?) Āśv.; auch die Schlussworte des mit *sarasvatau* anfangenden Spruches hat Āśv. (mit *ādadhe* am Ende). — Der Schluss des Sūtra (die Iṣṭi) wird nicht im TBr., sondern in MS. Kāṭh. Ait. br. (zum Teil für andere Begebnisse verordnet) angetroffen. — Zur Bedeutung der Epitheta des Agni: *tapasvat* u. s. w. vgl. Sūtra 3.

**2.** Nach der Überlieferung einiger[1] gilt diese Iṣṭi überall (nicht bloss beim Agnihotra) für den Fall, dass die Feuer erlöschen.

[1] Es können die Aitareyins gemeint sein, da in ihrem Brāhmaṇa (VII. 8. 4) die Iṣṭi ohne Zusammenhang mit dem Agnihotra geboten wird für den Fall, dass alle Feuer erlöschen.

**3.** Die Einladungs- und Opferverse für diese Iṣṭi sind: „Komm' her, o Agni, mit Glut (*tapas*) zu den Leuten (*jana*), mit Flamme läuternd (*pāvaka*), her zu meiner Lobpreisung. — Komm' zu uns mit Glut unter den Leuten, o läuternder Agni, strahlend, unsere Opfergaben den Göttern bringend"[1].

[1] Die Verse werden im Ait. br. nur mit den Anfangswörtern angegeben, daher bei Āśv. ganz. Āp. stimmt mit dieser Rezension überein; statt *janeṣv agne* hat MS. *janiṣvāgne,* was besser zum Epitheton *janadvat* (es lautet ja nicht *janavat)* stimmt.

**4.** Wenn der Āhavanīya erloschen ist, so bringe er dem mit Licht versehenen Agni einen achtschüsseligen Opferkuchen dar[1].

[1] Diese Vorschrift wahrs. nach MS. I. 8. 8: 127. 17. Sie bezieht sich nicht auf TS. II. 2. 4. 7—8, weil diese Iṣṭi erst unten, IX. 10. 13, behandelt wird.

**5.** Nicht für Agni tapasvat (janavat pāvakavat)[1].

[1] Dazu vgl. Hir. (unmittelbar nach dem Inhalt von Sūtra 3): *etad evāhavanīye 'nugate prāyaścittaṃ, nātra gārhapatyam anugamayaty, agnaye jyotiṣmate nirvapati na tapasvate.*

**6.** „Wenn das vordere Feuer (d. h. der Āhavanīya) erlischt, bevor das Abendagnihotra, nachdem er die Agnihotramilch ans Feuer gesetzt oder nachdem er dieselbe ausgeschöpft hat, dargebracht ist, so begebe er sich hinter dem aus dem Gārhapatya von einem vielwissenden Brahmanen entnommenen (und zum Āhavanīya herübergebrachten) Feuer und mit der von ihm selber ausgeschöpften Agnihotramilch zum Āhavanīya hinauf. (Dann bringe er das Agnihotra in dem von dem anderen auf den Āhavanīyaherd hingestellten Feuer in der gewöhnlichen Weise dar). Welchen Wertgegenstand der Opferveranstalter vorher nicht zu verschenken wünschte, den gebe er

(jenem Brahmanen). „Durch das nicht von der Stelle Bewegte, bewegt er ihn (nl. das Feuer) von der Stelle", so wird in der heiligen Überlieferung gelehrt [1].

[1] Der ganze, von mir etwas frei übersetzte, Passus entstammt dem Kāṭh. V. 6: 55. 3—6, kontaminiert mit MS. I. 8. 8: 127. 8. Das „nicht von der Stelle Bewegte *(acyuta)* ist der Wertgegenstand, welchen der Yajamāna vorher bei sich zu behalten gedachte.

**7.** Wenn (nachdem der Āhavanīya herausgenommen ist) das hintere Feuer (d. h. der Gārhapatya) erlischt, bevor das Morgenagnihotra dargebracht ist, so lasse er das vordere Feuer (d. h. den Āhavanīya) ausgehen, bohre in der früher dargetanen Weise einen (neuen) Gārhapatya, nehme in der früher dargetanen Weise (das Feuer) aus (dem Gārhapatya, bringe es zum Āhavanīya) und verrichte das Agnihotra [1].

[1] Alles mit unbedeutender Erweiterung aus dem Kāṭh. l. c. Z. 6—7.

**8.** Wenn er Eile hat [1], (so bohre er nicht ein neues Feuer, sondern) lasse sich bei dem vorderen Feuer (nl. dem Āhavanīya) nieder, nehme aus (demselben ein anderes Feuer, bringe es) in östlicher Richtung und verrichte (in diesem zweiten Āhavanīya) das Agnihotraopfer [2].

[1] Weil er den für das Agnihotra bestimmten Zeitpunkt nicht überschreiten will: zum Feuerbohren ist natürlich eine längere Zeit nötig. [2] Wieder aus dem Kāṭh. l. c. Z. 18. — Āpastamba hat nicht bemerkt, dass er durch die Herübernahme der Vorschrift aus dem Kāṭh. mit seinem eignen Brāhmaṇa in Widerspruch kommt, welches diese Praxis missbilligt, vgl. Bem. zu IX. 9. 1. — Er lässt sich bei dem vorderen Feuer nieder, dieses macht er dadurch zu seinem Gārhapatya, und so soll auch der Dakṣiṇāgni und was sonst zum Opfer gehört, seine Stelle ändern.

**9.** Ein Doppeltes jedoch ist es, wenn er das vordere Feuer zum Hinteren macht (weil es dann eigentlich zwei Āhavanīyas geben würde, und das Doppelte, die Wiederholung, zu missbilligen ist). Er lasse sich darum irgendwo anders (mit seinen Feuern) nieder, bohre in der früher dargetanen Weise ein hinteres Feuer, nehme in der früher dargetanen Weise das Feuer aus (dem Gārhapatya, bringe es zum Āhavanīyaherd) und verrichte darin das Agnihotra. Darauf bringe er am folgenden Tage den Opferkuchen für Agni tapasvat janadvat pāvakavat dar [1].

[1] Alles beinahe wörtlich aus dem Kāṭh. l. c. Z. 9—10.

**10.** Die Überlieferung einiger lautet, dass er nicht auf die Zeit zu achten habe [1], wenn jemandes (hinteres) Feuer ausgeht (während der Āhavanīya schon herausgenommen ist). Er lasse das vordere Feuer ausgehen, bohre in der früher dargetanen Weise das hintere, nehme das Feuer heraus und opfere darin das Agnihotra. Darauf

bringe er einen für Agni vaiśvānara bestimmten achtschüsseligen Opferkuchen und ein für Varuṇa bestimmtes von Gerste zu bereitendes Mus dar.

[1] ? Die Bestimmung ist mir aus keiner anderen Quelle bekannt. Hir. hat Ähnliches. Der *yavamaya caru* könnte aus MS. I. 8. 8: 127. 18 herrühren.

**11.** „Wenn der Gārhapatya oder der Āhavanīya erlischt, so soll er aus den zu Ende gebrannten (Holzstücken des bezüglichen Feuers) hervorgebohrt werden. Wenn die zu Ende gebrannten Holzstücke, welche dazu dienen könnten, nicht mehr vorhanden sind (weil alles Holz eingeäschert ist), so soll er aus dem Feuerbohrer hervorgebohrt werden, nachdem er diesen mit der Asche der Holzscheite in Berührung gebracht hat. Aus seiner eignen Geburtsstätte erzeugt er so das Feuer", so wird in der heiligen Überlieferung gelehrt [1].

[1] Alles beinahe wörtlich aus der MS. (I. 8. 9: 130. 1). Nach Śāṅkh. III. 19. 14 nimmt er einen Feuerbrand aus dem Gārhapatya und verwendet diesen als unteres Feuerholz.

**12.** Dasselbe gilt, wenn es sich um ein Feuer handelt, bei dem (statt Brennholz) Mist oder Gras verwendet wird.

**13.** Dann erfolgt die Iṣṭi für Agni tapasvat janadvat pāvakavat.

**14.** Oder statt der Iṣṭi, welche anlässlich des Erlöschens dargebracht wird [1], opfere er mit den folgenden Formeln Butterspenden im Āhavanīya: „Dem Mitra, svāhā. Dem Varuṇa, svāhā. Dem Agni, svāhā. Dem Agni Herrn der Observanzen, svāhā. Dem Agni tapasvat janadvat pāvakavat, svāhā. Dem hellen Agni, svāhā. Dem leuchtenden Agni, svāhā. Dem Sūrya, svāhā", und mit den „grossen Worten", zusammengefügt und getrennt [2].

[1] Vgl. IX. 9. 1, 4, 6, 10 jedesmal am Ende. [2] Also erst mit: *bhūḥ bhuvaḥ suvaḥ svāhā*, dann mit *bhūḥ svāhā; bhuvaḥ svāhā, suvaḥ svāhā.* — Die Absicht ist wohl, dass jedesmal statt des betreffenden Opferkuchens der betreffenden Gottheit eine Spende dargebracht wird. Das erlauben die Aitareyins (Ait. br. VII. 6. 1 fgg.).

## IX. 10.

**1.** Wenn der Āhavanīya vor der Zeit der Darbringung des Agnihotra [1] erlischt, so führe er aus dem Gārhapatya einen anderen Āhavanīya nach vorne.

[1] D. h. ummittelbar nachdem die Geräte zum Opfer fertig gestellt worden sind.

**2.** Wenn dies geschieht zur Zeit der Darbringung, so verrichte er eine Butterspende im Gārhapatya mit der Formel: „Der Aushauch ist in den Einhauch eingegangen."

**3.** Wenn der Gārhapatya erlischt, dann im Āhavanīya mit der Formel: „Der Einhauch ist in den Aushauch eingegangen."

**4**. Wenn der Dakṣiṇāgni erlischt, dann im Gārhapatya mit der Formel: „Der Zwischenhauch ist in den Einhauch eingegangen."

**5**. Wenn alle erlöschen, so bohre er ein neues Feuer, führe den Āhavanīya aus in der Richtung, von welcher der Wind weht, und bringe eine Butterspende im Āhavanīya dar mit der Formel: „Dem Winde, svāhā."

**6.a**. Wenn alle bei Windstille erlöschen, so bohre er Feuer und mache den Vihāra zurecht (d. h. nehme das Feuer heraus); darauf setze sich der Opferveranstalter hinter dem Āhavanīya und trinke selber die Agnihotramilch [1].

[1] Bem. zu Sūtra 1—6.a. Alles aus dem ŚBr. (XI. 5. 3. 8—12, vgl. S.B.E. XLIV, S. 82—85).

**6.b**. „Dieses Trinken ersetzt die Agnihotraspende", so wird in der heiligen Überlieferung gelehrt [1].

[1] Nicht im ŚBr. Der Satz fehlt bei Hir., der übrigens mit Āp. übereinstimmt.

**7**. Wenn er die Agnihotraspende vor Sonnenuntergang darbringt, so bringe er sie nochmals nach Sonnenuntergang dar und bringe darauf stehend dem Feuer seine Verehrung dar mit dem Verse: „Seid ihr beiden einträchtig . . . (u. s. w. wie VII. 13. 6) . . gnädig" [1].

[1] Der Vers wird in MS. (I. 8. 8: 128.5) gelegentlich einer anderen Gutmachung verwendet.

**8**. Wenn er die Abendspende um Mitternacht verrichtet, so bringe er sie nochmals dar zur Zeit der Morgenröte [1] und bringe darauf mit demselben Verse dem Feuer seine Verehrung dar.

[1] Statt *auṣasam* hat Hir. *uṣasi*.

---

**9**. Wenn er beim Besprengen der Opfersubstanz auch das Feuer besprengte [1], so würde er ein erschlagenes Opfer darbringen [2]. In diesem Falle lege er wieder Brennholz zum Feuer mit dem Verse: „Wieder sollen dich die Ādityas, die Rudras, die Vasus entzünden, wieder die Brahmanen mit Opfer, o du Bringer des Reichtums. Durch Schmalz mache du deine Erscheinungsformen wachsen; erfüllt sollen die Wünsche des Opferveranstalters sein" [3].

[1] Was nach I. 19. 1. verboten ist. [2] So MS. I. 8. 2: 117.5 fgg. (vgl. Kāṭh. VI. 2: 51.4): „Diese (Feuerspende) goss er (nl. Prajāpati) ins Wasser aus; die versengte das Wasser; da wurde das Wasser dem Agni zum Donnerkeil; darum soll von ihm, wenn er die Opfergaben besprengt, nicht das Feuer mitbesprengt werden; wenn er es mitbesprengte, so würde er ein (vom Donnerkeil) erschlagenes Opfer darbringen". [3] TS. IV. 2. 3. n. Die Anwendung des Verses und das weitere Ritual scheint von Āp. selber herzurühren.

**10**. So verfährt er bei allen Verletzungen gegen das Feuer.

---

**11**. Einen für den mit Feuer versehenen Agni bestimmten acht-

schüsseligen Opferkuchen bringe dar, zu wessen Feuer man Feuer hinzubringt[1].

[1] D. h. wenn der Adhvaryu, während das Feuer von einer vorigen Iṣṭi sich noch auf diesem Herd befindet (d. h. wenn er es nicht hat erlöschen lassen), neues Feuer aus dem Gārhapatya dazu bringt. Zu dieser Iṣṭi vergl. Verf. Altindische Zauberei (die Wunschopfer) n⁰. 93. Das Sūtra ist der TS. (II. 2. 4. 6) entlehnt.

**12.** Nach Āśmarathya ist diese Gutmachung in jedem Falle anzuwenden, wenn man das Feuer zu dem noch anwesenden früheren Feuer hinzubringt. Nach Ālekhana soll man, wenn man bemerkt (dass noch Feuer von einer vorigen Iṣṭi da war, bevor man das neue Feuer dazu gelegt hat,) es (nl. das vorige Feuer) erlöschen lassen und keine Gutmachung verrichten[1].

[1] Die beiden Ansichten sind schon Ait. br. VII. 6. 1. vertreten: „Wenn er es bemerkt, so entferne er das vorige Feuer und lege das spätere nieder. Wenn er es nicht bemerkt, so bringe er den Opferkuchen dar".

**13.** Es ist (in dem Brāhmaṇa gesagt worden und das Gesagte gilt in diesem Zusammenhang): „Einen für den leuchtenden Agni bestimmten achtschüsseligen Opferkuchen bringe dar, wessen Feuer, nachdem es herausgenommen (und auf den Āhavanīyaherd hinübergebracht) ist, erlischt, bevor noch das Agnihotra dargebracht worden ist; .... er lege dieselben niedergebrannten (Holzstücke, die zum Āhavanīya gelegt worden sind,) beisammen und bohre damit ein Feuer mit dem Verse: „Von hier aus seiner eignen Geburtsstätte .. (u. s. w. wie IX. 9. 1) ... zuführen"[1].

[1] TS. II. 2. 4. 7; zu vergl. ist oben IX. 9. 1 und 4.

**14.** Darauf bringe er eine Butterspende im Āhavanīya dar mit dem Verse: „Die dreiunddreissig Fäden .. (u. s. w. wie IX. 8. 1) ... zu den Göttern"[1].

[1] Es ist nicht unwahrscheinlich, dass diese Vorschrift sich auf MS. I. 8. 9: 130.7 gründet, wo der Vers unmittelbar nach der Behandlung der anugateṣṭi folgt. Āp. hat dann aber diesen Text irrig aufgefasst, da der Vers in der MS.-stelle zum Folgenden gehört.

---

**15.** Wenn, nachdem das Sāṃnāyya ans Feuer gesetzt, oder die Opfersubstanz ausgeschüttet worden ist, ein Mensch, ein Hund, ein Karren oder ein Wagen zwischen den beiden Feuern hindurchgeht, oder ein Dorfschwein oder ein Widder, so giesse er Wasser über die (Spur) und führe dann eine Kuh auf der Spur herum mit der Formel: „Zunehmen soll das Gedeihen durch saure Milch und Schmalz; lösen soll das Opfer den Opferherrn von der Bedrängnis, svāhā"[1].

[1] Ähnliches schon oben IX. 6. 11, aber das dort Gesagte gilt genau genommen für das Agnihotra. Im Brāhmaṇa des Āp. (vgl. die Bem. zu IX.

6. 11) war das Hinterherführen der Kuh missbilligt, und es unterliegt keinem Zweifel, dass der Autor dieses Brāhmaṇa das Hindurchgehen eines Hundes u. s. w. auch bei anderen Veranlassungen würde verpönt haben. Tatsächlich kommt Āp. also in Kollision mit seinem eignen Brāhmaṇa. Das Obige ist weiter nichts als eine Erweiterung und Spezialisierung von IX. 6. 11; das Ausgiessen des Wassers und das Herumführen der Kuh beruht auf MS. I. 8. 9: 130. 11, 13 (vgl. auch Ait. br. VII. 12. 3), die Erwähnung des Schweines und des Widders auf ŚBr. XII. 4. 1. 4, der Spruch, zu anderem Zweck bestimmt, aus der MS.

**16**. Darauf bringe er sechs Butterspenden dar mit den Formeln: „Zu den Göttern, in die Fremde ist das Opfer gegangen; von dort soll der Segen des Opfers zu mir kommen. — Zu den Vätern, in die Fremde ist der Opfer . . . kommen. — Zu den fünf Stämmen, in die Fremde ist das Opfer . . . . kommen . . . . Zu den Himmelsgegenden, in die Fremde ist das Opfer . . . kommen. — Zu dem Wasser, in die Fremde ist das Opfer . . . kommen. — Zu den Kräutern und Bäumen, in die Fremde ist das Opfer . . . . kommen"[1] und schiebe mit dem Verse: „Hier schritt Viṣṇu aus . . . (u. s. w. wie. II. 6. 1) . . beschüttete" die Wagen- oder Karrenspur zusammen oder verwische, wenn ein Mensch oder Tier hindurch gegangen ist, die Fussspur[2].

[1] Die Sprüche, in allen anderen Texten zur Gutmachung einer Verschüttung verwendet, mit geringer Abweichung aus MS. oder Kāṭh. [2] Die Verwischung der Fussspur nach MS. I. 8. 9: 130. 12.

**17**. Wenn ein Karren oder Wagen zwischen den beiden Feuern hindurchgeht, so lasse er den Āhavanīya erlöschen und führe ein neues Feuer aus dem Gārhapatya zum Āhavanīyaherd mit den zwei Versen: „Welche Fussspur, von dir früher (oder „vorne") zusammengetragen sich ja über die Strahlen der Sonne ausgebreitet hat, bringe zu ihr diesen Begüterten, schenke uns deine Gewinn bringende Gunst. — Du bist, o Agni . . (u. s. w. wie VI. 31. 4a) . . das Opfer". Darauf bringe er in der früher dargetanen Weise[1] die Iṣṭi an Agni wegbereiter dar[2].

[1] Vgl. IX. 1. 19—21, IX. 4. 2. [2] Alles nach TBr. I. 4. 4. 10.

## IX. 11.

**18, 1**. Dieselbe Iṣṭi[1] verrichte er, wenn das beim Somaopfer von den Sängern zu singende Lob oder die vom Hotṛ herzusagende Rezitation in Verwirrung geraten ist.

[1] Wohl die Pāthikṛtī.

**2**. Oder wenn man mit den Feuern[1] eines anderen zwischen den eigenen hindurchgeht, oder für denjenigen, welcher mit seinen Feuern zwischen denen eines anderen hindurchgeht.

[1] Welche z. B. in den Feuerbohrer aufgenommen sind.

**3**. Oder für denjenigen, mit dessen Feuern man aus Verseh



die Feuer eines anderen bei der Herstellung des Vihāra zusammenkommen lässt[1].

[1] Wenn z. B. mehrere Personen zusammen auf Reise gehen und ihre Feuer nicht von einander getrennt halten; vgl. auch IX. 3. 18.

4. Dieselbe Iṣṭi bringe er dar für einen, der in der Fremde gestorben ist[1].

[1] Sobald man seinen Tod erfährt, wird vom Adhvaryu in der Wohnung des Verstorbenen in seinen Feuern diese Iṣṭi dargebracht.

---

5. Für einen solchen bringe er das Agnihotra dar mit der Milch einer Kuh, welche ein fremdes Kalb ernährt, so lange bis der Körper mit den Feuern in Berührung gebracht wird[1].

[1] Die Vorschrift beruht entweder auf Ait. br. VII. 2. 4 und 6 oder auf ŚBr. XII. 5. 1. 4. Im allgemeinen ist über dieses *pramītāgnihotra* oder *mṛtāgnihotra* zu vergl. Verf., die altind. Toten- und Best. Gebräuche § 41.

6. Alle Handlungen dabei sollen ohne Spruch verrichtet werden.

7. Er lässt die Kuh melken, während er sein Kleid über der rechten Schulter und unter der linken Achselhöhle trägt[1].

[1] So nach ŚBr. XII. 5. 1. 6.

8. Die Gräser, welche sonst[1] mit der Spitze nach Norden gerichtet sind, richtet er mit der Spitze nach S ü d e n[2]; die für das Agnihotra bestimmte Milch setzt er in der s ü d l i c h e n Hälfte[3] des Gārhapatya auf k a l t e r A s c h e ans Feuer, entfernt sie in s ü d l i c h e r Richtung[4], schöpft mit e i n e m Male und o h n e S p r ü c h e die g a n z e Quantität aus[5], und bringt sie, ein Stück Brennholz d a r u n t e r haltend[6], südlich von den herausgenommenen Feuern zum Āhavanīya hin[7].

[1] Vgl. VI. 3. 5. [2] Dadurch bleibt das Feuer an der Südseite (wo ja das Totenreich gedacht wird) so zu sagen zugänglich, wie es sonst an der Ostseite für die Götter zugänglich bleibt. — Die Vorschrift aus ŚBr. XII. 5. 1. 12. [3] Im Gegensatz zum normalen Ritual, VI. 5. 6—7. [4] Im Gegensatz zu VI. 6. 8. [5] Im Gegensatz zu VI. 7. 1, 6. [6] Im Gegensatz zu VI. 8. 5. [7] Daraus geht hervor, dass sonst die Agnihotramilch nördlich vom Vihāra hingebracht wird.

9. „Denn oberhalb trägt er es für die Götter" so wird gelehrt[1].

[1] Die Brāhmaṇastelle ist mir nicht zur Hand; zu vergl. ist ŚBr. XII. 5. 1. 10: *yad dhopariṣṭāt samidham abhyasya hared devatrā kuryāt.*

10. Nachdem er die Milch in der Nähe des Āhavanīya niedergestellt und das Stück Brennholz ins Feuer gelegt hat, opfere er die ganze Quantität Milch[1] mit e i n e m Male und ohne Spruch[2].

[1] D. h. ohne für die gewöhnliche zweite Spende einen Rest zu lassen. Im Gegensatz zu VI. 10. 9.

11. Oder aber er nenne bei der ersten Spende den von den

Vätern begleiteten Soma, bei der zweiten Agni den Führer der Manenspeise.

**12.** Das Essen,[1] Wasserausgiessen[2] und Umgiessen[3] finden nicht statt.

[1] Vgl. VI. 11. 4 am Ende. [2] Vgl. VI. 12. 4. [3] Vgl. VI. 5. 4, VI. 14. 1.

**13—15.** Die Opfergeräte des Verstorbenen verschenkt er (nl. der Sohn oder die Wittwe) den Brahmanen, jedoch nur die metallnen, die tönernen wirft man ins Wasser[1].

[1] Vergl. ŚBr. XII. 5. 2. 14.

**16.** Der untere Mühlstein bleibt zu Hause und kommt dem Sohne zu[1].

[1] *amaiva* gehört zu Sūtra 16, vgl. z.B. Āśv. gṛhs. IV. 3. 18.— Wahrscheinlich ist unter *dṛṣat* auch der obere Mühlstein miteinbegriffen.

**17.** Wenn man über einen Totgesagten vernimmt, dass er noch am Leben ist, so bringe er einen achtschüsseligen für Agni surabhimat („den Wohlriechenden") bestimmten Opferkuchen dar[1].

[1] Die Vorschrift wohl nach Kāṭh. X. 6: 131.3 (wo zu lesen ist: *yam apramītaṃ pramītam̐ śṛṇuyuḥ*) und vergl. Ait. br. VII. 9. 7 (Verf., Altind. Zauberei, die Wünschopfer n⁰. 73, 74).

**18, 19.** Wenn der Opferveranstalter stirbt, nachdem die erste (aber bevor die zweite Abend- oder Morgen-) Agnihotraspende dargebracht ist, so giesse er die zweite Spende an der Südseite des Āhavanīya auf kalte Asche aus, oder er bringe sie (d. h. die dazu übriggelassene Milch) zum Kehrichtplatz der Asche hin.

**20.** Nach einigen bringe er zu diesem Zeitpunkte mit dem für die zweite Spende bestimmten Überrest jene erste Spende des Pitṛmedha dar[1].

[1] Vgl. Pitṛmedhasūtra (ed. W. Caland) I. 1: 34.9 und dazu Verf., die altindischen Toten- und Best. Gebräuche § 6, vgl. § 2 mit Bem. 25.

**21.** Wenn der Opferveranstalter vor der Beendigung einer Iṣṭi stirbt, so schneide der Adhvaryu von allen Opfergaben die vorgeschriebenen Abschnitte aus, lege sie sämtlich in die Juhū und opfere sie, nachdem er die Namen aller Gottheiten hintereinander aufgesagt hat, mit dem Worte: svāhā[1].

[1] Er opfere sie also z. B. mit den Worten: „Dem Agni, dem Viṣṇu, dem Agniṣoma, svāhā". Die Autorität für diese Vorschrift ist wohl Ait. br. VII. 2. 3, vgl. auch Hir. pi. sū. II. 8: 56. 6—7.

**22.** Wenn über einen Āhitāgni, welcher auf Reise gegangen ist, nach längerer Zeit nicht bekannt wird, ob er gestorben ist (d. h. ob er noch am Leben ist), so verbrenne man mit seinen Feuern in

der Richtung, in welcher er ausgezogen war, etwas dürres Gestrüpp [1].

[1] Der Vihāra wird also in dieser Richtung gemacht; vgl. Baudh. pi. sū. I. 10: 15.8 und Hir. pi. sū. II. 11 : 60.6 (die letztere Stelle mit der obigen des Āp. übereinstimmend).

**23.** Oder aber er verfertige aus dreihundertsechzig Palāśablattstielen über dem schwarzen Ziegenfelle (des nicht Heimgekehrten) eine menschliche Figur. „Diese soll man mit seinen Feuern verbrennen", so lehrt das Vājasaneyaka [1].

[1] Über den Text dieser Stelle vgl. Verf., The pitṛmedhasūtras of Baudh., Hir., Gautama, Introd. p. XVIII; über deren Inhalt Verf., die altind. Toten- und Best. Gebräuche § 43. — Die Stelle aus dem Vājasaneyaka ist in unserem ŚBr. nicht enthalten, vgl. aber XII. 5. 1. 13: *tam agnibhiḥ samupoṣet*; Ait. br. VII. 2. 7—8.

**24.** Wenn ein schwarzer Vogel (z. B. eine Krähe) unmittelbar oberhalb der (auf der Vedi) fertiggestellten Opfergaben hinfliegt oder die Flügel hinundherbewegend sich darauf setzt [1], so bringe er im Āhavanīya eine Spende dar mit dem Verse: „Hier schritt Viṣṇu aus . . . (u. s. w. wie II. 6. 1) . . beschüttete."

[1] Vgl. XIV. 31. 1.

**25.** Wenn er hoch oben (darüberhin) fliegt, so kehre er sich nicht daran.

---

**26.** Wenn der Opferpfahl, während er aufgerichtet wird [1], oder wenn der Aufsatz herabfällt, so bringe er eine Butterspende im Āhavanīya dar mit dem Verse: „Im Brahman wurzelt der Geist . . (u. s. w. wie II. 21. 1) . . zu den Göttern gehen."

[1] Vgl. VII. 10. 7 (Im Texte ist *ucchriyamāṇo* falsche Überlieferung statt *ucchrīyamāṇo*).

---

## IX. 12.

**1.** Wenn der Adhvaryu, bevor noch die Überreste der Opfergaben von der Vedi entfernt worden sind [1], das *āśrāvaṇa* für die Nachopfer hören lässt [2], so bringe er eine Butterspende im Āhavanīya dar mit dem Verse: „Wenn ich, o Götter, . . . (u. s. w. wie III. 11. 2[3]) . . diese über."

[1] Vgl. III. 4. 5. [2] Vgl. III. 5. 1.

**2.** Wenn das Praṇītawasser verschüttet wird oder versiegt, so schöpfe er es von neuem mit den drei Versen: „O Wasser, ihr seid erquickend . . (u. s. w. wie VII. 21. 6[1—3]) . . zeuget" und bringe eine Butterspende im Āhavanīya dar mit dem Verse: „Zu Ende geführt . . (u. s. w. wie III. 11. 2[4]) . . zum Opfer gemachten."

**3.** Wenn bei der Feuergründung die Sonne sich nicht zeigt [1] (weil sie durch Wolken bedeckt ist z. B.), so bringe er drei Butterspenden

im Āhavanīya dar mit den drei Versen: „Wir sind aus der Finsternis . . (u. s. w. wie III. 11. 2[5—7]) . . Bewegungslosen."

[1] Vgl. V. 13. 1—2.

---

**4.** Wenn man [1] zu ihm hergelaufen kommt mit der Mitteilung: „Die Schakale haben geschrieen, ein allein gehender Schakal hat geschrieen, es hat einen Sterbefall in unserer Familie gegeben: bereite uns eine Schutzwehr (*paridhi*)", so bringt er, nachdem er ein Scheit von Palāśaholz zum Feuer hinzugelegt hat, sechs Butterspenden im Āhavanīya dar mit den sechs Versen: „O Varuṇa, höre meinen Ruf . . (u. s. w. wie III. 11. 2[8—13]) . . Artznei" und legt dann südlich (vom Āhavanīya) [2] einen Stein als Schutzwehr (*paridhi*) nieder mit dem Verse: „Diese Schutzwehr stelle ich für die Lebenden; kein anderer von diesen soll zu diesem Ziele wandeln. Hundert volle Herbste sollen sie leben, durch einen Berg sollen sie den Tod von sich trennen" [3].

[1] Wohl der Opferveranstalter und dessen Familienglieder. [2] Oder südlich von den ihn Anflehenden (?), so Rudradatta. [3] TBr. III. 7. 11. 3. Zu vergl. ist Āp. gṛhs. 23. 10.

**5, 6.** Wenn es sich um einen Kṣatriya handelt, so legt er statt des Scheites von Palāśaholz ein Scheit von Nyagrodha (ficus indica) zum Feuer, (nachdem er den Opferplatz) an der Grenze seines Reiches (dargestellt hat); wenn es sich um einen Vaiśya handelt, dann ein Scheit von Aśvatthaholz (ficus religiosa), (nachdem er den Opferplatz) an der Grenze seines Ackerfeldes (dargestellt hat) [1].

[1] Diese Vorschriften scheinen dem Āp. ausschliesslich eigen zu sein. Zu den Holzarten ist zu bemerken, dass der Palāśa immer für den Brahmanen, der Nyagrodha für den Kṣatriya gilt, während es in Bezug auf den Vaiśya keine feste Regel gibt (vgl. z. B. Āp. gṛhs. 11. 16).

---

**7.** Die acht Spenden mit den Formeln: „Den durch Opfer Verehrten, svāhā . . (u. s. w. wie III. 11. 2[14—21]) . . dem völligen Gelingen, svāhā" können die Allsühnspenden des Voll- und Neumondsopfers vertreten [1].

[1] D. h. dass statt aller 38 Spenden von III. 11. 2—III. 13. 1 nur diese acht dargebracht werden dürfen.

---

**8.** Wenn er Angst hat infolge eines bösen Traumes oder aus anderer Ursache, so bringe er zwei Butterspenden dar mit den zwei Versen: „Wovor wir, Indra, aus fürchten . . (u. s. w. wie III. 12. 1[27—28]) . . Furchtlosigkeit bringen," oder er flüstre bloss die zwei Verse.

---

**9.** Durch das Licht aller (Wesen) fürwahr leuchtet der Glutkessel.

Deshalb bringe er, nachdem er mit der Pravargyazeremonie vorgegangen ist oder nachdem er gehört hat, dass die Pravargyazeremonie verrichtet wird, eine Butterspende dar mit dem Verse: „Was wir hier zu wenig . . (u. s. w. wie III. 12. 1[29]) . . Anteil bekommen", oder er flüstere bloss den Vers[1].

[1] Die Absicht des ganzen Sūtra ist mir undeutlich. Jedenfalls ist *rucā* zu lesen, statt *rucāṃ*, obschon Rudradatta *rucāṃ* liest und erklärt.

---

**10.** Wenn der Opferveranstalter, nachdem die Feuer zum Empfangen der Spende entfacht sind, aber die Spende noch nicht dargebracht ist, isst[1], so bringe er zwei Butterspenden dar mit den Versen: „Welchen Frevel wir immer in Menschenweise, o jüngster Gott, unwissentlich wider dich uns haben zu Schulden kommen lassen, mache du uns schuldlos gegenüber Aditi. Löse ganz unsre Freveltaten, o Agni. — Wie ihr, verehrungswürdige Vasus . . (u. s. w. wie VI. 22. 1) . . . verlängere, o Agni, unser Leben,"[2] oder er lege mit diesen Versen je ein Scheit ins Feuer oder flüstere bloss die Verse.

[1] Was nach VI. 25. 13—14 verboten ist. [2] TS. IV. 7. 15. v. w.

---

**11.** Derjenige, über welchem (während er schlief) die Sonne unter- oder aufgegangen ist, derjenige, welchem ein jüngerer Bruder in der Gründung der Feuer, in der (erstmaligen) Darbringung eines (Soma)opfers, im Empfang des Erbteils oder im Heiraten zuvorgekommen ist, und derjenige welcher einem älteren Bruder im Heiraten zuvorkommt, bringe zwei Butterspenden im Āhavanīya dar mit den Versen: „Wenn ein Mangel in mir entstanden ist, so soll der rührige Agni jātavedas dies wieder herbringen. — Agni hat die Sehkraft zurückerstattet und Indra und Bṛhaspati. Ihr beiden Aśvins sollt mir die Sehkraft wieder in die Augen bringen"[1]. Nach einigen flüstere er bloss die Verse.

[1] TS. III. 2. 5. n (zwei Verse!).

---

**12.** Anlässlich einer unbeachteten Handlung[1] (im Opferritual) bringe er drei Butterspenden dar mit den Versen: „Was unwissentlich . . (u. s. w. wie III. 12. 1[30—32]) . . die Götter ehrend." Nach einigen flüstere er bloss die Verse.

[1] Nach Rudradatta: „Wenn er in Zweifel ist, ob dieser oder jener Teil des Opfers richtig oder unrichtig gemacht ist.

---

## IX. 13.

**1.** Wessen Schmalz, bevor es durch die „Reiniger" geläutert war[1]

verschüttet wird, der gebe dem Adhvaryu ein grasfressendes Tier (d. h. eine Kuh, eine Ziege).

[1] Vgl. II. 6. 7.

**2.** Wenn das Schmalz, nachdem es geläutert ist, verschüttet wird, so soll ein funkelnder Schmuck gegeben werden.

**3.** Ein aus seiner Habe auszuerwählendes Stück, nach einigen [1].

[1] Bem. zu Sūtra 1—3. Quelle ist offenbar MS. I. 4. 13: 62. 9—12. Hier aber wird empfohlen, für den ersten (in Sūtra 1 erwähnten) Fall ein *citram* zu verschenken. Damit muss ein lebendiges Wesen gemeint sein, da es heisst: „dann wird das *citram* des Opferveranstalters vor der Zeit sterben" (vgl. auch Ṣaḍv. br. IV. 1. 7—8). Wahrscheinlich hat Āp. diesen undeutlichen Ausdruck durch *chindat prāṇi* ersetzt.

**4.** Wenn es verschüttet wird, während es sich in der Opferkelle befindet, so gebe er das, was er in seiner Wohnung am schönsten hat (Reis, Gerste u. s. w.). Dann giesse er es zusammen [1] mit dem folgenden Verse oder er sage bloss den Vers darüber her: „Ich giesse dich zusammen mit der Formel, als Nachkommen, langes Leben und Besitz. Der Opferveranstalter, von Bṛhaspati geheissen, soll hier keinen Schaden erleiden" [2].

[1] D. h. er giesse das Verschüttete wieder in die Kelle (Rudr.). [2] TS. I. 6. 1. a.

**5.** Die Überlieferung einiger erwähnt, unmittelbar vor dem Schmalz die Formeln: „Zu den Göttern, in die Fremde, ist das Opfer gegangen .. (u. s. w. wie IX. 10. 16) .. zu mir kommen" [1].

[1] In der Tat werden diese Formeln im Kāṭh. (IV. 6) und in der MS. (I. 4. 4) unmittelbar vor den Formeln überliefert, welche zum Schöpfen des Schmalzes dienen, und in denselben Texten (K. XXXII. 6: 24. 3, MS. I. 4. 9: 57. 3) werden diese Formeln zum Anumantraṇa der verschütteten Butter verwendet.

**6.** Nachdem er das Verschüttete mit der Formel: „Mit des Opfers Vormas, Ummas, Gegenmas, Aufmas umfasse ich dich" [1] mit der Hand umfasst hat, misst er mit der Formel: „Dem Herrn der Erde, svāhā" [2] darüber eine Spanne nach Osten [3], mit: „Dem Herrn der Schöpfung, svāhā" [2] nach Süden, mit: „Dem Herrn der Geschöpfe, svāhā" [2] nach Westen, mit: „Der Schöpfung, svāhā" [2] nach Norden, mit: „Bhūḥ, bhuvaḥ, suvaḥ" [4] nach oben.

[1] Vgl. II. 5. 4. [2] TS. II. 6. 6. 3—4. [3] Das Messen ist dem Ritual des Soma, besonders der Kaṭhas (K. XXV. 7: 112. 9) entlehnt. [4] Von Āp. hinzugefügt.

**7.** In der Vorschrift: „(Die Formeln:) „Dem Herrn der Erde, svāhā; dem Herrn der Schöpfung, svāhā; dem Herrn der Geschöpfe, svāhā" spreche er aus über dem Überschütteten" werden (diese Formeln) ohne Trennung für alle Opfergaben (die aus dem Opferlöffel verschüttet worden sind) gelehrt [1].

[1] So in der TS. (II. 6. 6. 3—4). — Weil die Fassung des Mythos von Agni's drei älteren Brüdern nach der TS. (II. 6. 6. 1—3) und vgl. MS. III. 8. 6: 102. 10 fgg., ŚBr. I. 3. 3. 13—17 ziemlich bekannt ist (vgl. u. a. v. Schröder, Mysterium und Mimus, S. 183), versuche ich hier eine Übersetzung der einschlägigen Stelle aus dem Kāṭh. (XXV. 7: 111. 7 fgg.): „Es gab einst vier Hotṛs bei den Göttern: Bhūpati, Bhuvanapati, Bhūtānāṃpati und Bhūta. Drei von diesen waren gestorben durch die Ausübung ihrer Hotṛfunktion, der Übriggebliebene, Bhūta, fürchtete sich vor dem Tode. Er versteckte sich und drang in den Ozean ein. Die Asche, die er im Ozean hervorbrachte, ist der Schlamm, den man heute in demselben findet. Ihn verriet der Fisch; dieser wurde von Agni verflucht: „Der erste Beste soll dich töten." Daher kommt es, dass der Fisch vom ersten Besten getötet wird, denn er war verflucht. Da lief Agni aus dem Ozean empor und drang in das Schilf ein. Daher kommt es, dass das Schilf, wenn es verbrannt ist, wie blutig sich kräuselt. Ihn fand der Schimmel, es berührend. Er brannte ihn vorne an. Daher kommt es, dass das Ross ein vorne gebranntes Angesicht hat (deutet wohl auf den Blässe des Pferdes). Da wieherte es. Die Stimme (d. h. das Gewieher), welche sich da hören liess, wurde zum Gutes verkündenden Vogel. Daher kommt es, dass, wenn dieser seine Stimme erklingen lässt über einem, der Verlorenes sucht, dieser es findet. Da fanden ihn die Götter und führten ihn herbei, sagend: „Du wirst jetzt unser Hotṛ sein". Er fürchtete sich aber vor dem Tode. Da sagten die verstorbenen Brüder zu ihm: „Wir werden dir hiervor ein Schirm sein, aber suche unter den Göttern einen Anteil für uns". Da sagten diese: „Alles was, zur Opfergabe geworden, ausserhalb der Umlegehölzer verschüttet wird, das sei deren Anteil". Diese Brüder fürwahr sind die drei Umlegehölzer (welche ja das Feuer schirmend einschliessen). Wenn etwas zur Opfergabe Gewordenes ausserhalb der Umlegehölzer verschüttet wird, so spreche er darüber die Formel: „Dem Herrn der Erde, svāhā" (u. s. w. wie oben). Dies sind die Götter, die das Verschüttete zum Anteil haben; zu diesen sendet er das Verschüttete hin".

---

**8.** Wenn eines der zum Backen des Opferkuchens bestimmten Schüsselchen zerbricht, so füge er die Stücke aneinander mit der Formel: „Durch die tausendsilbige Gāyatrī füge ich dich zusammen" und giesse dann über dem Schüsselchen, welches er oberhalb des Gārhapatya hält, eine Butterspende aus mit dem Verse: „Der Geist soll . . (u. s. w. wie III. 3. 2) . . gütlich tun" [1].

[1] Diese Vorschrift entstammt zum grössten Teil der MS. (I. 4. 13: 62. 19).

**9.** Darauf werfe er es ins Wasser mit dem Verse: „Unzerbrochen ist der träufelnde Glutkessel dahin zurückgekehrt, woher er gekommen; das Brennholz, die Vedi, und alle Umlegehölzer begleiten die lange Dauer des Opfers" [1].

[1] TS. I. 5. 10. m. — Zu vergl. III. 20. 9.

**10.** Dann mache er ein anderes zurecht und lege es zu den anderen Schüsselchen mit dem Verse: „Die dreiunddreissig Fäden . .

(u. s. w. wie IX. 8. 1.) .. aneinander", wenn es zerbricht vor dem Ansetzen (der Schüsselchen zum Backen des Kuchens).[1]

[1] Also vor der Handlung von I. 22. 2.

**11.** Wenn aber eines zerbricht, nachdem sie ans Feuer angesetzt worden sind, so setze er mit demselben Spruche ein anderes an.

**12.** Oder er setze ein anderes an mit dem Spruche, mit welchem das betreffende Schüsselchen an seinen Ort angesetzt wurde[1].

[1] Also z. B. mit: „Fest bist du" u. s. w., vgl. I. 22. 2 fgg.

**13.** Wenn von den fertiggestellten Schüsselchen eines vor dessen Anwendung[1] verloren geht, so bringe er einen zweischüsseligen für die Aśvins und einen einschüsseligen für Erde und Himmel bestimmten Opferkuchen dar[2].

[1] Also bevor die Schüsselchen zum Backen des Kuchens angesetzt werden. [2] Die Vorschrift nach TS. II. 6. 3. 6; „die Aśvins sind ja die Heilmeister unter den Göttern, durch sie bringt er Heilung an; was verloren geht, geht auf der Erde oder im Himmel verloren, er findet es in diesen beiden wieder".

**14.** Der bei dieser Iṣṭi auftretende Hotṛ ist ein Nachkomme des Bhṛgu, der Opferlohn ein einjähriger Stier[1].

[1] Es ist mir bis jetzt nicht gelungen, weder die Herkunft dieser zwei Vorschriften nachzuweisen, noch deren Tendenz zu ermitteln.

**15.** Nach den Vājasaneyins wird bei diesem Anlass bloss eine Butterspende mit dem Sruva dargebracht mit dem an Erde und Himmel gerichteten Verse: „Der grosse Himmel und die grosse Erde .. (u. s. w. wie IX. 2. 5.) .. Stützungen"[1].

[1] In unserem ŚBr. ist dies nicht nachzuweisen.

---

## IX. 14.

**1.** Wenn der einschüsselige Opferkuchen (aus der Schüssel) hinausfällt oder umgedreht wird[1], so bringt er ihn in seine Lage zurück mit dem Verse: „Bewege dich auf der Spur des Prajāpati; möchten wir mit männlichen Kindern und mit Kühen beglückt werden, mit Rossen und allerhand Gedeihen und Nachkommen und Mut. Die Götter sollen unser Opfer auf der rechten Bahn führen"[2].

[1] Was nach VI. 30. 1, 2 nicht geschehen darf. [2] Der Vers TBr. III. 7. 10. 2—3.

**2.** Der Opferveranstalter spricht darüber die zwei Verse aus: „Im Adel, in (meinem) Reiche stehe ich fest, in Rossen und Kühen stehe ich fest, in Nachkommen und Dasein stehe ich fest. — Der eine (nl. der Himmel) dehnt sich über Allem aus, auf der anderen (nl. der Erde) ist dieses (All) gesetzt. Dem alles schaffenden Himmel und der Erde habe ich meine Verehrung dargebracht"[1]. Darauf bringe er (nl. der Adhvaryu) zwei Butterspenden im Āhavanīya dar

mit den zwei Versen: „Es hat der Himmel die Erde bespritzt.. (u. s. w. wie IX. 6. 7.).. fortpflanzen."

[1] TBr. III. 7. 10. 3.

---

**3**. Einen für Agni vaiśvānara bestimmten zwölfschüsseligen Opferkuchen bringe er dar, wenn er bei den Patnīsaṃyājas ein Schüsselchen beopfert[1].

[1] Es ist mir nicht deutlich, welche Möglichkeit diese Vorschrift voraussetzt. Bhār. und Hir. haben dieselbe Vorschrift, aber mit; „Wenn er vor den Patnīsaṃyājas" *(yadi patnīḥ saṃyājayiṣyan)*.

**4**. „Dieselbe Iṣṭi verrichte wer, indem er die Voll-und Neumondsopfer darzubringen pflegt, den Voll- oder Neumondstag ohne Opfer verstreichen lässt," so ist (im Brāhmaṇa) gesagt worden[1] (und diese Vorschrift hat Geltung).

[1] Das Zitat stimmt nicht genau mit dem Brāhmaṇa (TS. II. 2. 5. 4) überein: Āp. hat: *etām eva nirvaped yo darśapūrṇamāsayājī*, das Brāhmaṇa: *vaiśvānaraṃ dvādaśakapālaṃ nirvaped amāvāsyāṃ vā paurṇamāsīṃ vātipādya*. — Vgl. die Iṣṭi an Agni pathikṛt IX. 4. 2.

**5**. Dieselbe Iṣṭi verrichte er, wenn er, ohne das Āgrāyaṇa[1] dargebracht zu haben, von der neuen Feldfrucht isst[2].

[1] Vgl. VI. 29. 2. [2] So nach Ait. br. VII. 9. 1.

**6**. Von den Göttern (zu ihrer Gemeinschaft) herbeigeleitet ist derjenige, welcher sich die Feuer gegründet hat: die Götter essen dessen Speise; wenn er, ohne vorher das Āgrāyaṇa verrichtet zu haben, von der neuen Frücht ässe, so würde er den für die Götter bestimmten Anteil essen und zu Schaden kommen[1].

[1] Die Stelle ist mit unbedeutenden Änderungen und leichter Zutat dem Kāṭh. (XII. 7: 169. 20) entnommen.

---

**7**. Einen dreizehnschüsseligen für die Maruts bestimmten Opferkuchen bringe dar, wem Zwillinge, sei es aus seinen Kühen, sei es aus seiner Gattin, geboren werden.

**8**. Die Geburt von Zwillingskindern bedeutet Kinderlosigkeit, von Zwillingskälbern Viehlosigkeit.

**9**. Der Einladungsvers zu der Hauptspende dieser Iṣṭi ist in Gāyatrī-, der Opfervers in Triṣṭubhmetrum[1].

[1] Bem. zu Sūtras 7—9. Alles ist der MS. (II. 1. 8: 10. 3) entnommen. Die Änderung in der Vorschrift der MS. (wo als Opfervers ein Jagatīvers vorgeschrieben wird) bringt das Ritual in Einklang mit dem nach den Taittirīyas sonst für die Maruts geltenden. Zu vergl. ist Verf., Altind. Zauberei, die Wunschopfer, n⁰. 55. — Die Verse sind TS. I. 5. 11. p, q.

---

**10**. Einen für Agni und Viṣṇu bestimmten elfschüsseligen Opferkuchen bringe er dar für denjenigen, dessen Opfer man in den

Feuern eines anderen verrichtet, oder in wessen Feuern ein anderer das Opfer verrichtet [1].

[1] Die ältere Quelle dieser Vorschrift ist mir nicht bekannt geworden.

---

11. Einen von Vāstva [1] bereiteten für Rudra bestimmten Caru bringe dar, wessen Vieh von Rudra getötet wird.

[1] Ein unbekanntes Kraut.

12. Dieselbe Iṣṭi bringe er dar für ein Oberhaupt der Niṣādas [1].

[1] Vgl. Bem. zu V. 3. 9.

13. Denn diese ist s e i n e Iṣṭi.

14. „Der Opferlohn ist ein schwarzes Ziegenfell, ein Tier mit verstümmelten Hörnern, ein stutzohriger Esel, eine Gazelle, ein weibliches Gazellenjunges, ein Mass Hirse, oder eine Gazelle, die ihre Hufe verloren hat," so wird in der heiligen Überlieferung gelehrt [1].

[1] Bem. zu Sūtra 11—14. Der Vorschrift liegt MS. II. 2. 4: 18. 13—16 zu grunde; vgl. Verf., altind. Zauberei, die Wunschopfer n⁰. 111.

---

## IX. 15.

1. Wer die Observanz der Keuschheit übernommen hat und dennoch einer Frau beiwohnt, opfere (nach dem Ritual des Tieropfers) einen Esel.

2. Er backe auf der Erde (statt des einen Teil vom Tieropfer bildenden Paśupuroḍāśa) einen Opferkuchen ohne Schüsselchen.

3. Die Schnitten (des Opfertieres) opfere man ins Wasser.

4. Der Esel sei entweder den Unholden oder der Nirṛti (Göttin des Todes) geweiht.

5. Wenn er der Nirṛti opfert, so opfere er ihr nach dem häuslichen Ritual [1].

[1] Bem. zu Sūtra 1—5. Ich bin ausser Stande die ältere Quelle dieses merkwürdigen Prāyaścitta anzugeben. Bis jetzt ist es nur aus den Sūtras und Dharmaśāstras zu belegen (Kāty. śrs. I. 1. 13—17, Pār. gṛhs. III. 12, Gaut. dhś. XXIII. 17 fgg., Baudh. dhś. II. 1. 30—35, Āp. dhś. I. 26. 8—9; vgl. Ind. Stud. X, S. 102—103).

---

6. Wessen Opfersubstanz versengt wird, dessen Opfer wird von Nirṛti ergriffen: Er führe das erstere Opfer zu Ende, bringe aber dann ein neues, für dieselbe Gottheit (der das erste Opfer galt) bestimmtes dar.

7. Die Überlieferung einiger lautet für diesen Fall: „Wessen Opferkuchen versengt wird, dessen Opfer wird von der Nirṛti ergriffen. Was (von dem Opferkuchen) übrig bleibt, damit gehe er

vor (d. h. das bringe er dar); jenen (ursprünglich für die Opferpriester bestimmten) Opferlohn und den Überrest (des Kuchens, den versengten Teil also) gebe er seinem Feinde. Er bewirkt, dass dieser von der Nirṛti ergriffen wird."

[1] Bem. zu Sūtras 6, 7. Die Vorschriften sind vermutlich eine erweiterte (und absichtliche?) Variante zu MS. I. 4. 13 : 62. 14: „Wessen beide Opferkuchen anbrennen, dieses Opfer wird von Varuṇa ergriffen; wenn dieses Opfer zu Ende geführt ist, bringe er dasselbe nochmals dar, denn das Opfer ist die Gutmachung des Opfers."

**8, 9.** Eine Gutmachung soll geschehen für den Fall, dass die Opfergabe (der Opferkuchen oder das Sāṃnāyya) gänzlich verbrannt ist, oder dass soviel davon verbrannt ist, dass das Übrige für die Schnitten nicht zureichend ist [1].

[1] Vgl. Baudh. XXVII. 12: 337. 8: „Wenn die Schnitten (d. h. soviel dass die Schnitten gemacht werden können) vorhanden sind, so verrichtet man keine Gutmachung".

**10.** Für den Fall, dass die Opfergabe (teilweise) zu grunde geht, wenn sie noch nicht der Gottheit (für welche sie bestimmt ist) übergeben worden ist, bringe er eine andere, für dieselbe Gottheit bestimmte Opfergabe dar.

**11.** In diesem Falle sollen entweder die Sprüche, von demjenigen an, mit welchem der Opferlöffel ergriffen wird [1], wiederholt werden.

[1] Vgl. Bem. 1 zu II. 17. 1: also alle Mantras von den Voropfern an.

**12.** Oder die Sprüche welche bis zu (d. h. vor) dem Zugrundegehen der Opfergabe hergesagt worden waren.

**13.** Wenn aber die Opfergabe (teilweise) zu grunde geht, nachdem dieselbe schon der Gottheit (für welche sie bestimmt ist) [1] dargebracht ist, so soll er mit Schmalz den Rest der Iṣṭi zu Ende führen.

[1] Also nach der Hauptspende.

**14, 15.** Wessen Opfergaben (durch Verbrennung u. s. w.) gänzlich zu grunde gehen, oder (durch Hineinfallen fremder Gegenstände u. s. w.) verdorben, oder (durch Räuber u. s. w.) geraubt werden, der soll, die Gottheiten (denen das Opfer gilt) abzählend, diesen mit Schmalz opfern [1], und darauf eine andere fehlerfreie Iṣṭi (denselben Gottheiten) darbringen. Denn das Opfer ist des Opfers Gutmachung [2].

[1] D. h. er soll eine einzige Butterspende allen den im Opfer zu verehrenden Gottheiten darbringen. [2] Die Vorschrift ist eine Erweiterung von Ait. br. VII. 4. 4.

**16.** „Die zugrunde gegangene Opfergabe wirft er ins Wasser," so wird (in der heiligen Überlieferung) gelehrt [1].

[1] Eine Belegstelle aus einem Brāhmaṇa ist mir nicht zur Hand.

**17.** Was von den Mitgliedern der drei obersten Stände nicht gegessen werden darf, verwende er nicht zu einer Opfergabe.

**18.** Ein nicht richtig gebackener Opferkuchen ist eine Opfergabe, welche dem Yama verfällt. „Er schickt einen solchen Kuchen zum Yama hin," so wird (in der heiligen Überlieferung) gelehrt. Nachdem er die Iṣṭi, bei welcher ein solcher Opferkuchen dargebracht wird, zu Ende geführt hat, koche er über dem Dakṣiṇāgni einen Reisbrei von vier Mass und lasse diesen von vier Brahmanen verspeisen [1].

[1] Die Vorschrift ist erweitert aus MS. I. 4. 13: 62. 12.

**19.** Einer von diesen den Reisbrei Verspeisenden soll dem Gotra des Bhṛgu angehören [1].

[1] Diese Zutat ist, wie es scheint, einem verlorenen Brāhmaṇa entlehnt.

---

**20.** Das Opfer desjenigen, der ein Opfer ohne Opferlohn darbringt, ist versengt und deutet auf ein kurzes Leben (für den Opferveranstalter). Er gebe also ein Saatfeld.

**21.** Wenn er den versprochenen Opferlohn vorenthält, so ist ein reiches Saatfeld zu geben. Dies ist die Gutmachung dafür [1].

[1] Sūtra 20, 21 sind Erweiterung von MS. I. 4. 13: 62. 16—19; dass Entlehnung vorliegt, geht auch aus dem überflüssigen Schlusssatz: *sā prāyaścittiḥ* hervor, der sich ebenfalls in der MS. vorfindet. Statt *pratiṣṭhitā* hat die MS. *samṛddhā,* das wohl gleichwertig ist.

---

**22.** Wenn er (nl. der Hotṛ, aus Versehen) eine Gottheit herbeiruft [1], welche keinen Anteil am Opfer hat, so bringe er (d. h. der Adhvaryu) dieser Gottheit eine Butterspende dar, in der Reihenfolge wie sie herbeigerufen wurde, oder unmittelbar vor der Spende an Agni sviṣṭakṛt.

[1] Beim Devatāvahana, vgl. Hillebrandt NVO. S. 84. Die Vorschrift beruht wohl auf einer Śruti der Bahvṛcas.

**23.** Wenn er eine Gottheit n i c h t herbeiruft, welche einen Anteil am Opfer hat [1], so rufe er sie, sobald er sich (während der Herbeirufung dieser Omission) erinnert, nachdem er sich erhoben hat, im Geiste herbei und er (der Adhvaryu?) bringe eine Butterspende dar mit dem Verse: „Wenn ich, o Götter, . . (u. s. w. wie III. 11. 2 [2]) . . zu den Göttern gehen."

[1] Weil vorher Havis für sie ausgeschüttet war.

---

## IX. 16.

**1.** Wenn vor den Voropfern eine Spende ausserhalb der Umlegehölzer (aus dem Opferlöffel) verschüttet wird, so sage er (d. h. der Adhvaryu) zum Āgnīdhra: „Kratze diese zusammen [1] und opfere sie." Darauf giesst dieser sie mit den hohl an einander gehaltenen Händen ins Feuer. Ihm ist eine (mit Reis oder Gerste) gefüllte Schale zu geben [2].

[1] *saṃkṛṣya* Āp. und Hir. [2] Das Ritual ist erweitert aus MS. I. 4. 13: 63. 4—7, woselbst das Auftreten des Āgnīdhra begründet wird; vgl. Mān. śrs. III. 1. 31, wo Knauer *saṃkaṣya* vorzieht.

---

**2.** Einen etwaigen tönernen Gegenstand, der während des Opfers zerbricht, werfe er ins Wasser mit dem Verse: „Die Erde ging zur Erde hin .. (u. s. w. wie III. 20. 9.) .. soll zerfahren."

**3.** In den Āhavanīya die hölzernen Gegenstände (welche zerbrechen).

---

**4, 5.** Wenn eine Verfehlung das Opfer trifft in bezug auf die Lieder [1], so bringe er eine Butterspende im Gārhapatya dar mit dem Worte: *bhūḥ*; wenn in bezug auf die Formeln [1], im Dakṣiṇāgni mit dem Worte: *bhuvaḥ*; wenn in bezug auf die Gesänge [1], im Āhavanīya mit dem Worte: *suvaḥ*; wenn in bezug auf alle, so bringe er mit allen den Worten (*bhūḥ, bhuvaḥ, suvaḥ*) eine Butterspende im Āhavanīya dar.

[1] D. h. wenn in der Rezitation des Ṛgveda, im Hersagen der Formeln, im Absingen der Sāmans ein Fehler gemacht worden ist. Bekanntlich gilt der Ṛgveda als verbunden mit der ersten, der Yajurveda mit der zweiten, der Sāmaveda mit der dritten Vyāhṛti, vgl. Ait. br. V. 32. 5, ŚBr. XI. 5. 8. 6, Jaim. br. I. 358 (Transactions of the Conn. Ac. of Arts and Sciences, vol. XV, S. 156).

**6.** Nach Āśmarathya soll diese Gutmachung aller Vergehen überall angewendet werden [1], nach Ālekhana bloss in denjenigen Fällen, wo keine (andere) Gutmachung verordnet ist; eine dritte Ansicht ist, dass sie überall hinzutritt [2].

[1] Statt jeder anderen; vgl. Ait. br. V. 326: „Die grossen Worte sind die „Allgutmachung". [2] Sie soll also nicht zu der überlieferten Prāyaścitti hinzugefügt werden.

---

**7.** Wenn ihm im Opferplatze oder ausserhalb desselben eine Gefahr droht [1], so bringe er im Āhavanīya eine Butterspende dar mit dem Verse: „Prajāpati ist der alles zustande bringende Gott. Möchte ich durch ein Opfer dessen göttlichen Geist befriedigen. Dem Ziele nach gehend .. [2], o Herr der Niederlassung, erwirb für mich eine Niederlassung" [3].

[1] Vgl. damit IX. 12. 8. [2] ? *arthegā asyá jahitaḥ* (so die Betonung, *jahitaḥ* darf also nicht mit Böhtlingk, PW. kürz. F., als Partizip gedeutet werden), oder ist zu trennen: *asy ájahitaḥ*? [3] TBr. III. 7. 9. 7. Diese Prāyaścitti nur bei Āpastamba.

---

**8.** Wessen Opfersubstanz (Reis, Butter u. s. w.) nachdem sie ausgeschüttet worden ist, verschüttet wird, der gebe als Opferlohn ein grasfressendes Tier; wenn sie verschüttet wird, nachdem sie

geläutert ist, so soll ein funkelnder Schmuck gegeben werden; nach einigen soll ein aus seiner Habe auszuerwählendes Stück gegeben werden [1].

[1] Diese Vorschrift scheint eine Variante zu IX. 13. 1—3 zu sein.

---

**9.** In wessen Opfer man die Gottheiten (denen das Opfer gilt), die Schnitten (aus dem Opferkuchen), die Opfergaben oder die Einladungs- and Opferverse vertauscht [1], oder wenn die für die Gottheit bebestimmte Spende, noch ehe sie dargebracht ist, verschüttet wird oder eine Gottheit übergangen wird, der gebe was er in seiner Wohnung am schönsten [2] hat.

[1] D. h.: die Reihenfolge abändert. [2] *puṣkalam*; Āśv. III. 13. 8: *mukhyaṃ*.

**10.** Nach einigen bringt er, jedesmal wenn eine Übergehung oder eine Versetzung stattfindet, zwei Butterspenden dar mit den zwei Versen: „Mögest du, Agni, .. (u. s. w. wie III. 11. 2 [10]) .. Anfeindungen. — Sei du uns .. (u. s. w. wie l. c. 2 [11]) .. wohlgerufen."

---

**11.** Wenn der (auf den Schüsselchen oder in der Schale ans Feuer gesetzte) Opferkuche herausspringt oder reisst, so entferne er ihn vom Feuer, stelle ihn auf die Streu (d. h. auf die Vedi) und spreche über demselben die zwei Verse aus: „Was springst du heraus, was bist du emporgesprungen; komme, beschwichtigt, nach der Beschwichtigung hierher. Grauslos und zum Opfer geeignet geworden, setze dich an deinem Orte, setze dich an deinem Orte. —. Von den Göttern aufgefordert, tue uns nichts zu Leide; werde gesalbt mit Schmalz, mit Glut, und verursache uns keinerlei Schaden; setze dich auf diese Streu zur Beschwichtigung des Besitztums" [1]. Darauf beschmalze er ihn mit denselben Versen (und lege ihn zurück).

[1] Die Verse auch bei Bhār., Hir., Āśv., Ath. prāy.

**12.** Der Opferveranstalter, in dessen Opfer man d i e s e Gutmachung anbringt, erreicht Wohlstand und Macht [1].

[1] Wie Sūtra 11 wohl irgend einem Brāhmaṇa entlehnt.

---

## IX. 17.

**1.** Die vier Verse:

(1). „Beträufelt ist der Himmel, beträufelt ist die Erde, beträufelt all das hier sich Bewegende; beträufelt auch [1] sind alle Geschöpfe. Die Opfergabe soll aus dem Beträufelten (wieder) entstehen.

(2). Pflanzt euch, o Kühe, hier fort, und Rosse und Männer! Auch die tausenderlei Opferlohn enthaltende Wohlfahrt soll sich hier niederlassen.

(3). Dieses Opfer mehre sich durch Kühe und Rosse, diese Vedi (sei) reich an Nachkommen und Männern, diese Streu übertreffe jede andere Streu. Die sämtlichen Götter sollen dieses Opfer fördern.

(4). Saftreich sind .. (u. s. w. wie IV. 2. 3) .. zusammen"[2] spreche er über der gesprenkelten Butter aus, wenn dieselbe verschüttet ist; darauf werfe er sie ins Wasser, wasche den Opferlöffel aus und schöpfe, nachdem er ein Stück Gold zum Gewichte von hundert Mānas in den Löffel hineingelegt hat, mit dem Verse: „Hier schritt Viṣṇu aus .. (u. s. w. wie II. 6. 1) .. beschüttete" andere gesprenkelte Butter in den Löffel. Dann lasse er diese durch ein Ross beriechen und stelle sie auf ihren Platz (auf der Vedi) nieder[3].

[1] ? *skannádo víśvā bhūtáni*; l. *skanná u v. bh.*? [2] Alle Verse aus Kāṭh. XXXV. 4 (der 3. auch in TBr., der 4. auch in TS.). [3] Der Ritus nach TS. III. 2. 6. 2—3.

**2.** Nach der Überlieferung einiger schöpfe er, wenn die gesprenkelte Butter verschüttet worden ist, zu dem Reste dieser Butter andere gesprenkelte Butter hinzu und bringe eine Spende dar mit dem Verse: „Der Geist soll .. (u. s. w. wie III. 3. 2) .. gütlich tun"[1].

[1] Vgl. Mān. śrs. III. 5. 1.

**3.** In derselben Weise bringe er, wenn der Soma verschüttet worden ist, eine Spende (von gesprenkelter Butter) dar, nachdem er zu dem Reste des Soma anderen Soma hinzugeschöpft hat[1].

[1] Beruht wahrsch. auf MS. IV. 8. 9: 118. 6 fgg.

**4.** Wenn die gesprenkelte Butter von einem schwarzen Vogel berührt worden ist, so spricht er über derselben den Vers: „Was der schwarze Vogel mit deinem Munde, o Nirṛti, berührt hat, das alles soll Agni, der die Opfergaben führt, der die Butter zurechtbringt, reinigen"[1]. Das Ins-wasser-werfen wie früher[2]. Hier wird aber die Schale (nicht ausgewaschen, sondern) ausgekratzt (und darf wieder zu der erneuten Butterschöpfung verwendet werden)[3].

[1] Der Vers aus Kāṭh. XXXV. 4. [2] Also wie Sūtra 1 am Ende. [3] Der Ritus beruht auf TS. l. c.

**5.** Wenn sie von einem Tiere, welches Klauen wie die des Hundes hat[1], berührt worden ist, so spricht er über derselben den Vers: „Was ein hundefüssiges Tier mit deinem Munde, o Nirṛti, beleckt hat, das alles soll Agni ... reinigen." Das Ins-wasser-werfen wie früher. Hier wird aber die Schale nicht wieder verwendet. Er schöpft (neue gesprenkelte Butter) in eine andere Schale[2].

[1] Ein Hund, Schakal, Katze u. s. w. (Rudr.). [2] Mit geringer Änderung aus Kāṭh. l. c. [3] Ebenfalls nach TS. l. c., wo indess nur vom Hunde die Rede ist.

---

**6.** Wenn das Opfertier, nachdem es herangetrieben ist[1], blökt,

so bringe er eine Butterspende im Āhavanīya dar mit dem Verse: „Das helle Licht, das jenseits dieses Dunstkreises entstanden ist, das möge uns über die Anfeindungen hinüberführen, o Agni vaiśvānara, Svāhā"[2]. Dann bringe er eine Spende dar mit dem Verse: „Aus Furcht wovor du geblökt hast, davor schaffe uns Sicherheit. Sei gnädig allen unsern Nachkommen. Verbeugung sei dir, o freigebiger Rudra"[3] oder er spreche bloss den Vers über dem Tiere aus.

[1] Also nach VII. 12. 8. [2] TS. IV. 2. 5. f. [3] TBr. III. 7. 8. 1 (vgl. oben IX. 5. 1).

**7.** Wenn es sich hinlegt, so bringe er mit demselben Verse die erste Spende dar, die zweite mit dem Verse: „Aus Furcht wovor du dich hingelegt hast" u. s. w.[1].

[1] TBr. l. c. 1—2.

## IX. 18.

**8, 1, 2.** Wenn es sich hingelegt hat, so lasse er es aufstehen mit dem Stab des Maitrāvaruṇa mit dem Verse: „Stehe auf, o Stier, stehe fest, nimm keinen Schaden. Schade weder diesem Opfer noch dem Opferveranstalter. Versetze doch den Opferveranstalter in den Himmelsraum und sei zum Heile dem Zwei- und dem Vierfüssler"[1] (wenn es sich um ein männliches Rind handelt); handelt es sich um einen Bock, so ersetzt er das Wort: „Stier" durch: „Bock", um einen Widder, dann durch: „Widder", um eine Kuh, dann durch: „Kuh".

[1] TBr. l. c. 2.

**3.** Den Vers: „Aus Furcht wovor du gezittert hast, davor" u. s. w.[1] spricht er als zweiten[2] aus, wenn das Opfertier zittert.

[1] TBr. l. c. [2] Nach dem (vgl. IX. 17. 6) als ersten gesprochenen TS. IV. 2. 5. f.

**4.** Den Vers: „Aus Furcht wovor du entflohen bist, davor"[1] u. s. w., wenn es entflieht.

[1] TBr. l. c.

**5.** Wenn es verschwunden bleibt, so vollbringe er das Opfer, nachdem er ein anderes Opfertier von derselben Gestalt, derselben Farbe und desselben Alters derselben Gottheit geweiht hat.

**6.** Den Vers: „Aus Furcht wovor du dich ergeben hast,[1] davor"[2] u. s. w. spreche er als zweiten aus, wenn es unfreiwillig (d. h. von selbst) stirbt.

[1] d. h. „gestorben oder getötet bist". [2] TBr. l. c.

**7.** In allen oben verzeichneten Fällen bringt er als dritte Spende eine dar mit der Formel: „Wer dieses verursacht hat, dem sei Verehrung, dem svāhā"[1].

[1] TBr. l. c. 3.

**8**. Nachdem er mit den vier Versen: „Nicht wirklich stirbst du .. (u. s. w. wie VII. 16. 7) .. dich hinbringen. — Den Hütern der Weltregionen ... (u. s. w. wie l. c.) — Alle Himmelsregionen ... (u. s. w. wie l. c.) .. Vieh werden. — O Wasser, ihr seid ... (u. s. w. wie VII. 21. 6[1]) ... erleben"[1] ein von selbst verendetes Opfertier ins Wasser geworfen hat, volbringe er das Opfer, nachdem er ein anderes von derselben Gestalt, derselben Farbe und demselben Alter und derselben Gottheit geweiht herbeigetrieben hat.

[1] TBr. III. 7. 8. 3. — Es ist nicht ganz sicher ob nicht (statt TS. IV. 1. 5. b, *āpo hi sthā)* TS. IV. 1. 5. b—d gemeint sind. Hir. hat genau dasselbe wie Āp., aber am Ende: *āpo hi sthā mayobhuva iti tisṛbhiḥ* (gegenüber Āpastamba's *catasṛbhiḥ).*

**9**. Wenn das Opfertier harnt, so bringe er die zweite Spende dar mit dem Verse: „Aus Furcht wovor du pissest, davor" u. s. w. [1]; wenn es Kot lässt, dann mit dem Verse: „Aus Furcht wovor du Kot lässt, davor" u. s. w. [1].

[1] Die Varianten auch bei Baudh. und Hir.

**10**. Den Vers: „Stehe aufrecht zu unserer Förderung, wie Gott Savitṛ, wie ein Erwerber der Kraft, wenn wir rivalisierend mit den salbenden (?) Opferern (die Götter) zu uns heranrufen" [1] spricht er aus über dem Opfertier, wenn man es (nach einem Falle wieder) aufrichtet [2].

[1] TS. IV. 1. 4. d. [2] Statt *ucchrayantam* hat Mān. śrs.: *yady ūrdhvam utpatet.*

**11**. Wenn es, während es getränkt wird [1], nicht trinkt, so zwinge man es zum Trinken mit dem Verse: „Nicht wirklich stirbst du .. (u. s. w. wie VII. 16. 7) .. dich hinbringen."

[1] Vgl. VII. 13. 11.

**12**. Wenn aus dem Kessel, in welchem die Stücke des Opfertieres gekocht werden, infolge eines Loches Flüssigkeit hinausfliesst, so spricht es über demselben den Vers: „Die Fehlgeburt ist geheilt worden von Agni dem Hotṛ, von der Erde, vom Luftraum, von dem Himmel; woher dieses geträufelt ist, das (verbleibt) im Feuer, es (geht nicht) weiter (und) erreicht nicht die Nirṛti" [1]. (Darauf heile er den Riss oder nehme einen anderen Kessel).

[1] Der Spruch (vgl. IX. 4. 1) ist sowohl in Āp. als Hir. Kāty. und Āśv. verdorben überliefert. Ich habe nur versuchsweise übersetzt.

**13**. Es ist (im Brahmaṇa) gesagt worden (und das dort Gesagte hat hier Geltung): „Wenn man das Opfertier vorwärts bringt, nachdem die Āprīverse über ihm hergesagt worden sind" u. s. w. [1].

[1] TS. III. 1. 3. 1—2 lautet: „Man bringt den Feuerbrand vorwärts, man führt die Gattin herauf, man fährt die Wagen hinterher, aber sein (d. h. des Opferveranstalters) Herd (d. h. der Gārhapatya) wird zurückgelassen (vgl.

dazu XI. 16. 17—17. 1 und CH. § 106 c, ϰ, S. 111. — Der ursprüngliche Gārhapatya wird durch den Āhavanīya ersetzt). Dieser (d. h. dieses Feuer) trägt ihm das nach: er könnte zum Rudra werden und die Nachkommen und das Vieh des Opferveranstalters töten. Wenn man das Opfertier (d. h. die abgeschnittenen Fleischstücke), nachdem die Āprīverse darüber hergesagt worden sind (also nach den Voropfern, zu welchen ja die Āprīverse als Opferverse verwendet werden), vorwärts bringt, so nehme er von diesem Feuer (d. h. vom Gārhapatya) das Feuer zum Kochen der Fleischstücke; dadurch macht er auch ihn (nl. dieses Feuer) am Opfer beteiligt. — Der Āhavanīya fürwahr ist der Opferveranstalter; den Opferveranstalter zerreisst man dadurch, dass man dem Āhavanīya das Feuer zum Kochen der Fleischstücke entnimmt; entweder soll es jenes Feuer sein (d. h. es soll der Gārhapatya sein, welchem man das Kochfeuer entnimmt), oder man bohre (ein besonderes Feuer), damit der Opferveranstalter nicht von seinem Körper (nl. dem Āh.) getrennt werde. (Diese Vorschrift bezieht sich auf den Savanīyapaśu, für das selbständige Tieropfer entnimmt man das Śrapaṇafeuer dem Āhavanīya, vgl. VII. 16. 1 mit VII. 15. 8). Wenn (infolge der Unachtsamkeit des Schlächters, vgl. Sūtra 14) eine Schnitte (oder mehrere Schnitten) von den Stücken des Tieres verloren geht (bzw. verloren gehen), so schneide er (statt deren) für jedes verloren gegangene Stück (eine Quantität) Schmalz ab; dies ist dafür die Gutmachung". Aus dem Zusammenhang ergibt sich, dass es dem Āp. hauptsächlich auf die letzte Vorschrift ankommt; Hir. hat kurz und deutlich: *yāvanti paśor avadānāni na vindeyus, tāvatkṛtva ājyasyāvadyet.*

**14.** Wenn er wünscht, dass diejenigen, welche das Opfertier (beim Schlachten) zerreissen (sodass ein Stück oder mehrere Stücke nicht aufzufinden sind), zu Leide kommen mögen, so bringe er eine Butterspende im Āgnīdhrafeuer dar, oder, wenn es sich um ein selbständiges Tieropfer handelt, im Āhavanīya oder im Schlachtfeuer mit dem das Wort *namovṛkti* enthaltenden Verse: [1] „Wie die Besitzer von Gerste (d. h. eines Gerstenackers) die Gerste mähen, hintereinander die abgeschnittenen Quantitäten ausspreitend, bringet doch (in gleicher Weise) d e r e n Speise hierher, welche die zur Verehrung (der Götter) zu vollziehende Ausbreitung (*namovṛkti*) der Streu nicht vorgenommen haben" [2].

[1] Dieser Vers wird (nach TS. III. 1. 3. 2, auf welcher Stelle das Obige beruht) empfohlen, weil der Opferveranstalter dadurch die ***namovṛkti*** der Zerreissenden ***vṛṅkte*** (Assonanz!); in der MS. (IV. 8. 9: 118. 17), wo die Lesart *nama-ukti* ist, geht dieses Wortspiel verloren. [2] TS. I. 8. 21. d.

---

**15.** Wenn die Netzhaut oder eine Schnitte der Opfersubstanz (nl. von den zum Opfer bestimmten Stücken des Opfertieres) verschüttet wird, so ergreife er (d. h. lege er in den Opferlöffel zurück) das Verschüttete mit dem Verse: „Ich ergreife dich zum Ruhme und zur Kraft. Bringet ihr, o Kühe, in uns Mut und Saft" [1] und bringe dann eine Butterspende im Āhavanīya dar mit dem Verse: „Der Tropfen von dir, der Überlauf von dir: die göttliche Erscheinung,

die in die ganze Schöpfung eindrang, als solche sollst du uns hüten, damit wir unversehrt sein mögen, svāhā" [1].

[1] TBr. III. 7. 10. 1—2.

**16.** Wenn er nachher (d. h. nach dem Schlachten) bemerkt, dass das Opfertier ein trächtiges ist, so bringt er (im Āhavanīya) [1] mit dem Sruva) zwei Butterspenden dar mit den Versen: „Dhātṛ, Rāti, Savitṛ, Prajāpati und der Schätzeherr Agni sollen diese (Gabe) gerne von uns annehmen; Tvaṣṭṛ (und) Viṣṇu, mit Nachkommen sich zusammenfindend, sollen dem Opferveranstalter Habe verleihen [2]. — Gott Sūrya soll dich, die mit Lichte versehene, den im Himmel weilenden, Dhātṛ dem Adel, Vāyu den Nachkommen, Bṛhaspati dem Prajāpati opfern" [3].

[1] So nach dem Kāṭh.; nach Hir. wird die Spende im Gārhapatya dargebracht. [2] TS. I. 4. 44. a. [3] TS. III. 3. 10. a. — Sowohl im Wortlaut wie im Ritual zeigt Āp. den Einfluss vom Kāṭh. (XIII. 10; 191. 22), da der von Āp. an erster Stelle verwendete Vers dem Taittirīyaritual der Vaśā fremd ist. Nach Baudh. (XIV. 14: 177. 14) wird der Vers TS. III. 3. 10. a beim Opfer der Netzhaut des trächtigen Tieres verwendet. Das Brāhmaṇa (TS. III. 4. 1. 1) lautet: „Das Opfer desjenigen, dessen Opfergabe überschüssig (d. h. zu gross, mehr als angekündigt) ist, misslingt; durch den Vers: „Gott Sūrya soll dich" u. s. w. bedeckt er durch Bṛhaspati und Prajāpati den misslungenen (Teil) des Opfers".

## IX. 19.

1. Achttropfiges Gold [1] umwickelt er mit einer Kopfbinde, legt es in eine Büchse, legt diese Büchse in eine zweite und diese wiederum in eine dritte; jede Büchse verschliesst er mit ihrem Deckel [2].

[1] Welcher Art das „achttropfige Gold" ist (*aṣṭapruṣ* die Taitt., *aṣṭāpṛd* das Kāṭh.), ist unbekannt. Baudh. XXVI. 8: 282. 13 umschreibt es mit *aṣṭapilaka*, var. *aṣṭapulaka*. Jedenfalls wird das achttropfige Gold als Dakṣiṇā (vgl. IX. 19, 11) verwendet, um die Harmonie mit dem achtfüssigen (trächtigen) Opfertier darzustellen (TS. III. 4. 1. 4). [2] Dass drei Büchsen (die TS. erwähnt deren nur zwei) verwendet werden, ist die Vorschrift des Kāṭh. (XIII. 10: 192. 8); sie bedeuten die Eihaut, die den Embryo umgibt, die Haut, das Fleisch, die Knochen. Auch der Ausdruck: *vibilān iva kośān kṛtvā* in Sūtra 2 ist dem Kāṭh. (l. c. Z. 9) entnommen („denn so (d. h. ohne Öffnung?) ist das Tier").

**2.** Dann [1] spricht der Adhvaryu über dem trächtigen Tiere den Vers aus: „Dich, die du einen goldgelben Embryo hast und einen goldnen Schoss, dich, deren Glieder gerade sind, habe ich zu den Göttern entsandt" [2].

[1] Baudh. lässt das zur Dakṣiṇā bestimmte Gold erst nach dem hier erwähnten Anumantraṇa fertig machen. [2] TS. III. 3. 10. b.

**3.** Mit dem Verse: „Herwendung, wende her! Zurückwendung, wende zurück! O Indra Nardabudha! [1] Von den vier Himmels-

gegenden der Erde[2] wende wieder her"[3] wendet er den Embryo nach rechts herum, und mit dem Verse: „Ich zerspalte deine Takari, deinen Schoss, deine Leisten, (ich trenne) die Mutter und den Sohn, den Embryo und die Nachgeburt"[4] schlitzt er die Eihaut auf.

[1] ? Kāṭh.: *nandabala*. [2] Statt *tābhiḥ* haben ṚS. und Kāṭh., besser, den Ablativ. [3] TS. III. 3. 10. c. [4] l. c. d.

4. Mit der Formel: „Hinaus aus dir soll es sein, patsch!"[1] zieht er den Embryo zwischen den beiden Schenkeln des Muttertieres heraus[2], steckt denselben an den Bratspiess, schlägt diesen Spiess über dem Schlachtfeuer in den Boden und backt ihn gar.

[1] TS. III. 3. 10. e. [2] So nach Kāṭh. (XIII. 10: 192.2) oder ŚBr. (IV. 5. 2. 3).

5. Zum Auffangen des hinauskochenden Saftes des Embryos schiebt er mit dem Verse: „Der breittropfende allgestaltige Saft, der läuternde, rege, hat den Embryo gesalbt"[1] eine Schale darunter[2].

[1] TS. III. 3. 10. f. [2] So nach Kāṭh. l. c. Z. 3.

6. Nachdem er den Reis für den Tieropferkuchen ausgeschüttet hat[1], schüttet er den Reis für den Opferkuchen aus, der anlässlich des Embryos darzubringen ist. Dieser Kuchen wird auf einer Schüssel gebacken und ist für Bhakti und Himmel und Erde bestimmt[2].

[1] Also unmittelbar nach der Handlung von VII. 22. 3. [2] Dieselbe Vorschrift, deren Zweck mir nicht deutlich ist, auch bei Hir. und Vaikh. Sonst ist der ekakapāla puroḍāśa nur Himmel und Erde geweiht.

7. Nachdem er mit dem Tieropferkuchen vorgegangen ist (d. h. die Stucke davon dargebracht hat), geht er mit dem für Bhakti und Himmel und Erde bestimmten vor[1].

[1] Weshalb der Satz mit *iti* abgeschlossen wird, ist mir nicht einleuchtend.

8. Indem er vom Opfertier die für die Gottheit bestimmten Stücke[1] abschneidet, legt er, nachdem er eine Schnitte von dem Embryo oberhalb des Nabels gemacht hat, diese zu den für die Gottheit bestimmten Stücken, eine Schnitte, die er unterhalb des Nabels gemacht hat, zu den für Agni Sviṣṭakṛt[1] bestimmten Stücken[2].

[1] Vgl. VII. 22. 6. [2] Das Ganze stützt sich auf dem Brāhmaṇa (TS. III. 4. 1. 3—4): „Wenn er (vom Embryo) Schnitten machte (und opferte), so würde er dadurch Überschüssiges machen; wenn er keine machte, so würde er von dem zum Opfer bestimmten Tiere (das ja ganz der Gottheit geweiht war) nicht abschneiden; er schneide oberhalb des Nabels eins, unterhalb ein zweites Stück ab; oberhalb des Nabels befindet sich ja der Aushauch, unterhalb der Einhauch (*apāna*, auch der Wind im Unterleib); so macht er vom ganzen Opfertier Schnitten" (beinahe übereinstimmend im Kāṭh., ein wenig verschieden in der MS. IV. 8. 9 am Ende).

9. Und von der beim Kochen des Embryos in die Schale geflossenen Brühe giesst er ein Drittel zu den für die Gottheit, ein

Drittel zu den für Agni sviṣṭakṛt, ein Drittel zu den für die Iḍā bestimmten Teilen.

**10.** Vor der Spende an Agni sviṣṭakṛt bringt er eine Butterspende im Āhavanīya dar mit dem Halbverse: „Die ein-, zwei-, drei-, fünf-, sechs-, sieben-, achtfüssige soll sich über die ganze Schöpfung verbreiten, svāhā" [1].

[1] TS. III. 3. 10. g.

11. Das achttropfige Gold ist der Opferlohn [1].

[1] Dieses Gold (vgl. IX. 19. 1) kommt dem Adhvaryu zu. Die Erwähnung dieser Vorschrift zu diesem Zeitpunkte, weil das Spenden des Opferlohnes, wenigstens beim Voll- und Neumondsopfer, unmittelbar vor den Nachopfern stattfindet.

**12.** Nachdem er den rechten Vorderfuss des Embryos abgeschnitten hat, bringt er diesen dem Viṣṇu śipiviṣṭa [1] dar entweder mit dem Verse: „Heute preise ich, o Śipiviṣṭa, kennend die für den Bedürftigen geltenden Ordnungen, diesen deinen Namen. Ich, der Schwächere, preise dich, den Starken, der du herrschest jenseits dieses Dunstkreises" [2] oder mit dem Verse: „Was war denn, Viṣṇu, anstössiges an dir, als du von dir erklärtest: „ich bin Śipiviṣṭa"? Verbirg uns nicht diese Gestalt, weil du im Zusammentreffen eine andere Gestalt angenommen hast" [2].

[1] TS. III. 4. 1. 4: „Er opfert dem Viṣṇu Śipiviṣṭa; das, was vom Opfer überschüssig (d. h. zu viel) ist: die Vielheit des Viehs, das Gedeihen, das ist Viṣṇu Śipiviṣṭa: so bringt er das Überschüssige in den Überschüssigen, zur Beschwichtigung des Überschüssigen" (TS. VII. 5. 5. 2 wird Viṣṇu śipiviṣṭa als überschüssig bezeichnet; was *śipiviṣṭa* eigentlich bedeutet, ist noch immer unbekannt). [2] TS. II. 2. 12, s, t.

**13.** Mit dem Verse: „O lustige Maruts, in wessen Hause Ihr vom Himmel her Schutz verleihet, der Mensch ist am besten beschützt" [1] wirft er den Embryo und den in Verbindung mit dem Embryo darzubringenden Opferkuchen nördlich vom Gārhapatya oder vom Schlachtfeuer [2] auf die kalte Asche in der Nähe dieses Feuers hin, schiebt kalte Asche aus dem Feuer darüber mit dem Verse: „Der grosse Himmel.. (u. s. w. wie IX. 2. 5).. Stützungen" [3] und bringt ihm stehend seine Verehrung dar mit den fünf Versen: (1) „Diesen Jungen übergebe ich euch, mit ihm, dem lieben, scherzet immerdar. Fluchet uns nicht, ihr von Natur Reichen; möchten wir in Wohlstand und Nahrung uns freuen. — (2) Verehrung sei dargebracht deiner Grösse und Sehkraft, o Vater der Maruts, dieses lobe ich. Gib deine Zustimmung, wir wollen tüchtig opfern; willkommen den Göttern sei diese Opfergabe. — (3) Dieses war das Bündel der Götter: das Kind der Wasser, das in die Kräuter hineingelegte; Pūṣan erwählte sich des Soma Tropfen; ein grosser Stein wurde das für sie. —

(4) Der Kälber Vater, der Kühe Gemahl, der Herr auch der grossen Strudel: das Kalb, die Nachgeburt, die frische Milch, der Quark, der Rahm, das Schmalz, (das alles) ist sein Samen. — (5) Dich erwählten die Kühe sich zum Herrscher, dich riefen die schönsingenden Maruts; ruhend auf der Höhe, auf dem Gipfel der Herrschermacht, teile uns von da, gewaltig wie du bist, Güter aus" [4].

[1] TS. IV. 2. 11. d. Die Anwendung dieses Verses in diesem Zusammenhange nach ŚBr. IV. 5. 2. 17. [2] Diese Ortsbestimmung nach Kāṭh. XIII. 10: 192. 15. [3] So nach TS. III. 4. 1. 2—3: „Der misslungene Teil des Opfers geht zum Himmel, der überschüssige zur Erde; wenn er keine Beschwichtigung machte, so würde der Opferveranstalter ins Unheil geraten. Er sagt den Vers: „Der grosse Himmel" u. s. w. Die Asche schiebt er über den Embryo hin, zur richtigen Abmachung; auch befindet sich der Embryo auf der Erde und im Himmel; er stellt ihn (durch die von diesem Verse begleitete Handlung) in die Erde und den Himmel". [4] TS. III. 3. 9. a—e. Das Upasthāna mit diesen fünf Versen, welche dem Zweck, wozu sie hier verwendet werden, sehr wenig entsprechen (vgl. dagegen unten XIX. 17. 3—5), ist wohl dem Kāṭh. (XIII. 10: 192. 17) entnommen, wo vier Verse verwendet werden, die TS. III. 3. 9. b, c, d entsprechen und ein vierter. Die Mānavas verwenden TS. l. c. b, c, d, e und einen fünften. Das auch in Hir. und Vaikh. angetroffene Upasthāna fehlt bei Baudh..

**14.** Nach Āśmarathya ist diese Gutmachung in jedem Falle zu verrichten, wenn (auf Grund der Überlieferung) ein trächtiges Opfertier dargebracht wird [1], nach Ālekhana soll sie stattfinden auch wenn in der Überlieferung keine Erwähnung desselben stattfindet [2].

[1] Also in einem Falle, wo z. B. (vgl. TS. II. 1. 2. 2—4) ein trächtiges Schaf durch die Überlieferung vorgeschrieben wird. [2] So meinte Ālekhana auf Grund der Śruti (TS. III. 3. 4. 1): „Das Opfer desjenigen misslingt, dessen Opfergabe überschüssig ist", „die Unholde verfolgen dasjenige Opfertier, welches, nachdem es einer Gottheit geweiht war, mehr ist".

---

**15.** Wenn der Opferpfahl, ohne seinen Zweck erfüllt zu haben (d. h. bevor die ganze, eventuell sich auch über mehrere Tage erstreckende Feier zu Ende geführt ist), ausschlägt, so nehme er an diesem Pfahle einen dem Tvaṣṭṛ zu weihenden unverschnittenen, stark behaarten, rötlich braunen vielfarbigen Bock zu dem gelegentlich des Somaopfers darzubringenden Opfertiere hinzu [1].

[1] Die Vorschrift ist eine Erweiterung von TBr. I. 4. 7. 1: „Das Vieh, eine asura-artige Gestallt annehmend, geht fort von demjenigen, dessen Opferpfahl ausschlägt. Er weihe (und bringe dar) dem Tvaṣṭṛ ein vielfarbiges Opfertier. Tvaṣṭṛ ist es, der über die Gestalten (Form, Farbe) herrscht; dieser hält das Vieh und die Kraft bei ihm, sodass weder Vieh noch Kraft von ihm weicht".

**16.** Nach den Vājasaneyins wird in diesem Falle (bloss) ein Caru an Tvaṣṭṛ dargebracht [1].

[1] In unserem ŚBr. wird dies nicht erwähnt.

17. Nach einigen bringt er in diesem Falle bloss mehrere Butterspenden an Tvaṣṭṛ dar [1].

[1] Aus den älteren Quellen finde ich dafür keinen Beleg, wohl in einer jüngeren (Kauś. sū. 125).

## IX. 20.

1. Wenn der Opferpfahl eine Höhlung hätte, so würde der Opferveranstalter infolge von Durchfall sterben. In diesem Falle bringe er Butterspenden dar mit einem an Viṣṇu [1], mit einem an Prajāpati gerichteten [2] Verse und mit „den grossen Worten", zerhaue den Pfahl, wirfe ihn ins Wasser, und schaffe einen anderen herbei.

[1] TS. I. 2. 13. e. [2] TS. I. 8. 14. m.

2. Wenn er wurmlöcherig ist, wenn ihn die Würmer zerfressen, so gilt dieselbe Gutmachung.

3. Wenn er (beim Umhauen) auf den Baumstumpf fällt (von welchem er abgehauen war), so wisse er (nl. der Opferveranstalter), dass seine Gattin ihm untreu sein wird. Die Gutmachung ist dieselbe wie die früher [1] dargelegte, von „den grossen Worten" an.

[1] Nl. in Sūtra 1.

4. Wenn er beim Umhauen in südlicher oder westlicher Richtung fiele [1] oder zerbräche, oder an den Ästen (eines benachbarten Baumes) hängen bliebe, so würde das auf den Tod des Opferveranstalters deuten. Die Gutmachung ist dieselbe wie die früher dargelegte, nur wird der an Viṣṇu gerichtete Vers durch einen an Yama gerichteten [2] ersetzt.

[1] Vgl. VII. 2. 7. [2] Nach Rudradatta ist TĀ. VI. 5. 2 („Yama trägt die Erde" u. s. w.) gemeint.

5. Wenn er ins Wasser fiele, so würde das auf den Tod des Opferveranstalters deuten. Die Gutmachung ist dieselbe wie die oben dargelegte, nur wird der an Viṣṇu gerichtete Vers durch einen an Varuṇa gerichteten [1] ersetzt.

[1] Nach Rudradatta ist TS. I. 5. 11. k gemeint.

6. Wenn man ihn raubte, so würde der Opferveranstalter um seinen ganzen Besitz kommen. Die Gutmachung ist dieselbe wie die oben dargelegte, nur wird der an Viṣṇu gerichtete Vers durch einen an Indra gerichteten [1] erzetzt.

[1] Nach R. ist TS. I. 6. 12. a zu nehmen.

7. Wenn der Opferpfahl am unteren Teil [1] trocken sein sollte, so wisse er, dass er den Vätern nicht wie früher (das Väteropfer) darbringen wird [2]. Wenn in der Mitte, dass er verhungern wird, wenn an der Spitze, dass er nicht zur Himmelswelt kommen wird. — Wenn das dem Feuer gegenüber zu stellende (westliche) Eck des Pfahles [3] bei der Bearbeitung vom Zimmermann zerbrochen wird,

so wird der Opferveranstalter sterben; wenn das vordere (östliche), so wird seine Gattin sterben, oder umgekehrt; wenn das südliche Eck zerbrochen wird, so wird der Sohn seiner ersten Gemahlin sterben; wenn das nördliche, der nächstälteste; wenn das südöstliche, der Brahman; wenn das südwestliche, der Hotṛ; wenn das nordwestliche, der Adhvaryu; wenn das nordöstliche, der Āgnīdhra.

[1] L. *yadi mūla upa śuṣkaḥ syāt.* [2] Zweck dieser Worte nicht ganz klar. [3] Der Pfahl ist ja achteckig zu behauen und die *agniṣṭhā* repräsentiert den Opferveranstalter.

**8**. In allen diesen Fällen ist die Gutmachung dieselbe wie die in Sūtra 4 gelehrte.

**9**. Wenn blutrote Streifen nach links herum um dem Opferpfahl herum laufen, so wisse er, dass er (der Opferveranstalter) nicht eine Opferfeier (nl. ein Somaopfer) begehen wird, die ihm (nl. dem Adhvaryu) tausend Kühe als Opferlohn einbringen wird; wenn aber weisse Streifen nach rechts herum um dem Pfahl herumlaufen, so wisse er, dass er bald eine solche Feier begehen wird.

**10**. Wenn nach der Darbringung der Spende schwarzer Rauch nach Süden gehend niederschlägt, oder der Wind den Rauch nach links herum umwirbeln macht, so wird der Opferveranstalter sterben. Da bringe er die Allsühnspende dar [1].

[1] Vgl. IX. 1. 11. — Zu den Prāyaścittis des letzten (20.) Abschnittes liegen keine Parallelen vor, ausser im Vaikh. sūtra.

# Zehntes Buch.

## Das Somaopfer: der Agniṣṭoma.

Die Beschreibung des Somaopfers in seiner einfachsten Gestalt: des Agniṣṭoma, umfasst die Bücher X, XI, XII, XIII. Hier wurde auch der Leidener Āpastambaprayoga (n°. 2356, 17) zu Rate gezogen.

### Übersicht.

#### Die Dīkṣā- und Upasadtage.

Priesterwahl, X. 1. 1—14.
Zweck und Zeit, X. 2. 1—8.
Die Gewinnung eines Opferplatzes, X. 2. 9—3. 2.
Einzug in denselben, X. 3. 3—7 (vgl. X. 19. 15).
Die Weihungsiṣṭi, X. 3. 8 — 4. 7.
Herstellung der östlich orientierten Hütte, X. 5. 1—5.
Toilette des Opferveranstalters, X. 5. 6 — 8. 2.
Die Dīkṣāspenden, X. 8. 5—9.

Die eigentliche Dīkṣā und die Toilette der Herrin des Hauses, X. 8. 10—12. 3.

Das Betragen des Geweihten, X. 12. 4 — X. 19. 16.

Das Geniessen der Fastenspeise, X. 16. 1—17. 13; XI. 4. 9—10; XI. 15. 6—7; XI. 18. 9.

Das auf Erwerb ausgehen, X. 18. 4—19. 5.

Eventueller Aufbruch des Geweihten, X. 19. 6—16.

Die Beschaffenheit des Opferterrains, X. 19. 17—20. 11.

Der Kauf des Soma, X. 20. 12—19; 22. 1—27. 8.

Die Eingangsiṣṭi, X. 21. 1—14.

Hinbringen des Soma auf den Karren und Vorwärtsfahren desselben und des Feuers, X. 27. 9 — 31. 7.

Die Subrahmaṇyā, X. 28. 4—5; XI. 3. 14 b; XI, 20. 3—4; XII. 3. 15—16.

Die Gastiṣṭi, X. 29. 11—30. 14; 31. 8—15.

Das Tānunaptra, XI. 1. 1—7.

Das Anschwellen-machen des Soma und die Abbitte, XI. 1. 8—12.

Die verschärfte Zwischenweihe, XI. 1. 13 — 2. 4, vgl. XI. 18. 3—8.

Pravargya, XI. 2. 5—10.

Die Upasads, XI. 2. 11—4. 8; 5. 7—8.

Ausmessen, Besprengen, Bestreuen von Mahāvedi und Cātvāla, XI. 4. 11—6. 3.

Hinbringen des Feuers auf den Hochaltar, XI. 5. 9.

Herstellen des Havirdhānazeltes, XI. 6. 2—9. 3.

Herstellen des Sadas, XI. 9. 5—10. 17 a.

Herstellen der Schalllöcher, der Pressbretter, des Khara, der Dhiṣṇiyas, XI. 10. 19—15. 2.

Der Agnīṣomīyaopferbock, XI. 16. 1—11; 19. 4; 20. 2—3; 13 c — 16.

Vorwärtsführen des Agni und Soma, XI. 16. 17—18. 2.

Die Berufung der Ṛtvijs und Pravṛtahoma, XI. 19. 5—20. 2.

Schöpfen und Hinbringen des übernächtigen Wassers, XI. 20. 5 — 21. 6.

* Vorbereitendes zum Savanabockopfer, XI. 21. 10—11 [1].

## Der Kelterungstag.

### Morgendienst.

Berühren des Āgnīdhrazeltes u. s. w., XII. 1. 1—2.

[1]) Die Handlung des Savanabockopfers, die sich (vgl. Bem. 1 zu XIII. 1. 12) wie ein roter Faden durch das Ritual des Kelterungtages hinschlängelt, wird durch einen * gekennzeichnet.

Fertigstellen der Geräte zur Kelterung, XII. 1. 4—3. 8.
* Fortsetzung des Savanabockopfers, XII. 3. 2 b—7.
Die Frühlitanei, XII. 3. 9—5. 1.
Die Savanaopfergaben, XII. 3. 18—4. 15; 20. 12—18; 25. 8—15.
Schöpfen und Hinbringen des Wassers zur Kelterung, XII. 5. 2—7. 4.
Kratukaraṇahoma, XII. 6. 5—8.
Der Dadhischoppen und seine Substitute, XII. 7. 5—16.
Die fakultativen Aṃśu- und Adābhyaschoppen, XII. 7. 17—8. 14.
Der „stille" Schoppen und dessen Darbringung, XII. 9. 1—11. 11.
Die Kelterung, XII. 12. 1—11.
Die Schoppen aus dem ununterbrochen in den Droṇakalaśa strömenden Guss:

1. der Antaryāma und dessen Darbringung, XII. 13. 5—13.
2. der Aindravāyavaschoppen
3. der Maitrāvaruṇaschoppen
4. der „helle" und der „Quirl"schoppen
5. der Erstlingsschoppen
6. der Ukthyaschoppen
7. der „feste" Schoppen

(2.—7.) XII. 14. 1 — 16. 9.

Das Bahiṣpavamānalob, XII. 16. 17—17. 19.
Hinbringen der Feuer auf die Dhiṣṇiyas und begiessen derselben, XII. 17. 20—18. 6.
8. der Āśvinaschoppen, XII. 18. 9—10.
* Fortsetzung des Savaṇabockopfers, XII. 18. 12—15.
Das Hineingehen in das Sadas *(prasarpaṇam)*, XII. 18. 15—20. 11.
Darbringung der Savanaopfergaben, XII. 20. 12—17.
Darbringung der Zweigötterschoppen und Prasthitahomas, XII. 20. 18—24. 3.
Geniessen der Somareste, XII. 24. 3 — 25. 23.
Die Nārāśaṃsabecher, XII. 25. 24—27.
Die Beteiligung des Acchāvāka, XII. 26. 1—8.
Die Ṛtuschoppen, XII. 26. 8 b — 27. 9.
Der Schoppen für Indra-agni, XII. 27. 8—9.
Der Adhvaryu während eines Śastra, XII. 27. 11—17.
Spende und Trunk aus dem Indra-agnischoppen, XII. 27. 19 — 28. 3.
Schöpfen des Vaiśvadevaschoppens, XII. 28. 4—9.
Ukthyaschoppen für Mitrāvaruṇa, XII. 28. 11—14.
Ukthyaschoppen für Indra, XII. 29. 2—7.
Ukthyaschoppen für Indra-agni, XII. 29. 8.
Schluss des Morgendienstes, XII. 29. 9—16.

Der Mittagdienst.

Die Kelterung, XIII. 1. 1—11.

* Savanabockopfer und Savanaopfergaben, XIII. 1., 12—15.

Die Schoppen aus dem ununterbrochenen Guss: Heller-, Quirl-, Erstlings-, Ukthya-, Mārutvàtīyaschoppen, XIII. 2. 1—6 a.

Hingehen in das Sadas und Mittaglob, XIII. 2. 7 — 3. 1.

Der Dadhigharma, XIII. 3. 2—4. 6.

Darbringung der Savanaopfergaben, XIII. 4. 7—8.

Darbringung der Schoppen, Prasthitahomas, XIII. 4. 10—16.

Geben der Dakṣiṇās, XIII. 5. 1—7. 15.

Spenden an Viśvakarman, XIII. 7. 17.

Darbringung der Mārutvatīyaschoppen, XIII. 8. 1—2 b.

Schöpfen des 3. Mārutvatīyaschoppens, XIII. 8. 2 c. — 3.

Schöpfen des Māhendraschoppens, XIII. 8. 4—6.

Die Extraschoppen, XIII. 8. 7—10.

Die drei Ukthyaschoppen, XIII. 8. 11—12.

Schluss des Mittagdienstes, XIII. 8. 13—15.

Der Nachmittagdienst.

Der Ādityaschoppen, XIII. 9. 1—10. 4.

Die Kelterung. XIII. 10. 5—6.

Die Savanaopfergaben, XIII. 10. 7.

Eingiesen der Āśir, XIII. 10. 8—10.

Der Erstlingsschoppen, XIII. 10. 11—12.

Hingehen in das Sadas und Ṛbhulob, XIII. 10. 14 — 11. 1 d.

Hinbringen der Feuer auf die Dhiṣṇiyas und Begiessen derselben, XIII. 11. 1e — 2 (vgl. XIII. 14. 5).

* Savanabockopfer und Savanaopfergaben, XIII. 11. 3—6.

Prasthitahomas, XIII. 12. 1—9.

Gabe an die Väter, XIII. 12. 9—12.

Schöpfen des, und Spenden aus dem Sāvitraschoppen, XIII, 13. 1—3.

Schöpfen des, und Spenden aus dem Vaiśvadevaschoppen, XIII. 13. 4—13.

Caru für Soma, XIII. 13. 14 — 14. 4.

Schöpfen des, und Spenden aus dem Pātnīvataschoppen, XIII. 14. 7—10.

Agniṣṭomalob und Āgnimārutaśastra, XIII. 14. 11—15. 14.

Ausgiessen des festen Schoppens, XIII. 15. 15—16. 5.

Prasthitahomas, XIII. 16. 7—8.

* Savanabockopfer. XIII. 16. 12.

Der Hariyojanaschoppen, XIII. 17. 1—8.

Das Opfer der Späne u. s. w. XIII. 17. 9.

Die Lösung des Tānūnaptrabündnisses, XIII. 18. 2.
* Schluss des Savanabockopfers, XIII. 18. 3—5.
Schluss des Nachmittagdienstes.

Der Schlussteil des Somaopfers.

Das Schlussbad: Avabhṛtha, XIII. 19. 1 — 22. b.
Die Ausgangsiṣṭi, XIII. 23. 1—5.
Das Opfer der Anūbandhyākuh, XIII. 23. 6 — 24. 13.
Die Devikāopfergaben, XIII. 23. 17—24. 5.
Fortschaffen der Havirdhānakarren, Entzünden der Streu auf der Vedi u. s. w. XIII. 24. 14—25. 2.
Die Aufbruchsiṣṭi; XIII. 25. 3—9.

## X. 1.

1. Wenn er ein Somaopfer zu verrichten vorhat, so erwählt er sich als Opferpriester Brahmanen, die den Ursprung ihres Geschlechtes auf einen der sieben Ṛṣis zurückführen können, die jung oder alt, mit den Vedas vertraut sind und eine laute Stimme haben und denen kein Körperglied fehlt [1].

[1] Von allen diesen Erfordernissen wird ausdrücklich in den älteren Texten (ŚBr. III. 1. 1. 5) nur erwähnt, dass der Ṛtvij *anūcāna* sein soll.

2. Diesen kündigt er (vermittelst des Somaheroldes) die Somafeier an.

3. Er (d. h. der Eingeladene) fragt ihn (nl. den Somaherold): „Wer sind die Opferpriester? [1] Wer sind es, die (für den Opferveranstalter) das Opfer verrichten? Es ist doch nicht ein Ahīna (d. h. eine über mehrere Tage, bis zu zwölf, sich erstreckende Somafeier)? [2]. Die Priesterfunktion ist doch nicht (von einem anderen vorher) abgeschlagen? Die Dakṣiṇās (d. h. die als Opferlohn zu verschenkenden Kühe) sind doch schön?" so lautet ein Brāhmaṇa der Chandogas [3].

[1] Diese, mit Hinblick auf den folgenden Satz anscheinend überflüssige, Frage wird von Rudradatta dahin gedeutet, dass sie sich auf die Opferpriester bezieht, welche bis jetzt dem Yajamāna bei seiner Feuergründung u. s. w. zur Seite gestanden haben. [2] Die Frage (vgl. Oldenberg in S. B. E. XXIX, S. 196), weshalb man bei einem Ahīna nicht als Ṛtvij auftreten darf, (was sonst allgemein geboten und notwendig ist), bin auch ich nicht im Stande zu beantworten. Die von Weber, Ind. Stud. X, S. 150 aufgeführte Drāhyāyaṇastelle ist verdächtig; vermutlich liegt irgend ein Irrtum im Zitat vor. [3] Vielleicht das Śāṭyāyanibrāhmaṇa? auf welchem sich möglicherweise Jaim. śrs. I gründet.

4. Darauf flüstert er (nl. der Erwählte): „Grosses hast du mir angesagt, Glanz hast du mir angesagt, Ruhm hast du mir angesagt, Lob hast du mir angesagt, Gelingen hast du mir angesagt, Genuss hast die mir angesagt, Alles hast du mir angesagt. Das soll

mich fördern, das in mich dringen, möchte ich das geniessen"[1].

[1] Erweitert aus Pañc. br. I. 1. 1.

**5.** Mit der Formel: „Du bist der zum Soma führende Weg, Padvan mit Namen; möchte ich zum Soma kommen"[1] tritt er den Weg (zur Wohnung des Opferveranstalters) an.

[1] Mit leichter Änderung aus Pañc. br. I. 1. 4.

**6.** Mit der Formel: „Der Gott gehe zum Gotte, Soma gehe zum Soma auf dem Wege des Rechten, die Bosheit hinter sich lassend"[1] schreitet er weiter.

[1] Die Formel aus Pañc. br. I. 1. 2—3.

**7.** Mit der Formel: „Ihr Väter, bhūḥ"[1] bringt er, nach Süden gekehrt, den Vätern seine Verehrung dar[2].

[1] Aus Pañc. br. I. 1. 5. [2] Nach Lāṭy.-Drāhy. flüstert der Udgātṛ diese Worte dreimal, wenn er, vom Norden kommend, den Opferplatz betritt.

**8, 9.** Wenn sie angekommen sind, erwählt der Opferveranstalter in feierlicher Weise entweder die v i e r Hauptpriester einzeln oder alle, nämlich den Adhvaryu, Pratiprasthātṛ, Neṣṭṛ und Unnetṛ als Adhvaryus (d. h. als Adhvaryu und Gehilfen); den Brahman, Brāhmaṇācchaṃsin, Āgnīdhra und Potṛ als Brahmans (d. h. als Brahman und Gehilfen); den Hotṛ, Maitrāvaruṇa, Acchāvāka und Grāvastut als Hotṛs (d. h. als Hotṛ und Gehilfen), den Udgātṛ, Prastotṛ, Pratihartṛ und Subrahmaṇya als Udgātṛs.

**10.** Als sechszehnter tritt nach der Überlieferung der Kauṣītakins der Sadasya auf[1].

[1] S. z. B. Kauṣ. br. XVII. 7, wo aufgezählt werden: Brahman, Udgātṛ, Prastotṛ, Pratihartṛ, Hotṛ, Adhvaryu, S a d a s y a, Yajamāna; ib. XXVI. 4 scheint dem Sadasya ungefähr die Funktion zugeteilt zu werden, welche nach einigen Quellen sonst dem Brahman obliegt: die Oberaufsicht und die eventuelle Verrichtung der Prāyaścittis. Freilich wird der Sadasya auch im Ritual anderer Śākhās erwähnt: bei den Śaunakins (Gop. br., Vait. sū.), bei den Jaiminīyas (Jaim. śrs. 16: 20. 9) und vielleicht auch im Jaim. br., bei den Kauthumas (Ṣaḍv. br. II. 10. 9, Lāṭy. II. 4. 10 und besonders beim Vājapeya, VIII. 11. 15, wo er als 17. Ṛtvij erwählt wird). — Nach Baudh. II. 3: 36. 9 soll der Adhvaryu ein Āṅgirasa, der Brahman ein Vāsiṣṭha (vgl. unten XIV. 8. 1), der Hotṛ ein Vaiśvāmitra, der Udgātṛ ein Āyāsya, der Sadasya ein Kauṣītaka sein, die übrigen entweder dem Gotra des Bhṛgu oder des Angiras angehören. Baudh. nimmt also fünf Mahartvij's an. Die Gehilfen des Sadasya sind nach ihm: Abhigara, Dhruvagopa (vgl. unten XII. 16. 4) und Saṃśrāva (var. Saṃsrāva).

**11.** Dieser sieht der Handlung zu[1].

[1] Vgl. Bem. zu Sūtra 10 (Kauṣ. br.).

**12,** Wenn er nicht alle, sondern nur vier feierlich erwählt, erwählt er die ersten jeder Gruppe[1].

[1] Also Adhvaryu, Brahman, Hotṛ und Udgātṛ.

13, 14. Die Formeln, mit welchen der Opferveranstalter sie erwählt, lauten: „Das Feuer ist mein Hotṛ, die Sonne ist mein Adhvaryu, der Mond ist mein Brahman, der Regengott ist mein Udgātṛ, der Luftraum ist mein Sadasya, die Wasser sind meine Hotrāśaṃsins, die Sonnenstrahlen sind meine Becheradhvaryus“ [1]. Sotto voce geschieht die Anweisung der Gottheit, welcher jedesmal die laut zu sagende Formel angehängt wird: „Soundso ist mein menschlicher.“

[1] Die Formeln aus dem Ṣaḍv. br. II. 10. 2. — Die Hotrāśaṃsins sind dieselben wie die Hotrakas.

## X. 2.

1. Wer den Himmelsraum zu erreichen wünscht, bringe den Jyotiṣṭoma [1] dar; er kann ihn mit einem Wunsche oder mit allen Wünschen verrichten [2]. Er soll, wenn er alle Wünsche damit verbindet, diese Wünsche zugleich äussern, oder einzeln, bei jeder (wiederholten) Anwendung besonders [3].

[1] D. h. den Agniṣṭoma jyotiṣṭoma, das Somaopfer, bei welchem die trivṛt-, pañcadaśa-, saptadaśa- und ekaviṃśastomas die vier „Lichter“ sind (vgl. CH. § 2 Bem. 3). [2] Die Aussage scheint auf Pañc. br. VI. 3. 2 zu beruhen: „Für die Erfüllung eines Wunsches wird ein anderes Opfer unternommen, für die Erfüllung aller Wünsche der Agniṣṭoma“. In der Tat werden die Modifikationen des Jyotiṣṭoma jede mit einem besonderen Wunsche verbunden, vgl. unten XIV. 1. 2. [3] Vgl. III. 14. 8—10. — Im Falle des Agniṣṭoma besagen diese Worte anscheinend, dass der Verrichter z. B. bei der erster Anwendung dieses, bei den wiederholten Anwendungen jenes oder jenes sich wünschen darf, während die Modifikationen immer mit demselben ausdrücklich angegebenen Wunsche zu unternehmen sind.

2. Im Frühling verrichte er den Jyotiṣṭoma [1].

[1] Eine Śruti, auf welcher sich diese Vorschrift stützt, habe ich bis jetzt nicht angetroffen.

3. Der Agniṣṭoma ist das erste der Opfer [1].

[1] Wer ein Somaopfer darbringt, darf nicht mit einem Ukthya oder Atirātra, sondern muss mit einem Agniṣṭoma beginnen, vgl. TS. VII. 1. 1. 4: „Es ist das vorzüglichste der Opfer, denn Prajāpati verrichtete es an erster Stelle“, Pañc. br. XVI. 1. 2: „Dieses ist das erste der Opfer; wenn man, ohne dieses dargebracht zu haben, ein anderes darbringt, so ist dies das Fallen in ein Loch: entweder er verliert seine Habe oder er stirbt“, vgl. Kauṣ. br. XVI. 9.

4. Nach der Überlieferung einiger ist der Atirātra als erstes (Soma)opfer zu verrichten [1].

[1] Wer die „einigen“ sind, habe ich nicht feststellen können. Dass aber grosse Meinungsverschiedenheit über diesen Punkt herrschte, geht z. B. aus den Erörterungen im Nidānasūtra III. 1 und 2 hervor: *atirātrīṃ* (l. *ātirātrīṃ*, sc. *saṃsthām) prathamāṃ manya iti dhānaṃjayyaḥ . . . athāpi śaśvad bahvṛcā atirātrīm* (sic) *eva prathamām adhīyate.*

5. „Jeden Frühling verrichte er den Jyotiṣṭoma; dabei werden drei Kühe als Opferlohn gegeben," so lautet ein Brāhmaṇa der Chandogas [1].

[1] Nicht nachzuweisen.

6. Wenn er zum ersten Male ein Somaopfer verrichtet, so soll es das Rathantarasāman oder das Bṛhatsāman oder beide enthalten [1].

[1] Das Sāman soll zum 1. Pṛṣṭhastotra dienen, welches mit dem 2. Śastra des Hotṛ parallel läuft. Werden Rathantara und Bṛhat verwendet, so tritt eines der beiden im „Mittaglob" (mādhyandina pavamāna) auf. Das Gewöhnliche ist, dass zum ersten Male nur das Rathantara verwendet wird (vgl. Verf., der Ārṣeyakalpa, S. 204). Vermutlich beruht Āpastamba's Vorschrift auf Jaim. br. I. 291, wo die drei Ansichten mitgeteilt werden und das Pro und Contra dargelegt wird.

7. Nach einigen verrichte er kein Somaopfer mit dem Bṛhatsāman, ehe er nicht eines mit dem Rathantara verrichtet hat [1].

[1] Dies ist das allgemein Gültige.

8. Wenn er eine Iṣṭi, ein Tieropfer oder ein Somaopfer darbringt, so soll dies (die Iṣṭi, das Tieropfer, das Somaopfer) am Neumonds- oder Vollmondstage stattfinden.

9. Mit der Formel: „Gott Varuṇa, gib mir einen Opferplatz" [1] bitte der Opferveranstalter den König um einen Opferplatz.

[1] Die Formel ist entweder dem Ait. br. VII. 20. 3 oder dem Pañc. br. XXIV. 18. 8 mit leichter Änderung entnommen. Im Ait. br. handelt es sich um den Rājasūya, im Pañc. br. um einen Ahīna (ekaṣaṣṭirātra), vgl. unten XXIII. 8. 9. — Die Vorschrift ist wohl dem Ṣaḍv. br. II. 4. 4 entlehnt.

10. Wenn dieser ihm denselben gibt, so sagt er zu ihm: „Möchtest du im Besitz eines Opferplatzes sein"; wenn nicht, so sagt er: „Welchen Opferplatz ich kenne, auf diesem Opferplatze vernichte ich dich" [1].

[1] Alles mit unbedeutender Änderung aus Ṣaḍv. br. II. 10. 5—6. Hir. hat *āvṛścāmi*, steht also dem Ṣaḍv. näher.

11. Darauf verfluchen sie ihn: der Brahman mit der Formel: „Den Geist hast du erschlagen; den Geist wirst du verlieren"; der Hotṛ mit der Formel: „Die Stimme hast du erschlagen; die Stimme wirst du verlieren"; der Adhvaryu mit der Formel: „Den Hauch hast du erschlagen; den Hauch wirst du verlieren"; der Udgātṛ mit der Formel: „Die Sehkraft hast du erschlagen; die Sehkraft wirst du verlieren"; der Sadasya mit der Formel: „Die Seele hast du erschlagen; die Seele wirst du verlieren"; der Opferveranstalter mit der Formel: „Die Nachkommen hast du erschlagen; die Nachkommen wirst du verlieren"; die Hotrakas mit der Formel: „Die Glieder hast du erschlagen; die Glieder wirst du verlieren"; (schliesslich) alle (zusammen) mit der Formel: „Die

Geschöpfe hast du erschlagen; die Geschöpfe wirst du verlieren"[1].

[1] Alles nur bei Āp. und Hir.

## X. 3.

1. Ein König[1] bittet die Priester[1] um einen Opferplatz, und zwar den Hotṛ mit der Formel: „Das Feuer ist der Hotṛ; der (sei) mein Hotṛ; Hotṛ, gib mir einen Opferplatz"; den Adhvaryu mit der Formel: „Die Sonne ist der Adhvaryu; der sei mein Adhvaryu; Adhvaryu, gib mir einen Opferplatz"; den Brahman mit der Formel: „Der Mond ist der Brahman; der sei mein Brahman; Brahman, gib mir einen Opferplatz"; den Udgātṛ mit der Formel: „Der Regengott ist der Udgātṛ; der sei mein Udgātṛ; Udgātṛ, gib mir einen Opferplatz"; den Sadasya mit der Formel: „Der Luftraum ist der Sadasya; der sei mein Sadasya; Sadasya, gib mir einen Opferplatz"; die Hotrakas mit der Formel: „Die Wasser sind die Hotrāśaṃsins; die seien meine Hotrāśaṃsins; Hotrāśaṃsins, gebet mir einen Opferplatz"; die Becheradhvaryus mit der Formel: „Die Strahlen sind die Becheradhvaryus; die seien meine Becheradhvaryus; Becheradhvaryus, gebet mir einen Opferplatz"[2].

[1] Hir. lässt *rājā* weg. Nach Āp. hat es den Anschein, alsob nur im Falle, dass ein Kṣatriya als Yajamāna auftritt, diese Bitten ausgesprochen werden. — Ich nehme *ṛtvijaḥ* aus Sūtra X. 2. 11 zu X. 3. 1 herüber; darauf deutet auch Hir.: *athartvijo devayajanaṃ yācate.* [2] Alles ist mit unbedeutender Änderung dem Ṣaḍv. br. II. 10. 8 und 9 entnommen.

2. Oder aber er bitte nicht um einen Opferplatz, sondern bringe nur den Gottheiten stehend seine Verehrung dar mit der Formel: „O Überwältiger (d. h. Agni), nimm dies wahr; o Träger (d. h. Vāyu), nimm dies wahr; o Himmelsgewölbe (d. i. Himmel), nimm dies wahr; hochlöblich ist der Aufenthaltsort, sehr vorzüglich das Opferwerk, welches (eig. welche Gegenstände) man unsterblich nennt. Es leuchtet die umfassende Sonne mit ihren Augen über die beiden Götterkinder, die Erde und den Himmel"[1].

[1] TBr. III. 7. 7. 1; die Formel, teils metrisch, ist schwierig zu deuten.

3. Er siedelt sich mit seinen Feuern auf dem Opferplatz an[1] mit dem Verse: „Wir sind jetzt auf dem Opferplatz (auf) der Erde angelangt, welchen die sämtlichen Götter vorher sich erwählt haben. Möchten wir, durch Verse, Gesänge, und Formeln hinübergelangend, an Wohlfahrt und Nahrung uns erfreuen"[2].

[1] Es ist gewiss nicht dieser Zeitpunkt, welchen der Diaskeuast der Taittirīyasaṃhitā für das Adhyavasāna beabsichtigt hat; das geht allein schon aus der Stelle hervor, die der begleitende Vers einnimmt. Die dieser Handlung nach den Taittirīyas zukommende Stelle im Ritual (vgl. Āp. X. 19. 15, Baudh. VI. 9: 166. 5) ist vor der Prāyaṇīyeṣṭi. So auch die Kaṭhas, wie es

scheint. Der von Āp. dafür angegebene Zeitpunkt ist dem ŚBr. entnommen (III. 1. 2. 11). Hir. stimmt mit Āp. genau überein; Bhār., der freilich auch die andere Möglichkeit erwähnt, mit Baudh. [2] TS. I, 2. 3. 0.

**4.** Nach den Vājasaneyins flüstert er den Vers, während er den mittleren Hauptpfosten der Opferhütte [1] angefasst hält [2].

[1] Der sogen. *prācīnavaṃśā śālā*, d. i., der östlich orientierten Hütte, in welcher die ersten (einleitenden) Handlungen stattfinden. [2] Dies stimmt der Tatsache, nicht genau dem Wortlaut nach mit ŚBr. III. 1. 1. 11 überein.

**5, 6.** Nachdem in dieser Hütte der Vihāra hergestellt und der Āhavanīya aus dem Gārhapatya herausgeführt ist, opfert der Adhvaryu die Spenden mit den Sambhāraformeln; als solche gelten in der heiligen Überlieferung die Formeln des Abschnittes, deren erste: „Agni mit den Formeln, Savitṛ mit den Stomas" [1] lautet [2].

[1] TĀ. III. 8. [2] Diese den Taittirīyas fremde Vorschrift beruht auf MS. I. 9. 8: 139. 13 (Die Götter hatten durch diese Formeln die Asuras besiegt). Die Spenden mit diesen Formeln müssen nach der Vorschrift der MS. (vgl. Kāṭh. IX. 15) bei einem rivalisierenden Somaopfer stattfinden (vgl. Āp. XIV. 19. 1—2), und zwar vor der Frühlitanei; ferner vor der Weihe (Āp. X. 3. 5—6, vgl. X. 8. 4); vor dem Dvādaśāha (Āp. XXI. 4. 7—8); bei der Ātithyeṣṭi (vgl. Āp. X. 31. 10).

**7.** An diesem Zeitpunkte holt man den König (d. h. den Soma) herbei; diesem wartet man mit einem in Milch gekochten Reisbrei auf [1], bis zum Somakauf [2].

[1] Der Soma wird also wie ein wirklicher Gast bewirtet; mit Āp. ist an erster Stelle Kāty. VII. 2. 1, 2 zu vergleichen; s. im allgemeinen CH. § 43 am Ende. [2] Vgl. X. 25. 1.

**8a.** Vor der Weihungsiṣṭi bringt der Opferveranstalter stehend dem Āhavanīya seine Verehrung dar mit dem Verse: „In dieser eignen Macht sitze du, ein Machtverleiher, hier: in der Götter Gunst [1], zu grosser Freude. Setze dich hier, auf gutem Sitz sitzend mit deinem Körper, sei, wie ein Vater dem Sohne, günstig" [2] und mit der Formel: „Dringe freundlich in mich ein; die Wahrheit ist meine Seele, die Opferwilligkeit meine Unerschöpflichkeit, die Askese mein Halt. Von Savitṛ geheissen sollen mich die Himmelsgegenden weihen. Die Wahrheit bin ich" [2].

[1] Ich lese *sumne* statt *sumno*. [2] TBr. III. 7. 7. 9—10.

**8b.** Dann bringt der Adhvaryu, nachdem er in Gedanken die Siebenhotṛformel [1] hergesagt hat, im Āhavanīya eine Butterspende dar mit dem Graha genannten zweiten Teile derselben Formel [2].

[1] TĀ. III. 5. [2] Die Vorschrift beruht auf TBr. III. 2. 2. 5.

## X. 4.

1. Darauf lässt er das Ritual der Weihungsiṣṭi beginnen.

**2.** Er streut dazu den Reis aus für einen elfschüsseligen für Agni und Viṣṇu bestimmten Opferkuchen [1] oder für einen für Agni und Viṣṇu bestimmten Caru [2].

[1] Diese im Taittirīyabrāhmaṇa (TBr. I. 5. 9. 2) nur angedeutete Iṣṭi gilt dem Agni, weil dieser Gott alle Götter, und dem Viṣṇu, weil dieser das Opfer repräsentiert. Dadurch bringt er alle Götter und das Opfer auf seine Seite. Elfschüsselig ist er, weil elf = acht und drei ist; achtschüsselig ist er dem Agni, wie dreischüsselig dem Viṣṇu (drei Schritte des Viṣṇu!) gewidmet. [2] Beides erlaubt die MS. (III. 6. 1: 59. 1, vgl. 59. 9—12).

**3.** Und zwar gilt der Opferkuchen für einen Opferveranstalter, der Ansehen als Kenner des Veda wünscht, der in Schmalz zu bereitende Caru für einen, der sich Nachkommen oder Vieh wünscht" [1].

[1] So nach Kāṭh. XXII. 13: 68. 14 fgg. (der Caru deutet auf Paarung und Fortpflanzung: das Schmalz deutet auf die Milchkuh, die Körner deuten auf den Stier).

**4.** Nach der Überlieferung einiger wird für einen, der sich Nachkommen oder Vieh wünscht, ein zweiter in Schmalz zu bereitender für die Ādityas bestimmter Caru dargebracht [1].

[1] Im ŚBr. III. 1. 3. 2—5 wird dieser Brauch „einiger" erwähnt aber missbilligt. Die Quelle, gegen welche das ŚBr. polemisiert, ist, wie es scheint, verloren gegangen.

**5.** Fünfzehn [1] oder siebzehn [2] an der Zahl sind die Entzündungsverse.

[1] So die Kauṣītakins (Kaus. br. VII. 2). [2] So die Aitareyins (Ait. br. I. 1. 14) und die Vājasaneyins (ŚBr. III. 1. 3. 6).

**6.** Nach der Überlieferung einiger [1] erfolgt erst die Herrichtung der Opferhütte, nach anderen [2] die Weihungsiṣṭi.

[1] Die Kaṭhas. [2] Die Mānavas (wenigstens nach der Darstellung der MS.). — Diejenigen, welche die Herrichtung der *prācīnavaṃśā śālā* später stellen, verrichten also die Dīkṣaṇīyā auf dem Opferplatz, sowie dieser gewöhnlich dargestellt wird.

**7.** Die Weihungsiṣṭi schliesst mit den Patnīsaṃyājas ab [1].

[1] Beruht auf TBr. I. 5. 9. 2.

**8.** Er behält das Schmalz der Dhruvā bei [1].

[1] Welches sonst für die Samiṣṭayajus gebraucht wird, hier aber für die Dīkṣaṇīyaspenden (unten X. 8. 5) aufbewahrt wird, vgl. CH. § 15, Bem. 4. — Die Vorschrift, dass diese Spenden mit dem *dhrauvam ājyam* zu verrichten sind, beruht auf ŚBr. III. 1. 4. 17.

**9.** Mit allem was vor dem Agnīṣomaritual [1] stattfindet, geht er leise [2] vor [3].

[1] Deutet wohl auf das Bockopfer, XI. 16. 1 fgg. [2] D. h. nach XXIV. 3. 31, dass die Formeln u. s. w. bei den Haupthandlungen leise gesprochen werden. [3] Die Śruti, auf welcher diese Aussage beruht, ist erhalten im Komm. zur Pūrvamīmāṃsā IX. 1. 20: *tsarā vā eṣā yajñasya tasmād yat kiñcit prācīnam agnīṣomīyāt tenopāṃśu caranti.*

**10.** Die Überlieferung einiger [1] ist: „Mit seiner gewöhnlichen

Stimmstärke spricht er bei der Weihungsiṣṭi (die Formeln) aus; bei der Prāyaṇīyeṣṭi etwas sachter, bei der Ātithyeṣṭi (noch) sachter; leise bei den Upasads, laut beim Agnīṣomaritual.

[1] Wer ist gemeint?

11. Mit tiefer Stimme bei der Weihungsiṣṭi, mit tieferer bei der Prāyaṇīyā, mit (noch) tieferer bei der Ātithyā, leise bei den Upasads, laut beim Agnīṣomīya. Oder leise bei der Weihungsiṣṭi, leiser bei der Prāyaṇīyā, noch leiser bei der Ātithyā, leise bei den Upasads, laut beim Agnīṣomīya.

12. Bei den im Somaopfer auftretenden Iṣṭis, die dem Paradigma des Voll- und Neumondsopfers folgen, fallen aus: das Hinzulegen von Brennholz zu den Feuern, das Übernehmen der Observanz, das Essen der in der Wildnis wachsenden Früchte, das Wachbleiben, und das Verschenken des Anvāhāryamuses; gleichfalls für die Herrin des Hauses das Umgürten und Lösen des Gurtes.

13. Nur bei der Weihungsiṣṭi sollen stattfinden das Hinzulegen von Brennholz und das Umgürten der Herrin des Hauses [1].

[1] Diese Handlungen erstrecken sich in ihrer Folge also über die Dauer der ganzen Somafeier.

14, 15. Während der Tage der Weihung lässt er den Zimmermann den Opferpfahl anfertigen, oder während der Upasadtage, (aber in diesem Falle erst) nachdem der Somakauf stattgefunden hat.

## X. 5.

1. Er verfertigt eine Hütte, deren Dachbalken von West nach Ost gerichtet sind, welche vorne (im O.) etwas höher [1], hinten (im W.) etwas niedriger [1], und welche an allen Seiten mit Matten umhüllt ist.

[1] Die Bestimmung nicht in den Brāhmaṇas des Yajurveda; *purastād unnatam* auch bei Bhār., Hir.; *udyataṃ purastān ninataṃ paścāt* das Mān. śrs. — Durch die östlich orientierte Hütte wendet sich der Opferveranstalter der Welt der Götter zu, deren Gegend die östliche ist; sie wird umhüllt, weil der Raum der Götter von demjenigen der Menschen geschieden ist (TS. VI. 1. 1. 1).

2. Die Ecken dieser Hütte sind nach der Richtung der Zwischengegenden gerichtet [1].

[1] Vgl. Bem. zu Sūtra 3.

3. An den Ecken bringt er Öffnungen an [1].

[1] Diese Vorschrift nach Kāṭh. XXII. 13: 68. 8: *sraktiṣv atīrokān kuryāt* (und vgl. MS. III. 6. 1: 60. 5). Das eigne Brāhmaṇa des Āp. (TS. VI. 1. 1. 1) hat: *dikṣv atīkāśān karoti*, welches von Āp. (vgl. Sūtra 4) auf die Türöffnungen bezogen wird, während es vermutlich dasselbe aussagt wie MS. und Kāṭh., indem vielleicht *dikṣu* ungenau statt *sraktiṣu* oder *avāntara-*

*dikṣu* ist. In diesem Falle wird im Brāhmaṇa des Āp. über die Türe nichts gesagt. Die Vorschrift wird in der TS. (VI. 1. 1. 1—2) so begründet: „Es ist nicht so leicht von diesem (irdischen) Raume (zu jenem himmlischen Raume, den der Opferveranstalter durch sein Opfer erstrebt) hinzugehen. Denn wer weiss, ob er sich in jenem Raume befindet oder nicht. Er bringt in den (vier) Richtungen Öffnungen an mit dem Zweck, die beiden Räume zu erringen" (d. h. er schliesst sich dadurch nicht ganz von dem irdischen Raume ab, er kann durch die Öffnungen gleichsam wieder zur Erde zurückkehren). MS. III. 6. 1: 60. 5: „Wer sich weiht, geht von diesem (irdischen) Raum weg, denn er begibt sich in die Fremde, er steigt zum Raume der Götter hinauf; beim Umhüllen (der Hütte mit den Matten) bringt man Öffnungen an; dadurch geht er nicht von diesem (irdischen) Raume weg, dadurch bleibt er in diesem (irdischen) Raume".

4. Nach jeder Himmelsrichtung die Zugänge [1].

[1] Also im O., S., W. und N.

5. Im Osten macht den Zugang, wer den Himmel zu erreichen wünscht [1]; im Süden, wer in der Welt der Väter zu gedeihen wünscht; im Westen, wer in der Menschenwelt zu gedeihen wünscht; im Norden, wer in der Götterwelt zu gedeihen wünscht; im Nordosten, wer in den beiden (Menschen- und Götterwelt) zu gedeihen wünscht; an allen Seiten, wer in allen Himmelsrichtungen zu gedeihen wünscht [2].

[1] D. h. für einen Opferveranstalter, der das Opfer unternimmt mit dem Wunsche, den Himmelsraum zu erreichen, vgl. MS.: *purastāt prāyaṇam kuryāt svargakāmasya.* [2] Alle diese Vorschriften entstammen der MS. (III. 6. 1), jedoch mit Änderung in Bezug auf die Wünsche, welche mit den westl. und nördl. Zugängen verbunden werden (MS.: im W. für einen, der Nachkommen wünscht, im N. für einen, der in der Menschenwelt zu gedeihen wünscht). Āpastamba's Darstellung ist gewiss eine Verschlechterung, der (in MS.) zugrunde liegenden gegenüber.

6. Nördlich von und ausserhalb der östlich orientierten Hütte lässt in einem mit Matten umfriedigten Raume der Opferveranstalter sich das Haar und den Bart scheren:

7. erst die Haare in der Achselhöhle, dann den Bart, dann das Haupthaar; oder aber in dieser Reihenfolge: Bart, Achselhöhle, Haupthaar [1].

[1] In der TS. (VI. 1. 1) ist nur die Rede vom Haupthaar und Bart. Die Hinzufügung der Achselhöhle und die Reihenfolge beruht auf TBr. I. 5. 6. 1—2, wo die zwiefache Reihenfolge empfohlen wird. Mit dem Haupthaar fängt man nicht an, weil dies das Verfahren der Asuras war, infolge dessen sie unterlagen.

8. Mit der Formel: „Das Wasser soll dich benetzen zum Leben, zum langen Leben, zur Gesundheit" [1] benetzt der Adhvaryu die rechte Schläfe des Opferveranstalters. Dann legt er mit der Formel: „O Kraut, beschütze ihn" [1] einen Grashalm [2] mit der Spitze nach

Osten auf die Schläfe [2], darüber das Schermesser mit der Formel: „O Messer, schade ihm nicht" [1] und er schert vor [3] mit der Formel: „Auf die Götter hörend schere ich diese Haare vor" [1].

[1] TS. I. 2. 1. a—d. [2] Das Zwischenlegen des Grashalmes wohl nach MS. III. 6. 2: 61. 5. [3] D. h. er fängt die Handlung des Scherens in ritueller Weise an, der Barbier verrichtet das eigentliche Scheren. — Durch das Scheren entfernt er die tote zum Opfer ungeeignete Haut des Opferveranstalters, sodass dieser zur Verrichtung des Opfers tauglich wird (TS. VI. 1. 1. 2).

**9.** In derselben Weise verfährt er mit der linken Schläfe.

**10.** Bei jeder Handlung flüstert der Opferveranstalter: „O Kraut, schütze mich. O Messer, schade mir nicht. Möchte ich mit Erfolg die späteren (Haare) erlangen" [1].

[1] Die ersten zwei Formeln sind wohl von Āp. selber zu den oben gegebenen variiert, die dritte ist TS. I. 2. 1. e.

**11.** Die Nägel lässt er sich (vom Barbier) einwärts [1] kürzen.

[1] *abhyantaram (aṅgulyagrebhyo 'bhyantaram*, die Komm.) auch bei Bhār. und Hir. Es besagt wahrscheinlich, dass er die Nägel nicht ringsum schneidet, sondern, bei der Spitze unfangend, erst auf die eine, dann auf die andere Seite zu, schneidet.

**12, 13.** Erst die der linken, dann die der rechten Hand, jedesmal bei dem kleinen Finger anfangend. Dann die der Füsse, erst des linken, dann des rechten Fusses, jedesmal mit der kleinen Zehe anfangend [1].

[1] Gerade umgekehrt die Vājasaneyins (ŚBr. III. 1. 2. 4), die mit der rechten Hand und dem Daumen anfangen. Bhār. und Hir. stimmen zu Āp.

**14.** Er reinigt sich die Zähne [1] mit einem Stückchen Holz von der Ficus religiosa, jedoch so, das kein Blut dabei aus dem Zahnfleisch hervorkommt.

[1] Aus MS. oder Kāṭh.

**15.** Er badet in stillstehendem Wasser, in welchem sich Muscheln und Blyxa-octandrapflanzen befinden: in einem an den Ufern mit Gras bewachsenem Badeplatz [1].

[1] Im Brāhmaṇa (TS. VI. 1. 1. 2) heisst es nur: „Er badet im Wasser, er badet in einem Badeplatz". Dass er in stillstehendem und mit Gras am Ufer bewachsenem Wasser badet, ist dem Kāṭh. (XXII. 13: 69. 11 fgg.) entnommen: „Nicht in strömendem Wasser bade er; wenn er dies täte, so würde der Ruhm zum Kriegerstand gehen. Er bade in stillstehendem Wasser, weil dies „geweiht" und mit Vieh versehen ist, und in Wasser, das an den Ufern mit Gras bewachsen *(lomaśa* eig. „haarig") ist, weil das Vieh haarig ist".

**16.** Nach dem Vājasaneyaka badet er (d. h. wäscht er sich) in einem grossen Topfe, nachdem er ein Stückchen Gold hineingelegt hat [1].

[1] Unser ŚBr. hat nichts Entsprechendes. Das Sūtra des Baudh. gestattet, wenn der Badeplatz allzuweit entfernt ist, in zwei besonders dazu

eingerichtete Hütten für den Yajamāna und die Gattin je einen Krug Wasser zu setzen. Diese dienen dann zum Baden. Bhār. und Hir. haben nur: *kuṇḍe snātīty ekeṣām.*

## X. 6.

1. Er badet, nachdem er die Verse geflüstert hat: „Die Wasser, die Mütter, sollen uns reinigen, mit Schmalz uns läutern, sie, die das Schmalz läuternden; allen Schmutz sollen sie von uns wegführen [1]. — Die goldfarbigen, klaren, läuternden Wasser sind vorwärts gegangen, den Mangel hinter sich lassend; hundert Reiniger sind in ihnen ausgespannt; durch diese soll Gott Savitṛ uns reinigen [2]. — Die goldfarbigen, klaren, läuternden Wasser, in welchen Kaśyapa, in welchen Indra entstand, enthalten den Agni als ihren Embryo; die Wasser sollen uns heilsam sein. — Die Süsses träufelnden, klaren, läuternden Wasser, in deren Mitte König Varuṇa geht, blickend auf Wahrheit und Falschheit der Menschen, die Wasser sollen uns zum Heile und günstig sein" [3].

[1] TS. I. 2. 1. f (drei Viertel). [2] Aus MS. I. 2. 1. [3] TS. V. 6. 1. a, b. — Die Verse sind nach der MS. (III. 6. 2: 61. 11) vom Adhvaryu zu sprechen: „Der Geweihte ist die Opfergabe; wenn man die Opfergabe mit einer Formel besprengt, so wird sie (erst recht) zur Opfergabe; indem er ihn mit einer Formel badet, macht er ihn (erst recht) zur Opfergabe".

**2a.** Den Viertelvers: „Rein und geläutert komme ich aus diesen Wassern herauf" [1] flüstert er, während er aus dem Wasser auftaucht.

[1] TS. I. 2 1. f (Rest).

**2b.** Er geniesst (d. h. schlürft) Wasser [1].

[1] Dadurch wird er innerlich zur Opferverrichtung tauglich, TS. VI. 1. 1. 3.

**3.** In derselben Weise verfährt die Herrin des Hauses, jedoch mit Ausnahme des Scherens der Haupthaare.

**4.** Dann überzieht der Adhvaryu ihm ein grosses, noch nie benutztes [1] Linnengewand [2].

[1] Diese Zutat nach ŚBr. III. 1. 2. 19. [2] TS. VI. 1. 1. 3: „Mit einem Kleide lässt er ihn die Weihe unternehmen. Somaartig ist das Linnengewand, sofern es die Gottheit angeht; der Geweihte nähert sich dadurch dem Soma unter den Göttern". — „Man bedeckt ihn mit einem Kleide; das Kleid ist die Eihaut des Geweihten; dadurch bedeckt man ihn (der ja eine Art Wiedergeburt erfährt) mit der Eihaut", Ait. br. I. 3. 15—16.

**5.** Der Opferveranstalter nimmt es entgegen mit den Formeln: „Die Weihung bist du, der Schoss der Askese. Die Askese bist du, der Schoss des Priesterstandes. Der Priesterstand bist du, der Schoss der Kriegerstandes. Der Kriegerstand bist du, der Schoss des Rechtes. Das Recht bist du, *bhūḥ*! Ich fasse die Opferwilligkeit an mit dem Geiste, die Weihung mit der Askese, die Oberherrin

über die ganze Schöpfung. Dem Opferveranstalter sollen alle Wünsche erfüllt werden"[1].

[1] TBr. III. 7. 7. 1—2.

**6.** Nachdem er es sich mit den Formeln: „Des Soma Gestalt bist du; behüte meine Gestalt[1]. Die Weihe bist du, die Gestalt bist du; dich, die günstige, sanfte, möchte ich mir umlegen"[2] umgelegt hat, verknüpft er (dessen Saum) mit der Formel: „Des Soma Verknüpfung (*nīvi*) bist du"[3].

[1] TS. I. 2. 1. g. [2] Variante zu und Bekürzung von Vāj. S. IV. 2. c. [3] Aus Vāj. S. (IV. 10. b). — Zum Ausdruck *nīvim anuparikalpayate:* die Verknüpfung besteht wahrscheinlich darin, dass er das Ende des langen Kleides in den Gürtel des Untergewandes einsteckt. Die Vaijayantī zu Hir.: *vāso'ntāprakāśanārtho 'bhyantaragopanāya veṣṭitavasanagranthir nīviḥ.*

**7.** Mit der Formel: „Zur Kraft dich" isst er[1] mit flüssiger Butter vermischte Speise (Reis), unter Zugiessung von saurer Milch und Honig.

[1] Das Brāhmaṇa (TS. VI. 1. 1. 4) hat nur: „Der Aushauch (d. h. die einzuatmende Luft) des Menschen befindet sich ausserhalb desselben; der Aushauch ist seine Speise. Er isst und unterzieht sich der Weihung mit seinem Aushauch. Er ist wohl gesättigt: dadurch unternimmt er das Opfer mit seinem ganzen Aushauch".

**8.** Was seinem Geiste zusagt, das isst er.

**9.** Es wird in der heiligen Überlieferung ausgesagt: „Das (d. h. das was er isst) fällt ihm in jener Welt zu. Er soll so gesättigt sein, dass er nachher während der (Tage der) Weihung weniger und weniger Fastenspeise geniesst (ohne dadurch Schaden zu erleiden)"[1].

[1] Das Sūtra ist entweder auf der MS. (III. 6. 2: 61. 14) oder auf dem Kāṭh. (XXII. 13: 69. 4) gegründet. Kāṭh.: „In derselben Weise fürwahr wie ein sich Weihender (ergeht es ihm) in jener Welt; er esse so (d. h. soviel), dass er meint in dieser Weise nicht krank (d. h. allzu schwach) zu werden, und auch esse er so (d. h. soviel), dass er, geweiht seiend, (immer) weniger Fastenspeise zu essen braucht". MS.: „Sowie der Geweihte auf Erden, so ist er in jener Welt . . .; er esse so (d. h. soviel), dass er (während der Dīkṣātage) immer weniger zu essen braucht; denn dadurch, dass er als Geweihter immer weniger isst, dadurch ist er ein Geweihter".

**10.** Nach der Überlieferung einiger findet das Speisen entweder vor dem Haarscheren[1] oder vor dem Umlegen des Kleides[2] statt.

[1] Die Kaṭhas. erwähnen zuerst das Speisen, dann das Umlegen, dann das Scheren. [2] So die Mānavas.

**11.** Mit der Formel: „Der grossen (Kühe) Milch bist du"[1] nimmt der Opferveranstalter vermittelst zwei Grasbüschel die zum Salben des Körpers bestimmte frische Butter heraus[2] (aus der Schale).

[1] TS. I. 2. 1. h[a]. [2] Der Ausdruck *darbhapuñjīlābhyām udyauti* ist mit leichter Änderung der MS. (III. 6. 2: 62. 1) entnommen.

**12.** Mit der Formel: „Glanz erteilend bist du, erteile mir Glanz"[1]

salbt er sich mit dieser Butter dreimal den Körper, von sich weg [2] (d. h. nicht auf sich zu, nicht hin und zurückstreichend), zuerst das Gesicht.

[1] TS. I. 2. 1. h^b. [2] Diese Zutat wohl aus Kāṭh. (XXIII. 1: 73. 14, vom *āñjana).*

**13.** Dann nach dem Strich der Haare [1] den Körper, sodass er tüchtig gesalbt [1] ist.

[1] Dieser Ausdruck aus dem Brāhmaṇa (TS. VI. 1. 1. 5). [2] *svaktaḥ* richtiger Bhār., Hir., Mān. śrs.: *svabhyaktaḥ.*

## X. 7.

**1.** Mit der Formel: „Des Vṛtra Augenstern bist du; das Auge behütend bist du, behüte mein Auge" [1] salbt er sich die beiden Augen mit vom Gebirge Trikakud stammendem Collyrium [2].

[1] TS. I. 2. 1. i, vgl. TS. VI. 1. 1. 5: „Indra erschlug den Vṛtra; dessen Augenstern fiel von ihm weg und wurde in Collyrium verwandelt. Dadurch dass er sich die Augen salbt, behält er das Auge (d. h. die Sehkraft) seines Nebenbuhlers für sich (sodass dieser blind wird)". [2] Dies nach MS., Kāṭh. oder ŚBr.

**2.** „Wenn er sich kein Trikakudcollyrium beschaffen kann, so salbe er sich die Augen mit dem Collyrium, welches er gerade zur Hand hat", so erklärt das Vājasaneyaka [1].

[1] Der Tatsache, nicht ganz dem Wortlaut nach, stimmt ŚBr. III. 1. 3. 12 überein.

**3.** Mit einem mit dem Wedel versehenen Gras- oder Rohrhalme [1] oder einem Grasbüschel salbt er sich nach einwärts (d. h. bei dem äusseren Augenwinkel beginnend) zweimal das rechte [2], einmal das linke Auge, ohne hin und her zu reiben [3].

[1] Dass ein Rohrhalm gebraucht wird, ist aus ŚBr. III. 1. 3. 13. [2] So das Kāṭh., welches aber auch erlaubt: dreimal das rechte, zweimal das linke. [3] Nach TS. I. 1. 1. 6.

**4a.** Oder aber zweimal das rechte, dreimal das linke [1].

[1] Nur so will es das Brāhmaṇa (TS. I. 1. 1. 6), welches fünfmaliges Salben im ganzen verordnet.

**4b.** Oder je dreimal die beiden Augen [1].

[1] So will es die MS. (III. 6. 3: 62. 7).

**5.** Darauf reinigt (putzt) er ihn ausserhalb [1] der östlich orientierten Hütte und nördlich von derselben mittelst Grasbüscheln [2].

[1] Nach TS. VI. 1. 2. 1: „Nachdem er ihn ausserhalb (der Hütte) gereinigt hat, lässt er ihn hinein treten: nachdem er ihn in der Welt der Menschen gereinigt hat, führt er ihn gereinigt in die Welt der Götter hinein". [2] Nach TS. l. c. 7: „Indra erschlug den Vṛtra; durch seinen Tod befleckte dieser die Wasser; was an diesen Wassern zum Opfer geeignet war und

im Schutze der Götter stand, das ging aus ihnen fort; daraus entstanden die Darbhagräser; indem er ihn vermittelst Darbhabüschel reinigt, reinigt er ihn vermittelst der zum Opfer tauglichen und in dem Schutz der Götter stehenden Wasser".

**6**. Es ist (in dem Brāhmaṇa)[1] gesagt worden (und das daselbst Gesagte ist hier zu beachten): „Mit zwei Gräsern reinigt er ihn; dadurch reinigt er ihn durch Tag und Nacht. Mit drei Gräsern reinigt er ihn; drei an der Zahl sind diese Räume; durch diese Räume reinigt er ihn. Mit fünf reinigt er ihn; fünfsilbig ist das Panktiversmass, fünfteilig ist das Opfer; für das Opfer reinigt er ihn. Mit sechs reinigt er ihn; sechs an der Zahl sind die Jahreszeiten; durch die Jahreszeiten reinigt er ihn. Mit sieben reinigt er ihn; sieben an der Zahl sind die Versmasse; durch die Versmasse reinigt er ihn. Mit neun reinigt er ihn; neun an der Zahl sind die Hauche in dem Menschen; samt den Hauchen reinigt er ihn. Mit einundzwanzig reinigt er ihn; zehn an der Zahl sind die Finger, zehn die Zehen; der Rumpf ist Nummer einundzwanzig; den ganzen Menschen, ohne etwas zu übergehen, reinigt er."

[1] TS. VI. 1. 1. 7—8. Die Absicht des Brāhmaṇa scheint nicht zu sein, dass nach Belieben zwei, drei, vier u. s. w. Halme gebraucht werden dürfen, sondern in der Zahl 21 (S. Sūtra 7) sind diese Zahlen enthalten. Das ŚBr. (III. 1. 3. 18—20) jedoch erlaubt auch die Ein- und die Dreizahl. Darauf nimmt Āp. wahrs. Bezug.

**7**. Mit einundzwanzig[1] Darbhagräsern, welche in drei Büschel von je sieben[2] verteilt sind, reibt er ihn nach aufwärts[3], zweimal oberhalb des Nabels, einmal unterhalb des Nabels (nach unten streichend)[3].

[1] Vgl. den Schluss von Sūtra 6. [2] Beruht auf ŚBr. III. 1. 3. 22 *(saptabhiḥ saptabhiḥ)*. [3] Erweitert aus MS. III. 6. 3: 62. 13: *ūrdhvaṃ cāvāñcaṃ ca pāvayati*.

**8**. „Er reinigt ihn (den Korper) entlang (d. h. in einer Richtung: beim Haupte anfangend und bei den Füssen abschliessend)" so lautet die Überlieferung einiger[1].

[1] Der Kaṭhas (Kāṭh. XXIII. 1: 74. 13): „Den Menschen entlang geht der Hauch; wenn der Hauch in horizontaler Richtung geht, so stirbt er; wenn er ihn in horizontaler Richtung reinigte, so würde er seine Hauche in die Quere bringen und er (d. h. der Opferveranstalter) würde sterben; (indem er ihn den Körper entlang reinigt,) macht er seine Hauche den Körper entlang gehend". — Das *ā* von *pāvayati* (die bei den Taittirīyas übliche Form ist *pavayati)* verrät hier und in Sūtra 9 die fremde Herkunft.

**9**. Wen er hasst, den reinige er in horizontaler Richtung oder der Quere nach[1].

[1] Z. B. von der rechten Schulter zur linken Hüfte u. s. w. — Die erste Vorschrift aus dem Kāṭh. (vgl. Bem. zu Sūtra 8), die zweite aus MS. III. 6. 3: 62. 14.

**10, 11.** Er reinigt ihn mit je einem der folgenden drei Sprüche: „Der Herr des Denkens soll dich reinigen. Der Herr des Wortes soll dich reinigen. Gott Savitṛ soll dich reinigen" [1]; jeder Formel hängt er die Worte: „mit fehlerlosem Reiniger, mit den Strahlen der guten Sonne" [1] an.

[1] TS. I. 2. 1. k.

**12, 13.** Der Opferveranstalter flüstert, während er gereinigt wird, die Formeln: „Der Herr des Denkens soll mich reinigen. Der Herr des Wortes soll mich reinigen. Gott Savitṛ soll mich reinigen" [1] und: „Möchte ich dazu im Stande sein, wofür ich mich mit deinem Reiniger, o Herr des Reinigers, reinige" [2], und die Verse:

(1) „Der sich läuternde (Soma), der im Himmel entstandene, rüstige Reiniger, der soll vermittelst des Reinigers mich reinigen.

(2) Es sollen mich reinigen die Götterscharen, reinigen mich die Menschen mit Andacht, reinigen mich die gesamten Lebenden.

(3) O Agni jātavedas, reinige wie ein Reiniger, leuchtend mich vermittelst des klaren Reinigers, o Gott, willig, den Vorsätzen gemäss.

(4) Durch den Reiniger, o Agni, welcher in deiner Glut ausgespannt ist, dadurch reinigen wir uns das heilige Wort.

(5) Durch beide, o Gott Savitṛ: durch den Reiniger und dein Geheiss, reinigen wir uns dieses heilige Wort.

(6) Die allgöttliche Göttin ist reinigend herangetreten, welche zahlreiche schlichtrückige Körper zu eigen hat; durch diese möchten wir, bei den Festgelagen schwelgend, Besitzer von Schätzen sein.

(7) Agni vaiśvānara soll mit seinen Strahlen mich reinigen, der kräftige wundervolle Wind mit seinem Hauche, Erde und Himmel, die Opferreinen, die dem Gesetze treuen, sollen mich mit Milch und Säften reinigen.

(8) Durch die grossen drei höchsten Gedanken, o Gott Savitṛ, durch die Willenskräfte, o Agni, reinige mich.

(9) Durch das himmlische heilige Wort, wodurch sich die Götter reinigten, und die Wasser sich den himmlischen Strom reinigten, dadurch reinigen wir uns dieses heilige Wort.

(10) Wer die Verse des sich läuternden Soma kennt, die der von den Sehern zusammengetragene Saft sind, der isst lauter gereinigtes, von Mātariśvan schmackhaft Gemachtes.

(11) Wer die Verse des sich läuternden Soma kennt, die der von den Sehern zusammengetragene Saft sind, dem lässt Sarasvatī Milch, Butter, Honig und Wasser strömen.

(12) Die Verse des sich läuternden Soma sind ja heilbringend, reichlich spendend und milchreich; sie sind der von den Sehern zusammengetragene Saft, der in die Brahmanen gestellte Nektar.

(13) Die Verse des sich läuternden Soma sollen uns diese und jene Welt zeigen, sie sollen unsre Wünsche steigern, die göttlichen, von den Göttern zusammengetragenen.

(14) Die Verse des sich läuternden Soma sind ja heilbringend, reichlich spendend und Butter träufelnd; sie sind der von den Sehern zusammengetragene Saft, der in die Brahmanen gestellte Nektar.

(15) Durch den tausendströmigen Reiniger, durch welchen sich die Götter stets reinigen, dadurch sollen mich die Verse des sich läuternden Soma reinigen.

(16) Der von Prajāpati erschaffene hundertsträngige goldne Reiniger, dadurch reinigen wir, die wir das heilige Wort kennen, uns das heilige Wort, das dadurch gereinigt wird"[3].

[1] Aus Vāj. S. [2] TS. I. 2. 1. 1. [3] TBr. I. 4. 8. 1—6. Āp. zitiert (in extenso) nur den ersten und den letzten Vers. Dass auch die anderen mit einbegriffen sind, geht aus den verwandten Texten hervor, nach welchen der ganze Anuvāka gemeint ist.

**14.** Wenn der Opferveranstalter gereinigt worden ist, so flüstert er die Verse:

(1) „O Götter, welche Beleidigung wider die Götter, o Götter, wir begangen haben, befreiet mich davon, o Ādityas, und durch das Recht des Rechtes mich.

(2) O Götter, was wir aus Verlangen nach dem Leben mit der Stimme unwahres geredet haben, von dieser Schuld soll Agni gārhapatya mich befreien; welche Verfehlungen wir begangen haben, er soll mich schuldfrei machen.

(3) Durch das Rechte, o Erde und Himmel, durch das Rechte, o Sarasvatī, befreiet mich von der begangenen Sünde[1], von der von anderen begangenen, auf welche wir gestossen sind.

(4) Von dem Fluche unserer Angehörigen oder von dem Fluche unserer Verwandten, von dem wichtigeren oder dem geringeren Fluche, von der Sünde, die wir unwissentlich wider die Götter begangen haben, davon befreie du uns, o Jātavedas.

(5) Das Unrecht, welches wir mit Wort, mit Gedanke, mit Armen, Schenkeln und Knieën, mit dem Gliede begangen haben, von dieser Schuld soll Agni mich befreien.

(6) Wenn ich mit den Händen Fehler begangen habe, als ich den Zuruf der Würfel hemmte, diese Schuld sollen die zwei Apsarasen, die in die Ferne blickende und die die Herrschaft erhaltende, mir erlassen.

(7) Wenn ich, nicht spielend, ein Unrecht begangen habe, oder den Leuten etwas versprochen habe, mit dem Vorsatz es nicht zu geben, von dieser Sünde soll Agni mich befreien.

(8) Die Sünde, die, als ich noch im Mutterschosse war, meine Eltern begangen haben, von dieser Sünde soll Agni mich befreien.

(9) Wenn ich als Knabe fröhlich saugend die Mutter angestossen habe und den Vater, so sollen dadurch meine Eltern nicht durch mich geschädigt sein; möge ich von dieser Sünde befreit sein, o Agni.

(10) Wen wir den Luftraum, die Erde und den Himmel, wenn wir Mutter und Vater geschädigt haben, von dieser Sünde soll Agni mich befreien.

(11) Wenn wir durch Begehren, durch Abweisung, durch Verleumdung irgendeine Sünde heute oder früher begangen haben, von dieser Sünde soll Agni mich befreien.

(12) Ich schreite über die Verfehlung, über die Sünde; den Schmutz lasse ich zurück in dem höchsten Raume; wo die Frommen, nicht aber die Bösen hingehen, zu diesem Raume der Frommen steige ich hinauf.

(13) An Trita wischten die Götter diese Sünde ab, Trita wischte sie an die Menschen ab[2]; was immer von dieser Sünde mich erreicht, davon soll Agni gārhapatya mich befreien; welche Verfehlungen wir begangen haben, er soll mich schuldfrei machen.

(14) Die am Himmel entstandenen, die in den Wassern geborenen, die aus den Kräutern hervorgekommenen, und auch die aus dem Feuer geborenen Wasser, diese reinigenden Wasser sollen mich reinigen.

(15) Wenn wir, o Wasser, nachts eine Verfehlung begangen haben oder bei Tag, heute oder vorher, so reinigt, ihr Goldfarbigen, uns davon.

(16) O Varuṇa . . . (u. s. w. wie III. 11. 2[8]) . . . flehend.

(17) Darum gehe ich dich . . . (u. s. w. wie III. 11. 2[9]) . . . Weitherrschender.

(18) Mögest du . . . (u. s. w. wie III. 11. 2[10]) . . . Anfeindnngen.

(19) Sei uns . . . (u. s. w. wie III. 11. 2[11]) . . . wohlgerufen.

(20) Du, o Agni . . . (u. s. w. wie III. 11. 12[12]) . . . Artznei"[3].

[1] Nur *kṛtān mā muñcatainasaḥ* ergibt einen Sinn. [2] Vgl. Bem. 2 zu I. 25. 15. [3] TBr. III. 7. 12; auch hier zitiert Āp. nur den ersten und den letzten Vers (mit den Anfangsworten). Danach könnte ebensogut TĀ. II. 3 als TBr. III. 7. 12 gemeint sein.

**15.** Oder vor der Weihungsiṣṭi[1] bringe er Butterspenden dar (mit

den in Sūtra 13—14 zitierten Versen); nach einigen flüstere er sie vor dieser Iṣṭi.

[1] Also vor X. 3. 8.

## X. 8.

1. Nachdem er durch die östliche Tür in die Opferhütte mit dem Verse: „Wir kommen zu Euch, o Götter, mit wahren Satzungen beim Opferfest, indem wir euch, o Götter, zusagen und rufen, wir die wir opferwürdig sind"[1] hineingetreten ist und mit der Formel: „Indra und Agni, Erde und Himmel, Wasser und Kräuter"[2] hinter dem Āhavanīya nach Süden vorübergeschritten is, setzt er sich in der Nähe des Āhavanīya (südlich von demselben) nieder mit der Formel: „Du bist der Oberherr der Weihungen; beschütze mich, der ich hier bin"[3].

[1] TS. I. 2. 1. m. [2] l. c. n. [3] l. c. o.

2. Von jetzt an ist dies der Weg, auf welchem der Opferveranstalter hin und her geht[1].

[1] Die Vorschrift aus ŚBr. III. 1. 3. 28.

3. Zu diesem Zeitpunkte findet nach der Überlieferung einiger[1] die Dīkṣaṇīya iṣṭi[2] statt.

[1] So Baudh. im Haupttexte. [2] Also die Handlungen X. 3. 8—4. 7.

4. Nach der Überlieferung einiger werden die Spenden mit den Sambhāraformeln vor den Dīkṣāspenden dargebracht[1].

[1] Also jetzt statt früher (vgl. X. 3. 5).

5. Mit der in der Dhruvā von der Dīkṣaṇīya iṣṭi zurückgelassenen[1] Butter bringt er vermittelst des Sruva vier Dīkṣāspenden, vermittelst der Juhū die fünfte dar, nacheinander mit den Formeln: „(1) Der Absicht, dem Antrieb, dem Agni; svāhā. (2) Der Einsicht, dem Geiste, dem Agni; svāhā; (3) Der Weihung, der Askese, dem Agni; svāhā; (4) Der Sarasvatī, dem Pūṣan, dem Agni; svāhā"[2] und mit dem Verse: „(5) Ihr göttlichen, grossen, ihr allernützende Wasser, die Erde und der Himmel, der breite Luftraum, Bṛhaspati soll uns durch die Opfergabe mehren; svāhā"[3].

[1] Vgl. X. 4. 8. [2] TS. I. 2. 2. a. [3] l. c. b. — Vgl. TS. VI. 1. 2. 1: „Ein Nichtgeweihter ist er durch eine Spende, so sagt man; vermittelst des Sruva bringt er vier dar: damit er ein Geweihter sei. Vermittelst der Opferkelle eine fünfte; fünfsilbig ist das Panktiversmass, fünffach ist das Opfer; dadurch behält er das Opfer für sich".

6. Nachdem er die Juhū mit zwölfmal vermittelst des Sruva eingeschöpfter Butter gefüllt hat, bringt er als sechste eine Volllöffelspende[1] dar mit dem Verse: „Jeder Sterbliche möchte sich die Freundschaft des führenden Gottes erwählen; jeder wünscht Reich-

tum, möchte sich Tüchtigkeit erwählen, damit er gedeihen möge, svāhā" [2].

[1] Dass die Spende eine Volllöffelspende ist, beruht auf TS. VI. 1. 2. 7. Diese sechste Spende wird im Brāhmaṇa (l. c. 4—5) in der folgenden Weise begründet: „Prajāpati erschuf das Opfer; dieses, erschaffen seiend, entfernte sich von ihm; es wurde durch die Opferformel erdrückt und wurde durch die Melodie erdrückt; da hob es der Vers auf; weil der Vers es aufgehoben hatte, daher die Bezeichnung dieser Spende: „Aufhebungsspende" (*audgrahaṇa*). Er bringt sie mit einem Verse dar, um das Opfer aufzuheben".
[2] TS. I. 2. 2. c; meine Übers. folgt der Rezension der ṚS.

**7**. Wo der Adhvaryu die Aufhebungsspenden darbringt, dort bringt der Opferveranstalter, den Adhvaryu von hinten mit der linken Hand anfassend, fünf Spenden dar mit den Formeln: „Durch die Stimme soll meine Stimme geweiht werden; svāhā. Durch den Hauch soll mein Hauch geweiht werden; svāhā. Durch das Auge soll mein Auge geweiht werden; svāhā. Durch das Ohr soll mein Ohr geweiht werden; svāhā. Durch den Geist soll mein Geist geweiht werden; svāhā" [1].

[1] Das Ritual entstammt dem Kauṣ. br. VII. 4, ist aber insofern durch Jaim. br. II. 65 beeinflusst, als die Reihenfolge und der Wortlaut der Formeln bei Āp. denen des Jaim. br. näher kommen. Durch die Tatsache, dass Āp. hier dem Jaim. und Kauṣ. br. entlehnt, erklärt sich auch der Widerspruch mit dem eignen Brāhmaṇa des Āp., wo nur die 6. Spende *audgrahaṇa* genannt wird.

**8**. Oder er spricht diese Formeln über dem Adhvaryu aus, während er die Dīkṣāspenden opfert [1].

[1] Auch dies wird im Kauṣ. br. l. c. erlaubt und besonders von Kauṣītaki empfohlen, weil sonst die Spenden überschüssig sein würden.

**9**. Während die Volllöffelspende dargebracht wird, flüstert er darüber den Vers: „Den Wind, den Hauch fassen wir mit dem Geiste an: Prajāpati, den Beschützer der Schopfung. Der soll uns vom Tode befreien, aus der Bedrängnis lösen; möchten wir lange lebend ein hohes Alter erreichen" [1].

[1] TBr. III. 7. 7. 2—3.

**10**. Zu diesem Zeitpunkte bringen einige die Spenden mit den Sambhāraformeln dar [1].

[1] Vgl. X. 3. 5 mit Bem. z. d. S.

**11**. Der Adhvaryu weiht den Opferveranstalter vermittelst eines schwarzen Antilopenfelles [1].

[1] Der Ausdruck aus dem Brāhmaṇa, TS. VI. 1. 3. 2; das Kṛṣṇājina hat die Erscheinungsform des Heiligen Wortes, weil die weissen Teile die Ṛc's, die schwarzen die Sāmans sind. — Die Konsekration in engerem Sinne fängt damit an, dass der Yajamāna sich auf das Fell setzt.

**12**. Der Opferveranstalter unterziehe sich der Weihung mit zwei

Fellen, nachdem er dieselben so über einander gelegt hat, dass die Fleischseite der beiden Felle sich an der Innenseite, die Haare an der Aussenseite befinden [1].

[1] Im eignen Brāhmaṇa der Taittirīyas ist nur von einem Felle die Rede. Die MS. und das Kāṭh. verordnen eine Zweizahl: „An welcher Seite die Haare des Felles sind, da befindet sich das Opfer; wo sich das Opfer befindet, da befinden sich die Götter; wenn er (ein Fell verwendend) es mit der haarigen Seite nach aussen hinlegte, so würde der Geweihte vom Opfer getrennt werden; wenn mit der haarigen Seite nach innen, so würde das Opfer von den Gottheiten getrennt werden. Es sind zwei Felle nach beider Richtung (d. h. so dass von den beiden Fellen die haarigen Seiten auswärts kommen, die Fleischseiten an einander anschliessen) an einander zu befestigen; so wird der Geweihte nicht vom Opfer, und das Opfer nicht von den Göttern getrennt", MS. III. 6. 6: 67. 15—18 und vergl. Kāṭh. XXIII. 3: 77. 15—17. Dem Wortlaut nach stimmt Āp. mit Kāṭh. überein.

**13**. Wenn es nur ein Fell gibt, so biege er entweder den rechten Vorderfuss oder die Ränder des Felles zurück und nähe diese(n) unterhalb des Felles fest [1].

[1] So nach MS. l. c. Z. 18, 19 und Kāṭh. l. c. Z. 17, 18: dadurch erreicht er dasselbe was er mit den zwei Fellen bezweckt.

**14**. „Zwei Felle befestige er nach beiden Richtungen aneinander oder nähe den Fuss fest", so lehren einige [1].

[1] Also die Kaṭhas oder Mānavas, vgl. die Bem. zu Sūtra 12 und 13. Tatsächlich besagt Sūtra 14 dasselbe wie 12 und 13. Wahrscheinlich hat aber Āp. dem *viṣūcī* der MS. eine andere Bedeutung beigelegt, indem er sich die zwei Felle so aneinander gelegt denkt, dass der Nackenteil des einen mit dem Schwanz des anderen zusammenfällt (*viparyastaśiraḥpucche* ist bei Rudradatta zu lesen).

**15**. Er breitet das schwarze Antilopenfell innerhalb der Vedi [1] aus, so dass der Nackenteil nach Osten gerichtet und die haarige Seite nach oben gekehrt ist [2].

[1] Gewöhnlich wird (ŚBr., Baudh.) das Fell südlich vom Āhavanīya ausgebreitet, wo der Yajamāna seinen Sitz hat. [2] Diese Bestimmung deutet wieder auf ein Fell.

**16**. Mit der Formel: „Ihr beide seid das Abbild des Verses und der Singweise; euch fasse ich an, beschützet mich bis zur Vollendung dieses Opfers" [1] fasst er (nl. der Opferveranstalter) die weissen und schwarzen Streifen [2] auf dem Felle an; er berührt sie [3], nach einigen.

[1] TS. I. 2. 2. d. [2] Dies ist der Ausdruck des Kāṭh. [3] So die Vājasaneyins (ŚBr. III. 2. 1. 5: *abhimṛśati*). — Die Handlung wird TS. VI. 1. 3. 1 in der folgenden Weise begründet: „Die Ṛc und das Sāman, die sich den Göttern nicht zum Opfer zur Verfügung stellen wollten, nahmen die Gestalt einer schwarzen Antilope an und stellten sich abseits. Da meinten die Götter: „Zu welchem diese beiden sich gesellen werden, der wird jetzt zu Macht kommen" und sie riefen diese beiden zu sich. Da gesellten sich

die beiden zu den Göttern, aber erst nachdem sie die Mächte von Tag und Nacht bei Seite gestellt hatten (ohne Tag und Nacht also). Das Weisse am Felle ist das Wesen der Ṛc, das Schwarze dasjenige des Sāmans. Durch die obige Formel behält er Ṛc und Sāman für sich. Das Weisse am Felle ist das Wesen des Tages, das Schwarze dasjenige der Nacht; so behält er für sich, was sich in diesen beiden (in Tag und Nacht) befindet"; vgl. MS. III. 6. 6: 67. 6 fgg.: „Ṛc und Sāman waren einst getrennt vom Opfer; die beiden gesellten sich zu dem Opfer ohne ihre Mächte, diese Mächte wurden zu Tag und Nacht; diese berührt er, indem er das Weisse und das Schwarze auf dem Felle berührt, zum Hinüberbringen".

## X. 9.

1. Mit den fünf Formeln: „Mächtiger Indra, ich trete in die Gāyatrī ein; die schirre ich dir an. Mächtiger Indra, ich trete in die Triṣṭubh ein; die schirre ich dir an. Mächtiger Indra, ich trete in die Jagatī ein; die schirre ich dir an. Mächtiger Indra, ich trete in die Anuṣṭubh ein; die schirre ich dir an. Mächtiger Indra, ich trete in die Pankti ein; die schirre ich dir an"[1] berührt er den vier Gegenden nach (im O. S. W. und N.) das Fell, die Mitte mit dem letzten Spruch.

[1] TBr. III. 7. 7. 3—4.

2. Dann kriecht er mit eingebogenem rechten Knie[1], mit dem Angesichte ostwärts, auf das Fell.

[1] Dies nach den Vājasaneyins (vgl. ŚBr. III. 2. 1. 8 und 5, wo *jānvāknaḥ*).

3. Mit dem Verse: „Schärfe, o Gott Varuṇa, das Gebet des (dir) helfen Wollenden, die Energie, die Willenskraft, damit wir durch dasselbe (nl. das Gebet) über alle Schwierigkeiten hinweg kommen und das gut übersetzende Schiff besteigen"[1] besteigt er am Hinterteil[2] das schwarze Antilopenfell.

[1] TS. I. 2. 2. e. [2] Dies aus dem ŚBr. III. 2. 1. 9.

4. Während er hinauf steigt flüstert er den Vers: „Die wohl beschützende Erde, den unvergleichbaren Himmel, die gute Zuflucht gewährende, sicher führende Aditi möchten wir zum Heile ersteigen, das göttliche, mit guten Rudern versehene, fehlerlose, nicht lecke Schiff"[1]. Nachdem er hinauf gestiegen ist, den Vers: „Dieses Schiff habe ich glücklich erstiegen, das hundertrudrige, hundertspierige, nicht lecke, gut hinübersetzende"[2] und die Formeln: „Ich habe die Weihung erstiegen, die Gattin des Rechts, durch das Gāyatrīversmass und das heilige Wort. Das Rechte ist auf das Wahre gestellt worden, das Wahre ist auf das Rechte gestellt worden; das Rechte und das Wahre sind in mir entstanden. Das Licht bin ich geworden, zum Himmel bin ich gelangt, zum Himmelsraume, zum Rücken des Firmamentes, zur obersten Höhe der rötlichen (Sonne)"[3].

[1] TS. I. 5. 11. t. [2] l. c. u. — Dass diese zwei Verse in diesem

Zusammenhang verwendet werden, dürfte auf Kāṭh. II. 3 beruhen. [3] TBr. III. 7. 7. 4.

**5.** Zu diesem Zeitpunkte schiebt sich die Herrin des Hauses das Kumbakarīra [1] aufs Haupt.

[1] Wie aus Sūtra 7 hervorgeht, war zu Āpastamba's Zeit das Wort obsolet geworden. Es ist eine Dvandvazusammensetzung: *kumba* und *karīra; kumba* ist nach Bhavasvāmin (zu Baudh. XXV. 4: 232. 1): *vaṃśabidalaṃ jālasya nemibhūtam* und *karīra* ist gleichwertig mit *jāla*. Das Ganze ist danach eine Art Kopfbedeckung bestehend aus einem Reif von Bambusrohr mit einem Netz von wollenen Fäden. Der Ausdruck stammt wohl aus AS. VI. 138. 3.

**6.** Nach den Vājasaneyins besteht es aus schwarzer Wolle [1], die man einem lebendigen Schaf oder Widder entnommen hat [2].

[1] Bhār. hat *kṛṣṇānām* statt *kṛṣṇam*, was besser zu sein scheint. [2] Nicht in unserem ŚBr., in welchem überhaupt nicht von dieser Kopfbedeckung die Rede ist.

**7.** Das Kumbakurīra wird als „Haarnetz" erklärt.

**8.** Mit der Formel: „Des Viṣṇu Decke bist du, die Decke des Opferveranstalters; gewähre mir Decke" [1] zieht sich [2] der Opferveranstalter ein neues Gewand (als Oberkleid) über die rechte Schulter und mit der Formel: „Beschütze mich vor dem Scheine der Gestirne" [3] über das Haupt.

[1] TS. I. 2. 2. g. [2] Der Ausdruck *prorṇute* aus MS. K. oder ŚBr. [3] TS. l. c. h.

**9.** Er windet sich eine Kopfbinde dreimal nach rechtsherum um das Haupt, so will es das Vājasaneyaka [1].

[1] Nicht im ŚBr., wohl aber bei Baudh. (VI. 4: 160. 22).

**10.** „Nicht vor dem Kauf des Soma enthülle er sich (das Haupt)" so ist (in dem Brāhmaṇa) gesagt worden [1] (uns das dort Gesagte hat hier Geltung).

[1] TS. VI. 1. 3. 2—3: „Der Geweihte ist ein Embryo; das Kleid ist die Eihaut; er umhüllt sich (damit das Haupt); daher wird der Embryo umhüllt geboren. Nicht vor dem Kauf des Soma (vgl. unten, X. 26. 17) enthülle er sich (das Haupt); wenn er sich vor dem Kauf des Soma enthüllte, so würde der Embryo seiner Jungen herausfallen. Nachdem der Soma gekauft ist, enthüllt er sich; dadurch wird er geboren, und es verhält sich damit gerade alsob er einem Mächtigeren gegenüber sich (das Haupt) enthüllte".

**11.** Er (d. h. der Adhvaryu oder der Pratiprasthātṛ) weiht die Herrin des Hauses vermittelst eines Kleides mit vorne befindlichem „*mātṛ*" [1].

[1] Zum Wortlaut vgl. meine Bemerkung in: Aufsätze zur Kultur- und Sprachgeschichte Ernst Kuhn gewidmet, S. 71. Könnte *mātā* mit *daśā* gleichgestellt werden, so wäre *prācīnamātā* das Gegenstück zu *udīcīnadaśa*, vgl. Verf., die altind. Toten- und Best. Gebr. Bem. 72. Dass das Wort zu Āpastambas Zeiten obsolet war, geht aus Sūtra 12 hervor.

12. Damit wird ein Obergewand [1] bezeichnet.

[1] Auch die Bedeutung von *ūrdhvavāsya* steht nicht fest (vielleicht ein Kleid, dessen Aufzug oder Saum oben getragen wird).

13. Ein Gürtel von Rohr [1] oder Munjagras, dreisträngig [1], breit [1], mit einer Schlinge an einer Seite: damit weiht er den Opferveranstalter [1]; mit einem Jochband die Herrin des Hauses [1].

[1] Alles nach TS. VI. 1. 3. 3—5; die Bestimmung, dass der Gürtel auch von Munjagras sein darf, beruht zum Teil auf dem ŚBr. (vgl. III. 2. 1. 11 und 13). — Der Gürtel soll von Rohr *(śara)* sein, weil das Rohr ein Teil der von den Angirasen, als sie zum Himmelsraum gingen, zurückgelassenen Kraft *(ūrj)* ist. — Dreifach (dreisträngig) ist der Gürtel, weil der Hauch dreifach ist, als *prāṇa*, *udāna* und *apāna*. Den Opferveranstalter umgürtet er mit dem Gürtel, die Gattin mit dem Jochband, um die Paarung herzustellen, weil die *mekhalā* ein Femininum ist, das *yoktra* ein Masculinum (! so das Kāṭh.): zur Paarung.

14. Mit der Formel: „Die Kraft der Angirasen bist du, die wollenweiche; verleihe mir Kraft, beschütze mich, schade mir nicht" [1] schlingt er [2] ihn (den Gürtel, die Mekhalā) auf der Höhe des Nabels [3] um, an seinen Feind denkend.

[1] TS. I. 2. 2. f. [2] Der Inhalt der Formel nach sollte sie vom Opferveranstalter selbst umschlungen werden. [3] Das Brāhmaṇa (TS. VI. 1. 3. 4) hat nur: „Er umgürtet ihn in der Mitte des Körpers" (dadurch sondert er den nicht reinen unterhalb des Nabels befindlichen Teil von dem reinen, oberhalb des Nabels befindlichen). Der Ausdruck des Āp.: *nābhiṃ prati parivyayati* stammt aus dem Kāṭh. XXIII. 4: 78. 7. Die Vorschrift, dass er bei der Umgürtung an seinen Feind denken soll, wird nicht ausdrücklich in der TS. gegeben, wohl im Kāṭh. (l. c. Z. 14) und in der MS. (III. 6. 7; 69. 4).

15. Nachdem er (nl. der Adhvaryu) den Gürtel zwei- oder dreimal nach rechts herum um die Mitte des Opferveranstalters geschlagen hat, macht er links vom Nabel einen Knoten, der sich (leicht) auflösen lässt, und zieht das Ende rechts vom Nabel durch [1].

[1] Vgl. II. 5. 6.

16. Zu diesem Zeitpunkte umgürtet er die Herrin des Hauses in der Weise wie dies beim Voll- und Neumondsopfer geschieht [1]. Hier wird aber, statt des Verses: „Mit Frohsinn" u. s. w., der folgende verwendet: „Ich umgürte dich mit Milch und Schmalz, ich umgürte dich (mit) Wasser, mit Kräutern; ich umgürte dich heute mit Nachkommen, du, die du eine Geweihte bist, erwirb uns Kraft" [2].

[1] Vgl. II. 4. 2—6. [2] TS. III. 5. 6. a.

17. Mit der Formel: „Des Indra Geburtsstätte bist du, schade mir nicht" [1] überreicht er dem Opferveranstalter das Horn einer schwarzen Antilope [2].

[1] TS. I. 2. 2. i. Nach Baudh. überreicht es der Adhvaryu mit der ersten Hälfte der Formel, und nimmt der Yajamāna es mit der zweite Hälfte in Empfang. [2] Dazu vgl. TS. VI. 1. 3. 6: „Das Opfer begehrte die Dakṣinā

und begattete sich mit ihr; da dachte Indra mit Besorgnis: „Wer hieraus geboren werden wird, der wird der Mächtigste sein" und er drang in sie (nl. in die Dakṣiṇā) ein. Daraus wurde eben Indra geboren. Da dachte er: „Wer nach mir hieraus geboren werden wird, der wird der Mächtigste sein". Da packte er ihren Mutterschoss und zerbrach ihn. ... Er drehte diese in seiner Hand um und setzte sie auf die Antilope; das wurde das Horn der schwarzen Antilope. Durch die Formel: „Des Indra Geburtsstätte bist du" vereinigt er Opfer, Dakṣiṇā und Indra mit deren Geburtsstätte".

**18.** Er bindet es (an dem Gewande) an, nach einigen [1].

[1] Die Vājasaneyins, vgl. ŚBr. III. 2. 1. 29.

**19.** Es ist ein Horn mit drei [1] oder fünf [1] Windungen, und nach rechts herum gewunden; nach links herum, nach einigen.

[1] Dasselbe auch Baudh., Bhār., Hir., Kāty. Nur das Horn mit fünf Windungen *(pañcavali)* finde ich in einem Brāhmaṇa (Kāṭh. XXIII. 4: 79. 4), wo der Ausdruck *pañcāvṛt* ist. Indra hatte es ja mit der Hand, mit den fünf Fingern abgedreht.

## X. 10.

**1.** Vermittelst dieses Hornes wühlt der Opferveranstalter mit der Formel: „Zur gut in die Ähren schiessenden Saat (wühle ich) dich (auf)" [1] eine Erdscholle von der Vedi auf [2].

[1] TS. I. 2. 2. k. [2] „Deshalb tragen die Pflanzen Früchte, die auf unbestelltem Boden reif werden" TS. VI. 1. 3. 7.

**2.** Mit der Formel: „Für die reichlich Beeren tragenden Kräuter (kratze ich?) dich" [1] kratzt er sich, wenn dazu Veranlassung ist, das Haupt [2].

[1] TS. I. 2. 2. l. [2] Das Brāhmaṇa (TS. VI. 1. 3. 7) sagt bloss: „Deshalb tragen die Kräuter Früchte", die MS. (III. 6. 7: 70. 12): „Mit einer Formel kratzt er sich, denn ohne Formeln kratzen sich die Menschen (im gewöhnlichen Leben): zur Unterscheidung (von rebus divinis und humanis)". Weshalb er sich mit dem Spruch den Kopf kratzt: „Er erwirkt, dass die Pflanzen Früchte bekommen; deshalb wachsen die Früchte am oberen Ende (eig.: am Kopfe) der Pflanzen". Weshalb er sich nicht mit der Hand, sondern mit dem Horn kratzt: „Wenn er sich mit der Hand kratzte, so würden seine Jungen krätzig (aussätzig) geboren werden" (TS. VI. 1. 3. 7—8).

**3.** Die Körperglieder kratzt er sich (eventuell) mit dem Verse: „O Horn (*viṣāṇā*), löse (*viṣya*) diesen Strick, wenn etwas im Herzen dieses (Menschen) verschlungen ist, wenn sein Geist verschlungen ist" [1].

[1] Der Spruch aus MS. I. 2. 2 entnommen, hat eigentlich einen anderen Zweck, vgl. unten XIII. 7. 16. — Hir. hat *gulphidaṃ*, Bhār. *gulpidaṃ*, der Leidener Prayoga zu Āp. einmal *gulphidaṃ*, einmal *gulphitaṃ*.

**4.** Mit der Formel: „In der Höhe befindlich bist du, vom Baume herrührend; du, der du glänzend bist, erteile dem Opferveranstalter Glanz" [1] überreicht der Adhvaryu dem Opferveranstalter den Stab des Geweihten [2], der vom Holze des Feigenbaumes [3] (Ficus glome-

rata) oder von irgend einem anderen zum Opfer geeigneten fruchttragenden Baum genommen ist[4].

[1] Aus MS. I. 2. 2 mit Änderung (Hir. hat *ūrdhvasūr* statt *ūrdhvasad*). [2]) Vgl. TS. VI. 1. 4. 1: „Die Stimme wich von den Göttern, da sie sich nicht zum Opfer bereit hielt; sie drang in die Bäume ein. Das ist die Stimme (der Klang), die in den Bäumen erklingt: in der (hölzernen) Pauke, in der (hölzernen) Flöte, in der (hölzernen) Laute. Dadurch dass er den Stab des Geweihten übernimmt, behält er die Stimme für sich". [3] So nur das Brāhmaṇa (TS. l. c.). [4] Die Schlussworte aus Kāṭh. XXIII. 4: 79. 14.

5. Er ist so lang, dass er bis an seinen Mund oder sein Kinn reicht [1].

[1] Das Brāhmaṇa (TS. l. c.) hat nur: „bis zum Munde" (*mukhena saṃmitaḥ*); *āsyadaghna* ist der Ausdruck in MS. und Kāṭh.

6. a. Diesen nimmt er entgegen mit der Formel: „Guten Schoss habend ist der Baum, stütze mich, aufrecht, bis zur Beendigung" [1].

[1] TS. I. 2. 2. m.

6. b. Die Formel: „Weitumfassend bist du, den Menschen nährend, aus dir selbst Nahrung suchend beschütze mich" [1] spricht er über der hölzernen Schale aus, welche zur Darreichung der Fastenmilch dient.

[1] Die Formel nur noch bei Bhār. und Hir.

6. c. Dann flüstert er die von Keśin herrührende [1] Weihungsformel: „Der Geweihte ist Agni (— Vāyu, — Āditya, — Candramas, — Prajāpati); die Weihung ist die Erde (— der Luftraum, — der Himmel, — das Gehör, — der Gedanke); diese Weihung soll mich weihen; durch diese Weihung weihe ich mich. Durch die Stimme (— den Hauch, — das Gesicht, — das Gehör, — den Geist) soll sich meine Stimme (— mein Hauch, — mein Gesicht, — mein Gehör, — mein Geist) weihen, um Agni (— Vāyu, — Sūrya, — Candramas, — Prajāpati) zu erreichen. Bhūḥ, bhuvaḥ, suvaḥ. Die Glut (Askese) ist meine Weihung, das Wahre der Hausherr" [2].

[1] Vgl. dazu Kauṣ. br. VII. 4: „Jetzt die von Keśin herrührende Weihung. Keśin, der Sohn des Darbha, verzagte, da er nicht geweiht war (l. *adīkṣito*). Da kam ein goldner Vogel herangeflogen und sagte zu ihm: „Du bist ungeweiht; ich kenne die Weihung; die will ich dir mitteilen. Ich (dagegen) brachte nur einmal das Opfer dar, und fürchte mich vor dessen Hinschwinden. Du aber kennest das Nicht-hinschwinden des einmal Geopferten. Das sollst du mir mitteilen". Darein willigte jener und sie machten einander Mitteilung. Dieser Vogel war entweder Ūla, der Sohn des Vṛṣṇavṛddha, oder Iṭan, der Sohn des Kavi, oder Śikhaṇḍin, der Sohn des Yajñasena, oder er war, wer immer er war". Darauf teilt der Vogel ihm die Dīkṣā, und Keśin dem Vogel die *sakṛdiṣṭasyākṣiti* mit. [2] Die Formeln (ausgenommen die von Candramas) beinahe unverändert aus dem Jaim. br. (II. 65); auch hier (II. 68 am Ende) heissen diese Formeln die Keśinī dīkṣā: *etāṃ ha keśī dārbhyo dīkṣām upaniṣasāda.*

## X. 11.

**7, 1.** Dann spricht über ihm der Adhvaryu die Formeln aus: „Die Erde (— der Luftraum, — der Himmel, — die Himmelsgegenden, — das Wasser, — die Kräuter, — die Stimme) ist die Weihung; durch sie als Weihung ist Agni (— Vāyu, — Āditya, — Candramas, — König Varuṇa, — König Soma, — der Hauch) geweiht; durch welche Weihung Agni (— Vāyu, — Āditya, — Candramas, — König Varuṇa, — König Soma, — der Hauch) geweiht ist, durch die Weihe ich dich. — Die Erde (— der Luftraum, — der Himmel, — die Himmelsgegenden, — das Wasser, — die Kräuter, — die Stimme) soll (bzw. sollen) sich nach dir, der du geweiht wirst, weihen. Die Verse (— die Singweisen, — die Formeln) sollen sich nach dir, der du geweiht wirst, weihen. — Tag und Nacht, Saat und Regen, Pracht und Ehrenerweisung, Wasser und Kräuter, Nahrung und Freude, diese sollen sich nach dir, der du geweiht wirst, weihen" [1],

[1] TBr. III. 7. 7. 4—9.

**2.** und er lässt ihn die Sambhāraformeln hersagen [1].

[1] Vgl. X. 3. 5. — Kāṭh. IX. 15: 118. 4: „Bei der Weihung soll er (die Sambhāraformeln) hersagen lassen".

**3, 4.** Dann biegt der Opferveranstalter die Finger ein [1], und zwar die zwei kleinen Finger mit der Formel: „Svāhā, vom Geiste her (fasse ich) das Opfer (an)"; die zwei Ringfinger mit der Formel: „Svāhā, von Himmel her (fasse ich das Opfer an)"; die zwei Mittelfinger mit der Formel: „Svāhā, von der Erde her" u. s. w.; die zwei Zeigefinger mit der Formel: „Svāhā, vom Luftraum her" u. s. w. Mit der Formel: „Svāhā, vom Winde her fasse ich das Opfer an" [2] ballt er die Fäuste und hält (von nun ab) die Stimme an [3].

[1] Der Ausdruck aus ŚBr. (III. 1. 3. 25). [2] Die Formeln stimmen nicht mit der eignen Saṃhitā des Āp. (TS. I. 2. 2. n) überein, welche nur 4 Formeln gibt (2. und 3. zusammen), und statt: „vom Geiste her", „durch den Geist" hat. Die von Āp. verwendeten Formeln sind die des Kāṭh. oder der MS. (die letzte ausgenommen, welche der TS. angehört). [3] Der letzte Satz aus TS. VI. 1. 4. 3 („zur Stützung des Opfers"), vgl. Ait. br. I. 3. 19—20: „Er ballt die beiden Fäuste; mit geballten Fäusten liegt ja der Embryo im Mutterschoss, mit geballten Fäusten wird der Knabe geboren. Indem er die Fäuste ballt, nimmt er das Opfer und alle die Gottheiten in seine beiden geballten Fäuste". — Zu vergl. ist unten, XI. 18. 7—8. — Übrigens bemerkt das ŚBr. (III. 2. 1. 36): *vācaṃ yacchati, ato hi na kiñcana japiṣyan bhavati.*

**5.** Dann kündigt der Adhvaryu ihn als Geweihten an, indem er, dreimal leise, dreimal laut [1], sagt: „Es ist geweiht worden dieser Brahmane Soundso, Sohn des Soundso, Enkel des Soundso, Urenkel des Soundso, Sohn der Soundso, Enkel der Soundso, Urenkel der Soundso".

[1] Nach TS. VI. 1. 4. 3 gilt die leise Ankündigung den Göttern, die laute den Göttern und den Menschen.

6. Derjenige, welcher sich weiht, wird aus dem Brahman geboren; deshalb kündigt er auch einen Baron und einen Handwerker als „Brahmane" an [1].

[1] Dem Inhalt nach aus ŚBr. III. 2. 1. 40. In der Formel von Sūtra 5 soll also nichts geändert werden, auch wenn der Opferveranstalter ein Kṣatriya oder ein Vaiśya ist.

## X. 12.

1. Am Nachmittage weihe er ihn [1].

[1] Kauṣ. br. VII. 4 am Ende.

2. Von wem er wünscht, dass er reich an (Früchten der) Askese sein möge, den weihe er am Vormittage.

3. Jener verharrt mit angehaltener Stimme und sich der Askese hingebend bis die Sterne erscheinen [1].

[1] TS. VI. 1. 4. 3—4: „Nicht bevor die Sterne erscheinen lasse er die Stimme frei; wenn er dies täte, so würde er das Opfer zerreissen".

4. Indem er eine Zitze der Kuh, welche die zur Fastenspeise bestimmte Milch liefern soll, für das Kalb übrig lässt, und aus den drei anderen [1] die Fastenmilch hat melken lassen, flüstert er (der Opferveranstalter) die Formel: „Die Stimmen der Kühe, welche im Stiere sind, die (sind) zuerst die Sonne, die (sind) zuerst der Hellleuchtende, die sollst du hinsenden; je nach dem Anteil (sollen sie) heute euch (zukommen); günstig sollen diese Stimmen zu uns zurückkehren" [2]; dann lässt er die Stimme frei mit der Formel: „Bereitet die Fastenspeise".

[1] Dies (auch bei Hir.) weicht von der gewöhnlichen Darstellung ab, nach welcher die Milch zuerst aus allen den vier Zitzen zu melken ist. [2] Der Spruch, mit leichter Änderung aus der MS. (I. 2. 3: 12. 12), ist schwierig zu deuten. Er wird nach Bhār., Hir. und Mān. śrs. hergesagt, nachdem am folgenden Morgen die Sonne aufgegangen ist. MS. III. 6. 10 zu Anf.: „In die Sonne gehen alle Stimmen ein; wenn dieselbe aufgeht, so werden alle wieder entlassen. Durch den Spruch nimmt er die entlassene (freigegebene) Stimme wieder an sich". Wahrscheinlich gilt die Sūtra 4 gegebene Vorschrift erst für den folgenden Morgen, wenn zum ersten Male die Fastenmilch genossen wird.

5. Mit der Formel: „Die Suchenden seid ihr" [1] lässt er (jedesmal wenn er die Hände zu gebrauchen hat) [2], vier Finger frei, je zwei von jeder Hand [3].

[1] Die Formel nur noch bei Hir. und Mān. śrs. [2] Nach dem Gebrauch der Hand hat er wohl wieder die Fäuste zu ballen (vgl. XI. 18. 3). [3] Also erst von den beiden Händen den kleinen und den Ringfinger, dann den mittleren und den Zeigefinger.

6. Er bleibt während dieser Nacht wach; nachdem der Soma

gekauft ist, eine zweite; am Vortage des eigentlichen Kelterungstages, die dritte[1].

[1] Wenn also die Somafeier einen Dīkṣātag und drei Upasadtage umfasst (vgl. X. 15. 1), so bringt er die Nacht wachend zu zwischen dem Dīkṣātage und dem ersten Upasadtage; dann die zweite zwischen dem ersten und dem zweiten Upasadtage, und endlich die dritte nach dem dritten Upasadtage. Er darf also nur in der Nacht zwischen dem zweiten und dem dritten Upasadtage schlafen.

**7, 8.** Er hängt (wenn er einen Arier anredet) dessen Namen die ehrende Bezeichnung: „Erlauchter, Ansehnlicher" an, und zwar, wenn er einen Brahmanen anredet: „Erlauchter", wenn einen Baron oder Handwerker: „Ansehnlicher"[1].

[1] Das Ait. br. I. 6. 8, Kauṣ. br. VIII. 3 und Jaim. br. II. 64 erwähnen nur die *vicakṣaṇavati vāk*. Die Anrede mit *canasita* kommt, von den Brāhmaṇas, zuerst im Gop. br. (I. 3. 19 und II. 2. 23) vor, auch wird hier die Unterscheidung der Anrede je nach dem Stande gemacht, aber verschieden von Āp.: *vicakṣayanti brāhmaṇaṃ, canasayanti prājāpatyam*, Prājāpatya = Kṣatriya (und Vaiśya ?).

**9.** Mit Bemäntelung redet er die menschliche (d. h. die profane) Sprache[1].

[1] Die Deutung dieser Vorschrift ist äusserst schwierig. So viel steht fest: da Bhār. hat: *parihvālaṃ mānuṣīṃ vācaṃ vadati*, ist *pariṇayena* mit *parihvālaṃ* gleichwertig; offenbar ist die Vorschrift des ŚBr. III. 2. 2. 27: *parihvālaṃ vācaṃ vadati na mānuṣīṃ prasṛtām* die Quelle. Leider steht aber die genaue Bedeutung von *parihvālaṃ* nicht fest (Eggeling: „falteringly", Oldenberg: „stammelnd", vgl. G.G.A. 1917, S. 328). Die Absicht könnte sein, dass er im gewöhnlichen Gespräch gewisse Ausdrücke oder Wörter durch andere zu ersetzen hat, wie es z. B. der Snātaka zu machen hat (Āp. dhś. I. 31. 11 fgg.); *pariṇaya* könnte dann ungefähr mit *pariharaṇa* im Sinne von „Bemäntelung, Verblümung" gleichwertig sein.

**10.** Mit einer Frau und einem Śūdra unterhalte er sich nicht.

**11.** Er (nl. ein Śūdra) trete nicht hinter ihm ein[1].

[1] Könnte auch bedeuten: „Er trete nicht hinter ihm (einem Śūdra) hinein", vgl. aber Hir.: *nainaṃ śūdro 'nupraviśati*.

**12.** Wenn eine Unterhaltung mit einem Śūdra ihm unumgänglich ist, so sage er, nach dem Vājasaneyaka, zu einem Brahmanen oder Kṣatriya oder Vaiśya: „Antworte ihm soundso"[1].

[1] Die Vorschrift nach ŚBr. III. 1. 1. 10; Bhār. und Hir. stehen dem Wortlaut nach dem ŚBr. näher.

**13.** Nach dem Śāṭyāyanaka steht es ihm frei, sich mit einem Śūdra zu unterhalten, wenn dieser nicht durch irgend eine schlechte Handlung verrufen ist.

**14.** Wenn er von anderen begrüsst worden ist, so erwidert er ihre Begrüssung, selber jedoch begrüsst er nicht zuerst sogar seinen

Lehrer, seinen Schwiegervater, den König, nach dem Śāṭyāyanaka [1].

[1] Am nächsten kommt Jaim. br. II, 63 am Ende: „Deshalb begrüsst er (d. h. erwidert er die Begrüssung) einen jeden: den Lehrer, den Vater und einen Kṣatriya".

## X. 13.

**1.** Der Geweihte ist Agni; deshalb berühre (nl. der Adhvaryu oder wer sonst) ihn nicht, [1]

[1] Quelle dieser Vorschrift mir unbekannt.

**2.** und er nenne nicht seinen Namen [1].

[1] Nach dem Kāṭh. (XXIII. 6: 81. 14): „Das böse Geschick eines Geweihten wird dreifach verteilt: ein Drittel bekommt der, welcher seine Speise isst, ein Drittel derjenige, der übel von ihm spricht, ein Drittel derjenige, der seinen Namen nennt".

**3.** Nicht löse er das Horn der schwarzen Antilope von sich, ehe nicht die zum Opferlohn bestimmten Kühe herangeführt werden [1].

[1] Nach TS. VI. 1. 3. 8: „Wenn er dies täte, so würde der Schoss seiner Jungen (Kinder und Tiere) hinfällig werden (d. h. es würde Abortion stattfinden); nachdem die Dakṣiṇākühe herangeführt worden sind, wirft er das Horn auf den Cātvāla; der Cātvāla ist der Schoss des Opfers; das Horn ist ein Schoss *(yoni)*; so legt er Yoni auf Yoni; damit das Opfer nicht ohne Geburtsstätte sei". — vgl. XIII. 7. 16.

**4, 5.** Und er entblösst die Zähne nicht, (sondern) bedeckt sich (mit der Hand), wenn er lächelt [1].

[1] Beruht auf TS. VI. 1. 3. 8: „Wenn er lächelte (und dabei die Zähne zeigte), so würden seine Nachkommen nackt herumlaufen müssen", vgl. MS. III. 6. 7: 68. 14: „Wenn er die Zähne entblösste, so würden seine Nachkommen bissig sein".

**6.** Er enthalte sich des Honigs und Fleisches, wohne keiner Frau bei, rede keine Unwahrheit, vermeide eine erhöhte Lagerstätte, spucke nicht aus [1], entferne sich nicht zur Unzeit [2] (vom Opferplatz), und bringe die Nächte nicht ausserhalb des Schuppens des Geweihten (d. h. der östlich orientierten Feuerhütte) hin [3].

[1] Vgl. Kāṭh. XXIII. 3: 77. 13: „Der Geweihte ist Opfergabe; . . . deshalb spucke er nicht aus: um die Opfergabe nicht zu stürzen". [2] D. h. er darf sie nur dann verlassen, wenn der Gang des Opfers ihm dazu Veranlassung gibt; vgl. MS. III. 6. 7: 68. 12: „Der Geweihte ist ein Embryo; in seinem eignen Schoss liegt der Embryo; deshalb soll der Geweihte nicht zur Unzeit aus dem Schuppen des Geweihten hinausgehen. Denn dieser ist sein Schoss". [3] Vgl. TS. VI. 2. 5. 5: Da der Geweihte einem Embryo, und die Hütte dem Mutterschosse gleichgestellt wird, würde es sein alsob seine Embryonen vor der Zeit dem Mutterschosse entfallen würden. Ausserdem ist das Feuer ein Tiger, ein Behüter des Hauses; dieser würde sich hinter ihm erheben und ihn töten.

**7, 8.** Über Tag kacke er weder noch harne er; wenn er muss, so tue er es im Schatten [1].

[1] Beruht auf MS. III. 6. 6: 66. 17, vgl. Hir.: *naktam eva mūtrapurīṣe kuryāt.*

**9.** Wenn er harnen will, so nimmt er (von der Stelle, wo er den Harn entlassen will) einen Grashalm oder eine Erdscholle weg mit der Formel: „Dies ist deine opferwürdige Erscheinungsform", lässt den Harn mit der Formel: „Wasser lasse ich, nicht Nachkommen; dring' in die Erde ein, von Bedrängnis lösend, mit Svāhā berufen", schlürft Wasser, und legt den entfernten (Grashalm, event. die Scholle) an Ort und Stelle zurück mit der Formel: „Mit der Erde vereinige dich" [1].

[1] Das Ganze aus dem ŚBr. (III. 2. 2. 20—21).

**10.** Wenn er unfreiwillig Samen entlässt, so spricht er unmittelbar darauf den Vers: „Wenn der Saft meiner Flüssigkeit ohne (meine) Schuld heute emporzusteigen veranlasst ist, so nehme ich denselben zurück wie die mit Soma (vermischte) Agnihotra(milch)" [1].

[1] Der Spruch nur noch bei Kāty. XXV. 11. 21 und Baudh. XXVIII. 9: 358. 12. Baudh. stimmt mit Āp. überein, nur der Anfang lautet: *yan me retaḥ parī°*, Meine Übers. folgt dem Wortlaut des Kāty., doch habe ich mir die Änderung *udarpitaḥ* (Text: *udarpithaḥ*) erlaubt.

**11. a.** Wenn er sich erbrochen oder gespuckt hat, den Vers: „Was ich hier immer vom Safte ausgespieen habe, das soll Agni, das soll Soma, das soll die Erde wieder in mich versetzen" [1].

[1] Beruht wohl zum Teil auf Gop. br. I. 2. 7 (vgl. Vaitānasūtra XI. 8. 9). Der Spruch des Āp. ganz ebenso bei Baudh. l. c.

**11. b.** Wenn er geträumt hat, Speise zu essen, den Vers: „Die Speise, welche über Nacht (im Traume) gegessen wird, schützt morgens nicht vor dem Hunger; alle diese (Speise) soll mir nicht schaden, denn sie ist nicht über Tag gesehen" [1].

[1] Der Vers, ganz so bei Baudh., ist aus AS. VII. 101 entstellt. Zum Ganzen vgl. Pischel in Album Kern, S. 115.

**11. c.** Wenn er Blut (aus irgend einer Wunde) herausspritzen sieht, die Formel: „Dem Wasser des Rudra, Svāhā" [1].

[1] Die Formel nur noch bei Baudh. und Kāty.

## X. 14.

**1. a.** Wenn er Schleim aus der Nase hervortreten sieht, die Formel: „Du bist ekelhaftes Wasser, durch Svāhāruf geheiligt tritt in die Erde ein" [1].

[1] Bei Baudh. lautet das Yajus: *kaphasyā nāmāpa stha* u. s. w.

1. b. Wenn eine Träne, die Formel: „Du bist das Wasser des Kummers; durch Svāhāruf geheiligt tritt in die Erde ein."

[1] Der Spruch nur noch bei Baudh.

1. c. Wenn Schweiss, die Formel: „Aus Hitze entstandenes Wasser bist du; durch Svāhāruf geheiligt tritt in die Erde ein"[1].

[1] Der Spruch nur noch bei Baudh.

2. Er verlässt die östlich orientierte Hütte nicht durch die hintere (d. h. westliche) Tür.

3. Er bringt keine Opferspende dar, welche nicht mit der Somafeier zusammengehört[1].

[1] Vgl. TS. VI. 1. 4. 5: „Soll im Hause eines Geweihten geopfert werden oder nicht?" so überlegen die Vedakundigen. Es soll nicht geopfert werden: der Geweihte ist die Opfergabe (das *havis*); wenn er opferte, so würde er Schnitten vom Opferveranstalter darbringen"; vgl. Kāṭh. XXIII. 7 am Anf., MS. III. 6. 10: 75. 5 fgg. — Es kommt mir vor, dass die nächstfolgenden Sūtras die Spezifizierung dieser Vorschrift enthalten (anders Rudradatta).

4, 5. Er bringt weder das Agnihotra dar, noch verrichtet er die Voll- und Neumondsopfer[1].

[1] Wohl aus MS. III. 6. 6: 66. 12: „Der Geweihte, obschon Āhitāgni seiend, bringt weder das Agnihotra dar, noch verrichtet er die Voll- und Neumondsopfer. Er macht dadurch die Gottheiten, die an den Spenden (des Somaopfers) Anteil haben, missgünstig".

6, 7. Er gibt wieder Gaben, noch kocht er sich Speise[1].

[1] Aus MS. III. 6. 5: 66. 5 (Die Begründung dieses Verbotes ist mir in diesem Texte nicht klar). Rudradatta bezieht das Geben auf die Darbringung der täglichen Balispenden, und das Kochen auf das tägliche Vaiśvadeva.

8. Wenigstens zwölf Tage ist er ein Geweihter, oder einen Monat, oder ein Jahr, oder, nach einer anderen Ansicht, wenn er mager geworden ist (, erst dann ist er ein rechter Geweihter und darf das Somaopfer unternehmen)[1].

[1] Bezieht sich diese Bestimmung auf das Sattra?

9. Es wird ja in der heiligen Überlieferung gelehrt: „Wenn der Geweihte mager geworden ist, dann ist er zum Opfer geeignet. Wenn er nichts in seinem Inneren hat (d. h. wenn der Magen u. s. w. leer ist), dann ist er zum Opfer geeignet. Wenn seine Knochen nur durch die Haut zusammengehalten werden, dann ist er zum Opfer geeignet"[1].

[1] Erweiterung von MS. III. 6. 6: 66. 14: „Die Götter vertrieben die Asuras aus den drei Räumen; deren (nl. der Asuras) Geist *(asu)* drang in die Menschen ein; das ist der Schmutz, der sich im Inneren des Menschen befindet, und auch das Schwarze im Auge; deshalb esse er (während der Weihetage) nicht; dadurch entfernt er das Asurahafte aus seinem Körper; wenn sich im Inneren des Menschen nichts befindet (d. h. wenn er ganz ausgeleert ist), wenn das Schwarze (bis) aus seinen Augen verschwindet, dann ist er zum Opfer geeignet".

10. Fett unternimmt er die Weihe, mager das Opfer; was an seinem Körper sich mindert, das bringt er als Spende dar", so wird gelehrt[1].

[1] Am nächsten kommt MS. III. 6. 6: 66. 13: „Er magert ab; dadurch hat er diese Spenden (nl. des Agnihotra und der Voll- und Neumondsopfer) dargebracht". — Der Satz wird auch unten, XXI. 1. 9, gefunden.

## X. 15.

1. Es gibt (bei einer eintägigen Somafeier) einen Weihetag und drei Upasadtage; am fünften Tage wird gekeltert und findet das eigentliche Somaopfer statt; oder drei Weihe- und drei Upasadtage; am siebenten Tage wird gekeltert; oder vier Weihe- und drei Upasadtage; am achten Tage wird gekeltert.

2, 3. Am Neumondstage findet die Weihe statt, oder an einem anderen zum Opfer geëigneten Tage. Dann fällt der Kelterungstag auf den Vollmondstag oder auf einen anderen zum Opfer geëigneten Tag, — oder umgekehrt[1].

[1] In diesem Falle gibt es also noch mehr Dīkṣā- und Upasadtage (14).

4. Am Neumondstage findet die Weihe statt oder an einem anderen zum Opfer geeigneten Tage; auf den Neumondstag oder auf einen anderen zum Opfer geeigneten Tag fällt dann der Kelterungstag. — Am Vollmondstage findet die Weihe statt oder an einem anderen zum Opfer geeigneten Tage; auf den Vollmondstag oder auf einen anderen zum Opfer geeigneten Tag fällt dann der Kelterungstag[1].

[1] Dann ist der Zwischenraum also ein Monat (Dīkṣā und Upasads zusammen 29 Tage).

5. Nicht irgendwo anders als in der Hütte des Geweihten (d. h. in der östlich orientierten Hütte) gehe die Sonne über dem Opferveranstalter unter oder auf[1].

[1] Die Vorschrift nach MS. (III. 6. 9: 73. 1) oder Kāṭh. (XXIII. 2: 74. 20) oder ŚBr. (III. 2. 2. 27).

6. Wenn die Sonne untergeht, während er sich ausserhalb der Hütte befindet, so flüstere er die an Varuṇa[1], wenn sie aufgeht, die an Sūrya gerichteten[2] Verse[3].

[1] TS. I. 5. 11. i, k. (?) [2] ? [3] Die anderen Sūtras (vgl. ŚBr. l. c.) geben keine Gutmachung an.

7. Wenn er etwas erblickt hat, das zum Opfer untauglich (d. h. unrein) ist, so flüstert er den Vers: „Ungefesselt ist der Geist, unstät das Auge, die Sonne ist der Lichter bestes; o Weihe, schade mir nicht"[1].

[1] TS. III. 1. 1. 2.

8. Wenn Regen auf ihn gefallen ist, die Formel: „Ihr, die ihr

mich befeuchtet, gebet mir Kraft, gebet Stärke, gebet Kraft, vertreibet nicht von mir die Weihe, die Hitze" [1].

[1] TS. l. c. 3.

**9.** Südlich vom Āhavanīya liegt er [1], wenn er schlafen geht, mit dem Haupte nach Osten gekehrt; nicht auf dem Bauche, noch auf dem Rücken; und er wende sich nicht vom Feuer weg [2].

[1] Nach TS. VI. 2. 5. 5. [2] Vgl. Kāṭh. XXIII. 5: 80. 9, MS. III. 6. 9: 72. 19.

**10.** Wenn er sich vom Feuer wegwendet, so flüstere er die Formel: „Die sämtlichen Götter haben sich mir zugewendet" [1].

[1] TS. I. 2. 3. e[a].

**11.** Er sitze nicht irgendwo anders als auf dem schwarzen Antilopenfelle; wenn er irgendwo anders sitzt, so flüstere er die Formel: „Zu den Göttern, in die Fremde, ist das Opfer gegangen . . (u. s. w. wie IX. 10. 16) . . zu mir kommen" [1].

[1] Die Vorschrift aus MS. III. 6. 6: 67. 19; der Spruch ist der Anfang eines Kāṭhakaspruches und dessen Verwendung beruht ebenfalls auf MS. l. c.: „Er sucht dieselbe Gutmachung wie für die verschüttete Opfergabe" (vgl. oben IX. 13. 5).

**12.** Er trenne sich weder vom Stabe noch vom schwarzen Antilopenfelle; nur wenn er seine Notdurft verrichtet, lege er beide beiseite.

**13.** Die näheren Bestimmungen für den Geweihten gelten, soweit gesagt, auch für die Herrin des Hauses.

**14.** Beiden gemeinsam ist die Vorschrift der Keuschheit.

**15.** Er (d. h. man) lege sich nicht das Gewand eines Geweihten um, tue keine Erwähnung seiner Widerwärtigkeit, esse nicht seine Speise [1].

[1] Alles beruht auf MS. III. 6. 7: 69. 17: „Von einem, der geweiht wird, übernehmen je ein Drittel seiner Widerwärtigkeit (die folgenden Personen): ein Drittel, wer seine Speise isst, ein Drittel, wer seiner unschönen Tat Erwähnung tut, ein Drittel die Ameisen, die ihn beissen; deshalb soll seine Speise nicht gegessen werden, seine unschöne Tat nicht erwähnt werden, sein Gewand nicht (von einem anderen) getragen werden; denn in diesem befinden sich die Ameisen, die ihn beissen".

**16.** Oder man geniesse den Rest, entweder nachdem der für das Opfer bestimmte Teil (des Reises, der Butter u. s. w. aus dem Besitztum des Opferveranstalters) fortgenommen und seinem Ziel überwiesen worden ist, oder nach Beendigung des Opfers des für Agni und Soma bestimmten Ziegenbockes, oder nachdem dessen Netzhaut dargebracht worden ist [1].

[1] Sūtra 16 bezieht sich auf den letzten Satz von Sūtra 15. Die Herkunft dieser Vorschrift ist mir einstweilen unbekannt, im Āp. dhś. I. 18. 26 wird

dieselbe als „*brāhmaṇam*" bezeichnet. Die erste Zeitbestimmung: *yajñārthe nirdiṣṭe* dürfte mit Dhś. I. 18. 23 *akrītarājaka* übereinstimmen, also vor CH. § 29; die zweite ist CH. § 106. g, die dritte CH. § 106. f. — Unmittelbar nach dem *devayajanāvasāna* (X. 3. 3) heisst es in dem Leidener Āp. prayoga: *yajamāno dravyanirdeśaṃ karoti; ājyaṃ paśavaḥ puroḍāśīyā ete me yajñārthā, yāvad yajña upayakṣye tāvan me yajñārthaṃ, śeṣād brāhmaṇā bhuñjīran.*

## X. 16.

**1, 2.** Nicht ehe die Sterne sich am Himmel zeigen, lasse er die Stimme frei [1], wenn er sie eher freilässt, so flüstere er die Verse: „Hier schritt Viṣṇu . . (u. s. w. wie II. 6. 1.) . . beschüttete" und: „Du Agni, bist der Behüter der Observanzen unter Göttern und Sterblichen; dir ist bei den Opfern zu huldigen" [2]; dann halte er wieder die Stimme an oder er unternehme die Weihe von neuem [3].

[1] Vgl. X. 12. 3. [2] TS. I. 1. 14. n. [3] Zum Ganzen vgl. Kāṭh. XXIII. 5: 79. 18: „Wenn er (die Stimme) freiliesse, so würde er das Opfer weggehen lassen; wenn er sie freilässt, so lasse der Adhvaryu ihn die Weihe von neuem unternehmen; wenn er ihn aber von neuem weihte, so würde er zu viele Opferspenden darbringen; er sage (daher bloss) einen an Viṣṇu gerichteten Gāyatrīvers her; die Gāyatrī ist die Stimme, Viṣṇu das Opfer: durch die Stimme setzt er das Opfer fort", vgl. MS. III. 6. 8: 71. 12.

**3.** Die Überlieferung einiger [1] lautet: „Nachdem er einen an Viṣṇu, einen an Agni und Viṣṇu, einen an Sarasvatī und schliesslich einen an Bṛhaspati gerichteten Vers hergesagt hat, ist die Stimme (vor neuem) anzuhalten [2].

[1] Der Mānavas (MS. l. c. Z. 13—18). [2] Viṣṇuvers: TS. I. 2. 13. e; Agniviṣṇuvers: TS. I. 8. 22. a; Sarasvatīvers: TS. l. c. c; Bṛhaspativers: l. c. g.

**4.** Bei der Milch (d. h. zu dem Zeitpunkte wo ihm, sei es auch nachdem die Gestirne sich gezeigt haben, die Fastenmilch überreicht wird) lasse er die Stimme frei, nach Ālekhana.

**5.** Reisbrühe für einen Kṣatriya" u. s. w. ist (im Brāhmaṇa) gesagt worden (und das dort Gesagte hat hier Geltung) [1].

[1] TS. VI. 2. 5: 2—3: „Reisbrühe ist die Fastenspeise des Kṣatriya; denn roh und hart, so zu sagen, ist die Reisbrühe und roh ist der Kṣatriya; sie ist das Abbild des Geschosses: dadurch wird das Gelingen erreicht. Quark ist die Fastenspeise des Vaiśya; er (nl. der Quark) ist das Abbild des Kochopfers: dadurch wird das Gedeihen erreicht. Milch ist die Fastenspeise des Brahmanen; der Brahmane ist ja Schärfe (Glut, schneidendes Verstand); Glut ist die Milch (weil sie warm gemolken wird); durch Glut bringt er Schärfe in sich. Auch wächst das junge Kind durch Milch; der Geweihte ist ja wie ein junges Kind; indem Milch seine Fastenspeise ist, macht er sichselber wachsen".

**6.** Einige lehren, ohne Unterscheidung der Stände, dass er Reis-

brühe oder die Milch einer einzigen Kuh als Fastenspeise geniessen soll [1].

[1] Wer diese „einigen" sind, habe ich nicht feststellen können.

**7**. Einige geniessen als Fastenspeise bloss Milch; er mache es aber nicht so, sondern koche Reisbrühe in Milch und geniesse diese Fastenspeise [1].

[1] Die alten Texte (K. MS.) sprechen sich über die Art der Fastenspeise nicht näher aus; nur das ŚBr. verordnet für den 1. Tag Milch mit Reis oder Gerste.

**8**. Wenn die Kuh, welche die zur Fastenspeise bestimmte Milch liefern soll, nur wenig Milch gibt, so melke er eine andere.

**9**. Wenn es eine andere Kuh nicht gibt, so giesse er Wasser zu der Milch und koche dieses Gemisch.

**10**. Wenn es keine Milch gibt, so koche er Reisbrühe in Wasser und geniesse dies als Fastenspeise [1].

[1] Vgl. ŚBr. III. 2. 2. 14 am Ende.

**11**. In letzter Instanz sogar Beeren der Ficus religiosa. In jedem Falle aber geniesse er irgendeine Fastenspeise, um die Kontinuität des Agnihotra darzustellen" [1].

[1] Wie das Geniessen der Fastenspeise gewissermassen das Agnihotra ersetzt, vgl. X. 17. 8.

**12**. Wenn er saure Milch als Fastenspeise wünscht, so soll man die (von der Vratakuh gemolkene Milch) für ihn gerinnen lassen.

**13**. Wenn er (feste) Speise als Fastenspeise wünscht, so streue (bzw. giesse) man geröstete Gerstenkörner, Gerstenmehl oder Schmalz in die Fastenspeise nach [1].

[1] Dies beruht augenscheinlich auf einem Brāhmaṇa; das von Rudradatta angeführte Brāhmaṇazitat habe ich nicht nachweisen können.

**14**. Oder aber er geniesse eine von den zum Agnihotra bestimmten Opfersubstanzen [1], ausgenommen Fleisch.

[1] Vgl. VI. 15. 1.

**15**. Diese Aussage gilt nur für die Tage der Weihe, so sagt man; für alle (d. h. für einen Brahmanen, Kṣatriya und Vaiśya) [1] giltig ist (dagegen) an den Upasadtagen die Bestimmung in Bezug auf die Anzahl der Zitzen [2] überliefert.

[1] Im Gegensatz zu X. 16. 5. [2] Vgl. XI. 4. 9. Was bedeutet *anārabhya(ḥ)*? *anārabhyastanakalpaḥ* als ein Wort? „Die Vorschrift über die nicht zu melkenden Zitzen"?

**16**. Am Nachmittage, oder wenn die Sonne gerade über den Baumwipfeln steht, lässt derjenige, der dem Opferveranstalter die Fastenspeise überreicht, diesen die Stimme anhalten, indem er den

Befehl spricht: „Setzet die Feuer in Flammen; Geweihter, halte die Stimme an; Herrin des Hauses, halte die Stimme an" [1].

[1] Zum Teil nach ŚBr. III. 2. 2. 26.

## X. 17.

1. Wenn die Gestirne aufgegangen sind, findet das Freilassen der Stimme in der früher dargetanen Weise [1] statt.

[1] Vgl. X. 12. 4.

2. In dieser Weise lässt er ihn gegen Sonnenaufgang die Stimme anhalten; der Opferveranstalter lässt die Stimme frei, nachdem die Sonne aufgegangen ist.

3. Am Nachmittage und um Mitternacht geniesst er die Fastenspeise [1].

[1] Vgl. CH. § 22 am Ende.

4. Oder nachdem er den Zeitpunkt, der im gewöhnlichen Leben für das Essen gilt, hat verstreichen lassen [1].

[1] Beruht auf MS. III. 6. 6: 67. 2: „Abends und morgens ist der von den Göttern eingesetzte Zeitpunkt des Essens für die Menschen; nachdem er den abendlichen Zeitpunkt des Essens, und den morgendlichen Zeitpunkt hat verstreichen lassen, geniesst er die Fastenspeise: zum Unterschiede von dem menschlichen Verfahren"; vgl. ŚBr. III. 2. 2. 16.

5. Die abends gemolkene Fastenspeise in der zweiten Hälfte der Nacht, die morgens gemolkene am Nachmittage, nach einigen [1].

[1] Nl. die Vājasaneyins, vgl. ŚBr. l. c.

6. Am Gārhapatya kocht man die Fastenspeise für den Geweihten, am Dakṣiṇāgni die für die Herrin des Hauses.

7. Die Gutmachung, welche für das Verstürzen der Agnihotramilch gilt [1], gilt auch für die Fastenmilch [2].

[1] Vgl. IX. 6. 7. [2] Nach Kāṭh. XXIII. 7: 82. 21.

8. Nachdem er (wohl der Adhvaryu) wie beim Agnihotra [1], aber ohne Formel, ausgeschöpft hat, bringt er hinter dem Āhavanīya herum dem Opferveranstalter die Fastenmilch und sagt, indem er ihm dieselbe überreicht: „Der du dich der Observanz unterzogen hast (*vratya*), geniesse die Fastenspeise; gehe an die Fastenspeise (oder: an die Observanz)" [2].

[1] Vgl. VI. 7. 1 fgg. [2] MS. III. 6. 6: 67. 4: „Von den Kühen sagt man: „Sie fressen", von den Menschen : „Sie essen", mit dem Worte: „Opfere" (opfert er) den Göttern (und dadurch speist man s i e). Zu ihm (d. h. zum Geweihten) jedoch sagt man: „Gehe an die Fastenspeise, o Vratya"; denn dies ist seine Fastenspeise; durch die Fastenspeise wird das Opfer fortgesetzt" (da sie ja das Agnihotra ersetzt, vgl. X. 16. 11).

9. Nachdem der Opferveranstalter sich die Hände gewaschen hat [1] mit dem Verse: „Das göttliche Gebet verehren wir, das gnädige,

zur Förderung, das glanzverleihende, opferführende. Richtig hinüberführend stehe es uns zu Gebot"[2], geniesst er[1] südlich vom Āhavanīya in einem umfriedigten Raume[3] die Fastenspeise[1], nachdem er den Vers geflüstert hat: „Die geistentsprossenen, gedankenschirmenden, sehr klugen, klugheitentstammten Götter, die sollen uns schirmen, die uns helfen, denen sei Verehrung, denen Svāhā"[4].

[1] Die Handlungen, im Brāhmaṇa (TS. VI. 1. 4. 4—5) nicht näher angedeutet, nach MS., Kāth. oder ŚBr. [2] TS. I. 2. 3. a. [3] Dass die Stelle, wo der Yajamāna seinen Sitz hat, umfriedigt wird, finde ich in keinem Brāhmaṇa erwähnt. [4] TS. I. 2. 3. b. — Weshalb er sich vor dem Trinken die Hände wäscht, wird in MS. (III. 6. 9: 72. 8 fgg., vgl. Kāṭh. XXIII. 5: 80. 15) so begründet: „Mit einer Formel wäscht er sich die Hände, denn ohne Formel waschen sich die Menschen: zur Unterscheidung (des Göttlichen und Alltäglichen) und um in der Beschützung des heiligen Wortes zu stehen. Er tut dies aber auch aus der Erwägung: „damit das Wasser meine Weihe nicht wegstehle". Die Speise ekelte sich (einstmals) vor den Menschen; die Götter wünschten dieselbe für die Menschen festzuhalten; da sprachen die Wasser: Wir wollen dir (l. *ta* statt *va*) diese (Menschen, l. *etā́n* statt *etā́m̐*) reinigen; dann sollst du dich zu (ihnen) begeben". Darauf begab sich die Speise zu den Menschen (l. *upā́vartata*); da war die Speise (l. *tā́d idā́m* statt *tā́ idā́m*) für die Menschen festgehalten".

**10.** Keine Ungeweihten sehen ihn die Fastenspeise geniessen (d. h. dürfen ihn sehen, wenn er sie geniesst)[1].

[1] Deshalb die Umfriedigung.

**11.** Nachdem er die Fastenspeise genossen hat, berührt er die Stelle des Nabels mit dem Verse: „Günstig seid ihr, o Wasser, da ihr getrunken seid, heilsam uns in unsrem Schosse, unsrem Bauche, erfrischend, krankheitsfrei, schuldfrei, günstig seid ihr uns, damit wir leben"[1].

[1] Der Vers mit einer schlechteren Lesart (*bhavatha* statt *bhavata*) aus MS.

**12.** Auch jedesmal nachdem er Wasser getrunken hat, flüstert er den Vers.

**13.** Ohne Sprüche geniesst die Herrin des Hauses, an ihrem Platz (also hinter dem Gārhapatya) sitzend, ihre Fastenspeise.

## X. 18.

1. Den Vers: „Agni, wache du tüchtig, möchten wir uns tüchtig freuen; behüte uns, zum Heile, gib uns dem Erwachen zurück"[1] spricht er über dem Āhavanīya, wenn er schlafen gehen will[2].

[1] TS. I. 2. 3. c. [2] TS. VI. 1. 4. 5—6: „Den schlafenden Geweihten suchen die Unholde zu töten; Agni nun ist der Töter der Unholde; durch diesen Vers macht er Agni zu seinem Behüter, ehe er schlafen geht".

**2.** Den Vers: „Du, Agni, bist der Behüter der Observanz unter Göttern und Menschen; du bist bei den Opfern zu verehren"[1]

richtet er an den Āhavanīya, wenn er erwacht ist[2], wenn er seine Finger freigegeben hat, wenn er die Stimme freigelassen hat oder wenn er andere Reden geführt hat als dem Geweihten erlaubt sind[3].

[1] TS. I. 2. 3. d. [2] Dazu TS. VI. 1. 4. 6: „Der Geweihte, welcher schläft, handelt, so zu sagen, wider die Observanz; durch diesen Vers lässt er Agni (der ja unter den Göttern der Herr der Observanz ist) die Observanz übernehmen". [3] So nach MS. III. 6. 9: 72. 17 fgg.

3. Wenn er erwacht ist, so flüstert er die Formel: „Die sämtlichen Götter haben sich mir zugewendet"[1] und den Vers: „Der Geist, das Leben ist (zu uns) zurückgekehrt; zurückgekehrt ist der Hauch, zurückgekehrt der Antrieb; (Agni) vaiśvānara, der nicht zu betrügende, der Beschützer des Körpers, soll alle Widerwärtigkeiten vertreiben"[2].

[1] TS. I. 2. 3. c[a], vgl. TS. VI. 1: 4. 7. [2] Der Vers kommt der Rez. der MS. am nächsten. Seine Verwendung zu obigem Zweck wird ŚBr. III. 2. 2. 23 empfohlen.

4. Es wird in (einem Brāhmaṇa)[1] gelehrt: „Deshalb beschaffe sich der Geweihte für zwölf Tage seinen Unterhalt: das Opfer trägt er (dadurch) zusammen."

[1] Nl. im Kāṭh. XXIII. 6: 81. 22 fgg.: „Das Opfer gedieh den Göttern nicht; da stellten sie es durch die Dakṣiṇās her; indem der Geweihte sich seinen Unterhalt beschafft, stellt er das Opfer her; deshalb beschaffe sich der Geweihte für zwölf Tage seinen Unterhalt: das ganze Opfer stellt er (dadurch) her"; vgl. übrigens CH. § 23. Der Zeitraum von zwölf Tagen hat offenbar auf den Dvādaśāha Bezug; wo es, wie bei einem Ekāha, weniger Dīkṣātage gibt, soll während der Dīkṣātage gebettelt werden.

5. Die Personen, welche das Erworbene (d. h. die zusammenzutragenden Gaben) holen sollen, befiehlt er mit der Formel: „Pūṣan mit dem Erwerb, Soma mit der Gabe (sollen herankommen)"[1], sich zu demjenigen zu begeben, von welchem er Gaben zu erlangen hofft.

[1] TS. I. 2. 3. e[b]. Dazu vgl. Kāṭh. XXIII. 6: 81. 17 fgg.: „Um (den Opferpriestern die Dakṣiṇās) zu geben unterzieht jener sich der Weihe; er treibt aber Unrichtiges, wenn er (etwas) entgegennimmt. Auch ist der Geweihte ein Embryo und das Entgegengenommene schadet dem Embryo. „Pūṣan des Erwerbs, Soma der Gaben" sagt er. Denn Pūṣan herrscht über den Erwerb und Soma über die Gaben. „Soma, gib sóviel" sagt er: es ist Soma, der ihm gibt, was er sich erwirbt".

6. Er nimmt mit der Formel: „Schimmernd bist du, diene zu meinem Genuss" das Gold, welches ihm gebracht wird, entgegen; mit der Formel: „Kleid bist du, diene zu meinem Genuss," ein Kleid; mit der Formel: „Kuh bist du, diene zu meinem Genuss", eine Kuh; mit der Formel: „Ross bist du, diene zu meinem Genuss", ein Pferd; mit der Formel: „Bock bist du, diene zu meinem Genuss",

einen Bock; mit der Formel: „Widder bist du, diene zu meinem Genuss" [1], einen Widder.

[1] Alle Formeln TS. I. 2. 3. h.

**7**. Die Gaben anderer Art mit der Formel: „Gott Savitṛ, der Geber des Guten; gib sóviel, Soma; bringe mehr herbei; der Gewährende soll seines Erwerbs nicht verlustig werden, ich nicht meines Lebens" [1].

[1] TS. I. 2. 3. ec und f, g.

**8**. Mit der Formel: „Dem Winde (überweise ich) dich" [1] weist er, wenn eine von diesen (herbeigebrachten Kühen unterwegs) verloren gegangen ist [2], diese (der genannten Gottheit) zu.

[1] TS. I. 2. 3. i. [2] Nach MS. III. 6. 10: 73. 17.

**9**. Mit der Formel: „Dem Varuṇa dich" [1], wenn eine im Wasser umgekommen ist [2].

[1] TS. l. c. [2] Nach MS. l. c.

**10**. Mit der Formel: „Der Nirṛti dich" [1], wenn eine heruntergekommen oder zusammengebrochen ist [2].

[1] TS. l. c. [2] Nach MS. l. c. 74. 1 vgl. Kāṭh. XXIII. 6: 82. 5.

## X. 19.

1. Mit der Formel: „Den Maruts dich" [1], wenn eine durch Hagel getötet oder mit einer Schlinge erwürgt worden oder im Wasser untergesunken ist [1].

[1] Alles, Formel und Vorschrift, aus MS. (III. 6. 10: 74. 1, 2), ergänzt nach dem Kāṭh. Es ist wahrscheinlich, dass Āpastamba's *meṣkahata* aus *bleṣkahata* verdorben ist; freilich hat auch Hir. *meṣka* (das „ein reissendes Tier" bedeuten soll).

**2**. Mit der Formel: „Dem Rudra dich", wenn eine vom Grossen Gotte (d. h. vom Rudra, d. h. durch das Fieber) getötet ist [1].

[1] Alles aus MS. l. c. 74. 1.

**3**. Mit der Formel: „Dem Überwältiger Indra dich," wenn eine von einem feindlichen Heere erbeutet worden ist [1].

[1] Die Formel nur bei Āp.; MS. hat nur: „Dem Indra dich", wenn eine mit einer Schlinge getötet ist.

**4**. Mit der Formel: „Dem Yama dich", wenn eine infolge einer nicht näher angedeuteten Krankheit gestorben ist [1].

[1] Alles mit leichter Änderung aus dem Kāṭh. XXIII. 6: 82. 5.

**5**. Wenn von den in dieser Weise überwiesenen Kühen nachher eine noch zu ihm gebracht wird, so soll er eine solche nicht unter seine Kühe aufnehmen.

**6**. Wenn der Opferveranstalter durch irgend ein Begebnis sich gezwungen sieht auszuziehen und sich, um das Somaopfer zu

verrichten, anderswo niederzulassen, oder wenn die Weihe an einem vom Opferplatz verschiedenen Orte stattgefunden hat [1], so lässt er seine Feuer gesondert in den Feuerbohrer „hineinsteigen" [2] und geht mit diesem mit einem Wagen fort [3].

[1] Vgl. Baudh. VI. 9: 165. 8 fgg. [2] Nach dem Ritual von VI. 28. 8—14. [3] Vgl. unten, Sūtra 14, Bem. 2.

**7.** Wenn er einen solchen nicht zur Hand hat, dann mit irgend einem Teile eines Wagens [1].

[1] Vgl. unten, Sūtra 14.

**8.** Der beim Aufbruch zu sprechende Spruch ist der Vers: „Vom Guten gehe zum Besseren; Bṛhaspati soll dein Wegweiser sein; und spanne aus auf dem Erdenrund, vertreibe die Feinde, indem du im Besitze aller deiner Männer bleibest" [1].

[1] TS. I. 2. 3. m, n. Dazu das Brāhmaṇa (TS. III. 1. 1. 4): „Agni ist die Gottheit des Geweihten; dieser ist vor ihm verborgen, wenn er auszieht, und dann könnten die Unholde ihn töten; durch den oben zitierten Spruch legt er die Hand auf Bṛhaspati, der ja das heilige Wort *(brāhman)* der Götter ist; dieser führt ihn hinüber".

**9.** Mit den Verse: „O göttliche Wasser, o Kind der Wasser: mit Opfergabe zu verehrende, starke, berauschende Welle! dich will ich nicht niedertreten" [1] begibt er sich ins Wasser [2], über das er eventuell übersetzen muss.

[1] TS. I. 2. 3. k. [2] *atigāhate* aus Kāṭh. XXIII. 6: 82. 8. Dazu MS. III. 6. 9: 73. 8: „Das Opfer ist das Wasser; wenn der Geweihte sich ins Wasser begeben würde, so würde er das Opfer belästigen (bedrücken, *avakliśnīyāt*, so ist zu lesen, vgl. *anavakleśāya* im Kāṭh.); durch das Hersagen des obigen Spruches betritt er nicht den zum Opfer geeigneten opferreinen Teil des Wassers".

**10.** Mit der Formel: „Dem unzerschnittenen Faden der Erde will ich nachfolgen" [1] zerdrückt er mit der Hand eine Erdscholle (und streut, während er über den Fluss geht, die daraus entstandene lose Erde aus) bis zum jenseitigen Ufer [2].

[1] TS. I. 2. 3. l. [2] TS. VI. 1. 4. 9: „Er macht sich, so zu sagen, eine Brücke zum Hinübergehen".

**11.** Mit der Formel: „Vereinige dich mit der Erde" [1] wirft er in der Mitte des Flusses und auf dem jenseitigen Ufer Sand oder eine Scholle nieder [2].

[1] TS. I. 3. 5. g (Schluss). [2] Die Vorschrift, welche eine Art Variante zu Sūtra 6 bildet, ist wohl nur die Erfindung des Āp. Das Yajus ist nicht zu diesem Zwecke bestimmt.

**12.** So macht er es auch, wenn er auf einem Schiff sitzend hinüberfährt [1].

[1] Die obigen Vorschriften entstammen der MS. (III. 6. 9: 73. 10): „Wenn der Geweihte sich in das Wasser begeben würde, so würden darin

Pfützen entstehen; darum soll er sich nicht hinein begeben; wenn er sich dennoch hineinbegibt, so überschreite er es, während er eine Erdscholle zerreibt; über diese (d. h. über die daraus entstandene lose Erde) schreitet er wie über eine Brücke hinüber"; Kāṭh. XXIII. 6: 82. 13: „Bis er das andere Ufer erreicht, zerdrücke er, indem er (auf dem Boote) sitzt, eine Erdscholle; dadurch entfernt er sich nicht von der Erde" (l. *tenāsyai naiti*).

**13, 14.** Von dem Feuerbohrer — nach einigen, von den Feuerbohrern [1] — vom Wagen oder vom Wagenteile trenne er sich nicht [2].

[1] Der Plural ist mir unbegreiflich. [2] Das alles beruht wieder auf der MS. (l. c. Z. 11): „Wenn der Geweihte über das Wasser hinübersetzt, so begleiten ihn die Gottheiten nicht; mit dem Feuerbohrer setzt er über das Wasser, dann setzt er mit den Gottheiten über; wenn der Geweihte übersetzt, so begleitet ihn das Opfer nicht; mit einem Wagenteile setzt er über, dann setzt er mit dem Opfer über"; und Kāṭh. l. c. Z. 12: „Wenn er über einen schiffbaren Fluss übersetzt, so stelle er den Feuerbohrer und einen Wagen darauf (d. h. auf das Boot); das Feuer ist ja alle Gottheiten, der Wagen das Opfer; mit Gottheiten und Opfer gelangt er hinüber".

**15.** Zu diesem Zeitpunkte findet nach der Überlieferung einiger die Niederlassung auf den Opferplatz statt [1].

[1] Vgl. Bem. 1 zu X. 3. 3.

**16.** Wer zu diesem Zeitpunkte sich auf den Opferplatz niederlässt (nachdem er anderswo geweiht worden ist), nur dieser ziehe aus; wer zu Anfang [1] sich niederlässt, der zieht nicht aus.

[1] Also zu dem X. 3. 3 erwähnten Zeitpunkt.

**17.** Die ständigen [1] Eigenschaften eines Opferplatzes (d. h. wenn man damit nicht einen besonderen Wunsch verbindet) sind die folgenden:

[1] *nityāni* im Gegensatz zu *kāmyāni*, X. 20. 5.

## X. 20.

**1.** Der Opferplatz ist an der Südseite etwas gehoben, an der Nordseite etwas gesenkt, nach Osten oder nach Nordosten geneigt [1].

[1] MS. III. 8. 4: 97. 4: *prācīnapravaṇam, udīcīnāpanatam;* Ṣaḍv. br. II. 10. 20: *prāgudakpravaṇam;* ŚBr. III. 1. 1. 2: *prākpravaṇam* oder *udakpravaṇam, dakṣiṇataḥ pratyucchritam.*

**2.** Oder an einem Orte von einer Beschaffenheit, über welche viele Brahmanen sich einigen (d. h. welche viele Brahmanen gutheissen) [1].

[1] Aus Kāṭh. XXV. 3: 106. 6.

**3.** „Der Opferplatz sind die Feuer: an welchem Orte immer er seine Feuer gegründet hat und die Opfer verrichtet, da verrichtet er das Opfer auf einem richtigen Opferplatz" so wird (im einem Brāhmaṇa) [1] gelehrt.

[1] Und zwar in MS. III. 8. 5: 99. 4, vgl. Kāṭh. XXV. 3: 106. 5.

4. „Die Kühe, welche als Opferlohn gegeben werden, sind der Opferplatz: wenn er treffliche Dakṣiṇās gibt, so verrichtet er das Opfer auf einem richtigen Opferplatz", so sagen einige [1].

[1] Die Quelle ist mir unbekannt.

5. Die Opferplätze, mit welchen besondere Wünsche verbunden werden [1], sind in dem Abschnitte erörtert, welcher mit den Worten: „Auf einem vorne mit Opfergaben versehenen Opferplatz" anfängt [2].

[1] Im Gegensatz zu X. 19. 17. [2] TS. VI. 2. 6: „Auf einem vorne mit Opfergaben versehenen Opferplatz lasse er (d. h. der Adhvaryu) das Opfer vollziehen fur einen, der wünscht, dass ein künftiges Opfer sich ihm zuwende und für einen der wünscht, dass er den Himmelsraum erwerbe. Das ist der Opferplatz, der vorne Opfergaben hat, wenn sein Hotṛ, während dieser die Frühlitanei (vgl. XII. 3. 14 fgg.) hersagt, das Feuer (d. h. den Āhavanīya), das Wasser (d. h. einen Fluss) und die Sonne zugleich erblicken kann. — Auf einem „erreichten" (d. h. anstossenden) Opferplatz lasse er das Opfer verrichten für einen, der einen Nebenbuhler hat (den er zu vernichten wünscht); er erwähle den Opferplatz so, dass er sich (vorne) mit einem Wege oder einer Grube berührt, sodass weder ein Karren noch ein Wagen passieren kann; er erreicht den Nebenbuhler, nicht aber dieser ihn (MS: „denn wenn er von dem zum Opferplatz bestimmten Terrain noch genug übrig liesse, um einen zweiten Opferplatz herzustellen, so würde er seinem Nebenbuhler Platz übrig lassen"). — Auf einem an einer Stelle erhobenen Opferplatz verrichte er das Opfer für einen, der sich Kühe wünscht; von einem so beschaffenen Opferplatz erschufen sich die Angirasen Kühe. Der Platz sei erhoben zwischen Sadas und Havirdhānazelt. — Auf einem an drei Stellen erhobenen Opferplatz verrichte er das Opfer für einen, der sich den Himmel wünscht; denn von einem so beschaffenen Opferplatz gingen die Angirasen zum Himmel. Eine Erhöhung befinde sich zwischen Āhavanīya und Havirdhānazelt, eine zweite zwischen Havirdhāna und Sadas, eine dritte zwischen Sadas und Gārhapatya. — Auf einem „feststehenden" Opferplatz verrichte er das Opfer für einen, der festen Stand (auf der Erde) wünscht. Der „feststehende" Opferplatz ist derjenige, der allseitig eben ist. — Auf einem Terrain, wo verschiedene Kräuter und Pflanzen verflochten sind, verrichte er das Opfer für einen, der sich Vieh wünscht; diese (nl. die das Vieh ernährenden Kräuter) sind das Abbild des Viehs. — Auf einem von Nirṛti ergriffenen Opferplatz verrichte er das Opfer für einen, dem er wünscht, dass sein Opfer von Nirṛti ergriffen werden möge. Der von Nirṛti ergriffene Opferplatz ist eine kahle Stätte auf gleichmässigem Boden. — Auf einem getrennten Opferplatz verrichte er das Opfer für einen, der sich Trennung wünscht und für einen, dessen Berechtigung in bezug auf Gefäss oder Lager man anzweifelt (d. h. ob er mit gewissen anderen Leuten zusammen essen und trinken, und sich eine Gattin aus deren Familie nehmen darf); östlich vom Āhavanīya soll der Platz abschüssig sein und westlich vom Gārhapatya; dies ist der getrennte Opferplatz: er wird von seinem bösen Nebenbuhler getrennt, und man beanstandet ihn nicht weiter. — Auf einem „herzustellenden" Opferplatz (im Gegensatz zu den oben genannten, welche von Natur so beschaffen sind wie angedeutet) verrichte er das Opfer für einen, der sich Wohlstand wünscht. Der Mensch ist „herzustellen" (bed. auch: „verlangend den Wohlstand zu

erreichen", *karoti* ist hier das Aktiv zu *bhavati*); er erreicht den Wohlstand". — Im allgemeinen stimmen MS. III. 8. 4 und Kāṭh. XXV. 3—4 mit TS. überein, in den Nebensachen ist manche Verschiedenheit.

**6.** Auf einem ausgerodeten Orte bringe das Opfer dar, wer einem Nebenbuhler durch Behexung zu schaden wünscht [1],

[1] Die Vorschrift ist der MS. III. 8. 4: 98. 20 entnommen. Vielleicht ist sowohl hier wie in Āp. *nirvraskye* zu lesen; so zitiert die Vaijayantī zu Hir. Der Text des Hir. selber hat *atipravraskye*. — „So wie er diesen Opferplatz ausleert, so leert er denjenigen aus, den er behexen will", MS. l. c.

**7.** d. h. auf einem Orte, aus welchem man die Bäume und die Ameisenhaufen entfernt [1] und den man dann nachgräbt.

[1] L. *yasmād vṛkṣān valmīkān iti.*

**8, 9. a.** Für einen, der verleumdet wird, verrichte er das Opfer in versteckter Weise im Geheimen in einem Walde; in versteckter Weise [1] singe man die Pṛṣṭhastotras; alles (d. h. die Rezitation aller Verse, das Absingen der Sāmans und alles bei den Hauptspenden vom Adhvaryu Herzusagende) werde leise verrichtet [2].

[1] Also nicht nach den Worten der Ṛkverse, sondern indem man jede Silbe durch *a* oder *ā* ersetzt. [2] Die Vorschrift, erweitert aus MS. III. 8. 4: 98. 12, gründet sich darauf, dass auch der Verleumdete gleichsam *parokṣa* ist, da er sich den Menschen zu zeigen scheut. — Übrigens hat Hir. den merkwürdigen, bis jetzt nicht belegten Ausdruck: *guhākye 'bhiśasyamānaḥ* (sc. *yajeta*).

**9. b, 10. a.** Auf einer hoch gelegenen Ebene bringe das Opfer dar, wer unter Göttern und Menschen zur Auszeichnung zu kommen wünscht [1].

[1] Die ganze Vorschrift buchstäblich aus MS. l. c. Z. 10.

**10. b.** Vor dem Opferplatz lasse er keinen Raum gross genug für einen zweiten Opferplatz übrig (d. h. wo ein anderer sich niederlassen könnte) [1].

[1] Die Vorschrift nach ŚBr. III. 1. 1. 3, oder Ṣaḍv. br. II. 10. 12 oder Gop. br. I. 2. 14 am Ende. Tatsächlich ist diese Vorschrift schon in TS. VI. 2. 6. 1 enthalten: der erreichte, anstossende (*āpta*) Opferplatz.

**11.** An einem Orte, wo zwischen den Wassern und dem Opferplatz eine Strasse hinführt, dort bringe er das Opfer dar für einen, von dem er wünscht, dass sich ihm kein weiteres Opfer zuwenden möge [1].

[1] Mit leichter Änderung dem Kāṭh. XXV. 2: 105. 3 entnommen.

**12.** Nachdem er (d. h. der Verfasser eines Brāhmaṇa) sich so geäussert hat: „Von einem Kautsa erkaufe er den Soma oder von einem anderen Brahmanen", sagt es: „oder auch von einem Nichtbrahmanen" [1].

[1] Danach wird an erster Stelle empfohlen, den Soma von einem Brahmanen zu kaufen, der dem Gotra der Kutsas angehört, an zweiter Stelle

von einem beliebigen Brahmanen, an dritter Stelle von einem Nichtbrahmanen, also auch von einem Śūdra. Die hier gemeinte Brāhmaṇastelle, ja überhaupt eine ältere Autorität für den Kautsa, kann ich nicht nachweisen.

**13.** Auf die Stelle, wo später die Uttaravedi, oder wo die Schalllöcher hergestellt werden, legt er ein rotes Stierfell [1], mit dem Nackenteile nach Osten und der haarigen Seite nach oben, hin, und streut [1] den zu kaufenden Soma auf der südlichen Hälfte des Felles hin; auf der nördlichen Hälfte setzt sich der Somaverkäufer nieder [2].

[1] Vgl. besonders MS. III. 7. 4: 79. 4. [2] Diese Handlung soll nach Baudh. in der Mitte der Eingangsiṣṭi stattfinden, zu vergl. X. 24. 1; die an dieser Stelle erwähnte Reihenfolge hat der Leidener Prayoga.

**14.** Nachdem er den Krug mit Wasser [1], den Soma und den Somaverkäufer ringsum eingefriedigt hat [2], wobei er an der Nordseite einen Zugang lässt, gilt das (in dem Brāhmaṇa) gesagte: „Soll der Soma ausgesucht werden?" [3].

[1] Nachher soll der eigentliche Somakauf „in der Nähe von Wasser" stattfinden (TS. VI. 1. 9. 3: „Dadurch macht er den Soma saftig"), vgl. ŚBr. III. 3. 2. 5. [2] Diese in den älteren Texten nirgends ausdrücklich gegebene Vorschrift, ist die Konsequenz von Sūtra 16—18. [3] D. h. er soll aus dem Soma eine etwaige fremde Substanz, einen Grashalm oder ein Stückchen Holz, entfernen oder nicht. TS. VI. 1. 9. 1: „Die Vedakundigen sagen: „Soll der Soma ausgesucht werden oder nicht?" Soma ist der König der Kräuter; was in ihn hineingefallen ist, das ist von ihm verschlungen; (wenn er den Soma aussuchte) so würde das damit gleichstehen, alsob er (das Hineingefallene) aus seinem Rachen herauszöge; wenn er ihn aber nicht aussuchte, so würde das damit gleichstehen, alsob ein ins Auge hineingefallener (Gegenstand) durchsickerte, und der Adhvaryu würde von Hunger gequält werden. Er sage nur: „Somaverkäufer, reinige den Soma": ob nun der Soma ausgesucht wird oder nicht, in beiden Fällen trifft er den Somaverkäufer: deshalb ist der Somaverkäufer von Hunger gequält".

**15, 16. a.** Nachdem er gesagt hat: „Somaverkäufer, reinige den Soma" [1], wendet er sich ab: er komme nicht in die Gegenwart (des Soma) [2].

[1] Vgl. Bem. 3 zu Sūtra 14. [2] In dem zweiten Satz ist die Bedeutung von *sāmyekṣ(y)am* nicht ganz sicher; vgl. Bem. 5 zu § 77 des: „Jaiminīyabrāhmaṇa in Auswahl".

**16. b, 17.** Der Soma soll nicht vom Opferveranstalter, nicht von seinem Diener, nicht vom Adhvaryu, nicht von einem Diener des Adhvaryu ausgesucht werden [1].

[1] Erweitert aus MS. III. 7. 4: 79. 8: *nādhvaryuḥ somaṃ vicinuyān na yajamāno na yajamānasya puruṣāḥ*.

**18.** Sie sollen nicht [1] auf den Soma hinblicken, während dieser ausgesucht wird.

[1] Ohne Zweifel ist ein *na* ausgefallen. Der Satz ist der MS. l. c. Z. 9 entnommen, vgl. Kāṭh. XXIV. 2: 91. 3. Bhār. und Hir. haben die Negation

in der entsprechenden Stelle. MS.: „Wenn sie darauf hinblickten, so würden ihre Kinder dem Hunger verfallen, den Opferveranstalter würde Mangel befallen, der Adhvaryu würde hungerleidend werden".

**19**. Mit den beiden Versen: „Ich bin aus dir . . (u. s. w. wie V. 16. 1.) . . o Jātavedas[1]. — Setze dich, o Agni, da dir geopfert wird mit schönem Antlitz vorne richtig in deine Geburtsstätte. Ihr Allgötter und du, Opferveranstalter, sitzet auf diesem hohen Sitze", bringt der Opferveranstalter dem Āhavanīya stehend seine Verehrung dar.

[1] TBr. III. 7. 7. 10. [2] TBr. l. c. 10—11, aber auch TS. IV. 6. 5. i. Da der 1. Vers schon früher ganz von Āp. gegeben war und der 2. in der TS. vorkommt, braucht nicht TBr. III vorausgesetzt zu werden.

## X. 21.

**1**. Dann lässt der Adhvaryu das Ritual der Eingangsiṣṭi[1] beginnen.

[1] Dazu TS. VI. 1. 5: „Als die Götter sich auf dem Opferplatz niedergelassen hatten, erkannten sie die Himmelsgegenden nicht. Sie nahmen ihre Zuflucht zu einander: „Durch dich wollen wir sie erkennen, durch dich"; da wendeten sie sich zu Aditi: „Durch dich wollen wir sie erkennen". Diese sprach: „Ich will mir dann etwas erwählen: die Opfer sollen mich zum Eingang, mich zum Ausgang haben". Daher gilt sowohl das Eingangs- wie das Ausgangsopfer (vgl. XIII. 23) der Aditi. Er spendet fünf Gottheiten: fünf an der Zahl sind die Himmelsgegenden: zur Erkenntnis der Himmelsgegenden. Durch Pathyā svasti erkannten sie die östliche Himmelsgegend, durch Agni die südliche, durch Soma die westliche, durch Savitṛ die nördliche, durch Aditi die obere".

**2**. Nachdem er den Wisch verfertigt[1] und die Feuer umstreut[2] hat, verrichtet er die Handlungen, deren erste das Waschen der Hände ist[3].

[1] Vgl. I. 6. 4—6. [2] Vgl. I. 14. 12—15 (I. 15. 3). [3] Die I. 15. 4 fgg. beschriebenen Handlungen.

**3**. Er stellt die Opfergeräte bereit[1], sowie dieselben erforderlich sind; statt der Schüsselchen einen Topf (*sthālī*)[2].

[1] Vgl. I. 15. 6. [2] Weil hier nicht ein Opferkuchen, sondern ein Mus (*caru*) dargebracht wird.

**4**. Wenn die Zeit gekommen ist, die zur Opfergabe bestimmten Körner auszuschütten[1], so wird der zur Eingangsiṣṭi bestimmte Caru in Milch[2] für Aditi ausgeschüttet (d. h. bereitet).

[1] Vgl. I. 17. 12 (*aditaye juṣṭaṃ nirvapāmi* und in Einklang damit sind natürlich alle Sprüche, wo die Gottheit erwähnt wird, zu ändern). [2] Dieser Zusatz beruht auf MS. III. 7. 2: 76. 16.

**5**. Nachdem er alle Handlungen bis zur Aufforderung nach dem zugrunde liegenden Opferparadigma verrichtet hat[1], lässt er in dem Befehl die Erwähnung der Herrin des Hauses fort[2].

[1] Also bis II. 13. 11. [2] Weil sie schon umgürtet ist, vgl. X. 9. 16.

**6**. Diejenigen einen Teil des Somaopfers bildenden Iṣṭis, welche,

nachdem schon für eine vorherige die Vedi verfertigt worden war, stattfinden, für die gilt dieselbe Vedi (d. h. ist sie nicht von neuem herzustellen); diejenigen, welche stattfinden, nachdem die Streu gestreut worden ist, für die gilt dieselbe Streu [1].

[1] Also die für die Dīkṣaṇīyeṣṭi hergestellte Vedi und gestreute Streu dienen auch für die Prāyaṇīya-, Ātithya- und Udayanīya-iṣṭis.

**7.** Wenn die Zeit gekommen ist, das Schmalz zu schöpfen [1], schöpft er für die Eingangsiṣṭi, wenn man dabei die Nachopfer fortlässt [2], viermal in die Juhū, und viermal in die Upabhṛt für die Zusammengiessung [3].

[1] Vgl. II. 7. 4. [2] Vgl. Bem. zu Sūtra 10. [3] Sonst wird achtmal in die Upabhṛt geschöpft. Die eine Hälfte dieser Butter ist für das letzte Voropfer (III. 17. 6), die andere für die Nachopfer bestimmt (III. 5. 1).

**8.** Für die Ausgangsiṣṭi, wenn man dabei die Voropfer fortlässt [1], schöpft er nicht in die Juhū [1], und viermal in die Upabhṛt für die Nachopfer.

[1] Mit dem Schmalz der Juhū werden ja die Voropfer verrichtet. Diese Bestimmung wird schon hier gegeben (die Iṣṭi findet erst später, vgl. XIII. 23, statt), weil die beiden Iṣṭis (Eingangs- und Ausgangsiṣṭi) sich sonst gleich sind und also am bequemsten, wie es auch das Brāhmaṇa tut, zusammen behandelt werden.

**9.** Mit der Sechshotṛformel [1] stellt er den zur Eingangsspende bestimmten Caru auf die Vedi [2].

[1] TĀ. III. 4. [2] Die Vorschrift beruht auf TBr. II. 2. 8. 1.

**10.** Es ist (in dem Brāhmaṇa) gesagt worden (und das dort Gesagte hat hier Geltung): „Mit Voropfern, ohne Nachopfer" u.s.w.[1].

[1] TS. VI. 1. 5. 3: „Die Vedakundigen überlegen: „Mit Voropfern, ohne Nachopfer ist das Eingangsopfer, mit Nachopfern, ohne Voropfer das Ausgangsopfer zu halten. Die Voropfer sind diese (Nachkommen ?), die Nachopfer jene: dies ist des Opfers Kontinuität. Man soll es aber nicht so machen: die Voropfer sind der Rumpf (das Selbst), die Nachopfer die Nachkommen: wenn er die Voropfer unterliesse, so würde er sich selber übergehen; wenn er die Nachopfer überginge, so würde er die Nachkommen übergehen, (und ausserdem) wenn irgend ein Teil des in Gang gesetzten Opfers übergangen wird, so geht unmittelbar darauf das Opfer zugrunde, und nach dem Opfer der Opferveranstalter. Die beiden Iṣṭis sind daher mit Vor- und Nachopfern zu verrichten; so übergeht er weder sich selbst noch die Nachkommen, weder das Opfer noch der Opferveranstalter geht zugrunde". Nach Āp. wäre beides erlaubt (vgl. oben Sūtra 7 und 8), was dem Wortlaut des Brāhmaṇa widerspricht.

**11.** Er bringt (statt wie sonst zwei [1]) vier Schmalzportionen, jede in einer Himmelsrichtung, dar [2]: der Pathyā svasti im Osten, dem Agni im Süden, dem Soma im Westen, dem Savitṛ im Norden; in der Mitte opfert er der Aditi von der Opfersubstanz (d. h. von dem Caru).

[1] Vgl. II. 18. 1. [2] Vgl. Bem. zu X. 21. 1.

**12.** Nachdem er der Aditi geopfert hat, sagt er einen an die Maruts gerichteten Vers her; darauf füllt er den Carukessel mit Schmalz an und opfert (entweder von diesem Schmalz) oder von dem in der Dhruvā befindlichen diesen Gottheiten und an sechster Stelle dem Agni sviṣṭakṛt [1].

[1] Die ganze Darstellung bei Āp. ist nicht ganz deutlich. Nach dieser wird den vier Gottheiten (Pathyā svasti, Agni, Soma, Savitṛ) sowohl vor wie nach der Hauptspende an Aditi, geopfert. Dies gründet sich nicht auf einem uns bekannten Brāhmaṇa. Dass die vier Spenden die beiden Schmalzportionen ersetzen, wie Āp. vorzuschreiben scheint, ist ebensowenig im Brāḥmaṇa begründet. Weshalb der Vers an die Maruts (nach Baudh. ist TS. I. 5. 4. p gemeint) hergesagt wird: „Nachdem er der Aditi geopfert hat, sagt er einen an die Maruts gerichteten Vers her. Die Maruts sind die Leute (Untertanen, *viśaḥ*) unter den Göttern; nach der richtigen Anordnung der Leute unter den Göttern kommen die Leute unter den Menschen in richtiges Verhältnis; das Hersagen des an die Maruts gerichteten Verses dient, um die Leute in richtige Anordnung zu bringen" (TS. VI. 1. 5. 3). In allen Brāhmaṇas wird der Marutvers erörtert; Ait. br. (I. 9. 3—5) und Kāṭh. (XXIII. 8: 84. 7, und vgl. MS. III. 7. 1: 76. 3) schreiben nur vor, dass die Yājyā ein Marutvers sein soll. Im allg. vgl. noch CH. § 28.

**13.** Die Iṣṭi schliesst mit dem Śaṃyuvāka [1] ab oder wird ganz beendigt [2].

[1] So nach TBr. I. 5. 9. 3 und Kauṣ. br. VII. 9. In diesem Falle schliesst die Iṣṭi mit III. 7. 10 (oder 13) ab. [2] So nach Kaṭh. XXIII. 9: 85. 15—17 und MS. III. 7. 2: 77. 2.

**14.** Die Patnīsaṃyājas soll man jedoch (im letzteren Falle) nicht verrichten [1].

[1] So schreiben Kāṭh. l. c. Z. 17 und Ait. br. I. 11. 5 vor.

**15.** Sie sollen bei der Ausgangsiṣṭi dargebracht werden [1].

[1] Ebenfalls nach Kāṭh. l. c. Z. 18.

**16.** Oder aber beide (die Eingangs- und die Ausgangsiṣṭi) sollen gleich sein [1].

[1] D. h. beide sollen entweder mit den Patnīsaṃyājas schliessen, oder ganz zu Ende geführt werden. Diese Ansicht ist wahrscheinlich die des Verfassers des TBr., da hier keinerlei Restriktion in bezug auf den Schluss dieser Iṣṭis angegeben wird.

**17.** Er bewahrt das Schmalz der Dhruvā [1].

[1] Vgl. X. 22. 1.

**18.** In der östlich orientierten Hütte stellt er, für die Ausgangsiṣṭi, die (für die Eingangsiṣṭi gebrauchte) Streu, den unabgescharrten Topf [1] und den Rührstab hin.

[1] Vgl. XIII. 23. 2. — Dies beruht auf TS. VI. 1. 5. 5: „Zu dem Abscharrsel der Eingangsiṣṭi streut er die Opfergabe der Ausgangsiṣṭi hinzu (d. h. er reinigt nicht erst den Topf, in welchem der Caru für die Udayanīyaiṣṭi zubereitet wird): dies ist die Kontinuität des Opfers".

## X. 22.

1. Nachdem er von dem in der Dhruvā befindlichen, von der Eingangsiṣṭi übriggebliebenen Schmalz [1] acht oder vier [2] Sruva voll in die Juhū geschöpft hat, befestigt er vermittelst eines Darbhagrases mit einem Knoten, der sich leicht auflösen lässt, ein Stückchen Gold an der Juhū und legt es in dieses Schmalz hinein mit der Formel: „Dies ist, o Leuchtender, deine Gestalt, dies dein Glanz: damit vereinige dich; komme zu Schimmer" [3].

[1] Diese Vorschrift nach ŚBr. III. 2. 4. 8. [2] So MS. III. 7. 5: 81. 1 und ŚBr. l. c. [3] TS. I. 2. 4. a. — Zum Ganzen vgl. TS. VI. 1. 7. 1: „Dadurch dass er die Spende ausgiesst, nachdem er Gold in das Schmalz hineingelegt hat, deshalb entstehen die Leibesfrüchte aus dem knochenlosen (Samen), werden aber mit Knochen geboren (das Schmalz ist der Samen, das Gold die Knochen)". — „Wenn er das Gold unbefestigt hineinlegte, so würden die Embryonen herausfallen (es würde Abortus stattfinden); (er macht es so), damit die Leibesfrüchte befestigt seien; er befestigt es so, dass es sich leicht auflösen lässt: damit die Leibesfrüchte geboren werden können".

2. Vorne (d. h. vor der Hütte) hat man die Somakaufkuh mit dem Kopfe nach Westen hingestellt; sie ist eine ein- [1], zwei- [2] oder mehrjährige [3].

[1] TS. VI. 1. 6. 7: (Der vom Gandharva Viśvāvasu geraubte Soma wurde von den Göttern losgekauft für eine Frau: sie verwandelten die Stimme in eine einjährige Frau und kauften durch diese den Soma los) „Für eine einjährige Kuh kauft er ihn; für die ganze Stimme kauft er ihn so; deshalb redet der Mensch, wenn er einjährig ist". [2] Dieses finde ich nirgends erwähnt. [3] Dies erlaubt das Kāṭh. XXIV. 1: 90. 2: „Indem er für eine ältere (Kuh) kauft, redet er (auch wenn er) älter (ist)".

3. „Für eine nicht ungehörnte, nicht langohrige" u. s. w. [1], diese sind die äusserlichen Merkzeichen (welche bei einer richtigen Somakaufkuh erforderlich sind).

[1] TS. VI. 1. 6. 7: „Er kauft den Soma für eine Kuh, welche nicht ungehörnt ist, nicht langohrig, nicht einäugig, nicht lahm, nicht siebenhufig (indem einer der Hufe gespalten ist): durch die ganze (d. h. unverletzte, Stimme) kauft er ihn so. Wenn er für eine weisse kaufte, so würde der Opferveranstalter hautkrank (mit weissem Aussatz behaftet) werden; wenn für eine schwarze, so würde das eine Umlegekuh sein (welche beim Totenritual geschlachtet wird, vgl. Verf., die altindischen Toten- und Best. Gebräuche, § 11 c), und der Opferveranstalter würde bald sterben; wenn für eine zweifarbige (schwarz- und weisse), so würde es eine „Siegeskuh" sein, und entweder er würde einen anderen überwältigen, oder ein anderer würde ihn überwältigen (nach ŚBr. III. 3. 1. 14 ist die rote Kuh die „Siegeskuh", d. h. die, welche im gewöhnlichen Leben ein Fürst, nachdem er eine Schlacht gewonnen hat, sich auswählt); er kaufe den Soma für eine rötliche mit rötlich braunen Augen versehene Kuh; das ist ja die Farbe des Soma: durch seine eigne Gottheit kauft er ihn".

4. Nach der Überlieferung einiger [1] kaufe er den Soma für eine braunhaarige, buntschwänzige, bunthufige, helläugige, weisslich aussehende Kuh.

[1] Offenbar sind die Mānavas gemeint; die Bestimmungen von deren Saṃhitā (MS. III. 7. 4: 78. 12) sind, wie es scheint, von Āp. erweitert (MS.: *aruṇā babhrulomnī śvetopakāśā śucyakṣī*, so ist wohl statt *śucyadakṣī* zu lesen).

5. Für eine zweifarbige kaufe er den Soma beim Opfer eines Kṣatriya [1].

[1] Nach dem Kāṭh. XXIV. 1: 89. 12.

6. Für eine kleine Kuh, über (deren Augen) die Ohren herabgewachsen sind [1], beim Ṣoḍaśinsomaopfer.

[1] Vgl. Verf. in Z. D. M. G. 72, S. 4. — Die Vorschrift entstammt dem Kāṭh. XXIV. 1: 89. 14.

7. Jenes Schmalz [1] opfert er, indem er die Somakuh anblickt [2], mit den Formeln: „Drängend bist du, gehalten vom Geiste, genehm dem Viṣṇu; möchte ich auf dein Geheiss, deren Geheiss wahr ist, die Stütze der Stimme erhalten, svāhā" [3].

[1] Vgl. X. 22. 1. [2] Welche ja die Stimme ist, vgl. Bem. 1 zu Sūtra 2. [3] TS. I. 2. 4. b, c; die Formeln sind an Vāc = Somakuh gerichtet.

8. Dann schöpft er aufs neue vier Sruvalöffel voll Schmalz in die Juhū [1], hebt mit der Formel: „Klar bist du, Unsterblichkeit bist du" [2] das Gold hinten aus [3] dem Löffel, blickt mit der Formel: „Die für die Allgötter bestimmte Opfergabe (bist du)" [4] auf das Schmalz hin, bringt stehend der Sonne seine Verehrung dar mit dem Verse: „Das Auge der Sonne habe ich erstiegen, den Augenstern des Agni, indem du gehst mit den Etaśas, durch den Weisen glänzend" [5] und spricht über der Somakuh die Formeln: „Der Gedanke bist du, der Geist bist du, die Überlegung bist du, der Opferlohn bist du, die Opferwürdige bist du, die Mächtige bist du, die zweihauptige Aditi bist du. Tritt für uns ins Dasein, wohl vorwärts, wohl rückwärts gewandt" [6].

[1] Diese Vorschrift, nach ŚBr. III. 2. 4. 15, für die Opferhandlung von X. 23. 2. In TS. VI wird nicht erwähnt, dass über der 7. Fussspur geopfert wird. [2] TS. I. 2. 4. $d^a$. [3] Beruht auf MS. III. 7. 5: 81. 12 oder ŚBr. III. 2. 4. 14. Der Leidener Prayoga hat *ghṛtād* statt *paścād*. [4] TS. l. c. $d^b$. [5] TS. I. 2. 4. e. [6] TS. l. c. f, g.

9. Die Kuh wird, während sie vorwärts geführt wird, nicht beim Ohre gepackt, noch am Fusse gefesselt [1].

[1] Die Vorschrift beruht auf dem Brāhmaṇa (TS. VI. 1. 7. 5—6): „Wenn sie nicht gefesselt würde, so würde sie ungezügelt sein; wenn am Fusse gefesselt, so würde sie ein Umlegetier sein und der Opferveranstalter würde vor der Zeit sterben (vgl. Verf., die altind. Totengebr. § 11. c, S. 20 Z. 3 v. u.); wenn beim Ohre gepackt, so würde sie eine „Siegeskuh" sein; er würde entweder einen anderen überwältigen oder ein anderer würde i h n überwältigen".

**10. a.** Mit der Formel: „Mitra soll dich am Fusse fesseln"[1] blickt er auf den rechten Vorderfuss der Kuh[2].

[1] TS. I. 2. 4. h. [2] Nach TS. VI. l. c.: „Er sagt: „Mitra soll dich am Fusse fesseln"; Mitra ist der Günstige unter den Göttern; durch ihn fesselt er sie am Fusse".

**10. b.** Die Formeln: „Pūṣan soll vor dem Wege schützen; für Indra, den Aufseher; deine Mutter soll dich beurlauben, dein Vater, dein leiblicher Bruder, dein in derselben Herde laufender Freund. Du, Göttin, gehe hin zum Gotte, zum Soma, für Indra"[1] spricht er über der Kuh, während sie nach vorne geht (d. h. während sie in östlicher Richtung geführt wird).

[1] TS. I. 2. 4. i—m; zu n, o vgl. X. 27. 5.

**11.** Der Adhvaryu folgt der Kuh nach, seinen rechten Fuss jedesmal in die sechs Spuren des rechten Vorderfusses der Kuh drückend[1], jedesmal mit einer der folgenden Formeln: „Die Gute bist du. Der weibliche Rudra bist du. Die Aditi bist du. Die Ādityā bist du. Die Helle bist du. Die Schimmernde bist du"[2].

[1] TS. VI. 1. 8. 1: „Er folgt ihr nach, auf sechs Fussspuren den Fuss drückend: über die sechstägige Periode (des mehrtägigen Somaopfers) geht die Stimme (man bedenke, dass die Somakuh der Stimme gleichgesetzt wird) nicht hinaus (d. h. nur für diese Tage dienen die sechs Metra, vgl. Pañc. br. XIV. 1. 1 vergl. mit III. 9. 3). Auch behält er dadurch für sich die ganze Stimme, welche in einem Jahresopfer zur Verwendung kommt". [2] TS. I. 2. 5. a.

## X. 23.

**12, 1.** Während der Adhvaryu den Fuss in die Fusstritte der Kuh setzt, reiht der Opferveranstalter jeder vom Adhvaryu gesprochenen Formel je eine der folgenden Formeln an: „Einer für Nahrung; Viṣṇu soll dich begleiten. Zwei für Kraft; Viṣṇu soll dich begleiten. Drei für Pflicht; Viṣṇu soll dich begleiten. Vier für Wohlsein; Viṣṇu soll dich begleiten. Fünf für Vieh; Viṣṇu soll dich begleiten. Sechs für Reichtum; Viṣṇu soll dich begleiten. Sieben für die sieben Hotrās; Viṣṇu soll dich begleiten"[1]. Dann flüstert er, während der siebente Trit gemacht wird, die Formeln: „Wir sind mit den sieben Tritten Freunde geworden; möchte ich deine Freundschaft erlangen; möchte ich deiner Freundschaft nicht verlustig gehen; möchtest du meiner Freundschaft nicht verlustig gehen"[1].

[1] TBr. III. 7. 7 (*mayobhavāya* des Garbeschen Textes ist wohl ein Versehen statt *māyo°*, wie auch der Leidener Prayoga hat). Die Sprüche sind dem häuslichen Ritual entnommen, wie besonders aus Sūtra 12 hervorgeht, da ja nur für sechs Formeln Veranlassung bestand. Es ist besonders auffallend, dass die Sprüche im Mantrapāṭha abweichend gegeben werden. Ist hier Āp. oder TBr. das Prius? — Von allen Sūtras ist Vaikh. das einzige, welches diese Sprüche hier verwendet wie Āpastamba.

2. Mit der Formel: „Bṛhaspati soll dich in Wohlbehagen ergötzen, Rudra mit den Vasus soll (darauf) merken"[1] umfasst der Adhvaryu die Stelle, wo der siebente Fusstritt gemacht ist, mit den beiden hohl an einander gehaltenen Händen, legt ein Stückchen Gold auf den Fusstritt, opfert das Schmalz[2] über dem Golde[3] mit der Formel: „Auf dem Haupte der Erde giesse ich dich aus: auf dem Opferplatz, auf dem mit Schmalz versehenen Fusstritt der Iḍā, svāhā"[4]. Dann nimmt er das Gold weg, ergreift mit der Formel: „Auf Gott Savitṛs Geheiss ergreife ich dich mit den Armen der Aśvins, mit den Händen des Pūṣan"[5] das hölzerne Schwert und umritzt nach rechts herum, so weit das Schmalz ausgelaufen ist[6], mit dem hölzernen Schwerte dreimal[7] den siebenten Fusstritt mit der Formel: „Umritzt ist das Unholdentum, umritzt sind die Feinde. Hier schneide ich dem Umholdentum den Hals ab; wer uns hasst uns wen wir hassen, dem schneide ich hier den Hals ab"[8].

[1] TS. I. 2. 5. b. [2] Vgl. X. 22. 8. [3] TS. VI. 1. 8. 3: „Wenn der Adhvaryu in einem Nicht-feuer opferte, so würde er blind werden, die Unholde würden das Opfer vernichten. Er bringt die Spende dar, nachdem er Gold aufgelegt hat; so opfert er in einer mit Feuer versehenen Stelle: der A. wird nicht blind, die Unholde zerstören nicht das Opfer". [4] TS. I. 2. 5. c (Iḍā ist das Vieh, die Kuh). [5] TS. I. 1. 9. a. und sonst. [6] Der Ausdruck *yāvad ghṛtam anuvisṛtam* mit leichter Änderung aus Kāṭh. XXIV. 4: 93. 9. [7] Dreimal, wohl nach ŚBr. III. 3. 1. 5. [8] TS. I. 2. 5. d, e.

3. Nachdem er nachträglich auch mit dem vom Opferveranstalter ihm überreichten Horne der schwarzen Antilope die Fussspur umritzt hat[1], schüttet er die Erde, soweit sie mit dem Schmalze getränkt ist mit der Formel: „Uns der Reichtum"[2] in den Topf und überreicht diesen dem Opferveranstalter mit der Formel: „Dir der Reichtum"[2].

[1] Beruht auf MS. III. 7. 7: 83. 14; alles Weitere auf TS. VI. 1. 8. 4—5; nur dass der Sand in die Sthālī geschüttet wird, ist aus Kāṭh., MS. oder ŚBr. [2] TS. I. 2. 5. f[a, b].

4. Der Opferveranstalter überreicht den Topf mit dem Sande der Herrin des Hauses[1] mit der Formel: „Dir (?) der Reichtum"[2].

[1] Nach TS. VI. l. c.: „Mit der Formel: „Dir (?) der Reichtum" überreicht er ihn der Herrin des Hauses; die Gattin ist ja die Hälfte seines selbstes; es ist dies dasselbe, alsob er (die Fussspur, d. h. das Vieh, den Reichtum an Vieh) in seiner Wohnung niederlegt". [2] TS. I. 2. 5. f[c].

5. Die Formel: „Möchte ich nicht vom Reichtum getrennt werden"[1] spricht die Herrin des Hauses über dem Sand aus, wenn dieser ihr überreicht wird.

[1] TS. I. 2. 5. i. Die zu dieser Formel passende Handlung wird in den Brāhmaṇas des Schwarzen Yajurveda nicht angegeben, vgl. C. H. § 31, Bem. 10.

**6.** Mit der Formel: „Wechsele, o Göttin, einen Blick mit der Göttin Urvaśī"[1] lässt der Adhvaryu die Herrin des Hauses einen Blick mit der Somakuh wechseln[2].

[1] TS. I. 2. 5. h. [2] Die Handlung (nicht in TS. VI) aus MS., Kāṭh. oder ŚBr.

**7.** Die Formel: „Möchte ich, mit Tvaṣṭṛ verbunden, dich zu erreichen suchen; möchte ich, guten Samen besitzend, schwanger werden und ein männliches Kind bekommen bei deinem Anblick"[1] spricht die Herrin des Hauses über der Somakuh.

[1] TS. I. 2. 5. h.

**8.** Die Formel: „Möchten wir, mit Tvaṣṭṛ verbunden, dich zu erreichen suchen", der Opferveranstalter[1].

[1] Das Ganze aus Kāṭh. XXIV. 4: 93. 20, vgl. MS. III. 7. 7: 84. 9, welche beide Texte in *sapema* einen Anklang an *sapa* = *śepha* suchen, sodass *sapema* bedeuten würde: „dich erzeugen machen („denn aus dem *sapa* werden die Jungen geboren", MS.: „denn aus diesem (hier weist der Vortragende auf seinen *śepha*!) werden die Jungen geboren").

**9.** Nachdem der Adhvaryu über der Stelle, wo der Sand der Fussspur ausgehoben war, seine, Gold an einem Finger tragenden Hände gewaschen[1] und die Stelle mit Wasser begossen hat[2] mit dem Verse: „Reiss auf... (u. s. w. wie VII. 11. 1.).. Balg los"[1], verteilt er den Sand in drei Teile[3]: ein Drittel wirft er nördlich vom Gārhapatya in die kalte Asche[4], ein Drittel nördlich vom Āhavanīya (in die kalte Asche[4]), das letzte Drittel überreicht er der Herrin des Hauses[3].

[1] Diese Handlung ist dem ŚBr. (III. 3. 2.[1] [2]) entlehnt. Der begleitende Vers nur in den Sūtras (auch Bhār., Hir., Mān.). [2] Diese Handlung aus MS., Kāṭh. oder ŚBr. III. 3. 1. 7: „Wo man durch Graben der Erde eine Verletzung beibringt oder (etwas von ihr) wegschlägt, da sühnt man durch Wasser, welches ja ein Mittel zur Beschwichtigung ist, diese Tat". [3] Von einer Drittelung des Sandes weiss das Brāhmaṇa (TS. VI. 1. 8. 5) nichts: „Für diese Welt wird der Gārhapatya gegründet, für jene Welt der Āhavanīya; wenn man den Sand beim Gārhapatya ausstreute, so würde er in dieser Welt reich an Vieh werden, wenn beim Āhavanīya, in jener Welt. Bei beiden streut er es hin, so macht er ihn reich an Vieh in beiden Welten". Fernerhin wird dieser Sand im Brāhmaṇa der Taittirīyas nicht erwähnt. Im Kāṭh. (XXIV. 6: 95. 4) heisst es: „Nicht bei dem vorderen Feuer (d. h. dem Āh.) streut er den Sand der Fussspur aus: dieses Feuer ist ja der Verbrenner der für die Götter bestimmten Spenden. Agni ist Rudra, die Spur ist das Vieh: er würde sein Vieh dem Rudra übergeben und viehlos sein. Beim Gārhapatya streut er ihn aus; das Vieh stellt sich beim Gārhapatya ein, dieses Feuer ist der Schoss des Viehes; so stellt er sie (die Tiere, die Kühe = den Sand) in ihren eignen Schoss". MS. III. 7. 7: 84. 3: „In der Wohnung legt er den Sand hin; in seine Wohnung bringt er dadurch Vieh. Der Āhavanīya ist der Himmelsraum; wenn er den Sand beim Āhavanīya hinstreute, so würde er sein Vieh in einen anderen Raum stellen. Er streut

ihn beim Gārhapatya hin: das Vieh stellt sich beim Gārhapatya ein; so vereinigt er ihn mit Vieh". Wo der Sand nach dem ŚBr. aufbewahrt wird, ist nicht angedeutet, aber III. 6. 3. 5 wird erwähnt, dass einige es v i e r t e l n. — Zur Verwendung des letzten Drittels nach Āp. vgl. XI. 6. 4. [4] Dies beruht auf MS. und Kāṭh.: „Wenn er den Sand (der ja mit dem Vieh identifiziert wird) in einen Teil des Feuerherdes, wo sich Feuer befindet, hinstreute, so würde er sein Vieh dem Rudra (Agni = Rudra) übergeben; dort, wo es erlöschen ist, soll es hingestreut werden, damit nicht sein Vieh verbrannt werde".

**10.** Dieses Drittel legt sie in der Wohnung nieder [1].

[1] Beruht wahrs. auf der MS., vgl. die unter Bem. 3 zu Sūtra 9 aus der MS. (S. 84. 3) angeführte Stelle.

## X. 24.

1. Zu diesem Zeitpunkte findet nach einigen [1] die Verehrung der Sonne [2] statt und die Handlung, welche mit dem Ausstreuen des Soma anfängt [3].

[1] In keinem Texte finde ich diese von Āpast. den „einigen" zugeschriebene Reihenfolge genau so; der Leidener Prayoga behandelt h i e r das *upasthāna* und das *nivapana*. [2] Vgl. X. 22. 8. [3] Vgl. X. 20. 13—18.

**2.** Mit dem Verse: „Wir haben den Weg erreicht, den zum Glücke führenden, unbedrohten, auf welchem er über alle Anfeindungen hinübergeht und sich Reichtum erwirbt" [1] geht man, in östlicher Richtung [2], den Soma holen mit einem Karren [3], dessen vordere Bretter ausgenommen sind [4], der mit Matten oder dergl. an den Seiten verhüllt und mit einem Verdeck versehen ist.

[1] TS. I. 2. 9. c. Der Vers ist nicht für diesen Zweck, sondern für die Handlung X. 29. 3 bestimmt. Dass er schon hier verwendet wird, beruht auf MS. I. 2. 5: 14. 1. [2] Der Soma war ja v o r der Hütte ausgesucht worden (X. 20. 13). [3] Dazu TS. VI. 1. 9. 3—4: „Mit einem Karren geht er den Soma holen; seine Grösse geht er (dadurch) holen (d. h. um ihm Ehre zu erweisen). Mit einem Karren geht er ihn holen: deshalb ernährt man sich auf ebenem Boden, indem man (das Korn) auf Karren fährt, im Berglande, indem man es auf dem Haupte trägt", vgl. Kāṭh. XXIV. 6: 96. 13: „Mit einem Karren geht man ihn holen, . . . mit einem Karren fährt man ihn: deshalb werden die Feldfrüchte reif, indem man sie auf Karren fährt; wenn man (den Soma) auf dem Haupte holte, so würden die Früchte reif werden, indem man sie auf dem Haupte brächte (d. h. auf dem Haupte tragen könnte: die Ernte würde also viel geringer sein)". [4] Beruht auf ŚBr. III. 3. 4. 9. Es sind die zwei Bretter gemeint, die sich zwischen den beiden Deichseln unmittelbar vor dem Wagenkasten befinden. Das Herausnehmen dieser Bretter, weil später der Subrahmaṇya sich zwischen die Deichseln stellt (X. 28. 3).

**3.** Auf dem Haupte trägt man den im Berglande gekauften Soma [1].

[1] Bedeutet anscheinend: „Wenn der Opferplatz sich in einem Gebirgslande befindet und der Scheinkauf auf dem dortigen Opferplatz stattgefunden hat, so geht man nicht mit einem Karren den Soma holen, sondern trägt

ihn auf dem Haupte". Offenbar gründet sich diese Bestimmung des Āp. auf der unter Sūtra 2 Bem. 3 zitierten Brāhmaṇastelle; wenn man dieselbe aber mit der ebendort zitierten Kāṭhakastelle vergleicht, scheint die Schlussfolgerung berechtigt zu sein, dass Āp. die einschlägige Stelle seines Brāhmaṇa unrichtig aufgefasst hat.

**4.** Der Karren wird westlich (d. h. hinten) oder nördlich (links) vom Soma mit den Deichseln nach Ost oder Nord hingestellt, mit befestigtem Joche, auf dem „Kinn" ruhend [1].

[1] *cubukapratiṣṭhitam*, Hir.: *mukhena pratiṣṭhāpya*: „ihn mit dem Vorderteile auf der Erde feststellend"; man senkt also den Vorderteil auf den Boden und stützt den Vorderteil nicht vermittelst eines Stabes.

**5.** Die Formeln: „Dein Stengel vermische sich mit dem Stengel, dein Absatz mit dem Absatze; der Duft fördere deinen Wunsch. Zur Berauschung dient der beständige Saft, Hausgenosse bist du; hell ist dein Schoppen" [1], spricht der Opferveranstalter über dem Soma aus.

[1] TS. I. 2. 6. a.

**6.** Es ist (in dem Brāhmaṇa) gesagt worden [1] (und das daselbst Gesagt ist casu quo in diesem Zusammenhang zu beachten): „Wem er wünscht, dass er viehlos sein möge, für den messe er den Soma auf der kahlen Seite des Stierfelles [2] aus; das Kahle ist ja Viehlosigkeit; er w i r d viehlos. Wem er wünscht, dass er Vieh besitzen möge, für den auf der haarigen Seite; dies ist ja die Erscheinungsform des Viehes; durch diese Erscheinungsform hält er das Vieh an sich; er w i r d ein Viehbesitzer."

[1] TS. VI. 1. 9. 2—3. [2] Vgl. X. 20. 13.

**7.** Ein doppelt oder dreifach zusammengelegtes leinenes Kleid legt er mit den Fransen nach Ost oder Nord, so dass die Fransen oben gekehrt sind, auf das Stierfell [1].

[1] Beruht mit geringer Abweichung und Zutat auf ŚBr. III. 3. 2. 9. — Zur späteren Verwendung des Felles vgl. XII. 2. 14.

**8—10.** Über diesem Kleide misst er, Gold (d. h. wohl einen goldnen Ring) an der Hand tragend [1], den Soma aus, indem er die Somastengel vermittelst des Daumens und des kleinen Fingers, dieselben nicht biegend, packt, mit dem in Aticchandasmetrum verfassten Verse: „An diesen Gott Savitṛ in den zwei Behältern, den einsichtsvollen, von wirksamem Antrieb, den Schätze verleihenden, richte ich mein Gebet, an diesen Lieben, dessen Schimmer, (dessen) Glanz in seinem Antrieb aufwärts geleuchtet hat. Der goldhändige Weise hat den Himmel mit seiner Gestalt gemessen" [2]. In derselben Weise misst er mit jedem Finger, indem er jedesmal den vorher gebrauchten Finger fahren lässt und zu jedem Finger den Daumen hinzunimmt [3].

[1] Dies beruht wohl auf dem Wortlaut des begleitenden Verses („der

goldhändige"). [2] TS. I. 2. 6. b. [3] Die Handlungen dieser und der folgenden Sūtras beruhen im allgemeinen auf TS. VI. 1. 9. 4—5: „Mit dem Aticchandasverse misst er; der Aticchandasvers ist allen Metra gleich; er misst ihn mit allen Metra. Der Aticchandasvers ist das Oberste der Metra; durch das Abmessen mit dem Aticchandasverse macht er ihn (nl. den Opferveranstalter) zum Obersten unter Seinesgleichen. Er misst mit je einem Finger, (den bei der vorherigen Messung gebrauchten Finger) jedesmal fahrend lassend; dadurch misst er ihn jedesmal mit einem Finger von unverbrauchter Kraft; dadurch sind die Finger von verschiedener Kraft. Zu jedem Finger nimmt er den Daumen hinzu; daher ist dieser gleichstark wie die anderen Finger (zusammen), deshalb bewegt sich dieser allen Fingern entlang. Wenn er mit allen Fingern zusammen messen würde, so würden die Finger (seiner Kinder bei der Geburt) mit einander verbunden zu Tage kommen; dadurch, dass er mit je einem Finger, jedesmal fahren lassend, misst, dadurch kommen sie getrennt zu Tage". Nur die Bestimmung, dass die Finger nicht gebogen werden dürfen, entstammt einem fremden Brāhmaṇa, nl. Kāṭh. XXIV. 5: 94. 9: „Er biege die Finger nicht: wenn er sie böge, so würde er eine Schlinge darselben; die Schlinge gehört dem Varuṇa; er würde von Varuṇa ergriffen werden".

**11**. Mit dem Finger, mit welchem er zum ersten Male gemessen hat, messe er nicht zum fünften Male [1]; zum letzten Male aber messe er mit diesem [1].

[1] Zum fünften Griffe verwendet er also z. B. Daumen und Mittelfinger, um zu vermeiden, dass er zweimal hintereinander denselben (kleinen) Finger gebraucht.

**12**. Funfmal misst er mit der Formel ab, fünfmal schweigend [1].

[1] TS. VI. 1. 9. 6: „Das macht zusammen zehn; zehnsilbig ist die Virāj (das Metrum); die Virāj ist Speise; durch die Virāj (die Zehnzahl) behält er Speise. Durch das Messen mit der Formel behält er die (schon) entstandene (Speise) (d.h. den schon reifen Reis), durch das Messen ohne Formel, die (Speise), welche (noch) entstehen wird".

**13**. In dieser Weise [1] zweimal [2], dreimal, oder eine unbegrenzte Anzahl Male [3].

[1] Wie Sūtra 8—11 angegeben. [2] So MS. III. 7. 4: 80. 6 (weil es zwei eigentliche Somakelterungen gibt) und Kāṭh. XXIV. 5: 94. 10. [3] So Kāṭh. l. c. Z. 12.

**14**. Nachdem er mit der Formel: „Den Nachkommen dich" [1] die übrig gebliebenen Stengel zusammengerafft, die so vollständig gesammelten Somastengel in dem leinenen Gewande zusammengefaltet, mit der Formel: „Dem Aushauch dich" [1] vermittelst einer doppeltgelegten Hauptbinde zusammengeschnürt hat und dann wieder mit der Formel: „Dem Durchhauch dich" [1], das zusammengeschnürte Kleid ein wenig aufgelockert hat, blickt er auf den Soma hin [2] mit der Formel: „Atme du mit deinen Nachkommen; deine Nachkommen sollen mit dir atmen" [1].

[1] TS. I. 2. 6. c. [2] TS. VI. 1. 9. 6—7: „Wenn die Somastengel nur so viele wären, wie er abmisst, so würde der Soma nur für den Opferver-

anstalter da sein, nicht auch für die im Sadas Befindlichen. Mit der Formel: „Den Nachkommen dich" rafft er (die noch nicht abgemessene Quantität) hinzu, so beteiligt er auch die im Sadas Befindlichen (daran); mit einem Gewande schnürt er (sie) ein: das Gewand fasst alle Gottheiten in sich; durch sämtliche Gottheiten macht er den Soma gedeihen" u. s. w. — Das Umwickeln mit der Kopfbinde ist wohl dem ŚBr. (III. 3. 2. 18) entnommen.

**15.** Der Opferveranstalter bringt stehend dem Soma seine Verehrung dar[1] mit den Formeln: (1) „Du sollst mir dem Soma ansagen: „dieser ist dein Gāyatrīteil". (2) Du sollst mir dem Soma ansagen: „dieser ist dein Triṣṭubhteil". (3) Du sollst mir dem Soma ansagen: „dieser ist dein Jagatīteil". (4) Du sollst mir dem Soma ansagen: „Komme zur Oberherrlichkeit der Chandomas"[2].

[1] TS. III. 1. 2. 1: „Derjenige, welcher vor dem Kaufe des Soma denselben zur Oberherrlichkeit hinführt, kommt zur Oberherrschaft über die Seinigen. Die Metra nun sind es, die des Soma Oberherrlichkeit sind"; vgl. auch ŚBr. III. 3. 2. 6. [2] TS. l. c. Die Chandomatage sind der 7. 8. und 9. Tag des (im Dvādaśāha enthaltenen) Daśarātra (den 1. und 10. besonders gerechnet). Hier sind die verschiedenen Metra dieser Tage gemeint.

## X. 25.

**1.** Nachdem der Adhvaryu seine Verehrung der Sonne dargebracht hat mit den Formeln: „O Gott Sūrya, wir werden den Soma kaufen; den kündigen wir dir an, den kündige du den sämtlichen Göttern an; bringe die Zeiten in Ordnung, bringe die Dakṣiṇās in Ordnung, je nach der Zeit, je nach der Gottheit"[1], überreicht er dem Somaverkäufer den Soma und feilscht in der folgenden Weise um den Soma.

[1] Aus Kāṭh. (in Āp. ist statt *devebhyaḥ kratūn : devebhya ṛtūn* zu lesen, mit dem Leidener Prayoga, mit Hir. und dem Kāṭh.).

**2, 3.** „Somaverkäufer, hast du Soma zu verkaufen?" fragt der Adhvaryu. „Ja" antwortet der andere[1].

[1] Aus ŚBr. III. 3. 3. 1. (In Āp. ist *somā3* zu lesen).

**4.** Nachdem der Adhvaryu gesagt hat: „Den Soma kaufe ich dir ab, den strotzenden, saftvollen, kraftvollen, den Angriffe besiegenden"[1] sagt er zum Verkäufer: „Um das Sechszehntel[2] (der Kuh) will ich (ihn) dir abkaufen"[3].

[1] TS. I. 2. 7. a[a]. [2] *kalā* nach den Kommentatoren: der untere Teil des Unterbeins (= 1/16); vgl. übrigens Bem. 2 zu Sūtra 9. [3] TS. VI. 1. 10. 1.

**5.** Nach jedem Gebot des Adhvaryu, bis der Kauf abgeschlossen ist, antwortet der Somaverkäufer: „Mehr als dies ist der König Soma wert"[1].

[1] Aus ŚBr. III. 3. 3. 1 fgg.

**6.** „Um das Zwölftel[1] will ich ihn dir abkaufen"[2] sagt der Adhvaryu das zweite Mal. „Um das Achtel[3] will ich ihn dir

abkaufen" [4] das dritte Mal. „Um das Viertel [5] will ich ihn dir abkaufen" [2] das viertes Mal.

[1] *kuṣṭhā* nach den Komm.: der untere Teil der Kalā. [2] Aus MS. III. 7. 7 : 14. 84. [3] *śapha*: der Huf = 1/8. [4] Aus TS. VI. 1. 10. 1. [5] Eigentlich „um den Fuss" (= 1/4).

**7, 8.** Das wiederholt sich dreimal, oder das Feilschen um jeden Unterteil findet je dreimal hinter einander statt [1].

[1] Also entweder das Aufgebot des Adhvaryu um 1/16, 1/12, 1/8, 1/4 mit der Antwort des Verkäufers findet dreimal statt, oder es wird erst dreimal um das 1/16, dann dreimal um das 1/12 u. s. w. gefeilscht. Das dreimalige Feilschen nur bei Āp.

**9.** „Um die ganze Kuh will ich ihn dir abkaufen" [1] sagt der Adhvaryu zuletzt (und dann erfolgt keine Erwiderung vonseiten des Verkäufers) [2].

[1] TS. VI. 1. 10. 1. [2] Zu Sūtra 4—9 vgl. TS. VI. l. c.: „Wenn er um den Soma feilschte, indem er bloss sagte: „Um das Sechszehntel, um das Viertel will ich ihn dir abkaufen", so würde er den Soma nicht eine (ganze) Kuh wert schätzen, er würde den Opferveranstalter und den Adhvaryu (ebenfalls) nicht eine Kuh wert schätzen, die Grösse (d. h. den Wert) der Kuh jedoch würde er nicht herabsetzen. „Um die (ganze) Kuh will ich ihn dir abkaufen" so soll er sagen. So schätzt er den Soma die ganze Kuh wert, er schätzt den Opferveranstalter und den Adhvaryu die ganze Kuh wert und setzt den Wert der Kuh nicht herab."

**10.** Oder aber er sage nicht: „Um die Kuh will ich ihn dir abkaufen", sondern zeigt auf dieselbe mit den Worten: „Diese hier" und flüstert dann: „Diese hat einen Rumpf, hat Schönheit, hat Nachkommen, hat Milch, hat Genossenschaft" [1].

[1] So ist das Verfahren der Kaṭhas (Kāth. XXIV. 6: 95. 9): „Er feilsche nicht (bei der Kuh) um Sechszehntel: wenn er um Sechszehntel feilscht, so setzt er die Kraft (den Wert) des Königs Soma herab, er kündet dem Opferveranstalter Mangel an und er wird von Hunger gequält sein. Er soll (bloss) sagen: „Diese hier; diese hat einen Rumpf, hat Schönheit, hat Nachkommen, hat Milch". Nach dem Kāṭh. findet also auch nicht das Feilschen um die 1/16, 1/12 u. s. w. statt.

**11.** Er kauft ihn, nachdem er die Formel: „Den Hellen kaufe ich um das Helle, den Schimmernden um das Schimmernde, den Unsterblichen um das Unsterbliche (Unvergängliche), *samyat te goḥ*" [1] geflüstert hat, um das Gold.

[1] TS. I. 2. 7. a[b]; *samyat te goḥ* ist ebenso unbegreiflich wie *śakma yat te goḥ* (MS. K.) und *sagme te goḥ* (VS).

**12.** Nachdem er die Formel: „Der Körper der Hitze bist du, die Farbe des Prajāpati; von dir, die du tausenderlei Gedeihen besitzest, kaufe ich (ihn) um das niedrigste Tier; bei uns sei deine

Genossenschaft, bei mir sollen deine Reichtümer sich befestigen"[1] geflüstert hat, kauft er den Soma um die Ziege.

[1] TS. I. 2. 7. c, d. Der Sinn des Spruches ist sehr undeutlich.

**13.** Er kauft ihn um jeden der übrigen (im Brāhmaṇa aufgezählten Gegenstände)[1].

[1] Zu Sūtra 11—13 vgl. das Brāhmaṇa (TS. VI. 1. 10. 1—2): „Er kauft ihn um eine Ziege (als 2., die Kuh war der erste Preis); dadurch kauft er ihn (d. h. den Soma) feurig (da die Ziege ein hitziges Tier ist). Er kauft ihn um Gold (3); dadurch kauft er ihn hellleuchtend. Er kauft ihn um eine milchende Kuh (mit deren Kalb; 4, 5); dadurch kauft er ihn mit Milch vermischt. Er kauft ihn um einen Stier (6); dadurch kauft er ihn mit Indra (d. h. mit männlicher Kraft) versehen. Er kauft ihn um einen Zugochsen (7); dadurch kauft er, weil der Zugochse ein Zugtier ist, durch das Zugtier die (die Opfergaben den Göttern) zuführende (Kraft) des Opfers. Er kauft ihn um ein Paar (Kälber, eines von männlichem, eines von weiblichem Geschlecht, 8, 9): um ein Paar (Kinderpaar) zu erhalten. Er kauft ihn um ein Kleid (10); alle Gottheiten enthaltend ist das Kleid; für alle Gottheiten kauft er ihn. Das macht zusammen zehn; zehnsilbig ist die Virāj; die Virāj ist Nahrung; so erhält er durch die Virāj die Nahrung." Vgl. X. 26. 1 fgg. Zum Ritual des Baudh. und des Weissen Yajus vgl. C.H. § 33.

**14.** Wenn er ihn um einen Stier kaufte, so würde er ihn um Prajāpati kaufen; statt dessen soll es ein unverschnittenes männliches Kalb sein[1].

[1] Beruht auf Kāṭh. (XXIV 2: 91. 10 und vgl. MS. III. 7. 7: 85. 9): „Um einen Stier kauft er ihn; er kauft ihn dadurch mit Indra (männl. Kraft) vereint. Da sagt man aber: „Um Prajāpati kauft ihn derjenige, welcher ihn um einen Stier kauft". Er kaufe ihn um ein beliebiges unverschnittenes, jedoch noch nicht zeugungsfähiges männliches Kalb; dadurch kauft er den Soma kräftig, ohne dass er ihn um Prajāpati erkauft." Danach ist die Stelle aus der MS. so herzustellen: *yád ṛṣabhéṇa krīṇīyā́t, prajā́patinā víkrīṇīta, vatsataréṇa sā́ṇḍena kráyyaḥ; séndram áha* („einerseits") *krīṇā́ti, ná prajā́patinā víkrīṇīte.*

**15.** Der Ausdruck (im Brāhmaṇa): „Um zwei Paare"[1] besagt: „Um ein männliches und ein weibliches Kalb".

[1] TS. VI. 1. 10. 2, vgl. Bem. zu Sūtra 13. Derselbe auffallende Dual auch MS. *(mithunābhyāṃ gobhyām)* das Kāṭh. jedoch hat: *vatsatareṇa ca vatsataryā ca krīṇāti mithunam evāsyāvarunddhe* (so ist XXIV. 2 : 91. 8 der Text zu verbessern).

**16.** Nachdem er um diese beiden zusammen den Soma gekauft hat[1], bringt er durch den Kauf um das Kleid die Sache zum Abschluss.

[1] Vgl. Bem. zu Sūtra 13. Er sagt also nicht: „Um das männliche Kalb kaufe ich ihn," „um das weibliche Kalb kaufe ich ihn" sondern in einem: „um das Paar kaufe ich ihn."

## X. 26.

**1.** Um die zehn Kaufgegenstände [1] wird gekauft bei einem Somaopfer, bei welchem hundert und zwölf Kühe als Opferlohn gegeben werden.

[1] Die im Brāhmaṇa (Bem. zu X. 25. 13) aufgezählten.

**2.** Oder um mehr als zehn.

**3.** Oder, nach einigen [1], um vier: die Kuh, das Gold, das Kleid, die Ziege.

[1] Die Kauṣītakins, vgl. Kauṣ. br. VII. 10, „weil das Paar nur bis vier reicht" (*ācaturam)*; dies deutet auf die allbekannte Erörterung über die Bildung des Femininum, welche nur bei den Zahlen 1—4 stattfindet (ŚBr. I. 5. 4. 6 fgg.).

**4.** Um eine Kuh, bei einem Somaopfer, wo einundzwanzig Kühe als Opferlohn verschenkt werden; um drei, bei einem Opfer, wo sechzig; um eine unbegrenzte Anzahl, bei einem Opfer, wo eine unbegrenzte Anzahl verschenkt wird.

**5.** Um vierundzwanzig bei einem Opfer, wo tausend Kühe oder die ganze Habe als Opferlohn verschenkt wird.

**6.** Oder um dreissig, bei einem Opfer, wo tausend Kühe verschenkt werden.

**7.** Die Zahl dreissig besteht in diesem Falle aus siebenundzwanzig Kühen, Gold, Ziege und Kleid.

**8, 9.** Um hundert beim Vājapeya, um zweihundert beim Rājasūya, um tausend beim Aśvamedha [1].

[1] Für die in Sūtra 1—9 gegebenen Vorschriften liegt keine ältere Quelle vor. Sie werden nur von Āp. gegeben.

**10.** Mit der Formel: „Bei uns das Gold" [1] nimmt er dem Somaverkäufer das Gold ab.

[1] TS. I. 2. 7. b. [2] Welches er ihm nach X. 25. 11 überreicht hatte. Übrigens vgl. TS. VI. 1. 10. 3—4: „Das Gold, um welches (einst) die Götter den Soma gekauft hatten, nahmen sie mit Gewalt wieder zurück, erwägend: „Wer wird um Glanz sich etwas kaufen?" Das Gold, um welches er den Soma gekauft, nehme er mit Gewalt zurück; er bringt den Glanz in sichselbst."

**11.** Mit der Formel: „Bei uns sei das Licht" [1] überreicht er dem Opferveranstalter ein Büschel von weisser Wolle; daraus verfertigt dieser (später), wenn die Zeit dafür gekommen ist [2], den Nabel (d. h. die nabelähnliche Vertiefung) des Fransenreinigers" [2].

[1] TS. I. 2. 7. e[a]; vgl. Bem. 3 zu Sūtra 14. [2] Vgl. XII. 13. 1.

**12.** Die Seihe [1] ist aus weisser Wolle in seinem (d. h. des Opferveranstalters) Hause gewebt [2].

[1] Zu deren Verwendung vgl. XII. 12. 12. [2] Die Vorschrift zum

Teil aus Kāṭh. XXVII. 2: 139. 20 (*balakṣī*), zum Teil aus MS. IV. 5. 7: 74. 13 (*amotam*), Kāṭh.: „Der asurische Svarbhānu traf die Sonne mit Finsternis, sodass sie nicht mehr leuchtete. Die Götter entfernten die Finsternis von der Sonne; das beim ersten Male von ihr Entfernte wurde zum schwarzen Schafe; das beim zweiten Male Entfernte zum rötlichen Schafe; das beim dritten Male Entfernte zum weissen. Darum macht man d a v o n den Reiniger."

**13.** Wen er hasst, für den verfertige er zwei [1] Reiniger, den einen aus schwarzer, den anderen aus roter Wolle [2].

[1] Vgl. XII. 14. 11. [2] Dies beruht anscheinend auf den in der vorherg. Bem. zitierten Stellen aus MS. und Kāṭh.

**14.** Nachdem der Adhvaryu ein Büschel von schwarzer Wolle mit Wasser befeuchtet hat, wirft er es, nachdem er es mit der Formel: „Hier verknüpfe ich den Hals der beissenden Schlangen" [1] zusammengeschnürt (zusammengeballt) hat, dem Somaverkäufer mit der Formel: „Beim Somaverkäufer sei die Finsternis" [2] (an die Stirne) [3].

[1] TS. VI. 1. 10. 4. [2] TS. I. 2. 7. e^b. [3] Das Ganze (ausgenommen die Befeuchtung, die ich in keinem älteren Texte erwähnt finde) beruht auf TS. VI. l. c.: „Durch die Formel: „Bei uns (sei) das Licht, beim Somaverkäufer die Finsternis", stellt er das Licht in den Opferveranstalter, aber trifft den Somaverkäufer mit Finsternis. Wenn er ihn träfe, ohne die Wolle zusammengeballt zu haben, so würden die Schlangen (den Opferveranstalter) dies Jahr beissen; er spricht die Formel: „Hier verknüpfe ich" u. s. w.; so werden (ihn) die Schlangen nicht beissen und er trifft den Somaverkäufer mit Finsternis."

**15.** Nachdem er mit der Formel: „Svāna, Bhrāja, Anghāri, Bambhāri, Hasta, Suhasta, Kṛśānu, hier habt ihr die zum Somakauf dienenden (Gegenstände?); behütet sie; sie sollen euch nicht im Stiche lassen" [1] die zum Somakauf dienenden Gegenstände überwiesen hat [2], nimmt er dem Somaverkäufer den Soma ab mit der Formel: „Der aus sich selbst Geborene bist du, der aus sich selbst Seiende bist du, für dieses Werk geboren; durch die heilige Ordnung ergreife ich dich, durch die heilige Ordnung beschütze mich" [3].

[1] TS. I. 2. 7. h. [2] Dazu TS. VI. 1. 10. 4: „Er sagt: „Svāna, Bhrāja" u. s. w. Diese waren die (Gandharven), die in jenem Raume den Soma behüteten; von diesen hatten sie (nl. die Metra) ihn geraubt. Wenn er diesen (Gandharven) die zum Somakauf dienenden (Gegenstände) nicht überwiese, so würde von ihm der Soma nicht gekauft sein, und jene würden in jenem Raume seinen Soma nicht behüten." [3] Die Formel aus MS. I. 3. 6: 15. 1 (mit leichter Änderung; Hir. hat g a n z wie MS.). Vgl. dazu die nicht ganz deutliche Erörterung (MS. III. 7. 8: 85. 13): „Der Soma befand sich (einstmals) in jenem Raume (d. h. im Himmel). Da schickten die Götter die Gāyatrī ab mit dem Befehl: „Hole jenen Soma herbei". Sie beobachtete das (schon) begonnene Opfer und bedachte: „Wenn ich (einen Teil) des Opfers übergéhe (ausschliesse), so werde ich mich selber ausschliessen"

Da verkündigte der Soma ihr diesen „lebendigen" (d. h. aus noch nicht zerkeltertem Soma bereiteten) Schoppen mit der Formel: „Der aus sich selbst Geborene bist du" u. s. w. Dies ist der „lebendige" Schoppen des Soma. Indem er jene Formel spricht, schöpft er den „lebendigen" Schoppen. Wer, Adhvaryu seiend, dieses weiss, der kommt nicht zu Schaden."

**16.** Wenn der Somaverkäufer Schwierigkeiten macht (d. h. sich beklagt oder sich sträubt), so nehme er ihn mit Gewalt [1].

[1] Aus Kāṭh. XXIV. 6: 96. 9, wo ganz gleichlautend mit Āp. zu lesen ist: *yadi kṛcchāyetāpaiva haretaibhyo* u. s. w.

## X. 27.

**17, 1.** Zu diesem Zeitpunkte enthüllt sich der Opferveranstalter das Haupt [1] mit dem Verse: „Die Vögel, die Falken ... (u. s. w. wie VI. 22)... gefesselt sind" [2].

[1] Vgl. X. 9. 10. [2] Der Vers wird gewählt wegen des Ausdrucks: *apa ... ūrṇuhi.*

**2.** Und er überreicht [1] dem Maitrāvaruṇa den Stab des Geweihten [2] mit der Formel: „Auf Anweisung (*praśiṣā*) der beiden Anweiser (*praśāstṛ*), Mitra und Varuṇa, überreiche ich dich; möchte ich nicht krumm, nicht zerbrechlich werden" [3].

[1] Vgl. XI. 18. 6. [2] Vgl. X. 10. 4. [3] Die Formel stimmt am meisten mit der von Āśv. (III. 1. 16—17) überlieferten überein. Die Handlung beruht auf TS. VI. 1. 4. 2: „Nachdem der Soma gekauft worden ist, überreicht er dem Maitrāvaruṇa den Stab. Es ist ja der Maitrāvaruṇa, der später (ich vermute *parastād* statt *purastād*) das Wort (der Stab enthält ja das Wort, vgl. Bem. 2 zu X. 10. 4) den Opferpriestern erteilt (indem er sie anredet mit: *hotar yaja, potar yaja, neṣṭar yaja*, vgl. MS. III. 6. 8: 71. 3, während vorher diese Aufforderung vom Adhvaryu geäussert wird, vgl. z. B. C.H. § 146. d (Āp. XII. 23. 16 fgg.) mit § 188. a, S. 286); diese Stimme befestigen die Opferpriester in dem Opferveranstalter".

**3.** Nachdem der Opferveranstalter mit der Formel: „Wie ein Freund komme zu uns, gute Freunde gebend" [1] den Soma ergriffen hat und denselben mit der Formel: „Dringe ein in des Indra rechten Schenkel, willig in den willigen, sanft in den sanften" [2] sich auf den rechten Schenkel gelegt hat [3], drückt er ihn mit den beiden Händen beständig nieder [3].

[1] TS. I. 2. 7. f. [2] l. c. g. Die erste Formel wird dem Brāhmaṇa nach (TS. VI. 1. 11. 1) deshalb verwendet, weil der gekaufte Soma, wenn zusammengeschnürt, dem Varuṇa geweiht ist; die Formel dient zur Beschwichtigung; MS.: „Der Soma würde zum Varuṇa werden und so in ihn eindringen (d. h. ihm Wassersucht bringen). Durch diese Formel macht er ihn aber zum Mitra (Freund) und besänftigt ihn". [3] Die Handlung ist im Brāhmaṇa nicht näher angedeutet, der Wortlaut entstammt der MS. (III. 7. 8: 86. 3, 4): *nyagṛhṇīta ... ūrā āsādayate.*

**4.** Zu diesem Zeitpunkte erfolgen nach der Überlieferung einiger die Verehrung der Sonne [1], das Überreichen des Stabes [2], und das Überweisen der zum Somakauf gedient habenden Gegenstände [3].

[1] Vgl. X. 22. 8. [2] Vgl. X. 27. 2. [3] Vgl. X. 26. 15. — Wer die *eke* sind, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Es ist auffallend, dass in TS. I. 2. 7 die Reihenfolge der Sprüche g und h eine andere ist als in TS. VI. 1. 10 und 11. Jedenfalls schalten die Vājasaneyins (ŚBr. III. 3. 3. 11) und die Kaṭhas (Kāṭh. XXIV. 6: 96, 5) das *somakrayaṇānudeśanam* nach dem *ūrāv āsādanam* ein.

**5.** Nachdem der Adhvaryu mit der Formel: „Rudra soll auf dem Wege des Mitra dich zurückführen; du, dem dir der Soma ein Freund ist, kehre glücklich zurück mit Reichtum" [1] die Somakaufkuh sich nach rechts hat herumwenden lassen, kauft er dieselbe um eine andere Kuh los und schickt (die Somakuh) in den Kuhstall des Opferveranstalters.

[1] TS. I. 2. 4. n, o. Die Verwendung dieser Formeln im Brāhmaṇa (TS. VI. 1. 7. 7—8) ist nicht die ihnen hier von Āp. angewiesene.

**6—8.** Wenn der Somaverkäufer sich mit Worten widersetzt, so vertreibe man ihn, mit einem getüpfelten Riemenstück ihn durchhauend. Einige wollen, dass man ihn mit Knütteln schlägt. Nach der Überlieferung einiger findet dieses Schlagen in jedem Falle statt (ob der Somaverkäufer sich widersetzt oder nicht) [1].

[1] Von all diesem ist in den älteren Quellen bis jetzt nichts angetroffen. Statt *apakṣāyaṃ* (zu *apakṣāyayati*?) hat Hir. *ava* (oder *apa*-) *kṣāmam*.

**9.** Nachdem sich der Opferveranstalter mit der Formel: „Mit langem Leben, mit tüchtigem Leben, mit dem Safte der Kräuter, mit dem Ungestüm des Parjanya habe ich mich erhoben hinter den Unsterblichen her" [1], indem er den Soma noch immer bei sich behält, erhoben hat [2], begibt er sich mit der Formel: „Den breiten Luftraum gehe entlang" [3] zum Karren hin [2].

[1] TS. I. 2. 8. a. [2] Die Handlung (nicht im Brāhmaṇa) nach ŚBr. III. 3. 3. 14 und 15. [3] TS. l. c. b.

**10.** Nachdem der Adhvaryu mit der Formel: „Der Aditi Sitz bist du" [1] das schwarze Antilopenfell mit dem Nackenteile nach Ost und der haarigen Seite nach oben in dem inneren Raume des Karrens [2] ausgebreitet hat, legt er den Soma auf das Fell mit der Formel: „Setze dich auf den Sitz der Aditi" [3] und mit dem Verse: „Es stützte der Stier den Himmel (und) den Luftraum, er durchmass die Breite der Erde, der Allherrscher, er setzte sich über allen den Geschöpfen: dies alles sind des Varuṇa Gesetze" [4]. Dann wickelt er den Soma in ein (zweites) Gewand mit dem Verse: „Über den Wäldern hat Varuṇa den Luftraum gespannt, die Schnelligkeit hat er in die Rosse, die Milch in die Kühe gestellt, in die Herzen den

Willen, in die Dörfer das Feuer, in den Himmel die Sonne, den Soma auf den Berg"[5]. Endlich bindet er vorne[6] (am Karren) mit dem an Sūrya gerichteten Verse: „Hinauf führen die Lichterscheinungen diesen Gott Jātavedas: die Sonne, damit das All erblickt werde"[7] ein (zweites) schwarzes Antilopenfell mit dem Nackenteile nach oben und der Fleischseite nach aussen.

[1] TS. I. 2. 8. c. [2] Nach ŚBr. III 3. 4. 1 (*nīḍe*). [3] TS. l. c. d. [4] TS. l. c. e.; dazu TS. VI. 1. 11. 2: „Indem er den Soma, der dem Varuṇa gehört, dem Mitra zugeeignet hat (vgl. Bem. 2 zu X. 27. 3), macht er ihn unvollkommen. Er legt ihn hin mit einem an Varuṇa gerichteten Verse; so macht er ihn durch seine eigne Gottheit vollkommen." [5] TS. I. 2. 8. f. [6] „Vorne" (*purastāt*) entstammt dem Kāṭh. XXIV. 6: 96. 20. Mit diesem Felle wird die vordere Öffnung des Karrens zugedeckt; unrichtig C. H. § 35. Die Handlung mit dem an Sūrya gerichteten Verse bezweckt die Vertreibung der Unholde. [7] TS. I. 2. 8. g.

## X. 28.

1. Nachdem er in der Weise, wie dies beim Voll- und Neumondsopfer beschrieben ist[1], die beiden Dhurs berührt hat[1]; mit der Formel: „Varuṇaartig bist du"[2] den Karren (dessen Vorderteil ja auf dem Boden ruhte) emporgehoben hat; denselben mit der Formel: „Varuṇa soll dich aufrichten"[2] gestützt hat (indem er ein Stützholz unter den Jochteil anbringt, sodass nun der Karren horizontal gestellt wird); mit den Formeln: „Des Varuṇa Pfeiler bist du. Des Varuṇa Durchlass am Pfeiler bist du"[3] den Zapfen in das rechte Loch des Joches befestigt hat, führt er die beiden Zugochsen herbei[4] mit der Formel: „Ihr beiden Stiere, kommt heran, jochtragend, tränenlos, die Männer nicht tötend, das heilige Wort in Gang bringend"[5]. Dann zieht er mit der Formel: „Varuṇaartig bist du"[2] den Strick des Joches herum (sodass das Zugtier am Joche befestigt wird) und wirft ihm den Zügel um (die Hörner) mit der Formel: „Zurückgeworfen ist Varuṇa's Schlinge"[6].

[1] Also wie I. 17. 6; die Handlung mit dem Spruche wohl nach MS. oder Kāṭh. [2] Aus MS. oder Kāṭh. [3] TS. I. 2. 8. i, k. [4] ŚBr. III. 3. 4. 11 (*avājati*). [5] TS. I. 2. 8. h. [6] l. c. l.

2. In derselben Weise spannt er den linken Zugochsen an.

3. Der Subrahmaṇya, zwei grüne (d. h. belaubte) Zweige, entweder von der Butea frondosa (Palāśa) oder Prosopis spicigera (Śamī), in der Hand haltend, tritt zwischen die beiden Deichseln[1].

[1] Wo Raum für ihn gemacht ist, da die vorderen Bretter ausgehoben sind, vgl. Bem. 4. zu X. 24. 2. — Nach ŚBr. III. 3. 4. 8—9; wahrscheinlich ist auch Einfluss von Lāṭy. I. 2. 7 anzunehmen, wo Śamī- oder Palāśazweig empfohlen wird.

4. Indem der Adhvaryu den Karren (an der Hinterseite) anfasst, erlässt er den Befehl: „Zum Vorwärtsfahren des gekauften Königs Soma sage die Verse her; Subrahmaṇya, rufe die Subrahmaṇyā" [1].

[1] Der erste Teil des Sampraiṣa mit geringer Erweiterung aus Ait. br. I. 13. 1, der zweite findet sich von älteren Texten nur im Gop. br.; die Anrufung der Subrahmaṇyā zu diesem Zeitpunkte nach Ait. br. VI. 3. 1, vgl. Lāṭy. I. 2. 17. Zu den anderen Anrufungen vgl. Bem. 2 zu XI. 20. 3. — Zum Anuvācana des Hotṛ vergl. C.H. § 37.

5. Jedesmal wenn die Subrahmaṇyā angerufen wird, flüstert der Opferveranstalter, den Subrahmaṇya von hinten anfassend, die Formeln: „Diese bist du, o Subrahmaṇyā; ein Fuss von dir ist die Erde. Diese bist du, o Subrahmaṇyā, ein Fuss von dir ist der Luftraum. Diese bist du, o Subrahmaṇyā, ein Fuss von dir ist der Himmel. Diese bist du, o Subrahmaṇyā, ein Fuss von der sind die Himmelsgegenden. Der Raum jenseits des Dunstkreises ist dein fünfter Fuss. Milche du uns Kraft und Saft, Glut, Mut, priesterliches Ansehen, Nahrung" [1].

[1] Die Formel welche ganz so in TBr. III. 7. 7. 12—13 angetroffen wird, stimmt, abgesehen von den Schlussworten, mit Ṣaḍv. br. überein.

6. So flüstert er dreimal nach jeder Anrufung der Subrahmaṇyā.

## X. 29.

7, 1. Nachdem der erste Vers [1] vom Hotṛ hergesagt worden ist, schreitet man (nl. Adhvaryu, Brahman, Hotṛ und Opferveranstalter) mit dem vom Subrahmaṇya fortgefahrenen Karren in östlicher Richtung, während der Adhvaryu den Vers flüstert: „Begib dich fort, o Herr der Erde, zu allen Satzungen hin; möge kein Gegner deiner habhaft werden, mögen weder die Wegelagerer deiner habhaft werden noch die bösen Wölfe, möge dich der Gandharva Viśvāvasu nicht angreifen" [2]. Darauf wenden sich alle hinter dem Karren her nach rechts herum.

[1] Nl. *bhadrād abhi śreyaḥ* u. s. w., Ait. br. I. 13. 2. [2] TS. I. 2. 9. a.

2. Der Adhvaryu spricht über dem Soma die Formel: „Fliege, zum Falken geworden, hin; in der Wohnung des Opferveranstalters (befindet sich) ein von den Göttern zurechtgemachter (Ort); du bist die dem Opferveranstalter Glück verheissende" [1].

[1] TS. l. c. b.

3. Mit dem Verse: „Wir haben den Weg erreicht, der zum Heile führt, der von Schuld frei ist, auf welchem er jede Anfeindung vermeidet und das Gute sich erwirbt" schreiten Adhvaryu und

Opferveranstalter südlich oder nördlich am Soma (nachdem auch der Karren sich umgewendet hat) vorbei.

[1] TS. I. 2. 9. c.

**4.** Mit dem dem Agni und Soma zu opfernden Bocke, den er am rechten Ohre festhält [1], blickt der Opferveranstalter dem Soma, während dieser herangefahren wird, entgegen mit dem Verse: „Verbeugung der Sehkraft des Mitra, des Varuṇa; dem Gotte bringet kräftiglich diese heilige Verehrung dar. Lobet das weithinblickende, gottentsprossene Licht, den Sohn des Himmels, die Sonne" [2].

[1] Die hier gegebene Vorschrift (im ŚBr. ist es der Pratiprasthātṛ, welcher mit dem Agnīṣomabocke vor dem Prāgvaṃśa den herangefahrenen Soma erwartet) beruht wohl auf Kāṭh. XXIV. 7 : 97. 12 fgg.: „Agni und Soma wollen dann den Opferveranstalter schnappen. Indem er mit dem Tiere (d. h. dem für Agni und Soma bestimmten Bocke) dasteht, steckt er dieses ihnen (in den Mund)". Zum Ausdruck *karṇagṛhīta* vgl. TS. VI. 1. 7. 6 (*yat karṇagṛhītā syād vārtraghnī syāt).* [2] TS. I. 2. 9. d.

**5, 6.** Der Bock ist ein roter hornloser oder auch nicht hornloser; ein schwarzscheckiger oder rotscheckiger, ein dicker, feister, bärtiger [1].

[1] Die Eigenschaften des Bockes (nicht in TS.) zum Teil aus Kāṭh. XXIV. 7 : 97. 15, MS. III. 7. 8: 87. 14, ŚBr. III. 3. 4. 23.

**7.** Ein vom Holze der Ficus glomerata (Udumbara) verfertigter Lehnstuhl, dessen Kopfstück und Langbretter eine Elle messen, dessen Füsse bis zur Höhe des Nabels reichen, und dessen Teile durch Muñjagras an einander geflochten sind [1]: der wird von allen Adhvaryus [2], während der Soma herangefahren wird, vor der östlich orientierten Hütte emporgehoben [3].

[1] Die Beschreibung der Āsandī nach Ait. br. VIII. 5. 3 und ŚBr. III. 3. 4. 27, 28. [2] D. h. Adhvaryu, Pratiprasthātṛ, Neṣṭṛ, Unnetṛ. [3] Diese Handlung, nicht in der TS. erwähnt, nach Kāṭh. XXIV. 7: 97. 10: „Man hebt den Lehnstuhl empor, wie man für einen menschlichen Fürsten, der herangenaht ist, den Lehnstuhl emporhebt"; ŚBr. III. 3. 4. 26: „Vier Personen ergreifen den Lehnstuhl; zwei pflegen ihn für einen menschlichen Fürsten zu ergreifen, hier wird dies aber von vieren getan, weil der Soma Herr über Alles ist."

**8.** Man setzt die drei Feuer oder das eine (den Āhavanīya) oder die beiden Feuer (Āhavanīya, Gārhapatya) in Flammen (indem man Brennholz hinzulegt) [1].

[1] Die Vorschrift ist offenbar eine Erweiterung von MS. III. 7. 8:87. 7: „Zum Feuer ist tüchtig (Brennholz) beizulegen. Agni steht allen Gottheiten gleich; so erwartet er das herannahende Opfer mit allen Gottheiten."

**9.** Nachdem er den Karren, mit der Deichsel nach Ost oder Nord, vor der östlich orientierten Hütte hat halt machen lassen, denselben wie früher [1] emporgehoben und gestützt hat, zieht er mit den Formeln:

„Des Varuṇa Pfeiler bist du. Des Varuṇa Durchlass am Pfeiler bist du"[2] den Zapfen heraus, bindet mit der Formel: „Losgeknüpft ist die Schlinge des Varuṇa"[3] die Schlinge am Joche los und löst den Zügel mit der Formel: „Gelöst ist die Schlinge des Varuṇa"[4].

[1] Vgl. X. 28. 1. [2] TS. I. 2. 9. e, f. [3] Die Formel aus MS. [4] TS. I. 2. 9. g.

**10.** In derselben Weise spannt er (eventuell später)[1] den linken Zugochsen ab.

[1] Vgl. X. 30. 14.

## X. 30.

**11, 1.** Der linke Zugochs ist abgespannt oder noch nicht abgespannt[1], dann lässt er das Paradigma der Gastiṣṭi sich abwickeln.

Das eigne Brāhmaṇa des Āp. will, dass nur eines der beiden Zugtiere vor der Gastiṣṭi abgespannt wird (TS. VI. 2. 1. 1): „Wenn er die Gastspende schöpfte, nachdem er beide Tiere abgespannt, so würde er die Kontinuität des Opfers zerstören; wenn, nachdem er keines von beiden abgespannt hätte, so würde es sein, alsob die Gastspende gemacht würde für einen (noch) nicht angekommenen (Gast). Das eine Tier ist abgespannt, nicht das andere, dann schöpft er die Gastspende: zur Kontinuität des Opfers." So auch Kāṭh. MS. und Ait. br. (I. 14. 1—4), während das ŚBr. (III. 1. 4. 5) gegen diesen Brauch polemisiert und wünscht, dass beide Tiere abgespannt seien.

**2.** Das Brennholz besteht aus zweiundzwanzig Scheiten[1].

[1] Die Prakṛti hat einundzwanzig Stück (I. 5. 6), beim Gastopfer jedoch fallen einerseits die Nachopfer fort (vgl. X. 31. 15), sodass es ein Scheit weniger gibt, andererseits gibt es hierbei siebzehn Sāmidhenīverse (vgl. X. 31. 12 und Kāṭh. XXIV. 8: 99. 18) den fünfzehn der Prakṛti gegenüber. Das liefert zweiundzwanzig.

**3a.** Der Prastara[1] besteht aus Saccharum spontaneum (Aśvavāla), die zwei Querhalme[2] sind von Zuckerrohr, die Umlegehölzer[3] von Gmelina arborea (Kārṣmarya)[4].

[1] Vgl. I. 3. 16. [2] Vgl. II. 9. 12. [3] Vgl. I. 5. 7. [4] Zum Ganzen vgl. TS. VI. 2. 1. 5: „Das Aśvavālagras sind die Augenwimpern des Prajāpati (*aśvavāla* bedeutet: Rossschweif; vielleicht denkt sich der Verfasser des Brāhmaṇa den Prajāpati als Ross); die Querhalme sind von Zuckerrohr; dadurch, dass der Prastara von Aśvavāla und die Querhalme von Zuckerrohr sind, sammelt er (d. h. bringt er zustande) das Auge des Prajāpati. (Deutlicher Kāṭh. XXIV. 8: 99. 10 fgg.: „Prajāpati war (einstmals) ein Ross, so zu sagen; dessen Schwanz war das Aśvavālagras, dessen Vorderfüsse waren die beiden Querhalme. Die Götter gelangten in den Himmelsraum, indem sie dieses (Ross) anfassten." So gelangt auch der Opferveranstalter in den Himmelsraum). Alle Opferspenden, welche die Götter darbrachten, wurden von den Asuras zerrissen und verzehrt. Da erblickten die Götter den Kārṣmarya und sie dachten: „Dieses ist zum heiligen Werke tauglich (*karmaṇya*, Assonanz!); vermittelst dieses könnte das heilige Werk zustande kommen." Sie nahmen die Umlegehölzer von Kārṣmaryaholz und vertrieben durch

dieselben die Asuras. Dass die Umlegehölzer von Kārṣmarya sind, dadurch vertreibt er die Asuras."

**3b, 4.** Nachdem er den Wisch verfertigt und die Feuer umstreut hat, unternimmt er die Handlungen, deren erste das Waschen der Hände ist. Die Geräte werden fertig gestellt, wie sie erforderlich sind[1].

[1] Vgl. die Bemerkungen zu VIII. 9. 13.

**5.** Zu dem Zeitpunkte, wo die Opfersubstanz (d. h. der Reis) ausgeschüttet wird[1], schüttet er die für das Gastopfer bestimmte Opfersubstanz aus, indem er die Herrin des Hauses den Karren von hinten anfassen lässt[2].

[1] Vgl. I. 17. 12 (18. 2). [2] Beruht auf TS. VI. 2. 1. 1: „Die Herrin des Hauses fasst den Karren (vgl. I. 17. 5. — oder den Adhvaryu, welcher ausschöpft) von hinten an. Die Herrin des Hauses verfügt über den Vorrat im Wagenkasten; so streut er die Opfersubstanz mit Genehmigung der Herrin des Hauses aus." Der Ausdruck *patnīm anvārambhayitvā* nach Kāṭh. XXIV. 8: 98. 13.

**6.** Oder er schüttet sie aus vermittelst der Hand der Herrin des Hauses[1].

[1] Die Hand ersetzt in diesem Falle die Agnihotrahavaṇī von I. 17. 10. Diese Vorschrift findet sich nicht in einem Brāhmaṇa.

**7.** Oder aus der Hand der Herrin des Hauses[1]. In diesem Falle flüstere er alle Sprüche, die sonst über dem Karren geflüstert werden, über der Hand.

[1] Die Hand ersetzt in diesem Falle den Karren oder die Pātrī (I. 18. 7). Diese Vorschrift entstammt der MS. (III. 7. 9: 88. 5).

**8.** Er schüttet (statt mit der I. 17. 12 für das zugrunde liegende Opferparadigma geltenden Formel) die Opfersubstanz mit den folgenden Formeln aus, nach jeder Formel eine Handvoll: „Du bist des Agni Gastopfersubstanz; dem Viṣṇu dich." „Du bist des Soma Gastopfersubstanz; dem Viṣṇu dich." „Du bist des Gastes Gastopfersubstanz; dem Viṣṇu dich." „Dem Wohlstand verleihenden Agni dich; dem Viṣṇu dich." „Dem den Soma holenden Falken dich; dem Viṣṇu dich"[1].

[1] TS. I. 2. 10. a. Dazu das Brāhmaṇa (TS. VI. 2. 1. 2 fgg.): „Mit wievielen Begleitern ein König herankommt, für diese alle wird das Gastmahl bereitet. Die Metra nun sind es, die den König Soma begleiten. Durch die Formel: „Des Agni Gastopfergabe bist du" u. s. w. bereitet er der Gāyatrī das Gastmahl; durch die zweite Formel der Triṣṭubh, durch die dritte der Jagatī, durch die vierte der Anuṣṭubh, durch die fünfte wiederum der Gāyatrī (dazu vgl. ŚBr. III. 4. 1. 9—13). Er schöpft fünfmal; fünfsilbig ist das Panktimetrum, fünfteilig das Opfer; dadurch erhält er das Opfer". Die Tatsache, dass sowohl am Anfang wie am Ende der Gāyatrī die Bewirtung bereitet

wird, erklärt sich dadurch, dass es die Gāyatrī war, welche den Soma vom Himmel herbeiholte: diese war hin- und hergegangen.

9. Diese Formeln sind der Ersatz für die die Gottheit anweisende Formel [1].

[1] Sie sollen also das gewöhnliche: „dem Agni" von TS. I. 1. 4. m. (vgl. Āp. I. 17. 12) ersetzen.

10. Bei diesen fünf Formeln spricht er die Savitṛformel aus und hängt denselben das: „genehm" an [1].

[1] Sodass z. B. das erste Mal ausgeschüttet wird mit der Formel: „Auf Gott Savitṛs Geheiss schütte ich mit den Armen der Aśvins, mit den Händen des Pūṣan, du bist des Agni Gastopfersubstanz, dem Viṣṇu genehm dich aus."

11. Nicht bei den zwei letzten Formeln, nach einigen [1].

[1] Ältere Quelle unbekannt.

12. Die Opfergabe ist ein auf neun Schüsselchen zu bereitender für Viṣṇu bestimmter Opferkuchen [1].

[1] Vgl. TS. VI. 2. 1. 4: „Das Gastopfer ist das Haupt des Opfers; es besteht aus einem neunschüsseligen Opferkuchen; deshalb ist das Haupt (d. h. der Schädel) von neun Näthen durchzogen."

13. Im weiteren Verfolg ist bei den mit der Opfersubstanz vorzunehmenden Weihehandlungen bloss Viṣṇu zu nennen [1].

[1] Also z. B.: „Dem Viṣṇu genehm besprenge ich dich," indem die Formeln: „Agnis Gastopfersubstanz bist du" u. s. w. nicht verwendet werden.

14. Nachdem er mit der Haviṣkṛtformel die Stimme freigegeben hat [1], spannt er den linken Zugochsen ab [2].

[1] Es wird jetzt also die Handlung der Ātithyeṣṭi unterbrochen (sie wird fortgesetzt bis auf die I. 19. 8. beschriebene Handlung), um erst später (X. 31. 8) beendigt zu werden, vgl. Ait. br. I. 15. 1: „Die Gastopfersubstanz wird ausgeschüttet, nachdem der Soma angekommen ist." [2] Vgl. X. 29. 11.

15. Nachdem er mit der Formel: „Varuṇaartig bist du" [1] das Gewand [2] fortgenommen, und mit der Formel: „Varuṇa bist du, von festen Gesetzen" [3] den König (d. h. den Soma) ergriffen hat, nimmt er denselben vom Karren herab mit der Formel: „Steige herab mit unversehrten Schwingen zu deinen Untertanen, willig zu den Willigen, mild zu den Milden; o König Soma, steige du ganz und gar zu den Untertanen herab; die sämtlichen Untertanen sollen zu dir herab steigen" [4] und begibt sich mit der Formel: „Den weiten Luftraum gehe entlang" mit dem Soma in die östlich orientierte Hütte.

[1] Wiederholung von X. 28. 1 (Bem. 2). [2] Von dem im Karren befindlichen Soma, vgl. X. 27. 10; der Karren steht noch westlich von der Hütte. [3] TS. I. 2. 10. d, vgl. X. 31. 4. [4] Diese Formel besteht aus drei Stücken: 1. *acchidrapatraḥ prajā upāvaroha* (beinahe wie Kāṭh. II. 7: 13. 9, Hir. hat, wie Kāṭh., *acchinnapatraḥ*); 2. *uśann uśatīḥ syonaḥ syonāḥ*,

Einschiebsel der Sūtrakāras? auch in Bhār. und Hir.; 3. *soma rājan viśvas tvaṃ prajā upāvaroha viśvās tvāṃ prajā upāvarohantu*, aus Vāj. S. VI. 26. a, b. (Āpastamba's *viśvas* könnte Druckfehler sein für *viśvās*). Nur die erste, dem Kāṭh. entnommene Formel gehört in diesen Zusammenhang.

## X. 31.

1. Der Pratiprasthātṛ geht, den Sessel tragend [1], voran.

[1] Nach ŚBr. (und Baudh.) wird die Āsandī von vier Personen hineingetragen.

2. Nachdem der Adhvaryu durch die östliche Tür in die östlich orientierte Hütte hineingetreten ist mit dem Verse: „Welchen Satzungen von dir man mit Opfergabe huldigt, die alle sollen das Opfer rings umfassen (d. h. schützen); den Hausstand gedeihen machend, fördernd, reich an Männern, die Männer nicht tötend, tritt, o Soma, in die Wohnung ein" [1], bringt er den Soma hinter dem Āhavanīya herum nach Süden (überreicht einstweilen den Soma einer anderen Person) und stellt den Königssessel südlich vom Āhavanīya hin mit der Formel: „Du bist der richtige Sitz des Varuṇa" [2].

[1] TS. I. 2. 10. b. Im Brāhmaṇa wird die Anwendung des Verses nicht angegeben, Āp. hat sie dem ŚBr. (III. 3. 4. 30.) entlehnt. [2] Aus Kāṭh. oder VS.

3. Auf diesen Sitz breitet er, in der Weise wie dies beim Karren geschehen ist [1], das schwarze Antilopenfell aus und legt auf dasselbe den Soma hin.

[1] Vgl. X. 29. 10. Beim Hinlegen des Soma wird hier wohl nur die Formel, nicht auch der Vers (TS. I. 2. 8. e) geflüstert, vgl. TS. I. 2. 10. c.

4. Dann spricht er über dem Soma die Formel aus: „Varuṇa bist du von festen Gesetzen" [1].

[1] TS. I. 2. 10. d[a].

5. Mit den Formeln: „Varuṇaartig bist du. Heil (sei uns) von der Götter Freundschaft; möchten wir nicht von dem Werktätigen unter den Göttern getrennt werden" [1] knüpft er das Kleid, welches er von dem Soma weggenommen hatte [2], wieder um denselben.

[1] TS. I. 2. 10. d[b], e. [2] Vgl. X. 30. 15 zu Anf.

6. Er nähere sich [1] jedesmal dem Könige Soma (solange er eingewickelt ist) mit dem Verse: „Preise doch den erhabenen Varuṇa, ehre den weisen Hüter des Nektars; er breite uns dreifach schirmenden Schutz aus. Schützet, o Erde und Himmel, mich in eurem Schosse" [2].

[1] Beruht auf TS. VI. 1. 11. 6: „Mit einem an Varuṇa gerichteten Verse wartet er (dem Soma) auf. Durch die ihm eigne Gottheit wartet er ihm dadurch auf", und vgl. TS. IV. 4. 8. 1: „Varuṇa ist er (nl. der Soma), wenn

er eingewickelt ist." [3] ṚS. VIII. 42. 2 (wo „uns" statt „mich"). TBr. II. 5. 8. 4 weicht im letzten Pāda von Āp. ab. Hir. stimmt mit Āp., Bhār. mit TBr. überein. — Da im Brāhmaṇa (TS. VI) nicht weiter angedeutet ist, welcher Vers zu nehmen ist, stand Āp. die Wahl frei; Baudh. verwendet einen anderen Vers.

**7.** Dann erlässt er den Befehl: „Zwischen dem Feuer (d. h. dem Āhavanīya) und dem König sollt ihr nicht hingehen" [1].

[1] Wohl weil Agni und Soma aufs engste verbunden gedacht werden, man denke an den agnīṣomīya paśu und vergl. TS. VI. 2. 1. 7. Aus den Brāhmaṇas kann ich diesen Befehl nicht nachweisen.

**8.** Dann unternimmt er (, die Gastiṣṭi fortsetzend, vgl. X. 30. 14) die Handlungen, deren erste das Abschlagen der Hülsen ist [1].

[1] Also von I. 19. 11 ab.

**9.** Das Schmalz wird in jeden Löffel viermal geschöpft [1].

[1] Im Gegensatz zu II. 7. 4. Also auch in die Upabhṛt wird viermal geschöpft, und zwar weil die Nachopfer bei der Ātithyeṣṭi fortfallen, unten, Sūtra 15 (vgl. III. 5. 1).

**10.** Nachdem er die zum Gastopfer bestimmte Opfersubstanz mit der Vierhotṛformel [1] auf die Vedi hingestellt hat [2], sagt er die Sambhāraformeln her [3].

[1] TĀ. III. 2. [2] Vgl. oben II. 11. 5. [3] Vgl. X. 3. 5, 6. Die Vorschrift nach TBr. II. 2. 2. 6.

**11.** Nach einigen lässt er den Opferveranstalter die Sambhāraformeln hersagen.

**12.** Das herauszubohrende Feuer und die Entzündungsverse wie beim Tieropfer [1].

[1] Vgl. VIII. 2. 13. Die Vorschrift nach TS. VI. 2. 1. 7: „Es gibt hier sowohl den Agni wie den Soma. Weshalb wird das Gastopfer wohl für Soma aber nicht für Agni verrichtet? Indem er das Feuer, nachdem er es gebohrt hat, ins Feuer hineinstösst (vgl. VII. 13. 6), wird das Gastopfer (auch) für Agni verrichtet". MS. III. 7. 9: 89. 2: „Das Gastopfer gilt dem Soma; das Gastopfer des Agni besteht darin, dass er zum Feuer (neues) Feuer bohrt", vgl. auch ŚBr. III. 4. 1. 19.

**13.** Fünf Voropfer gibt es hier [1].

[1] Also wie im zugrunde liegenden Paradigma (II. 17).

**14.** Beim vierten giesst er alle in der Upabhṛt befindliche Butter in die Juhū aus [1].

[1] Ein Rest braucht nicht (wie sonst der Fall ist, vgl. II. 17. 6, III. 5. 1) in der Upabhṛt zurückzubleiben, weil es hier keine Nachopfer gibt.

**15.** Mit der Iḍā schliesst die Gastiṣṭi ab [1].

[1] Es fallen also die Nachopfer und alles darauf Folgende (von III. 4. 5 ab) fort. — Diese an erster Stelle TBr. I. 5. 9. 3 erwähnte Vorschrift findet sich auch MS. III. 7. 9: 89. 8, Kāṭh. XXIV. 8: 99. 22, ŚBr. III. 4. 1. 26, Ait. br. I. 17. 12, Kauṣ. br. VIII. 2. Kāṭh.; „Die Gastopferspende ist das Haupt des Opfers (weil sie die erste Stelle einnimmt), die Upasads sind der Nacken;

wenn er sie (die Gastspende) zu Ende führte, so würde er das Opfer schon am Anfang (eig. beim Kopfe) zu Ende führen und das Haupt des Opfers von seinem Halse trennen. Die Gastspende schliesst mit der Iḍā ab; so stellt er das Haupt des Opfers auf seinen Nacken." MS.: „Soll es zu Ende geführt werden oder nicht?" so überlegt man. Wenn er es zu Ende führte, so würde er das Opfer am Anfang des Opfers schon zu Ende führen. Das Gastopfer bildet die Voropfer der Upasads, das Tānūnaptra die Bitte (Śaṃyuvāka, oben III. 7. 10); deshalb ist es mit der Iḍā abzuschliessen. Das Gastopfer bildet die Voropfer der Upasads; deshalb sind diese ohne Voropfer; die Upasads bilden die Nachopfer des Gastopfers; deshalb sind diese (die Upasads) drei an der Zahl: es gibt ja drei Nachopfer. Das Gastopfer ist das Haupt, die Upasads sind der Nacken und dadurch wird das (ganze) übrige Opfer zusammengestellt (d. h. zu einem Ganzen gemacht)."

**16**. Die Butter der Dhruvā wird aufbewahrt[1].

[1] Sonst ist diese Butter für das Samiṣṭayajus bestimmt (III. 13. 2), das hier aber fortfällt. Zur Verwendung derselben vgl. XI. 1. 1.

# Elftes Buch.

## Das Somaopfer, Fortsetzung.

### XI. 1.

**1. a**. Von der in der Dhruvā befindlichen, vom Gastopfer her aufbewahrten Butter[1] schneidet[2] er in die Juhū oder in einen Camasa (hölzerne Schale) die für Tanūnaptṛ geweihte Butter[3], in fünf- oder viermaligem Abschnitt[4], ab.

[1] Vgl. X. 31. 16. [2] Vgl. Bem. 1 zu II. 18. 2. [3] Dazu vgl. TS. VI. 2. 2. 1: „Die Götter und die Asuras waren im Streite. Die Götter waren einander unhold. Da sie einander den Vorrang nicht gönnten, gingen sie, in fünf Teile getrennt, aus einander: Agni mit den Vasus, Soma mit den Rudras, Indra mit den Maruts, Varuṇa mit den Ādityas, Bṛhaspati mit den Allgöttern. Da bedachten sie: „Indem wir einander unhold sind, unterliegen wir unsern Nebenbuhlern, den Asuras; da wollen wir diese unsere lieben Erscheinungsformen (*tanū*) sämtlich „abschneiden" (in der Wohnung des Varuṇa in Verwahrung niederlegen, Ait. br. I. 24. 5), und wer von uns den anderen zuerst betrügen wird, der soll dieser verlustig gehen." Deshalb kommt von den beim Tānūnaptra Beteiligten derjenige zu Schaden, welcher zuerst den anderen betrügt. Dass er die Tanūnaptṛbutter sämtlich abschneidet, dadurch bezweckt er, dem Nebenbuhler zuvorzukommen."
[4] Das viermalige Abschneiden beruht auf MS. III. 7. 10: 90. 17. Die Taittirīyas, welche fünf Formeln verwenden (XI. 1. 1. b), kennen nur den fünfmaligen Abschnitt (TS. VI. 2. 2. 2). Ferner vergl. das nächstf. Sūtra mit Bem.

**1. b**. Er schneidet jedes Fünftel ab mit je einer der Formeln: „Für den Herbeieilenden schöpfe ich dich. Für den Herumeilenden schöpfe ich dich. Für Tanūnaptṛ schöpfe ich dich. Für den Mäch-

tigen schöpfe ich dich. Für den Stärksten an Macht schöpfe ich dich" [1].

[1] TS. I. 2. 10. f. Es gibt also fünf Formeln. Wenn er nur viermal abschneidet (vgl. Sūtra 1. a.), so steht die Wahl zwischen der 4. und 5. frei, nach Hir. *(avaśiṣṭo vikalpārtho yadi caturavattam)*. Nach TS. VI. 2. 2. 2—3 bezweckt die erste Formel, den Hauch, die zweite, den Geist *(manas)* zu gewinnen; die dritte, die dem Tanūnapṭr geltende, wird verwendet, weil die Götter die Erscheinungsformen (*tanū*) sämtlich „abgeschnitten" hatten; die vierte, weil sie dies unternommen hatten, um Macht zu erreichen; die letzte, weil sie den stärksten Teil ihrer selbst „abgeschnitten" hatten. Nach der MS. (III. 7. 10) gilt die erste Formel Agni mit den Vasus, die zweite Soma mit den Rudras, die dritte Indra mit den Maruts, die vierte Varuṇa mit den Ādityas, indem er sich durch die 1. des Hauches, durch die 2. der Nachkommen, durch die 3. des Opfers, durch die 4. der Kühe sichert.

**2.** Mit der Formel: „Du bist die unangetastete, unantastbare Stärke der Götter, schützend vor Fluch, die nicht durch Fluch zu treffende" [1] berühren [2] sämtliche sechzehn Opferpriester mit dem Opferveranstalter die Tanūnaptṛbutter.

[1] TS. I. 2. 10. g. [2] Die Handlung, welcher die Formel zur Begleitung dient, wird im Brāhmaṇa (TS. VI. 2. 2) nicht näher angedeutet. Sie stammt aus MS. III. 7. 10: 90. 7 (durch die Berührung kommt man dem Nebenbuhler zuvor) oder aus ŚBr. III. 4. 2. 13.

**3.** Bloss der Opferveranstalter überdies mit der Formel: „Es soll der Herr der Weihung meine Weihung gutheissen, der Herr der Askese meine Askese. Möchte ich schnurstracks zum Wahren kommen. Versetze mich in Wohlergehen" [1].

[1] TS. I. 2. 10. h.

**4.** Wenn der Adhvaryu wünscht, dass einer unter ihnen zu Opferruhm kommen möge, so lasse er diesen zuerst, wenn er wünscht, dass alle zu Opferruhm kommen mögen, so lasse er sie alle zugleich die Butter berühren [1].

[1] Die Vorschrift ist, mit leichter Änderung unter Einfluss von TS. VI. 5. 1. 5 der MS. (III. 7. 10: 90. 8) entnommen.

**5.** Es ist (in dem Brāhmaṇa) [1] gesagt worden (und diese Aussage ist zu beachten): „Deshalb kommt von den beim Tānūnaptra Beteiligten derjenige, der zuerst den anderen betrügt, zu Schaden" [2].

[1] TS. VI. 2. 2. 2 (vgl. Bem. 3 zu Sūtra 1. a). [2] Die Stelle wird hervorgehoben, da sie besagt, dass keiner von den beim Tānūnaptra Beteiligten den andern Schaden zufügen soll, vgl. auch MS. III. 7. 10: 90. 10: „Diejenigen, welche es zusammen berührt haben, suchen auch jetzt nicht einander Schaden zuzufügen. Deshalb soll der beim Tānūnaptra Beteiligte (den andern) keinen Schaden zuzufügen suchen. Wenn er es täte, so würde er seiner eignen Person *(tanū)* Schaden zufügen." Das Tānūnaptrabündnis dauert bis XIII. 18. 2. Über Agni tanūnapāt vgl. Macdonell, Vedic Mythology, pag. 99 fgg.

6. Mit der Formel: „In Prajāpati, in den Geist, giesse ich dich aus" beriecht der Opferveranstalter dreimal die Tanūnaptṛbutter [1].

[1] Vgl. TS. III. 1. 2. 2: „Wer den Stützpunkt der Tanūnaptṛbutter kennt, bekommt einen Stützpunkt. Da sagen nun die Theologen: „Man isst sie nicht, noch giesst sie als Opferspende aus; wo ist der Stützpunkt der Tanūnaptṛbutter?" „In Prajāpati, im Geiste", so antworte man. Dreimal berieche er sie mit der Formel: „In Prajāpati" u. s. w. Dies ist ja die Stütze der Tanūnaptṛbutter. Wer solches weiss, der bekommt eine Stütze".

7. Oder aber der Adhvaryu giesst diese Butter Tag für Tag [1] zu der vom Opferveranstalter zu geniessenden Fastenmilch [2].

[1] Im gewöhnlichen Agniṣṭoma also während der drei Upasadtage. [2] So das ŚBr. III. 4. 2. 16. Nach Hir. beriecht der Adhvaryu das Tānūnaptra mit der Formel, nur wenn der Adhvaryu dies nicht tut, bekommt der Yajamāna die Butter zum Vratana.

8. Er richtet darauf die Frage an den Āgnīdhra: „Agnīdh, wallet (d. h. siedet) das Wasser?" [1]

[1] Die Frage nach ŚBr. III. 4. 3. 22. Das Wasser war nach Baudh. VI. 18: 175. 19 zugleich mit dem Gastopferkuchen ans Feuer gesetzt; vgl. auch oben I. 23. 6.

9. Dieser antwortet: „Es wallet, das göttliche, unsterbliche, sich am Rechte freuende" [1].

[1] Das ŚBr. hat nur: „Es wallet". Die Sūtras (ausser Kāty., der mit ŚBr. übereinstimmt) haben alle die Zutat, auch Baudh. Zum Zwecke dieses Wassers vgl. XI. 1. 11, XI. 2. 3.

10. Dann erlässt der Adhvaryu den Befehl: „Damit komme heran" [1].

[1] Ebenfalls aus ŚBr.; statt *ehi* haben Baudh., Bhār., Hir., Mān.: *ādrava*.

11. Diejenigen, die beim Tānūnaptra beteiligt sind [1], berühren das wallende Wasser [2], und, nachdem der Adhvaryu das Somabündel losgeknüpft hat [3], berühren sie [4] den Soma mit der Hand, an welcher ein Stückchen Gold angebunden ist. Dazu flüstern sie die Formeln: „Schoss an Schoss von dir, o Gott Soma, soll anschwellen für Indra, den Erwerber der Ekadhanas [5]; für dich soll Indra anschwellen, schwill du für Indra an. — Mache deine Freunde anschwellen durch Erwerb, durch Lebenskraft; möchte ich unversehrt, o Gott Soma, deine Kelterung erleben" [6].

[1] Aus dem eignen Brāhmaṇa des Āp. geht nur hervor, dass man den Soma anschwellen macht; nach MS. (III. 8. 2: 93. 17) sind es alle Opferpriester, nach ŚBr. (III. 4. 3. 17) sind es sechs Personen (fünf Ṛtvijs und der Yajamāna). [2] Nach ŚBr. III. 4. 3. 11. [3] Vgl. X. 31. 5. [4] Eigentlich: „sie machen anschwellen"; dies geschieht entweder durch das blosse Hersagen des Spruches oder durch Berührung mit feuchter Hand. [5] *ekadhanavid*? [6] TS. I. 2. 11. a, b. — Der Zweck dieses Āpyāyana ist nach dem Brāhmaṇa (TS. VI. 2. 2. 4): „Die Götter erschlugen den Soma, nachdem sie das Schmalz zum Donnerkeil gemacht hatten; in seiner Nähe, so zu sagen, geht man ja mit der Tanūnaptṛbutter vor: was vom Soma vertrocknet oder vergeht, das

macht man durch jene Formel wieder anschwellen". Kāṭh. XXIV. 9: 100. 13: „Durch das Schmalz als Donnerkeil und vermittelst der beiden Opferlöffel als Arme erschlugen die Götter den Vṛtra.. Vṛtra ist der Soma. Man erschlägt den Soma, indem man in seiner Nähe Schmalz opfert. Durch jene Formel macht man vom Soma wieder anschwellen, was man an ihm erschlägt oder erstickt". Ähnlich Ait. br. I. 26. 3—4; vgl. MS. III. 8. 2: 93. 14—17. Soma mit Vṛtra identifiziert, auch ŚBr. III. 4. 3. 13.

12. Dann halten sie Abbitte. Über dem Prastara [1], welcher an dem südlichen Rand der Vedi hingelegt worden ist, legen sie ihre rechte Hand mit der Fläche nach oben und darüber ihre Linke mit der Fläche nach unten gekehrt [2]. Dazu flüstern sie die Formel: „Gewünscht (wird) Reichtum, herbei (gewünscht) für Lebenskraft, für Glück, das Rechte für die das Rechte Redenden. Verbeugung sei dem Himmel, Verbeugung der Erde" [3].

[1] Der von der Ātithyeṣṭi aufbewahrt ist, weil diese Iṣṭi ja mit den Nachopfern schliesst. Dass das Nihnavana über dem Prastara geschieht, wird nicht in TS. MS. oder Kāṭh., wohl aber in ŚBr. III. 4. 3. 19 und Ait. br. I. 26. 5 erwähnt. Dass der Prastara *dakṣiṇe vedyante* zu legen sei, ist gleichfalls aus ŚBr. l. c. erschlossen. [2] Diese Haltung der Hände scheint nicht in einem Brāhmaṇa überliefert zu sein (vgl. aber ŚBr. XIV. 1. 3. 24 beim Pravargya: *uttānena pāṇinā)*. Sie findet sich ausserhalb der Ādhvaryavasūtras auch bei Lāṭy., Drāhy., Āśv. und Śāṅkh. Die Haltung beruht wohl auf der Tatsache, dass Erde und Himmel angerufen werden: die rechte Hand stellt wohl die Erde, die linke den Himmel dar. [3] TS. I. 2. 11. c. — Zum Ganzen vgl. TS. VI. 2. 2. 6: „Von diesem Raume (d. h. von der Erde) entfernen sich (d. h. dieses Raumes werden verlustig) diejenigen, die den Soma anschwellen machen. Die Gottheit der angeschwellten Soma ist ja der Luftraum. Er sagt die Formel: „Gewünscht" u. s. w. So behalten sie festen Stand in diesem Raume (d. h. auf der Erde), indem sie der Erde und dem Himmel Abbitte darbringen". MS. III. 8. 2: 93. 18: „Es gehen von diesem Raume fort diejenigen, die aufstehen, um den Soma anschwellen zu machen, denn sie begeben sich vorwärts und könnten vor der Zeit den Tot finden. Indem er sagt: „Gewünscht" u. s. w. geht er nicht von diesem Raume fort, sondern bleibt in demselben. — Der Soma ist der Keim (das Junge) von Himmel und Erde; wer den Soma erschlägt, trennt sich von diesen beiden; indem er sagt: „Verbeugung" u. s. w. bringt er diesen beiden seine Huldigung dar". Ähnlich Kāṭh. und Ait. br.

13. Jetzt unternimmt der Opferveranstalter die Zwischenweihe [1].

[1] D. h. die noch verschärften Observanzen, die innerhalb der eigentlichen Dīkṣā eingeschlossen sind, und welche XI. 2. 1—4 dargelegt werden. TS. VI. 2. 2. 6—7: „Als die Götter und die Asuras im Kampfe lagen, begaben sich die Götter aus Furcht in Agni (in das Feuer) hinein. Deshalb sagt man: „Agni ist alle Gottheiten". Nachdem sie Agni zu ihrer Wehr gemacht hatten, besiegten sie die Asuras. Wer die Zwischenweihe unternimmt, begibt sich, so zu sagen, in Agni hinein: um seinen Nebenbuhler besiegen zu können... Durch die Weihe beschützt er sich selber, durch die Zwischenweihe seine Nachkommenschaft. Er schnürt den Gürtel fester zusammen:

der Nachkomme (das Junge) befindet sich ja (beim Weibe) mehr im Inneren. Er geniesst Heisses als Fastenspeise und reinigt sich mit dem wallenden Wasser; denn durch das Kalte erlischt das Feuer (das er, vgl. den Spruch unter Sūtra 14, im Inneren trägt): damit er ihn noch mehr entflamme".

**14.** An den Āhavanīya richtet er, vor demselben stehend, die Formel: „O Agni, Herr der Observanzen, du bist der Herr der Observanzen; deine Gestalt sei hier in mir, meine Gestalt sei dort in dir; gemeinsam seien uns, o Herr der Observanzen, die Observanzen von uns beiden, die wir die Observanzen unternommen"[1].

[1] TS. I. 2. 11. d. — Die Zwischenweihe dauert bis XI. 18. 3.

**15.** Mit dieser Formel legt er in dieses Feuer ein Scheit, so will es das Vājasaneyakabrāhmaṇa[1].

[1] ŚBr. III. 4. 3. 9: *sa samidham abhyādadhāty agne vratapāḥ* etc. Das eigne Brāhmaṇa des Āp. gibt zu der obigen Formel keinen Viniyoga. Dass mit derselben der Āhavanīya anzureden sei (Sūtra 14), entnimmt Āp. wohl ebenfalls dem ŚBr.

## XI. 2.

**1—3.** Er schnürt den Gürtel fester um sich[1], er ballt die Fäuste fester[2], er geniesst heisse (Milch) als Fastenspeise[1], er reinigt sich (die Hände) mit dem wallenden Wasser[3].

[1] Beruht auf TS. (s. Bem. zu XI. 1. 13). [2] Diese Vorschrift (nicht der Wortlaut) beruht auf ŚBr. III. 4. 3. 3: *santarām añjalīr acate.* [3] Nach TS. l. c. Zum Waschen der Hände vgl. X. 17. 9.

**4.** Die Formel: „Durch deine rudraartige Gestalt beschütze uns, o Agni; dieser (Gestalt) von dir, svāhā"[1] verwendet er[2] von nun ab jedesmal bevor er die Fastenspeise geniesst.

[1] TS. I. 2. 11. e. [2] Statt des X. 17. 9 angegebenen Verses. Dazu TS. VI. 2. 2. 7: „Durch deine rudraartige" u. s. w. sagt er; so geniesst er sie (nl. die Fastenspeise) durch seine eigne Gottheit: wegen der Gleichheit des Ursprungs, wegen der Beschwichtigung (Löschung)".

**5.** Nachdem man mit dem Pravargya vorgegangen ist[1], verrichtet man die Upasadfeier, oder umgekehrt[2].

[1] Nach dem in Buch XV beschriebenen Ritual. [2] Das Gewöhnliche ist, dass der Pravargya den Upasads vorangeht: TĀ. V. 6. 1: „Der Pravargya ist das Haupt, die Upasads sind der Nacken des Opfers; vor den Upasads verrichtet er den Pravargya; so stellt er das Haupt auf den Nacken". Die Aitareyins dagegen lassen die Upasads dem Pravargya vorangehen.

**6.** Er halte den Pravargya nicht beim ersten der Opfer[1].

[1] Diese offenbar entweder dem ŚBr. XIV. 2. 2. 44 oder dem Kauṣ. br. VIII. 3 entnommene Vorschrift scheint, da nach Āp. selber (X. 2. 3) das erste der Opfer der Agniṣṭoma ist, mit der Lehre zu kollidieren, die in der eignen Schule des Āp. gilt, da es TĀ. V. 6. 3 (und vgl. unten XV. 12. 10) heisst: „Beim Agniṣṭoma verrichtet er den Pravargya". Es ist aber nicht sicher, ob *prathamayajña* hier nicht gebraucht wird in dem Sinne: „das erste Somaopfer, welches jemand verrichten will", vgl. ŚBr. l. c.

**7.** Oder aber er halte es bei diesem Opfer doch [1].

[1] Eine Konzession also an die in Āpastamba's eignen Śākhā geltende Vorschrift, vgl. Bem. zu Sūtra 6.

**8.** Beim (ersten Opfer) eines minderwertigen [1] Brahmanen verrichte er jedenfalls den Pravargya.

[1] D. h. einer, in dessen Geschlechte drei Generationen hindurch das Vedastudium vernachlässigt worden ist (Schol. zu Kāty. VIII. 2. 16). Die Autorität für diese Aussage ist mir unbekannt.

**9.** Nach einigen auch beim Opfer eines nach priesterlichem Ansehen Begierigen [1].

[1] Quelle dieser Vorschrift unbekannt.

**10.** Für einen, der die heilige Überlieferung studiert hat, für einen gelehrten Brahmanen, verrichte er (jedenfalls) den Pravargya, so lehrt ein Brāhmaṇa der Bahvṛcas [1].

[1] Nl. Kauṣ. br. VIII. 3, vgl. auch ŚBr. XIV. 2. 2. 46.

**11.** Die zum Gastopfer verwendete Streu wird auch für die Upasads und das Agniṣomatieropfer verwendet. Der Prastara und die Umlegehölzer sind ebenfalls dieselben (für die drei Opfer) [1].

[1] Vgl. Ait. br. I. 25. 1: „Gastopfer und Upasads haben dieselbe Streu".

**12.** Nach einigen wird die Streu nicht von neuem gestreut und werden die Umlegehölzer nicht von neuem herumgelegt (sondern sie bleiben für die drei Opfer liegen) [1].

[1] Ein Brāhmaṇa, auf welchem diese Aussage beruht, ist mir nicht bekannt.

**13.** Er lässt (jetzt) [1] das Ritual der Upasads beginnen.

[1] Unmittelbar nach dem Morgenpravargya.

**14.** Die Zahl der Scheite ist die aus dem zugrunde liegenden Paradigma bekannte [1], oder es gibt deren zehn Stück [2].

[1] Nach I. 5. 6 sind für das normale Opfer 21 Stück erforderlich; da hier aber die Paridhis schon da sind (vgl. XI. 2. 11) und nur ein Āghāra stattfindet (XI. 3. 6) und die Nachopfer ausfallen, so sind hier nur 16 Scheite erforderlich. Die 15 für die Sāmidhenīs bestimmten werden über die 9 Verse (XI. 3. 5) verteilt. [2] In diesem Falle wird für jeden Sāmidhenīvers ein Scheit aufgelegt; dazu das Scheit für den Āghāra: macht zehn.

**15.** Nachdem er den Wisch angefertigt und die Feuer umstreut hat, unternimmt er die Handlungen, deren erste das Waschen der Hände ist, und stellt die Geräte fertig, wie sie erforderlich sind [1].

[1] Vgl. Bem. zu VIII. 9. 13.

**16.** Nachdem er das hölzerne Schwert, den Agnihotralöffel, den Sruva, die Juhū, die Upabhṛt, die Dhruvā, den Wisch und das Butterfass paarweise fertiggestellt hat, und die beiden Reiniger verfertigt hat [1], erlässt er den Befehl: „Opferveranstalter, halte die Stimme an" [2].

[1] Vgl. I. 16. 1. [2] Vgl. I. 16. 5 (hier also kein Praṇītawasser).

**17.** Die Stimme anhaltend[1] berührt er die Geräte[2], weiht das Sprengwasser und besprengt die Geräte[2], nachdem er den Brahman angeredet hat[3].

[1] Dies wird hier erwähnt, weil das Praṇītawasser fortfällt, bei dessen Hinbringung sonst das Vāgyamana anfängt (I. 16. 7). [2] Vgl. I. 16. 12 fgg. [3] Vgl. I. 19. 1.

**18.** Zu diesem Zeitpunkte lässt er die Stimme frei.

## XI. 3.

**19, 1.** Nachdem er das hölzerne Schwert ergriffen hat[1], holt er das Stambayajus[2] von den „Haaren"[3] (der schon bestreuten Vedi), macht die zweite Umfassung[4], und erlässt den Befehl: „Setze das Sprengwasser hin, setze das Brennholz in der Nähe hin, wische den Sruva und die Löffel ab, und komme mit dem Schmalz heran"[5].

[1] Wie II. 1. 1. [2] Wie II. 1. 5 fgg. [3] *lomāni;* der Ausdruck scheint dem Āpastamba eigentümlich zu sein (auch bei Hir.); er deutet hier die Gräser an, mit welchen die Vedi schon bestreut ist (XI. 2. 11—12). [4] Wie II. 3. 7. [5] Vgl. II. 3. 11. Die Änderungen im Sampraiṣa sind alle durch den Sachverhalt geboten: die Streu fällt fort, da ja die Vedi schon bestreut ist; die Gattin wird nicht umgürtet, weil auch diese Handlung fortfällt.

**2.** Wenn die Zeit gekommen ist, das Schmalz zu schöpfen, schöpft er bloss in die Dhruvā. Nachdem er die Formel über dem Sprengwasser gesprochen und den Brahman angeredet, das Brennholz und die Vedi besprengt, und den Rest des Sprengwassers ausgegossen hat, nachdem er die zwei Reiniger (zum Prastara) gelegt, nachdem er ein für den Āghāra bestimmtes Scheit ins Feuer gelegt und die beiden „Trennungsgräser" innerhalb der Vedi hingelegt hat, setzt er daselbst die Dhruvā und den Sruva hin. Er ändert (in der dabei zur Verwendung kommenden Formel den Plural in den Dual): „Diese beiden haben sich gesetzt"[1].

[1] Zum Ganzen vgl. die Bemerkungen zu VIII. 10. 5, 6.

**3.** Nachdem er den Wisch hingelegt hat, beginnt er mit den Entzündungsversen[1].

[1] Vgl. Bem. zu VIII. 14. 16. b.

**4.** Neun Entzündungsverse sagt er (nl. der Hotṛ) her[1].

[1] Zu den Versen vgl. C. H. § 52 a, S. 68.

**5.** Drei Ṛgverse werden je dreimal hergesagt[1], oder neun (hintereinander) ohne Wiederholung (des einzelnen Verses)[2].

[1] So die Kauṣītakins (Kauṣ. br. VIII. 8); nach Śāṅkh. V. 11. 2: ṚS. VII. 15. 1—3. [2] So die Aitareyins (Ait. br. I. 25. 7): ṚS. VII. 15. 1—3, II. 6. 1—6.

**6.** Zuvor (d. h. vor den Hauptspenden) bringe er keinen anderen Opferguss dar, nur den Sruvaāghāra bringe er dar[1].

[1] Vgl. II. 12. 7—9. Die Vorschrift nach TS. VI. 2. 3. 2—3: „Keinen

anderen Opferguss bringe er zuvor dar; wenn er einen anderen Opferguss zuvor darbrächte, so würde er einen anderen (d. h. seinen Nebenbuhler) zum Ersten machen (Wortspiel, da *mukha* sowohl „Anfang" wie „Erster" bedeutet); mit dem Sruva jedoch verrichtet er den Opferguss: damit er den Weg zum Opfer erkenne".

**7**. Bis zum Pravara ist alles dasselbe wie im zugrunde liegenden Opferparadigma [1].

[1] Vgl. VIII. 14. 20 mit Bem.

**8**. Er hält nicht die feierliche Wahl des Hotṛ mit Erwähnung von dessen Ṛṣivorfahren, noch wählt er den Hotṛ, dessen Namen aussprechend. Nachdem der Adhvaryu die Verkündung hat halten lassen, sagt er bloss: „Setze dich, o Hotṛ". Darin besteht hier der Pravara [1].

[1] Sūtra 8 ist einslautend mit VIII. 14. 21, 22. — Die Vorschrift nach MS. III. 8. 2: 94. 5—6 oder ŚBr. III. 4. 4. 10.

**9**. Von der in der Dhruvā befindlichen Butter schöpft er acht Sruvavoll in die Juhū, vier in die Upabhṛt [1].

[1] In dieser Weise wird jeder Gottheit gleichviel geopfert, vgl. Sūtra 11, 12. a. — Die Vorschrift nach MS. III. 8. 1: 92. 17 oder ŚBr. III. 4. 4. 7.

**10**. Wenn er die Worte: „Die mit Butter versehene" vernimmt, ergreift er Juhū und Upabhṛt, schreitet e i n m a l nach Süden hinüber [1] und geht mit den eigentlichen Hauptspenden vor in der Weise des „leisen" Opfers [2].

[1] Vgl. zu II. 17. 1. [2] Vgl. II. 19. 12 fgg.

**11, 12. a**. Die Hälfte der in der Juhū enthaltenen Butter opfert er dem Agni [1], die andere Hälfte dem Soma [1], die in die Upabhṛt geschöpfte Butter giesst er in die Juhū über und opfert sie dem Viṣṇu [1].

[1] Dazu vergl. TS. VI. 2. 3. 1—2: „Die Asuras besassen drei Burgen: die unterste (d. h. die Erde) von Eisen, dann eine Silberne (den Luftraum), dann eine goldne (den Himmel). Diese konnten die Götter nicht überwältigen; sie wünschten sie durch eine Belagerung *(upasad)* zu überwältigen. Daher sagt man, ob man es weiss oder nicht weiss: „Durch die Belagerung überwältigt man eine starke Burg". Sie machten sich einen Pfeil zurecht mit Agni als Spitze, Soma als Widerhaken und Viṣṇu als Schaft. Da sagten sie: „Wer wird diesen Pfeil abschiessen?" „Rudra" so sagten sie. Rudra ist ja ein blutiger Gott, d e r soll ihn abschiessen". Dieser sagte: „Da will ich mir etwas ausbedingen: ich soll (fortab) der Oberherr des Viehs sein". Daher ist Rudra der Oberherr des Viehs. Rudra schoss den Pfeil ab und, indem er die drei Burgen vernichtete, vertrieb er die Asuras aus den drei Räumen"; vgl. MS. III. 8. 17, Kāṭh. XXIV. 9, ŚBr. III. 4. 4, Ait. br. I. 23, 25, Kauṣ. br. VIII. 8, 9.

**12. b**. Darauf schreitet er zurück, giesst Butter aus dem Butterfass in den Sruva, schreitet hinüber [1], und giesst vermittelst des Sruva einen Upasadopferguss aus mit der Formel: „Welcher dein

in Eisen gebetteter Körper ist, o Agni, die überaus hohe, der in der Tiefe befindliche, (dadurch) habe ich das furchtbare Wort weggeschlagen, das Furcht erregende Wort weggeschlagen, svāhā" [2].

[1] Die drei eigentlichen Upasadopferspenden (Sūtra 11, 12. a) bringt der Adhvaryu dar ohne sich jedesmal zurückzubegeben. Für die Upasadāhuti aber tritt er zurück: „Ein für allemal hinübergeschritten seiend, giesst er die Upasadspenden aus: so stösst er (der Yajamāna) ein für allemal seinen Nebenbuhler aus diesen Räumen (Erde, Luftraum, Himmel) fort. Nachdem er wieder hingeschritten ist, bringt er die Upasadāhuti (Sūtra 12. b) dar: nachdem er seinen Nebenbuhler aus diesen Räumen vertrieben und besiegt hat, betritt er den Raum seines Nebenbuhlers", TS. VI. 2. 3. 3. [2] TS. I. 2. 11. f.

**13.** Nachdem sich dann die Handlungen wiederholt haben, deren erste die Frage ist, ob das Wasser siedet, und deren letzte die Abbitte ist [1], erlässt der Adhvaryu der Befehl: „Agnīdh, nenne die Gemahlinnen der Götter. Subrahmaṇya, rufe die Subrahmaṇyā [2].

[1] Also von XI. 1. 8 bis 12 (inkl.). [2] Der Sampraiṣa so nur im Gop. br. II. 2. 9.

**14. a.** Der Āgnīdhra setzt sich hinter dem Gārhapatya hin und nennt die Gemahlinnen der Götter [1]: „Senā (ist) des Indra (Gemahlin), Dhenā des Bṛhaspati, Pathyā des Pūṣan, Vāc des Vāyu, Dīkṣā des Soma, Pṛthivī des Agni, die Gāyatrī der Vasus, die Triṣṭubh der Rudras, die Jagatī der Ādityas, die Anuṣṭubh des Viṣṇu, die Virāj des Varuṇa, die Pankti des Opfers, Anumati des Prajāpati, Śraddhā des Mitra, Prasūti des Savitṛ, Marīci des Sūrya, Rohiṇi des Candramas, Arundhatī der Ṛṣis, Vidyut des Parjanya, die vier Himmelsgegenden, die vier Zwischengegenden, Tag und Nacht, Pflügen und Regen, Glanz und Ehre, Wasser und Kräuter, Labung und Freude (sind) die Gemahlinnen der Götter" [2].

[1] Scheint sich auf Gop. br. l. c. zu stützen, wo jedoch *tiṣṭhan* statt *upaviśya*, Baudh. und Hir. haben wie Āp. [2] TA. III. 9.

**14. b.** Am Utkara stehend [1] ruft der Subrahmaṇya die Subrahmaṇyā [2] und der Opferveranstalter spricht ihr dieselbe Formel wie früher nach [3].

[1] Nach Ṣaḍv. br. I. 1. 7 und Ait. br. VI. 3. 6. [2] Vgl. X. 28. 4. [3] Nl. X. 28. 5.

## XI. 4.

**1.** Zeitig [1] am Vormittage geht man mit dem Pravargya und der Upasad des Vormittags vor, zeitig [2] am Nachmittage mit denjenigen des Nachmittages.

[1] D. h.: so früh wie möglich. [2] D. h.: so spät wie möglich. Der Wortlaut stammt aus Ait. br. I. 23. 7.

**2**. Bei der abendlichen Abbitte hält man die Hände so, dass die linke Hand mit der Handfläche nach oben (die rechte mit der Handfläche nach unten) gekehrt ist [1].

[1] Also im Gegensatz zu XI. 1. 12.

**3**. Dies ist die erste Upasad.

**4**, **5**. In gleicher Weise verfährt man mit der zweiten und dritten, jedoch mit diesem Unterschiede, dass in der Formel der Upasadspende des zweiten Tages die Worte: („dein in Eisen gebetteter" durch:) „dein in Silber gebetteter", am dritten Tage durch die Worte: „dein in Gold gebetteter" ersetzt werden [1].

[1] Vgl. XI. 3. 12. b und Bem. zu 11, 12. a.

**6**. Die Aussage (des Brāhmaṇa) [1]: „Die Verse, welche am Morgen bei dem Upasadopfer als Opfervers gedient haben, nehme er am Abend als Einladungsverse" (hat in diesem Zusammenhang Geltung).

[1] TS. VI. 2. 3. 4. Genau genommen gilt diese Vorschrift für den Hotṛ.

**7**. Bei einer Somafeier, die einen Tag dauert, gibt es drei, bei einer, die mehrere (höchstens zwölf) Tage dauert, zwölf Upasads [1].

[1] Nach TS. VI. 2. 5. 1.

**8**. Wenn man in einer Schlacht zu siegen oder Burgen zu erobern wünscht [1], so bringe er die Upasadspende dar [2], nachdem er am ersten Tage ein Stückchen Eisen, am zweiten ein Stückchen Silber, am dritten ein Stückchen Gold in den Sruva gelegt hat.

[1] Wenn also die Somafeier dazu dienen soll, einen Kṣatriya oder Fürsten zum Siege zu verhelfen. Die Bestimmung und der Wortlaut nach MS. III. 8. 2: 93. 10. [2] Gemeint ist die XI. 3. 12. b (und vgl. XI. 4. 5) erörterte Spende.

**9**. Die Art und Weise, in welcher der Opferveranstalter (während der Zwischenweihe) die Fastenmilch aus den Zitzen sich eventuell melken lässt, ist (in dem Brāhmaṇa angegeben) durch den Passus: „Die von oben nach unten wie eine Ahle sich verbreitende Zwischenweihe übernehme wer wünscht, dass er in diesem Raume (d. h. auf der Erde) gedeihen möge: erst geniesst er die Milch von einer Zitze, dann von zweien, dann von dreien, dann von vieren..." „Die oben breiter werdende Zwischenweihe unternehme wer wünscht, dass er in jenem Raume (d. h. im Himmelsraume) gedeihe: erst von vieren, dann von dreien, dann von zweien, dann von einer" [1].

[1] TS. VI. 2. 3. 5 (und vgl. VI. 2. 5. 1—2). Die zweite Angabe wird offenbar von Āp. bevorzugt, wie aus Sūtra 10 hervorgeht, welches die Präzision zur zweiten Möglichkeit der Brāhmaṇastelle enthält; vgl. auch XI. 15. 6.

**10**. Am Tage, an welchem der Somakauf stattfindet [1], melke er abends vier Zitzen; am nächsten Morgen (also am zweiten Upasadtage) melke er drei und am Abend desselben Tages zwei; am

Morgen des letzten Upasadtages eine Zitze. Am Abend melke er alle vier zur Erhaltung der Āśīr[2].

[1] An diesem Tage beginnt ja abends die Zwischenweihe. [2] D. h. die dem Soma beizufügende Milch, vgl. XI. 21. 8. Diese Bestimmung hat augenscheinlich nichts mit dem Geniessen der Fastenmilch zu tun; durch sie wird aber angedeutet, dass dann das Vratamilchtrinken ein Ende nimmt, vgl. XI. 18. 9.

**11.** Zwischen den mittleren (morgendlichen und abendlichen) Pravargyas und Upasads[1] verfertigt man die Mahāvedi[2].

[1] Also am 2. Upasadtage bei einem eintägigen Somaopfer. [2] Woher die Vedi ihren Namen bekommen hat, wird im Schwarzen Yajurveda (TS. VI. 2. 4. 2—3, MS. III. 8. 3: 94. 15—95. 15, Kāṭh. XXV. 2: 103. 18—104. 8) erklärt. Da die Stelle aus der TS. schon von Geldner (Ved. Stud. III, S. 67) übersetzt worden ist, möge hier die Stelle aus dem Kāṭh. folgen: „Götter und Asuras stritten sich um den Besitz des Opfers. Das Opfer fürchtete: „Wer von den beiden Partieen den Sieg erringen werden, die werden mich in Stücke zerreissen". Da versteckte es sich. Als nun die Götter gesiegt hatten, suchten sie es. Sie suchten fortwährend in gleicher Linie (d. h. auf gleichem Boden), aber Indra schritt oben über dem Opfer hin. Da sprach es: „Wer ist es, der oben über mir hingeschritten ist?" „Ich" (erwiderte Indra), „der ich in der Not („in der Burg", oder „dem Versteck", MS., TS.) töte. Und wer bist du?" „Ich, der ich aus der Not (aus der Burg, aus dem Versteck) hervorhole. Jener Eber Emūṣa mit Namen", so führ es (das Opfer) fort, „befindet sich mit dem ganzen Besitztum der Asuras hinter einundzwanzig steinernen Burgen. Den töte du, der du dich denjenigen nennest, der in der Not tötet". Da schoss Indra auf ihn (nl. auf den Eber) mit einer Dālbhūṣī und durchbohrte ihn, und er sprach: „Der ist getötet; hole du, der du dich denjenigen nennest, der aus der Not (aus dem Versteck) herbeiholt, ihn herbei". Ihn holte Viṣṇu herbei. Viṣṇu ist das Opfer. So bemächtigten sie sich des Opfers der Asuras eben durch das Opfer". — „Weil sie den Besitz *(vittaṃ vedyam)* der Asuras sich erworben hatten *(avindanta)*, daher hat die Vedi ihren Namen" (TS. l. c. 3).

**12, 13.** Drei Schritte vor (d. h. östlich von) dem mittleren Teil der Frontlinie der östlich orientierten Hütte schlägt er einen Pflock in den Boden, fünfzehn Schritte südlich und nördlich von diesem je einen: diese Punkte sind die beiden Hüften der Mahāvedi. Sechsunddreissig Schritte vor (d. h. östlich von) dem zuerst eingeschlagenen Pflock schlägt er einen ein; zwölf Schritte südlich und nördlich von diesem je einen: diese Punkte sind die beiden Schultern[1].

[1] Zum Genaueren vgl. Burk in Z. D. M. G. LVI, S. 340 fgg. Die Zahlen werden im Brāhmaṇa (TS. VI. 2. 4. 5) so begründet: „Dreissig Schritte ist die hintere Querlinie, sechsunddreissig die nach Osten gerichtete Linie, vierundzwanzig die vordere Querlinie; das liefert ein Mehrfaches von zehn ($30 + 36 + 24 = 90$). Das Virājmetrum ist zehnsilbig und die Virāj ist Nahrung: durch die Virāj erhält er die Nahrung".

**14.** Der Vers, den er zum Ausmessen ausspricht, lautet: „Ich messe dich aus, dich, die saftreiche, die gut milchende Milchkuh

der Götter, die beim Melken sich nicht sträubende. Indra soll den Soma trinken; es soll für uns Rast geben" [1].

[1] TBr. III. 7. 7. 13 (vgl. AS. XIII. 1. 27). Der Vers nicht bei Baudh., wohl bei Bhār. und Hir (ganz).

**15**. Von allen Seiten umspannt er die Mahāvedi mit einer Schnur.

**16**. In der Mitte (spannt er) die Rückenlinie (aus) [1].

[1] Dem vorhergehenden *paryātanoti* ist in diesem Zusammenhang ein *ātanoti* (so Baudh.) oder *anvātanoti* (so Bhār. Hir.) zu entnehmen. Die Rückenlinie *(pṛṣṭhyā)* ist die von W. nach O. gezogene, vorher, in Sūtra 12 erwähnte Linie; diese wird durch darüber gestreutes Gras, nachdem das Seil zum Messen entfernt ist, kennbar gemacht.

## XI. 5.

**1**. Der Adhvaryu befiehlt: „Kommt, ihr Männer, und macht diese Vedi zurecht, wo die Vasus, die Rudras, die Āditya weilen, am Höhepunkte des Himmels, in dem Nabel der Erde, damit dieser Opferherr nicht zu Schaden komme. Auf Gott Savitṛs Geheiss (verrichten die Weisen die heilige Handlung)" [1].

[1] TBr. III. 7. 7. 13, ganz so wie Āp. Man bekommt den Eindruck, dass ein Ganzes gemeint ist; offenbar sind es aber zwei Sprüche und zwei Sampraiṣas: 1. der Vers, 2. das Yajus TS. I. 1. 9. t; letzteres wird von Āp. abgekürzt gegeben, vgl. oben II. 2. 6 und 7. Man kann sich dem Eindruck nicht erwehren, dass TBr. III eine aus Āp. kompilierte Mantrasammlung ist. Baudh. VI. 23: 182. 15 hat nur den Vers.

**2**. Vermittelst eines hölzernen Schwertes, eines Hammers, einer (Ross- oder Stier-) rippe und einer Axt machen sie (nl. die Diener) die Mahāvedi zurecht [1].

[1] Genau so auch Bhār. und Hir. Mit dem Sphya wird der Boden aufgegraben, mit dem Hammer werden die Erdklösse zerstückelt, mit der Rippe wird das Gras ausgerissen, mit der Axt werden die Wurzeln zerschnitten.

**3**. Nachdem er wie beim Voll- und Neumondsopfer mit der weiteren Herrichtung der Mahāvedi verfahren ist, wobei jedoch das Einbiegen der Längsseiten [1] unterbleibt, und nachdem er an der Mahāvedi die Handlungen verrichtet hat bis zur zweiten Umfassung [2], spricht er über derselben den Vers aus: „Die viersträhnige, schön gezierte, fettgesichtige Jungfrau in der Mitte der Welt, welche zwei Adler sich auf ihr gesetzt haben, von diesen beiden (kommt) der Anteil der Götter" [3].

[1] Vgl. II. 3. 2. [2] Also II. 3. 6—7 (vgl. auch XI. 5. 11). [3] Der Vers, TBr. III. 7. 7. 14, bloss noch in Vaikh. (ganz!). Übersetzung nicht ganz sicher, vgl. ṚS. X. 114. 3.

**4**. In einer Entfernung von zwölf Schritten von der Grube (dem Cātvāla) und westlich von dieser wird der Kehrichthaufen (Utkara) [1]

hergestellt und zwar in ebensogrosser Entfernung nördlich von der Mahāvedi, wie die Grube.

[1] Vgl. II. 1. 4—7.

**5**. Die Vorschriften über die Grube und den Hochaltar sind schon erörtert [1].

[1] Nl. VII. 3. 10 am Ende — 14, VII. 4. 1 fgg.

**6**. Während der folgenden Nacht bleibt die Mahāvedi mit Ästen von Ficus religiosa (Udumbara) oder von Ficus infectoria (Plakṣa) überdeckt [1].

[1] Die Vorschrift beruht auf ŚBr. III. 5. 1. 36 a. E.

**7, 8**. Am folgenden Morgen [1] wirft er die beiden letzten Pravargyas und Upasads zusammen: nachdem man die beiden auf den Vormittag fallenden verrichtet hat, werden unmittelbar darauf die beiden nachmittäglichen dargebracht.

[1] Am 3. Upasadtage, der dem eigentlichen Somafeiertage vorangeht *(aupavasathyam ahaḥ)*.

**9**. Nachdem er zu diesem Zeitpunkte den Pravargya entfernt hat [1], führt er in der Weise, wie dies beim Tieropfer beschrieben ist, das Feuer zur Uttaravedi hin [2].

[1] Nach dem Ritual von XV. 13 fgg. [2] Vgl. VII. 6. 1— 7. 4.

**10**. Dieses Feuer ist bei der Somafeier der Āhavanīya, das Feuer, welchem es entnommen ist [1], ist der Gārhapatya.

[1] Das Śālāmukhīyafeuer, der Āhavanīya im gewöhnlichen Vihāra. Der Gārhapatya des gewöhnlichen Vihāra wird als: „der alte Gārhapatya" bezeichnet.

**11**. Wenn der Āhavanīyafeuerherd mit dem Feuer versehen ist, bringt er die zweite Umfassung an [1].

[1] Er verrichtet also die Handlungen II. 3. 7—10. Die erste Umfassung war XI. 5. 3 erwähnt.

**12**. Zu diesem Zeitpunkte treibt der Pratiprasthātṛ, nachdem er den Ast herbeigeholt hat, die Kälber von den Mutterkühen weg zur Erlangung der Milch für den für Mitra und Varuṇa bestimmten Quark [1].

[1] Vgl. XII. 3. 18 (XII. 4. 6).

## XI. 6.

**1**. Nachdem er die zur Bestreuung der Vedi bestimmte Streu besprengt hat, besprengt er dreimal die Mahāvedi.

[1] Nach XI. 15. 3—4 kann das Bestreuen der Vedi auch später stattfinden. — Kāṭh. XXV. 5: 107. 19: „Er besprengt die Vedi; er macht sie dadurch rein und zum Opfer tauglich. Er beschwichtigt dadurch aber auch, was man beim Aufwühlen der Erde Grausiges verrichtet hat".

**2**. Nicht auf der unbesprengten Mahāvedi bewegt man sich.

**3.** Nachdem er sie mit der Streu nach Osten hin [1] dick [1] bestreut hat [2], lässt er zwei vierrädrige, zuvor schon benutzte Karren, an denen die Jochteile befestigt, und die Zapfen (in die Joche) eingesteckt sind, nachdem er sie abgewaschen [3], und die vorher geknüpften Knoten losgelöst und neue Knoten, die er sich wohl vermerkt [4], angebracht hat [5], vor der östlich orientierten Hütte so hinstellen, dass sie zu beiden Seiten der Rückenlinie [6] dicht aneinander angeschlossen dastehen. Die Karren sollen rings (mit Matten) umhüllt und mit einem Dache versehen [7] sein.

[1] Diese Ausdrücke nach MS. III. 8. 6: 102. 6. [2] Ohne Spruch; nach anderen, vgl. XI. 10. 17. b, mit einem Verse. — TS. VI. 2. 4. 5: „Er wühlt (den Boden der Mahāvedi) auf; daher kommt es, dass die Kräuter (im Herbste) verwelken. Er streut die Streu; daher kommt es, dass die Kräuter (im Frühling) wieder hervorspriessen". [3] TS. VI. 2. 9. 1 *(praṇenekti)*. [4] Vgl. XIII. 24. 14. [5] TS. l. c.: „Man löst das Gebundene; dadurch befreit er sie von der Schlinge des Varuṇa", Kāṭh. XXV. 8: 113. 10: „Man löst die Knoten; jetzt, da man die Knoten für die Verehrung der Götter knüpfen wird, löst man die für den Gebrauch der Menschen angebrachten Knoten". [6] Vgl. XI. 4. 16. [7] Vgl. ŚBr. III. 5. 3. 9.

**4.** Diese (Karren, nl. deren Achsenlöcher) werden von der Herrin des Hauses mit dem einen Drittel des Sandes von der Fussspur der Somakaufkuh [1], wozu man Schmalz getan hat, beschmiert.

[1] Vgl. X. 23. 9, 10. — Die Gattin verrichtet (nach TS. VI. 2. 9. 2) diese Handlung, „weil sie eines jeden Freund ist"; die Handlung geschieht also aus Freundschaft. Und alles was die Gattin vom Opfer verrichtet, ist eine Paarung. Überdies ist diese Handlung ein Handauflegen auf das Opfer, damit es nicht unterbrochen werde.

**5.** Mit der Formel: „Möge uns ein Sohn geboren werden, ein geschickter, welchem wir alle „nachleben" mögen und welcher ein Gebieter über viele sein soll" [1] beschmiert sie mit der rechten Hand, deren Fläche sie nach oben kehrt, zweimal [2], aber nur hinwärts [3], das rechte Achsenloch des zur rechten Seite stehenden Karrens.

[1] TS. I. 2. 13. d. [2] Dreimal nach Kāṭh. und MS. (Die TS. äussert sich nicht über diesen Punkt). Baudh. Bhār. und Kāty. lassen das Beschmieren nur einmal stattfinden. Hir. und Vaikh. stimmen mit MS. und Kāṭh. überein. [3] *prācīnam* nach Kāṭh. (XXV. 8: 113. 14) oder MS. (III. 8. 7. 103. 18), *parācīnam* (was auf dasselbe hinausläuft) Hir., Bhār., *parāk* Kāty., alle nach ŚBr. III. 5. 3. 16. — Über das Verfahren sagt das Kāṭh. l. c.: „Dreimal schmiert sie hinwärts; denn die Menschen tun es, ohne auf die Anzahl zu achten und in der Quere: die Handlung bezweckt also, eine Unterscheidung in rebus divinis et humanis zum Ausdruck zu bringen". Dass dabei eine Formel angewandt wird, hat denselben Zweck. Weshalb das rechte (südliche) Achsenloch zuerst beschmiert wird, darüber sagt dasselbe Brāhmaṇa: „Sie schmiert an der rechten (südlichen) Seite, denn von Süden nach Norden richten sich diese beiden Karren zum Raume der Menschen (das Kāṭh. setzt also die auch aus dem ŚBr. belegte Tatsache voraus, dass der südliche

Karren etwas höher als der nördliche sein muss): er macht den menschlichen von den beiden höher". Weshalb überhaupt das Beschmieren stattfindet, begründet das Kāṭh. XXV. 8: 114. 2 (und vgl. MS. III. 8. 7: 104. 2) in der folgenden Weise: „Die Achse ist trocken, von Nirṛti ergriffen; sie ist beiderseitig mit den zwei Brettern, in denen sich die Nabe befindet, verbunden und auch durch die beiden Seitenbretter (*upadhi*) zusammengekniffen (dazu vgl. Eggeling's Bem. 4 in S. B. E. XXVI, S. 132). Indem sie die Achsen schmiert, macht sie dieselben zum Opferzeremoniell tauglich".

**6.** Die Hand führt sie dabei nicht zurück [1].

[1] Dieser Satz präzisiert bloss das Wort *prācīnam* des Vorhergehenden. Sie streicht beim Beschmieren die Hand nicht hinundher, sondern nimmt die Hand jedesmal, nachdem sie hinwärts geschmiert hat, von der Achse weg und zurück, um dann wieder anzufangen.

**7.** In derselben Weise schmiert sie die linke Achse des südlichen Karrens.

**8.** Oder statt dreimal: einmal [1].

[1] Vgl. Bem. 2 zu Sūtra 5.

**9.** In derselben Weise schmiert sie die Achsenlöcher des nördlichen (d. h. des zur linken Seite stehenden) Karrens.

**10.** Nachdem der Adhvaryu dann in dem auf der Uttaravedi befindlichen Feuer [1] eine Butterspende dargebracht hat mit dem folgenden an Savitṛ gerichteten Verse [2]: „Die Dichter, die einsichtsvollen, schirren sich den Geist, die Gedanken, des grossen Weisen an. Er, der par excellence der Kenner der Ordnung ist, hat die Opferspenden geordnet. Gross ist das Lob, das dem Gotte Savitṛ zukommt" [3], erlässt er den Befehl an den Hotṛ: „Sage die Verse her zum Vorwärtsbringen." [4]

[1] So Āp., Bhār., Hir., Vaikh.; im Śālāmukhīyafeuer nach Baudh., Kāty., Mān. śrs. Eine Andeutung hinüber wird in den Brāhmaṇas nicht angetroffen. [2] Das überflüssige *sāvitryarcā* entstammt dem Kāṭh. XXV. 7: 113. 19. [3] TS. I. 2. 13. a. Die Verwendung dieses an Savitṛ gerichteten Verses begründet das Kāṭh. (l. c.): „Zum Himmelsraume bewegen sich die beiden Havirdhānas; er opfert mit einem an Savitṛ gerichteten Verse; so erreicht er es, dass sie, von Savitṛ geheissen, zum Himmelsraume gehen". [4] Der Befehl wohl nach ŚBr. III. 5. 3. 16.

**11.** Wenn der erste Vers vom Hotṛ dreimal hergesagt ist [1], bringen sie (nl. der Adhvaryu, der Pratiprasthātṛ und ihre Gehülfen), die Karren vorne und hinten emporhebend [2], sie vorwärts, wozu der Adhvaryu die Formel sagt: „Gehet fort, ihr beiden, nach vorne, den Opfergang ordnend; führt das Opfer aufwärts, führt es nicht von dem geraden Wege ab" [3].

[1] Der Hotṛ hat das Vorwärtsfahren und Befestigen der Karren mit Ṛkversen zu begleiten, deren erster ṚS. X. 13. 1 ist (Ait. br. I. 29. 1). [2] Das Emporheben nach ŚBr. III. 5. 3. 17 oder Kāṭh. oder MS. [3] TS. I. 2. 13. g[a].

**12.** Wenn die Achse (dennoch) einen Laut gibt (knarrt) so spricht er über ihr die Formeln aus: „Rede, o Gott, guten Laut (oder „gute Stimme, gutes Wort") ertönen lassend, der Wohnung zu. Von den Göttern gehört sollt ihr beide unter den Göttern euch hören lassen"[1].

[1] TS. I. 2. 13. b, c. — Der TS. (VI. 2. 9, 1) zufolge ist die beiderseitig befestigte Achse, wenn sie bösen Laut gibt, mit Varuṇa identisch; knarrt sie, so würde Varuṇa den bösen Laut über die Wohnung des Opferveranstalters entlassen. Der Spruch dient zur Beschwichtigung. Nach dem Kāṭh. (XXV. 8: 114. 3) gab es einst einen Asura „Klang" *(ghoṣa)* genannt. Der drang in die Bäume ein. Die Götter ergriffen ihn und banden ihn beiderseitig fest (wie die hölzerne Achse beiderseitig befestigt ist); würde die Achse knarren, so würde eine asurahafte Stimme über dem Opfer erklingen, die Asuras würden hinterher kommen und das Opfer vernichten. Deshalb hebt man die Karren empor, damit die Asuras nicht hinterher folgen; vgl. MS. III. 8. 7: 104. 3—6.

**13.** Auf die (rechte) Radspur des rechten[1] (d. h. südlichen) Karrens oder auf die beiden[1] Spuren (dieses Karrens) legt der Adhvaryu ein Stückchen Gold nieder[2], und opfert einen Butterguss auf dem Golde[2] mit dem Verse: „Hier schritt Viṣṇu aus" u. s. w. wie II. 6. 1[3].

[1] Aus dem eignen Brāhmaṇa des Āp. (TS. VI. 2. 9. 2) geht nicht deutlich hervor, ob die Spenden auf den rechten Radspuren der beiden Karren darzubringen sind, oder auf den beiden Spuren jedes Karrens. Daher die Alternative. Kāṭh. und MS. verordnen die Spende nur auf der rechten Radspur der beiden Karren. [2] Über dem Golde opfert er, weil (TS. VI. 2. 9. 3) die Unholde in der Spur hinter dem Opfer her kommen; daher opfert er mit dem an Viṣṇu gerichteten Verse, weil Viṣṇu das Opfer ist. So vertreibt er die Unholde von dem Opfer. Er opfert über Gold, weil der Adhvaryu, wenn er in dem, was kein Feuer ist, opferte, blind werden würde und so die Unholde das Opfer vernichten würden. Indem er aber über dem Golde opfert, opfert er in dem, was Feuer ist (denn das Gold ist dem Feuer gleichzusetzen). [3] TS. I. 2. 13. e.

**14.** Dasselbe macht der Pratiprasthātṛ in der Spur oder den Spuren des nördlichen (d. h. linken) Karrens[1].

[1] So nach dem ŚBr. Der Pratiprasthātṛ tritt im Ritual der TS. hier nicht auf.

## XI. 7.

**1.** Dieser bringt aber die Spende dar mit dem Verse: „Seied ihr beide denn reich an Nahrung, an Milchkühen, an guter Weide, dem Menschen Ansehen zuteilend. Es stützte Viṣṇu diese beiden: den Himmel und die Erde; er hält mit Pflöcken ringsum fest die Erde"[1].

[1] TS. I. 2. 13. f.

**2.** In dem am meisten westlich befindlichen Drittel der Vedi stösst der Adhvaryu oder der Hotṛ oder der Brahman oder der

Maitrāvaruṇa mit dem rechten Fusse (die aus der Fremde drohende Gefahr) weg [1] mit dem Verse: „Stosse weg die aus der Fremde drohende Gefahr, wende ab die Räder (nl. der Streitwagen der Fremden). Geht hin, ihr beiden, zu der Wohnung des Soma" [2]. Oder aber er (sagt nicht bloss den Vers her, sondern) wirft einen Erdkloss aus der Vedi hinaus [3].

[1] Bhār. und Hir. fügen als Objekt hinzu: *janyaṃ bhayam.* — Das Ritual aus der MS. (III. 8. 7: 104. 10 fgg.): „Die westliche Völkerschaft droht die Felder der östlichen zu betreten. So soll der Hotṛ, wenn diese beiden Karren vorwärts gefahren werden, in Gedanken den Vers hersagend, mit dem Fusse diese Völkerschaft hinwegstossen. Diese Völkerschaft ist der Handwerkerstand; dadurch stösst er den Handwerkerstand hinweg, sodass dieser seine Felder nicht betreten wird". [2] TBr. III. 7. 7. 14. Merkwürdig bei diesem Verse ist, dass Hir. ihn ganz so gibt wie Āp. und TBr., aber dann folgen lässt: *indrasya saṃsadam,* anklingend an MS. I. 2. 8: 18. 16: *gacchad indrasya niṣkṛtam.* [3] So machen es die Kauṣītakins (Kauṣ. br. IX. 4: 42, Z. 5 v. u.).

3. Nachdem der Adhvaryu mit der Formel: „Hier haltet still, ihr beiden, auf dem Höhepunkt der Erde" [1] die beiden Karren in einer Entfernung von drei Schritten vor dem Āhavanīya (d. h. dem Feuer auf der Uttaravedi) [2] so hat stillhalten lassen, dass ihre Räder mit dem mittleren Brette, in welchem sich die Nabe befindet, auf dem Boden ruhen [3], bringt er vorne den Stützpflock an [4] mit der Formel: „Viṣṇuartig bist du, Viṣṇu soll dich stützen" [5], schlägt mit (dem Versteile): „Von Himmel her, o Viṣṇu, oder von der Erde" [6], hinter der Stelle, wo beim rechten (südlichen) Karren die Deichselstange eingesteckt wird [7], einen Pfosten in den Boden ein [8]. An diesem bindet er die Deichsel fest [9].

[1] TS. I. 2. 13. g. [2] Die lokale Bestimmung nach Kāṭh., MS. oder ŚBr. (III. 5. 3. 19). Die Entfernung soll drei Schritte betragen: „Durch die Spende mit dem Gāyatrīverse (TS. I. 2. 13. e) beschreitet er (der Opferveranstalter) die Erde, durch den Triṣṭubhvers (TS. l. c. f.) den Luftraum, den Himmelsraum dadurch, dass die beiden Karren zum Āhavanīya gefahren werden. Die d r e i Schritte, welche zwischen dem Āhavanīya und den Karren gelassen werden, sind wieder die drei Räume; so lässt er diese drei für den Opferveranstalter übrig" (MS.). [3] Die Bestimmung nach ŚBr. l. c. 20. Dazu vgl. Bem. 3 zu XI. 6. 5. [4] Nach ŚBr. l. c. 21. [5] Die Formel aus MS. oder Kāṭh. [6] TS. I. 2. 13. ha; vgl. Sūtra 7. [7] Dieses Détail nur noch in Bhār. und Hir. (nicht Vaikh.): *dakṣiṇaṃ karṇātardam apareṇa* Hir., *d. k. prati* Bhār. Wahrscheinlich ist diese Bestimmung eine Ausarbeitung von ŚBr. III. 5. 3. 21 *(itaratas tato yad u ca mānuṣe).* Man hat sich den Hergang wohl so vorzustellen, dass, während sonst das Rad auf der Erde ruht, jetzt der Karren durch den Pfosten *(methī)* gestützt ist. Vgl. die Vaijayantī zu Hir.: *tena cakrādhāratvena sthite bhavato na bhūmisthite bhavataḥ.* [8] Nach TS. VI. 2. 9. 4. [9] Während gewöhnlich die Deichsel an die Deichselstange befestigt wird.

**4.** Dasselbe verrichtet der Pratiprasthātr[1] an dem nördlichen (linken) Karren; er verwendet zum Einschlagen des Pflockes den Vers: „Des Viṣṇu Heldentaten will ich verkünden, welcher die irdischen Dunstkreise durchmessen hat, welcher den höchsten Raum befestigte, dreifach ausschreitend, der Weitschreitende[2].

[1] Vgl. Bem. zu XI. 6. 14. [2] TS. I. 2. 13. i.

**5, 6.** Nachdem man die Zapfen nach oben[1] herausgezogen hat, befestigt man dieselben (mit dem dicken Teile nach unten gekehrt)[2] oberhalb des Joches (vermittelst eines Seiles, sodass sie nicht herabfallen). Es heisst ja in der heiligen Überlieferung: „Denn die Rinder (d. h. die Zugochsen) der Götter fahren (den Götterwagen) mit dem Rücken nach unten"[3].

[1] Aus dem Ende des Jochteiles, an welchem sie sich seit XI. 6. 3 befinden. [2] Der dicke Teil befindet sich natürlich in normalen Verhältnissen oben. [3] Die Handlung gründet sich auf Kāṭh. XXV. 8: 115. 2; die Śrutiaussage ist nicht nachweisbar, vgl. aber Kāṭh. l. c. In Bhār. Hir. Vaikh. und Mān. śrs. (II. 2. 2. 36) nur die Vorschrift, nicht die merkwürdige Śruti, welche die äusserste Konsequenz der Ansicht ist, dass in rebus divinis alles anders zugeht, als in rebus humanis.

**7.** Mit (dem Rest des Verses): „Oder auch vom weiten Luftraum, o Viṣṇu, fülle deine beiden Hände mit Gütern, und teile sie aus deiner Rechten oder Linken aus"[1] senkt er rings um die Karren an allen Seiten Pflöcke in den Boden ein.

[1] Der Rest von TS. I. 2. 13. h, vgl. Sūtra 3, Bem. 6. Āp. und Vaikh. stehen hier allein mit der Verwendung dieses Versteiles.

**8.** Und an der vorderen Seite lässt man (innerhalb der Pflöcke) Raum übrig für den Khara[1].

[1] Hir.: „Sie (d. h. Adhvaryu und Pratiprasthātṛ) senken die Pflöcke ringsum in den Boden ein, sodass (d. h. in einer solchen Entfernung, dass) man vor dem Khara hin- und hergehen kann". Zum Khara vgl. XI. 13. 8.

**9.** Hinten und vorne (d. h. über die hinten und vorne angebrachten Pflöcke legt er je einen Balken (eig. einen Bambusstab) in nördlicher Richtung.

**10.** Es sollen zugleich sichtbar sein das Śālāmukhīyafeuer, der Dhiṣṇiya des Hotṛ und das Feuer auf dem Hochalter (der Uttaravedi)[1].

[1] Die Türöffnung des Havirdhānazeltes und später des Sadas (XI. 9. 10; 10. 14) sollen so angebracht werden, dass ein vor oder hinter dem alten Gārhapatya Stehender zugleicherzeit auch den Dhiṣṇiya des Hotṛ (vgl. XI. 14. 4) und das Uttaravedifeuer erblicken kann. Die Bestimmung ist der MS. III. 8. 9: 108. 15 entnommen. Ich finde sie nur noch bei Vaikh.: *yathā prāgvaṃśasya sadohavirdhānayoś ca samānāḥ saṃkāśās tathāvaṭe minoti.*

## XI. 8.

**1.** Indem er mit der Formel: „Du bist Viṣṇus Stirn“ [1] an der vorderen Seite des Havirdhānazeltes über dem „Stirnband“ [2] den Querbalken [3] in der Quere hält, schnürt er dasselbe mit der Formel: „Du bist Viṣṇus Schnur“ [4] an den vorderen Querbalken an, macht mit der Formel: „Du bist das Feste des Viṣṇu“ [5] einen wohlvermerkten [6] Knoten [6], legt dann die Balken in west-östlicher Richtung über das Ganze, und schiebt mit der Formel: „Du bist Viṣṇus Rücken“ [7] über diese Balken das mittlere Verdeck [8], das drei Ellen breit, neun lang ist [9].

[1] TS. I. 2. 13. k[a]. [2] Das sog. Stirnband *rarāṭī* wird von Hir. so gedeutet: *tejanī rarāṭy aiṣikī prācy aṇūkāṇḍā madhye vitatā* (Var. *viṣyūtā*): „Das Stirnband ist ein Geflecht von Rohr, nach vorne geneigt, mit kleinen Absätzen, in der Mitte mit einem Draht durchzogen“ *(viṣyūtā)*. [3] Vgl. Kāṭh. XXV. 8: 115. 19: *tiryañcaṃ purastād vaṃśaṃ viṣīvyanti*. [4] TS. I. 2. 13 m. [5] TS. l. c. n. [6] Vgl. Bem. 4 zu XI. 6. 3. [7] TS. l. c. k[b]. [8] Zuerst wird also die Öffnung zwischen und oberhalb der beiden Karren überdacht. Dazu TS. VI. 2. 9. 4: „Daṇḍa Aupara hatte vermittelst des Vaṣaṭrufes, (der ein Vajra ist!) die Achse des dritten Karrens zerbrochen; dass ein drittes Verdeck über den beiden Havirdhānakarren aufgelegt wird, bezweckt die (imaginäre) Erhaltung eines dritten Karrens“ (wohl weil „alle gute Sachen dreifach sein sollen“?). Ähnlich MS. III. 8. 7: 105. 10. [9] Diese Masse auch Vaikh.

**2, 3.** Nachdem er die beiden anderen Verdecke [1] ohne Spruch hinaufgeschoben hat, bringt er auf die Zwischenräume (der Verdecke) allmählich [2] Matten und Rohrgeflechte an. Dies sind die Antarvartas [3].

[1] Obschon nach XI. 6. 3 die beiden Karren schon mit einem Verdeck versehen waren. In Bhār. und Hir. fehlt diese Angabe (nl. dass jetzt die Karren selbst zu überdachen sind). Ist Āp. ungenau? Auch bei Baudh. findet sich das Hinauflegen der beiden Seitendächer, aber nach ihm waren die Karren nicht schon vorher überdacht. [2] Ist *pravartam* so zu deuten? Rudradatta und die Vaijayantī umschreiben nur: *pravṛtya pravṛtya*. [3] Die in TS. VI. 2. 10. 7 genannt sind: „Er bringt (die) Antarvartas an, zur Unterscheidung; deshalb leben die Geschöpfe von der Wildnis“. Dies ist unbegreifbar. Das Wort nur noch im Kāṭh. XXV. 10: 118. 19: „Es gibt das Verdeck und den Antarvarta: deshalb hat der Mensch Fleisch und (mehr im Innern) Rippen“.

**4.** Nachdem er mit dem Verse: „Es sollen diese Lieder, o du, der du die Lieder liebst, dich rings umgeben, den Lebenskräftigen soll Lebenskraft begleiten, es sollen gerne angenommen die Liebeserweisungen sein“ [1] das jetzt fertige Havirdhānazelt ringsum mit Matten u. s. w. eingeschlossen hat [2], schiebt er die beiden Enden des „Stirnbandes“ mit der Formel: „Des Viṣṇu Mundwinkel seid ihr“ [3] auseinander [4]; nach einigen [5] berührt er sie mit dieser Formel.

[1] TS. I. 3. 1. o. [2] Der Vers gehört zum Ritual des Sadas, und an

der betreffenden Stelle (TS. VI. 2. 10. 7) spricht sich das Brāhmaṇa nicht über dessen Verwendung aus. Diese ist dem ŚBr. (III. 6. 1. 24) entlehnt. [3] TS. I. 2. 13. l. [4] Die Handlung nicht aus einem Brāhmaṇa zu belegen; *antau vyavāsyati* Mān. śrs. und Hir., *vyasyati* Bhār. [5] Die Vājasaneyins, vgl. ŚBr. III. 5. 3. 24.

**5.** Mit der Formel: „Du bist Viṣṇus Schnur" [1] umnäht der Adhvaryu den rechten Türpfosten [2], und macht dann mit der Formel: „Du bist das Feste des Viṣṇu" [1] einen Knoten, den er sich wohl vermerkt [3].

[1] Vgl. XI. 8. 1. [2] Wahrsch. umhüllt er den Pfosten mit Darbhagräsern, zugleicherzeit die Umhüllung an den Pfosten befestigend. [3] Das Ganze beruht auf ŚBr. l. c. 25.

**6.** Nach dem Brauch einiger wird erst der Knoten angebracht [1].

[1] Sodass am Ende kein Knoten gemacht wird, sondern das Ende der Schnur nur eingesteckt wird. Vielleicht sind die Baudhāyanīyas gemeint.

**7.** „Wenn er den erst gemachten Knoten nicht losbände, so würde der Adhvaryu durch Harnverhaltung einen vorzeitigen Tod finden; darum ist dieser loszubinden" so ist in der heiligen Überlieferung gesagt [1].

[1] TS. VI. 2. 9. 4, vgl. MS. III. 8. 7: 105. 1. Der Adhvaryu soll den zuerst gemachten Knoten später (vgl. XIII. 24. 14) zuerst losbinden.

**8.** In derselben Weise behandelt der Pratiprasthātṛ den nördlichen Türpfosten.

**9.** In derselben Weise umnähen beide die hinteren (d. h. westlichen) Türpfosten.

**10.** Das Havirdhānazelt ist vorne etwas erhoben, hinten etwas niedrig [1].

[1] Dies scheint auf Kāṭh. XXV. 8: 115. 4 zu beruhen: „Das Havirdhānazelt ist der Kopf des Opfers; es ist vorne höher, hinten verkürzter; deshalb ist der Kopf des Menschen vorne höher, hinten verkürzter". Die Erhöhung des Vorderteils wird durch die Stütze an dem Jochteile erreicht, Bhār. und Hir. haben nur; *parastād unnate bhavataḥ*, Vaikh.: *prāg unnatam paścād avanatam.*

**11.** Wenn das Havirdhānazelt ganz fertig gestellt ist, berührt [1] er es mit der Formel: „Des Viṣṇu Eigen bist du, dem Viṣṇu dich" [2].

[1] Nach ŚBr. III. 5. 3. 25, der Wortlaut zum Teil nach Kāṭh. XXV. 8: 115. 6. [2] TS. I. 2. 13. o.

## XI. 9.

**1.** Nachdem der Opferveranstalter mit dem Verse: „Darum wird Viṣṇu um seine tüchtige Leistung gepriesen, wie ein furchtbarer herausschleichender im Gebirg weilender Löwe, in dessen drei weiten Ausschreitungen alle Geschöpfe wohnen" [1] in östlicher Richtung aus dem jetzt ganz fertiggestellten Havirdhānazelte hinausgeschritten ist,

macht er mit der Hälfte desselben Verses: „in dessen drei" u. s. w. drei Schritte in östlicher Richtung.

[1] Der Vers findet sich TBr. II. 4. 2. 4, ist aber in diesem Zusammenhang eher der MS. (III. 8. 7: 105. 14) oder dem Kāṭh. (XXV. 8: 115. 7) entlehnt. Die Handlung nach denselben Quellen.

**2, 3.** Der Adhvaryu soll nicht vorne (d. h. von der östlichen Richtung her) durch das Havirdhānazelt hinschreiten. Wenn er es (aus Versehen dennoch) tut, so gehe er mit einem an Viṣṇu gerichteten Verse hin [1].

[1] Die Vorschrift (eine ähnliche für das Sadas unten, XI. 10. 16) aus dem Kāṭh. XXVI. 1: 120. 10. — Er soll also wieder durch dieselbe Türöffnung, durch welche er hineinkam, hinausgehen. „Das Havirdhānazelt ist der Kopf (des Opfers), er würde den Kopf des Opfers zusammenschnüren und vorzeitig sterben" (Kāṭh.). Meine Auffassung, abweichend von derjenigen der Rudradatta, gründet sich auf Hir.: „Solange die Somafeier nicht abgeschlossen ist, soll der A., nachdem er durch die östliche Türöffnung ins Havirdhānazelt hineingetreten ist, nicht durch die westliche hinausgehen". Der an Viṣṇu gerichtete Vers ist nach Hir.: *idaṃ viṣṇur vicakrame.*

**4.** In einer Entfernung von sechs Schritten westlich vom Kehrichthaufen (Utkara) richtet er das Āgnīdhrazelt auf: die eine Hälfte befindet sich innerhalb, die andere ausserhalb der Mahāvedi [1]. Dessen Dachbalken sind west-östlich zu richten, es hat vier Pflöcke, wird von allen Seiten mit Matten u. s. w. eingeschlossen und hat seinen Zugang an der Südseite.

[1] Nach ŚBr. III. 6. 1. 26.

**5.** In einer Entfernung von drei Schritten östlich von der hinteren Grenzlinie der Mahāvedi richtet er in die Breite [1] das Sadaszelt auf.

[1] D. h. in süd-nördlicher Richtung. So MS. III. 8. 9: 108. 11 und Kāṭh. XXV. 10: 118. 20: „Das Sadas ist der Bauch des Opfers (weil hier die Beteiligten den Soma geniessen, ŚBr. III. 6. 1. 1); indem man das Sadas in die Breite aufrichtet, verbleibt die gegessene Speise in dem Menschen. Wenn man es der Länge nach verfertigte, so würde die gegessene Speise nicht in dem Menschen verbleiben (bis sie verdaut ist, sondern sofort wieder hinausgehen)".

**6.** In diagonaler Richtung für einen Feind [1].

[1] Das heisst entweder: für einen Yajamāna, dem sein Adhvaryu feindlich gesonnen ist, oder bei einem Opfer, das zur Schädigung eines Feindes des Yajamāna unternommen wird. Die Vorschrift nach MS. III. 8. 9: 108. 15: „Er verwirrt seine Hauche, sodass er vorzeitig stirbt".

**7.** Es ist neun Ellen breit, siebenundzwanzig lang von Süd nach Nord gemessen [1], oder von beliebigem Masse.

[1] Diese Masse auch Bhār. und Mān. śrs. II. 2. 3. 13; nach Vaikh. 9 breit, 18 lang (vgl. Āp. Śulbasūtra VII. 2 in Z. D. M. G. LV, S. 582); *aṣṭādaśety ekeṣām* auch in Bhār.

**8**. Eine andere Bestimmung[1] ist, dass es so gross sein soll, wie man es zureichend achtet für die Opferpriester, die Dhiṣṇiyas[2], die am Prasarpaṇa Beteiligten[3].

[1] Die ältere Quelle ist unbekannt. Die Angabe auch in Bhār., Hir. und Vaikh.; hier wird sie nicht als ein Zitat mitgeteilt, also ohne *ity aparam*. [2] Vgl. XI. 14. 1 fgg. [3] Diejenigen, die neben den Opferpriestern als Diener oder als blosse Zuschauer mit hineingehen dürfen; zu *prasarpaka* vgl. auch XIII. 6. 6, 7 (XI. 13. 10).

**9**. In der Entfernung eines Schrittes südlich von der Rückenlinie[1] richtet er in der Mitte des (für das) Sadas (abgemessenen Ortes) den feigenhölzernen Pfeiler auf.

[1] Diese Bestimmung nach ŚBr. III. 6. 1. 3 und 2. Weshalb der von Udumbaraholz verfertigte Pfeiler in der Mitte des Sadas befestigt wird, lehrt TS. VI. 2. 10. 6—7: „Das Sadas ist der Bauch (des Opfers); der Udumbara ist Speise; so bringt er die Speise in die Mitte (des Körpers) seiner Jungen (seiner Kinder und Tiere); daher geniessen sie die Speise in der Mitte".

**10**. Er verschiebt (das Terrain für) das Sadas etwas nach Süden, damit es keinen Zusammenstoss mit der Vorschrift der gleichzeitigen Sichtbarheit gebe[1].

[1] Deutet zurück auf XI. 7. 10. — So kommt, nach Sūtra 9, das Sadas nicht genau in die Mitte, sondern ein wenig mehr südlich von der Pṛṣṭhyālinie. Die Vorschrift nach MS., vgl. Bem. zu XI. 7. 10. — Hir. und Vaikh. drücken dieselbe Tatsache so aus: *dakṣiṇataḥ pratikṛṣṭataram, dakṣiṇena pṛṣṭhyāṃ prakṛṣṭataram.*

**11**. Die Vorschriften für das Anfertigen der Grube für den feigenhölzernen Pfeiler sind dieselben, die für den Pfosten beim Tieropfer gegeben sind[1], die Handlung mit dem Bastsplitter fällt hier aber fort[2].

[1] Vgl. VII. 9. 7, 8, 10. [2] Vgl. l. c. 10.

**12**. Nachdem er den Pfeiler mit der Spitze nach Osten vor (d.h. östlich von) der Grube niedergelegt[1], und ohne Spruch[2] gewaschen hat, besprengt er ihn mit Wasser, in welches Gerstenkörner gemischt sind, die Spitze mit der Formel: „Fur den Himmel dich"[3], die Mitte mit der Formel: „Für den Luftraum dich"[3], das untere Ende mit der Formel: „Für die Erde dich"[3].

[1] So nach ŚBr. III. 6. 1. 6. [2] Im Gegensatz zum Yūpa, vgl. VII. 9. 9. [3] TS. I. 3. 1. d. Die Besprengung also gerade anders als beim Yūpa, vgl. VII. 9. 9. Das Brāhmaṇa dazu (TS. VI. 2. 10. 2) lautet: „Vom ferner Befindlichen auf sich zu besprengt er ihn; deshalb leben die Menschen von der Speise, die vom ferner Befindlichen (d. h. von aussen) auf sie zu (d. h. in sie hinein) gebracht wird". Noch deutlicher Kāṭh. XXV. 10: 117. 14: „Mit Hinblick auf diesen Raum (d. h. die Erde) wird der feigenhölzerne Pfeiler aufgerichtet, mit Hinblick auf jenen Raum (d. h. den Himmel) der Pfosten beim Tieropfer. Darum besprengt er den Yūpa von hier aus von sich ab, den feigenhölzernen Pfeiler vom entfernteren Teile auf sich zu: um diese

beiden Räume getrennt zu halten. Der Feigenbaum ist Speise; indem er den Pfeiler vom entfernteren Teile auf sich zu besprengt, lässt er die Speise vom entfernteren Teile (d. h. vom Himmel, woher der Regen kommt, der die Feldfrüchte gedeihen macht) auf sich zu fallen".

**13.** Mit der Formel: „Stütze den Himmel, fülle den Luftraum, befestige die Erde"[1] oder mit (dem Halbverse): „Richte dich auf, o Baum, samt der göttlichen Streu"[2] richtet er ihn zusammen mit dem Udgātṛ auf[3], sodass der gabelförmige obere Teil von West nach Ost gerichtet wird.

[1] TS. I. 3. 1. h. [2] MS. I. 2. 11: 20. 17. [3] So nach MS. III. 8. 9: 108. 8 oder Kāṭh. XXV. 10: 117. 17: „Dem Prajāpati gehört der Udgātṛ, der Feigenbaum ist Speise; er richtet ihn auf; Speise bringt er in seine Jungen (l.: ... *udgātorg audumbary, ucchrayate* u. s. w.)". Die Vorschrift über die Beteiligung des Udgātṛ kann aber auch auf den Brāhmaṇas des Sāmaveda beruhen, vgl. Pañc. br. VI. 4. 1—2, Jaim. br. I. 70.

## XI. 10.

**1.** Mit der Formel: „Dyutāna, der Sohn der Maruts, soll dich durch die feste Ordnung von Mitra und Varuṇa befestigen"[1] befestigt er den Pfeiler, mit dem gabelförmigen oberen Teil von West nach Ost, zusammen mit dem Udgātṛ.

[1] TS. I. 3. 1. i.

**2.** Vom eingegrabenen Teil ab gerechnet hat der Pfeiler die Länge des Opferveranstalters[1].

[1] So tief ist er einzugraben. Die Vorschrift nach TS. VI. 2. 10. 3.

**3.** Das Herumschieben des Sandes, das Festschlagen und das Umgiessen wie beim Opferpfosten[1].

[1] Also wie VII. 10. 12—11. 1.

**4.** Nachdem er in die Vergabelung[1] ein Stückchen Gold niedergelegt hat[2], giesst er mit der Formel: „Erde und Himmel, füllt euch mit Schmalz"[3] vermittelst des Sruva Schmalz auf das Gold so aus, das dieses bis zum unteren Teile dem Pfeiler entlang fliesst[4].

[1] Wohl nach ŚBr. III. 6. 1. 21. Baudh. und Vaikh.: *viśākhe*, Hir.: *karṇe viśākhe vā*, Bhār.: *antareṇa karṇau*, Mān.: *antarā karṇau*. [2] Das Hinlegen des Goldes nicht nach einem Brāhmaṇa. Es kommt in allen Sūtras vor, und beruht wohl auf der XI. 6. 13 Bem. 2 mitgeteilten Anschauung. [3] TS. I. 3. 1. m. [4] Vgl. TS. VI. 2. 10. 5.

**5.** Dieser Pfeiler ist der längste von den Pfeilern des Sadas[1].

[1] Nach MS. III. 8. 9: 108. 9: „Der Pfeiler ist der Opferveranstalter; man soll ihn am längsten machen. So bringt er ihn (nl. den Opferveranstalter) an die Spitze der Seinigen".

**6.** Die Pfeiler, welche an den Enden (d. h. an der westl. und östl. Seite des Sadas) stehen, sind so hoch, dass sie nur bis an den Nabel des Opferveranstalters reichen.

**7.** Niedrig stelle er das Sadas her für einen, der Regen wünscht, hoch für einen, der nicht Regen wünscht, nach einigen [1].

[1] Und zwar sind die Mānavas gemeint (MS. III. 8. 9: 108. 16, vgl. Kāṭh. XXV. 10: 119. 10). In diesem Falle soll nach Rudradatta auch der Udumbarapfeiler niedrig oder hoch sein. Das ist aber nicht die Ansicht der Kaṭhas: „Die Pfeiler, die am Ende stehen, mache am kleinsten wer wünscht, dass es regnen möge; er mache sie am grössten" u. s. w.

**8.** Nachdem er die Bambusstäbe in der Richtung von Süd nach Nord [1] und in der Richtung von West nach Ost auf die Pfeiler gelegt hat, schiebt er mit der Formel: „Indraartig bist du" [2] darüber die drei mittleren Verdecke hin [3].

[1] Diese sind die Hauptvaṃśas, denn das Sadas ist *tiraścīnavaṃśa* im Gegensatz zum Havirdhāna, das *prācīnavaṃśa* ist (MS. III. 8. 91 s.f.). [2] TS. I. 3. 1. q. [3] Erst das mittlere, dann das östliche, dann das westliche, jedes mit der Formel.

**9.** Mit der Formel: „Des Viśvajana Schatten bist du" [1], die drei südlichen, mit der Formel: „Des Indra Sadas bist du" [1], die drei nördlichen [2].

[1] TS. I. 3. 1. n. [2] Die Reihenfolge geht nicht aus dem eignen Brāhmaṇa des Āp. hervor, wo es nur heisst: „Er legt das Verdeck auf" (TS. VI. 2. 10. 5). ŚBr. III. 6. 1. 22, obschon hier die Reihenfolge der drei Gruppen eine andere ist, kann dem Sūtrakāra als Richtschnur gedient haben.

**10.** Die südlich und die nördlich liegenden Verdecke haben die Spitzen ihrer Gräser nach dem feigenhölzernen Pfeiler hin gerichtet [1].

[1] Nach Kāṭh. XXV. 10: 118. 17: „Er mache die Dächer auf den Pfeiler zugekehrt. Die Kräuter sind die göttlichen Untertanen und die Dächer (die ja aus Schilfgras bestehen) sind die Kräuter, während der Pfeiler der Opferveranstalter ist. So macht er die Nachkommen (die Jungen) auf den Opferveranstalter zu gekehrt".

**11.** „Die südlichen Verdecke macht er höher", so wird in der heiligen Überlieferung [1] gelehrt.

[1] Nl. in TS. VI. 2. 10. 7: „Die südlichen Verdecke stehen dem Opferveranstalter gleich, die nördlichen dem Raume seines Nebenbuhlers; er macht die südlichen höher (wohl dadurch, indem er die nördlichen Enden jedes Verdeckes über das südliche Ende des je nach N. daran anschliessenden Verdeckes legt). So erhöht er den Opferveranstalter über denjenigen, der kein Opferveranstalter ist".

**12.** Die Anzahl der Verdecke kann variiert werden je nach dem Wunsche, mit welchem man das Opfer unternimmt: n e u n gibt es für einen, der Ansehen wünscht, weil der neunversige Stoma auf Ansehen hindeutet; e l f für einen, der Mut wünscht, weil die elfsilbige Triṣṭubh mit Mut gleichsteht; f ü n f z e h n für einen, der seinem Nebenbuhler zuvorzukommen wünscht, weil der fünfzehnversige Stoma ein Donnerkeil ist, womit er den Nebenbuhler

erschlägt; siebzehn für einen, der Nachkommen (d. h. zahlreiche Kinder und Junge seines Viehes) wünscht, weil Prajāpati siebzehnfach ist; einundzwanzig für einen, der festen Bestand wünscht, weil der einundzwanzigversige Stoma unter den Stomas derjenige ist, der fester Bestand ist [1].

[1] TS. VI. 2. 10. 5—6.

**13.** Neun Verdecke gibt es bei einem Agniṣṭoma, fünfzehn bei einem Ukthya, sechszehn bei einem Ṣoḍaśin, siebzehn bei einem Vājapeya und Atirātra, einundzwanzig bei den Sattras und Ahīnas [1].

[1] Erweitert aus MS. III. 8. 9: 109. 2 fgg. Die Anzahl der Verdecke wird nach dieser Aussage der Anzahl der Stotras angeglichen.

**14.** Die Antarvartas, das Umhüllen, die Durchsehbarkeit und die zwei Türöffnungen beim Sadas, wie beim Havirdhānazelte [1].

[1] Vgl. XI. 8. 2—4; 7. 10.

**15.** Mit der Formel: „Indras Schnur bist du" [1] näht er; mit der Formel: „Indras Festes" [1] macht er den wohlvermerkten Knoten, mit den Formeln: „Indraartig bist du. Für Indra dich" [2] berührt er das fertiggestellte Sadas.

[1] TS. I. 3. 1. p. [2] l. c. q, r.

**16.** Der Adhvaryu soll nicht hinten (d. h. von der westlichen Richtung) durch das Sadas hinschreiten [1], er soll auch nicht von hinten zwischen den Dhiṣṇiyas oder am Hotṛ vorbeischreiten [2].

[1] Das Verbot nach Kāṭh. XXVI. 1: 120. 7. [2] Nach TS. VI. 3. 1. 5. — Vgl. oben XI. 9. 2.

**17. a.** Wenn er es (dennoch aus Unachtsamkeit) tut, so gehe er mit einem an Indra gerichteten Verse hin [1].

[1] Nach Kāṭh. l. c. Z. 10. Der an Indra gerichtete Vers ist nach Hir. und Vaikh. TS. I. 4. 30. a.

**17. b.** Nach der Überlieferung einiger [1] wird zur Bestreuung der Mahāvedi der folgende Vers verwendet: „Diejenigen ja, die den Agni entflammen, streuen die Streu unausgesetzt, sie, deren Freund der junge Indra ist" [2].

[1] Diese „einigen" sind unbekannt. In Bhār. und Hir. wird derselbe Vers fakultative zur Bestreuung vorgeschrieben, aber, was besser erscheint (bei Āp. stört die Vorschrift hier den Zusammenhang), unmittelbar nach der von Āp. XI. 6. 3 am Anf. (vgl. Bem. 2 zu d. St.) gegebenen Vorschrift. [2] TBr. II. 4. 5. 7.

**18.** Oder er gehe mit einem an Kṣetrapati gerichteten Vers hin [1].

[1] Nach Kāṭh. XXVI. 1: 120. 13. Der Vers ist nach Rudradatta TS. I. 1. 14. g.

**19.** Nach der Überlieferung einiger [1] findet erst das Anfertigen der Schalllöcher, nach anderen [2] das des Sadas statt.

[1] Die Mānavas, Kaṭhas und Vājasaneyins. [2] Der Autor des Taittirīya-

brāhmaṇa (TS. VI. 2. 9: Sadas, VI. 2. 10: Uparavas), dem sich Āp. sowie Baudh., Bhār., und Vaikh. anschliessen. Hir. dagegen behandelt erst die Uparavas, dann das Sadas.

## XI. 11.

**1.** Unterhalb[1] des im Havirdhānazelte befindlichen[1] rechten[2] (d. h. südlichen) Karrens macht er vor der Achse nach den vier Zwischengegenden die vier Schalllöcher, deren Öffnung eine Spanne im Durchmesser misst[3], und die eine Spanne von einander getrennt sind[4].

[1] Nach TS. VI. 2. 11. 1: „Das Havirdhānazelt ist der Kopf des Opfers, die Uparavas sind dessen Hauche; sie werden im Havirdhāna gegraben; darum befinden sich die Hauche im Kopfe. Unterhalb werden sie gegraben; darum befinden sich die Hauche auch unterhalb (d. h. im unteren Teile) des Kopfes". Nach ŚBr. III. 5. 4. 1 sind die vier Hauche die beiden Nasenlöcher und die Ohren. [2] Nach MS. III. 8. 8: 106. 18 und Kāṭh. XXV. 9: 115. 9. [3] Nach MS., Kāṭh. oder ŚBr. III. 5. 4. 5. [4] Nach ŚBr. l. c.

**2.** Nachdem er mit der Formel: „Auf Gott Savitṛs Geheiss ergreife ich dich mit den Armen der Aśvins mit der Hand des Pūṣan"[1] den Spaten ergriffen hat, umritzt er dreimal mit der Formel: „Umritzt ist das Unholdentum, umritzt sind die Feinde; hier schneide ich dem Unholdentum den Hals ab; wer uns hasst und wen wir hassen, dem schneide ich hier den Hals ab"[2] das südöstliche Loch[3].

[1] TS. I. 3. 1. a. [2] l. c. b. [3] Vgl. ŚBr. III. 5. 4. 6 (er umritzt die Stelle, wo später gegraben wird).

**3.** In derselben Weise umritzt er die anderen Löcher, nach rechts herum[1], abschliessend mit dem nord(öst)lichen.

[1] Also 1. das südöstliche (Sūtra 2), 2. das südwestliche, 3. das nordwestliche, 4. das nordöstliche. Die Bestimmung nach ŚBr. l. c. 17 am Ende.

**4.** In dieser Reihenfolge werden die weiteren Handlungen an den Schalllöchern verrichtet.

**5.** Unten werden sie kreuzweise durch einen Kanal mit einander verbunden, oben sind sie getrennt zu halten[1].

[1] Vgl. TS. VI. 2. 11. 2 (die Uparavas sind die Hauche, besonders in der Nase): „Er verbindet sie (unten) durch einen Kanal, darum sind die Hauche (in der Nase) an der Innenseite durch einen Kanal verbunden; oben hält er sie getrennt, darum sind die Hauche (in der Nase, nl. an der Aussenseite) nicht getrennt", vgl. MS. III. 8. 8: 106. 6—7.

**6.** Nachdem er sie ohne Spruch armstief[1] gegraben hat, gräbt er[2] sie mit der Formel: „Ich grabe die unholdschlagenden, zaubersubstanzvernichtenden viṣṇuartigen (Schalllöcher)"[3].

[1] TS. VI. 2. 11. 1: „Die Asuras, hinausgehend, vergruben Zaubersubstanzen in den Hauchen der Götter; sie (d. h. die Götter) fanden diese

armstief; darum werden sie armstief gegraben" (obschon der Lok. „in den Hauchen" unbegreiflich erscheint, glaube ich dennoch so übersetzen zu dürfen, weil „Hauche" gleichwertig ist mit „Schalllocher"). [2] Das zweimalige Graben ist auffallend. Hier war wohl Baudh. das Vorbild, der erst die Uparavas ohne Spruch vom Unnetṛ verfertigen lässt, dann sie vom Adhvaryu graben lässt. [3] TS. I. 3. 2. a.

**7.** Nach der Überlieferung einiger [1] werden die Formeln im Singular verwendet.

[1] Nl. die Mānavas, vgl. MS. I. 2. 11: 21. 7.

**8.** Nachdem er mit der Formel: „Du bist der den Feind erschlagende Herrscher" [1] den Arm (über dem Loch, das er ausgräbt) niedergesenkt [2] hat, wirft er den Sand hinaus mit den Formeln: „Hier werfe ich die Zaubersubstanz hinaus, die unser Stammverwandter oder Nichtstammverwandter eingegraben hat. Hier drücke ich nieder, welcher Verwandter oder Nichtverwandter uns anfeindet" [3]. Den Sand drückt er (mit der Faust) an dem Rande des Loches nieder [4] mit der Formel: „Durch das Gāyatrīversmass ist die Zaubersubstanz hinabgedrückt" [5].

[1] TS. I. 3. 2. f[a]. [2] Die Handlung mit dem Arme nur noch in Bhār., Hir. und Vaikh. [3] TS. l. c. b, c. [4] Statt *avabādhate* Hir.: *nigṛhṇāti*. [5] TS. l. c. d.

**9.** Mit der Formel: „Ich bringe weg den viṣṇuartigen (Sand)" [1] bringt er ihn weg; mit der Formel: „Hinabgedrückt ist der Bösartige" [2] wirft er ihn vor der Stütze (des Jochteiles des Karrens) hin [3].

[1] Diese Formel nur bei Āp.; Bhār. Hir. und Vaikh. verwenden: *nirasto valagaḥ* (aus Kāṭh. oder MS.). Auch die Handlung wird nur noch in denselben Sūtras erwähnt. [2] Aus Kāṭh. [3] Für den Khara (vgl. XI. 13. 8). Hir.: „Er streut es dort, wo man den Khara zu machen vorhat".

**10.** So [1] verfährt er mit allen Löchern.

[1] Wie Sūtra 6—9 dargelegt ist.

**11.** Mit diesem Unterschiede: nachdem er mit dem je vorhergehenden Spruch den Arm niedergesenkt hat, drückt er mit dem je folgenden Versmasse den Sand nieder.

**12.** Als die hierbei in den Sprüchen zu verwendenden Namen der Versmasse werden überliefert: Gāyatrī, Triṣṭubh, Anuṣṭubh und Pankti [1].

[1] Zu Sūtras 11 und 12. Beim 2. Uparava sagt er also: „Du bist der die Nebenbuhler erschlagende Allherrscher" (TS. I. 3. 2. f[b]); „durch das Triṣṭubhversmass ist die Zaubersubstanz hinabgedrückt". Beim 3.: „Du bist der die Anfeindung erschlagende Selbstherrscher" (TS. I. 3. 2. f[c]); „durch das Jagatīversmass" u. s. w. Beim 4.: „Du bist der alle Unholde erschlagende Gesamtherrscher" (TS. I. 3. 2. f[d]); „durch das Anuṣṭubh- (oder „durch das Pankti-) versmass" u. s. w. Dieses Ritual ist der Taittirīyaśākhā fremd und dem Kāṭh. II. 11: 16. 12 entlehnt. Bhār. Hir. Vaikh. stimmen mit Āp. überein.

## XI. 12.

**1.** Oder der Name des ersten Versmasses [1] wird bei allen verwendet [1].

[1] Nl.: „Durch das Gāyatrīversmass", wie XI. 11. 8. Dies ist offenbar das ursprüngliche Ritual der Taittirīyaśākhā, weil nur diese Formel in der Saṃhitā überliefert ist.

**2.** Mit den Formeln: „Du bist der den Feind erschlagende Herrscher. Du bist der die Nebenbuhler erschlagende Allherrscher. Du bist der die Anfeindung erschlagende Selbstherrscher. Du bist der alle Unholde erschlagende Gesamtherrscher" [1] senken Adhvaryu und Opferveranstalter ihre Arme über den vier Löchern, mit jeder Formel über einem, nieder [2].

[1] TS. I. 3. 2. f, vgl. XI. 11. 8. [2] Nach ŚBr. III. 5. 4. 15.

**3.** Nachdem der Adhvaryu und der Opferveranstalter die jetzt fertiggestellten Schalllöcher mit den zwei folgenden Versen berührt haben: „Ich berühre diese, zu langem Leben und zur Gesundheit. Du bist der die Anfeindung ferne haltende Schatz der Götter. Halte ferne von uns die Feinde, welche immer wir uns gemacht haben. — Was von den Göttern hier niedergelegt ist, erleuchte du und die vier Himmelsgegenden, die anderen: die Feinde, niederschlagend" [1], berührt der Opferveranstalter das südöstliche Loch unten (indem er den Arm hineinsteckt), der Adhvaryu das nordwestliche [2].

[1] Die Verse (auch bei Hir., und in Pratīka bei Vaikh.) aus der MS.
[2] Der Ritus wohl nach ŚBr. III. 5. 4. 16, mit einiger Abweichung. — „Sie bringen unten ihre Hände in Berührung": *adhastād dhastau saṃsparśayataḥ*, Bhār.

**4.** Jetzt fragt der Opferveranstalter den Adhvaryu: „Adhvaryu, was gibt es dort?" [1] „Gutes" [1] entgegnet der andere. Nach der Antwort des Opferveranstalters: „Das sei uns beiden gemeinsam" [1] berührt der Opferveranstalter das nordöstliche, der Adhvaryu das südwestliche Loch. Dieselbe Frage und Antwort erfolgen, worauf der Opferveranstalter sagt: „Das mir" [2].

[1] TS. I. 3. 2. e, wo aber der Vokat. *adhvaryo* fehlt (auch Baudh. und Bhār. haben ihn), der dem ŚBr. entstammt. [2] Nach ŚBr. III. 5. 4. 17.

**5.** Nachdem der Adhvaryu mit der Formel: „Die unholdeschlagenden zaubersubstanzvernichtenden viṣṇuartigen (Löcher) besprenge ich" [1] das südöstliche Loch mit Wasser, in welchem Gerste gemischt ist, besprengt hat, giest er mit der folgenden Formel die ebenso lautet, aber mit „begiesse ich" [2] schliesst, den Rest [3] des Sprengwassers in die Grube [3], wirft mit der Formel: „Gerste (*yava*) bist du, halte fern (*yavaya*) von uns den Feind, halte fern die Unholde" [4] ein Gerstenkorn hinein, bestreut den Boden des Loches mit derselben Formel, schliessend mit: „bestreue ich" [4] mit Streu, und giesst eine

Schmalzspende darin aus mit derselben Formel, schliessend mit: „beopfere ich"[6].

[1] TS. I. 3. 2. g. [2] l. c. h. [3] Nach ŚBr. III. 5. 4. 19. [4] TS. l. c. i. [5] l. c. k. [6] l. c. l. — Zum Ganzen vgl. TS. VI. 2. 11. 2—3: Er giesst Wasser aus: darum sind die Hauche (d. h. die Nasenlöcher) innerlich feucht. Durch die Gerste, die Lebenskraft ist, bringt er Lebenskraft in die Hauche. Gras streut er hin, darum sind die Hauche (d. h. die Nasenlöcher) innerlich behaart. Durch das Opfer mit Schmalz bringt er Schärfe in die Hauche.

**6.** In derselben Weise behandelt er alle.

**7.** Mit der Formel: „Die beiden die Unholde vernichtenden, die Zaubersubstanz vernichtenden, die viṣṇuartigen, besprenge ich"[1] besprengt er die beiden Pressbretter.

[1] Der Spruch (und wohl auch die Handlung) nach Kāṭh. XXV. 9: 116. 17.

## XI. 13.

**1.** Diese Bretter sind vom Holze der Ficus religiosa (Udumbara) oder der Gmelina arborea (Kārṣmarya) oder von der Butea frondosa (Palāśa) verfertigt, trocken, und behauen: vorne haben sie die Gestalt eines Seitenbrettes des Wagenrades, hinten sind sie gleichmässig beschnitten[1].

[1] Von diesen Eigenschaften ist nur die, dass sie „behauen" sein sollen aus einem älteren Texte zu belegen (Kāṭh. XXV. 9: 116. 19). Zu *pradhimukhe* vgl. Mān. śrs. *pradhiprakāre.* Statt *samāvikarte* hat Hir. *samāpikarte*, Bhār. *samāvakṛte* (l. °*kṛtte*), Mān. hat dafür *samopavṛkṇe.* Was *pradhimukha* angeht, ist es schwer eine ganz befriedigende Darstellung zu geben, da man über das Wesen eines *pradhi* nicht ganz sicher ist (nach meiner Ansicht ist damit das ein Segment bildende Seitenbrett des soliden Wagenrades gemeint). Ich denke mir jetzt die beiden Bretter so: [Skizze]; vgl. auch unten, Bem. zu Sūtra 6.

**2.** Bei einer eintägigen Somafeier befestigt er sie nicht aneinander, nachher[1] sind sie aneinander zu befestigen[2].

[1] Bei den Feiern, die in der üblichen Darstellung nach den Ekāhas kommen: den Ahīnas und Sattras. [2] Indem in jedem Brette an der gerade abgehauenen Seite eine Öffnung gemacht, und dadurch ein hölzerner Nagel geschlagen wird. Die Bestimmung aus dem Brāhmaṇa (TS. VI. 2. 11 3—4): „Die beiden Pressbretter sind die Kinnbacken des Opfers; er befestigt sie nicht aneinander; denn die Kinnbacken sind nicht aneinander befestigt. Aber bei einer lange dauernden Somafeier sind sie aneinander zu befestigen, zur Festigkeit". Nach MS. III. 8. 8: 106. 18 sind die beiden Bretter Erde und Himmel *(imé vā eté)*. „Wenn er sie aneinander befestigte, so würde er Erde und Himmel aneinander befestigen".

3. Oder er befestigt sie aneinander bei einem Ukthya und den darauf folgenden Feiern [1].

[1] Dies ist eine Umschreibung der letzten Vorschrift der Brāhmaṇastelle (s. die vorhergehende Bem.).

4. Jetzt legt er die beiden Bretter über die Schalllöcher mit der Formel: „Die beiden die Unholde zerschlagenden, die Zaubersubstanz vernichtenden, die viṣṇuartigen lege ich auf" [1].

[1] TS. I. 3. 2. m.

5. Zwei Schalllöcher bedeckt er mit dem südlichen, zwei mit dem nördlichen Brette.

6. Vorne (d. h. im Osten) sind sie aneinandergeschlossen, hinten (d. h. im Westen) sind sie durch dass Mass von zwei Fingerbreiten getrennt [1].

[1] Die Vorschrift beruht auf MS. III. 8. 8: 107. 1 oder Kāṭh. XXV. 9: 116. 21—22. MS.: „Es ist ein Zwischenraum von zwei Fingerbreiten (zwischen den Brettern) zu lassen. Denn zwei Fingerbreiten misst dieses" (d. h. wohl: „der Raum zwischen den Kinnbacken"). K.: „Vorne sind sie schmaler, hinten breiter, denn so sind die Kinnbacken beschaffen (welche vorne schmaler, hinten breiter sind)". Nach Mahādeva zu Hir. wird dies erreicht, indem man an dem westlichen Ecke jedes Brettes ein Quadrat fortnimmt. Vgl. das Diagramm zu Sūtra 1.

7. Dann schiebt er mit der Formel, die mit „umschiebe ich" [1] schliesst, nach rechts herum den aus den Schalllöchern ausgegrabenen Sand um die Bretter hin [2], er umstreut sie mit Streu mit der Formel, die mit: „umstreue ich" [1] schliesst und bespricht sie mit der letzten Formel [1].

[1] TS. I. 3. 2 n, o, p. [2] Dazu Kāṭh. XXV. 9: 117. 3: „Er schiebt Sand auf sie zu; darum sind die Kinnbacken nicht nackt, nicht unbekleidet, durch das Zahnfleisch, die Lippen, die Mundwinkel, den Kinnbart".

8. Vor der Jochstütze desselben (also des südlich, rechtsstehenden) Havirdhānakarrens verfertigt er aus dem Sand der Schalllöcher einen viereckigen Khara (Erdaufwurf), Raum bietend für die Somagefässe [1].

[1] Vgl. XII. 1. 6.

9. Vorne lässt er Raum zum Hin- und hergehen übrig [1].

[1] Der Khara befindet sich also noch innerhalb des Havirdhānazeltes, vgl. XI. 7. 8.

10. Der Adhvaryu und die Zuschauer [1] sollen zwischen Cātvāla und Kehrichthaufen [2] oder zwischen Agnīdhrazelt und Cātvāla [3] hin- und hergehen.

[1] Vermutlich dieselben wie die Prasarpakas, vgl. unten, XII. 17. 10, und Bem. 3 zu XI. 9. 8. [2] Die älteste Quelle scheint Ṣaḍv. br. III. 1. 4 zu sein: „Dieser Weg ist das Tīrtha (der sakrale Weg) der Götter". [3] So MS. III. 8. 10: 111. 14, Kāṭh. XXVI. 1: 120. 6.

**11.** Nach einigen dürfen am Tage des eigentlichen Somaopfers die Zuschauer allenthalben hin- und hergehen [1].

[1] Quelle unbekannt. Die Vorschrift in keinem anderen Sūtra angetroffen.

## XI. 14.

**1.** Mit Sand aus dem Cātvāla schüttet er die (viereckigen oder kreisförmigen) Dhiṣṇiyas auf [1].

[1] Nach TS. VI. 3. 1. 1. — Die Dhiṣṇiyas sind die Erhöhungen, wo später (XII. 18. 1) das Feuer hingebracht wird, also eine Art Herden.

**2.** Innerhalb des Āgnīdhrazeltes [1] den Dhiṣṇiya für den Āgnīdhra an dem nördlichen Rande der Mahāvedi, indem er nördlich von demselben (im Zelte) Raum zum Hin- und hergehen übrig lässt.

[1] Vgl. XI. 9. 4.

**3.** Im Sadas, und zwar in dessen östlichen (vorderen) Teile die anderen, indem er vorne Raum übrig lässt.

**4.** Den für den Hotṛ bestimmten Dhiṣṇiya an der Rückgratlinie [1]; südlich von diesem den für den Maitrāvaruṇa bestimmten.

[1] Vgl. XI. 7. 10.

**5.** Nördlich von dem Dhiṣṇiya des Hotṛ bringt er in nördlicher Linie die Dhiṣṇiyas für die anderen an: für den Brāhmaṇācchaṃsin, den Potṛ, den Neṣṭṛ und den Acchāvāka.

**6.** Ausserhalb des Sadas den Mārjālīya an dem südlichen Rande der Mahāvedi, in gleicher Höhe mit dem Āgnīdhrazelte; hier lässt er an der Südseite Raum zum Hin- und hergehen übrig [1].

[1] Die Vorschriften über die Herstellung der Mārjālīyahütte scheinen von Āp. vergessen zu sein. Sie soll genau so sein wie das Āgnīdhrazelt, aber mit dem Zugang an der Nordseite (Baudh. VI. 27: 190. 11).

**7.** Er schüttet sie der Reihe nach auf mit den Formeln [1]: „Ein Herr bist du, ein Hinschaffender" (den Dhiṣṇiya des Āgnīdhra). „Ein Fahrzeug bist du, ein die Opfergaben Führender" (den des Hotṛ). „Der Schmackhafte, der Einsichtsvolle bist du" (den des Maitrāvaruṇa). „Tutha bist du, der alles Wissende" (den des Brāhmaṇācchaṃsin). „Uśij der Kavi bist du" (den des Potṛ). „Anghāri, Bambhāri bist du" (den des Neṣṭṛ). „Der Gunst Suchende, der Verehrende bist du" (den des Acchāvāka). „Der Schmucke bist du, der Mārjālīya" (den Mārjālīyadhiṣṇiya).

[1] TS. I. 3. 3. a—h, vgl. unten XI. 15. 2. — Weshalb jeder Dhiṣṇiya mit zwei Namen angeredet wird, legt das Brāhmaṇa (TS. VI. 3. 1. 2—3) klar: „Die Dhiṣṇiyas behüteten in jenem Raume den Soma (nach dem Jaim. br., vgl. Verf., Das Jaim. br. in Auswahl § 102, waren diese Dhiṣṇiyas eben die Gandharven); von diesen raubten sie (nl. die Versmasse) den Soma ... Als sie des Somatrunks verlustig geworden waren, wünschten sie diesen von den

Göttern zurück. Da sagten die Götter zu ihnen: „Legt euch zwei Namen zu, dann werdet ihr ihn erlangen, oder vielleicht auch nicht". Die Dhiṣṇiyas sind die Feuer. Deshalb gedeiht ein Brahmane, der zwei Namen hat".

**8.** Nach der Überlieferung einiger [1] werden diese Sprüche zum Upasthāna und zur Beschmalzung verwendet.

[1] Vielleicht die Mānavas, wenigstens nach dem Mān. śrs. (II. 2. 4. 8) werden die Dhiṣṇiyas ohne Spruch aufgeschüttet, worauf jeder mit einem dieser Sprüche feierlich vom Adhvaryu und Opferveranstalter angeredet wird (das Upasthāna). Hir. lässt wenigstens den Yajamāna das Upasthāna mit diesen Formeln abhalten. Die MS. selber enthält keinerlei Andeutung über die Handlung, welche die Formeln begleiten sollen. Die Möglichkeit besteht also, dass Āp. eine andere Quelle als das Mān. śrs. im Auge hat, und dass das Mān. śrs. die Vorschrift von ihm (Āp.) übernommen hat. — Was das Vyāghārana angeht, so verwenden auch die Taittirīyas selber dabei diese Formeln, vgl. unten, XII. 18. 5.

**9.** Die anderen Dhiṣṇiyas [1] weist er bloss an, jedesmal zu dem (in Betracht kommenden Dhiṣṇiya) mit der Formel: „O Herr der Wege, Huldigung sei dir, schade mir nicht" [2] hinschreitend.

[1] Auch die im Folgenden genannten Lokalitäten werden zu den eigentlichen Dhiṣṇiyas gerechnet auf Grund von TS. VI. 3. 1. 6: „Einige Dhiṣṇiyas werden aufgeschüttet, andere nicht. Durch die Aufschüttung stimmt er jene, durch die Anweisung (d. h. die feierliche Anrede mit Namensnennung) diese günstig. [2] Das Yajus nur bei Āp. (und Vaikh.). Es ist wahrscheinlich eine Reminiscenz von Pañc. Br. I. 4. 1, vgl. Lāṭy. II. 3. 1 und Jaim. śrs. XII (S. 14, Z. 16), wo die Formel an die Sonne gerichtet wird.

**10.** Mit der Formel: „Du bist der Oberherrscher, Kṛśānu" [1] den Āhavanīya; mit: „Du bist derjenige, um welchem man sich hinsetzt, das Lob" die Stelle, wo später das erste Lob gesungen wird [2]; mit: „Du bist der vorwärts Schiessende, der Dunstige" [1] das Cātvāla; mit: „Du bist der Unberührbare, der Bereiter der Opfergabe" [1] das Śāmitrafeuer; mit: „Du bist der Zusammenzuschiebende, der Allernährende" [3] den Kehrichthaufen; mit: „Du bist der im Ṛta Wurzelnde, der das Himmelslicht Enthaltende" [1] den feigenhölzernen Pfeiler.

## XI. 15.

**1.** Mit der Formel: „Du bist der das Licht des Brahman Enthaltende, der im Himmel Wurzelnde" [1] den (Sitz des) Brahman; mit: „Du bist der zum Sadas Gehörige, der Malimluca" [4] den (Sitz des) Sadasya [5]; mit: „Du bist der Ozean, der Allernährende" [6] das Sadas; mit: „Du bist der Bock, der Einfüssige" [1] das Śālāmukhīya (d. h. den alten Āhavanīya); mit: „Du bist der Drache, der zu der Tiefe gehörende" [1] das verlassene Feuer (d. h. den ursprünglichen Gārhapatya); mit: „Du bist der den Manen Gehörige, das Fahrzeug des

den Manen Gehörigen" [7] den Dakṣiṇāgni; mit den folgende drei Formeln [8] nach einander den Āhavanīya, den Āgnīdhradhiṣṇiya and das Sadas: (1.) „Das Bṛhat ist die Lebensdauer; möchte ich dies erreichen; dies soll mir helfen; in dessen Namen haue ich ab, wer uns hasst und wenn wir hassen"; (2) „Das Vāmadevya ist die ganze Lebensdauer; möchte ich dies erreichen" u. s. w. wie oben; (3) „Das Rathantara ist der Herr der Lebensdauer" [9] u. s. w. wie oben.

Bem. zu XI. 14. 10 und 15. 1. [1] TS. I. 3. 3. i—q. [2] Vgl. unten, XII. 16. 17.. [3] Nicht in einer Saṃhitā, nur noch in Śāṅkh. śrs. [4] Die Formel nur noch in Lāṭy. [5] Vgl. X. 1. 10. [6] Nur so bei Āp. [7] Aus Pañc. br. I. 4. 14. [8] Diese Formeln mit Varr. nur noch in Mān. śrs. [9] *āyuḥpatī* zu lesen? Die Lesart des Mān. śrs. *āyuḥ pratirathantaram* ist noch stärker verdorben. — In den anderen Sūtras der Taittirīyas findet man den Anudeśa nur mit den in TS. überlieferten Formeln.

2. Jeder Formel hängt er diese an: „Beschütze mich durch dein rudraartiges Antlitz, führe mich hinüber, schade mir nicht" [1].

[1] TS. I. 3. 3. r.

3. Dann erteilt er den Befehl: „Streuet die Streu, überreichet die Fastenmilch" [1].

[1] Der Befehl genau so in Baudh. — Aus ihm geht hervor, dass die Bestreuung der Mahāvedi, welche schon oben (XI. 6. 3) verordnet war, auch zu diesem Zeitpunkte stattfinden kann. Hierher stellen sie die Vājasaneyins, Kāṭhas und Mānavas, während es in diesem Zusammenhang in Bhār. und Hir. heisst: *atra vedistaraṇam eke samāmananti.* Rudradatta nimmt hier auf Grund von TS. VI. 2. 4. 5 eine zweite Bestreuung der Mahāvedi an, was wenig wahrscheinlich ist.

4. Bei der Bestreuung, welche eventuell auch früher statthaben kann, erlasse er diesen Befehl [1].

[1] So begreife ich dieses Sūtra, das auf XI. 6. 3 hindeutet. Es macht den Eindruck, alsob Āp. hier etwas dort Vergessenes nachholt.

5. Wenn er zu diesem Zeitpunkte streut, so bestreue er nicht die Uttaravedi, den Khara, die Schalllöcher und die Dhiṣṇiyas.

6. Zu diesem Zeitpunkte überreicht er dem Opferveranstalter [1] die aus einer Zitze gemolkene Milch [2] als Fastenspeise [1].

[1] Zum Ritual dabei vgl. X. 16. 16—17. 13. [2] Vgl. XI. 4. 10.

7. Nach der Überlieferung der Vājasaneyins wird ihm jetzt die Hälfte der (aus einer Zitze gemolkenen) Milch dargereicht [1], die andere Hälfte zum Zeitpunkt, der zwischen dem letzten Pravargya und der letzten Upasad liegt.

[1] So das ŚBr. III. 6. 3. 4. Die zweite Hälfte des Sūtra nicht im ŚBr., sie ist offenbar auch nicht als aus dieser Quelle angeführt zu betrachten, sondern folgt logisch aus der ersten Hälfte.

## XI. 16.

**1.** Jetzt lässt er das Ritual des dem Agni und Soma darzuopfernden Ziegenbockes sich abwickeln.

**2.** Dessen Ritus ist wie der des selbständigen Tieropfers [1].

[1] Wie in Buch VII beschrieben. Zu *nirūḍhapaśu* vgl. Bem. zu VII. 1. 1.

**3.** Die Hersagung der Sechshotṛformel und die darbei sich anschliessende Butterspende [1], sowie die Iṣṭi beim Tieropfer [2] gibt es nicht bei denjenigen Tieropfern, welche von sekundärer Art sind [3].

[1] Vgl. VII. 1. 2. [2] Der für Agni und Viṣṇu bestimmte Opferkuchen: VII. 1. 3—5. Diese beiden fallen fort, weil die erste Handlung eine Einleitung bildet, und daher hier nicht an ihrem Platze ist, während die zweite Handlung durch die, ebenfalls dem Agni und Viṣṇu geltende Dīkṣaṇīya-iṣṭi ersetzt wird (X. 4. 1—8). [3] Wie dieser Agnīṣomīyabock, der Savanīyabock (XI. 21. 10) und die Anūbandhyākuh (XIII. 23. 6).

**4.** Ohne Spruch schnürt er die beim Gastopfer [1] verwendete Streu [2] zu der beim Agniṣomatieropfer zu gebrauchenden Streu,

[1] Vgl. X. 30. 1 fgg. [2] Wahrsch. ist der Prastara von Aśvavālagras gemeint, vgl. Bem. 1 zu XI. 1. 12.

**5.** und dieselben (d. h. die bei derselben Gelegenheit verwendeten) Umlegehölzer [1] (von Kārṣmaryaholz) zu den für das Tieropfer benötigten Holzscheiten.

[1] Vgl. X. 30. 2. — Sūtra 4 und 5 einfacher bei Hir.: *ātithyāparidhīn idhma upasaṃnahyati*. Zu vergl. ist ŚBr. III. 6. 3. 10: *tad barhir upasaṃnaddhaṃ bhavati*.

**6.** Zur Zeit der Bereitstellung der Opfergeräte [1] nimmt er an siebenter Stelle [2] einen Substitutopferlöffel in Gebrauch.

[1] Vgl. VII. 8. 2. [2] Nach der Dhruvā, nach Rudradatta; das verträgt sich augenscheinlich nicht ganz mit VII. 8. 3, wo aber die Aufzählung abgekürzt sein mag. Nach der Aufzählung des Hir. (bei Schwab, Tieropfer, S. 54) käme sie (an siebenter Stelle) nach den beiden Juhū, was einleuchtend wäre. Die *pracaraṇī juhū* wird von Bhāradvāja (wohl im Pariśeṣasūtra) als eine Extrajuhū verwendet, wenn die eigentliche Juhū zu anderem Zwecke in Gebrauch genommen ist (wie hier für das Tieropfer); zur Verwendung dieses Löffels vgl. XI. 16. 15. Die Verwendung der Pracaraṇī in diesem Zusammenhang auch in Mān. śrs. (II. 2. 4. 15), Hir., Vaikh. und Kāty. VIII. 7. 1. Baudh. und Bhār. erwähnen dieselbe hier nicht, wohl aber das Śrautapadārthanirvacana zu Baudh. (S. 318). Sie wird wohl durch den Zusammenhang gefordert.

**7.** Das Verfahren mit demselben ist wie mit der Juhū [1].

[1] Er wird also behandelt nach II. 4. 5.

**8.** Zur Zeit wo das Schmalz in die Löffel geschöpft wird [1], schöpft er erst viermal mit dem Sruva ohne Spruch in den Substitutlöffel und darauf die für das Tieropfer benötigte Butter in die anderen Löffel.

[1] Vgl. VII. 9. 1. — Die gefüllten Löffel werden natürlich einstweilen

(vgl. XI. 17. 1) im Prāgvaṃśa hingesetzt. Dass die Butter für das Tieropfer vor dem Vaisarjana geschöpft wird, beruht auf MS. III. 9. 1, Anf.

**9.** Mit dem Halbverse: „Die Herrin des Brahman soll vorwärts gehen, sie soll sich mit der Farbe (der Gesundheit) auf die Mahāvedi setzen" [1] führt der Pratiprasthātṛ die Herrin des Hauses von ihrem Sitz, den sie bis jetzt hinter dem alten Gārhapatya hatte, zum alten Āhavanīya herauf [2].

[1] TS. III. 5. 6. b. [2] Die Handlung beruht auf TS. VI. 3. 2. 3: „Man führt die Herrin des Hauses herauf". Später (XI. 17. 1) wird dasselbe nochmals erwähnt, als ein Teil der Brāhmaṇastelle.

**10.** Nachdem die Herrin des Hauses mit dem Halbverse: „Und ich begebe mich, dem Wunsche folgend, hier an meine Stätte" [1] sich bei (d. h. hinter) dem Sālāmukhīyafeuer (d. h. dem früheren Āhavanīya) hingesetzt hat [2], flüstert sie den Vers: „Wir haben uns, mit Nachkommen gesegnet, im Besitze eines guten Ehegemahls, zu dir, o Agni, der du die Nebenbuhler schädigst, hingesetzt, wir, unangetastet, zu dir, dem Unantastbaren" [3].

[1] TS. III. 5. 6. c. [2] Wo sie fortab, da ja der frühere Āhavanīya jetzt als Gārhapatya dienst tut (vgl. XI. 5. 10), ihren Sitz hat. MS. III. 9. 1: 112. 4: *prācī patnī pūrvam agnim* (= *āhavanīyam*) *abhyudaiti.* [3] TS l. c. d. — In Āpastamba's Texte ist *patnī śālāmukhīyam* zu trennen.

**11.** Der Brahman [1], der an seinem Orte südlich vom alten Gārhapatya sitzt, legt sich den Soma in den Schoss.

[1] In allen Brāhmaṇas wird nur gesagt, dass „man" den Soma nimmt; daher die Abweichung in den verschiedenen Sūtras inbetreff der Person, vgl. C. H. § 106, Bem. 3. Āp. schliesst sich im Wortlaut an ŚBr. III. 6. 3. 4 an, nur dass hier der Opferveranstalter sich den Soma in den Schoss legt. — Übrigens vgl. unten, XIV. 9. 1.

**12.** Der Adhvaryu erlässt den Befehl: „Rufet die bei dem Vrata Beteiligten zusammen" [1].

[1] Der Befehl so auch schon in Baudh. Zu *apivrata* vgl. Sūtras 13—15.

**13.** Sie (die Diener) rufen die Blutsverwandten des Opferveranstalters herbei.

**14.** Der Opferveranstalter fasst den Adhvaryu von hinten an, die Herrin des Hauses den Opferveranstalter, die anderen: die Söhne und Brüder, die Herrin des Hauses.

**15.** Nachdem der Adhvaryu alle die Verwandten mit einem neuen Kleide überdeckt hat [1], und den Stiel des Substitutopferlöffels mit dem äussersten Ende des Kleides zusammengehalten hat, bringt er mit diesem Löffel die Vaisarjanaspenden [2] dar.

[1] Es werden also auch der Yajamāna und die Patnī mit dem Kleide überdeckt, weil sonst die Spende aus dem mit dem Kleidrande zusammen gehaltenen Löffel nicht möglich wäre; deutlich sagt dies Mān. śrs. II. 2. 2.

22. — Man fragt sich, ob die oben gegebene Darstellung den unsprünglichen Sachverhalt der Umhüllung wiedergiebt, da man erwartet, dass nur die Blutsverwandten, die ja nicht direkt beim Opfer beteiligt sind, bedeckt sein müssten. — Übrigens ist die ältere Quelle dieser Bedeckung der Blutsverwandten nicht nachweisbar. Das Anfassen der Apivratas beruht wohl auf ŚBr. III. 6. 3. 2. [2] Über den Namen dieser Spenden sagt die MS. III. 9. 1: 112. 5: „Wenn ein menschlicher Fürst in jemands Wohnung kommt, so befindet sich diese dann in dessen Gewalt. Wenn er von dort fortgeht, so befindet sie sich wieder in deren (nl. der Bewohner) Gewalt. Darum nennt man ihn: „Beim Vrata Beteiligt *(apivrata)*", denn ihr (d. h. der Bewohner) Vrata hat Teil an ihm (?). Nun hat hier der König Soma ihre Wohnung erreicht (indem er sich im Prāgvaṃśa befindet; im Texte muss statt *prápa* der Aorist *prápat* hergestellt werden). Sie befindet sich jetzt in seiner Gewalt. Wenn er von dort aufbricht, so macht er sich von ihnen (den Bewohnern) los *(visṛjate)*. Daher der Name Vaisarjana". Danach scheint es, das die Vaisarjanaspenden bezwecken, den Soma aus dem Prāgvaṃśa zu entlassen. Vielleicht ist aber eher Zusammenhang mit dem Aufgeben der Avāntaradīkṣā (XI. 18. 3 fgg.) anzunehmen, so das Kāṭh. XXV. 2: 124. 8.

**16.** Mit den beiden [1] (einem Verse und einer Formel): „Du bist, o Soma, der Befestiger, der weitreichende Schirm wider die Anfeindungen, die von uns selbst und von anderen ins Werk gesetzt sind, svāhā. — Es soll der Eifrige gerne das Schmalz entgegennehmen, svāhā" [2] giesst er die Hälfte [3] der im Substitutlöffel befindlichen Butter [4] im Gārhapatya [1] (dem alten Āhavanīya) aus.

[1] Nach TS. VI. 3. 2. 1. [2] TS. I. 3. 4. a, b. [3] Zur anderen Hälfte vgl. XI. 17. 4. [4] Vgl. XI. 16. 8.

## XI. 17.

**17, 1.** Man [1] nimmt den Soma, die Pressteine, die Vāyugefässe [2], den hölzernen Trog, man [3] führt die Herrin des Hauses herauf, man zieht die Karren [4] hinterher [5] — (dies letztere gilt nur) für einen umherwandernden [6] (Opferveranstalter) [7] — und alle Requisiten, die sich bei dem hinteren (jetzt als solcher aufgegebenen) Gārhapatya befinden [8], man führt den Ziegenbock [9] hinterher, man trägt das Brennholz, die Streu, die in den Löffeln geschöpfte Butter, das Sprengwasser hinterher [10].

[1] D. h. der Brahman, vgl. XI. 16. 11 und XIV. 9. 2. [2] Vgl. XII. 1. 4. [3] Nl. der Pratiprasthātṛ; nach XI. 16. 9 war dies schon geschehen. [4] An erster Stelle das *agniṣṭham anas*, vgl. I. 17. 5 (weshalb der Plural ?). [5] Soweit wörtlich mit dem Brāhmaṇa (VI. 3. 2. 2) übereinstimmend. [6] Vgl. Bem. zu V. 3. 22. [7] Also für einen Ansässigen wird der Karren nicht herbeigeholt? Nach der Vaijayantī zu Hir. soll aus dieser Bestimmung, die sich nur in Āp. findet, folgen: *śālīnasya nirmanthya eva.* [8] Wie z. B. die *pāśukāni pātrāṇi,* die jetzt hinter dem alten Āh., dem jetzigen Gārh. hingestellt werden müssen. [9] Nl. den dem Agni und Soma darzuopfernden,

vgl. X. 29. 4—6. [10] Alles dies wird ebenfalls aus dem Prāgvaṃśa geholt, vgl. XI. 16. 4, 5, 8.

2. Nachdem der Adhvaryu in dem an der Öffnung des Prāgvaṃśa befindlichen alten Āhavanīya, jetzt als Gārhapatya dienenden Feuer ein zum Vorwärtsbringen des auf den Āgnīdhraherd hinzulegenden Feuers bestimmtes Scheit entflammt und dies mit Sandkörnern unterlegt hat [1], erteilt er dem Hotṛ den Befehl: „Zum Vorwärtsführen von Agni und Soma rezitiere" [2] oder: „Zum Vorwärtsführen rezitiere".

[1] Vgl. VII. 6. 4. [2] Der Befehl nach Ait. br. I. 30. 1. Zum Ganzen vgl. ŚBr. III. 6. 3. 9.

3. Wenn der erste der vom Hotṛ zu rezitierenden Verse [1] dreimal hergesagt worden ist, so begibt man sich, nachdem der Adhvaryu den Vers geflüstert hat: „Dieser Agni soll uns freie Bahn schaffen, er soll voran gehen, die Gegner zermalmend. Umgestüm soll er die Feinde besiegen, er soll beim Beutegewinn Beute ersiegen" [2] in östlicher Richtung weiter, indem entweder das Feuer [3] oder der Soma vorangetragen wird.

[1] Der Hotṛ hat jetzt gewisse Ṛkverse zu rezitieren (vgl. C.H. § 106. c. $\alpha$), deren erster Āśv. IV. 10. 1 (vgl. Ait. br. I. 30. 2) ist. [2] TS. I. 3. 4. c. Dass dieser Vers, dessen Zweck nicht in den Brāhmaṇas angegeben wird, zum Vorwärtsführen verwendet wird, hat schon Baudh. VI. 30: 195. 9. [3] Nur dieses nach XIV. 9. 2, wo der Brahman mit dem Soma sich dem Träger des Feuerbrandes unmittelbar anschliesst.

4. Nachdem er das Scheit auf den Āgnīdhradhiṣṇiya hingelegt hat [1], giesst er darüber mit dem Verse [1]: „Agni, führe uns auf gutem Wege zum Reichtum, der du, o Gott, alle Bestimmungen kennest. Halte fern von uns die in die Irre führenden Sünden; möchten wir dir dienen mit ausführlichster Huldigung" [2] die Hälfte von dem Rest des Schmalzes [3] aus (wobei ihn der Opferveranstalter und seine Blutsverwandten, durch das Kleid bedeckt, wieder berühren) [4].

[1] Beruht auf TS. VI. 3. 2. 3: „Er bringt im Āgnīdhrazelte eine Spende dar mit dem das Wort „Führe" enthaltenden Verse: um das Opfer zum Himmelsraume zu führen". [2] TS. I. 1. 14. i. [3] Vgl. XI. 16. 16. [4] Zur Parenthesis vgl. Sūtra 7.

5. Die Pressteine, die Vāyugefässe, den hölzernen Trog lässt man die Nacht über im Āgnīdhrazelte [1].

[1] Sie sollen nicht die Nacht über zusammen mit dem Soma bleiben: „er trennt den Soma von diesen (Gegenständen); wenn er ihn zusammen mit diesen hinlegte, so würde der Soma verderben" (TS. VI. 3. 2. 3); „weil die Pressteine dazu dienen den Soma zu erschlagen (d. h. zu töten), trennt er ihn von seinen Tötern" Kāṭh. XXVI. 2: 125. 14.

**6.** Dann geht der Adhvaryu nördlich um den Āgnīdhradhiṣṇiya herum zum Āhavanīya und giesst in dieses Feuer[1] den Rest des Schmalzes aus mit dem Verse: „Weit, o Viṣṇu . . . (u. s. w. vgl. VII. 1. 7). . . . den Opferherrn"[2].

[1] „Die Visarjanaspenden werden dargebracht für die Erreichung des Himmelsraumes. Er opfert mit zwei (Versen) im Gārhapatya (vgl. XI. 16. 16); der Opferveranstalter ist zweifüssig: um festen Halt (auf der Erde) zu bekommen. Er spendet im Āgnīdhra (XI. 17. 4); dadurch beschreitet er den Luftraum. Im Āhavanīya; dadurch lässt er ihn den Himmelsraum erreichen" (TS. VI. 3. 2. 1). [2] TS. I. 3. 4. d.

**7.** Nach der Spende wenden sich die Blutsverwandten nach rechtshin um und kehren auf dem Wege, den sie gekommen waren, zurück.

**8.** Mit dem Verse: „Es geht der Soma, der den Gang kennt, er begibt sich zum Stelldichein der Götter um sich auf den Sitz des Ṛta zu setzen"[1] bringt er[2] den König Soma durch die hintere Türöffnung ins Havirdhānazelt. Wenn der Opferveranstalter ein Gataśrī ist, dann durch die vordere[3].

[1] TS. I. 3. 4. c, vgl. TS. VI. 3. 2. 3—4: „Er bringt ihn hinein mit einem an Soma gerichteten Verse; durch seine eigne Gottheit bringt er ihn hinein". [2] Nach XIV. 9. 3 ist der Brahman gemeint, der dann den Soma dem Adhvaryu überreicht. [3] Beruht auf Kāṭh. XXVI. 2: 125. 17. Zum Gataśrī vgl. Bem. 1 zu I. 14. 9.

**9.** Durch die vordere Türöffnung tritt der Opferveranstalter in das Havirdhānazelt ein[1].

[1] Dem Kāṭh. l. c. Z. 19 entnommen.

**10.** In dem inneren Teil des rechten (d. h. südlichen) Havirdhānakarrens wird darauf in der früher dargetanen Weise[1] das schwarze Antilopenfell ausgebreitet und der Soma hingelegt[2].

[1] Vgl. X. 27. 10 (erste Hälfte). [2] Vgl. ŚBr. III. 6. 3. 18.

## XI. 18.

**1.** Jetzt übergibt ihn (d. h. den Soma) der Opferveranstalter[1] den Gottheiten, indem er die Formel flüstert: „Hier habt ihr, o Gott Savitṛ, den Soma; behütet ihn, er soll euch nicht hintergehen"[2].

[1] Beruht auf TS. VI. 3. 2. 4. [2] TS. I. 3. 4. h.

**2.** Nachdem er (der Opferveranstalter)[1] die Formel: „Dort, o Soma, bist du, der Gott, zu den Göttern gegangen"[2] über dem Soma ausgesprochen hat[3], und nachdem er mit dem Rest derselben Formel: „Hier bin ich, der Mensch, zu den Menschen gekommen mit Nachkommen, mit Wohlstand"[2] sich nach rechts herum gewendet hat, macht er mit der Formel: „Huldigung den Göttern"[4] einen nach Osten gekehrten Añjali, mit „Svadhā den Vätern"[4]

nach Süden, schreitet aus dem Havirdhānazelte hinaus[5] mit der Formel: „Hier (habe) ich (mich) von Varuṇa's Schlinge (losgemacht)"[6] und schaut nach Osten mit der Formel: „Die Sonne habe ich erschaut"[7]. Mit der Formel: „Möchte ich die Sonne erblicken"[6] blickt er über den ganzen Vihāra hin, mit dem Rest der Formel: „das Licht des Vaiśvānara"[6] auf den Āhavanīya.

[1] Nach Rudradatta (der TS. VI. 3. 2. 5 anführt: „Wenn er diese Formel nicht hersagte, so würde der Yajamāna ohne Nachkommen, ohne Kühe sein") wäre der Adhvaryu gemeint. Mir scheint die Brāhmaṇastelle das nicht zu beweisen. Baudh. lässt den Adhvaryu die Sprüche sagen und die Handlungen verrichten. In Bhār. und Hir. (und wohl auch Vaikh.) wird explicite der Yajamāna als handelnde und redende Person erwähnt. [2] TS. I. 3. 4. i. [3] ŚBr. III. 6. 3. 9: *upatiṣṭhate.* [4] TS. l. c. k. [5] Nach ŚBr. l. c. 20. [6] TS. l. c. l. [7] Aus dem Kāṭh. (nicht in den anderen Taitt. sūtras).

**3.** Zu diesem Zeitpunkte gibt der Opferveranstalter die „Zwischenweihe" auf[1].

[1] Welche XI. 1. 13 angefangen hatte.

**4. a.** An den Āhavaniya richtet er, vor demselben stehend, die Formeln[1]: „o Agni, Herr der Observanzen, du bist der Herr der Observanzen. Welche Gestalt von mir in dir gewesen ist, die ist jetzt in mir; welche Gestalt von dir in mir gewesen ist, die ist jetzt in dir. In normaler Weise, o Herr der Observanzen, sind jetzt wieder die Observanzen von uns beiden, den an den Observanzen beteiligten"[2].

[1] Vgl. TS. VI. 3. 2. 6: „Man soll die eigne Gestallt wieder annehmen", so sagt man; denn wer weiss, ob der Mächtigere, wenn etwas (das einem Geringeren angehört) sich in seiner Gewalt befindet, dies zurückerstattet oder nicht". MS. III. 9. 1: 113. 20: „Der Geweihte hat seine Gestalt mit der des Agni vertauscht. Rudra ist Agni. Wenn er seine Gestalt nicht wieder mit Agni vertauscht, so dass der status quo hergestellt wird, so würde Rudra ihm nachstellen", man vergl. den Spruch unter XI. 1. 14. [2] TS. I. 3. 4. m—o.

**4. b.** Mit dieser Formel legt er in dieses Feuer ein Scheit, so will es das Vājasaneyaka[1].

[1] So verordnet in der Tat das ŚBr. III. 6. 3. 21; vgl. oben, XI. 1. 15.

**5.** Er lockert seinen Gürtel und seine Fäuste[1].

[1] Vgl. XI. 2. 1.

**6.** Zu diesem Zeitpunkte wird, nach dem von einigen[1] überlieferten Brauch, der Stab dem Maitrāvaruṇa überreicht[2].

[1] Wahrscheinlich die Baudhāyanīyas, nach deren Sūtra (VI. 32: 197. 2) zu diesem Zeitpunkte der Befehl erlassen wird, dass der Yajamāna den Stab dem Maitrāvaruṇa zu überreichen hat. [2] Vgl. X. 27. 2.

**7.** Mit der Formel: „Svāhā, das Opfer durch den Geist; svāhā, von Erde und Himmel her; svāhā, vom breiten Luftraum her;

svāhā, vom Winde erfasse ich das Opfer"[1] lässt er die Fäuste frei[2].

[1] TS. I. 2. 2. n und vgl. oben X. 11. 4. Die Handlung, nicht in den Brāhmaṇas der Taitt. erwähnt, nach ŚBr. III. 6. 3. 21 am Ende; „von nun ab gebraucht er die Hände wieder frei", Hir.

**8.** Mit der Formel: „Svāhā, in der Stimme gebe ich die beiden Winde (d. h. Hauche) frei"[1], gibt er die Stimme frei[2].

[1] Es ist *svāhā vāci vāte viṣrja iti* zu lesen, und die Formel ist mit leichter Änderung dem Kāṭh. (III. 1: 23. 12) entnommen. [2] D. h. er braucht fortab nicht mehr während gewisse Tagesabschnitte die Stimme anzuhalten; bis jetzt hatte er jeden Dīkṣātag von der Zeit vor Sonnenaufgang bis nach Sonnenaufgang (X. 17. 2) und am Nachmittage von Sonnenuntergang bis zum Erscheinen der Gestirne das Vāgyamana zu beachten.

**9.** Das Geniessen der Fastenmilch nimmt ein Ende[1].

[1] Vgl. XI. 4. 10.

**10.** Am Tage der Somakelterung geniesst er den Soma und die Überreste der Opfergaben[1].

[1] Vgl. XII. 25. 12.

**11.** Nördlich von dem auf dem Hochaltar befindlichen Āhavanīya setzt der Adhvaryu das Brennholz und die Streu mit den Spitzen nach Osten in der Nähe dieses Feuers hin, südlich von der Streu das Brennholz, nördlich vom Brennholz die Streu[1].

[1] Dies ist die Fortsetzung des Opfers des für Agni und Soma bestimmten Bockes. Zum Opferpfahl vgl. X. 4. 14—15. Die schon geschöpfte (XI. 16. 8) Butter und das Brennholz und die Streu waren in der Prozession (XI. 17. 1) mitgeführt worden. — Dieses Sūtra ist gleichlautend mit II. 3. 17.

## XI. 19.

**1.** Er beginnt die Handlungen vom Besprechen des Sprengwassers an[1].

[1] Vgl. II. 8. 1 fgg.

**2.** Zur Zeit des Streuens streut er die Streu hinter dem Hochaltar[1].

[1] Nach dem Ritual von II. 9. 2, hier aber nicht auf die Vedi, wo sonst das Havis hingesetzt wird.

**3.** Der Spruch zum Streuen[1] wird ausgesprochen[2].

[1] Vgl. II. 9. 2. [2] ? Eigentlich: „kehrt wieder".

**4.** Es erfolgen die Handlungen aus dem Tieropfer, die mit dem Fertigstellen der in den Löffeln geschöpften Butter anfangen. Ohne Unterschied findet dann die Handlung statt bis zum Pravara[1].

[1] Also VII. 9. 4 (vgl. II. 9. 15) bis VII. 14. 3.

**5.** Nachdem er den göttlichen und den menschlichen Hotṛ geweiht hat[1], wählt er, nachdem er jedesmal die Anrufung (*āśrāvaṇa*) gesprochen hat, mit den Anfangswörtern der Befehle, die zu den Ṛtuspenden dienen[2], die beim Somaopfer auftretenden Opferpriester,

[1] Vgl. VII. 14. 5. [2] Diese Ṛtupraiṣas gehören dem Kreise des

Ṛgveda an; sie sind erhalten in den Khila: V. 7. 5 (ed. Scheftelowitz, S. 148; vgl. die nächstfolgenden Sūtras und C. H. § 150).

**6.** und zwar den Hotṛ mit der Formel: „Den Indra, kraft seiner Hotṛfunktion, zusammen mit, vom Himmel und von der Erde her".

[1] Oder „zusammen mit Himmel und Erde" (so der Khilatext, l. c. a.)

**7.** Nachdem er den Grashalm auf die Vedi zurückgeworfen hat, wählt er die folgenden Opferpriester, ohne das hölzerne Schwert in der Hand zu halten [1].

[1] Vgl. II. 16. 15 und 15. 1.

**8.** Den Āgnīdhra [1] mit der Formel: „Den Agni, kraft seiner Āgnīdhrafunktion" [2]; die beiden Adhvaryus (d. h. Adhvaryu und Pratiprasthātṛ) mit: „Die beiden Aśvins, kraft ihrer Adhvaryufunktion" [3]; den Maitrāvaruṇa mit: „Mitra und Varuṇa, die beiden Praśāstṛs, kraft ihrer Praśāstṛfunktion" [4]; den Brāhmaṇācchaṃsin mit: „Der Brahman ist Indra, kraft seiner Brahmanfunktion" [5]; den Potṛ mit: „Die Maruts kraft ihrer Potṛfunktion" [6]; den Neṣṭṛ mit: „Den mit den Frauen Verbundenen kraft seiner Neṣṭṛfunktion" [7] und schliesslich auch den Opferveranstalter mit der Formel: „Agni (sei) der Führer der göttlichen Stämme, dieser Opververanstalter der menschlichen; unzertrennlich leuchte beider Hausherrenwürde hundert Jahre lang; zwei Gefährten (sind sie), die sich mit guten Gaben überhäufen und ihren Körper nicht berühren" [8].

[1] Die Reihenfolge der Ṛtvijs ist die der Kaṭhas (XXVI. 9: 132. 4 fgg.). [2] Ṛgvedakhila l. c. d. [3] l. c. l. [4] l. c. f. [5] Verdorbener Text, vgl. Khila l. c. e (wo *brāhmaṇād* bei Scheftelowitz statt *brahmaṇād* zu lesen ist). [6] l. c. b. [7] l. c. e (*gnāvo*, das wohl Vok. ist, wird hier offenbar als Akkus. gemeint. [8] Diese Formel, der MS. (III. 9. 8: 127. 3, vgl. ŚBr. III. 7. 4. 10) entlehnt, hat hier den Ṛtupraiṣa ersetzt.

**9.** Oder (in der letzten Formel statt: „dieser Opferveranstalter der menschlichen"): „dieser Somakelternde Opferveranstalter der menschlichen" u. s. w. [1].

[1] So wenigstens dieser Teil des Ṛtupraiṣa.

**10.** Nach dem Brauche einiger [1] findet die Wahl beim Savanatieropfer, nicht beim Opfer des Agniṣomabockes, statt. In diesem Falle sage er: „dieser Somakelternde".

[1] Und dies ist wohl das Übliche (Baudh., Mān. śrs., Kāty., Kāṭhakavaitānika, unter Kāty. zitiert).

**11.** Überall spricht er den Namen des Erwählten leise, das Wort: „der menschliche" aber laut [1].

[1] Vgl. II. 16. 14.

## XI. 20.

**1.** Jeder Opferpriester bringt unmittelbar nach seinem Pravara die zwei Spenden des Angerufenen im Āhavanīya dar, die erste mit

der Formel: „Möchte ich der Rede wohlgefällig, möchte ich dem Herrn der Rede wohlgefällig sein, o Göttin Rede, versetze mich in das, was von der Rede Süsses enthaltend ist, svāhā der Sarasvatī"[1], die zweite mit dem Verse: „Vereinige das Lied mit dem Verse, das Rathantara mit dem Gāyatrīmetrum, und das Bṛhat, das sich auf der Bahn der Gāyatrī bewegt"[1].

[1] TS. III. 1. 10. a, b. — Die älteste bekannte Quelle, wo von diesen Spenden die Rede ist, dürfte Kauṣ. br. X. 6 am Ende sein.

**2.** Nachdem man bei Tageslicht die Voropfer des Agniṣomatieropfers verrichtet hat, geht man nach Sonnenuntergang mit den Nachopfern vor[1].

[1] Diese Vorschrift (bei Hir.: *astamite saṃvādaprabhṛtinā paśutantreṇa pratipadyate*, Bhār.: *taṃ divopākṛtya naktaṃ saṃsthāpayati*, Vaikh.: *astamite saṃvādādinā pracaranti*) beruht auf TBr. I. 5. 9. 6—7: „Sie (d. h. die mit den Asuras streitenden Götter) schlachteten, nachdem sie den Tag hatten verstreichen lassen (aber noch vor dessen Ende), das Opfertier. Dadurch entfernten die Götter von dem Tage die Not, das böse Geschick, den Tod. Nachdem sie den (ersten) Teil der Nacht hatten verstreichen lassen, opferten sie es. Dadurch entfernten sie von der Nacht die Not, das böse Geschick, den Tod" (und so verfahren auch die Menschen). — Vgl. XI. 20. 13. c.

**3.** Wenn man, nach der Darbringung der Netzhaut, sich am Cātvāla gereinigt hat[1], befiehlt der Adhvaryu: „Subrahmaṇya, rufe die Subrahmaṇyā(formel), in welcher Väter und Söhne erwähnt werden"[2].

[1] Es werden vom Tieropfer also die Handlungen verrichtet von den Voropfern (VII. 14. 6) ab bis VII. 21. 6. [2] Die Vorschrift scheint auf Lāṭy. I. 3. 18—20 zu beruhen. Vgl. C. H. § 107. — Das Anrufen der Subrahmaṇyā findet statt: X. 28. 4, XI. 3. 14. b, XI. 20. 4, XI. 21. 8, XII. 3. 15.

**4.** Von diesem Zeitpunkte ab enthält die Subrahmaṇyāanrufung die Erwähnung der Väter und Söhne"[1].

[1] Vgl. Lāṭy. unter Sūtra 3.

**5.** Nach der Anrufung schöpft er, gegen den Strom stehend[1], mit einem Kruge das „übernächtige" Wasser[2] aus einem fliessenden[1], einen Berg durchbrechenden[3] Wasserstrom.

[1] Nach TS. VI. 4. 2. 2, 3. [2] Zur Verwendung dieses Wassers vgl. XII. 5. 2 fgg., XII. 7. 10. [3] Diese Bestimmung könnte auf MS. IV. 5. 1: 62. 14 beruhen, wo der die Wasser umlagernde Vṛtra mit einem Berge verglichen wird, durch welchen die Wasser hindurchbrechen.

**6.** Er schreite nicht über das fliessende Wasser hinaus[1].

[1] Die Bestimmung, deren Sinn (vgl. Bem. zu Sūtra 8) zu sein scheint: „Er nehme jedenfalls fliessendes Wasser", aus dem Brāhmaṇa (TS. VI. 4. 2. 3). Nach Rudradatta bedeutet *antamā́(ḥ)*: „in der Nähe befindlich"; er deutet den Satz: „er schreite nicht über das in der Nähe befindliche Wasser, wenn es nur fliessend ist, hinaus (sondern nehme dieses), auch wenn es nicht aus einem Berge hervorströmt". Dass dies nicht die Absicht des Satzes im

Brāhmaṇa sein kann, geht aus der Tatsache hervor, dass auch das Brāhmaṇa die in Sūtra 6 gegebene Vorschrift enthält, während *giribhidām* in ihm nicht gefunden wird.

**7.** Er schöpft es an einer Stelle im Wasser, wo sich Schatten [1] und Sonnenschein berühren.

[1] Der Schatten einer Wolke, vgl. Sūtra 8.

**8.** Wenn es keinen Schatten einer Wolke gibt, dann an einer Stelle, wo sein eigner, oder eines Baumes, oder eines sich senkenden Ufers Schatten sich mit der Sonnenschein berührt [1].

[1] Diese Bestimmung nur bei den jüngeren Taittirīyakās (l. *yady abhracchāyaṃ)*. Das Brāhmaṇa (TS. VI. 4. 2. 1—4) begründet die in Sūtra 5—7 gegebenen Vorschriften in dieser Weise: „Als die Götter das Opfer im Āgnīdhrazelte unter sich verteilten, da sagten sie in bezug auf das Übriggebliebene: „Dieses soll bei uns die Nacht über verbleiben *(vasatu)*". Daher der Name: „übernächtiges (Wasser)". Damit kamen sie morgens nicht zu stande; da liessen sie es in das Wasser hineingehen; das wurde das übernächtige Wasser. Er schöpft das übernächtige Wasser; das übernächtige Wasser ist das Opfer. So bringt er die Nacht zu, nachdem er das Opfer angefasst und ergriffen hat.... Wenn er mit dem Strom, stehend es schöpfte, so würde sich sein Vieh (das ja auch dieses Wasser ist) von ihm ablösen. Gegen den Strom stehend schöpft er es, ihm das Vieh zurückhaltend. Indra hatte den Vṛtra erschlagen; dieser hatte durch seinen Tod das Wasser mit Todessubstanz befleckt; derjenige Teil des Wassers, der opferrein und zum Opfer tauglich und mit den Göttern war, der hatte sich losgemacht und wurde zum fliessenden Wasser. Indem er aus fliessendem Wasser schöpft, schöpft er zum Opfer taugliches Wasser. Er schreite nicht über das fliessende Wasser hinaus *(antamá* halte ich für adverbialen Instr., vgl. *antarā́* zu *ántara)*; wenn er über das fliessende Wasser hinaus schritte, so würde er das Opfer verschmähen. Er schöpfe es nicht aus stillstehendem Wasser; das stillstehende Wasser ist von Varuṇa ergriffen; wenn er aus stillstehendem Wasser schöpfte, so würde er machen, dass Varuṇa sein Opfer ergreift. Wenn es Tag ist, begibt sich die Nacht ins Wasser hinein; deshalb sieht das Wasser am Tage dunkel aus (*μέλαν ὕδωρ*); wenn es Nacht ist, begibt sich der Tag ins Wasser hinein; deshalb sieht nachts das Wasser hell aus. Er schöpft es, wo sich Schatten und Sonnenschein berühren; so schöpft er ihm die Erscheinungsform (die Farbe) von Tag und Nacht".

**9.** Er schöpft, indem er den Krug gegen den Strom ins Wasser taucht [1], mit dem Verse: „Mit Opfergabe versehen ist dieses Wasser, mit Opfergabe versehen ist der Gott: das Opfer; mit Opfergabe versehen lockt er (die Götter) herbei; mit Opfergabe versehen sei die Sonne" [2].

[1] Der Ausdruck aus MS. IV. 5. 1: 63. 1. [2] TS. I. 3. 12. a, vgl. TS. VI. 4. 2. 4—5.

**10.** Wenn, ehe er noch das Wasser geschöpft hat, die Sonne untergeht, so bringe er im Āhavanīya die fünf Sonnenspenden dar mit den Formeln: „Wie das Sonnenlicht die Glut, svāhā. Wie das

Sonnenlicht die Sonne (*arka*), svāhā. Wie das Sonnenlicht der Leuchtende, svāhā. Wie das Sonnenlicht das Licht, svāhā. Wie das Sonnenlicht die Sonne, svāhā"[1] und schöpfe dann, nachdem ein auserwähltes Stück aus der Habe des Opferveranstalters ihm gegeben ist, das Wasser, indem er einen Feuerbrand über dem zu schöpfenden Wasser hält, oder nachdem er ein Stückchen Gold in den Krug hineingelegt hat[2].

[1] TS. V. 7. 5. b. [2] Alles, ausgenommen die Arkaspenden, die nur in Āp. vorkommen, beruht auf TS. VI. 4. 2. 1—2 (vgl. MS. IV. 5. 1: 64. 5 und ŚBr. III. 9. 2. 9).

**11.** Oder er schöpfe es in diesem Falle aus dem in einem Topfe befindlichen Wasser in der Wohnung eines Brāhmanen, der viele Opfer darbringt[1].

[1] Nach TS. VI. l. c. („denn dieser ist einer der das übernächtige Wasser geschöpft hat").

**12.** Mit „der viele Opfer darbringt" ist nach der Überlieferung gemeint: „einer der das Somaopfer verrichtet"[1].

[1] Deutet wohl auf die zuletzt zitierte Brāhmaṇastelle.

**13. a.** Mit der Formel: „An den Sitz des Agni, dessen Wohnung aufrecht steht, setze ich euch (ihr Gewässer)"[1] stellt er den Krug hinter den alten Āhavanīya (also auf die Vedi)[2].

[1] TS. I. 3. 12. b[a]. [2] Nach TS. VI. 4. 2. 5.

**13. b.** Jedesmal wenn das übernächtige Wasser hingestellt wird[1], flüstert der Opferveranstalter den Rest derselben Formel: „Ihr Günstigen, zur Gunst! Versetzet mich in Gunst"[2].

[1] Vgl. XI. 21. 3—6. [2] TS. I. 3. 12. b[b]. Nur Āp. und Vaikh. lassen den Yajamāna die zweite Hälfte des Yajus sprechen.

**13. c.** Es finden jetzt diejenigen Handlungen von dem einen Teil des Bockopfers bildenden Opferkuchen statt, deren erste das Beisammensetzen der Geräte ist[1].

[1] Bis jetzt (vgl. XI. 20. 3) hat von dem Agniṣomabockopfer der Vapāhoma stattgefunden; da aber dessen Nachopfer nach Sonnenuntergang fallen sollen (XI. 20. 2), erfolgt jetzt erst der Rest dieses Tieropfers: VII. 22. 1 bis zum Ende, vgl. aber Sūtra 15 und 16, unten.

**14.** Der Opferveranstalter geniesst nicht von dem dem Agni und Soma geweihten Opfertier, oder er geniesse davon[1].

[1] Vgl. TS. VI. 1. 11. 6, wo beides erlaubt wird.

**15.** Den Svaru wirft er nicht ins Feuer[1], den Herzbratspiess entfernt er nicht[2]. Dieselben Bestimmungen gelten für das Savanabockopfer[3].

[1] Vgl. VII. 27. 4. [2] Vgl. VII. 27. 15. b. [3] Diese Handlungen finden erst nach dem Opfer der Anūbandhyākuh (XIII. 24. 6) statt. Dadurch wird eine gewisse Kontinuität zwischen diesen drei Tieropfern hergestellt. Die Vorschrift beruht zum Teil auf ŚBr. III. 8. 5. 11.

**16.** Das Opfer des für Agni und Soma bestimmten Bockes schliesst mit den Patnīsaṃyājaspenden ab [1].

[1] Also mit VII. 27. 9—14.

## XI. 21.

**1.** In der Nacht [1] trägt der Adhvaryu das „übernächtige" Wasser herum [2], während nur der Opferveranstalter und die Herrin des Hauses innerhalb der Mahāvedi sitzen [3].

[1] In der zweiten Nachtwache, nach Rudradatta, also ungefähr drei Stunden nach Sonnenuntergang. [2] Vgl. TS. VI. 4. 2. 6: „An allen Seiten trägt er es herum: „zum Wegtreiben der Unholde" und MS. IV. 5. 1: 63. 12: „Das Wasser verscheucht die Unholde, die Unholde überschreiten nicht das Wasser. Das Herumtragen des Wassers bezweckt, das Hinterherfolgen der Unholde zu vereiteln". Das Wasser wird nur nicht an der ganzen Ostseite herumgetragen, da es nicht um den Hochaltar herumgetragen wird, wie aus der weiteren Darstellung hervorgeht und auch ausdrücklich von Hir. bemerkt wird, weil: *agniḥ purastāt*, ŚBr. III. 9. 2. 16. [3] Wohl nach ŚBr. l. c. 13.

**2.** Er trage es nicht um einen herum, der ein Nichtgeweihter ist [1].

[1] Alle, die nicht Dīkṣita sind, sollen sich also entfernen.

**3.** Nachdem er das Wasser in dem Krug [1] auf die linke Schulter [2] gehoben hat, schreitet er hinter dem alten Gārhapatya herum, bringt es durch die östliche Türöffnung aus (der Prāgvaṃśahütte) hinaus, geht südlich von der Mahāvedi herum, passiert den Mārjālīyadhiṣṇiya an der Südseite und stellt es [3] bei der südlichen Hüfte (d. h. der südwestlichen Ecke) der Uttaravedi [4] nieder mit der Formel: „Ihr (Wasser) seid der Anteil des Indra und Agni" [5].

[1] Welches bis jetzt (XI. 20. 13) hinter dem alten Āhavanīya stand. [2] Auf diese Schulter, um nicht auch um sichselber das Wasser herumzutragen, vgl. Sūtra 4. [3] TS. VI. 4. 2. 5: „Dreimal stellt er es hin" (zum ersten Male hier; zum zweiten Male vgl. Sūtra 4, zum dritten Male vgl. Sūtra 5). [4] Nach ŚBr. III. 9. 2. 14. [5] TS. I. 3. 12. c[a].

**4.** Nachdem er es auf die rechte Schulter gehoben hat, geht er zurück, wie er gekommen war, bringt es aus der östlichen Türöffnung der Hütte hinaus, geht nördlich um die Mahāvedi herum, passiert den Āgnīdhradhiṣṇiya an der Nordseite und stellt es bei der nördlichen Hüfte (d. h. dem nordwestlichen Ecke) der Uttaravedi [1] nieder mit der Formel: „Ihr seid der Anteil des Mitra und Varuṇa" [2].

[1] Nach ŚBr. III. 9. 2. 15. [2] TS. I. 3. 12. c[b].

**5.** Nachdem er es auf die linke Schulter gehoben hat, geht er, wie er gekommen war, bis zum Āgnīdhradhiṣṇiya zurück, geht hinter dem Āgnīdhra herum, und stellt es in der Nähe dieses Dhiṣṇiya hin mit der Formel: „Ihr seid der Anteil der Allgötter" [1].

[1] TS. I. 3. 12. c[c]. — Dazu das Brāhmaṇa (TS. VI. 4. 2. 5—6): „Mit

Hinblick auf diese Welt wird der Gārhapatya gegründet, mit Hinblick auf jene Welt der Āhavanīya. Wenn er das Wasser (bloss) beim Gārhapatya hinstellte, so würde er (bloss) in dieser Welt reich an Vieh werden. Er macht ihn (nl. den Opferveranstalter) in beiden Welten reich an Vieh". Und weshalb das Wasser für die Nacht in der Āgnīdhrahütte verbleiben soll: „Beim Āgnīdhradhiṣṇiya stellt er es für die Nacht hin. Das Āgnīdhra ist ja der unbesiegte Teil des Opfers. So lässt er das Wasser die Nacht zubringen bei dem unbesiegten Teil des Opfers" (l. c. 6).

**6.** Wenn es hier hingesetzt ist, so spricht er darüber die Formel aus: „Wachet bei dem Opfer" [1].

[1] TS. I. 3. 12. d.

**7.** Zu diesem Zeitpunkte lässt der Pratiprasthātṛ die Abendmelkung zur Erhaltung der für den Quark bestimmten Milch [1] statthaben.

[1] Vgl. XII. 4. 11.

**8.** Der Adhvaryu erlässt die Befehle: „Machet von der Kuh [1], welche (bis jetzt) [2] die Milch für die Fastenspeise des Opferveranstalters geliefert hat, die Milch für die Āśir [3] zurecht [1]; von der Kuh, welche die Milch für die Fastenspeise der Herrin des Hauses geliefert hat, machet die Milch für den Dadhischoppen [4] zurecht; aus der Milch der Kuh, welche die Milch für den Gluttrank (Gharma) geliefert hat [5], bereitet die Milch zur Erhaltung der sauren Milch für den Dadhigharma [6], die zur Erhaltung der heissen, nicht zum Gerinnen zu bringenden Milch für den Maitrāvaruṇaschoppen [7] und zur Erhaltung der Milch für die in gekochter Milch zum Gerinnen zu bringende saure Milch für den Ādityaschoppen [8]. — Subrahmaṇya, rufe die Subrahmaṇyā [9]. — Man soll nicht im Sadas die Nacht zubringen".

[1] D. h.: „melket die Kuh" u. s. w. [2] Vgl. XI. 18. 9. [3] Vgl. XIII. 10. 8 (auch XI. 4. 10). Āśir ist gequirlte saure Milch. [4] Vgl. XII. 7. 5. [5] Vgl. XV. 9. 4 fgg. [6] Vgl. XIII. 3. 2 fgg. [7] Vgl. XII. 14. 12. [8] Vgl. XIII. 9. 6. [9] Vgl. XI. 20. 3.

**9.** Die verschiedenen Priester tun was befohlen ist.

**10.** Zu diesem Zeitpunkte schnürt der Adhvaryu das Brennholz und die Streu für das Opfer des am Kelterungstage darzubringenden Ziegenbockes (Savanīyapaśu) und für das Opfer der fünf beim Morgendienste darzubringenden Opfergaben (Savanīyapuroḍāśas) zusammen [1].

[1] Dass schon am vorhergehenden Tage diese Handlungen stattfinden sollen, wird ausdrücklich nur in Āp. und Mān. śrs. (II. 2. 5. 27) verordnet, aber auch der nach Baudh. (VI. 34: 199. 1) gegebene Befehl impliziert dasselbe.

**11.** Oder nicht die Streu, sondern nur den Prastara [1].

[1] Ähnlich Hir.: (am folgenden, dem Sutya-, Tage) *na barhir vidyate prastaram evāharati barhiṣaḥ kalpena.* Die Streu kann wegbleiben, wohl weil die Mahāvedi schon bestreut ist (?).

**12.** Er lässt den Opferveranstalter im Āgnīdhrazelte oder im Havirdhānazelte[1] wach bleiben, die Herrin des Hauses in der östlich orientierten Hütte.

[1] Nur dies ist begreiflich mit Hinblick auf Sūtra 14 und die Tatsache, dass seit XI. 17. 8 der Soma sich im Havirdhāna befindet.

**13.** Die Opferpriester bringen diese Nacht im Āgnīdhrazelte zu[1].

[1] Vgl. Sūtra 8 am Ende.

**14.** Der Opferveranstalter behütet den Soma[1].

[1] Vgl. Bem. zu Sūtra 12. — Eine ältere Quelle zu Sūtra 11—13 ist mir nicht bekannt.

# Zwölftes Buch.

## Das Somaopfer, Fortsetzung: der Morgendienst.

### XII. 1.

**1, 2.** Nachdem er (nl. der Adhvaryu sowie die anderen), wenn der grössere Teil der Nacht verstrichen ist[1], erwacht ist, berührt er das Āgnīdhrazelt mit dem Verse: „Agni führe uns.. (u. s. w. wie XI. 17. 4).. Huldigung"; das Havirdhānazelt mit dem Verse: „Hier schritt Viṣṇu aus... (u. s. w. wie II. 6. 1)... beschüttete"; die Opferlöffel mit dem Verse: „Agni, das Leben... (u. s. w. wie IV. 16. 2).. Unheil"; die Vāyugefässe mit dem Verse: „Komme, o Vāyu, zu uns herbei, der du den klaren (Soma) trinkest; du besitzest tausend Zugtiere, o du, der du alle Schätze besitzest; dir ist das berauschende Kraut dargereicht worden, dessen Vortrunk, o Gott, dir gehört"[2]; das Sadas mit dem Verse: „Diejenigen ja... (u. s. w. wie XI. 10. 17. b).. Indra bist"[3].

[1] Nach TS. VII. 5. 5. 1, vgl. Kauṣ. br. XI. 8 mit Ait. br. II. 15. 8. [2] TS. I. 4. 4. a. [3] Alles beruht auf dem Brāhmaṇa (TS. III. 1. 6. 1): „Wer ein nicht den Gottheiten entsprechendes Opfer unternimmt, fällt den Göttern anheim, er wird schlechter dran sein;... er berühre mit einem an Agni gerichteten Verse das Āgnīdhrazelt" u. s. w. Weil die Verse hier nicht näher angedeutet sind, variieren sie zum Teil in den Sūtras.

**3.** Im Āgnīdhrīyafeuer bringt er die dreiunddreissig „die Gestaltungen des Opfers" genannten Spenden dar mit dem Abschnitte[1], welcher anfängt: „Du (o Soma) bist Prajāpati im Geiste; du bist das (blosse) Kraut, wenn man kommt, um dich zu holen"[1]. Nachdem er mit dem ersten Spruch eine Spende dargebracht hat, sagt er immer erst den folgenden Spruch her und opfert dann jedesmal mit dem darauf folgenden[2].

[1] TS. IV. 4. 9. [2] Daraus geht, da es 33 Spenden geben soll, hervor, dass Āp. als 1. Mantra nimmt: *prajāpatir manasā*, als 2.: *andho 'chetaḥ*;

es gibt also nach seiner Auffassung 34 *yajñatanvaḥ* (vgl. auch ŚBr. IV. 5. 7. 1), mit diesen werden in der oben angegebenen Weise 33 Spenden dargebracht. Ähnlich Hir.: *pūrvāṃ pūrvām anudrutyottarayottarayaikayā nu* (l. *tu*) *prathamayā*, deutlicher noch Bhār.: *pūrvām anudrutyottarayā juhotīti vijñāyata ekayā tu prathamam.* Vaikh.: *prathamayā yajñatanvā pūrvāṃ pūrvāṃ yajñatanūm anudrutyottarayā yajñatanvā juhoti*; vgl. auch Mān. śrs. III. 6. 2. Das Ritual ist dem Kāṭh. (XXXIV. 17: 47. 17 fgg.) entlehnt: „Ehe man ans Werk geht, sollen sie (nl. diese Yajñatanūspenden) im Āgnīdhrīyafeuer dargebracht werden".

**4.** Die Vāyugefässe sind eine Spanne hoch, haben einen nach oben gerichteten Kopf (Oberteil), und im oberen Teil eine Vertiefung zum Eingiessen der Flüssigkeit; in der Mitte sind sie eingeknickt [1].

[1] Abbildungen (wahrscheinlich) bei C. H., planche I, nos. 16, 17. Es sind die sechszehn Gefässe (aufgezählt in XII. 1. 6—XII. 2. 4; nicht die Sthālīs!), in welche die für die verschiedenen Gottheiten bestimmten Somaschoppen (Grahas) geschöpft werden. Sie sind alle nach Vāyu benannt, obschon auch die Grahas für die anderen Götter in sie geschöpft werden, weil Vāyu (nach TS. VI. 4. 7. 2) sich dies ausbedungen hatte: „Eure Gefässe sollen nach mir als Gottheit benannt werden". Darum tragen sie, obgleich sie verschiedenen Gottheiten angehören, den Namen: „die Vāyugefässe".

**5.** Die Gefässe, für die eine Holzsorte nicht ausdrücklich angegeben ist, sollen vom Holze der Flacourtia sapida (Vikankata) [1] sein, oder vom Holze einer anderen Baumsorte, die zum Opfer tauglich und fruchttragend ist.

[1] Weil in diesen Baum das hinausgefallene Auge des Prajāpati eingegangen war, TS. VI. 4. 10. 5.

**6.** Mit der Formel: „Wer schirrt euch an? Dieser soll euch anschirren" [1] stellt er die Gefässe auf den Khara [2], für die kein besonderer Spruch zum Hinstellen überliefert ist [3].

[1] Vgl. zu I. 16. 10. [2] Vgl. XI. 13. 8. [3] Wie z. B. die Ṛtupātras, XII. 1. 13.

**7.** Mit der Formel: „Die Gottheit ist Agni, das Metrum ist die Gāyatrī, du bist das Gefäss für den „leisen" Schoppen (Upāṃśugraha)" [1] auf die rechte (südliche) Schulter (also in die südöstliche Ecke) des Khara das Upāṃśugefäss.

[1] TS. III. 1. 6. c, aus derselben Quelle alle Sprüche in Sūtra 8—14, wenn in den Bem. nicht besonders erwähnt.

**8.** Mit der Formel: „Soma ist die Gottheit, das Metrum ist die Triṣṭubh, du bist das Gefäss für den Antaryāmaschoppen" etwas nördlich davon das Antaryāmagefäss.

**9.** Mit der Formel: „Du bist gross, einen grossen Pressstein enthaltend; laut lasse deinen Klang für Indra ertönen" [1] zwischen die beiden im Vorhergehenden genannten Gefässe den zum Keltern des Upāṃśuschoppens zu verwendenden Pressstein, mit dem Vor-

derteil (womit gepresst wird) nach Süden gerichtet, und zwar so, dass er die beiden Gefässe berührt[2].

[1] TS. I. 3. 2. q. [2] Die letzte Bestimmung beruht auf TS. VI. 4. 6. 4. Zu diesem Stein vgl. XII. 9. 2 fgg.

**10, 11.** Hinter diesen in einer nach Westen gerichteten Reihe die Gefässe, welche die Schoppen enthalten sollen, die je für eine Götterzweizahl bestimmt sind: mit der Formel: „Die Gottheit ist Indra, das Metrum ist die Jagatī, du bist das Gefäss für Indra und Vāyu" das Gefäss für den für Indra-Vāyu bestimmten Schoppen; dies ist durch eine auf dem Holz angebrachte kranzähnliche Erhöhung (in der Mitte)[1] gekennzeichnet; mit der Formel: „Die Gottheit ist Bṛhaspati, das Metrum ist die Anuṣṭubh, du bist das Gefäss für Mitra und Varuṇa" das Gefäss für den für Mitravaruṇa bestimmten Schoppen; dies ist durch zwei wammenähnliche Verzierungen[1] gekennzeichnet; mit der Formel: „Die Gottheit sind die zwei Aśvins, das Metrum ist die Pankti, du bist das Gefäss für die beiden Aśvins" das Gefäss für den für die Aśvins bestimmten Schoppen; dies ist zweieckig (d. h. die Öffnung ist lippenähnlich)[1].

[1] Diese eigentümlichen Merkzeichen beruhen auf ŚBr. IV. 1. 5. 19. Statt *ajagāvaṃ* haben Hir. und Vaikh. *ajagāvan*, d. h. *ajagāvat* (oder *ājagāvat*, wie auch herausgelesen werden kann).

**12.** Hinter diesen in gleicher Linie die beiden Gefässe für den „hellen" (*śukra*) und den „Quirl"schoppen (*manthin*): das für den hellen Schoppen von Bilvaholz rechts mit der Formel: „Die Gottheit ist die Sonne, das Metrum ist die Bṛhatī, du bist das Gefäss des hellen Schoppens"; links das für den Quirlschoppen bestimmte von Vikankataholz mit der Formel: „Die Gottheit ist der Mond, das Metrum ist die Satobṛhatī, du bist das Gefäss für den Quirlschoppen."

**13.** Hinter diesen beiden in gleicher Linie die beiden von Ficus religiosa-(Aśvattha)holz[1] verfertigten für die Jahreszeiten-schoppen (Ṛtugraha) bestimmten Gefässe, deren unterer Teil die Gestalt eines Pferdehufes hat und die beiderseitig einen Mund (d. h. eine Öffnung zum Ausgiessen) haben[2]: rechts das für den Adhvaryu, links das für den Pratiprasthātṛ bestimmte.

[1] Vgl. ŚBr. IV. 3. 3. 6. [2] Beruht auf TS. VI. 5. 3. 1.

**14.** Die Āgrayaṇasthālī mit der Formel: „Die Gottheit sind die Allgötter, das Metrum ist die Uṣṇihā, du bist das Gefäss für den Erstlingsschoppen" auf die südliche Hüfte (d. h. in die südwestliche Ecke des Khara). Die Ukthyasthālī auf die nördliche Hüfte mit der Formel: „Die Gottheit ist Indra, das Metrum ist die Kakudh,

du bist das Gefäss der Ukthaschoppen"; nördlich (d. h. links) von dieser das Ukthyagefäss.

**15.** Zwischen die beiden Sthālīs die drei Atigrāhyagefässe in einer nach Norden gerichteten Reihe: das für Agni, das für Indra und das für Sūrya bestimmte.

## XII. 2.

**1.** Auf die nördliche Schulter (d. h. in das nordöstliche Eck des Khara) das feigenhölzerne, viereckige [1] Gefäss für den Dadhischoppen,

[1] Vgl. Kāṭh. XXX. 7: 189. 5.

**2.** und ein ebenso beschaffenes [1] für die Aṃśu- und Adābhyaschoppen.

[1] Nach TS. VI. 6. 10. 1.

**3.** Wenn er den Somaschoppen (statt des Dadhischoppens) [1] schöpft, so wird dieses Gefäss allein hinreichend sein.

[1] Vgl. XII. 7. 10.

**4.** Vor der Stütze desselben (also des südlichen) Havirdhānakarrens stellt er die Ādityasthālī und nördlich davon das Ādityagefäss [1].

[1] Vgl. XII. 20. 19.

**5.** Mit der Formel: „Die Gottheit ist die Erde, das Metrum ist die Virāj, du bist das Gefäss des „festen" Schoppens (Dhruvagraha)" [1] auf die nackte Erde [2] vor der Stütze des linken Havirdhānakarrens [3] die Dhruvasthālī.

[1] TS. III. 1. 6. c am Ende. [2] *anupopte* („wo kein Gras gestreut ist") nach TS. VI. 5. 2. 2. [3] Beruht gleichfalls auf TS. l. c. (*uttarataḥ*).

**6.** Auf den Khara das von Acacia (Khadira)-holz verfertigte, viereckige [1] Ṣoḍaśingefäss, wenn die Somafeier ein Ṣoḍaśin ist [2].

[1] Nach ŚBr. IV. 5. 3. 6. [2] D. h. wenn es 16 Stotras und Śastras dabei gibt, vgl. XIV. 2. 2 fgg.

**7.** Mitten auf den Khara stellt er die Pariplavā, die wie ein Opferlöffel ohne Stiel beschaffen ist [1].

[1] Zu deren Zweck vgl. XII. 18. 11.

**8.** Je nachdem Raum auf dem Khara ist, die zehn Becher (Camasa) von Ficus indica(Nyagrodha)-holz oder von Andersonia (Rohītaka)-holz, mit oder ohne Stiel [1].

[1] So auch Hir. und Vaikh.; Mān. śrs.: *tsarumataḥ* (II. 3. 1. 20). Zu deren Zweck vgl. XII. 21. 14 fgg.

**9.** Es gibt eben zehn Adhvaryus [1].

[1] Vgl. C. H. § 3, S. 3.

**10.** Mit der Formel: „Ich verbinde dir die Erde mit dem Lichte" [1]

stellt er die trogförmige Kufe[2] samt den (zwei) Fransenreinigern unterhalb des rechten Havirdhānakarrens hinter die Achse.

[1] TS. III. 1. 6. b[a]. [2] Ein Kalaśa unterscheidet sich nach Mahādeva von einer Sthālī dadurch, dass der Kalaśa einen nicht breiten Unterteil, eine breite Öffnung hat, und hoch ist, während die Sthālī unten und oben breit, und niedrig ist.

**11.** Die Anweisung des Holzes, von welchem diese zu verfertigen ist, ist durch die Vāyugefässe erklärt[1].

[1] Vgl. XII. 1. 4—5. Sie soll also von derselben Holzsorte sein.

**12.** Mit der Formel: „Ich verbinde dir den Wind mit dem Luftraum"[1] den Ādhavanīya[2] auf den nördlichen Karren in dessen Fond; mit der Formel: „Ich verbinde dir die Stimme mit der Sonne"[1] den Pūtabhṛt[2] auf den Pra-uga (das Vorderteil des Joches, desselben Karrens).

[1] TS. III. 1. 6. b.[b, c]. [2] Diese beiden sind von Lehm gemachte Sthālīs.

**13.** Unterhalb desselben Karrens hinter die Achse stellt er drei Ekadhanakrüge[1] oder fünf oder sieben oder neun oder elf.

[1] Die irdenen Krüge für das zum Benetzen oder Zerlassen des Soma bestimmte sog. Ekadhanawasser, vgl. XII. 16. 11. — Die Zahlen beruhen hauptsächlich auf ŚBr. III. 9. 3. 34.

**14.** Von dem Stierfelle, auf welchem er den Soma abgemessen hat[1], wird das Stück Leder verfertigt, auf welchem der Soma ausgepresst werden soll; es soll (rot gefärbt)[2], rauh und rund zugeschnitten[3] sein, es soll vier Falten[4], und eine Stelle zum Ausgiessen des Somasaftes haben.

[1] Vgl. X. 24. 7 und X. 20. 13. [2] Weil es die Zunge des Viṣṇu (d. h. des Opfers) ist. [3] Beruht auf ŚBr. III. 5. 4. 23. [4] Zum Hinlegen der vier Pressteine.

**15.** Nachdem er das zum Auspressen dienende Leder mit der Formel: „Ich besprenge die die Unholde Vernichtenden, die die Zaubersubstanz Vernichtenden, das Viṣṇuartige"[1] besprengt hat, und die vier Pressteine mit der Formel: „Ich besprenge die die Unholde Vernichtenden, die die Zaubersubstanz Vernichtenden, die Viṣṇuartigen"[1], breitet er das Leder mit der haarigen Seite nach oben auf die beiden Pressbretter[1] aus mit der Formel: „Die Unholde vernichtend, die Zaubersubstanz vernichtend breite ich dich, das Viṣṇuartige aus"[1], und legt mit der Formel: „Ich lege euch beisammen, euch, die die Unholde Vernichtenden, die die Zaubersubstanz Vernichtenden, die Viṣṇuartigen"[1] die vier Pressteine darauf. Dies sind Steine, die eine Spanne lang, oben schmaler, und

zum Draufschlagen geeignet sind. In die Mitte legt er als fünften: den breitesten, den Upara [4].

[1] Eine grammatisch unrichtige Var. zu TS. I. 3. 2. g. [2] Aus Kāṭh. [3] Vgl. XI. 13. 1 fgg. [4] Dieser Stein (dazu vergl. XII. 9. 3) kommt nur bei den jüngeren Taittirīyakas und im Mān. śrs. vor, wo er *upala* heisst.

**16.** Die vier Steine sind mit ihrem „Angesichte" auf diesen fünften hin gerichtet [1].

[1] Vgl. ŚBr. III. 9. 3. 3 und Pañc. br. VI. 6. 3 (Lāṭy. I. 10. 1—2).

## XII. 3.

**1.** Die „Angesichter" sind die dicken Enden [1].

[1] Womit gepresst wird.

**2. a.** Über den Steinen, wenn sie hingelegt worden sind, spricht er den Vers und die Formel aus: „Ihr Wohnsitze der Wasser, ihr Früchte des Ṛta, ihr Schirmer der Welt, ihr Falken, ihr Gäste, ihr Gipfel der Berge, ihr Kinder des Prayut! [1] durch euren Klang rufet den Indra, durch euren Lärm verscheuchet die Geister der Krankheit. — Angeschirrt seid ihr, ziehet! [2] Zum Himmelsraume führet den Opferveranstalter hin!"

[1] Der Text ist verdorben; *napātāraḥ* muss jedenfalls als Plur. zu *napāt* aufgefasst werden, vgl. Pañc. br. I. 2. 5. [2] Bis hierher auch in TBr. III. 7. 9. 1—2. Statt des Folgenden haben Bhār. und Hir.: *svargaṃ* (n. b. nicht *suvargaṃ*!) *lokam abhi vahata yajamānam.*

**2. b.** Dann stellt er die Gefässe für das Savanatieropfer in der Weise wie für das Agniṣomatieropfer fertig, und schöpft in der Weise wie für das Agniṣomatieropfer die Schmalzquantitäten [1].

[1] Vgl. XI. 16. 6, 8.

**3.** Der Brauch einiger ist: er schöpft im Prāgvaṃśa die Schmalzquantitäten für den Agniṣomabock, im Āgnīdhrazelte für den Savanaopferbock, auf dem Hochaltar für die Anūbandhyākuh.

**4.** Nach einigen schöpft er die Schmalzquantitäten für den Savanaopferbock und die Anūbandhyākuh hinter dem Hochaltar [1]).

[1] Wer die „einigen" dieser beiden Sūtras sind, ist nicht festzustellen. Die Vorschrift in Sūtra 3 enthält wieder die Klimax: Erde, Luftraum, Himmel.

**5.** Die Holzscheite, welche er an diesem Tage (aufs Feuer) zu legen hat, besprengt er zusammen mit dem Brennholze [1].

[1] Die eigentliche Absicht dieser Vorschrift ist mir nicht deutlich. Bhār. hat: *sahedhmenaidhān prokṣati yān evaitad ahar abhyādhāsyan bhavati, yat kiñ caitayor āghārasamidhor ādadhyāt prokṣitam evādadhyāt.*

**6.** Das Ritual ist das aus dem zugrunde liegenden Paradigma bekannte bis zum Niedersetzen der mit Schmalz gefüllten Opferlöffel [1].

[1] Also VII. 8. 4—9. 6 am Anfang.

**7.** Über den Löffeln, wenn sie niedergesetzt sind, spricht er[1] die Formel aus: „Ich schirre dir die drei Trennungen (?) der Sonne an"[2].

[1] Statt TS. I. 1. 11. r—t, vgl. VII. 9. 6 und II. 10. 4. [2] TS. III. 1. 6. bd.

**8.** Zu diesem Zeitpunkte erfolgt, nach der Überlieferung einiger[1], das Beisammensetzen der für das Somaopfer benötigten Gefässe[2].

[1] Diese „einigen" sind augenscheinlich nur die Mānavas, vgl. Mān. śrs. II. 3. 1. 12 fgg. Es ist nicht ersichtlich, ob auch die MS. diese Reihenfolge voraussetzt. Im Kāṭh. ist der betreffende Teil nicht (mehr) vorhanden. [2] Also die Handlungen XII. 1. 7—XII. 3. 2. a.

**9.** Vor der (vom Hotṛ herzusagenden) Frühlitanei[1] opfere er eine Spende im Āgnīdhrafeuer mit der Formel: „Behüte mich vor dem Spruch des Mundes, vor welcher Verleumdung immer"[2],

[1] Vgl. C. H. § 119. [2] Das Ganze wörtlich aus TS. III. 1. 7. 1.

**10.** und[1] für einen der den Himmelsraum zu erreichen wünscht, opfere er mit der Fünfhotṛformel[2].

[1] Durch „und" wird angedeutet, dass auch die vorhergehende Spende im Āgnīdhrafeuer stattfinden soll. [2] TĀ. III. 3. Die Vorschrift beruht auf TBr. II. 2. 3. 6.

**11.** Diese Spende gilt nach einigen als ständig (und nicht als abhängig vom einem bestimmten Wunsche).

**12.** Die einen Teil von einem Somaopfer bildenden Schmalzspenden, die Spenden vom Opfertiere und die von den Opferkuchen werden in der Mitte des Feuers dargebracht, die Somaspenden ringsum[1].

[1] Die Vorschrift ist eine Erweiterung von Kāṭh. XXVII. 6: 146. 4.

**13.** Zu diesem Zeitpunkte nimmt er[1] den Soma zwischen den beiden Deichseln[3] (vom rechten Havirdhānakarren)[2] herab[1] und legt ihn auf die Presssteine[2] mit den zwei Formeln: „Dem Herzen dich, dem Geiste dich, dem Himmel dich, der Sonne dich; mache diese aufwärts gehend; erhebe die Anrufungen in den Himmel unter die Götter. — Komm, König Soma, steige herab; fürchte dich nicht; erschrick nicht; ich will dir nicht schaden; steige du zu den Untertanen herab, es sollen die Untertane zu dir hinabsteigen"[4].

[1] Nach TS. VI. 4. 3. 1. [2] Wo er sich seit XI. 17. 10 befindet. [3] Nach ŚBr. III. 9. 3. 3. [4] TS. I. 3. 13. a—f (hier, und so auch in Baudh., als zwei Mantras bezeichnet).

**14.** Ehe noch die Stimmen der Menschen[1] oder der Gesang der Vögel[2] gehört wird, fordert er den Hotṛ zur Hersagung der Frühlitanei auf[1].

[1] So nach TS. VI. 4. 3. 1—2. [2] So nach Ait. br. II. 15. 12. — Der Ausdruck *upākaroti* („er treibt herbei"), der eigentl. beim Opfertier gebraucht wird, ist ständig bei dem Objekte *stomam* und *śastram*.

**15.** Er erlässt die Befehle: „Rezitiere für die in der Frühe kommenden Götter[1]. Brahman, halte die Stimme an[2]. Pratiprasthātṛ, schütte (den Reis u. s. w.) für die Savanaopferkuchen aus[3]. Subrahmaṇya, rufe die Subrahmaṇyā"[4].

[1] Mit leichter Änderung nach Ait. br. II. 15. 1 oder MS. IV. 5. 3: 66. 11. [2] Vgl. XIV. 9. 3. [3] D. h. „Triff die vorbereitenden Massregeln zu deren Herstellung"; vgl. XII. 3. 18—4. 15. [4] Vgl. Bem. 2 zu XI. 20. 3. — Lāṭy. I. 3. 18.

**16.** Nach der Überlieferung einiger[1] lautet der letzte Befehl: „Subrahmaṇyā, rufe die Subrahmaṇyā".

[1] Diese „einigen" sind unbekannt.

**17.** „Im Geiste (d. h. in Gedanken) mache ich den Respons auf dein Wort" spricht der Adhvaryu zum Hotṛ[1].

[1] Die Frühlitanei gilt als eine Art Śastra, und jedem Śastra gehen ein Graha und ein Stotra voran. Als Graha gilt hier das Schöpfen des übernächtigen Wassers, als Stotra gelten die von den Sängern zu singenden Viśvarūpaverse (SV. II. 1178—80), vgl. Ṣaḍv. br. I. 4. 10 fgg., Lāṭy. I. 8. 9 und Baudh. XXV. 21: 252. 12 fgg. Zu vergl. auch ŚBr. III. 9. 3. 11. — Da nun zu einem Śastra der Adhvaryu den Respons *(pratigara)* zu machen hat (vgl. z. B. XII. 27. 12), wird dies auch hier, aber mental getan.

**18.** Zu diesem Zeitpunkte beginnt der Pratiprasthātṛ mit Hinblick auf die Savanaopfergaben die Handlungen, deren erste das Waschen der Hände ist.

**19.** Er stellt die Gefässe, wie sie dazu nötig sind, bereit:

## XII. 4.

**1.** Zwei Schüsselchen zum Rösten der Gerste, acht für die Opferkuchen; beim Mittagdienste[1] elf, beim Nachmittagdienste[2] zwölf[3].

[1] Vgl. XIII. 4. 7. [2] Vgl. XIII. 11. 5. [3] Die Savanīyāḥ puroḍāśāḥ werden ja *„anusavanam"* dargebracht (TS. VI. 5. 11. 4). So sind denn auch die Zahlen der Kapālas in Einklang mit der Tatsache, dass der Morgendienst *gāyatra*, der Mittagdienst *traiṣṭubha*, der Nachmittagdienst *jāgata* ist (z. B. ŚBr. IV. 2. 5. 20).

**2.** Nach der Überlieferung einiger sind a l l e die für Indra bestimmten Opferkuchen bei jedem Dienste elfschüsselig[1].

[1] Dies ist, n. b., die Praxis, welche in dem eignen Brāhmaṇa des Āp. (TBr. I. 5. 11. 4) erlaubt wird, während die von Āp. (in Sūtra 1) befolgte daselbst verworfen wird.

**3.** Er stellt auch die für die Morgenmelkung bestimmten Gefässe[1] fertig[2].

[1] Vgl. I. 15. 9 (vgl. I. 11. 5): zur Erhaltung der frischen Milch für die Āmikṣā (vgl. Sūtra 6); zur Erhaltung der dazu nötigen sauren Milch war ja schon am vorhergehenden Abend die Milch beschafft (vgl. XI. 21. 7). [2] Nach Rudradatta bedeutet hier *iti*: „u. s. w.", es soll die Vājinaschale u.s.w. umfassen: jeder Āmikṣādarbringung folgt ja die Vājinaspende (vgl. VIII. 2. 9).

**4.** Der Pratiprasthātṛ schüttet in der Prāgvaṃśahütte die für die Savanaopfergaben erforderliche (Gerste u. s. w.) aus [1].

[1] Er soll also die Handlungen I. 16. 1 bis I. 17. 12 verrichten.

**5.** Alle Opfergaben bestehen aus Gerste, ausgenommen die für die Lājas [1].

[1] Und selbstverständlich die Āmikṣā. Für die Lājas (= Parivāpa) wird Reis verwendet.

**6.** Er schüttet die Gerste für die Dhānās aus mit der Formel: „Dem von den Falben begleiteten Indra genehm schütte ich euch aus"; die für den Karambha mit der Formel: „Dem von Pūṣan begleiteten Indra genehm schütte ich euch aus"; den für den Parivāpa bestimmten Reis mit der Formel: „Der Sarasvatī, der Bhāratī genehm schütte ich euch aus"; die Gerste für den Opferkuchen mit der Formel: „Dem Indra genehm schütte ich euch aus"; die Milch für den Quark mit der Formel: „Dem Mitra und Varuṇa genehm schütte ich dich aus" [1].

[1] Zu den Substanzen vgl. Sūtra 10 fgg. — Die Fünfzahl des Havis nach TS. VI. 5. 11. 4.

**7.** Dann beginnt er die Handlungen, deren erste das Nachschütten mit der Formel: „Dies (ist) der Götter Teil" ist [1].

[1] Nl. I. 18. 2 bis I. 19. 11.

**8.** Zur Zeit des Abschlagens [1] schlägt er die Körner, ausgenommen die für die Lājas bestimmten, ab.

[1] Vgl. I. 19. 11.

**9.** Wenn die Zeit gekommen ist, die Schüsselchen ans Feuer zu setzen [1], setzt er mit der Formel, mit welcher beim gewöhnlichen Opferkuchen das erste Schüsselchen ans Feuer gesetzt wird [2] die beiden Schüsseln ans Feuer zum Rösten der Dhānās und Lājas (und er lässt die Morgenmelkung verrichten, um die frische Milch zur Bereitung des Quarks zu erhalten).

[1] Es folgen also die Handlungen I. 20. 1 bis I. 23. 2. [2] Also TS. I. 1. 7. d.

**10.** Wenn die Zeit gekommen ist, die Opfergaben auf das Feuer zu setzen [1], streut er mit der dazu bestimmten Formel [2] die Gerste in die eine Schüssel aus und macht sie zu Dhānās, in die andere die Reiskörner und macht sie zu Lājas [3].

[1] Vgl. I. 24. 6. [2] Also TS. I. 1. 8. h. [3] Dhānās sind also die abgeschlagenen gerösteten Gerstenkörner, Lājas die nicht abgeschlagenen gerösteten Reiskörner.

**11.** Nachdem er den für Indra bestimmten Opferkuchen auf das Feuer gesetzt hat, bereitet er den Quark in der Weise, wie dies für die Āmikṣā dargelegt ist [1].

[1] Also nach VIII. 2. 5, vgl. XI. 21. 7 und XII. 4. 9 am Ende.

**12.** Wenn die Zeit gekommen ist, die gargewordenen Opfergaben vom Feuer zu nehmen [1], nimmt er die Dhānās ab, teilt sie mit der Verteilungsformel [2] in zwei Hälften und vermischt die eine Hälfte mit Schmalz, die andere Hälfte mahlt er nach dem dafür geltenden Ritus [3] zu Mehl.

[1] Vgl. II. 10. 6. [2] Vgl. I. 24. 5 (Bem. 5). [3] Vgl. I. 21. 5—7.

**13.** Das (mit Wasser oder Schmalz) verrührte geröstete Gerstenmehl heisst Karambha (Grütze), die gerösteten nicht gemahlenen Körner heissen: Parivāpa.

**14.** Von den Lājas (dem Parivāpa) entfernt er mit den Nägeln die Früchtbläschen [1].

[1] Die ja vorher (Sūtra 8) noch nicht entfernt worden waren.

**15.** Auf seinen Nägeln verrichtet er die Bräuche des Mörsers und des Stössels [1].

[1] Dieser Satz enthält die nähere Ausführung der vorhergehenden Vorschrift. An die Stelle der Mörsers und Stössels von I. 19. 6—7 treten hier die Hände des Pratiprasthātṛ: er legt seine Linke auf das schwarze Antilopenfell und schüttet die Körner auf seine Nägel, sie mit der rechten Hand von den Hülsen befreiend, um diese dann auf den Kehrichthaufen zu werfen. Die eigentümliche Vorschrift finde ich nur noch bei Bhār.

## XII. 5.

**1.** Wenn der Adhvaryu den Hotṛ [1] den Schlussvers [2] der Frühlitanei: „Sie ist erschienen, die Uṣas, mit leuchtendem Kalb" [3] hat rezitieren hören, bringt er mit dem Substitutopferlöffel [4] (der Pracaraṇī) eine Spende ins Feuer des Hochalters dar mit dem Verse: „Es soll mit dem Scheite Agni meinen Ruf vernehmen, es sollen (ihn) vernehmen die Wasser und die göttlichen Dhiṣaṇās, es sollen die Pressteine mein, des Wissenden, Opfer vernehmen, es soll Gott Savitṛ meinen Ruf vernehmen" [5].

[1] Der inzwischen seine Litanei zu Ende geführt hat. [2] Vgl. Ait. br. II. 18. 10. [3] ṚS. V. 75. 9. [4] Beruht auf MS. IV. 5. 2: 64. 7 oder ŚBr. III. 9. 3. 11. Einen praktischen Grund (vgl. XI. 16. 6, Bem. 2) zur Verwendung dieses Löffels scheint es hier nicht zu geben (bei Hir. fehlt er). MS.: „Zuerst schöpft er in die Pracaraṇī, denn diese geht zuerst vor (*pracarati*)".
[5] TS. I. 1. 13. g.

**2.** Dann schöpft er wieder mit dem Sruva viermal Schmalz in denselben Löffel [1] und erlässt die Befehle: „Fordere das Wasser auf, o Hotṛ [2]. Becheradhvaryu des Maitrāvaruṇa, eile herbei (mit deinem Becher) [3]. Ihr Ekadhanins, eilet herbei (mit euren Krügen) [4]. Neṣṭṛ, führe die Herrin des Hauses herauf. Unnetṛ, setze dich beim Cātvāla mit dem Becher des Hotṛ und mit dem übernächtigen Wasser."

[1] Also auch die in Sūtra 1 erwähnte Spende war *caturgṛhīta* (nach ŚBr. III. 9. 3. 11 und 15). — Zum Zweck dieses Schmalzes vgl. XII. 5. 8.

[2] Die Deutung von *apa iṣya* ist nicht ganz sicher. MS. IV. 5. 2: 64. 14: „*apa iṣya hotar iti*; damit sagt er: „fordere das Opfer auf". Jedenfalls ist die Absicht des Befehls, dass der Hotṛ sein Anuvacana halten soll, nl. ṚS. X. 30. 1—9 und 11. [3] Soweit die Befehle in TS. VI. 4. 8. 3. Der Rest, der in den Sūtras mehr oder weniger abweicht, beruht wohl auf ŚBr. III. 9. 3. 16. [4] Vgl. XII. 2. 13.

**3.** Der Neṣṭṛ führt mit der Formel: „Tritt vor, komm hinauf hinter den (Wassern), die lieb dem Opfer sind. Agni soll deine Spitze führen, Aditi soll dir die Mitte geben. Du bist die von Rudra abgeschossene Yuvan mit Namen. Schade mir nicht"[1] oder mit derselben Formel, aber anfangend mit „Komm" (statt „Tritt vor")[2] die Herrin des Hauses, die den Krug trägt, in welchen das Fusswasser[3] geschöpft werden soll, aus der Prāgvaṃśahütte[4] herauf.

[1] TS. III. 5. 6. f (der Spruch ist zum grössten Teile unverständlich). [2] So nur das Mān. śrs. (II. 3. 2. 13). Āp. braucht diese Variante aber nicht diesem Texte entlehnt zu haben; sie fand sich vielleicht in einem verlorenen Teil des Kāṭhaka vor. [3] Zu diesem Wasser vgl. XIII. 15. 9. [4] Wo sie hinter dem alten Āhavanīya ihren Sitz hat seit XI. 16. 9.

**4.** Auf dem sakralen Weg[1] begeben sie[2] sich vorwärts zu (dem Wasser).

[1] Vgl. XI. 13. 10. [2] Nl. der Adhvaryu, der Camasādhvaryu des Maitrāvaruṇa, die Diener mit den Ekadhanakrügen, der Neṣṭṛ mit der Patnī, und der Unnetṛ (dieser nur bis zum Cātvāla).

**5.** An einer Stelle, wo man den Hotṛ die Frühlitanei[1] (noch) rezitieren hört, schöpft der Adhvaryu fliessendes Wasser[2].

[1] Damit sind wohl die Aponaptrīyaverse gemeint, die hier als zur Frühlitanei gehörig betrachtet werden. [2] Beinahe (von Bhār. und Hir. ganz) wörtlich der MS. IV. 5. 2: 64. 17 entnommen; dass das Wasser fliessend sein muss, wird nur noch im Mān. śrs. gesagt; diese Bestimmung der beiden Texte könnte auf der früher für das übernächtige Wasser gegebenen (Āp. XI. 20. 5) beruhen.

**6.** Wenn er ihn nicht hört, wird er taub, denn er trennt sich von der Stimme (d. h. dem Worte des Hotṛ)[1].

[1] Fast wörtlich (Bhār. noch genauer übereinstimmend) nach MS. l. c. Z. 18.

**7.** Wenn das Wasser sich in grosser Entfernung befindet (sodass er, es schöpfend, den Hotṛ nicht mehr hören würde), so hole er es herbei und schöpfe dann[1].

[1] In diesem Falle wird ein Krug mit dem fliessenden Wasser gefüllt und dann so nahe zum Vihāra gebracht, dass er den Hotṛ vernimmt. Der Satz (auch in Bhār. und Hir.) ist wohl einem verlorenen Brāhmaṇa entlehnt. Ähnliches hat Mān. śrs. II. 3. 2. 15.

**8.** Er beopfert[1] das Wasser aus welchem er schöpfen will, nachdem er ein Gras hinein getan hat[2], mit der Formel: „Ihr göttlichen Gewässer, du Kind der Wasser, stellet die zur Opfergabe bestimmte,

kräftige, berauschende Welle für die Götter unter die Götter, die helle für die Helles trinkenden, deren Anteil ihr seid, svāhā"[3].

[1] Mit dem nach XII. 5. 2 in die Pracaraṇī geschöpften Schmalz. [2] Beruht auf MS. IV. 5. 2: 65. 1: „Nachdem er ein Gras (ins Wasser) geworfen hat, giesst er die Butter aus: so opfert er auf einer mit Feuer versehenen Stelle: in einen Feuerbrand; der Adhvaryu würde blind werden, wenn er in einem Nichtfeuerherd opferte" (vgl. Bem. 2 zu XI. 6. 13). — Das Gras ist *agnyāyatanam*, weil im Opfer der Feuerherd damit umstreut wird. [3] TS. I. 3. 13. h. Die Spende bezweckt nach dem Brāhmaṇa (TS. VI. 4. 3. 3), das Wasser loszukaufen, aber auch es, nachdem es beschmalzt ist, zur Opfersubstanz *(havis)* zu machen.

**9.** Oder aber er giesse die Spende über einem schon vorher sich dort befindenden Grase aus[1].

[1] Die Bestimmung (mit Indikativis statt Optativis und ohne *purā)* auch bei Bhār. und Hir.

**10.** Nachdem er mit der Formel: „Ein Zieher bist du, (ziehe) fort des Wassers Feind"[1] vermittelst Darbhagräser die Butter der Spende hinweggeschwemmt hat[2], schöpft er mit der Formel: „Zur Unversiegbarkeit des Ozeans giesse ich euch aus"[3] vermittelst des Bechers des Maitrāvaruṇa Wasser aus der beopferten Stelle.

[1] TS. I. 3. 13. i. [2] „Dadurch schwemmt er die Befleckung des Wassers hinweg" (TS. VI. 4. 3. 4). [3] TS. I. 3. 13. k.

**11.** Mit der Formel: „Ich schöpfe dich, den Saft des vom (Gebirge) Mūjavat gesammelten Soma"[1] schöpft er das Ekadhanawasser.

[1] Die Formel nur noch bei Bhār. und Vaikh.

**12.** Die Herrin des Hauses schöpft das Fusswasser, hinten stehend[1], mit der Formel: „Ich schöpfe dich, o Fusswasser, für die Vasus, Rudras, Ādityas und Viśvedevas[2]. Ich schöpfe dich als Fusswasser für das Opfer"[3].

[1] Nicht ganz deutlich. Da Vaikh. *prāṅmukhī* hat, steht sie wohl westlich vom Adhvaryu nach Ost gerichtet. [2] TS. III. 5. 6. g. [3] Dieser Zusatz ist wahrsch. in der Saṃhitā mit einbegriffen, vgl. Sūtra 14.

**13.** Mit der Formel: „Tritt vor, komm hinauf"[1] oder mit „Komm, komm hinauf"[1] führt der Neṣṭṛ die Herrin des Hauses vom Wasser zum Opferterrain herauf.

[1] Vgl. XII. 5. 3.

**14.** Diese stellt das Fusswasser hinter den Dhiṣṇiya des Neṣṭṛ, hinten stehend,[1] mit der Formel: „Ich stelle dich, o Fusswasser für die Vasus, Rudras, Ādityas und Viśvedevas hin. Ich stelle dich hin als Fusswasser für das Opfer"[2].

[1] Vgl. Bem. 1 zu Sūtra 12. [2] TS. III. 5. 6. g, h.

**15.** Dieses Wasser stellt sie (später) in derselben Weise (hinter

den Dhiṣṇiya des Neṣṭr) hin, unmittelbar nachdem der Acchāvāka sich gesetzt hat [1].

[1] Vgl. XII. 26. 8. a, Bem. 2. Daraus scheint man folgern zu müssen, dass die Patnī einstweilen das Wasser mit sich hinter den Āhavanīya nimmt. In Baudh. (VII. 15: 225. 13) wird das Wasser von der Patnī nur einmal hingestellt.

## XII. 6.

**1.** Nachdem der Adhvaryu mit dem Becher des Hotr [1] von dem übernächtigen Wasser ausgeschöpft hat, setzt er auf das Cātvāla den Becher des Hotr und den des Maitrāvaruṇa anstossend neben einander und giesst das übernächtige Wasser gegenseitig um [2].

[1] Der leere Becher des Hotr ist vom Unnetr (vgl. XII. 5. 2) zusammen mit dem Kruge mit dem übernächtigen Wasser zum Cātvāla hingebracht worden, wohin sich nun der von dem Wasserschöpfen zurückgekehrte Adhvaryu cum suis hinbegibt. — Der Instr. *hotrcamasena* ist doch (vgl. C. H. § 125. 15) richtig, vgl. XIII. 1. 3. [2] Die Vorschrift beruht auf TS. VI. 4. 3. 4: „Das Cātvāla ist die Geburtsstätte des Opfers (insofern aus ihm der Sand für den Hochaltar geholt wird, vgl. VII. 4. 2), das übernächtige Wasser ist das Opfer; die anstossende Berührung und das gegenseitige Umgiessen bezwecken, Gleichheit des Ursprungs darzustellen, oder auch das Opfer aus seiner eignen Geburtsstätte zu erzeugen". — Wie dieses gegenseitige Umgiessen stattfindet, legt, wie es scheint, das folgende Sūtra klar.

**2.** Sobald er (nämlich) den Hotr den Vers hat hersagen hören: „Die einen kommen zusammen" [1], giesst er aus dem Becher des Hotr in den des Maitrāvaruṇa über und aus dem Becher des Maitrāvaruṇa in den des Hotr, oder dasselbe umgekehrt [2].

[1] ṚS. II. 35. 3, vgl. Ait. br. II. 20. 6 und Kauṣ. br. XII. 1. [2] So Bhār. und die Mānavas (Mān. śrs. II. 3. 2. 21). — Obgleich ein gegenseitiges Ausgiessen stattfindet, befindet sich doch hauptsächlich das übernächtige Wasser in dem Hotrcamasa, das später auch Nigrābhya heisst, das frisch geholte Wasser in dem Maitrāvaruṇacamasa, vgl. besonders Baudh. VIII. 3: 203. 14: „Er füllt (mit Vasatīvarīwasser) den Hotrcamasa, und spritzt ein wenig in den Maitrāvaruṇacamasa". In dieser Handlung besteht nach Baudh. eben das „gegenseitige Umgiessen".

**3.** Die beiden Wassersorten salbt er, indem sie über dem Cātvāla gehalten werden, mit dem (Überrest der in dem) Substitutopferlöffel (zurückgeblieben war), mit dem Verse: „Es soll euch (ihr Wasser) Varuṇa salben, und Indra und Pūṣan und Dhātr und Bṛhaspati. Tvaṣṭr und Viṣṇu soll dem Opferveranstalter Habe samt Nachkommen verleihen" [1] und mit der Formel: „Gehörig sollen sich die Joche mit den Jochen vertragen" [1].

[1] Sowohl der Vers (mit leichter Änderung) wie die Formel aus dem Kāṭh. (III. 9: 27. 31—28. 1). — Diese „Salbung" nicht in den älteren Texten der Taitt., wohl aber in der MS. (IV. 5. 2: 65. 11): „Das in dem Becher

des Maitrāvaruṇa geschöpfte Wasser und das Nigrābhyawasser (vgl. Bem. 2 zu Sūtra 2) sind Nebenbuhler. Diese beiden salbt er über dem Cātvāla. Er bringt Eintracht und stiftet Freundschaft zwischen ihnen".

**4.** Nachdem alle mit dem verschiedenen Wasser sich zum Havirdhāna begeben haben, wo der Hotṛ seine Verse hergesagt hat, fragt der Hotṛ den Adhvaryu: „Adhvaryu, hast du das Wasser herbeigeschafft?" [1].

[1] Nach TS. VI. 4. 3. 4 und vgl. Ait. br. II. 20. 10.

**5, 6.** Nachdem dieser erwidert hat: „Ja, und es hat sich willig gefügt" [1], bringt er mit dem im Substitutopferlöffel befindlichen Butterrest, oder, wenn es keinen Rest mehr gibt, mit zu viermalen geschöpftem Schmalz [2], die Kratukaraṇaspende [3] dar mit dem Verse: „Welchem Sterblichen du, Agni, in den Kämpfen geholfen, welchen du bei der Beutegewinnung gefördert hast, der wird jeglichen Wohlstand bei sich behalten" [4].

[1] Nach TS. l. c. — Frage und Antwort dreimal nach Hir. und Vaikh. [2] Beruht auf ŚBr. III. 9. 3. 32. [3] D. h. die das Opfer (d. h. die Art des Somaopfers) andeutende Spende, vgl. XIV. 1. 5. [4] TS. I. 3. 13. 1.

**7.** Es ist in der heiligen Überlieferung gesagt [1]: „Wenn dass Somaopfer ein Agniṣṭoma ist, so bringt er eine (die) Spende dar; wenn ein Ukthya, so wischt er (mit diesem Verse) (den Rest) an dem (mittleren) Umlegeholz ab; wenn ein Atirātra, so tritt er, die Formel [2] (bloss) hersagend, (in das Havirdhānazelt) hinein.

[1] TS. VI. 4. 3. 4. Dies hat statt „um die Somaopfer von einander zu unterscheiden". [2] Auch hier wird ein Vers aus dem Yajurveda als Yajus bezeichnet (wie z. B. XV. 1. 2).

**8.** Nach einigen gelten die Regeln: „Bei einem Agniṣṭoma bringt er die Spende dar; bei einem Ukthya wischt er bloss an dem Umlegeholz ab; bei einem Ṣo.aśin bringt er erst die Spende dar, wischt dann den fettigen Rest an dem Umlegeholz ab und berührt dann die Droṇakufe oder [1] die Frontlinie [2]; bei einem Vājapeya finden weder die Spende noch das Berühren statt: hier tritt er (in das Havirdhānazelt) hinein, die Formel hersagend, nachdem die Unterredung (zwischen Hotṛ und Adhvaryu) [3] stattgefunden hat" [4].

[1] Statt *copaspṛśati* ist *vopaspṛśati* zu lesen, vgl. Mān. śrs. II. 3. 2. 27 und noch deutlicher Bhār.: *droṇakalaśam upaspṛśati rarāṭīṃ vā.* [2] Vgl. XI. 8. 1. [3] Nl. die oben, XII. 6. 4—5, beschriebene (falsch Eggeling S. B. E. XXVI, S. 237). [4] Wer die „einigen" sind, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, vielleicht die Kaṭhas, deren Brāhmaṇa zu diesem Teile des Rituals nicht mehr vorhanden ist; vgl. aber MS. IV. 5. 2: 65. 16 fgg. und ŚBr. III. 9. 3. 33 (besonders zu beachten ist *samudya*).

**9.** Durch die hintere Türöffnung bringt der Adhvaryu die ver-

schiedenen Wassersorten in das Havirdhānazelt hinein, durch die vordere, wenn der Opferveranstalter ein Gataśrī ist [1].

[1] Vgl. XI. 17. 8.

**10.** Der Opferveranstalter tritt durch die vordere Türöffnung hinein [1].

[1] Vgl. XI. 17. 9.

**11.** Den Substitutopferlöffel setzt er auf den Vorderteil des Joches (*pra-uga*) [1] des südlichen Havirdhānakarrens nieder.

[1] Vgl. XII. 2. 12. — Dieselbe Bestimmung (auch das Wort *pradhura*) auch Bhār., Hir. und Mān. śrs. — Zur weiteren Verwendung dieses Löffels vgl. XII. 18. 5.

## XII. 7.

**1.** Wem (d. h. welchem Opferveranstalter) er wünscht: „Er möge ein Impotenter sein", den berühre er mit dem Substitutopferlöffel [1].

[1] Wahrscheinlich entstammt die Vorschrift einem verlorenen Brāhmaṇa der Kaṭhas. Die Begründung, weshalb diesem Löffel diese Kraft beigelegt wird, fehlt uns denn auch. Bhār. hat: „Wen er hasst, den berühre er (mit dem Löffel)". Hir.: „Wem er wünscht, dass er ein Impotenter (*klība*) sein möge, für den setze er den Löffel unterhalb (des Pra-uga)".

**2.** Unterhalb desselben (also des südlichen, rechten) Karrens vor der Achse setzt er den Becher des Maitrāvaruṇa, auf die nördliche (linke) Spur vor dem Rade den Becher des Hotṛ, unterhalb des nördlichen Karrens vor der Achse das übernächtige Wasser [1], hinter der Achse die Ekadhanakrüge.

[1] Von dem ja nur ein Teil in die beiden Camasas übergegossen war: XII. 6. 2.

**3.** Oder dies [1] umgekehrt.

[1] Es is nicht deutlich auf was sich *etat* bezieht.

**4.** Der Opferveranstalter tritt nach den verschiedenen Wassersorten in das Havirdhānazelt hinein [1]. „Der Ruhm erreicht ihn," so wird in der heiligen Überlieferung gelehrt [2].

[1] Wenn ich den Satz recht begreife (Rudradatta scheint *anu* bloss zeitlich zu nehmen), so steht diese Vorschrift mit derjenigen von XII. 6. 9—10 in Widerspruch. Hir. hat eine ähnliche Vorschrift, bei ihm war aber das Wasser durch die vordere Tür hineingebracht, sodass es bei ihm keinen Widerspruch gibt. [2] Wohl in dem verlorenen Teil des Kāṭhaka. Hir.: *yaśa enam upanāmukaṃ bhavati.*

**5.** Jetzt geht der Adhvaryu mit dem Dadhischoppen vor [1].

[1] Vgl. XI. 21. 8, Bem. 4.

**6.** Er schöpft ihn mit dem Gefässe von Feigen-(Udumbara)holz [1].

[1] Vgl. XII. 2. 1.

**7.** Nachdem er mit der Formel: „Mit einer Unterlage schöpfe ich dich; für den lichtvollen Prajāpati schöpfe ich dich, den Lichtvollen; für Dakṣa, der die Tüchtigkeit (*dakṣa*) mehrt, dich, der du den Göttern gewährt bist; für die Götter, deren Zunge Agni ist (schöpfe ich) dich, für die das Ṛta suchenden, deren vornehmster Indra, deren Fürst Varuṇa, deren Freund Vāta, deren Innerstes Parjanya ist; für den Himmel (schöpfe ich) dich, für den Luftraum dich, für die Erde dich" [1] die saure Milch geschöpft hat, bringt er mit der Formel: „Schlage fort, o Indra, den Gedanken desjenigen, der uns hasst, desjenigen, der uns zu vergewaltigen sucht; schlage fort denjenigen, der uns missgünstig ist" [2] den Schoppen (zum Āhavanīya) hin, und giesst ihn aus mit der Formel: „Für den Aushauch (opfere ich) dich, für den Einhauch dich, für den Zwischenhauch dich; für das Seiende dich, für das Nichtseiende dich; für das Wasser dich, für die Kräuter, für alle Geschöpfe dich; aus welchem alle Geschöpfe unversehrt geboren wurden, diesem reichlich gebenden, lichtvollen Prajāpati opfere ich dich, den Lichtvollen" [2].

[1] TS. III. 5. 8. a. [2] l. c. b. — Der Schoppen wird (TS. III. 5. 9. 1) so begründet: „Die Gottheit, welche vom Adhvaryu und vom Opferveranstalter übergangen wird, dieser fallen sie anheim, und, da Prajāpati allen Gottheiten gleich steht, leisten sie durch diesen für Prajāpati bestimmten Schoppen den Gottheiten Abbitte".

**8.** Der Dadhischoppen ist ständig oder beliebig. Beliebig sind die beiden anderen [1].

[1] Welche, vgl. Sūtra 9, in dem Brāhmaṇa neben dem Dadhischoppen genannt werden.

**9.** Es ist (ja) in der heiligen Überlieferung gesagt worden: [1] „Einen Schmalzschoppen schöpfe er für einen der Ansehen (Glanz) begehrt; das Schmalz ist Glanz; er w i r d glanzvoll. Einen Somaschoppen schöpfe er für einen, der priesterliches Ansehen begehrt; der Soma ist priesterliches Ansehen; er k o m m t in den Besitz priesterlichen Ansehens. Einen Dadhischoppen schöpfe er für einen, der Vieh begehrt; die saure Milch ist Nahrung, das Vieh ist Nahrung, so behält er für ihn durch die Nahrung die Nahrung (d. h.) das Vieh."

[1] TS. III. 5. 9. 3.

**10.** Wenn er den Somaschoppen [1] schöpft, so streut er auf den Uparastein [2] eine für e i n e n Schoppen ausreichende Quantität Soma-(stengel), giesst darauf übernächtiges Wasser, spricht darüber den Vers: „Ich habe euch, ihr Edlen, durch den Geist wachsen gemacht. Ihr aus dem Ṛta Hervorgekommenen, möchten wir in eurer Zuneigung uns befinden. Die göttlichen Kräuter, mit Indra vereint, sollen uns den Soma zur Kelterung gewähren" [3], und schlägt sie (mit

einem beliebigen der vier Presssteine) aus mit dem „Somamachenden" Verse: „Die Uśij, die Götter, haben die drei Scheite des rastlosen herumfahrenden (Agni) zur Unsterblichkeit angefertigt. Eines davon gaben sie den Unsterblichen zum Gebrauch, die zwei anderen sind zu dem (ihm ) angehörenden Raume gegangen" [4].

[1] Statt des Dadhi- oder Schmalzschoppens. [2] Vgl. XII. 2. 15 am Ende. [3] TS. III. 1. 8. 2. [4] Wohl der MS. (I. 3. 35: 42. 6) entlehnt. Die Rezension dieses Verses gleichlautend in Bhār., während Hir. der ṚS. näher steht.

**11. a.** Über dem Stengel, der beim Draufschlagen (eventuell) zuerst seitwärts hinausfällt, spricht er die Formel: „Er ist mir samt Nachkommen, samt Wohlfahrt zugefallen; vertreibe nicht meinen Mut, nicht meine Kraft" [1].

[1] TS. III. 1. 8. 3. — Darauf legt er den Stengel an seine Stelle zurück.

**11. b.** Über den (eventuell) hinausspritzenden Tropfen spricht er den Vers: „Der Tropfen ist die Erde und den Himmel entlang gespritzt, sowohl diese Geburtsstätte entlang wie die frühere. Ich giesse, die sieben Hotṛfunktionen entlang, den Tropfen aus, der seine dritte Geburtsstätte aufsucht" [1].

[1] TS. III. 1. 8.d.

**12, 13.** Eine für alle Kelterungen fortwährend Geltung habende Vorschrift ist, dass er den Soma keltert, schöpft und darbringt mit Gold (d. h. wohl einem goldnen Reif) an der Hand (d. h. dem Ringfinger) [1], und der Vers: „Die Uśij, die Götter" u. s. w. [2] bleibt (bei den folgenden Kelterungen) fort.

[1] Die Vorschrift muss auf ŚBr. III. 9. 4. 1 beruhen. [2] Vgl. Sūtra 10.

**14.** Nachdem er den Schoppen (einen Rest lassend) im Feuer dargebracht hat, geniesst er im Sadas, mit dem Angesichte nach Westen vor den Dhiṣṇiyas sitzend, den Rest mit der Formel: „o Trunk, komme zu mir" [1], je nach dem Stichworte.

[1] TS. III. 2. 5, wo in f, statt „von Indra getrunken" zu sagen ist: „von Prajāpati getrunken". Ferner vergl. XII. 24. 7, 10.

**15, 16.** Oder aber dieser Schoppen ist, da er eine Abart des Dadhischoppens ist, nicht den für den Soma geltenden Bestimmungen unterworfen; die für den Soma (d. h. die Kelterung des Soma) geltenden Bestimmungen sind die vorher gegebenen ausser dem „Somamachenden" Vers [1].

[1] Mit diesem Somaschoppen darf man also, nachdem bloss die Kelterung mit dem Verse: „Die Uśij" (XII. 7. 10) stattgefunden hat, wie mit dem Dadhischoppen verfahren. Bhār. stimmt mit Āp. überein.

**17.** Der Aṃśu- oder der Adābhyaschoppen ist der erste Schoppen, der geschöpft wird [1].

[1] Diese Schoppen sind fakultativ; vgl. XII. 8. 12—14. Sie werden im

Brāhmaṇa behandelt: TS. VI. 6. 9—10 (vgl. III. 3. 3—4), MS. IV. 7. 7, Kāṭh. XXIX. 6, XXX. 7, ŚBr. IV. 6. 1, XI. 5. 9. — Der Aṃśuschoppen wurde von Prajāpati zuerst geschöpft und durch den Adābhya wurden die Götter den Asuras gegenüber unverletzbar (*adābhya*). Āpastamba behandelt nun erst den Adābhya, von XII. 8. 5 an den Aṃśu.

**18.** Mit der Formel: „Dich, den Klaren, schöpfe ich mit dem Klaren, mit der Erscheinungsform des Tages, mit den Strahlen der Sonne"[1] schöpft er in die Schale[2] saure Milch[3], süsse Milch[4], oder Nigrābhyawasser[5].

[1] TS. III. 3. 3. q. [2] Vgl. XII. 2. 2. [3] Beruht auf Kāṭh. XXX. 7: 189. 5 (und vgl. MS. IV. 7. 7: 103. 5): „Der Saft des Soma war in das Wasser, der Saft des Wassers war in den Soma eingedrungen. Wie zwei zusammenstossende Stiere einander töten, so vernichten diese beiden, zusammenstossend, der eine den Mut und die Kraft des anderen. Der Saft dieser beiden (des Soma und des Wassers) ist die saure Milch. Indem er die Spende zusammen mit saurer Milch opfert, beschwichtigt er die beiden durch ihren eignen Saft". [4] Nirgends erwähnt, fand sich aber vielleicht in der zuletzt zitierten Kāṭhakastelle vor, die lückenhaft überliefert sein muss. Die süsse Milch wohl noch bei Bhār., nicht bei Hir. [5] Hier schon mit Antizipation (vgl. XII. 9. 1) so genannt nach Kāṭh. XXX. 7: 189. 4 oder ŚBr. XI. 5. 9. 6.

**19.** Aus dem verschnürten Somabündel zieht er drei Stengel heraus[1],

[1] Beruht auf TS. VI. 6. 9. 2. Er legt also die Aṃśus auf die Pressungsbretter, wie es sonst geschieht. Die Dreizahl beruht auf der XII. 8. 4 gegebenen Vorschrift.

## XII. 8.

**1.** und zwar den ersten mit der Formel: „Die Vasus sollen dich herausziehen mit dem Gāyatrīversmass; begib dich zu der dem Agni lieben Stätte"[1]; den zweiten mit der Formel: „Die Rudras sollen dich herausziehen mit dem Triṣṭubhversmass; begib dich zu der dem Indra lieben Stätte"[1]; den dritten mit der Formel: „Die Ādityas sollen dich herausziehen mit dem Jagatīversmass; begib dich zu der den Allgöttern lieben Stätte"[1].

[1] TS. III. 3. 3. a—c.

**2.** Mit diesen drei Stengeln verrührt er ihn[1] vier-[2], fünf- oder siebenmal, dazu die folgenden Formeln sprechend, sie je nach Bedarf der Handlung zuteilend[3]: „In den erfreuenden (Wassern) schüttele ich, o Klarer, dein Klares. In den jauchzenden schüttele ich" u. s. w. „In den Kotanas (?) schüttele ich" u. s. w. „In den Frischen schüttele ich" u. s. w. „In den Gurgelnden schüttele ich" u. s. w. „In den Meṣī schüttele ich" u. s. w.: „In den Brüllenden schüttele ich" u. s. w. „In den Alles Tragenden schüttele ich" u. s. w. „In den Süsses Enthaltenden schüttele ich" u. s. w. „In den Hervor-

ragenden schüttele ich" u. s. w. „In den Wirksamen schüttele ich" u. s. w. „In den Lautern schüttele ich" u. s. w. [4].

[1] Nl. die nach XII. 7. 18 in die Schale geschöpfte Substanz. [2] Der Ausdruck und der Ritus nach MS. IV. 7. 7: 102. 8 (viermal, weil die Götter dadurch den Asuras die vier Himmelsgegenden entwendeten). [3] Wenn er z. B. die Handlung viermal verrichtet, so nimmt er je drei von den zwölf Sprüchen zusammen u. s. w. [4] TS. III. 3. 3. d—p. — Dieser Schoppen wird also nicht aus dem gekelterten Soma bereitet. Dazu das Brāhmaṇa (TS. VI. 6. 9. 2): „Man tötet den Soma, indem man ihn keltert; wenn der Soma getötet wird, wird das Opfer, und wenn das Opfer getötet wird, wird der Opferveranstalter getötet. Die Vedakenner sagen nun: „Was tut der Opferveranstalter im Opfer, damit er lebendig zum Himmelsraume geht?" Der Adābhya ist ein Schoppen von lebendigem (nicht gekeltertem, also nicht getötetem Soma). Er schöpft ihn aus ungekeltertem Soma und erwirkt so, dass der Opferveranstalter lebendig zum Himmelsraume hingeht".

**3.** Nachdem er mit dem Halbverse: „Die Gewaltigen sind zu ihm herangegangen, die Güsse des Himmels haben sich (dazu?) gesellt" [1] den Schoppen genommen hat, bringt er ihn zum Āhavanīya hin mit dem Rest des Verses: „Es leuchtet die erhabene grosse Gestallt des Stieres: der Soma, der dem Soma vorangeht, der Klare, der dem Klaren vorangeht" [2] und giesst ihn ins Feuer aus mit der Formel: „Was dein nicht zu täuschendes (*adābhya*), wachsames Wesen ist, o Soma, diesem dir, o Soma, dem Soma, svāhā" [3].

[1] TS. III. 3. 3. r. [2] l. c. s. [3] l. c. t.

**4.** Nachdem er die in der Schale geschüttelten Somastengel [1] wohlvermerkt (irgendwo) hingelegt hat, fügt er sie (später) einzeln mit einer der folgenden Formeln je nach dem Dienste [2] zu dem zur grossen Kelterung auszupressenden Soma [3] hinzu: „Gehe du bereitwillig, o Gott Soma, mit dem Gāyatrīversmass zu der von Agni geliebten Stätte hin. — Gehe du willig, o Gott Soma, mit dem Triṣṭubhversmass zu der von Indra geliebten Stätte hin. — Gehe du, uns wohlgesinnt, o Gott Soma, mit dem Jagatīversmass zu der von den Allgöttern geliebten Stätte hin" [4].

[1] Vgl. Kāṭh. XXX. 7: 189. 10: „Dass er die ausgepressten Somastengel hinzulegt, ist zur Kontinuität des Opfers" und TS. VI. 6. 10. 2: „Man zerreisst das Opfer, indem man es beim Adābhya abschliesst: er fügt die Stengel bei, zur Kontinuität des Opfers", vgl. XII. 12. 1, XIII. 10. 5. [2] Jedes Savana wird ja implicite durch die Namen der Versmasse im Spruche angedeutet. [3] Vgl. XII. 12. 1 fgg. [4] TS. III. 3. 3. u—w.

**5.** Wenn er den Aṃśuschoppen schöpft, so streut er auf den Uparastein eine für einen Schoppen ausreichende Quantität Somastengel, presst sie mit einem beliebigen von den vier Pressteinen einmal aus [1] und schöpft, während er im Geiste die Vāmadevyasingweise absingt [1], ohne einzuatmen [1], den Schoppen [1]. oder (auch

er singt nicht im Geiste die Singweise, sondern schöpft den Schoppen) mit dem Verse, auf welchem die Vāmadevyasingweise gesungen wird: „Mit welcher Hilfe wird uns zur Hand sein der lichte, stets fördernde Freund, mit welcher mächtigsten Heeresschar" [2].

[1] Beruht auf TS. VI. 6. 10. 1: einmal, weil Prajāpati, der diesen Graha „erschaut" hatte mit einem Male dadurch zu Gedeihen kam; er singt im Geiste das Sāman, weil Prajāpati der Geist ist; er singt das Sāman, weil er dadurch die richtige Stätte des Aṃśugraha ergreift; ohne einzuatmen, um das Gelingen zu fördern. [2] TS. IV. 2. 11. i.

**6.** Er soll ihn mit abgekehrtem Angesichte schöpfen, während er entweder ausatmet oder einatmet, oder, nachdem er erst aus- und eingeatmet hat, den Atem in der Lunge zurückbehält [1].

[1] Das Ganze beruht auf MS. IV. 7. 7: 102. 15: „Wenn er (d. h. der Adhvaryu) imstande ist ihn in der im Folgenden dargetanen Weise zu schöpfen, so gedeihen beide (der Adhvaryu und der Opferveranstalter), wenn nicht, so gedeihen die beiden nicht. Er soll ihn mit abgekehrtem Angesicht, indem er ausatmet, schöpfen; denn abgekehrt hatte er (d. h. Prajāpati) durch die Hauche (d. h. den Aushauch) die äusserste Grenze des Ansehens erreicht; (oder) er soll geschöpft werden, indem er einatmet; denn einatmend (l. *'pānán*) hatte er ihn geschöpft; (oder) er soll geschöpft werden, indem er, nachdem er aus- und eingeatmet hat, die eingezogene Luft in der Lunge zurückbehalt; denn so hatte er ihn geschöpft". Der Text ist zu verbessern: *prāṇyā́pānya vyavā́natā grahī̀tavyo, vyavā́nán hí sá tám ágṛhṇīta.* Bhār. stimmt ganz mit Āp. überein, Vaikh. hat: *prāṇyāpānyāprāṇan ... gṛhṇāti,* was auf dasselbe hinausläuft.

**7.** Wenn er die eingezogene Luft in der Lunge behält (während des Schöpfens), so sollen Adhvaryu und Opferveranstalter mit dem Verse und der Formel: „Zu uns komme der Hauch aus der Ferne, vom Luftraum, von dem Himmel her, die Lebensdauer von der Erde her. — Nichtsterben bist du, für den Hauch dich" [1] über einem Stück Gold von hundert Mānas den Atem einhalten [2].

[1] TS. III. 3. 3. x. [2] Beruht auf TS. VI. 6. 10. 2. Deutlicher die MS. (l. c., anschliessend an der unter Sūtra 6, Bem. übersetzten Stelle): „Wenn er den Atem in der Lunge behielte (und dies allzulange dauerte), so würde er die Hauche (d. h. den Ein- und Aushauch) trennen. Wenn er also den Atem in der Lunge zurückbehält (beim Schöpfen), so soll er den Schoppen mit (einem Stück) Gold belegen. Das Gold ist Nichtsterben: durch Nichtsterben fügt er die Hauche aneinander".

**8.** Dann berührt der Pratiprasthātṛ die beiden mit dem Stück Gold und besprengt sie mit Wasser [1].

[1] Nach Kāṭh. XXIX. 6: 174. 10, 15.

**9.** Nachdem der Adhvaryu mit dem Verse: „Indra und Agni sollen mir den Glanz der Gesundheit verleihen und Soma Bṛhaspati und die Allgötter; verleiht mir, o Aśvins, den Glanz der Gesundheit" [1] Wasser berührt hat, giesst er, während er, nachdem er aus-

und eingeatmet hat, die eingezogene Luft in der Lunge behält, mit dem unausgesprochenen[2], an Prajāpati gerichteten Verse: „Wenn man zu ihm gelaufen kommt und heilige Sprüche spricht, nehme er (es) gerne an; wie die Felge das Rad, hat er (in sich) alle Gebete rings eingefasst"[3] den Schoppen im Feuer aus.

[1] TS. III. 3. 3. y. [2] Ich trenne: *aniruktayā prājāpatyā*; im Komm. ist wohl *prajāpati-* vor *liṅga*° zu streichen. Die Einfügung der beiden Worte beruht wohl auf einem Brāhmaṇa. [3] TS. l. c. x.

**10.** Wenn er nicht imstande ist den Schoppen (mit angehaltenem Atem) zu schöpfen oder zu opfern, so schöpfe oder opfere er ihn, nachdem ihm vom Opferveranstalter ein auserlesenes Stück seiner Habe gegeben worden ist[1].

[1] Die ältere Quelle dieser Vorschrift ist nicht nachzuweisen.

**11.** Anlässlich des Aṃśuschoppens verschenkt der Opferveranstalter zwölf zum ersten Male schwangere fünfjährige Kühe[1] und einen Überwurf von Fell[2]. Dasselbe gilt für den Adābhyaschoppen.

[1] Beruht auf ŚBr. IV. 6. 1. 11. [2] Ältere Quelle nicht bekannt. Nach dem Komm. ist ein Stück Leder zum Draufsitzen oder -liegen gemeint.

**12.** Der Adābhyaschoppen soll dargebracht werden von einem, der einen Nebenbuhler hat, welchem er zuvorzukommen wünscht, der Aṃśuschoppen von einem, der Gedeihen begehrt[1].

[1] Die beiden Vorschriften beruhen auf Kāṭh. XXX. 7: 189. 4 und MS. IV. 7. 7: 102. 14.

**13.** Die beiden Schoppen sollen nicht überall (d. h. bei jedem beliebigen Somaopfer), sondern nur beim Vājapeya, Rājasūya oder einem Sattra dargebracht werden[1].

[1] Nach ŚBr. IV. 6. 1. 15.

**14.** Sie sollen dargebracht werden für einen, der ihm (d. h. dem Adhvaryu) sehr lieb und von ihm gut geprüft ist[1].

[1] Wohl erweitert aus ŚBr. l. c. 14. — Vgl. auch unten, XIX. 15. 9.

## XII. 9.[1]

**1.** Nachdem er den Becher des Hotṛ, der auf der linken Spur des südlichen Karrens steht, mit übernächtigem Wasser angefüllt hat[2], lässt er den Opferveranstalter über dem Nigrābhyawasser[3] die Formeln aussprechen: „Ihr seid die Nigrābhyawasser, die auf die Götter hörenden. Sättigt meine Lebensdauer, meinen Aushauch, meinen Einhauch, meinen Zwischenhauch[4], mein Auge, mein Gehör, meinen Geist, meine Stimme, meinen Rumpf, meine Glieder, meine Nachkommen, mein Vieh, meine Wohnung, meine Scharen, meine sämtlichen Scharen; sättigt mich, meine Scharen sollen nicht verdürsten"[5].

[1] Schliesst an XII. 7. 4 an. [2] Weil davon eventuell gebraucht

worden ist (XII. 7. 10). [3] D. h. das übernächtige Wasser, das eigentlich erst durch diesen Spruch zum Nigrābhya wird. Der Name bedeutet: „Das anzudrückende Wasser"; nach Baudh. XXI. 17: 100. 16 und Kāty. IX. 4. 7 wird die Schale vom Yajamāna an seinen Schenkel oder seine Brust gedrückt (dies beruht zunächst auf ŚBr. III. 9. 4. 15). — Āp. hat diese Ausdrucksweise entweder direkt vom ŚBr. III. 9. 4. 7 oder von Baudh. VII. 5: 205. 7 übernommen. [4] Zu *vyāna* vgl. Bem. zu XII. 8. 6. [5] TS. III. 1. 8. a.

**2.** Nachdem er mit der Formel: „Auf Gott Savitṛs Geheiss ergreife ich dich mit den Armen der Aśvins, mit den Händen des Pūṣan" [1] den zum Keltern des „stillen" Schoppens (Upāṃśugraha) zu verwendenden [2] Pressstein ergriffen hat [3], spricht er über demselben die Formel aus: „Du bist der das Opfer für die Götter zustande bringende Pressstein, mache für Indra durch deine äusserste Schiene dieses Opfer tief: den wohlgekelterten, Süsses enthaltenden, saftreichen, Regen verschaffenden Soma" [4]. Diesen Stein ergreifend, hält er die Stimme an; erst nachdem er den Erstlingsschoppen geschöpft hat, lässt er sie frei [5].

[1] TS. I. 4. 1. a.[a]. [2] Vgl. XII. 1. 9. [3] Beruht auf TS. 4. 4. 1. — Dieser Graha heisst „der leise Schoppen", weil er der erste einer Reihe von Schoppen ist, zu denen die Sprüche leise *(upāṃśu)* gesprochen werden. Die nach dem Āgrayaṇa folgenden werden mit laut gesprochenen Mantras geschöpft (TS. III. 1. 9. 1). [4] TS. I. 4. 1. a[b]. [5] Vgl. XII. 15. 7. Die in TS. VI. 4. 11. 2—3 implizierte Vorschrift wird ausdrücklich ŚBr. III. 9. 4. 6 gegeben. — Übrigens vgl. Bem. 3.

**3.** Diesen Pressstein legt er auf den Uparastein [1] und misst [2] darüber [2] in der Weise wie beim Somakauf [3] die Somastengel ab.

[1] Vgl. XII. 2. 15 am Ende. Er muss dazu den auf das Fell und die Steine gelegten Soma (vgl. XII. 3. 13) etwas zur Seite schieben; so ausdrücklich Hir. [2] Eig. „er bemisst ihn mit", der Ausdruck aus TS. VI. 4. 4. 1. [3] Vgl. X. 24. 8—14.

**4.** Mit dem Unterschiede, dass er dazu je eine der folgenden Formeln verwendet: „Dem Vṛtratöter Indra dich. Dem Vṛtrabesiegenden Indra dich. Dem die Angreifer vernichtenden Indra dich. Dem von den Ādityas begleiteten Indra dich. Dem von den Allgöttern begleiteten Indra dich" [1].

[1] TS. I. 4. 1. b.

**5.** Fünfmal misst er mit einer Formel, fünfmal schweigend [1].

[1] Beruht auf TS. VI. 4. 4. 2 (weil dies zusammen zehn macht, die Anzahl der Silben der Virāj, welche Speise ist).

**6.** Und er rafft nicht die übriggebliebenen Stengel dazu [1].

[1] Wie beim Abmessen zum Kauf geschieht (vgl. X. 24. 14). Er misst also den Soma restlos ab. Auch das in X. l. c. Folgende bleibt natürlich fort.

**7.** Den grösseren Teil bestimmt er für die morgendliche, den kleineren für die mittägliche Kelterung.

**8.** Dann schnürt er die beiden abgemessenen Portionen wieder in das Kleid ein, befördert sie hinauf (in den rechten Havirdhānakarren), nimmt von dem grösseren Bündel soviel wie zu einem Schoppen ausreichend ist, legt das auf den Uparastein, legt einige Somastengel in den Becher des Hotṛ (der das übernächtige Wasser enthält)[1], und, den Upāṃśusavanastein darüber haltend, damit dreimal nach rechts herum die Stengel umrührend, begeht er mit der Formel: „Vorne, hinten, oben, unten: diese Himmelsgegenden sollen auf dich zulaufen"[2], den Nigrābha[3].

[1] Zum Zweck dieser Stengel vgl. XII. 10. 11. [2] TS. I. 4. 1. f. [3] „Er begeht den Nigrābha" (der Ausdruck nach ŚBr. III. 9. 4. 20) bedeutet bloss, dass durch das Hersagen der Formel das Wasser zum *nigrābhya* (vgl. Bem. 3 zu XII. 9. 1) gemacht wird. Nach Hir. *(sa nigrābho bhavati)* ist Nigrābha die Handlung.

**9.** Welche Frau er[1] als Gattin begehrt, an die denke er im Geiste, indem er den Rest der Formel flüstert: „Mutter, komm heraus (?)"[2]. Diese begehrt (liebt) ihn[3].

[1] Nach Rudradatta soll auf Grund von IV. 1. 1 der Yajamāna gemeint sein. [2] TS. I. 4. 1. f (Schluss). [3] Die Aussage beruht auf MS. IV. 5. 7: 73. 20. Das eigne Brāhmaṇa des Āp. (TS. VI. 4. 4. 3) hat nur: „Die Frauen werden ihn begehren".

**10.** Nachdem er mit der Formel: „Ihr (o Wasser) seid schmackhaft, die Feinde bezwingend, wohltuend und beliebt, die Gattinnen des Amṛta; versetzet ihr, o Göttinnen, dieses Opfer unter die Götter; trinket, eingeladen, von dem Soma; der Soma soll, eingeladen, von euch trinken"[1] mit einem Teile von diesem Wasser den auf dem Uparastein befindlichen Soma befeuchtet hat[2], ergreift er von dem befeuchteten Soma sechs Stengel, die er nicht aneinander hält[3], legt dieselben auf das Fell[4] nieder und spricht über dem Soma die Formel aus: „Mit dem Lichte, das du, Soma, im Himmel, auf der Erde, im breiten Luftraum besitzest, damit mache für diesen Opferveranstalter weiten Raum durch Besitz; für den Geber sollst du hilfreich eintreten"[5].

[1] TS. I. 4. 1. c. [2] Wohl nach ŚBr. III. 9. 4. 16. [3] Es ist *ārdrān asaṃśliṣṭān* zu lesen mit dem Leidener Prayoga, Bhār. und Vaikh.; Hir. hat *saṃspṛṣṭān*. Die Quelle ist Kāṭh. XXVII. 1: 139. 1. — Zu diesen sechs vgl. XII. 10. 5 und 8. [4] Also zur Seite des ausgepressten Soma. — Zum Felle vgl. XII. 2. 14. [5] TS. I. 4. 1. d. — Am Nächsten kommt ŚBr. III. 9. 4. 12 *(abhimṛśati)*.

## XII. 10.

**1.** Über den Brettern[1] spricht er die Formel: „Ihr, die ihr die zwei harten Dhiṣaṇās seid, seid hart, nehmt Nahrung auf, stellt

Nahrung in mich; nicht soll ich euch schaden, schadet mir nicht"[2].

[1] Vgl. XI. 12. 7. [2] TS. I. 4. 1. e.

**2.** Nachdem er wieder über dem Soma (jetzt den Vers): „Ich habe euch, ihr Edlen ... (u. s. w. wie XII. 7. 10) ... gewähren"[1] gesprochen hat, hebt er den Pressstein mit der Formel: „Fürchte dich nicht, erschrick nicht"[2] empor und schlägt mit dem Stein auf dem auf dem Upara liegenden Soma, um ihn auszupressen, einen Grashalm zwischen den Stein und den Soma legend[3], mit dem Verse: „Wir sind, frei von Schuld, von Indra zu dir angetrieben. Vāyu soll einen Anteil an dir bekommen, Mitra soll einen Anteil an dir bekommen, Varuṇa soll einen Anteil an dir bekommen. Nicht zerschlagen ist der König Soma"[4].

[1] TS. III. 1. 8. 2; übrigens ist die Vorschrift XII. 7. 16 hier zu beachten. [2] TS. I. 1. 4. k, aber in diesem Zusammenhang nach dem ŚBr. III. 9. 4. 18 (das geht auch daraus hervor, dass der Leidener Prayoga, der immer nur die aus den Taittirīyatexten entlehnten Mantras accentuiert, hier das Yajus (und nur soweit reichend) nicht mit Akzenten gibt). [3] Zu vergleichen ist wenigstens ŚBr. III. 9. 4. 17. [4] Der Vers kommt auch TBr. III. 7. 9. 1 vor, aber ohne die Schlussworte: „Nicht zerschlagen ist der König Soma". Bhār. und Hir. stimmen mit Āp. überein.

**3.** Oder aber (er legt nicht einen Grashalm dazwischen, sondern) er schlägt mit dem Stein zuerst auf einen Grashalm, ein Stück Holz, oder eine Wurzel[1], die sich schon vorher unter den Somastengeln befanden.

[1] Vgl. MS. IV. 5. 6: 72. 16: „Man erschlägt den Soma, indem man ihn auspresst; der Adhvaryu ist der erste, der ihn auspresst; es wird ihm schlecht ergehen. Wo eine Wurzel (oder: die Wurzel eines Somastengels?) ist, dort soll er ausgepresst werden; denn diese (Wurzel) ist ihm (nl. dem Soma) widergöttlich (?); so ergeht es ihm nicht schlecht".

**4.** Das erste Mal[1] schlägt er achtmal auf die Somastengel zur Erhaltung des Saftes.

[1] Vgl. Sūtra 8 mit Bem. — Die Handlung schliesst sich der XII. 7. 11 erwähnten an.

**5, 6.** Jetzt hält der Pratiprasthātṛ, der die Schale für den „stillen" Schoppen in der einen Hand hat, zwei von den fortgenommenen (sechs) Stengeln[1] oberhalb dieser Schale, und der Adhvaryu schöpft über diesen Stengeln den ausgekelterten Saft mit den beiden hohl aneinander gehaltenen Händen in die Schale mit der Formel: „Läutere dich, o Erwerber der Beute, für den Herrn des Wortes, du, ein Stier, mit den Händen durch die zwei Stengel des Stieres geläutert; du bist ein Gott, der Götter Läuterer; deren Anteil du bist, denen dir"[2].

[1] Vgl. XII. 9. 10. Das Ritual nach MS. IV. 5. 5: 70. 17 fgg. und vgl.

TS. VI. 4. 5. 3: „Bei den anderen Schoppen wird eine Seihe (ein Läuterer) angewandt (vgl. unten, XII. 13. 5). „Welchen Läuterer hat der „stille" Schoppen?" „Das Wort", so sage er, er läutert ihn durch den Spruch" und vgl. l. c. 7. [2] TS. I. 4. 2. a.

**7.** Es gibt (bei diesem Schoppen) nicht die Seihe[1], die Upayāmaformel[2] und das Hinsetzen[3].

[1] Vgl. Bem. 1 zu Sūtras 5, 6. [2] Vgl. XII. 13. 7. [3] Vgl. l. c. 9.

**8.** Dies ist die erste Runde[1]; in derselben Weise finden die zweite und die dritte statt.

[1] Also vom Nigrābha XII. 9. 8 an bis XII. 10. 6. Jedesmal wird also achtmal mit dem Stein auf den Soma geschlagen.

**9.** Oder aber er schlägt das zweite Mal elf-, das dritte Mal zwölfmal[1].

[1] Die beiden Ansichten, sowohl die in Sūtra 4, 8 wie die in 9 erwähnte, haben ihren Grund in dem Brāhmaṇa (TS. VI. 4. 5. 1—3): „Aruṇa pflegte zu sagen: „Im Morgendienste schliesse ich das Opfer ab, und ich fahre fort mit diesem so abgeschlossenen Opfer". Dieser Abschluss des Morgendienstes besteht darin, dass der Soma erst acht-, dann elf-, dann zwölfmal ausgepresst wird. Die Zahlen sind die der Silben der Gāyatrī, Triṣṭubh und Jagatī, und, weil der Morgendienst gāyatrī-, der Mittagdienst triṣṭubh-, der Nachmittagdienst jagatī-artig ist (vgl. z. B. das Jaiminīyabrāhmaṇa in Auswahl § 102), erreicht man so zu sagen schon im Morgendienste die drei Savanas. „Man sagt aber auch: „Die Gāyatrī lässt sich nicht über den Morgendienst hinaus vernehmen" *(nátivāde)* (wohl deshalb, weil nur das Bahiṣpavamāna und die Ājyastotras auf lauter Gāyatrīversen gesungen werden); deshalb ist jedesmal achtmal zu pressen".

**10.** Zweimal am Anfang[1] oder am Ende geht man mit dem Nigrābha und mit dem Befeuchten vor.

[1] In diesem Falle zum 2. Male unmittelbar nach der 1. Kelterung (XII. 10. 4), nach Bhār. und Hir. Die Vorschrift scheint sich zum Teil auf MS. IV. 5. 7: 74. 4, vielleicht aber auch auf einem verlorenen Stück des Kāṭh. zu gründen. Bhār. hat: *aṣṭau kṛtvo 'bhiṣutya nigrābham upaiti, dvir ādito 'ntato vā, catur nigrābham upaiti trir udañcā* (?) *saṃbhṛtya duhann iti vijñāyate.*

**11.** Bei der dritten Runde presst er die in den Becher des Hotṛ gelegten Stengel aus[1].

[1] Vgl. Bem. zu XII. 9. 8. Diese Vorschrift nur in Āp.

**12.** Der Pratiprasthātṛ hält (bei der zweiten and dritten Runde) je zwei von den sechs abgesonderten Stengeln dazwischen[1].

[1] Vgl. XII. 10. 5.

**13, 14.** Nachdem der Adhvaryu mit der Formel: „Du bist der Zueigengemachte; mache die Labung süssreich; für alle Kräfte, die göttlichen und die menschlichen, dich" den Schoppen ergriffen hat, schreitet er mit der Formel: „Den weiten Luftraum gehe entlang"[2]

südlich am Hotṛ vorbei[2], oder auf welchem Wege ihn der Hotṛ gehen lässt[4], zum Feuer auf dem Hochaltar hin.

[1] TS. I. 4. 2. b. [2] l. c. d. [3] Der Graha war im Havirdhānazelte, an dessen Eingang der Hotṛ immer noch sitzt (XII. 6. 4), geschöpft worden. [4] Diese Alternative nur bei Āp.; die meisten anderen Sūtras lassen den Adhvaryu nördlich am Hotṛ vorbeigehen.

**15.** Nachdem er mit der Formel: „Der Geist soll dich erreichen" [1] südlich von dem auf dem Hochaltar befindlichen Feuer Platz genommen hat, senkt er die Schale mit dem Schoppen über die südliche Verbinding der Umlegehölzer,

[1] TS. I. 4. 2. c.

## XII. 11.

**1.** giesst aus der Schale mit der Formel: „Svāhā, dich, o Gutgearteter, (giesse ich aus für) Sūrya" [1] im südlichen Teile des Feuers[2] einen nach Osten gerichteten, geraden[3], ununterbrochenen, langen Guss aus, und wischt die fettige Substanz mit der Formel: „Den die Lichtatome trinkenden Göttern dies" [4] an dem mittleren (westlich vom Feuer gelegenen) Umlegeholz[5] ab.

[1] TS. I. 4. 2. e. [2] Nach „einigen" im nördlichen Teile, nach XII. 13. 8. Die dort erwähnten „einigen" sind u. a. die Kaṭhas (Kāṭh. XXVII. 1: 138. 9), die die beiden Spenden des Upāṃśu und Antaryāma die Zügel des Götterwagens nennen. [3] Kāṭh. l. c. Z. 12. [4] TS. I. 4. 2. f. [5] Nach Kāṭh. l. c. Z. 16 oder ŚBr. IV. 1. 1. 24.

**2.** Wen er hasst, bei dessen Opfer giesse er ihn in gebeugter Haltung stehend aus[1].

[1] Beruht auf MS. IV. 5. 5: 71. 5 (er drückt seine Hauche zusammen, er wird einen strauchelnden Gang haben).

**3.** Wenn er wünscht, dass Parjanya Regen geben möge, so wische er die im Inneren der Schale befindliche fettige Substanz an der Innenseite des Umlegeholzes ab mit der nach unten gerichteten Hand (deren Fläche er also nach unten kehrt)[1].

[1] Nach TS. VI. 4. 5. 5—6, erweitert nach Kāṭh. XXVII. 1: 138. 17 *(antarataḥ):* „er hält den Regen nieder".

**4.** Wenn er wünscht, dass Parjanya keinen Regen gebe, so wische er die Schale an der Aussenseite nach oben ab und wische die fettige Substanz an der Aussenseite des Umlegeholzes nach oben ab mit der nach oben gekehrten Hand[1].

[1] Aus TS. VI. l. c., erweitert nach Kāṭh. l. c. Z. 13.

**5.** Nachdem er die (noch zurückbleibenden) Neigen ganz in die Āgrayaṇasthālī ausgegossen hat[1], setzt er die leere Schale mit der Formel: „Dies ist dein Ursprung, für den Aushauch dich" [2] an ihre Stelle[3] zurück und wirft einen Somaschoss in diese Schale[4]. Bei

der Nachmittagkelterung wird dieser zu dem auszukelternden Soma hinzugelegt [4].

[1] Vgl. XII. 15. 4. — Die Brāhmaṇaquelle dieser Bestimmung ist nicht bekannt. [2] TS. I. 4. 2. g. [3] Vgl. XII. 1. 8. [4] Vgl. XIII. 10. 5. Dies beruht auf TS. III. 2. 2. 1.

**6.** Die folgenden Vorschriften [1] gelten für einen, der seinen persönlichen Feind schädigen will.

[1] Bis Sūtra 10 (eingeschl.).

**7.** Nachdem er den stillen Schoppen geschöpft hat, setze er ihn einen Augenblick auf den Khara nieder mit der Formel: „Ich setze dich in den Aushauch des Soundso" [1] ergreife ihn dann mit der Formel: „Auf Geheis des Gottes Savitṛ" u. s. w., decke die Schale mit der Hand zu mit der Formel: „Ich decke den Aushauch des Soundso zu" [3], und sage: „Töte [4] den Soundso, dann will ich dich opfern" (eig. „ausgiessen") [1].

[1] TS. VI. 4. 5. 6. [2] Nach Kāṭh. XXVII. 1: 139. 5. [3] Nach MS. IV. 5. 5: 71. 10 (*tvā* in Āp. ist unbegreiflich!). [4] Wer angeredet wird, geht aus der unter Sūtra 8, Bem. 1 zitierten Maitrāyaṇīstelle hervor. — Das Ritual von Sūtra 7 beruht teils auf TS., teils auf Kāṭh., teils auf MS.

**8.** Wenn er (d. h. derjenige, den er durch Zauber vernichten will) sich in weiter Entfernung befindet, so stehe er (nachdem er die Worte: „Töte den Soundso" ausgesprochen hat), bis ihm der Atem ausgeht [1].

[1] Nach TS. l. c.: „Er (d. h. der in dem Spruch: „Töte den Soundso" angeredete) geht hinter seinem Hauche her und tötet ihn". Deutlicher MS. IV. 5. 5: 71. 6: „Agni, auf die Spende zueilend, geht hinter ihm (dem Verfluchten) her (und tötet ihn)". Kāṭh.: „Er geht zur äussersten Grenzen seines Hauches".

**9.** Nachdem er mit der Formel: „Umsonst soll der Soundso sich in dem Rausche des erfreuenden, berauschenden (Soma) befinden" in schräger Haltung die Spende ausgegossen hat, setze er die Schale an ihre Stelle mit der Formel: „In den Hauch des Soundso stelle ich dich" [1].

[1] Alles aus Kāṭh. XXVII. 1: 139. 6 entlehnt.

**10.** Wenn an seinem Kleide, seinem Arme oder seiner Brust ein Schoss hängen geblieben ist, so opfert er diesen (im Opfer) eines Behexung Treibenden mit der Formel: „Gott Stengel, um was ich dich bitte, das werde verwirklicht: durch nicht in die Irre laufenden Bruch sei getötet der Soundso, Patsch!" [1].

[1] Alles nach ŚBr. IV. 1. 1. 26. Der Spruch ist ein wenig verschieden, vgl. auch Baudh. XVIII. 36: 385. 14, wo *bhaṅga* auch das Stück (der Bruch) der Somafasern bedeutet. Hir. hat wie Āp.

**11.** Mit der Formel: „Was dein nicht zu täuschendes, wachsames

Wesen ist, o Soma, diesem Soma dir, o Soma, svāhā"[1] wirft er von den sechs zum Läutern des stillen Schoppens verwendeten Stengeln, bei den grossen Kelterungen[2] je zwei zum übrigen auszuschlagenden Soma[3].

[1] TS. I. 4. 1. g. [2] Also zu diesen Zeitpunkten: XII. 12. 1, XIII. 1. 7, XIII. 10. 5. Diese und die vorher erwähnten (XII. 8. 4) Stengel werden zu allen Kelterungen hinzugenommen, um jede Kelterung, auch die dritte, wo nur die Trester verwendet werden, mit Stengeln zu versehen, TS. III. 2. 2. 1. [3] Nach TS. VI. 4. 4. 4: „Die Stengel sind die Hauche, der Soma ist das Vieh; die Stengel fügt er wieder hinzu: er legt die Hauche in das Vieh. Je zwei fügt er bei, darum sind die Hauche je zwei".

## XII. 12.

**1.** Nachdem er den vom Adābhyaschoppen aufbewahrten Stengel[1] und die beiden, welche zum Läutern des leisen Schoppens gedient haben[2], zu dem jetzt auszupressenden Soma hinzugelegt hat, findet die grosse Kelterung statt, bei welcher sich alle Adhvaryus, in den verschiedenen Richtungen sitzend[3], beteiligen.

[1] Vgl. XII. 8. 4. [2] Vgl. XII. 11. 11. [3] Der Ablat. *digbhyaḥ* nach Analogie von *dakṣiṇataḥ* u. s. w.

**2.** Vorne (d. h. an der Ostseite) der Adhvaryu, südlich der Pratiprasthātṛ, hinten (d. h. an der Westseite) der Neṣṭṛ, nördlich der Unnetṛ. Nach einigen[1] der Adhvaryu hinten, der Neṣṭṛ vorne.

[1] Baudh. lässt wenigstens den Adhvaryu hinten Platz nehmen. Die hier gegebene Bestimmung entstammt wohl nicht einem Brāhmaṇa, daher die starke Divergenz in den Sūtras.

**3.** Nachdem er den (d. h. die für die Frühkelterung bestimmte grössere Hälfte des ganzen) Soma[1] auf den Uparastein gelegt hat, erfolgen die Handlungen, deren erste die ist, dass der Adhvaryu einige Somastengel in den Becher des Hotṛ legt, und deren letzte die ist, dass er mit einem Teile von diesem Wasser den auf dem Steine befindlichen Soma befeuchtet, jedoch mit Fortlassung der Handlung mit dem Upāṃśusavana. Die Kelterung geschieht hier, indem jeder mit dem vor ihm bereit liegenden Presssteine[2], den er in der rechten Hand hält, auf die Stengel schlägt. Die drei anderen Adhvaryus machen das ohne Sprüche.

[1] Vgl. XII. 9. 7. [2] Also von XII. 9. 8 bis Anf. XII. 9. 10, aber die Handlung mit dem Upāṃśusavana genannten Stein (XIII. 9. 8) fällt hier fort. Dabei ist aber XII. 7. 10 *(avīvṛdham)* und ib. 11—12 (vgl. 16) zu beachten. [3] Vgl. XII. 2. 15 am Ende. Hier gilt keine Restriktion in bezug auf die Anzahl der Schläge mit dem Pressstein.

**4.** In dieser Weise pressen sie ein zweites und ein drittes Mal, nachdem sie jedesmal die Stengel benetzt haben.

**5.** Dann schöpft der Adhvaryu allen ausgepressten Somasaft mit den beiden hohl aneinander gehaltenen Händen (in ein Schöpfgefäss)[1].

[1] Vgl. XII. 13. 2.

**6.** Diesen giesst der Unnetṛ, nachdem er ihn zwischen den beiden Deichseln (des nördlichen Karrens[1]) hinaufgebracht hat, von der Nordseite her in den Ādhavanīya aus.

[1] Vgl. XII. 2. 12.

**7.** Dies ist der Weg des Wassers und des Soma[1].

[1] D. h. 1. der Weg, auf welchem das übernächtige und das Ekadhanawasser (das sich ja im nördlichen Karren befindet, XII. 7. 2) herbeigeholt wird, um den Soma zu befeuchten und 2. der Weg, auf welchem der ausgekelterte Somasaft jedesmal zum Ādhavanīya gebracht wird.

**8.** Dies ist die erste Runde.

**9.** Dieselben Bestimmungen gelten für die zweite und die dritte.

**10.** Die grosse Kelterung umfasst drei Runden[1].

[1] Also im Ganzen wird neunmal gekeltert. Bei der letzten Kelterung der letzten Runde erfolgen die Handlungen von XII. 10. 10 und 11.

**11.** Nachdem er allen ausgekelterten Somasaft in den Ādhavanīya gesammelt hat, legt er die Presssteine wieder mit ihrem „Mund" auf den Uparastein hingekehrt[1], drückt die Somatrester über dem Schöpfgefäss aus (giesst auch diesen Saft in den Ādhavanīya und) schiebt die Trester auf die „Mund"teile der Presssteine[2]. „Er reicht ihnen Futter dar," so wird in der heiligen Überlieferung gelehrt[3].

[1] Vgl. XII. 2. 16. [2] Vgl. XIII. 1. 5, Bem. 2. [3] Die Quelle dieses Brāhmaṇa ist nicht ausfindig zu machen, zu vergl. ist aber Kāṭh. XXV. 9: 117. 5: „(Die Pressbretter sind die Kinnbacken des Prajāpati, des Opfers, die Presssteine seine Zähne, das rote Leder ist seine Zunge u. s. w.) So trinkt man den Soma aus dem Munde des Prajāpati; darum sind die Trester sozusagen gegessen, sozusagen zerkaut, denn so ist das, was mit den Zähnen zerkaut worden ist".

**12.** Dann stellen die Sänger (d. h. der Udgātṛ cum suis) den hölzernen Trog (*droṇakalaśa*) auf die Presssteine und breiten darüber die Seihe[1], mit den Fransen nach vorne gerichtet, aus[2].

[1] Vgl. X. 26. 12. [2] Teils nach Pañc. br. VI. 6. 12 (der Satz fängt mit *pavitraṃ vigṛhṇanti* an; der Vers, den sie dabei aussprechen (Pañc. br. I. 2. 8), ist derselbe, welchen der Yajamāna nach dem folgenden Sūtra zu sprechen hat), teils nach Jaim. br. I. 81: „Diese (Seihe) breitet er *(vitanoti)* mit einem das Wort „Reiniger" enthaltenden Verse (nl. SV. II. 225) aus"; vgl. auch MS. IV. 5. 6: 71. 16, Kāṭh. XXVII. 2: 139. 17.

**13.** Über der Seihe, wenn sie ausgebreitet wird[1], sagt der Opferveranstalter den Vers: „Deine Seihe, o Herr des heiligen Wortes, ist ausgebreitet; ihre Glieder überragend gehest du überall um (sie

herum). Nicht erreicht sie, wessen Körper undurchglüht (und) der roh ist, aber die Gekochten haben, fährend, sie erreicht" [2].

[1] Auch der Leidener Prayoga hat *vitatya°*. [2] Der Vers ganz auch TĀ. I. 11. 1.

## XII. 13.

**1.** Der Opferveranstalter giesst, nachdem er an der Seite einen „Nabel" [1] angebracht hat [2], darüber vermittelst des Bechers des Hotṛ einen Guss von Somasaft.

[1] Es ist mir nicht gelungen, diese nabelähnliche Vertiefung der Seihe auf ein Brāhmaṇa zuruckzuführen. [2] Vgl. X. 26. 11.

**2.** Der Unnetṛ giesst, um dies zu ermöglichen, vermittelst des Schöpfgefässes aus dem Ādhavanīya in den Becher des Hotṛ.

**3.** Ununterbrochen soll der Guss ausgegossen werden [1]: „Sein (d. h. des Opferveranstalters) Wunsch wird (dann) erfüllt werden", so wird in der heiligen Überlieferung gelehrt [2].

[1] Vgl. XII. 16. 9. [2] Die Quelle dieser Vorschrift (fehlt bei Hir.) ist nicht nachzuweisen.

**4.** Für seinen persönlichen Feind unterbreche er den Guss [1].

[1] Dieselbe Bem. gilt auch hier. Dieser Satz auch bei Bhār.

**5.** Von dem Gusse schöpft er [1] den Antaryāmaschoppen [2] und alle weiter folgenden bis auf den „festen" Schoppen [3].

[1] Also indem das für den Schoppen bestimmte Gefäss unter der nabelähnlichen Vertiefung über dem Droṇakalaśa gehalten wird. [2] Dieser Schoppen hat seinen Namen entweder dem Verse entlehnt, mit welchem er (vgl. Sūtra 7) geschöpft wird, oder, was mir wahrscheinlicher vorkommt, weil er der erste einer Reihe ist, die mit „Zwischenhaltung" der Seihe geschöpft werden, ebenso wie der Upāṃśu der erste einer Reihe ist, die leise geschöpft werden. — Dass er aus dem durch die Seihe fliessenden Gusse geschöpft wird, darüber sagt das Brāhmaṇa (TS. VI. 4. 6. 3—4): „Der Antaryāma wird mit der Seihe geschöpft, um die beiden Hauche getrennt zu halten". Es sind dieser Schoppen und der leise Schoppen gemeint, welcher nicht aus dem Gusse geschöpft war (vgl. Bem. zu XII. 10. 6). Der Upāṃśugraha wird ja immer dem Aus-, der Antaryāma dem Einhauch gleichgesetzt. [3] D. h. wohl: diesen mit einbegriffen, vgl. XII. 16. 1.

**6.** Der leise Schoppen und der Antaryāmaschoppen haben dasselbe Brāhmaṇa [1] und es können dieselben Schädigungszauber [2] mit den beiden verbunden werden.

[1] Brāhmaṇa ist hier gleichwertig mit *vidhi* (Rudradatta), Bhār. und Hir.: *tasyopāṃśunā kalpo vyākhyātaḥ.* Zu vergl. ist besonders ŚBr. IV. 2. 1. 18. [2] Vgl. XII. 11. 6—10.

**7.** Nur mit folgendem Unterschied: er schöpft ihn mit der Formel: „Mit einer Unterlage geschöpft bist du. Halte ein (*antar yaccha*), o Maghavan, trinke den Soma, verbreite weit den Reichtum, huldige

mit (den Göttern) der Nahrung; ich stelle Erde und Himmel, den weiten Luftraum, zwischen dich; tue dir mit den näheren und ferneren Göttern vereint, an dem Antaryāmaschoppen gütlich, o Maghavan" [1]. — Er schreitet nördlich [2] am Hotṛ vorbei, oder auf welchem Wege den Hotṛ ihn gehen lässt. — Nachdem er nördlich vom Feuer [2] Platz genommen hat, senkt er die Schale über der nördlichen [2] Verbindung der Umlegehölzer und giesst (die Spende) im nördlichen [2] Teile des Feuers aus.

[1] TS. I. 4. 3. a, b. [2] Im Gegensatz zu XII. 10. 13—11. 1.

**8.** Nach der Überlieferung einiger [1] sind die Stellen, die Räume, in welchen der leise Schoppen und der Antaryāmaschoppen hinübergetragen und ausgegossen werden, umgekehrt. [1].

[1] Vgl. Bem. 2 zu XII. 11. 1.

**9.** Nachdem er die Neigen nicht ganz in die Āgrayaṇaschale ausgegossen hat [1], stellt er das nicht (ganz) leere [2] Gefäss mit der Formel: „Dies ist dein Ursprung, für den Einhauch dich" [3] an seine Stelle zurück [4]; mit der Formel: „Für den Zwischenhauch dich" [5] legt er zwischen die beiden (d. h. das Gefäss des leisen Schoppens und das des Antaryāma) den Stein, der zur Kelterung des leisen Schoppens gedient hat mit dem Munde (d. h. dem Vorderteil) nach Süden gekehrt, sodass er die beiden Gefässe berührt [6].

[1] Vgl. dazu XII. 15. 4. [2] Beruht auf MS. IV. 5. 6: 71. 18 oder Kāṭh. XXVII. 2: 140. 7. [3] TS. I. 4. 3. h[a]. [4] Vgl. XII. 1. 8. [5] TS. I. 4. 3. h[b]. [6] Vgl. XII. 1. 9.

**10.** Es ist (in der heiligen Überlieferung) gesagt worden (und dies hat in diesem Zusammenhang Geltung): „Wem er wünscht, dass er vor der Zeit sterbe, bei dessen (Opfer) lege er sie so nieder, dass sie nicht (von dem Steine) berührt werden" [1].

[1] TS. VI. 4. 6. 4: „Der leise Schoppen ist der Aushauch, der Antaryāma ist der Einhauch, der Pressstein ist der Zwischenhauch; er trennt (durch das unberührt Niederlegen) seinen Aus- und Einhauch durch den Zwischenhauch" (sodass die beiden Hauche nicht mehr in Berührung stehen).

**11.** Er opfere den leisen Schoppen und den Antaryāmaschoppen nicht, wenn die Sonne (noch) nicht aufgegangen ist [1].

[1] Diese Ansicht wird von den Kauṣītakins (Kauṣ. br. XII. 4) missbilligt.

**12.** Wenn er Eile hat (weil er sonst mit der ganzen Feier nicht fertig worden könnte), so opfere er den leisen Schoppen vor, den Antaryāmaschoppen unmittelbar nach Sonnenaufgang [1].

[1] Diese Ansicht (aber ohne den Faktor der Eile) ist die des ŚBr. IV. 1. 2. 11—14 und der Kauṣītakins (Kauṣ. br. l. c.).

**13.** Nach einigen sollen die beiden geopfert werden, ehe die Sonne aufgeht [1].

[1] Auch diese Ansicht verwerfen die Kauṣītakins.

## XII. 14.

**1.** Wenn bei einer Somafeier das erste Pṛṣṭhastotra auf der Rathantarasingweise gesungen wird, so schöpfe er von den jetzt folgenden drei Schoppen den für Indra und Vāyu bestimmten zuerst; wenn auf der Bṛhatsingweise, dann den für Śukra bestimmten; wenn auf einem Jagatīverse, dann den Āgrayaṇaschoppen zuerst[1].

[1] Die regelmässige Reihenfolge ist: Aindravāyavaschoppen (XII. 14. 8 fgg.), der Śukramanthinschoppen (XII. 14. 13 fgg.), der Āgrayaṇaschoppen (XII. 15. 3).

**2.** Wenn es die beiden Singweisen (sowohl Rathantara als Bṛhat) gibt[1], dann nach Belieben[2].

[1] In diesem Falle tritt die eine Singweise beim 1. Pṛṣṭhastotra, die andere im Mādhy. pavamānastotra auf. [2] Dann also erst den Aindravāyava, darauf den Śukra, oder umgekehrt. — Die Quelle dieser Sūtras, wenigstens des ersten, ist eine Śruti der Taittirīyas, vgl. die Vaijayantī zu Hir. S. 831 und den Komm. zur Pūrvamīmāṃsā II. 3. 1.

**3.** Oder (im letzteren Falle) nur den für Indra und Vāyu bestimmten.

**4.** Die mit verschiedenen Wünschen verbundenen Reihenfolgen der Schoppen gehen aus dem Abschnitte in der heiligen Überlieferung[1] hervor, welcher anfängt: „Wer wünscht, dass seine Nachkommen der Reihe nach in richtiges Verhältnis kommen".

[1] TS. VII. 2. 7.

**5.** Es ist (in der heiligen Überlieferung) gesagt worden (und dies hat in diesem Zusammenhang Geltung): „Die Schoppen, welche er vor dem Erstlingsschoppen schöpft, die schöpfe er leise[2], die, welche er nachher schöpft, laut".

[1] TS. III. 1. 9. 1. [2] Allen diesen Grahas kommt also eigentlich die Bezeichung Upāṃśugraha zu, aber nur der erste trägt diesen Namen.

**6, 7.** Wenn er einen mit einem besonderen Wunsche verbundenen Schoppen vor dem für Indra und Vāyu bestimmten schöpft, so stelle er ihn nicht auf den Khara hin, (sondern überreiche ihn einstweilen einer anderen Person, und erst) nachdem der für Indra und Vāyu bestimmte Schoppen geschöpft ist, wird er hingestellt[1].

[1] Beruht auf MS. IV. 8. 9: 117. 12 (und vergl. ŚBr. IV. 5. 9. 3 fgg.): „Von der Front (d. h. dem normalen Anfang) des Opfers weicht ab, wer andere Schoppen schöpft als die, bei denen der für Indra und Vāyu bestimmte vorangeht. Man behalte den, welchen er mit einem bestimmten Wunsche (von der gewöhnlichen Reihenfolge abweichend) schöpft, (solange in der Hand) und setze (dann erst) den für Indra und Vāyu bestimmten (auf den Khara, und darauf den in der Hand gehaltenen). Dann ist die richtige Reihenfolge beobachtet: er weicht nicht von der Front des Opfers ab".

**8.** Er schöpft den für Indra und Vāyu bestimmten Schoppen.

**9.** Nachdem er den Vers: „Komme, o Vāyu .. (u. s. w. wie XII. 1. 2) .. dir gehört“ [1] hergesagt hat, schöpft er ihn mit der Formel: „Mit einer Unterlage geschöpft bist du; für Vāyu dich“ [2], nimmt [3] dann das zur Hälfte gefüllte Gefäss einen Augenblick von dem Somaguss fort [3], und, nachdem er den Vers: „Indra und Vāyu, hier ist der ausgekelterte Soma; kommt freudig hierher, denn die Tropfen verlangen nach euch“ [4] gesagt hat, schöpft er mit der Formel: „Mit einer Unterlage geschöpft bist du; für Indra und Vāyu dich“ [5] das Gefäss voll. Nachdem er es mit den Fransen der Seihe abgewischt hat, setzt er es mit der Formel: „Dies ist dein Ursprung; für die beiden Einmütigen dich“ [5] auf den Khara zurück [6].

[1] TS. I. 4. 4. a. [2] l. c. b. [3] Zu *apayamya* vgl. ŚBr. IV. 1. 3. 19: *apagṛhya.* [4] TS. l. c. c. [5] l. c. d. [6] Vgl. XII. 1. 10.

**10.** Alle Schoppen wischt er mit den Fransen der Seihe ab und stellt sie dann mit der Formel: „Dies ist dein Ursprung“ je nach der Gottheit die Formel abschliessend, jeden an seine ihm zukommende Stelle zurück.

**11.** Oder aber es werde zu diesem Zwecke [1] ein zweiter „Reiniger“ mit Fransen verwendet.

[1] Vgl. X. 26. 13.

**12.** Nachdem er mit dem Verse: „Hier ist für euch, o Mitra und Varuṇa, die ihr das Ṛta fördert, der Soma gepresst. Hört hier meinen Ruf“ [1] den für Mitra und Varuṇa bestimmten Schoppen geschöpft hat, und mit dem Verse: „Möchten wir in Reichtum, (ihn) erworben habend, schwelgen, die Götter in der Opfergabe, die Rinder im Futter. Diese nicht widerwillige Milchkuh sollt ihr, Mitra und Varuṇa, immerdar uns verleihen“ [2] süsse Milch, die gekocht aber wieder abgekühlt ist, beigemischt hat [3], stellt er das Gefäss an seine Stelle zurück mit der Formel: „Dies ist dein Ursprung. Für die beiden das Ṛta Suchenden dich“ [4].

[1] TS. I. 4. 5. a. [2] Aus ŚBr. IV. 1. 4. 10. [3] Das Vermischen (eig.: „Stärken) mit süsser Milch beruht auf TS. VI. 4. 8. 1; dass die Milch gekocht und abgekühlt ist, auf MS. IV. 5. 8: 75. 17 und vgl. Kāṭh. XXVII. 4: 143. 5. Der Ausdruck *śṛtaśīta* auch im Mān. śrs., bei Bhār. Hir. und Vaikh., obgleich Āp. früher (vgl. XI. 21. 8 Bem. 7), wie Bhār. Hir. und Vaikh. den Ausdruck *taptaṁ anātaktam* gebraucht hatte. Das Mān. śrs. dagegen ist konsequent, da es auch vorher *śṛtaśīta* verwendet hat. Haben die Taittirīyasūtras den Ausdruck hier dem Mān. śrs. entlehnt? [4] TS. I. 4. 5. b[b].

**13.** Nachdem er mit dem Verse: „Hier hat der Begierige, dessen Netzhaut das Licht ist, in der Ausdehnung des Dunstkreises sie, die die Pṛśni als Embryo umfassen, angetrieben. Beim Zusammentreffen von Wasser und Sonne belecken (küssen, begrüssen) ihn, wie (die Mutterkuh) das Kalb, die Dichter mit Liedern“ [1] den „hellen“

Schoppen geschöpft und denselben mit Gold (staub) vermischt hat [2], stellt er ihn an seine Stelle zurück mit der Formel: „Dies ist dein Ursprung; schütze die Männlichkeit" [3].

[1] TS. I. 4. 8. a. [2] Beruht auf Kāṭh. XXVII. 8: 147. 13. [3] TS. l. c. b[b].

**14.** Beim Opfer eines persönlichen Feindes stellt er ihn zurück mit der Formel: „Für Śaṇḍa dich" [1].

[1] TS. I. 4. 8. b[a]. Die Quelle dieser und der parallel laufenden unter XII. 15. 1 gegebenen Vorschrift (nur bei Āp.) ist mir nicht bekannt.

**15, 16.** Nachdem er mit dem Verse: „Wie ehemals, wie vormals, wie allezeit, wie jetzt, melkst du mit dem Worte diesen, den auf der Streu sitzenden, den den Himmel erschauenden Prinzeps, den hingewandten Vṛjana, den schnellen, der siegt unter denen du wächst" [1] den Quirlschoppen geschöpft hat, und mit dem Verse: „Bei welchen Anrufungen ihr beide die Gebote des Opfernden, wie den Geist, durch eure Macht eilend euch aneignet, welcher sehr Mannhafte mit Pfeilen in der Hand seinen Anschlag kräftigte" [2] ihn mit Gerstenmehl [3] vermischt hat, ohne damit sich selber und die anderen Gefässe zu bestreuen [4], stellt er ihn an seine Stelle zurück mit der Formel: „Dies ist dein Ursprung; schütze die Nachkommen (die Kinder, die Jungen)" [5].

[1] TS. I. 4. 9. a. [2] Dem ŚBr. IV. 2. 1. 11 entlehnt. In der Übersetzung bin ich hauptsächlich Oldenberg (Ṛgvedanoten) gefolgt. Wie Āp., so bieten auch der Leidener Prayoga, Bhār. und Hir. *gabhastād.* Der Vers ist wohl nur gewählt wegen des Wortes *aśrīṇīta.* [3] Nach TS. VI. 4. 10. 6. Der Grund ist, dass das Auge des Prajāpati, hinausfallend, schliesslich in der Gerste Ruhe fand: er stellt das Auge des Prajāpati zusammen. [4] Diese Bestimmung beruht auf Kāṭh. XXVII. 8: 147. 16: „Wenn er die anderen Gefässe damit bestreute, so würde Augenkrankheit seine Jungen (Kinder) heimsuchen und der Opferveranstalter Gefahr laufen, blind zu werden". [5] TS. I. 4. 9. b[b].

## XII. 15.

**1.** Mit der Formel: „Für Marka dich" [1] stellt er ihn an seine Stelle beim Opfer eines persönlichen Feindes [2].

[1] TS. I. 4. 9. b[a]. [2] Vgl. Bem. zu XII. 14. 14.

**2.** Wenn er wünscht: „Wer innerhalb des Dorfes ist, den möchte ich vertreiben; wer aussen ist, den möchte ich hereinführen", für den schiebe er mit der Formel: „Hier treibe (schiebe) ich den Soundso aus dem Geschlechte Soundso, den Sohn des Soundso, aus dem Lande Soundso hinaus" das Gefäss mit dem hellen Schoppen weg und setze an dessen Stelle das Gefäss mit dem Quirlschoppen mit der Formel: „Hier versetze ich den Soundso aus dem Geschlechte Soundso, den Sohn des Soundso, in das Land Soundso" [1].

[1] Das Ganze beruht auf MS. IV. 6. 3: 81. 9 fgg.: „Dem hellen Schop-

pen steht die Herrschaft (d. h. der im Dorfe herrschende Fürst) gleich, dem Quirlschoppen die vertriebene Herrschaft (d. h. der mit Gewalt von seinem Reiche zurückgehaltene Fürst). Denn es heisst von dieser vertriebenen Herrschaft: „Sie ist hart mitgenommen (auch: „sie wird gequirlt)". Wenn er wünscht (u. s. w. beinahe ganz wie bei Āp.). Wer draussen ist, den bringt er herein, wer drinnen ist, den bringt er hinaus".

**3.** Den Erstlingsschoppen schöpft er vermittelst der irdenen Schale [1] aus zwei Güssen [2] entweder mit dem von der Upayāmaformel gefolgten Verse oder mit der durch die Upayāmaformel eingeleiteten Formel, also entweder mit: „Ihr elf Götter, die ihr im Himmel, ihr elf, die ihr auf der Erde, ihr elf, die ihr mit Macht im Wasser weilend seid, ihr Götter sollt dieses Opfer gerne annehmen. — Mit einer Unterlage geschöpft bist du" [3]; oder mit: „Mit einer Unterlage geschöpft bist du. — Der Erstling bist du, der rechte Erstling; stärke das Opfer, stärke den Opferherrn, behüte die Kelterungen; Viṣṇu soll dich behüten, schütze du mit Kraft das Volk" [3].

[1] Vgl. XII. 1. 14. [2] Beruht zunächst auf TS. VI. 4. 11. 4: „Von oben giesst er aus; dadurch bringt er den Samen in (seine Kühe u. s. w.); von unten schöpft er bei; dadurch lässt er (sie) gebären". Die genauere Angabe beruht auf MS. IV. 6. 4: 84. 8: „Aus zwei Güssen schöpft er bei der Frühkelterung, aus drei bei der Mittagkelterung, aus vier bei der dritten Kelterung; das macht neun; neun an der Zahl sind die Hauche; der Erstlingsschoppen ist der Körper; er bringt sich die Hauche in den Körper". Zur zweiten Kelterung vgl. unten, XIII. 2. 1, zur dritten, XIII. 10. 11. Der erste Guss wird aus dem ununterbrochenen Gusse geschöpft, der zweite aus einer unterhalb der Schale gehaltenen anderen Schale (vgl. Sūtra 4). [3] TS. I. 1. 10. a, b.

**4.** Den zweiten Guss erhält er aus dem in der Āgrayaṇaschale eingegossenen Soma [1], welchen er dazu in eine andere Schale übergiesst.

[1] Vgl. XII. 11. 5 und XII. 13. 9.

**5.** Mit dem das Wort „zertrümmert" enthaltenden Verse: „Dreiunddreissig an der Zahl besuchen zertrümmernd die Rudras mit ihrem Anhang den Himmel und die Erde; elf (von diesen) in den Wassern wohnend; sie sollen alle den gepressten Soma zur Kelterung gerne annehmen. — Mit einer Unterlage geschöpft bist du" [1] schöpfe er ihn für einen Opferveranstalter, der einen Nebenbuhler hat oder der seinem Feind durch Behexungszauber schaden will [2].

[1] TS. I. 4. 11. a, b. [2] Erweitert aus dem Brāhmaṇa, TS. VI. 4. 11. 1.

**6.** Oder [1] er verwendet, für einen, der Behexung treibt, den Vers: „Als [2] Saramā den Spalt (*rugṇa*) im Berge gefunden, machte sie die grosse alte Stätte vereint; flinkfüssig führte sie zu der Spitze der Kühe, zuerst kam sie herbei, das Gebrüll erkennend" [3].

[1] So die Mānavas und Kaṭhas (MS. IV. 6. 4, K. XXVII. 9). Die von den Taittirīyas (vgl. Sūtra 5) verwendete Bezeichnung *rugṇavatī* passt eher

auf diesen Vers als auf TS. I. 4. 11. a. [2] Ich übersetze nach dem Texte des Kāṭh. [3] Der Vers wird ganz gefunden auch TBr. II. 5. 8. 10.

**7.** Nachdem er den Erstlingsschoppen geschöpft hat, lasst er dreima den Laut *him* hören [1] und gibt (eben dadurch) die Stimme frei.

[1] Vgl. XII. 9. 2. Die Vorschrift beruht auf TS. VI. 4. 11. 2—3 (vgl. III. 1. 9. 1 oben unter XII. 14. 5): „Die Stimme wich von den Göttern, da sie das Opfer nicht ertragen wollte. Nach ihrem Abzug schöpften die Götter leise (*tūṣṇīm* = *upāṃśu*) die Schoppen. Da meinte die Stimme: „Sie schliessen mich (vom Opfer) aus". Zur Zeit des Āgrayaṇa kehrte sie zurück.... Deshalb wird bei diesem Schoppen die Stimme freigelassen.... Er macht dreimal *him*; dadurch erwählt er sich die Sänger" (vgl. dazu C. H. § 132, Bem. 12).

**8.** Dreimal spricht er deutlich vernehmbar, erst leise angehend, dann laut, dann in höchster Tonlage [1] die folgende Formel: „Der Soma wird geläutert (dreimal); für Gedeihen wird er geläutert; für priesterliches Ansehen wird er geläutert; für diesen Priesterstand wird er geläutert; für diesen Baronenstand wird er geläutert; für diesen Handwerkerstand wird er geläutert; für die Wasser wird er geläutert; für die Kräuter wird er geläutert; für die Bäume wird er geläutert; für Erde und Himmel wird er geläutert; für diesen Somapressenden Opferveranstalter wird er geläutert; für mich, zum Vorrang, wird er geläutert. Wie du für die Götter geläutert wurdest, so sollst du für mich geläutert werden" [2].

[1] Nach MS. IV. 6. 4: 83. 19. [2] Die Formel ist erweitert aus ŚBr. IV. 2. 2. 12—15 (Bhār. und Hir. stimmen ziemlich genau mit ŚBr. überein).

**9.** Nachdem er mit der Formel: „Dies ist dein Ursprung; für alle Götter dich" [1] diese Schale an ihre Stelle zurückgesetzt hat, schöpft er, wenn die Feier ein Agniṣṭoma ist [2], die drei Extraschoppen, die für Agni, Indra, und Sūrya bestimmt sind [3].

[1] TS. I. 4. 10. b[b]. [2] Beruht auf TS. VI. 6. 8. 2. [3] Sie bezwecken, den Opferveranstalter mit Ansehen (*tejas*) durch Agni, mit Mut durch Indra, mit priesterlichem Ansehen durch Sūrya zu verbinden. Die Gefässe: XII. 1. 15. Dass sie zu diesem Zeitpunkte geschöpft werden, beruht auf ŚBr. IV. 5. 4. 6.

**10.** Die Verse und Formeln zum Schöpfen und Hinstellen sind in den Abschnitten verzeichnet, die anfangen mit: „Agni, du läuterst das Leben", „Sich erhebend mit Macht", „Der rasche allsichtbare" [1].

[1] TS. I. 4. 29—31. Die Atigrāhyas werden erst XIII. 8. 7 dargebracht.

**11.** Mit der Schale [1] schöpft er den Ukthyaschoppen. Die zum Schöpfen und Hinstellen dienenden Sprüche sind: „Mit einer Unterlage geschöpft bist du; dem Indra dich, dem das Grosse gehört, dem Kräftigen, dem das Lied begehrenden; was, o Indra, dein Grosses, deine Kraft, ist, für dieses dich; für Viṣṇu dich. — Dies ist dein Ursprung; für Indra dich, der das Lied begehrt" [2].

[1] Vgl. XII. 1. 14. [2] TS. I. 4. 12. Zur Darbringung dieses Schoppens vgl. XII. 28. 11 fgg.

## XII. 16.

**1.** Mit der Schale[1] schöpft er mit dem Verse: „Das Haupt des Himmels, den Behüter der Erde, den Agni Vaiśvānara, den im Ṛta Geborenen, den Weisen, den Allherrscher, den Gast der Menschen erschufen die Götter als Gefäss für ihren Mund. — Mit einer Unterlage geschöpft bist du; für Agni Vaiśvānara dich; fest bist du, mit fester Lage, der Festeste der Festen, der Unbewegbarste der Unbewegbaren"[2] den „festen" Schoppen und zwar einen ganz vollen[3].

[1] Vgl. XII. 2. 5. [2] TS. I. 4. 13. a, b. [3] Nach MS. oder Kāṭh. (der Dhruva wird dem Āyus gleichgesetzt, so erreicht er seine volle Lebensdauer).

**2.** Wem er wünscht, dass er vor der Zeit sterbe, für den schöpfe er nur wenig Soma; wem er wünscht, dass er die zweite Hälfte seines Lebens erreichen möge, für den schöpfe er ihn etwas über die Hälfte voll[1].

[1] Die Bestimmungen nach Kāṭh. XXVIII. 1: 152. 12—14; die Korrektur Schröders ist verfehlt, man hat wie Āp. zu lesen.

**3.** Mit der Formel: „Dies ist dein Ursprung; für Agni Vaiśvānara dich"[1] stelle er die Schale an ihre Stelle zurück und zwar für einen, der seine ganze Lebensdauer zu erreichen wünscht, auf (ein Stückchen) Gold[2].

[1] TS. I. 4. 13. bb. [2] Nach MS. IV. 6. 6: 87. 9 („Gold ist das Nicht-vor-der-Zeit-sterben; der feste Schoppen ist die ganze Lebensdauer; er bringt seine Lebensdauer in das Nicht-vor-der-Zeit-sterben").

**4.** Dieser Schoppen wird von einem Königssohne überwacht[1], bis zum Zeitpunkt seiner Ausgiessung[2].

[1] Beruht auf MS. IV. 6. 6: 87. 16 und Kāṭh. XXVIII. 1: 152. 3. Rājaputra ist hier (vgl. Kāṭh.) mit Kṣatriya gleichwertig. Baudh. kennt einen besonderen Funktionär: den Dhruvagopa, vgl. X. 1. 10 Bem. 1 am Ende. [2] Vgl. XIII. 16. 1 fgg.

**5.** Wenn er wünscht: „Möge man den Zurückgekehrten (aus seinem Reiche) ausschliessen, möge der von (seinem Reiche) Zurückgehaltene zurückkehren", so ziehe er die Schale mit dem „festen" Schoppen mit der Formel: „Hier ziehe ich den Soundso, aus dem Geschlechte Soundso, den Sohn des Soundso, aus dem Volke Soundso weg" von ihren Stelle weg, und stelle sie dann wieder an ihren Ort zurück mit der Formel: „Hier versetze ich den Soundso, aus dem Geschlechte Soundso, den Sohn des Soundso, in das Volk Soundso"[1].

[1] Beruht auf Kāṭh. XXVIII. 1: 152. 4, die Formeln aber nach MS. (vgl. oben XII. 15. 2).

**6.** Wenn er es aber so machte, so würde er die Lebensdauer

seiner Jungen von ihrer Stelle fortbewegen (d. h. vernichten oder verkürzen). Er werfe (also) mit dieser Formel ein Gras oben über die Schale hinüber [1].

[1] Wörtlich aus Kāṭh. l. c. Z. 7 fgg. entlehnt.

**7.** Wenn er einen Behexungszauber begehen will, so kehre er die Schale mit dem festen Schoppen um mit der Formel: „Hier kehre ich die Lebensdauer des Soundso, aus dem Geschlechte Soundso, um" [1].

[1] Beruht auf MS. IV. 6. 6: 87. 17.

**8.** Oder er schüttele sie (bloss) hin und her mit der Formel: „Dich, den Festen, von fester Lage, den Soundso, schüttele ich von deinem Standorte" [1].

[1] Nach MS. l. c. Z. 20 („das Umkehren würde ja den Untergang der Jungen zur Folge haben, diese würden von Qual betroffen werden, der Opferveranstalter würde zu Armut kommen und der Adhvaryu würde hungern)". — In Āp. ist *āsthānāc*, ein Wort, zu lesen.

**9.** Zu diesem Zeitpunkte hört der ununterbrochene Guss auf [1].

[1] Welcher XII. 13. 3 angefangen war und durch welchen jetzt das Droṇafass ungefähr zur Hälfte gefüllt ist.

**10.** Die Seihe drückt er über dem Droṇafass aus und legt sie nieder.

**11.** Nachdem er von dem Ekadhanawasser [1] nach Bedürfnis und all das in dem Becher des Maitrāvaruṇa befindliche Wasser in den Ādhavanīya ausgegossen hat, breite er die Seihe mit den Fransen nach Norden gerichtet über die Öffnung des Pūtabhṛt aus, giesse den im Ādhavanīya befindlichen Somasaft bis auf einen Rest [2] in den Pūtabhṛt aus, und berühre mit der Formel: „Mit einer Unterlage geschöpft bist du; für Prajāpati dich" das Droṇafass; mit der Formel: „Für alle Götter dich", den Pūtabhṛt [3].

[1] Vgl. XII. 2. 13. [2] Zu diesem Rest vgl. XII. 29. 9. [3] Beruht auf TS. III. 2. 1. 3: „Wenn er, ohne vorher das Droṇafass, den Ādhavanīya und den Pūtabhṛt „geschöpft" zu haben, das Pavamānastotra „herbeitreiben" würde, so würde er den Pavamāna (d. h. den geläuterten Soma und das Stotra) zerreissen... So stellt er die Kontinuität des Pavamāna her". Das Berühren dieser drei Gefässe wird hier also einem Schöpfen gleichgestellt. — Die jetzt folgenden Schoppen werden ja nicht mehr durch die Seihe geschöpft, sondern unmittelbar mit dem Pariplavāschöpfgefäss aus Pūtabhṛt oder Ādhavanīya geschöpft.

**12.** Dies sind die (in dem Brāhmaṇa erwähnten) Pavamānaschoppen [1].

[1] Vgl. Bem. 3 zu Sūtra 11.

**13.** Alle werden „geschöpft" mit der durch die „Unterlage" eingeleiteten Formel [1].

[1] Vgl. Sūtra 11. Das gilt also auch für die für den Ādhavanīya und den Pūtabhṛt vorgeschriebenen Formeln.

**14.** Mit der Fünfhotṛformel [1] berührt der Opferveranstalter alle die (in den Bechern und Schalen auf dem Khara bereit stehenden) Schoppen [2].

[1] TĀ. III. 3. [2] Wie beim Voll- und Neumondsopfer die fertig gestellten Opfergaben (IV. 8. 7).

**15.** Er opfert die den Somatropfen geltenden Spenden [1], je eine mit einem der folgenden Verse: „Der Tropfen . . . (u. s. w. wie XII. 7. 11. b.) . . . aufsucht. — Welcher Tropfen von dir, welcher Stengel aus der Hand gefallen spritzt aus dem Schosse der Dhiṣaṇās, oder vom Adhvaryu her, oder aus der Seihe, den opfere ich dem Indra, nachdem svāhā darüber ausgesprochen ist. — Welcher Tropfen, welcher Stengel auf die Erde gefallen ist aus dem Parivāpa, dem Opferkuchen, dem Karambha, aus dem Dhānāsoma, aus dem Rührgericht, o Indra, aus dem klaren (Soma), den opfere ich dem Indra. — Welcher Süsses enthaltende kräftige Tropfen von dir, nachdem svāhā darüber gesagt ist, wieder zu den Göttern hingeht, vom Himmel, von der Erde und vom Luftraum, den opfere ich dem Indra, nachdem svāhā darüber gesagt ist" [2].

[1] Das Brāhmaṇa zu den folgenden Sprüchen wird nicht im Schwarzen Yajurveda gefunden. Die Darstellung gründet sich auf ŚBr. IV. 2. 5. 1—2 oder Gop. br. II. 2. 12 (wo auch das Wort *vaipruṣa* vorkommt). Vgl. ferner im allgemeinen C. H. § 134. b. [2] TS. III. 1. 8. d, III. 1. 10. c—e.

**16.** Einige [1] verwenden überall den ersten Vers, welchen sie e i n e m der drei nachherfolgenden Verse anhängen, welche je über jeden der drei Dienste zu verteilen sind [2].

[1] Diese Vorschrift nur bei Āp.; wer die „einigen" sind, habe ich nicht feststellen können. [2] Also beim Morgendienste: TS. III. 1. 10. c und III. 1. 8. d; beim Mittagsdienste: III. 1. 10. d und III. 1. 8. d; beim Nachmittage: III. 1. 10. e und III. 1. 8. d. Anders Rudradatta. Vgl. Āśv. V. 2. 6.

**17.** Nachdem er die Siebenhotṛformel [1] in Gedanken hintereinander hergesagt und dann mit dem Graha genannten zweiten Teile dieser Formel im Āhavanīya eine Spende dargebracht hat [2], begeben sich die fünf Opferpriester in nördlicher Richtung in vorgebeugter Haltung, einander gegenseitig von hinten angefasst haltend, zu der Stelle hin, wo im Morgendienste das „Lob" ausserhalb des Sadas abgesungen werden wird [3].

[1] TĀ. III. 5. [2] Beruht auf TBr. II. 2. 8. 2. [3] Dies alles nach Pañc. br. VI. 7. 10, 12.

## XII. 17.

**1.** Der Prastotṛ fasst den Adhvaryu, der Pratihartṛ den Prastotṛ, der Udgātṛ den Pratihartṛ, der Brahman den Udgātṛ, der Opferveranstalter den Brahman an [1].

[1] Die Reihenfolge weicht, soweit es die Sänger betrifft, vom Pañc. br. ab.

**2.** „Wenn der Opferveranstalter selber Hotṛ ist [1], so gehe er mit, denn ihm fällt die Begleitung beim Absingen der Sāmans zu" [2], so heisst es in einem Brāhmaṇa der Bahvṛcas [3].

[1] Bei einem Sattra. [2] Vgl. XII. 17. 11. [3] Mit leichter Änderung nach Kauṣ. br. XII. 5.

**3, 4. a.** Wie heranschleichend, sich (die Mundwinkel) beleckend, das Haupt niederbeugend, gehen sie (langsam) hin, denn das Opfer ist wie ein Hirsch (den man zu beschleichen hat) [1].

[1] Nach Pañc. br. IV. 7. 10 mit Erweiterung oder zum Teil nach anderer Quelle.

**4. b.** Voran geht der Adhvaryu [1], ein Büschel Gras hinundherbewegend [2], wozu er die Formel flüstert: „Das an der Spitze gehende Wort soll an der Spitze gehen, in gerader Richtung zu den Göttern gehend, Ruhm mir zuteilend, meinem Vieh die Hauche, Nachkommen mir und dem Opferveranstalter" [3] und die Formel: „Der Weg ist der der Gāyatrī, die Gottheit sind die Vasus, möchte ich auf sichrem, stracks zum Ziel führendem Wege die Vasus erreichen" [4].

[1] Nach TS. III. 1. 10. f. [2] Nach Pañc. br. VI. 7. 16, 19. Der Zweck dieses Grasbüschels ist, den Opferherrn, der wie oft dem Prastara (so heisst im Pañc. br. das Grasbüschel) gleichgesetzt wird, zum Himmelsraume hinaufzuführen, aber auch um in den Besitz von Kühen zu kommen, denn durch das hinundhergeschüttelte Grasbüschel lockt man das Vieh an. [3] TS. III. 1. 10. g. [4] Der Spruch nur noch bei Bhār. Hir. und Vaikh. — Zu vergl. ist XIII. 2. 8, XIII. 11. 1.

**5.** Sie (d. h. die Sänger) singen das „Lob" (innerhalb der Mahāvedi sitzend) auf das Cātvāla hinblickend [1] oder in der nordwestlichen Ecke der Vedi.

[1] So Pañc. br. VI. 7. 24. Auf dem Cātvāla befand sich einst die Sonne (dazu vergl. Jaiminīyabrāhmaṇa in Auswahl n⁰ 11), und wie die Götter einst die Sonne von dort in den Himmel versetzten, so führt man dadurch auch den Opferveranstalter dorthin.

**6.** Jetzt „treibt" der Adhvaryu das Stotra „herbei":

**7.** er überreicht dem Prastotṛ, der den Gesang anzufangen hat, das Grasbüschel [1] mit der Formel: „Der Himlautmacher ist Vāyu, der Prastotṛ ist Agni, das Sāman ist Prajāpati, der Udgātṛ ist Bṛhaspati, die Mitsänger sind die Allgötter, der Pratihartṛ sind die Maruts, das Schlussstück des Sāman ist Indra; diese die Hauche tragenden Götter sollen den Hauch in mich versetzen" [2].

[1] Zu vergl. ŚBr. IV. 2. 5. 6. [2] TS. III. 3. 2. a.

**8.** Bei allen Pavamānas (also auch beim „Mittaglob" und im Nachmittagsdienste beim Ṛbhulob) gilt diese Weise, das Stotra „herbeizutreiben."

**9.** Er treibt aber für die von den Pavamānas verschiedenen

Stotras jedes herbei[1] mit zwei Gräsern[2] und mit der Formel: „Sie wurde freigelassen, sie wurde freigelassen, freigelassen wurde die Stimme, freigelassen wurde die Indragewalt. Wendet euch zurück"[3].

[1] Also für die Ājya- (s. zum Beisp. unten, XII. 28. 5), Pṛṣṭha- und Ukthastotras. [2] Zwei Gräser verwenden die Vājasaneyins (ŚBr. IV. 2. 5. 3) für alle Stotras. [3] Die Formel (so auch bei Bhār. und Hir.) erweitert aus Pañc. br. I. 6. 1 mit Hinzufügung des Spruches von ŚBr. l. c. 8. — Die Vorschrift: „Wendet euch zurück" bedeutet, dass, während die drei Pavamānastotras ohne Wiederkehr, d. h. ohne Wiederholung, abgesungen werden, die anderen Stotras aus drei Versen bestehen, die wiederholt werden müssen, um die erforderte Anzahl Stotriyaverse zu liefern.

**10.** Es wird in der heiligen Überlieferung dargetan[1]: „Darum[2] darf ein Brahmane dem Lobe, welches ausserhalb des Sadas gesungen wird, beiwohnen, indem er sich dabei setzt; denn es ist ein Reinigungsmittel. Wen er hasst, den halte er von diesem Lobe ferne."

[1] TS. VI. 4. 9. 2 und Kāṭh. XXVII. 4: 143. 13. [2] Weil nl. auch die Aśvins, die durch ihr Auftreten als Ärzte unter den Menschen unrein geworden waren, durch das Bahiṣpavamāna geläutert worden sind.

**11.** Den Sang (des von den Sängern auf S.V. II. 1—9 gesungenen Pavamānalobes) begleitet (mit *ho* oder *om*) der Opferveranstalter. Es soll wenigstens vier Begleiter des Sanges geben[1].

[1] Der letzte Satz beinahe gleichlautend bei Drāhyāyaṇa III. 4. 1. Āpastambas Quelle ist ein verlorenes Brāhmaṇa (vielleicht das Bhāllavibrāhmaṇa), vgl. Drāhy. III. 4. 3 und Bhār. bei C. H. § 134 Bem. 26 (wo *digbhya* statt *digbhyām* zu lesen ist).

**12.** Der Adhvaryu soll nicht begleiten[1].

[1] Nach TS. VI. 3. 1. 5, weil er dadurch seine Stimme dem Sänger übergeben würde und so ihm selber die Stimme ausgehen würde.

**13.** Vor dem ausserhalb des Sadas abzuhaltenden Lobe flüstert der Opferveranstalter die Formel: „Mache *him* für die gute Kuh; für sie gib Milch, für sie fliesse, damit ich die erhalte"[1],

[1] Beruht auf MS. IV. 2. 4: 26. 6 (erweitert durch den bei Hir. fehlenden Satz *tasyai stuhi*). Ich lese jedesmal *snuhi* statt *stuhi*. — Zu diesem Sūtra vgl. XIII. 3. 1, XIII. 11. 1.

**14.** und er sagt die Zehnhotṛformel[1] laut her[2]. Während das Lob gehalten wird, flüstert er die Zehnhotṛformel.

[1] TĀ. III. 1. [2] Nach TBr. II. 2. 8. 3.

**15.** Während der mittlere Vers des Lobes gesungen wird, flüstert er die „Ersteigung" genannte[1] Formel: „Der Falke bist du, dessen Versmass die Gāyatrī ist; ich fasse dich von hinten an; setze mich heil hinüber"[2].

[1] Weil sie, nach TS. III. 2. 1. 1, den Yajamāna die Pavamānas ersteigen lässt sodass er nicht von denselben getrennt wird. [2] TS. l. c.

**16.** Beim zweiten (d. h. mittäglichen) Pavamānalobe flüstert er die zweite, beim dritten (d. h. dem nachmittäglichen Ṛbhulobe) die dritte [1].

[1] Also TS. l. c.: „Du bist der Adler, dessen Versmass die Triṣṭubh ist" u. s. w.; „Du bist der Geier, dessen Versmass die Jagatī ist" u. s. w.

**17.** Eine fortwährend geltende Vorschrift ist, dass er nach einem Lobgesang darüber die Formel sagt: „Du bist das Gelobte des Gelobten; das Gelobte soll mir Labung melken; möge zu mir kommen das Gelobte des Gelobten" [1] und nach einem Śastra (Rezitation des Hotṛ) die Formel: „Du bist das Śastra des Śastra; das Śastra soll mir Labung melken; möge zu mir kommen das Śastra des Śastra" [2].

[1] TS. III. 2. 7. f. [2] l. c. g. („würde er diese Formeln nicht hersagen, so würde das Opfer den Opferveranstalter „ausmelken" und nach dem Opfer würde er schlechter dran sein" TS. l. c. 3).

**18.** In beiden Fällen fügt er der vorhergehenden Formel diese Formeln an: „Mit Mut versehen siegen wir; möchten wir uns Nachkommen und Nahrung melken (d. h. in Fülle erwerben). Dieser mein Wunsch möge unter den Göttern verwirklicht werden. Priesterliches Ansehen komme zu mir. Das Opfer ist entstanden, es ist da, es ist geboren worden, es ist gewachsen; es ist der Oberherr der Götter geworden, es soll uns zu Oberherren machen; möchten wir Herren der Reichtümer sein" [1].

[1] TS. III. 2. 7. i—m.

**19.** Nach Beendigung des Lobes erlässt der Adhvaryu den Befehl: „Agnīdh, führe die Feuer aus, streue die Streu, schmücke die Opferkuchen" [1].

[1] Das Ganze nach TS. VI. 3. 1. 2.

**20.** Der Brauch einiger [1] ist: nach Beendigung des Stotra sagt er, während er aufsteht: „Agnīdh, führe die Feuer aus, streue die Streu, schmücke die Opferkuchen. Pratiprasthātṛ, komm mit dem Opfertier".

[1] Nur Bhāradvāja hat genau so; Hir. hat Ähnliches, aber nicht genau dasselbe. Der Befehl beinahe so auch im ŚBr. IV. 2. 5. 11.

**21.** Die Angeredeten führen die Befehle aus [1].

[1] Zum Hinführen der Feuer zu den Dhiṣṇiyas vonseiten des Āgnīdhra vgl. XII. 18. 1 fgg. Zum Streuen der Streu vgl. l. c. 7. Was das Schmücken der Opferkuchen angeht, so ist erstens zu bemerken, dass dieser Ausdruck auch die anderen vier Opfergaben umfasst, welche früher (XII. 3. 18—4. 15) vom Pratiprasthātṛ soweit bereitet waren wie II. 10. 6 (und vgl. XII. 4. 12) reicht. Sie sollen jetzt geschmückt, d. h. die Handlungen II. 11. 1—4 sollen zu diesem Zeitpunkte (vgl. XII. 18. 7 Bem.) an ihnen verrichtet werden. Das hat wohl nach Āpastamba's Auffassung (vgl. oben Sūtra 19) auch der Pratiprasthātṛ auszuführen (vgl. auch XII. 20. 12).

## XII. 18.

**1.** Der Āgnīdhra führt die Feuer aus dem Dhiṣṇiya des Āgnīdhrazeltes aus[1].

[1] Nach TS. VI. 3. 1. 1.

**2.** Die (ersten) zwei Abteilungen (Savanas) der Somafeier führt er vermittelst brennender Scheite, die dritte vermittelst brennender Grasbüschel aus[1].

[1] Die Vorschrift ist dem Brāhmaṇa (TS. l. c. 2) entnommen. Deutlicher das Kāṭh. XXVI. 1: 121. 7: „Brennende Scheite führt er bei den ersten beiden Savanas (zu den Dhiṣṇiyas) aus; denn diese zwei sind im Besitze des hellen (d. h. geläuterten) Soma; flammende Gräser beim dritten Savana; dadurch kommt auch dieses in den Besitz des Hellen (d. h. des Leuchtenden)". — Zum Mittagsdienste vgl. XIII. 3. 1 am Ende, zum Nachmittagsdienste vgl. XIII. 11. 2.

**3.** Er legt diese Scheite auf die von Sand verfertigten[1] Dhiṣṇiyas.

[1] Diese Hinzufügung, um anzudeuten, dass nur die XI. 14. 2—6, nicht auch die uneigentlich so genannten Dhiṣṇiyas von XI. 14. 9 fgg. gemeint sind.

**4.** In derselben Reihenfolge, in der sie aufgeworfen sind[1].

[1] Vgl. XI. 4. 2—6. In Āp. ist *yathā nyuptā* zu trennen.

**5.** Nachdem er in den Substitutopferlöffel[1] fünfmal[2] einen Sruvavoll Schmalz und (in eine Schale) aus dem Droṇafass mit dem Schöpflöffel Soma hineingeschöpft hat[3], begiesst er, östlich von jedem Dhiṣṇiya mit dem Angesichte nach Westen sitzend[4] hintereinander die Dhiṣṇiyas[4] mit denselben Formeln, die zum Aufwerfen gedient haben[5] oder ohne Formeln.

[1] Nach ŚBr. IV. 4. 2. 7. [2] Viermal das ŚBr. [3] Dass einige Dhiṣṇiyas mit Soma begossen werden, scheint aus TS. VI. 3. 1. 3—4 erschlossen zu sein (mit Recht?). [4] Nach TS. l. c. 5. [5] So auch ŚBr. l. c.

**6.** Den Āhavanīya, das Feuer im Āgnīdhrazelte, das auf dem Dhiṣṇiya des Hotṛ und das auf dem Mārjālīyadhiṣṇiya befindliche Feuer begiesst er mit dem Soma[1], die übrigen Dhiṣṇiyas mit dem Schmalze.

[1] Vgl. Bem. 3 zu Sūtra 5.

**7.** Mit der Formel: „Des Opfers Kontinuität bist du; ich streue dich zur Kontinuität des Opfers; für die Kontinuität des Opfers dich"[1] streut er (d. h. der Āgnīdhra) die Rückgratlinie entlang die Streu vom Gārhapatya an bis zum Āhavanīya.

[1] Dieselbe Formel wird zu derselben Handlung beim Neu- und Vollmondsopfer (II. 15. 4) verwendet. — Die die beiden Feuer verbindende Streu dient demnach wohl zur Einleitung des Opfers der Puroḍāśas; dieser Handlung schliesst sich die „Schmückung" (vgl. Bem. zu XII. 17. 21) an.

**8.** Nachdem der Opferveranstalter von der Stelle, wo er den Lobgesang begleitet hat, zurückgekehrt ist, stellt er sich vor den in die verschiedenen Gefässe hineingeschöpften Soma und flüstert

über demselben den an Viṣṇu gerichteten Vers[1]: „Verleihe uns siegreicher Viṣṇu, in der Nähe dich befindend, Schutz. Die Süsses träufelnden Güsse melken dir einen unversiegbaren Brunnen"[2].

[1] Das geschieht, nach dem Brāhmaṇa (TS. III. 1. 10. 3), weil man, indem man nach dem Schöpfen der Grahas zum Bahiṣpavamāna fortgeht, und hier auf fortgehenden (d. h. nicht wiederholten) Versen das Lob singt, eine Wüste (d. h. eine verlassene Stätte) im Opfer entstehen lässt. Da nun Viṣṇu das Opfer ist, stellt er das Opfer wieder her. [2] TS. l. c. 2.

**9.** Nachdem der Adhvaryu mit demselben Verse die den Soma enthaltenden Gefässe sämtlich berührt hat, schöpft er den für die Aśvins bestimmten Schoppen[1].

[1] Dass dieser Schoppen, obgleich die Formeln dazu in allen Saṃhitās des Yajurveda unmittelbar nach dem Maitrāvaruṇagraha folgen, erst zu diesem Zeitpunkte geschöpft wird, beruht auf der allbekannten, auch im Taittirīyabrāhmaṇa (TS. VI. 4. 9. 2) gefundenen Überlieferung, dass die Aśvins beim Opfer der Götter erst nach dem Bahiṣpavamāna kamen.

**10.** Zum Schöpfen dienen der Vers und die Formel: „Mit eurer Süssigkeit enthaltenden, lieblichen Peitsche, o Aśvins, damit machet das Opfer fertig. — Mit einer Unterlage geschöpft bist du. Für die Aśvins dich"[1]. Zum Hinstellen dient die Formel: „Dies ist dein Ursprung; für die beiden das Süsse Liebenden dich"[2].

[1] TS. I. 4. 6. a, b[a]. [2] l. c. b[b].

**11.** Die nicht aus dem ununterbrochenen Guss geschöpften Schoppen[1] werden vermittelst des Schöpfgefässes aus dem Droṇafass geschöpft, ausser wenn anderes verordnet wird[2].

[1] Wie z. B. dieser Schoppen für die Aśvins und die folgenden. [2] Wie z. B. bei dem für die Allgötter bestimmten Schoppen: XIII. 13. 4.

**12.** Nachdem er den Opferpfahl mit einem dreifachen Strick umwunden hat, treibt er den für Agni bestimmten, am Somaopfertage zu opfernden Bock herbei[1].

[1] Das XI. 21. 10 angefangene, XII. 3. 2 fortgeführte Savanabockopfer wird jetzt fortgesetzt. Der zum Agniṣomabockopfer verwendete Yūpa wird auch hier gebraucht; der früher um denselben gewundene dreifache Strick (VII. 11. 2) wird hinaufgeschoben und zu diesem Tieropfer wird ein anderer gebraucht. — Das Umwinden nach VII. 11. 3 fgg., das Herbeitreiben nach VII. 12. 5—10. — Der Wortlaut des Sūtra beruht auf ŚBr. IV. 2. 5. 14 und 12.

**13.** Der Bock ist dem Indra und Agni darzubringen bei einem Ukthya, dem Indra bei einem Ṣoḍaśin, der Sarasvatī bei einem Atirātra[1].

[1] Quelle dieser Vorschrift unbekannt.

**14.** Nach der Überlieferung einiger sind diese Tiere nicht je nach der verschiedenen Art der Somafeier zu variieren, sondern in dieser Weise zusammenzunehmen: der für Agni bestimmte Bock bei einem Agniṣṭoma; als zweites Opfertier ein für Indra und Agni bestimm-

ter Bock bei einem Ukthya; als drittes ein für Indra bestimmter Widder bei einem Ṣoḍaśin; als viertes eine für Sarasvatī bestimmte Schafmutter bei einem Atirātra [1].

[1] Die Vorschrift, genau mit Āśv. V. 3. 3 übereinstimmend, dürfte auf ŚBr. IV. 2. 5. 14 zurückgehen.

**15.** Nachdem er vom Tieropfer die Handlungen bis zur Darbringung der Netzhaut verrichtet hat, und man sich nach deren Opferung gereinigt hat [1], schreiten sie sämtlich (zum Sadas) vor, zum Morgendienste.

[1] Wie beim Agniṣomabockopfer, XI. 19. 4—20. 3 (Mitte).

**16.** Wenn sie im Begriffe stehen hineinzugehen, blicken sie [1] auf die Schoppen.

[1] Der Adhvaryu, der Brahman und der Opferveranstalter. Die anderen Priester, welche dort ihren Platz haben, machen es ebenso, jeder nach seinem Veda, vgl. C. H. §§ 138, 142. — Das Ritual wohl nach ŚBr. IV. 5. 6.

**17.** Auf den Pūtabhṛt und den Ādhavanīya [1] mit dem Verse: „Zwei weite, unvergängliche Meere wenden stets sich herum . . .; über das eine kommt man sehend hinüber, nicht sehend vermittelst eines Dammes über das andere" [2].

[1] Die, nach XII. 16. 11, auch als Grahas betrachtet werden. [2] TS. III. 2. 2. 1 (die erste Hälfte auch im Jaim. br., Jaim. br. in Auswahl, § 1). Es sind Tag und Nacht gemeint. Der Damm ist das Agnihotra (?).

**18.** Auf das Droṇafass mit dem Verse: „Einer ist es, der mit Haaren (d. h. auch „mit Lichtstrahlen") versehen, alle Geschöpfe kennend, sich in zwei aneinander anschliessende Gewänder kleidet; ins schwarze gekleidet verschwindet er, das lichte legt er sich um, erhaschend, *jāryai*" [1].

[1] TS. III. 2. 2. 2. Offenbar ist die Sonne gemeint. Das letzte Wort ist dunkel.

**19.** Auf den gesamten Soma mit der Formel: „Umfassend den Agni, den Indra, die sämtlichen Götter, umfassend mich mit priesterlichem Ansehen, läutere dich für uns zum Heile der Kühe, der Leute, der Rosse, zum Heile, o König Soma, der Kräuter. Möchten wir, o Herr des Reichtums, Besitzer von ununterbrochener Wohlfahrt und tüchtigen Männern sein. Davon verleihe mir, davon möge mir von dir zugeteilt werden; von dir streiche ich dieses [1] ein" [2].

[1] Vgl. XII. 19. 3. [2] TS. III. 2. 3. a.

**20.** Auf [1] den „stillen" Schoppen mit der Formel: „Für meinen Aushauch, Glanz erteilend, zum Glanze läutere dich"; auf den Antaryāma mit der Formel: „Für meinen Einhauch, Glanz erteilend" u. s. w. wie oben; auf den Upāṃśusavanastein mit der Formel: „Für meinen Zwischenhauch" u. s. w.; auf den für Indra und Vāyu bestimmten Schoppen mit der Formel: „Für meine Stimme" u. s. w.;

auf den für Mitra und Varuṇa bestimmten mit der Formel: „Für meine Einsicht und Weisheit" u. s. w., auf den hellen und den Quirlschoppen mit der Formel: „Für meine beiden Augen, Glanz erteilend, zum Glanze läutert euch"; auf den für die Aśvins bestimmten mit der Formel: „Für mein Gehör u. s. w. . . läutere dich"; auf den Erstlingsschoppen mit der Formel: „Für meinen Rumpf" u. s. w.; auf den Ukthyaschoppen mit der Formel: „Für meine Glieder" u. s. w.; auf den „festen" Schoppen mit der Formel: „Für meine (volle) Lebensdauer" u. s. w.; auf die zum Tieropfer fertiggestellte Butter in den Löffeln mit der Formel: „Für meine Feurigkeit, für meinen Glanz" u. s. w.; auf die gesprenkelte Butter mit der Formel: „Für meine Kühe" u. s. w.; auf alle Schoppen (zusammen) mit der Formel: „Fur mein Gedeihen, Glanz erteilend, läutert euch"; auf die beiden Gefässe für die Ṛtuschoppen mit der Formel: „Für meine Brüste, Glanz erteilend, läutert euch beide"; auf die drei Extraschoppen und den (eventuellen) Ṣoḍaśinschoppen je mit einer der folgenden Formeln: „Für meine Feurigkeit" u. s. w.; „für meine Kraft" u. s. w.; „für meine Gesundheit" u. s. w.; „fur meine Manneskraft" u. s. w. Auf das Droṇafass mit der Formel: „Du bist der Bauch des Viṣṇu" u. s. w.; auf den Ādhavanīya mit der Formel: „Du bist der Bauch des Indra" u. s. w.; auf den Pūtabhṛt mit der Formel: „Du bist der Bauch der Viśvedevas" u. s. w. [2].

[1] Das hier folgende Ritual, soweit es sich nicht von selbst aus den Formeln ergibt, nach ŚBr. IV. 5. 6. 2—3. [2] TS. III. 2. 3. b—p. Einige Sprüche, z. B. der zur Anredung des Ājya, werden nur bei Āp. und zum Teil im Mān. śrs. angetroffen.

## XII. 19.

1. Auf den Āhavanīya mit der Formel: „Wer bist du, Wer mit Namen; für Wen dich; für Ka dich; für dich, den ich mit Soma gesättigt, mit Soma berauscht habe; möchte ich durch Kinder kinderreich, durch Männer männerreich, durch Glanz glanzreich, durch Gedeihen gedeihlich werden" [1].

[1] TS. III. 2. 3. q.

2. Auf den sämtlichen Soma mit dem Verse: „O Soma, wir erwählen dich, den männerschauenden, als unseren Sänger; bring uns mit heiler Haut hinüber" [1] und mit der Formel: „Für alle meine Gestaltungen, Glanz erteilend, läutere dich zum Glanze. Davon verleihe mir, davon möge mir von dir zugeteilt werden, von dir streiche ich dieses ein" [2].

[1] Der Vers bis jetzt nur in Āp. angetroffen. [2] TS. III. 2. 3. r.

3. Wer Wohlfahrt zu besitzen wünscht, wer priesterliches Ansehen zu bekommen wünscht, wer Heilung von einer Krankheit wünscht,

wer seinen Feind zu schädigen wünscht, blicke hin (jedesmal statt „dieses" seinen Wunsch aussprechend) [1].

[1] Nach TS. III. 2. 3. 3—4.

**4.** Mit den das Wort „gekräftigt" [1] enthaltenden Formeln redet er die sämtlichen Schoppen an, sich vor dieselben stellend:

[1] Dass *śṛta* als Partizip auch zu *śrīṇāti* gehört, geht u. a. aus TS. VI. 5. 9. 1—2 hervor, und da *śrīṇāti* „zieren, schmücken, kräftigen" bedeutet (s. Oldenberg, die Wörter für „Schönheit"), glaube ich so übersetzen zu dürfen.

**5.** den „Stillen" und Antaryāmaschoppen mit: „Gekräftigt seid ihr; kräftiget meinen Aus- und Einhauch"; den Upāṃśusavanastein mit: „Gekräftigt bist du; kräftige meinen Zwischenhauch" u. s. w. [1]. Mit den folgenden Formeln und Versen den gesammten Soma: „Gekräftigt bist du; gekräftigt bin ich; gekräftigt ist mein Aushauch, mein Einhauch, mein Zwischenhauch, mein Auge, mein Gehör, meine Stimme, mein Rumpf, meine Opfergabe, mein Soma, meine Schoppen. — Trinke, Indra, diesen gekelterten Soma, den vortrefflichen, unsterblichen Rausch; zu dir sind in dem Sitze des Ṛta die Güsse des geläuterten Soma geströmt [2]. — Ein Stier bist du, o Soma, ein lichtvoller, ein Stier, o Gott, die Stiere beherrschend. Als Stier empfängst du die Gesetze. — Dir, dem Stiere, eignet Stierkraft, ein Stier (bist du) im Walde, ein Stier im Rausche. Du bist, o Stier, ein rechter Stier. — Wiehere wie ein Hengst, der du ein Stier bist, wende uns Rinder und Rosse zu, o Somatropfen; öffne uns die Tür, zum Reichtum" [3].

[1] Alle Formeln nur bei Āp.; da sie bloss Varianten zu den XII. 18. 20 gegebenen sind, habe ich sie abgekürzt. [2] ṚS. I. 84. 4. [3] Diese drei Verse ṚS. IX. 64. 1—3 (der 2. auch TS. IV. 2. 11. q, da er aber von Āp. ganz gegeben wird, ist auch dieser der ṚS. entlehnt).

**6.** Nachdem er mit den Formeln: „Das Feuer ist eine Läuterung; das soll mich läutern. Der Soma ist eine Läuterung; der soll mich läutern. Die Sonne ist eine Läuterung; die soll mich läutern [1]. Herangerufen sind die Kühe, herangerufen bin ich von den Kühen" [2] den in den Formeln Genannten seine Verehrung dargebracht hat, wirft er die Werkzeuge, mit welchen die Vedi verfertigt worden ist, auf den Kehrichtplatz und fängt (ehe er in das Sadas hineintritt) das Upasthāna (d. h. die feierliche Anrede jedes Gegenstandes, je nach dem Stichwort) an mit der Formel: „Das hölzerne Schwert sei unser Heil, die Haue, die Vedi, die Rippe, die Axt sei unser Heil. Ihr seid die zum Opfer tauglichen Opferverfertiger; ladet mich zu diesem Opfer ein" [3], damit die in dem Spruche genannten Gegenstände anredend.

[1] Die drei Formeln nur noch im Nirukta. [2] Nur noch im Mān. śrs. II. 3. 7. 6. [3] TS. III. 2. 4. a.

7. Mit der Formel: „Erde und Himmel" [1] redet er Erde und Himmel an, mit der Formel: „Der Āstāva" [1] den Ort, wo man ausserhalb des Sadas den Lobgesang gesungen hat.

[1] TS. III. 2. 4. b. Zum Schluss der Formel vgl. XII. 20. 2.

## XII. 20.

1. Mit der Formel: „Das Fass" [1], das Droṇafass; mit der Formel: „Der Soma [1]", den Soma; mit der Formel: „Das Feuer" [1], den Āhavanīya; mit der Formel: „Die Götter" [1], die Götter; mit der Formel: „Das Opfer" [1], das Opfer; mit der Formel: „Die Hotrās" [1], die Hotrakas.

[1] TS. l. c.

2. Jeder Formel hängt er je nach dem Stichwort die Worte an: „... soll mich bei der Einladung einladen" [1] oder „... sollen mich bei der Einladung einladen" [1].

[1] TS. l. c.

3. Mit der Formel: „Verehrung dem Makhatötenden Agni; möchte der Ruhm des Makhatötenden Agni mich erreichen" [1], den Āhavanīya; mit der Formel: „Verehrung dem Makhatötenden Rudra; schütze mich durch Huldbezeugung" [1], daṣ Feuer auf dem Āgnīdhradhiṣṇiya; mit der Formel: „Verehrung dem Makhatötenden Indra; schlage nicht den Mut, die Kraft aus mir" [1], das Feuer auf dem Hotṛdhiṣṇiya.

[1] TS. III. 2. 4. c—e.

4, 5. An Erde und Himmel richtet er stehend die feierliche Anrede: „Ihr seid fest (und doch) locker. Behütet mich vereint vor Bedrängnis" [1]. An die Sonne die Formel: „Der Gott Sūrya soll mich vor der Bedrängnis behüten, die vom dem Himmel her kommt." An den Wind die Formel: „Der Wind soll mich vor der Bedrängnis behüten, die vom Luftraum her kommt". An das Feuer die Formel: „Das Feuer soll mich vor der Bedrängnis behüten, die von der Erde her kommt." An Yama die Formel: „Yama soll mich vor der Bedrängnis behüten, die von den Vätern her kommt". An Sarasvatī die Formel: „Sarasvatī soll mich von der Bedrängnis behüten, die von den Menschen her kommt." An die Türöffnung des Sadas die Formel: „Du göttliche Tür, klemme mich nicht ein".

[1] Diese und die folgenden Formeln TS. III. 2. 4. g—i.

6. „Verehrung dem Seher" [1] flüstert er, ehe er hineintritt, „Verehrung dem Zuseher" [1], nachdem er (in das Sadas) hineingetreten ist.

[1] Aus Kāṭh. XXVI. 12.

**7.** Hinten oder vor dem Sitzplatz des Brahman ist die Stelle, wo der Opferveranstalter sich setzen soll [1].

[1] Das Nähere lehrt XIV. 10. 6.

**8.** Nachdem er an das Sadas die Formel: „Verehrung dem Sadas" [1], an den Brahman die Formel: „Verehrung dem Herrn des Sadas" [1], an die Opferpriester die Formel: „Verehrung dem Auge der Freunde, die vorangehen" [1], an den Himmel die Formel: „Verehrung dem Himmel" [1] und an die Erde die Formel: „Verehrung der Erde" [1] gerichtet hat, setzt er sich, nachdem er mit der Formel: „Hei, du Sohn einer zweiten Heirat, stehe auf von hier, setze dich auf den Sitz eines anderen, der Unwissender ist als wir" [1] einen Grashalm von seinem Sitz fortgeworfen hat, auf den ihm zukommenden Platz mit der Formel: „Von der Niederung, von der Anhöhe möchte ich hinaufgehen" [1].

[1] TS. III. 2. 4. k—m.

**9.** Nachdem er sich gesetzt hat, flüstert er die Formel: „Erde und Himmel, behütet mich heut vor dem Tage" [1].

[1] TS. l. c. n.

**10.** Dann schaut er auf die südliche Hälfte des Sadas hin mit der Formel: „Kommt, ihr Väter; möchte ich durch euch Väter, möchtet ihr durch mich gute Nachkommen haben" [1].

[1] Handlung und Formel aus TS. III. 2. 4. 5.

**11.** Beide, der Adhvaryu und der Opferveranstalter, flüstern diese Formeln, oder auch bloss der Opververanstalter.

[1] Gemeint sind die XII. 19. 6 fgg. erwähnten Formeln.

**12.** Zu diesem Zeitpunkte [1] setzt der Pratiprasthātṛ die zum Savana gehörigen Opferkuchen hin [2].

[1] D. h.: wenn alle sich ins Sadas hineinbegeben haben. [2] Nach XII. 17. 21 (Bem. 1) waren diese bis jetzt „geschmückt"; jetzt soll damit verfahren werden nach dem Ritual von II. 11. 6—7; sie werden auf den Khara hinter die Opferlöffel gesetzt.

**13.** Der Adhvaryu geht mit diesen Opferkuchen vor [1].

[1] Der Wortlaut nach ŚBr. IV. 2. 5. 15.

**14.** Von allen Opferkuchen schneidet er [1] die Schnitten für die Gottheit, für die die Opfergaben bestimmt sind [2], in die Juhū ab, in die Upabhṛt die für Agni sviṣṭakṛt bestimmten Schnitten.

[1] Nach II. 18. 9 mit Abänderung der Sprüche. [2] Vgl. XII. 4. 6.

**15.** Die dabei vom Adhvaryu an den Maitrāvaruṇa zu richtenden Befehle lauten entweder: „Zu den morgens bei der Morgenpressung darzubringenden Opferkuchen sage für Indra die Einladungsstrophe her" und: „Für die morgens bei der Morgenpressung dem Indra darzubringenden Opferkuchen gib (dem Hotṛ) den Befehl", oder

aber: „Zu den morgens bei der Morgenpressung für Indra abzuschneidenden Opferkuchen sage die Einladungsstrophe her" und: „Für die morgens bei der Morgenpressung für Indra vorgetretenen Opferkuchen gib (dem Hotṛ) den Befehl" [1].

[1] Die Sampraiṣas in keinem älteren Texte. Sie können zum Teil auf den unten, XII. 23. 4, überlieferten beruhen. Zur doppelten Gestalt des Befehls vgl. auch VII. 22. 12. Zum Vorgang vgl. C. H. § 143.

**16.** Die Befehle zum Opfer an Agni sviṣṭakṛt lauten: „Den Einladungsvers für Agni sage her" und: „Gib (dem Hotṛ) den Befehl für Agni" [1].

[1] Jedesmal nachdem der Hotṛ, vom Maitrāvaruṇa aufgefordert, seinen Opfervers hergesagt hat, opfert der Adhvaryu die abgeschnittenen Teile in den Āhavanīya. Die unter Sūtra 15 und 16 gegebenen Vorschriften ersetzen also die II. 18. 3 und II. 19. 6 für das zu grunde liegende Paradigma gegebenen.

**17.** Nachdem er das Prāśitra abgeschnitten hat, schneidet er die Iḍā ab, nicht aber den Teil des Opferveranstalters [1].

[1] Vgl. VII. 23. 1 und unten, XII. 25. 8.

**18.** Nachdem er die Iḍā dem Hotṛ gebracht hat [1], erlässt er, während er sich in das Havirdhānazelt hineinbegibt, den Befehl: „Für Vāyu, für Indra und Vāyu, sage die Einladungsstrophen her".

[1] Vgl. III. 2. 1. — Die Fortsetzung dieser Handlung erst XII. 25. 8.

**19.** Der Pratiprasthātṛ schöpft mit der Formel: „Mit einer Unterlage geschöpft bist du; in der Stimme ruhend (?) bist du; für die beiden Behüter der Stimme, die Behüter des Willens, die Aufseher dieses festen Opfers schöpfe ich dich" [1] in das Ādityagefäss [2] aus dem Droṇafass den „Gegenschoppen" [3] zu dem für Indra und Vāyu bestimmten, setzt ihn aber nicht auf den Khara zurück.

[1] TS. III. 2. 10. a. [2] Vgl. XII. 2. 4. [3] Den sog. *pratinirgrāhya.* Zum Worte vgl. Bem. 1 zu C. H. § 144; mit *r* auch der Leidener Prayoga. Der Ausdruck ist nicht aus älteren Quellen zu belegen. Der „Gegenschoppen" des Pratiprasthātṛ zu den Dvidevatyaschoppen ist in Ait. br. II. 27. 1: *dvipātrā hūyante* impliziert.

**20.** Nachdem der Adhvaryu den für Indra und Vāyu bestimmten Schoppen von dem Khara genommen hat und in das Schöpfgefäss etwas Soma aus dem Droṇafass geschöpft hat, begeben sich beide (der Adhvaryu und der Pratiprasthātṛ) aus dem Havirdhānazelte hinaus; der Adhvaryu nimmt südlich von dem auf dem Hochaltar befindlichen Feuer Platz, senkt das Schöpfgefass über die südliche Verbindung der Umlegehölzer und macht in der Weise, wie der „leise" Schoppen ausgegossen ist [1], einen Guss aus dem Schöpfgefässe mit dem Verse: „Dieses Opfer soll nicht schadend sein, o Götter, den Kräutern, unsern Tieren und Leuten; allen Geschöpfen

bist du nichtschadend; schwill du an wie Schmalz, o Gott Soma"[2].

[1] Vgl. XII. 11. 1. [2] Die Hauptsache des Rituals und der Spruch nach TS. III. 1. 9. 3.

**21.** In dieses Teil des Feuers giesst er alle Somaspenden [1] aus.

[1] Für welche nicht eine besondere Bestimmung gegeben wird, nach Rudradatta.

**22.** Eine fortwährend Geltung habende Vorschrift hierbei ist, dass er seine an den Āgnīdhra zu richtende Aufforderung, die „Verkündung" zu halten [1], in so grosser Entfernung vom Opferfeuer stehend ergehen lässt, als er meint, den Opferlöffel, das Vāyugefäss oder den Becher in der Hand haltend, die Spende darbringen zu können, ohne näher auf das Feuer hinzuzuschreiten [2]. Eine andere derartige Regel ist, dass er das Stotra „herbeitreibt", nachdem er den Schoppen geschöpft, oder den Becher aufgegossen hat" [3].

[1] Vgl. II. 15. 3—6. [2] Vgl. II. 17. 5. [3] Die beiden Vorschriften beruhen auf TS. III. 1. 2. 3—4. Er soll den Āgnīdhra die Verkündung abhalten lassen, während er (nl. der Adhvaryu) den Opferlöffel, das Vāyugefäss, den Becher in der Hand hält, weil er sonst sich von seinem eignen Besitz trennen würde. Die zweite Vorschrift besagt, dass jedem Stotra (und Śastra) vorangehen muss das Schöpfen eines Graha oder das Eingiessen des Somasaftes in die Camasas. So erfolgt z. B. das Yajñāyajñīyastotra unmittelbar nach dem camasonnayana (vgl. XIII. 15. 2—3).

**23.** Nachdem der Āgnīdhra, dazu von Adhvaryu aufgefordert, sein: „Es sei, er höre" (*astu śrauṣaṭ*) gesagt hat, erlässt der Adhvaryu an den Maitrāvaruṇa den Befehl: „Für Vāyu, für Indra und Vāyu gib (dem Hotṛ) den Befehl (zum Hersagen seiner beiden Opferverse)" [1].

[1] Das Nähere bei C.H. § 144.

**24.** Nachdem der Hotṛ am Schlusse seines ersten Opferverses das Wort *vauṣaṭ* gesprochen hat, giesst der Adhvaryu eine Spende aus dem Vāyugefäss ins Feuer; nachdem der zweite Opfervers gesprochen und mit *vauṣaṭ* abgeschlossen ist, giessen beide, der Adhvaryu und der Pratiprasthātṛ für Indra und Vāyu eine Spende aus.

## XII. 21.

**25, 1.** Wenn der Opferveranstalter meint, dass ein vor ihm seiender [1] Nebenbuhler ihn übertroffen hat, so drücke er vor dem Ausgusse der Spende mit der grossen Zehe die (zweite) Zehe nieder, nachdem er den Vers geflüstert hat: „Der Nebenbuhler, o Indra und Vāyu, der uns anfeindet, der sich feindlich uns entgegenstellt, o ihr Herren des Schmucks, den trete ich hier unter meinen Fuss, damit ich, o Indra, als Oberster hervorleuchten möge" [2]; wenn der

Nebenbuhler ein hinter ihm seiender[1] ist, so drücke er mit der (zweiten) Zehe die grosse Zehe nieder[2].

[1] Nach Rudradatta bezieht sich das Wort *pūrva (apara)* auf das Alter des Nebenbuhlers. Hir. hat dafür *śreyas (pāpīyas)*. Bhār. nahezu wie Āp. [2] TS. III. 2. 10. n. Aus dem Epitheton *śubhas pati*, das für die Aśvins eigentümlich ist, geht hervor, dass ursprünglich diese Abhicārahandlung nur beim Āśvinagraha stattfand, vgl. auch Bem. 3. [3] Diese Vorschrift ist der MS. IV. 5. 8: 76. 11 entnommen, wo der Vers nur zum Maitrāvaruṇagraha gegeben wird. Hier ist die Rede von einem Nebenbuhler, der *atīva syāt* und einem, der *anvaṅ* ist (der Text ist zu lesen: *yády anváṅṅ aṅguṣṭhénāṅgúlim*).

**2.** Und nachdem von dem Schoppen gespendet ist, bringt er (nl. der Opferveranstalter) der Sonne stehend seine Verehrung dar mit der Formel: „Bhū bist du, der schönste der Strahlen, der Behüter des Aushauches; behüte meinen Aushauch"[1].

[1] TS. III. 2. 10. l.

**3.** Jetzt giesst der Pratiprasthātṛ die Neigen seines Gefässes in den Becher des Adhvaryu und der Adhvaryu (einen Teil[1] der) seinigen in das Gefäss des Pratiprasthātṛ aus, oder umgekehrt[2].

[1] So Hir.; die Hälfte, nach anderen. [2] In diesem Falle giesst erst der Adhvaryu, dann der Pratiprasthātṛ aus. — Diese Handlung (sowie die in Sūtra 4 angegebene) beruht auf TS. VI. 5. 6. 3, vgl. unten, XIII. 9. 5.

**4.** Mit der Formel: „Für die Götter dich"[1] giesst der Pratiprasthātṛ mit dem Ādityagefäss den ganzen Rest in die Ādityaschale aus[2].

[1] TS. III. 2. 3. d. [2] Vgl. Bem. 2 zu Sūtra 3, und unten, XIII. 9. 5.

**5.** Der Adhvaryu läuft mit dem Schoppen schnell[1] auf den Hotṛ zu[1] und überreicht ihm denselben mit der Formel: „In mir ist der Gute, dem der Gute vorangeht, der Behüter der Stimme. Behüte meine Stimme"[2].

[1] Beruht auf MS. IV. 6. 1: 78. 13. [2] TS. III. 2. 10. h.

**6.** Nachdem der Hotṛ den Schoppen mit derselben Formel entgegengenommen hat[1], stellt er ihn auf seinen rechten Schenkel und hält ihn dort, ihn mit den Händen niederdrückend[2].

[1] So nach Ait. br. II. 27. 2. [2] Und zwar nach Āśv. V. 5. 9 so, dass er die Finger nicht angeschlossen hält. Die Dvidevatyaschoppen sind ja die Hauche; sonst würde er die Hauche ersticken (Kauṣ. br. XIII. 5 am Ende).

**7.** In derselben Weise[1] verfahren Adhvaryu und Pratiprasthātṛ mit den beiden anderen für ein Götterpaar bestimmten Schoppen[2].

[1] Also wie XII. 20. 18—21. 6. [2] Nl. Maitrāvaruṇa- und Āśvinaschoppen.

**8.** Hier fällt aber der Guss mit dem Schöpfgefäss[1] und das wiederholte Vaṣaṭ aus[2].

[1] Vgl. XII. 20. 20. [2] Und folglich die zweite, in XII. 20. 24 erwähnte Spende.

**9.** Die Befehle sind je nach der Gottheit zu variieren.

**10.** Für das Schöpfen des „Gegenschoppens", das Niederdrücken der grossen Zehe, die Verehrung der Sonne, das Ausgiessen und das Überreichen gelten je die in der Saṃhitā angegebenen Formeln und Verse[1].

[1] Hintereinander kommen also zur Verwendung zum Schöpfen des Gegenschoppens (vgl. XII. 20. 19) TS. III. 2. 10 b und c; zum Niederdrücken (vgl. XII. 21. 1) ib. o und p; zur Verehrung der Sonne (vgl. XII. 21. 2) ib. m (eine Formel, dazu vgl. Sūtra 11); zum Ausgiessen (vgl. XII. 21. 3) ib. e und f; zum Überreichen (vgl. XII. 21. 5) ib. i und k.

**11.** Als dritte Formel bei der Verehrung der Sonne[1] gilt: „Durchdringend bist du, der schönste der Strahlen, der Hüter des Zwischenhauches. Behüte meinen Zwischenhauch"[2].

[1] Vgl. die Bem. zu Sūtra 10. Diese Formel gilt beim Āśvinaschoppen.
[2] Der Spruch ist wohl von Āp. selber den anderen nachgebildet.

**12.** Mit der Formel: „Weitschreitender Viṣṇu, hier ist Soma für dich, den behüte, auf den soll ein Bösblickender nicht schauen"[1] bedeckt der Pratiprasthātṛ die auf den Khara zurückgestellte Ādityaschale mit dem Ādityagefässe.

[1] TS. III. 2. 10. g.

**13.** Nachdem der Adhvaryu den Āśvinaschoppen dem Hotṛ überreicht hat, erlässt er, während er zum Havirdhānazelte hingeht, den Befehl (an den Maitrāvaruṇa): „Sage die Einladungsverse her zum Eingiessen (der Becher)"[1].

[1] Der Befehl in keinem Brāhmaṇa überliefert.

**14.** Er (d. h. der Unnetṛ)[1] giesst die neun Becher[2], den des Hotṛ zuerst, voll.

[1] Dass dieser gemeint ist, geht z. B. aus XIII. 14. 11 hervor. [2] Welche auf dem Khara bereit stehen (XII. 2. 8). Der Becher des Acchāvāka wird erst später (XII. 26. 4) gefüllt.

**15.** Nachdem er aus dem Droṇafass eine Unterlage von Soma eingegossen hat, giesst er aus dem Pūtabhṛt die Becher voll und giesst dann aus dem Droṇafass wieder ein wenig dazu[1].

[1] Dadurch wird der Soma beiderseitig mit geläutertem Soma versehen (vgl. XII. 26. 4): *ubhayataḥśukra*. Eine ältere Quelle hierfür habe ich bis jetzt nicht gefunden.

**16.** So ist jedesmal das Verfahren beim Eingiessen der Becher.

**17.** Für die für die Götterpaare bestimmten Schoppen gibt es, zur Zeit wo sie aus dem ununterbrochenen Guss geschöpft werden, die folgenden mit einem besonderen Wunsche verbundenen Satzungen[1].

[1] Die Vorschriften XII. 21. 17—22 gelten also nur für den Indravāyu-, den Mitrāvaruṇa- und den Aśvinschoppen. Für den letzten ist die Bestimmung, wie es scheint, nicht ganz zutreffend, da dieser Graha nicht aus dem ununterbrochenen Gusse geschöpft wird.

**18.** Wenn der Opferveranstalter meint, das ein vor ihm seiender

Nebenbuhler ihn übertroffen hat, so schöpfe er (nl. der Adhvaryu) die Schoppen zuerst mit der Schale des Pratiprasthātr̥, opfert sie zuerst, und setze sie zuerst hin [1].

[1] Der Adhvaryu schöpft also mit einer Schale (vgl. XII. 20. 19 und XII. 21. 22) und mit der dabei gebräuchlichen Formel jeden Schoppen, darauf der Pratiprasthātr̥ mit dem Vāyugefässe und mit der bezüglichen Formel den „Gegenschoppen". Beim Opfer (XII. 20. 24) wird zuerst aus der Schale des Pratiprasthātr̥, dann aus dem Vāyugefässe gespendet, dann wird, nach dem gegenseitigen Übergiessen (XII. 21. 3) die Schale des Pratiprasthātr̥ hingestellt, bevor das Vāyugefäss dem Hotr̥ überreicht wird. Der Ritus ist hauptsächlich der MS. (IV. 6. 2: 79. 17—19) entnommen (Hir. stimmt genau mit diesem Texte überein), vgl. Kāṭh. XXVII. 6 am Anfang.

**19.** Wenn der Adhvaryu wünscht, den Opferveranstalter gleich mächtig mit seinem Nebenbuhler zu machen, so müssen die beiden Schoppen, sowohl der vom Adhvaryu als der vom Pratiprasthātr̥ zu schöpfende, „in gleicher Linie" geschöpft und von den beiden Priestern stehend „in gleicher Linie" dargebracht werden; darauf werden sie „in gleicher Linie" hingestellt [1].

[1] Alles nach derselben Quelle (MS. l. c. Z. 14 fgg.).

**20.** Der Ausdruck „in gleicher Linie" besagt: „zu gleicher Zeit."

**21.** Wenn er wünscht: „Man möge den Zurückgekehrten ausschliessen, es möge der von seinem Reiche Zurückgehaltene zurückkehren", so schiebe er mit der Formel: „Hier schiebe ich den Soundso, aus dem Geschlechte Soundso, den Sohn des Soundso aus dem Volke Soundso weg" jedesmal das Gefäss, in welchem der Adhvaryu seinen Schoppen geschöpft hat, von der Stelle auf dem Khara, wo es hingestellt worden ist, weg und setze an diese Stelle mit der Formel: „Hier versetze ich den Soundso, aus dem Geschlechte Soundso, den Sohn des Soundso in das Volk Soundso" jedesmal die Schale des Pratiprasthātr̥ an die Stelle, wo sich das Gefäss des Adhvaryu befunden hatte [1].

[1] Beruht auf Kāṭh. XXVII. 5: 145. 4 (vgl. MS. l. c. Z. 9).

**22.** Wenn diese mit einem besonderen Wunsche verbundenen Satzungen befolgt werden, so sollen die „Gegenschoppen" (nicht mit dem Ādityagefässe [1], sondern) mit besonderen Gefässen geschöpft werden.

[1] Wie XII. 20. 19. Dieses Gefäss kann nicht verwendet werden, weil nach XII. 21. 12 die Ādityasthālī damit bedeckt wird.

## XII. 22.

**1.** Dann gehen die beiden Adhvaryus mit dem „Hellen" und dem „Quirlschoppen" vor [1]. Der Adhvaryu ergreift den hellen Schoppen mit der Formel: „Gelobt bist du, der Ernährer der Menschen; die

den hellen Soma trinkenden Götter sollen dich nach vorne führen" [2], der Pratiprasthātṛ den Quirlschoppen mit der Formel: „Gelobt bist du, der Ernährer der Menschen; die den Quirlschoppen trinkenden Götter sollen dich nach vorne führen" [2]. Die Becheradhvaryus ergreifen die Becher (Camasa) [3].

[1] Welche seit XII. 14. 16 auf dem Khara bereit stehen. [2] TBr. I. 1. 1. 1—2. [3] Welche seit XII. 21. 15 gefüllt auf dem Khara stehen.

**2.** Die beiden Adhvaryus halten jeder zwei besprengte Holzspäne oberhalb der Schale und wischen vermittelst zweier unbesprengter den Staub unten ab mit der Formel: „Weggestossen sind Śaṇḍa und Marka mit dem Soundso" [1], oder der Adhvaryu, indem er mit der Formel: „Weggestossen ist Śaṇḍa" [2]; der Pratiprasthātṛ, indem er mit der Formel: „Weggestossen ist Marka" [2] an den persönlichen Feind (des Opferveranstalters) denkt.

[1] TS. VI. 4. 10. 2 (Śaṇḍa und Marka waren die Purohitas der Asuras, welche durch die beiden Schoppen abgefunden wurden). [2] Diese zwei Formeln sind variiert unter Einfluss von ŚBr. IV. 2. 1. 13, auf welcher Quelle auch das Andere beruht, ausser das Abwischen des Staubes, dessen Quelle mir unbekannt ist.

**3.** Die Schoppen mit der Hand bedeckt haltend, schreiten sie in östlicher Richtung aus dem Havirdhānazelt [1].

[1] Nach TS. VI. 4. 10. 2—3. S. Bem. zu XII. 23. 6.

**4.** Während sie sich zum Āhavanīya hinbegeben, flüstern sie die Formel: „Den weiten Luftraum geh entlang".

**5.** Der Opferveranstalter fasst die Schale des hellen Schoppens an mit dem Verse: „Mit Indra als Verbündeten treibe ich mit Zorn die Angreifer zurück, mit Indra, der die Feinde unwiderstehlich zerschlägt" [1]; erst nach der Spende aus dieser Schale lässt er sie los.

[1] Ritual und Spruch nach MS. IV. 6. 3: 82. 9.

**6.** Hinter dem Hochaltar fügen sie [1] die Schalen oder ihre Ellbogen aneinander mit den Formeln: „Vereinigt, ihr beiden, den Priesterstand; den sollt ihr mir fördern. Vereinigt den Baronenstand; den sollt ihr mir fördern. Vereinigt die Lebenskraft; die sollt ihr mir fördern. Vereinigt die Nahrung; die sollt ihr mir fördern. Vereinigt den Reichtum; den sollt ihr mir fördern. Vereinigt das Gedeihen; das sollt ihr mir fördern. Vereinigt die Nachkommenschaft; die sollt ihr mir fördern. Vereinigt die Kühe; die sollt ihr mir fördern" [2].

[1] Adhvaryu und Pratiprasthātṛ gehen in östlicher Richtung; vor (d. h. westlich von) dem Hochaltar bleiben sie einen Augenblick stehen, indem der A. den linken Ellbogen an den rechten des Pr. andrückt, oder indem sie die von ihnen getragenen Schalen aneinander anstossen. Die Vorschrift beruht auf MS. IV. 6. 3: 82. 11 oder ŚBr. IV. 2. 1. 15. Die MS. erwähnt auch die

Möglichkeit, die Schalen aneinander zu stossen, verwirft sie aber. Die beiden Schoppen werden ja den Augen, der Hochaltar der Nase gleichgestellt. Fügte man die Schalen aneinander, so würde kein Raum für die Nase übrig bleiben. Dass man die Ellbogen anstösst, geschieht zur Trennung der beiden Augen. [2] TBr. I. 1. 1. 1.

**7.** Mit der Formel: „Du (o Uttaravedi) bist unwiderstehlich" [1] vermittelst der grossen Zehe des rechten Fusses den Rand des Hochaltars niederdrückend [2], denselben ein wenig zerkratzend [3], schreiten sie, der eine (nl. der Adhvaryu) rechts, der andere (der Pratiprasthātṛ) links um den Hochaltar herum [4].

[1] Anfang einer Formel in Kāṭh. oder Vāj. S. [2] Nach Kāṭh. XXVII. 8: 148. 14 („deshalb ist das Auge in der Gesichtsfläche (?) am tiefsten liegend"), vgl MS. IV. 6. 2: 82. 2. [3] Das wird ungefähr die Bedeutung sein. Derselbe Ausdruck auch in Bhār. und Vaikh, Hir. hat *viparihantau*, var.: *vipariharantau*. Das Ganze beruht auf Kāṭh. l. c. Z. 10, wo vielleicht die von Āp. Bhār. und Vaikh. gebotene Lesart die ursprüngliche ist. [4] Beruht auf TS. VI. 4. 10. 3.

**8. a.** Mit der Formel: „Du, der du der Helle (Schoppen) bist, geh herum mit hellem Lichte, Nachkommen erzeugend reich an Männern" [1] begibt sich der Adhvaryu rechts vom Āhavanīya weiter (zu seinem Standorte) hin, mit der Formel: „Du, der du der Quirl-(schoppen) bist, geh herum mit gequirltem Lichte, Nachkommen erzeugend reich an Nachkommen" der Pratiprasthātṛ nördlich [1].

[1] Die Formeln aus TS. VI. 4. 10. 4—5 und TBr. I. 1. 1. 2, die Handlung nach ŚBr. IV. 2. 1. 16—17.

**8. b.** Vor (d. h. östlich von) dem Hochaltar, wo beide sich mit dem Angesicht nach Westen neben einander gestellt haben, fügen sie die Schalen oder die Ellbogen aneinander [1] mit den Formeln: „Zusammentreffend von dem Himmel, von der Erde her, füget die Lebensdauer aneinander; die sollt ihr mir fördern. Füget den Aushauch aneinander; den sollt ihr mir fördern. Füget den Einhauch aneinander; den sollt ihr mir fördern. Füget den Zwischenhauch aneinander; den sollt ihr mir fördern. Füget die Sehkraft aneinander; die sollt ihr mir fördern. Füget das Gehör aneinander; das sollt ihr mir fördern. Füget den Geist aneinander; den sollt ihr mir fördern. Füget die Stimme aneinander; die sollt ihr mir fördern" [2].

[1] Nach ŚBr. l. c. 19 (die Ellbogen). [2] TBr. I. 1. 1. 2—3.

## XII. 23.

**9, 1.** Dann flüstert der Adhvaryu über den beiden Schoppen die Formeln: „Lebensdauer seid ihr; verleihet mir Lebensdauer; verleihet dem Opfer Dauer, verleihet dem Opferherrn Lebensdauer. — Aushauch seid ihr; verleihet mir Aushauch; verleihet dem Opfer

Aushauch, verleihet dem Opferherrn Aushauch. — Sehkraft seid ihr; verleihet mir Sehkraft; verleihet dem Opfer Sehkraft; verleihet dem Opferherrn Sehkraft. — Gehör seid ihr; verleihet mir Gehör; verleihet dem Opfer Gehör; verleihet dem Opferherrn Gehör. — Ihr beiden Götter, der Helle und der Quirl(schoppen), rüstet die göttlichen Stämme, rüstet die menschlichen. Verleihet uns Lebenskraft und Nahrung, unserem Vieh die Hauche, und Nachkommen mir und dem Opferveranstalter"[1].

[1] TBr. I. 1. 1. 3—5.

**2.** Die unbesprengten Späne werfen sie aus der Mahāvedi hinaus mit der Formel: „Hinausgeworfen sind Śaṇḍa und Marka mit dem Soundso"[1] oder der Adhvaryu, indem er mit der Formel: „Hinausgeworfen ist Śaṇḍa[2] mit dem Soundso", der Pratiprasthātṛ, indem er mit der Formel: „Hinausgeworfen ist Marka[2] mit dem Soundso" an den persönlichen Feind des Opferveranstalters denkt[3].

[1] Nach Kāṭh. [2] Soweit die Formeln in TBr. I. 1. 1. 5. [3] Der ganze Ritus mit den Spänen wird nicht im Brāhmaṇa der Taittirīyas angetroffen: er ist dem Kāṭh. oder ŚBr. entlehnt.

**3.** Die besprengten Späne legen sie ins Feuer[1], der Adhvaryu mit der Formel: „Du bist das Scheit des Śukra"[2], der Pratiprasthātṛ mit der Formel: „Du bist das Scheit des Manthin"[2].

[1] Nach ŚBr. IV. 2. 1. 21. [2] TBr. I. 1. 1. 5.

**4.** Nachdem der Āgnīdhra, vom Adhvaryu dazu aufgefordert, sein: „Es sei; er höre" gesagt hat, erlässt der Adhvaryu die Befehle: „Für die morgens bei der Morgenpressung für Indra vorgetretenen, hellen und gequirlten Soma enthaltenden, Süsses träufelnden Somaschoppen gib (o Maitrāvaruṇa, dem Hotṛ) den Befehl"[1]. — „Ihr Becheradhvaryus der Madhyataḥkārins[2], giesset die Spenden aus, nachdem das Vaṣaṭ und das zweite Vaṣaṭ darüber (vom Hotṛ) gesagt worden ist"[3]. — „Ihr Becheradhvaryus der Hotrakas[4], sollt, nachdem ihr je einmal gespendet habt, geläuterten Soma hinzugiessen (lassen) und (zum Hochaltar) zurückkehren"[5].

[1] Dieser Befehl nach ŚBr. IV. 2. 1. 23. [2] D. h. (nach Hir.): Hotṛ, Brahman, Udgātṛ, Opferveranstalter und (eventuell, vgl. X. 1. 10) Sadasya. Die eigentliche Bedeutung des Wortes steht nicht fest; wahrscheinlich hängt sie mit der Verteilung der Dakṣiṇās zusammen. [3] Dieser Befehl nur in den jüngeren Taittirīyasūtras; er ist wohl nach der Praxis (vgl. XII. 23. 13) hinzugefügt. [4] Hotrakas sind: Maitrāvaruṇa, Brāhmaṇācchaṃsin, Potṛ, Neṣṭṛ, Acchāvāka (dieser tritt beim Morgendienst erst später auf, vgl. XII. 21. 14) und Āgnīdhra. [5] Dieser Befehl, mit Änderung und Zutat, nach ŚBr. IV. 2. 1. 28. — Die Ausführung des letzten Teiles dieser Aufforderung erfolgt erst XII. 23. 15.

**5.** Die Angeredeten tun wie befohlen[1].

[1] Der Maitrāvaruṇa erlässt die Aufforderung an den Hotṛ, den Opfer-

vers (ṚS. VIII. 65. 8) zu sagen, schliessend mit dem Vaṣaṭruf. Daran fügt er unmittelbar die Formel: *somasyāgne vīhi* an, wieder mit Vaṣaṭ abschliessend. Dies ist der zweite Vaṣaṭruf.

**6.** Die beiden Adhvaryus giessen zugleicherzeit ihre Spenden, der Adhvaryu aus dem hellen, der Pratiprasthātṛ aus dem Quirlschoppen im Āhavanīya aus, indem sie noch immer östlich von diesem Feuer mit dem Angesichte nach Westen gekehrt stehen [1]. Die Becheradhvaryus (sowohl die der Madhyataḥkārins wie die der Hotrakas) opfern zugleich mit den Adhvaryus, westlich vom Feuer mit dem Angesichte nach Osten gekehrt.

[1] Vgl. XII. 22. 3. Sowohl die dortige als diese Vorschrift beruht au dem Brāhmaṇa (TS. VI. 4. 10. 2—3): „Der helle Schoppen ist die Sonne, der Quirlschoppen ist der Mond. Sie schreiten in östlicher Richtung hinaus, die Schalen bedeckt haltend; daher kommt es, dass man Sonne und Mond nicht erblickt, wenn sie ostwärts gehen. Nachdem sie sich so umgewendet haben, dass sie mit dem Angesichte nach Westen gekehrt stehen (und nachdem sie die Bedeckung, d. h. die Hand oder den über die Schale gelegten Holzspan, weggenommen haben, so fügt das Kāṭh. hinzu), giessen sie die Spenden aus; daher kommt es, dass man Sonne und Mond wohl erblickt, wenn sie westwärts gehen". Dazu vergl. Speyer in Journ. Royal As. Soc. 1906, S. 723 fgg. — In Rudradatta's Bem. ist *śakalayor āhitayor* statt *kalaśayor ā°* zu lesen.

**7.** Die Darbringung aus dem hellen und dem Quirlschoppen findet statt, nachdem (auch) die Adhvaryus ihrerseits einen Spruch gesagt haben [1].

[1] Was nach einem vom Hotṛ hergesagten Vers ungewöhnlich ist, vgl. ŚBr. IV. 2. 1. 26: *tau vai vaṣaṭkṛtau mantreṇa hūyete.* — Die Bemerkung des Āp. nur noch im Mān. śrs., aber hier verdorben!

**8.** Der Adhvaryu giest seine Spende aus, nachdem er den Vers geflüstert hat: „Er ist der erste Zurechtmacher, der Alleswirkende, er ist der erste Mitra, Varuṇa (und) Agni; er ist der erste Bṛhaspati, der Einsichtsvolle. Diesem Indra bringe ich den Soma dar [1], svāhā"; der Pratiprasthātṛ mit demselben Verse, aber am Schlusse: „Diesem Sūrya bringe ich den Soma dar [2], svāhā."

[1] Der Vers, von dem nur der Anfang in TS. VI. 4. 10. 2 zu finden ist, wird TBr. I. 1. 1. 5 ganz gegeben. [2] Aus Kāṭh. oder MS. Der erste Vers dürfte von Āp. unmittelbar der Vāj. S., der zweite dem Kāṭh. oder der MS. (mit Änderung) entnommen sein. — Weshalb diese Schoppen, die für Śaṇḍa und Marka geschöpft sind (vgl. XII. 14. 14 und 15. 1 und TS. I. 4. 8 und 9), anderen Gottheiten dargebracht werden, wird in TS. VI. 4. 10. 2 (ausführlicher MS. IV. 6. 3) dadurch erklärt, dass die Götter, um die beiden Purohitas der Asuras: Śaṇḍa und Marka, abzufinden, ihnen diese zwei Schoppen versprachen, aber nach der Vertreibung der zwei Asuras, sie dennoch dem Indra selber darbrachten. Dies deutet darauf hin, dass zu beiden Spenden eigentlich derselbe Vers mit dem Schlusse: *tasmā indrāya sutam ājuhomi* dienen sollte. So hat es das ŚBr.

**9.** Die beiden Schoppen werden dargebracht entweder mit oder ohne Vaṣaṭruf (vonseiten des Hotṛ)[1].

[1] Näheres hierüber ist nicht aufzutreiben. In den Hotṛbüchern werden diese zwei Grahas nirgends erwähnt. Hir. lautet: *sānuvaṣaṭkārāv eke samāmananty, ananuvaṣaṭkārāv eke, 'nyataraṃ sānuvaṣaṭkāram eke.*

**10.** Die beiden Schoppen werden ganz im Feuer ausgegossen[1].

[1] So (abweichend von der Vorschrift des eignen Brāhmaṇa des Āp., vgl. Sūtra 11) nach dem Kāṭh. XXVII. 7: 146. 16 (die beiden Schoppen sind die Augen des Opfers; durch die ganze Darbringung versetzen die beiden opfernden Priester die ganze Sehkraft in die Nachkommen).

**11.** Oder aber der Adhvaryu, einen Rest in der Schale des hellen Schoppens lassend[1], stellt sie auf den Khara zurück; der Pratiprasthātṛ, ebenfals einen Rest zurückbehaltend, schiebt an der nördlichen Seite des Āhavanīya eine glühende Kohle über das Umlegeholz heraus und giesst darüber die Neigen des Quirlschoppens aus mit der Formel: „Dies ist dein Anteil, o Rudra, den du dir erbeten hast; den nimm gerne an. Mögest du Besitz an Rindern (für uns) erlangen, Wohlstand samt tüchtigen Männern, Heil ein ganzes Jahr hindurch"[2].

[1] So auch Bhār. und Hir., nicht in einer älteren Quelle. Auch der Zweck ist unklar, vgl. aber XII. 28. 4. a. [2] TS. III. 1. 9. f. „Wo ein solches (d. h. wie und weshalb der Sohn des Manu: Nābhānediṣṭha dem Rudra einen Anteil am Opfer gab) Wissender die Neigen des Quirlschoppens opfert, dort tötet Rudra nicht das Vieh" (TS. l. c. 6).

**12.** Es wird in der heiligen Überlieferung gelehrt: „Die Schale des Quirlschoppens ist eine von Leid betroffene; er bringe sie einem der Opferpriester, den er hasst; so wird dieser von Leid betroffen werden"[1].

[1] Das Ganze mit leichter Änderung der MS. (IV. 6. 3: 80. 19) entlehnt. Im eignen Brāhmaṇa des Āp. (TS. VI. 4. 10. 6) heisst es ähnlich: „Weshalb kommt die Schale des Quirlschoppens nicht in das Sadas (damit daraus der Soma getrunken werde)? „Sie ist ja von Leid betroffen" so sage man; wenn sie hinkäme, so würde der Adhvaryu blind und von Leid betroffen werden". Der Grund, weshalb diese Schale als eine von Leid betroffene gilt, ist aus der oben (Bem. 1 zu XII. 15. 2) zitierten Stelle der MS. ersichtlich.

**13.** Darauf erlässt der Adhvaryu den Befehl: „Hingehen (ins Sadas) soll der Becher des Hotṛ, hin der des Brahman, hin der des Udgātṛ, hin der des Opferveranstalters — oder (statt „des Udgātṛ") „der Udgātṛs" nach einigen — hin der des Sadasya"[1], oder (er sagt bloss): „Hingehen sollen (die Becher) der Sadasyas"[2].

[1] Dieser ist fakultativ, vgl. X. 1. 10. [2] Der Plural ist nach meiner Ansicht so zu begreifen, dass die vorher gegebene détaillierte Aufforderung durch diese zusammenfassende ersetzt werden darf. Sadasya im Plural deutet dann die im Sadas befindlichen Ṛtvijs, mit dem Āgnīdhra an. — Übrigens

ist die Quelle des Befehls wohl ŚBr. IV. 2. 1. 29 (wo auch der Plural: „der Udgātṛs", „der Sadasyas"; Eggelings Übersetzung ist hier lückenhaft).

**14.** Jetzt lässt man[1] die sämtlichen Hotrakas[2] sich beim Opfer beteiligen[3].

[1] Der Plural, weil der Adhvaryu den Āgnīdhra aufzufordern und der Āgnīdhra sein *astu śrauṣaṭ* zu sagen hat, worauf jedesmal der in Frage stehende Hotraka die Yājyā sagt und der Adhvaryu die Libation macht. [2] Dass *hotrā* (fem.) hier mit *hotraka* gleichwertig ist, geht aus ŚBr. IV. 2. 1. 29 hervor, wo *hotrāṇām* zu *camasādhvaryavaḥ* gehört. [3] Der ganze Satz aus ŚBr. l. c. 32, vgl. Kauṣ. br. XIII. 6: *hotrāḥ saṃyajanti.*

**15.** Diesem (d. h. dem Adhvaryu) bringen die Becheradhvaryus jeder ihren Becher, nachdem sie denselben aus dem Droṇafass aufgefüllt haben[1].

[1] Jetzt wird also der letzte Teil des oben, XII. 23. 4 gegebenen Befehls ausgeführt.

**16.** Der Adhvaryu begibt sich mit dem Becher des Maitrāvaruṇa zum Āhavanīya hin, und nachdem auf seine Aufforderung der Āgnīdhra sein: „Es sei, er soll hören" gesagt hat, erlässt er den Befehl: „Hotṛ, sage den Opfervers" oder „Praśāstṛ, sage den Opfervers"[1].

[1] Hotṛ und Praśāstṛ hier beide mit Maitrāvaruṇa gleichwertig.

**17.** Nachdem am Ende des Opferverses das Vaṣaṭ und das zweite Vaṣaṭ vom Maitrāvaruṇa ausgesprochen ist, giesst er, nach jedem Vaṣaṭ, einmal, eine Libation aus dem Becher und bringt denselben dem Maitrāvaruṇa in das Sadas zum Trunke.

**18.** In derselben Weise verfährt er mit den folgenden Bechern der Hotrakas, mit folgendem Unterschiede:

## XII. 24.

**1.** Beim zweiten befiehlt er: „Brahman, sage den Opfervers"; beim dritten: „Potṛ, sage den Opfervers"; beim vierten: „Neṣṭṛ, sage den Opfervers"; beim fünften: „Agnīdh, sage den Opfervers"[1].

[1] Das Nähere bei C. H. § 146. d.

**2.** Bei allen Somaspenden gilt das zweite Vaṣaṭ, ausgenommen bei den Spenden aus den für die Götterpaare bestimmten Schoppen[1], aus den Ṛtuschoppen[2], aus dem Āditya-[3], aus dem Sāvitra-[4], und aus dem Pātnīvataschoppen[5].

[1] Vgl. XII. 20. 23—24, 21. 7. [2] Vgl. XII. 26. 8 fgg. [3] Vgl. XIII. 10. 1 fgg. [4] Vgl. XIII. 13. 1 fgg. [5] Vgl. XIII. 14. 7 fgg. — Dass bei diesen Grahas kein Anuvaṣaṭkāra stattfindet, beruht u. a. auf Kauṣ. br. XIII. 5 (dvidevatya), XIII. 9 (ṛtu), XVI. (āditya), XVI. 2 (sāvitra) und XVI. 6 (pātnīvata). „Der zweite Vaṣaṭruf bedeutet den Abschluss; er würde vor der Zeit die Hauche (das sind die Dvidevatyas) zum Abschluss bringen" u. s. w.

3. Nach Beendigung dieser Spenden aus den fünf Bechern der Hotrakas, begiebt sich der Ādhvaryu mit dem Becher des Āgnidhra zum Sadas und teilt mit: „Der Agnīdh hat den Opfervers gesagt"[1].

[1] Beruht auf ŚBr. IV. 2. 1. 33.

4. „Er hat Gutes getan, da er uns den Soma wird trinken lassen"[1] erwidern die anderen.

[1] Diese Antwort nur noch bei Baudh., Bhār., Hir., Śāṅkh., Āśv.; in den anderen Quellen werden die in Sūtra 3 erwähnten Worte an den Hotṛ gerichtet (als Frage gedeutet) und die Worte von Sūtra 4 vom Hotṛ gesprochen. Nach Āp. werden sie von den verschiedenen Camasins gesprochen.

5. Wenn er das Opfer verrichtet für einen Opferveranstalter, der ein Baron oder ein Handwerker ist, und dieser den Soma zu geniessen wünscht, so hole er einige Blütenbüschel der Ficus indica (Nyagrodha) herbei, zerstampfe sie, verrühre (das Pulver) in saurer Milch und giesse, zu dem Zeitpunkte, wo aus den Bechern gespendet wird, nachdem er eine glühende Holzkohle innerhalb der Umlegehölzer aus den Āhavanīya hinausgeschoben hat, vermittelst eines Darbhaschösslings etwas darausnehmend, den an dem Schössling haftenden Saft über der Kohle aus mit der Formel: „Ich bin aus dir hervorgekommen ... (u. s. w. wie V. 16. 1) .... o Jātavedas." Diesen Saft überreiche er ihm zum Trinken.

[1] Die ältere Quelle dieser Vorschrift (die auch von Kāty. X. 9. 30—32, Hir. und Vaikh. gegeben wird) ist verloren gegangen. Dass sie einem Brāhmaṇa entnommen ist, erhellt aus der aus einer Śruti zitierten Stelle im Komm. zu Kāty. — Vgl. auch die ausführliche Behandlung desselben Themas in Ait. br. VII. 29—34, wo nur von einem Kṣatriya die Rede ist.

6. Wenn mehrere aus einem bestimmten Becher zum Trinken des Soma Berechtigte zusammentreffen (in Kollision geraten), so geniesst der Opferpriester, welcher den Vaṣaṭruf hat ertönen lassen, zuerst[1].

[1] Die Aussage gründet sich auf Ait. br. III. 32. 6. — Also der Adhvaryu und Pratiprasthātṛ trinken an zweiter Stelle.

7. Nachdem der zum Trinken Berechtigte mit der Formel: „Komm, o Trunk, geh in mich ein, damit ich lange Lebensdauer, Heil meiner Person, Wohlstand, Glanz der Gesundheit, Besitz von Nachkommen erlange; komm, o Guter, dem dir das Gute vorangeht, du bist meinem Herzen willkommen"[1] dem in dem Becher übriggelassenen Soma, wenn dieser ihm gebracht wird, entgegengeblickt hat, ergreift er den Becher mit der Formel: „Möchte ich mit den Armen der Aśvins dich zu tragen im stande sein"[2], blickt auf denselben hin mit der Formel: „Möchte ich auf dich, König Soma, den Männerschauenden, mit klarem Auge hinblicken"[3], und geniesst beim Morgendienste von allen für Indra bestimmten Schoppen mit

den Formeln: „Die liebliche Überlegenheit, das Banner der Opfer: die Stimme, soll gerne annehmend sich am Soma sättigen. Die liebliche, günstig zugewandte Aditi mit unverletztem Haupte: die Stimme, soll gerne annehmend sich am Soma sättigen. Komm, du allen Freundlicher, heilbringend, erquickend, tritt glücklich zu mir, du Goldfarbiger, zur Einsicht, zur Tüchtigkeit, zum Wohlstand, zum Besitze kräftiger Männer. Erschrecke mich nicht, o König (Soma), schlage nicht mein Herz mit deinem Ungestüm, damit ich Zeugungskraft, Mut, Lebensdauer, Glanz der Gesundheit erhalte. Von dir, König Soma, der du mit der Schaar der Vasus vereint bist, der du die Absicht kennst, der du zum Morgendienste gehörst, die Gāyatrī zum Versmass hast, von Indra getrunken bist, mit Süssem versehen bist, geniesse ich, herangerufen, von dir, der du herangerufen bist"[4]. Wenn aus den Nārāśaṃsabechern[5] getrunken wird, dann (statt mit: „von Indra getrunken"): „von Narāśaṃsa getrunken"[6]. Beim Mittagsdienste gilt bei allen Trunken aus den für Indra bestimmten Schoppen dieselbe Formel, nur mit der Variante: „Von dir, König Soma, der du mit der Schaar der Rudras vereint bist, . . ., der du zum Mittagsdienste gehörst, die Triṣṭubh zum Versmass hast"[7], und die Nārāśaṃsabecher wieder mit der Variante: „von Narāśaṃsa getrunken"[7]. Beim Nachmittagsdienste gilt bei allen Trunken aus den für Indra bestimmten Schoppen dieselbe Formel, aber mit der Variante: „Von dir, König Soma, der du mit der Schaar der Ādityas vereint bist . . ., der du zum Nachmittagsdienste gehörst, die Jagatī zum Versmass hast"[8] und die Nārāśaṃsabecher mit der Variante: „von Narāśaṃsa getrunken"[8].

[1] TS. III 2. 5. a. [2] l. c. b. [3] l. c. c. [4] l. c. d—g. [5] Vgl. XII. 25. 25. [6] TS. III. 2. 5. g. [7] l. c. h. [8] l. c. i.

**8.** Überall fügt er diejenigen Formeln an, die den Worten: „Von dir, König Soma, der du mit der Schaar der Vasus vereint bist' vorangehen[1].

[1] Allen eigentlichen Trunksprüchen (TS. III. 2. 5. g—i) soll also TS. III. 2. 5. d, e vorangehen.

**9.** Auch aus den für andere Gottheiten als Indra bestimmten Schoppen wird mit der Formel, welche die Worte: „Von Indra getrunken" enthält, genossen[1].

[1] Weil ja *indrapītasya* auch als Apposition zu *prātaḥsavanasya* genommen werden könne, nach Rudradatta.

**10.** Oder es wird in diesem Falle die Formel je nach der Gottheit, welcher der Schoppen dargebracht worden ist, variiert.

**11.** Einige[1] verwenden als Formel zum Trinken aus jedem

Schoppen: „Die Stimme, gerne annehmend, soll sich am Soma sättigen".

[1] Wer die „einigen" sind, ist nicht sicher; die Formel bildet einen Teil der im Vorhergehenden gegebenen (TS. III. 2. 5. d am Ende); vgl. aber TBr. III. 7. 9. 5 und 7 und Bem. 3 zu XIV. 3. 5.

**12.** Oder diese: „Die Göttin Stimme soll sich am Soma sättigen" [1].

[1] Die Formel, mit geringer Abweichung, in der Vāj. S. (für den Ṣoḍaśin bestimmt ?).

**13.** Nachdem sie getrunken haben, berühren sie mit dem Verse: „Feuere meine Glieder an, du (Indra) mit den falben Rossen; lasse meine Scharen nicht verschmachten. Huldige mir günstig gestimmt den sieben Sehern, gehe nicht nach unten über meinen Nabel hinaus" [1] die Nabelgegend.

[1] TS. III. 2. 5. l.

**14.** Der Soma ist nicht zu trinken von einem, der nicht dazu eingeladen ist. Er wird des Somatrunks verlustig werden [1].

[1] Aus Kāṭh. XI. 1 : 143. 12.

**15.** Er (d. h. derjenige, der trinken will) redet sie dazu an [1] mit den Worten: „Soundso, lade (mich) ein", wobei er statt „Soundso" die priesterliche Funktion des Angeredeten nennt. „Eingeladen bist du" ist die Antwort des Angeredeten.

[1] Vgl. Bhār.: *sarva eva mithaḥ karmanāmabhiḥ samupahvayeran,* und oben VIII. 3. 13—14.

**16.** Diejenigen, welche zu derselben Zeit den Soma trinken, diese bittet er (d. h. der je zum Trinken Berechtigte) um die Einladung [1].

[1] Vgl. z. B. XII. 25. 18—23.

**17.** Und die, welche den in e i n e m Becher befindlichen Soma trinken (auch diese bittet der je Berechtigte um die Einladung) [1].

[1] Deutet vielleicht auf die für zwei Gottheiten bestimmten Schoppen, wo der Adhvaryu und der Pratiprasthātṛ die Spenden verrichten. Die Vaij. zu Hir. liest *ye caikapātram.*

## XII. 25.

**1.** Er (d. h. der zum Trinken Berechtigte) geniesst den für Indra und Vāyu bestimmten Schoppen (ihn) von vorne (auf sich zu bringend): nachdem er ihn sich von die Nase gehalten hat; den für Mitra und Varuṇa bestimmten von vorne: nachdem er ihn sich vor die Augen gehalten hat; den für die Aśvins bestimmten, ihn allerwärts herumbewegend: nachdem er ihn sich vor die beiden Ohren gehalten hat [1].

[1] Die Hauptsachen nach TS. VI. 4. 9. 4. Die näheren Bestimmungen rühren wohl von Āp. selber her. Die verschiedenen Modi hängen damit zusammen, dass der erstgenannte Schoppen der Stimme, der zweite dem Auge, die dritte dem Gehör gleichgestellt wird.

**2.** Indem sie die Gefässe nicht aus der Hand loslassen [1], geniessen beide, oder geniessen die drei oder geniest der einzelne zweimal von dem für Indra und Vāyu bestimmten [3], einmal von den beiden anderen Schoppen [4].

[1] Diese für die drei Schoppen geltende Bestimmung beruht auf Kauṣ. br. XIII. 6: „Er lässt ihn nicht los; die für die Götterpaare bestimmten Schoppen sind die Hauche: damit er nicht die Hauche von sich gehen lasse". Das Festhalten dauert bis XII. 25. 5. [2] Vgl. Sūtra 3. [3] Weil über diesem (vgl. XII. 20. 24 und Kauṣ. br. l. c.) zweimal das Vaṣaṭ gemacht worden ist. [4] Vgl. XII. 21. 8.

**3.** Wenn als Geniesser eines Schoppens die Zweizahl genannt wird, so sind Adhvaryu und Hotṛ gemeint, wenn die Mehrzahl, dann die beiden Adhvaryus und der Hotṛ, wenn eine Einzahl, dann der je Berechtigte.

**4.** Nach dem Geniessen der für die Götterpaare bestimmten Schoppen giessen die beiden Trinkenden jedesmal die Reste des genossenen Schoppens in den Becher des Hotṛ, aus welchem noch nicht genossen ist [1].

[1] Die Vorschrift beruht auf Ait. br. II. 30. 5 (vgl. Kauṣ. br. XIII. 6, s. f.): Er bringt dadurch in den Rumpf des Hotṛ, der dem Becher des Hotṛ gleichgestellt wird, die Hauche hinein, welche den für die Götterpaare bestimmten Schoppen gleichgestellt werden.

**5.** Sobald dies geschehen ist, lassen die beiden die Schale aus der Hand los [1].

[1] Vgl. Sūtra 2 zu Anfang. Jetzt ist ja der Hauch in den Rumpf des Hotṛ hineingebracht (!).

**6.** In das Gefäss des für Indra und Vāyu bestimmten Schoppens legt der Adhvaryu ein Stückchen von dem Opferkuchen [1], in das Gefäss des für Mitra und Varuṇa bestimmten einen Rest von dem Quark [1], in das Gefäss des für die Aśvins bestimmten einige Dhānās [1].

[1] Vgl. XII. 4. 6. Die Vorschrift ist in TS. VI. 4. 9. 4—5 impliziert: „Die für die Götterpaare bestimmten Schoppen sind die Hauche; er stellt das Gefäss nicht leer wieder zurück; deshalb sind die Hauche innerhalb des Körpers nicht leer (d. h. die Lungen sind mit dem Hauch gefüllt). Wo ein Teil des Opfers, während es im Gange ist, nicht vorgeht, hinter diesem (Teile) dringen die Unholde ins Opfer hinein. Dadurch, dass er die Gefässe nicht leer hinstellt, ist dieser Teil des Opfers dennoch im Gange und so können die Unholde nicht hineindringen". Die nähere Bedeutung, in welcher Weise die Gefässe nicht leer zu lassen sind, beruht auf MS. IV. 6. 2: 79. 2 oder Kāṭh. XXVII. 5: 144. 14.

**7.** „Diese Gefässe stellt er in die nördliche Spur des südlichen Havirdhānakarrens [1]. Sie verbleiben dort bis zum Nachmittagsdienste [2]: zur Kontinuität des Opfers", so wird in der heiligen Überlieferung gelehrt [3].

[1] Also nicht auf den Khara, wo ihr bisheriger Standort war (XII. 1. 10). [2] Vgl. XIII. 13. 12. [3] Das Ganze aus TS. VI. 4. 9. 5.

**8.** Zu diesem Zeitpunkte erfolgt nach der Überlieferung einiger das Abschneiden der Iḍā von den Savanaopfergaben[1].

[1] Welcher von Āp. (XII. 20. 17) schon früher bestimmt war. Sind die „einigen" die Bhāradvājins (*niravadāya hotra iḍām ādadhāti*) oder die Mānavas (śrs. II. 4. 1. 42)?, vgl. auch VII. 26. 1. Es ist die Avāntareḍā gemeint: III. 2. 3—8.

**9.** Zu diesem Zeitpunkte ruft der Hotṛ die Iḍā herbei. Die Camasins heben ihre Becher auf und begeben sich zum Hotṛ, der hinter seinem Dhiṣṇiya sitzt, wo ihm die Iḍā gebracht worden war[1], indem jeder von ihnen mit seinem Becher, während die Iḍā vom Hotṛ herangerufen wird, den Becher des Hotṛ leicht berührt[2].

[1] Nach XII. 20. 18. [2] Der Vorgang ist nicht ganz deutlich, der Lokat. *iḍāyām* hängt in der Luft, wie es scheint. Bhār. Hir. und Vaikh. haben bloss: *hotṛcamasam āspṛṣṭaṃ dhārayati.*

**10.** Die Iḍā wird, nachdem die Herbeirufung stattgefunden hat, von denjenigen genossen, die nach dem zugrunde liegenden Opferparadigma dazu berechtigt sind[1].

[1] Vgl. III. 2. 11. — Dass das Geniessen der Iḍā der Savanaopfergaben, das eigentlich unmittelbar nach deren Darbringung stattfinden müsste, erst jetzt, nach dem Trinken aus den Zweigötterschoppen erfolgt, beruht darauf, dass die Iḍā das Vieh ist, die Zweigötterschoppen die Hauche sind; wenn er erst die Iḍā herbeiriefe, so würde er die Hauche von seinen Tieren trennen; jetzt aber bringt er erst die Hauche in sich selbst und ruft dann das Vieh heran (TS. VII. 4. 9. 3—4 und in den meisten anderen Brāhmaṇas).

**11.** Der Adhvaryu legt im Āgnīdhrazelte ein Stückchen von der Iḍā der Savanaopfergaben nieder, das für den Acchāvāka aufbewahrt bleibt[1].

[1] Dazu vergl. XII. 26. 2.

**12.** Im Āgnīdhrazelte verzehren sie die Reste der Opfergaben[1].

[1] Auch der Opferveranstalter (vgl. XI. 18. 10) geniesst von den Resten der Savanīyapuroḍāśas. Dass diese hier gemeint sind, geht aus TS. VI. 5. 11. 4 hervor.

**13.** Zu diesem Zeitpunkte finden die folgenden, von dem Opfer der Savanaopfergaben den Schluss bildenden Handlungen statt: das Fortwerfen des Astreinigers[1], das Verfahren mit der Molke[2], das Berühren des Wisches innerhalb der Vedi vonseiten des Opferveranstalters[3], das Darbringen des Teiges und der Putzabfälle[4], das Fortwerfen des Wisches vonseiten der Herrin des Hauses[5], das Reinigen mit dem nach vorne geführten Wasser[6], das Wegwerfen des Upaveṣa[7] und das Lösen der Schüsselchen[8].

[1] Vgl. III. 6. 6. [2] Vgl. VIII. 3. 6—16. Es ist die Molke gemeint, die bei der Bereitung des Quarks (XII. 4. 6) entsteht. [3] Vgl. IV. 13. 5. [4] Vgl. III. 9. 12 fgg. [5] Vgl. III. 10. 3—4. [6] Vgl. IV. 14. 4. a (?). [7] Vgl. III. 13. 6. [8] Vgl. III. 14. 4.

**14, 15.** Denn er lässt aus dem Ritual dieser Savanaopfergaben das Akzidentelle und das Spezifische nicht weg. Nach einer anderen Auffassung darf er es weglassen.

[1] Eine nähere Erläuterung dieser Minutien darf hier unterbleiben.

**16.** Der Vaṣaṭruf berechtigt den Hotṛ [1] zum Trinken des Soma.

[1] Und folglich alle Hotrakas.

**17.** Die Tatsache, dass der Adhvaryu (und der Pratiprasthātṛ) sowohl bei der Kelterung als auch beim Ausguss der Spende beteiligt gewesen sind, nicht eine von diesen Handlungen für sich [1], berechtigt ihn zum Trinken.

[1] Ausgeschlossen ist also z.B. der ebenfalls als Adhvaryu zu betrachtende Unnetṛ, der zwar an der Kelterung teilgenommen (XII. 12. 2), aber nicht gespendet hat. So trinken der Adhvaryu und Pratiprasthātṛ nicht aus den Bechern der drei anderen Hauptpriester (Hotṛ, Brahman, Udgātṛ), weil sie nicht daraus gespendet haben. Als Grund zitiert Rudradatta TS. VI. 2. 11. 4: „Nachdem sie gekeltert, und im Āhavanīya die Spende dargebracht haben, begeben sie sich zurück (d. h. westwärts) und geniessen im Sadas".

**18.** Auch auf Grund der Benennung [1] ist man zum Somatrinken berechtigt.

[1] Nl. weil (vgl. z. B. XII. 23. 13) öfters die Rede ist von einem Becher des Brahman, des Udgātṛ, des Opferveranstalters u. s. w., und das Wort Becher (*camasa*) eo ipso den Somatrunk impliziert, vgl. Āśv. V. 6. 25.

**19.** Aus allen Bechern trinkt der Hotṛ einmal [1].

[1] Er hat ja das Vaṣaṭ zu der Spende gemacht.

**20.** Zweimal aus seinem eignen Becher [1].

[1] Ein zweites Mal auf Grund des in Sūtra 18 Gesagten.

**21.** Die Hotrakas [1] trinken zweimal aus ihrem eignen Becher.

[1] Maitrāvaruṇa, Brāhmaṇāchaṃsin, Potṛ, Neṣṭṛ, Acchāvāka, Āgnīdhra. Sie trinken zweimal aus demselben Grunde wie der Hotṛ.

**22, 23.** Nachdem diese das erste Mal getrunken haben, trinkt der Adhvaryu seinerseits der Reihe nach [1] aus dem betreffenden Becher, zuletzt jeder andere (zum zweiten Male).

[1] Nach der Reihenfolge von XII. 23. 16—24. 1. Das Nähere bei C.H. § 147e.

**24.** Die Becher, deren Inhalt nicht restlos genossen werden soll, „machen sie anschwellen" [1] mit dem Verse: „Schwill an; es soll zu dir von allen Seiten, o Soma, tüchtiger Saft kommen. Sei du in der Sammlung der Stärke" [2].

[1] Wohl durch das blosse Hersagen des Spruches. Die Handlung scheint auf Ait. br. VII. 33. 7 zu beruhen. [2] TS. III. 2. 5. k.

**25.** Sie heissen von da an „die Nārāśaṃsabecher."

[1] Und sind den Narāśaṃsa-pitaras gewidmet.

**26.** Beim Morgen- und Mittagsdienste gibt es zweimal, beim Nachmittagsdienste einmal Nārāśaṃsabecher [1].

[1] Beim Morgendienste zum 1. Mal hier, zum 2. Mal XII. 28. 3; beim Mit-

tagsdienste zum 1. Mal XIII. 4. 10, zum 2. Mal XIII. 8. 3; beim Nachmittagsdienste XIII. 12. 9. Vgl. C. H. §§ 147. e., 153 s. f., 189. b., 197 s. f., 230. b. — Die Aussage nach Ait. br. II. 24. 3 (so entsteht die Narāśaṃsafünfzahl des Opfers) oder Kāṭh. XXIX. 1, MS. III. 10. 5.

**27.** Die Becher, aus welchen genossen ist und die sie [1] haben anschwellen machen, stellen sie [1] in einer Reihe von Süd nach Nord hinter die Stütze [2] des südlichen Havirdhānakarrens [3].

[1] Die Becheradhvaryus. [2] Vgl. Eggeling in S. B. E. XXVI, S. 79. Bem. 1 und C. H. §§ 37.1, 147. 26. Da die meisten anderen Sūtras „hinter die Achse" haben, befindet sich der Avālamba (*apālamba*, der Leidener Prayoga) wohl an der Achse, sodass die Becher unterhalb des Karrens auf den Boden zu stellen sind. [3] ŚBr. III. 6. 2. 25 wird nur gesagt, dass die Nārāśaṃsabecher im Havirdhāna stehen.

## XII. 26.

**1.** Es setzt sich der Acchāvāka ausserhalb des Sadas vor seinem Dhiṣṇiya nieder.

[1] Dies beruht wohl auf Kauṣ. br. XXVIII. 4: „Als Nābhānediṣṭha der Mānava (vgl. Bem. 2 zu XII. 22. 11) eine Einladung zum Trinken des Soma mit den Angirasen wünschte, da erschaute er die Hotṛfunktion des Acchāvāka. Er kam zu ihnen, nachdem die Iḍā herbeigerufen war (vgl. XII. 25 .9); daher kommt es, dass er (der Adhv.) ihn nicht feierlich erwählt (wie das mit den andern Priestern, nach XI. 19, geschehen war; im Texte ist zu lesen: *tasmāt taṃ na* (statt *tan na*) *pravṛṇute*). Er war nun aus der nordöstlichen Gegend angekommen; daher sitzt der Acchāvāka nach dieser Richtung (d. h. vor seinem Dhiṣṇiya nordöstl. vom Sadas), wenn er die Einladung wunscht". Vgl. auch Kāṭh. XXVI. 9: 133. 10: „Später entstanden, so zu sagen, ist das Anuṣṭubhversmass, später entstanden die Hotṛfunktion des Acchāvāka; daher wird der Acchāvāka wohl zum Somatrinken eingeladen, aber nicht feierlich erwählt".

**2.** Ihm ein Stückchen des Opferkuchens [1] in die Hand legend, spricht der Adhvaryu: „Acchāvāka, sage her, was du herzusagen hast" [2].

[1] Vgl. XII. 25. 11. [2] Das Ganze beruht auf Kauṣ. br. XXVIII. 4—5 (vgl. Ait. br. VI. 14. 8) oder ŚBr. IV. 3. 1. 1. — Der Acchāvāka rezitiert jetzt die Anuṣṭubhverse ṚS. V. 25. 1—3 (Kauṣ. br. XXVIII. 5, vgl. C.H. § 148).

**3.** Wenn der Adhvaryu ihn den Schluss seines in Prosa den Ṛgversen angehängten Nigada: „Und ladet, ihr Brahmanen, uns, die wir Brahmanen sind, ein" hat sagen gehört, so kündigt er ihn dem Hotṛ an: „Der Acchāvāka hier verlangt die Einladung (zum Somatrinken). Hotṛ, lade ihn ein" [1].

[1] Beruht auf Kauṣ. br. l. c. 6.

**4.** Sobald er vom Hotṛ den Schluss seines Nigada: „und unsere Kühe sind eingeladen; eingeladen (bist du)" [1] vernommen hat,

erlässt der Adhvaryu den Befehl: „Sage die Verse her zum Eingiesen des Bechers[2]. Becheradhvaryu des Acchāvāka, du sollst (den Soma) in deinen (Becher) eingiessen; du sollst ihn beiderseitig mit geläutertem Soma versehen"[3].

[1] Nach Kauṣ. br. XIII. 8. [2] Vgl. XII. 21. 13. [3] Vgl. XII. 21. 15. — Zum Eingiessen rezitiert der Acchāvāka ṚS. VI. 42. 1—4.

**5.** Nachdem der Becheradhvaryu des Acchāvāka auf dem Khara den Becher gefüllt hat, begibt er sich mit demselben zum Āhavanīya, und, nachdem auf den Befehl des Adhvaryu der Āgnīdhra sein: „Es sei, er soll hören" gesagt hat, befiehlt der Adhvaryu: „Acchāvāka, sage den Opfervers her"[1].

[1] Der Acchāvāka, noch immer ausserhalb des Sadas sitzend, sagt ṚS. VIII. 38. 7 (vgl. Kauṣ. br. XXVIII, 9) her.

**6.** Nachdem das Vaṣaṭ und das zweite Vaṣaṭ vom Acchāvāka ausgesprochen ist, giesst der Adhvaryu, nach jedem Vaṣaṭ einmal, eine Libation aus dem Becher, und bringt denselben dem Acchāvāka zum Trunke[1].

[1] Vgl. XII. 23. 17.

**7.** Er (d. h. des Adhvaryu) trinkt nicht mit ihm zusammen und der Acchāvāka erlässt keine Einladung an den Adhvaryu. Wenn der Acchāvāka die Einladung vom Adhvaryu wünscht, so sage der Adhvaryu bloss: „Trinke"[1].

[1] Wenn der Acchāvāka sagt: „Adhvaryu, lade mich ein", soll der Adhvaryu nicht, wie sonst, sagen: „Eingeladen bist du", sondern: „Trinke". In keiner älteren Quelle habe ich diesen Vorgang angetroffen.

**8. a.** Den Becher, aus welchem der Acchāvāka allein oder mit dem Hotṛ zusammen getrunken hat, und den er hat „anschwellen machen"[1] stellt er zwischen den des Neṣṭṛ und den des Āgnīdhra[2].

[1] Vgl. XII. 25. 24. [2] Vgl. l. c. 27. Die Becher werden in der Reihenfolge der Dhiṣṇiyas hingestellt. Jetzt erst setzt sich der Acchāvāka hinter seinem Dhiṣṇiya nieder, nach Baudh. Zu beachten ist hier die XII. 5. 15 gegebene Vorschrift, vgl. Baudh. VII. 15 am Ende.

**8. b.** Dann gehen Adhvaryu und Pratiprasthātṛ mit den Schoppen der Jahreszeiten (den Ṛtugrahas) vor.

**9.** Diese Schoppen werden aus dem Droṇafass geschöpft[1] und nicht hingestellt[2].

[1] Wie sonst also, vgl. XII. 18. 11. Die überflüssige Zutat ist wohl so zu deuten, dass Āp. hier an ŚBr. IV. 3. 1. 6 gedacht hat. [2] Nach MS. IV. 6. 7: 89. 7: „Sie werden dargebracht, ohne (vorher) hingestellt zu sein; denn nicht hingestellt (d.h. rastlos, immer und immer wiederkehrend) sind der Ṛtus" (die Jahreszeiten).

**10.** Sie schöpfen jeden Schoppen zu dem Überreste, den sie von

dem vorhergehenden Schoppen nach der Libation zurückbehalten haben [1].

[1] Diese Vorschrift, deren ältere Quelle unbekannt ist, findet sich nur noch bei Bhār. Hir. Vaikh. und Mān. śrs.

**11.** Zuerst schöpft der Adhvaryu in sein Gefäss [1], nach ihm der Pratiprasthātṛ in das seinige [1], jeder mit einer der Formeln, deren erste lautet: „Mit einer Unterlage geschöpft bist du, die Madhu ahreszeit)" [2].

[1] Vgl. XII. 1. 13. [2] TS. I. 4. 14. a. Der Pratiprasthātṛ also zum ersten Mal mit: „Mit einer Unterlage geschöpft bist du, die Mādhava (jahreszeit)". Es gibt sechs Paare dieser alten Monatsnamen, die zu je zweien einen Ṛtu bilden: zwölf Schoppen werden geschöpft, da das Jahr zwölf Monate hat: zur Erreichung des Jahres (d. h. auch: „der Zeit" im allgemeinen: damit man lange leben möge).

**12.** Nach der Überlieferung einiger [1] lauten die Formeln: „Für Madhu dich", „Für Mādhava dich" u. s. w.

[1] Die Mānavas, Kaṭhas und Vājasaneyins.

**13.** Alle werden geschöpft mit vorangehendem: „Mit einer Unterlage geschöpft bist du" [1].

[1] So wohl nach dem Wortlaut der MS. oder des Kāṭhaka.

**14.** Die beiden sollen nicht hinter einander (d. h. auf gleichem Wege) (aus dem Havirdhānazelte, wo sie jedesmal schöpfen) vortreten: beständig tritt der Adhvaryu südlich [1], beständig der Pratiprasthātṛ nördlich [1] vor [2].

[1] D. h. an der südlichen (bezw. nördlichen) Seite der östlichen Türöffnung des Havirdhānazeltes. [2] Die ganze Vorschrift aus TS. VI. 5. 3. 3. Wenn sie auf gleichem Wege hinausgehen würden, so würde der eine Ṛtu in den anderen geraten, und die Ṛtus würden (da sie hinter einander folgen sollen) verwirrt werden.

**15.** An der Türöffnung passieren sie einander [1].

[1] Nach Kāṭh. XXVIII. 2: 154. 7. Nachdem also beide ihren Schoppen geschöpft haben, begeben sie sich hinter einander zur Türöffnung; der Adhvaryu geht hinaus, der Pratiprasthātṛ bleibt hier stehen, bis der Adhvaryu nach der Libation zurückkehrt. Sobald der Adhvaryu an der Türöffnung ihn passiert hat, geht der Pratiprasthātṛ hinaus. So geht es auch beim Zurückkehren.

**16.** Wenn der Adhvaryu nach seiner Libation ins Havirdhānazelt hineinkommt, um einen Schoppen zu schöpfen, reicht der Pratiprasthātṛ seinen Schoppen (d. h. sein Gefäss, in welchem sich der noch nicht geopferte Schoppen befindet) um ihn herum; wenn er hinaustritt, sein (jetzt beinahe leeres) Gefäss [1].

[1] Die Vorschrift (auf welcher älteren Quelle beruhend?) auch bei Bhār., Hir., Vaikh., Mān. śrs., Kāṭhakasūtra und Kāty., nicht bei Baudh.

**17.** Zu seinen ersten (drei) Schoppen fordert der Adhvaryu den

Maitrāvaruṇa auf mit den Worten: „Mit der Jahreszeit (*ṛtunā*) gib den Befehl"; ebenso macht es der Pratiprasthātṛ [1].

[1] Nach TS. VI. 5. 3. 2. Das macht zusammen sechs: dadurch stimmt er die sechs Ṛtus günstig. Das an sich unbegreifliche *ṛtunā* (bzw. *ṛtubhiḥ*) *preṣya* erklärt sich als eine Anlehnung an den Wortlaut des Praiṣa und des Opferverses, vgl. C.H. § 150, mit Bem. 2.

**18.** Seine zwei folgenden Libationen macht der Adhvaryu und gleichfalls der Pratiprasthātṛ aus der anderen „Mündung" [1] des Gefässes. Die Aufforderung lautet hier: „Mit den Jahreszeiten (*ṛtubhiḥ*) gib den Befehl".

[1] Das Gefäss hat ja beiderseitig eine „Mündung" (XII. 1. 13). Nach TS. l. c. gewinnt er durch diese Vierzahl die vierfüssigen Tiere.

**19.** Die darauf folgende Libation macht der Adhvaryu und gleichfalls der Pratiprasthātṛ wieder aus der anderen (zuerst gebrauchten) Mündung; die Aufforderung lautet hier: „Mit der Jahreszeit gib den Befehl" [1].

[1] „Durch diese zwei Spenden stimmt er die Zweifüssler günstig".

## XII. 27.

**1.** Es werden zwölf [1], dreizehn [1], oder vierzehn [2] Schoppen für die Jahreszeiten geschöpft.

[1] Diese zwölf sind bereits im Vorhergehenden erledigt. Dass es eventuell einen dreizehnten gibt, beruht auf TS. VI. 5. 3. 2: „Es gibt nach einigen (vgl. dazu MS. IV. 6. 7: 89. 12) einen dreizehnten Monat, diesen stimmt er dadurch günstig". Es kann der interkalierte Monat gemeint sein. [2] Worauf der vierzehnte Schoppen beruht, ist mir nicht ersichtlich, vgl. aber die, mir freilich nicht ganz deutliche, Stelle MS. l. c. 89. 11.

**2.** Wenn zwölf Schoppen dargebracht werden, so werden die beiden ersten und die beiden letzten vom Adhvaryu und Pratiprasthātṛ zu gleicher Zeit geschöpft [1].

[1] Aber nicht zu gleicher Zeit dargebracht. Die Vorschrift geht auf TS. VI. 5. 3. 1 zurück. In diesem Falle schöpft der Adhvaryu mit dem Schöpfgefäss (*pariplavā*), der Pratiprasthātṛ mit dem Udacana.

**3.** Wenn es dreizehn gibt, so werden die beiden letzten zusammen geschöpft und dargebracht.

**4.** Dasselbe gilt für den Fall, dass es vierzehn gibt, aber dann werden sowohl der erste als auch der letzte Schoppen zugleich geschöpft und dargebracht [1].

[1] Hir. hat: „Wenn es zwölf Schoppen gibt, so opfern beide (mit allen zwölf Formeln) jede Libation besonders. Wenn es dreizehn gibt, dann eine von beiden (den ersten oder den letzten) zusammen; wenn es vierzehn gibt, dann sowohl den ersten als den letzten zusammen." Ähnlich Bhār.

**5.** Oder der dreizehnte und der vierzehnte werden mit der

Formel: „Du bist der Zusammengehende; für den Herrn der Bedrängnis dich" geschöpft[1].

[1] Vgl. TS. VI. 5. 3. 4. Bedeutet *ava*, dass im Falle eines vierzehnten Schoppens die Formel in zwei Teile geteilt wird?

**6, 7.** Wenn der Maitrāvaruṇa den Schluss seiner Aufforderung zu den beiden letzten Schoppen gesagt hat: „Ihr Adhvaryus, saget den Opfervers her"[1], „Hausherr, sage den Opfervers her"[1], so erlässt der Adhvaryu die weitere Aufforderung: „Hotṛ, sage hier den Opfervers"; dasselbe macht der Opferveranstalter, sobald er den Schluss der an ihn gerichteten Aufforderung vernommen hat.

[1] Ṛgvedakhila V. 7. 5. l, m (ed. Scheftelowitz, S. 148). Zum Näheren vgl. C.H. § 150 (S. 228 fg.).

**8.** Nachdem die beiden Adhvaryus die Neigen ihrer letzten Schoppen der eine in das Gefäss des anderen ausgegossen hat, wie bei den für die Götterpaare bestimmten Schoppen[1], schöpft der Adhvaryu vermittelst seines Gefässes, aus welchem noch nicht getrunken worden ist[2], den für Indra und Agni bestimmten Schoppen[3]. Der Vers zum Schöpfen lautet: „Indra und Agni, kommt mit dem Liede zum gekelterten (Soma), zum herrlichen Dienste. Trinket davon, durch das Gebet getrieben. Mit einer Unterlage geschöpft bist du; für Indra und Agni dich"[4]. Die Formel zum Hinsetzen auf den Khara lautet: „Dies ist dein Ursprung; für Indra und Agni dich"[5]. Der Pratiprasthātṛ bringt sein Gefäss (in das Sadas) zum Trunke.

[1] Vgl. XII. 21. 3. [2] Nach ŚBr. IV. 3. 1. 21. [3] Dass eines der beiden Ṛtugefässe zum Schöpfen dieses Graha verwendet wird, beruht auf TS. VI. 5. 4. 1: „Die Ṛtuschoppen werden geschöpft mit Hinblick auf den Himmelsraum; Indra und Agni sind das Licht; dadurch bringt er das Licht oben für ihn an, damit er den Himmelsraum erschauen könne". [4] TS. I. 4. 15. a, b[a]. [5] l. c. b[b].

**9.** Die beiden Adhvaryus trinken ihrerseits aus dem einen Ṛtugefäss, je nachdem das Vaṣaṭ gemacht worden ist[1].

[1] S. das Nähere bei C.H. § 152 (S. 230).

**10.** Alle Gefässe, aus welchen der Soma getrunken ist, müssen in der Mārjālīyahütte ausgewaschen werden[1].

[1] Das geleerte Ṛtugefäss des Pratiprasthātṛ wird zum Khara zurückgebracht.

**11.** Dann setzt sich der Adhvaryu mit diesem Gefässe, aus welchem man soeben getrunken hat[1], an der Öffnung des Sadas mit dem Angesichte ostwärts gerichtet[2] (dem Hotṛ den Rücken zuwendend also) nieder, und flüstert, bevor er den Respons zur Rezitation des Hotṛ machen wird, die Formeln: „Die die Götter rufende Iḍā, der das Opfer führende Manu, Bṛhaspati sollen die Hymnen und die

Lobsprüche hersagen. Die Allgötter sind die Liedersprecher. Mutter Erde, schade mir nicht. Liebliches will ich denken, Liebliches erzeugen, Liebliches reden, Liebliches sprechen; möchte ich eine den Göttern Liebliches enthaltende Rede, eine den Menschen willkommne führen. So sollen mir die Götter beistehen, damit ich glücklich gedeihe, und die Väter mir zujubeln"[3].

[1] Dass er dieses Gefäss hält, ist, soweit mir bekannt, nicht aus älterer Quelle zu belegen, nur Baudh. (VII. 17: 228. 13) hat Ähnliches. [2] Dass er (zuerst) sitzt, beruht auf ŚBr. IV. 3. 2. 2, dass er (zuerst) nach O. gewendet ist, auf TS. III. 2. 9. 7: „Dadurch dass der Hotṛ ihn anruft, richtet er einen Donnerkeil auf ihn; er wendet sich ab; den Donnerkeil überwindet er dadurch." [3] TS. III. 3. 2. c.

**12.** Sobald er vom Hotṛ den Schluss seiner das Śastra einleitenden im Flüsterton abgehaltenen Einleitung, nl. den laut gesprochenen Anruf: „O Adhvaryu, wir wollen rezitieren, *om*"[1] vernommen hat, lässt er, während er sich nach rechts herumkehrt[2], seinen Gegenruf hören: „*Śoṃsā moda iva*"[3] oder „*Śaṃsa moda iva*"[4].

[1] Der Anruf sollte nur *śoṃsāvom* ohne *adhvaryo* lauten, welches Wort nur Āp. und Vaikh. haben (im Leidener Prayoga fehlt es aber), vgl. Ait. br. III. 12. 1, weil Ruf und Gegenruf beim Frühdienste zusammen acht Silben (Gāyatrī) umfassen müssen. [2] Dass er sich umkehrt, ist ausdrücklich in ŚBr. IV. 3. 2. 4 gesagt und in TS. III. 2. 9. 7 impliziert: „Indem der Hotṛ nach O. gerichtet sitzend das Śastra abhält, der Adhvaryu stehend nach W. gerichtet den Respons hören lässt, dadurch wird der Samen nach vorne (in das weibliche Tier) hineingebracht, werden aber die Jungen rückwärts (oder „nach hinten", „nach Westen" aus dem Mutterschoss) geboren". [3] So TS. III. 2. 9. 5. [4] So, was den Anfang betrifft, das Ait. br. III. 12. 1. Die Worte sind zerdehnt aus *śaṃsa* („rezitiere", „halte das Śastra") *modeva* („möchten wir uns erfreuen"). Der Leidener Prayoga hat *modaiva*, nicht *moda iva*.

**13.** Das Gefäss des Ṛtuschoppens stets in der Hand haltend, gibt er, an der Öffnung des Sadas mit dem Angesichte nach Westen dem Hotṛ gegenüber stehend[1] oder in gebeugter Haltung[2], seinen Respons:

[1] Vgl. Bem. 2 zu Sūtra 12. [2] So auch Bhār. und Hir.; Quelle? Zum Zweck des Responses vgl. ŚBr. IV. 3. 2. 6.

**14.** „*Othā moda iva*"[1] bei jedem Halbverse (des Hotṛ), „*om othā moda iva*" bei den Pausen[2], am Schlusse[3] des Śastra bloss *om*.

[1] Am Nächsten kommt ŚBr. IV. 3. 2. 13. [2] D. h. am Schlusse eines Verses. [3] l. *evānte*.

**15.** Statt dieser können die folgenden Pratigaras verwendet werden: *othā moda ivam*; *hotar moda ivam*; *othā moda ivom*[1].

Diese Gestalten der Pratigaras sind nur aus Āp. bekannt.

**16.** Der Respons soll weder bei einem Halbverse unterbleiben,

noch soll der Adhvaryu ihn vor oder nach dem richtigen Zeitpunkt anbringen [1].

[1] In diesen Fällen soll eine „Gutmachung" stattfinden, vgl. XIV. 32. 6. — Die beiden Vorschriften beruhen auf TS. III. 2. 9. 5: „Wie einer auf einen auf seinen Bogen gelegten zum Schusse fertigen Pfeil acht gibt, so gibt der Adhvaryu auf den Pratigara acht. Wenn er seinen Pratigara über einem vorhergehenden oder einem folgenden Halbverse machte (wörtlich: „wenn er „berespondierte", d. h. „wenn er den Halbvers mit seinem Pratigara treffen würde"; *abhi* hat hier dieselbe Bedeutung wie in *abhyupākaroti*, XII. 29. 5), so wäre das, alsob er mit einem zum Schusse bereit gehaltenen Pfeile zusammenträfe. — Wenn er bei einem Halbverse unterbliebe, so wäre das, alsob er in einem Wettlauf zurückbliebe".

**17.** Bei den eingeschobenen Anrufen (d. h. jedesmal wenn der Hotṛ innerhalb des Śastra ein *śoṃsāvom* hören lässt) macht er die beiden Pratigaras: „*Śoṃsā moda iva*; *othā moda iva.*"

**18.** Nachdem er seinen letzten Respons zum Śastra gemacht hat, nimmt er das Gefäss [1] (in welchem der für Indra und Agni bestimmte Schoppen geschöpft ist [2]) und die Becheradhvaryus nehmen ihre Becher [3].

[1] Zuvor hat er das leere Ṛtugefäss an seinen Ort auf dem Khara zurückgestellt. [2] Vgl. XII. 27. 8. [3] Welche nach XII. 25. 27 als Narāśaṃsabecher unterhalb des südlichen Karrens stehen. Die Handlung läuft der XII. 23. 15 beschriebenen parallel, hier aber begeben sich die Becheradhvaryus nicht zum Āhavanīya, weil sie nicht libieren.

**19.** Nachdem der Āgnīdhra, dazu vom Adhvaryu aufgefordert, sein: „Es sei, er soll hören" gesagt hat, erlässt der Adhvaryu den Befehl: „Hersager des Śastra, sage den Opfervers zum Soma" [1]. Nachdem der Hotṛ sein Vaṣaṭ hat hören lassen [2], giesst der Adhvaryu die Spende aus.

[1] Ganz so nur (jedoch mit vorangehendem *om*) Ait. ār. V. 3. 2. 7, vgl. aber unten, XII. 29. 11. — Dass *uktham* vollkommen gleichwertig mit *śastram* ist, geht deutlich aus Kāṭh. XXVIII. 3: 155. 10 hervor. [2] Am Schlusse seines Opferverses ṚS. III. 25. 4 (vgl. Ait. br. II. 37. 12).

## XII. 28.

**1.** Unmittelbar nach dem ersten und unmittelbar nach dem zweiten Vaṣaṭ schütteln die Becheradhvaryus die Narāśaṃsabecher [1].

[1] Die einzige ältere Autorität für diese Handlung scheint Ait. br. VII. 24. 1 zu sein.

**2.** Sie bringen die Schoppen zum Trunke (in das Sadas).

**3.** Der Trunk des Schoppens ist behandelt [1]; gleichfalls das Geniessen [2], das „Schwellenmachen" [3] und das Hinstellen der Narāśaṃsabecher [4].

[1] Vgl. XII. 24. 7—17. [2] Vgl. XII. 25. 16—23. [3] Vgl. l. c. 24. [4] Vgl. l. c. 27.

**4. a.** Den für die Allgötter bestimmten Schoppen schöpft er vermittelst des für den „hellen" Schoppen dienenden Gefässes[1].

[1] Welches seit XII. 23. 11 mit oder ohne Rest auf dem Khara steht. Dass dieser Schoppen mit dem Śukrapātra geschöpft wird, geschieht nach dem Brāhmaṇa (TS. VI. 5. 4. 1) deshalb, weil „die Geschöpfe (wegen ihrer grossen Anzahl) allgötterartig sind, die Sonne aber hell (*śukra*); deshalb geht die Sonne auf, allen Geschöpfen zugewandt. Darum meint jeder: „Für mich ist sie aufgegangen."

**4. b.** Der Vers und die Formel zum Schöpfen lauten: „Ihr guten Freunde, Stützer der Menschen, ihr Allgötter, komt huldigend zum Soma des Huldigenden. Mit einer Unterlage geschöpft bist du. Für die Allgötter dich." — „Dies ist dein Ursprung; für die Allgötter dich" [1].

[1] TS. I. 4. 16.

**5.** Das Stotra „treibt er herbei" mit zwei Gräsern mit der Formel: „Sie wurde freigelassen" u. s. w. [1].

[1] Vgl. XII. 17. 9.

**6. a.** Vor den Ājyastotras flüstert der Opferveranstalter die Formeln: „Mache *him* für die Iḍā, für sie gib Milch, für sie fliesse, damit ich sie erhalte" [1],

[1] MS. IV. 2. 4: 26. 7, vgl. oben XII. 17. 13.

**6. b, 7.** und er sagt die Siebenhotṛformel[1] laut her; während das Lob gehalten wird, flüstert er die Vierhotṛformel[2].

[1] TĀ. III. 5. [2] TĀ. III. 2. Zur Quelle dieser Vorschrift S. Bem. zu Sūtra 8. — Vgl. übrigens oben XII. 17. 4.

**8.** Es wird in der heiligen Überlieferung gelehrt:[1] „Vor dem Absingen der Ājyastotras sagt er die Vierhotṛformel laut her".

[1] Nl. im Kāṭh. IX. 14: 116. 16.

**9.** Wenn das erste Ājyalob abgehalten ist, findet der Respons zu dem Pra-ugaśastra statt wie bei dem für Indra und Agni bestimmten Schoppen[1], aber ohne dass der Adhvaryu dabei das eine Gefäss in der Hand hält[2], das für die Schoppen an die Jahreszeiten gedient hatte[3]. In derselben Weise wird mit dem Schoppen und mit den Narāśaṃsabechern verfahren[3].

[1] Also wie XII. 27. 11—17. [2] Vgl. XII. 27. 13. [3] Also nach XII. 27. 18—28. 2.

**10.** Die Becher der Becheradhvaryus werden ganz geleert[1].

[1] Und folglich nicht mehr als Nārāśaṃsas „angeschwellt", sondern gewaschen und auf den Khara zurückgestellt.

**11.** Der Adhvaryu schöpft aus der vorher mit Soma gefüllten Ukthyaschale[1] ein Drittel in das Ukthyagefäss[2] mit der Formel: „Mit einer Unterlage geschöpft bist du; dem Mitra und Varuṇa genehm schöpfe ich dich, für die Götter dich, den die Götter suchenden, für die mit Versen zu ehrenden dich, den die Verse suchenden" [3]

und, nachdem er dieses Gefäss an seine Stelle zurückgesetzt hat mit der Formel: „Dies ist dein Ursprung; für Mitra und Varuṇa dich", berührt er die Schale (die Sthālī) mit der Formel: „Du bist die wiederkehrende Opfersubstanz" [4].

[1] Vgl. XII. 15. 11. [2] Vgl. XII. 1. 14. [3] So Baudh.; von den älteren Quellen kommt am nächsten die Überlieferung der Carakādhvaryus nach ŚBr. IV. 2. 3. 15 fgg. und zwar nach der Kāṇvarezension, die *devāyuvam* und *ukthāyuvam* hat. Zum Anfang der Formel vgl. Kāṭh. IV. 6: 32. 7. [4] TS. VI. 5. 1. 3. Dass er die Sthālī mit dieser Formel berührt, kann auf ŚBr. l. c. beruhen, aber auch in der Taittirīyastelle impliziert sein: „denn er schöpft wieder aus ihr."

**12.** Wessen Becher an der Spitze der Becher steht, diesem macht er den Respons zu seinem Śastra und mit diesem trinkt er zusammen [1].

[1] In der Folge wird noch zweimal aus der Ukthyasthālī geschöpft (XII. 29. 4 und 8). Bei dem hier (XII. 28. 12) behandelten Schoppen hat der Maitrāvaruṇa den Vorrang und rezitiert das Śastra; beim zweiten Schoppen ist es der Brāhmaṇācchaṃsin, beim dritten der Acchāvāka.

**13.** Nachdem er (d. h. wohl der Unnetṛ) die Becher, zuerst den des Maitrāvaruṇa vollgegossen hat [1], „treibt" der Adhvaryu in der früher dargetanen Weise das Stotra „herbei" [2].

[1] Vgl. XII. 21. 14. [2] Vgl. XII. 28. 5 und fgg.

**14.** Wenn das zweite Ājyalob gehalten ist und der Adhvaryu in der früher dargetanen Weise den Respons zum Ājyaśastra des Maitrāvaruṇa gemacht hat, nimmt er den Ukthyaschoppen und die Becheradhvaryus nehmen ihre Becher. Nachdem der Āgnīdhra, dazu aufgefordert, sein: „Es sei, er soll hören" gesagt hat, erlässt der Adhvaryu den Befehl: „Hersager des Śastra, sage den Opfervers zu den Somas". Nachdem vom Maitrāvaruṇa am Schlusse seines Opferverses das Vaṣaṭ und das zweite Vaṣaṭ gesprochen ist, spenden sie aus den Bechern und bringen den Rest zum Trunke in das Sadas.

**15.** So ist in der Folge das Verfahren bei einer Becherreihe; das Zum-nārāśaṃsa-machen bleibt aber fort [1].

[1] Der letzte Satz scheint hier müssig zu sein.

**16.** Mit der Formel: „Für die Götter mische ich dich, den die Götter suchenden [1]; für die Dauer des Opfers dich" giesst er die Neigen der geopferten Schoppen in den zuerst stehenden Becher [2].

[1] Die Formel aus MS. I. 3. 14: 36. 1 oder Kāṭh. IV. 6: 32. 8. Das auffallende *pṛṇajmi* (so auch der Leidener Prayoga) haben auch Bhār., Hir., Vaikh. [2] Hier den des Maitrāvaruṇa.

## XII. 29.

**1.** Es ist (in dem Brāhmaṇa) gesagt [1] (und diese Aussage ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen): „Wenn der Adhvaryu

wünscht, sich selber den durch das Opfer zu erreichenden Wohlstand zu sichern, so giesse er, zwischen Āhavanīya und Havirdhānazelt stehend, (die Neigen) aus; wenn er ihn dem Opferveranstalter zu sichern wünscht, dann zwischen Sadas und Havirdhānazelt stehend; wenn den in dem Sadas befindlichen (Priestern), so giesse er (sie) aus, indem er das Sadas berührt".

[1] TS. VI. 5. 1. 4—5.

**2.** In der dargelegten Weise [1] werden auch die beiden anderen Runden (d. h. der Vorgang mit dem zweiten und dritten Ukthyaschoppen) behandelt.

[1] Also wie XII. 28. 11—16.

**3.** Diese verrichtet aber nicht der Adhvaryu, sondern der Pratiprasthātṛ [1]. Das Verfahren mit dem zweiten und dritten Ukthyaschoppen unterscheidet sich von demjenigen des ersten in den folgenden Punkten:

[1] Eine ältere Quelle dieser Vorschrift ist mir unbekannt.

**4.** Beim zweiten Ukthyaschoppen schöpft er die Hälfte des in der Ukthyaschale übrig gelassenen Soma [1]. Die Formel zum Schöpfen wird so variiert, dass er statt: „dem Mitra und Varuṇa genehm schöpfe ich dich" sagt: „dem Indra genehm schöpfe ich dich"; die Formel zum Hinsetzen lautet: „Für Indra dich" [2]. Die Schale wird wie früher berührt [3] und er giesst von den Bechern zuerst den des Brāhmaṇācchaṃsin voll [4].

[1] Vgl. XII. 28. 11. [2] Aus Kāṭh. IV. 6. [3] Vgl. XII. 28. 11 am Ende. [4] Vgl. l. c. 13.

**5.** Er trifft keinen Becher, aus welchem nicht getrunken ist, mit dem „Herbeitreiben" des Lobes [1].

[1] D. h.: aus jeder Becherreihe soll erst getrunken sein, bevor das zu einer folgenden Reihe gehörige Stotra eingeleitet wird; vgl. die unter XII. 20. 22, Bem. 3 zitierte Brāhmaṇastelle. Die „Gutmachung" lehrt XIV. 29. 1.

**6.** Der Pratiprasthātṛ trinkt nicht aus einem hohen Gefässe [1].

[1] Das Ukthyapātra ist eines der Vāyugefässe (vgl. Bem. zu XII. 1. 4). Das Verbot, dessen Ratio mir entgeht, auch bei Bhār. und Hir., aber hier bloss: „Der Pratiprasthātṛ trinkt nicht".

**7.** In den an der Spitze stehenden Becher giesst er die Neigen aus.

**8.** Beim dritten Ukthyaschoppen schöpft er (nl. der Pratiprasthātṛ) den ganzen in der Ukthyaschale übrig gelassenen Rest. Die Formel zum Schöpfen wird so variiert, dass er: „dem Indra und Agni genehm" [1] sagt und die Formel zum Hinsetzen: „Für Indra und Agni dich" [2]. Die Schale berührt er n i c h t [3].

[1] Aus Kāṭh. IV. 6. [2] Vgl. zu XII. 29. 4. [3] Weil die Formel jetzt keinen Zweck mehr hat.

**9.** Nachdem man (d. h. die Sänger) die Seihe mit den Fransen

nach Norden gerichtet über der Öffnung des Pūtabhṛt ausgebreitet hat, giesst er (d. h. der Adhvaryu) den Soma, der sich im Ādhavanīyafasse befindet[1], ganz in den Pūtabhṛt aus, und die Becher, zuerst den des Acchāvāka, vollgiessend, giesst er in dieselben den ganzen Soma aus[2], worauf er die beiden Fässer (den Pūtabhṛt und das Droṇafass) mit den Fransen abwischt und mit der Öffnung nach unten stellt.

[1] Vgl. XII. 16. 11. [2] Also verschieden von der bisher befolgten Weise (XII. 21. 5).

**10.** In den an der Spitze stehenden Becher giesst er die Neigen aus.

**11.** Er (d. h. der Adhvaryu) sagt als Schlussrespons zum Morgendienste: „Hersager der Hymne"[1] oder zu jedem Śastra[2].

[1] Der Satz ist dem Brāhmaṇa (TS. III. 2. 9. 1.) entnommen, wo vielleicht die Absicht eine andere ist und das Wort, „*ukthaśā*" eine Abkürzung von der oben (XII. 27. 19) gegebenen Aufforderung ist. — Zu vergl. sind XIII. 8. 12, XIII. 16. 6. Auch Baudh., Bhār. (und Mān. śrs, aber hier ein wenig abweichend) haben dasselbe. Der Akkusativ *prātaḥsavanam* befremdet. [2] D. h. statt des sonst gegebenen? oder obendrein?

**12.** Sich nicht beeilend verrichtet man den Morgen- und Mittagsdienst; sich beeilend den Nachmittagsdienst[1].

[1] Die Quelle dieser, nur bei Āp. gefundenen Vorschrift ist nicht nachweisbar.

**13.** Wenn der Dienst zu Ende geführt ist, bringt er eine Spende im Āhavanīya dar mit dem Verse: „Es soll uns beim Morgendienste schützen Agni Vaiśvānara mächtiglich, der allen zur Wohlfahrt dienende; der Läuterer soll uns Gedeihen geben. Möchten wir lange lebend im Genusse des Somatrankes sein"[1].

[1] TS. III. 1. 9. b. — Vgl. XIII. 8. 13. b, XIII. 18. 6.

**14.** Er fordert den Maitrāvaruṇa mit den Worten: „Praśāstṛ, verstatte"[1] oder: „Praśāstṛ, heisse"[2] auf (den Beteiligten die Erlaubnis zu erteilen, sich aus dem Sadas zu begeben).

[1] So Hir. und Mān. śrs. [2] So alle anderen, auch Āśv.

**15.** Dieser entgegnet: „Gehet".

**16.** Sie verlassen das Sadas in der Weise, wie sie hineingegangen waren.

**17.** Damit ist die Darstellung des Morgendienstes zu Ende geführt.

# Dreizehntes Buch.

## Das Somaopfer, Fortsetzung: der Mittagsdienst.

### XIII. 1.

**1.** Der Mittagsdienst fängt mit der Kelterung an [1].

[1] Vgl. XII. 12. 1 am Ende und fgg.

**2.** Sein Vorgang ist (im allgemeinen) durch den des Morgendienstes erklärt.

**3.** Der Adhvaryu schöpft mit dem Becher des Hotṛ von dem übernächtigen Wasser aus [1] und macht dies zum Nigrābhya, indem er den Opferveranstalter darüber die bezügliche Formel [2] hersagen lässt.

[1] Vgl. XII. 9. 1 (vgl. XII. 6. 1): er füllt den Becher mit übernächtigem Wasser. [2] TS. III. 1. 8. a.

**4.** Es fallen beim Mittagsdienste aus: die Schoppen für die Götterpaare [1], die für die Jahreszeiten [2] und die „Löffelspenden" [3].

[1] Für Indra-vāyu, Mitra-varuṇa, die beiden Aśvins: XII. 14. 8—12; 18. 9—10. [2] Vgl. XII. 26. 8—27. 8. [3] Damit sind der Dadhigraha und die folgenden Adābhya-, Aṃśu, Upāṃśu- und Antaryāmaschoppen (XII. 7. 5—13. 13) gemeint. Weshalb sie als Darvihoma bezeichnet werden, geht aus XXIV. 3. 2—13 hervor.

**5.** Nachdem er den für die Mittagskelterung beiseite gelegten eingewickelten Soma [1] ohne Spruch wie früher aus dem Havirdhānazelte genommen und auf die Presssteine gelegt hat [2], bindet er denselben auf und überreicht dem Grāvastut die Hauptbinde [3], von welcher der Soma umwunden war [4].

[1] Vgl. XII. 9. 8 am Anf. [2] Vgl. XII. 3. 13. Die Trester, die seit XII. 12. 11 auf den Presssteinen liegen, werden vorher unter das Fell gelegt. [3] Dies beruht auf Ait. br. VI. 1. 4 am Ende, wo befohlen wird, dass dem Grāvastut die Augen mit der Hauptbinde bedeckt sein sollen, während er seine Rezitation hält. [4] Vgl. X. 24. 14.

**6.** Ohne dazu aufgefordert zu sein [1] rezitiert dieser die Verse zum Lobe der Presssteine [2].

[1] Gewöhnlich wird ja der Befehl zum Abhalten eines Śastra vom Adhvaryu mit: „Sage die Verse zu ..... her" erteilt. [2] Vgl. CH. § 175.

**7.** Die grosse Kelterung hat im allgemeinen denselben Verlauf wie beim Morgendienste [1].

[1] Also wie XII. 12. 1—10.

**8.** Sie findet (nicht lautlos) statt, sondern geräuschvoll [1].

[1] Vgl. Sūtra 9.

**9.** Und sie schlagen mit den Presssteinen auf den Soma „sich einigend" (d. h. indem sie fortwährend laut rufen): „Hie-ier, hier" [1].

[1] Der Ausdruck *saṃrādhayantaḥ*, der nach Rudradatta „wiederholend" bedeutet, ist wohl einem Brāhmaṇa entlehnt. — Die Vorschrift entstammt sonst dem ŚBr. IV. 3. 3. 1.

**10.** In der mittleren Runde der letzten Kelterung [1] mit dem Worte: „Das Grosse, das Grosse" [2].

[1] Also bei der vorletzten Kelterung der ganzen Handlung (vgl. XII. 12. 8, 10). [2] Nach ŚBr. l. c.

**11.** Wenn die letzte Kelterung der dritten Runde beendigt ist und ehe noch der Somasaft in den Ādhavanīya „gesammelt" ist, begrüsst der Pratiprasthātṛ die Pressteine [1] mit den Formeln: „Die Presssteine, die Götter, haben es laut ertönen lassen: „Indra ist der Soma!" Den Indra haben sie aus der fernsten Ferne herbeigeholt: aus d i e s e m Raume, aus dem weiten Luftraum. Sie haben Wohlfahrt herbeigekeltert, sie haben mir priesterliches Ansehen herbeigekeltert, sie haben im Kampfe die Unholde erschlagen; weggeschlagen (ist der Angriff) des Unterdrückers des Priesterstandes" [2].

[1] Das Ganze nur noch in Bhār., Hir., Vaikh. [2] TBr. III. 7. 9. 2.

**12.** Nachdem er den Reis zur Herstellung des von den Savanatieropfer einen Teil bildenden Opferkuchens ausgeschüttet und diesen Opferkuchen dargebracht hat [1], werden die Savanaopfergaben zubereitet, von denen hier der Quark wegbleibt [2].

[1] Diese Handlung schliesst sich an XII. 18. 15 an und wird XIII. 11. 3 fortgesetzt, da das Savanatieropfer sich auf die drei Savanas erstreckt; auf den Morgendienst fällt das Opfer der Netzhaut, auf den Mittagsdienst der Paśupuroḍāśa, auf den Nachmittagsdienst das Opfer des Tieres selbst: so werden alle Savanas mit Tier(opfer)n verbunden, Kāṭh. XXVI. 7: 130. 2, wo die Kapiṣṭhalasaṃhitā (in Z. 3) statt *dakṣiṇābhir* viel besser *puroḍāśena* hat. [2] Beruht auf Kāṭh. XXIX. 1: 167. 10, MS. III. 10. 5: 136. 10, ŚBr. IV. 2. 5. 19, Kauṣ. br. XIII. 2 am Ende. Dass hier und beim Nachmittagsdienste (vgl. XIII. 10. 7) die Āmikṣā nicht auftritt, begründet das Kauṣ. br. auf diese Weise: „Das Opfer ist (wie die Āmikṣā) Mitravaruṇaartig. Während des Morgendienstes wird es geboren. Der Säugling geniesst (nur) Milch. Es verhält sich damit also, alsob er einen eben geborenen Knaben an die Brust legte. In den beiden späteren Savanas hat das Opfer zugenommen (oder herangewachsen, erwachsen); wenn er (der Knabe) aufwächst, so braucht er die Brust nicht mehr. Deshalb gibt es nur beim Morgen-, nicht beim Mittags-, und Nachmittagsdienste eine Āmikṣā".

**13.** Nachdem er den zum Savanatieropfer gehörigen Opferkuchen dargebracht hat [1], geht er mit den Savanaopfergaben vor [2].

[1] Nach VII. 22. 1—13. [2] Dies wird später nochmals erwähnt (XIII. 4. 7). Wahrscheinlich ist der hier angegebene Zeitpunkt fakultativ, vgl. Hir.: *atra savanīyānāṃ nirvapaṇam eke samāmananti.*

**14.** Sviṣṭakṛt und Iḍā sind den beiden Opferungen gemeinsam [1].

[1] D. h. wohl nur, wenn sie, wie hier, unmittelbar nach einander verrichtet werden.

**15.** Dieser (d. h. der mit dem Savanatieropfer verbundene Opferkuchen) ist fakultativ [1].

[1] Diese Vorschrift ähnlich nur noch bei Vaikh.

**16.** Nachdem die Handlungen vom „Einsammeln" des ausgepressten Soma an bis zum ununterbrochenen Gusse verrichtet sind [1], schöpft der Adhvaryu die Schoppen:

[1] Vgl. XII. 12. 11—13. 3.

## XIII. 2.

**1.** den „hellen" und den „Quirlschoppen" [1], dann den Erstlingsschoppen [2] aus drei Güssen [3].

[1] Vgl. XII. 14. 13—16. [2] Vgl. XII. 15. 3—9 (1. Hälfte). [3] Der Wortlaut nach MS. IV. 6. 4: 84. 8; vgl. Bem. 2 zu XII. 15. 3.

**2.** Den zweiten Guss zu diesem Schoppen erhält er aus dem in das Āgrayaṇagefäss eingegossenen Soma, der sich schon in diesem befindet [1] aber zeitweilig in eine andere Schale übergegossen wird; den dritten schöpft er aus dem Schöpfgefäss, das er aus dem Ādhavanīya gefüllt hat.

[1] Vgl. XII. 15. 4. Der erste Guss natürlich aus dem ununterbrochenen Gusse.

**3.** Nachdem er den Ukthyaschoppen geschöpft hat, schöpft er die beiden für den mit den Maruts verbundenen Indra bestimmten Schoppen [1], oder umgekehrt [2]; nach einigen [3] wird der Ukthyaschoppen zwischen den beiden für den mit den Maruts verbundenen Indra bestimmten Schoppen geschöpft.

[1] So machen es, ausser Bhār., Hir., Vaikh., auch die ŚBr. IV. 3. 3. 3 erwähnten „einigen". [2] So die Vājasaneyins (ŚBr. l. c. 2), Mān. śrs. II. 4. 4. 11—12 und Baudh., der aber die Reihenfolge: 2 Marutvatīya, Āgrayaṇa, Ukthya hat. [3] Diese „einigen" sind nicht nachzuweisen.

**4.** Der Adhvaryu schöpft vermittelst des Gefässes, das er zum Schöpfen der Ṛtugrahas [1] verwendet hat, den ersten für den mit den Maruts verbundenen Indra bestimmten Schoppen mit dem Verse: „Den mit den Maruts verbundenen Stier, der hoch gewachsen ist, den himmlischen Herrscher Indra, den Allbesieger, den Gewaltigen, den Siegverleiher, den rufen wir jetzt zu augenblicklicher Hilfe" [2]. Der Pratiprasthātṛ schöpft vermittelst seines Ṛtugefässes den zweiten mit dem Verse: „Du mit den Maruts verbundener Indra, trinke hier den Soma, so wie du von dem bei Śāryāta

gekelterten getrunken hast. Durch deine Führung in deiner Obhut, o Held, suchen die frommen Weisen zu gewinnen" [3].

[1] Beruht auf TS. VI. 5. 5. 1. [2] TS. I. 4. 17. [3] l.c. 18.

**5.** Nach der Überlieferung einiger [1] werden für einen Opferveranstalter, den er (d. h. der Adhvaryu oder der Pratiprasthātṛ) hasst, die Sprüche zum Schöpfen (und Hinstellen) dieser Schoppen an eine andere Gottheit als Indra mit den Maruts gerichtet (und werden für eine andere Gottheit hingestellt).

[1] Es sind die Kaṭhas gemeint: Kāṭh. XXVIII. 3: 155. 13: „Wen er hasst, für den schöpfe er Nicht-marutvatīyaschoppen: die Maruts sind Mut, so beraubt er ihn des Mutes".

**6. a.** Zu diesem Zeitpunkte hört der ununterbrochene Guss auf [1].

[1] Vgl. XII. 16. 9.

**6. b.** Dann erfolgen die Handlungen, deren erste durch die Worte: „Nachdem er von dem Ekadhanawasser" u. s. w. angedeutet ist und deren letzte das Berühren mit der Fünfhotṛformel ist [1].

[1] Nl. XII. 16. 11—14.

**7.** Nachdem er mit den zum Anblicken der Schoppen bestimmten [1] und mit den das Wort „gekräftigt" enthaltenden Formeln die Schoppen u. s. w. angeredet hat [2], nachdem er die „Tropfspenden" [3] und die Spende mit der Siebenhotṛformel [4] dargebracht hat, begeben sie sich in der Weise des Bahiṣpavamāna [5] zum mittäglichen Lobe in das Sadas.

[1] Vgl. XII. 18. 17—19. 2 (omissis omittundis). [2] Vgl. XII. 19. 5. [3] Vgl. XII. 16. 15—16. [4] Vgl. l.c. 17. [5] Wie XII. 17. 1—4.

**8.** Beim Hineingehen in das Sadas wird die Formel [1] so abgeändert: „Der Weg ist der der Triṣṭubh, die Gottheit sind die Rudras, möchte ich auf sicherem, stracks zum Ziele führendem Wege die Rudras erreichen".

[1] Vgl. XII. 17. 4. — Vgl. auch XIII. 11. 1.

**9.** Nachdem der Adhvaryu und der Opferveranstalter nördlich vom Havirdhānazelte herumgegangen sind, begeben sie sich, zwischen diesem Zelte und dem Sadas hindurch, zum Mārjālīyazelte, gehen südlich daran vorbei, treten durch die vordere Türöffnung in das Sadas und nehmen Platz vor dem Hotṛ. Die Sänger gehen südlich oder nördlich um den Dhiṣṇiya des Maitrāvaruṇa herum und setzen sich bei dem feigenhölzernen Pfosten hin, zum Absingen des Mittagslobes.

## XIII. 3.

**1. a.** Vor dem Mittagslobe flüstert der Opferveranstalter die Formel: „Mache *him* für das Licht, für sie gib Milch, für sie fliesse, damit ich sie erhalte" [1],

[1] Vgl. XII. 17. 13. Das Yajus erweitert aus MS. IV. 2. 4; 26. 8.

**1. b.** und er sagt die Vier-[1] oder die Fünfhotṛformel[2] laut her, und die Formel: „Für die lange Dauer mache *him*, für sie gib Milch, für sie fliesse, damit ich sie erhalte"; und, während das Lob gehalten wird, die Vier- oder die Fünfhotṛformel[4],

[1] Nach TBr. II. 2. 8. 3. [2] Nach MS. I. 9. 5.: 137. 2. [3] Diese Formel nur bei Āp. [4] Vgl. oben, XII. 17. 14.

**1. c.** und, während der mittlere Vers des Lobes gesungen wird, die zweite sogenannte Ersteigung[1].

[1] Nl. TS. III. 2. 1. 1, vgl. XII. 17. 15—16.

**1. d.** Nach Beendigung des Lobes erlässt der Adhvaryu die Befehle: „Agnīdh, führe die Feuer aus, streue die Streu, schmücke die Opferkuchen. Pratiprasthātṛ, komm her mit dem Dadhigharma"[1].

[1] Vgl. XII. 17. 19. Es finden also die Handlungen XII. 18. 1—8 statt.

**2.** Im Āgnīdhrazelte schöpft der Pratiprasthātṛ den Dadhigharma[1].

[1] Vgl. XI. 21. 8. — Dass jetzt die Zeit für diese Opfergabe ist, erhellt aus ŚBr. XIV. 3. 1. 27 und Kaus. br. XV. 1, vgl. auch ṚS. X. 179. 3. — Die Behandlung des Dadhigharma schliesst mit XIII. 4. 6 ab.

**3.** Nachdem er eine Unterlage von Schmalz in eine Opferkelle (Juhū) aus Feigenholz gegossen hat, schöpft er die saure Milch in den Löffel mit dem Verse: „So gross Erde und Himmel an Macht sind, soweit die sieben Flüsse sich verbreitet haben, einen so grossen Schoppen schöpfe ich dir, o Indra, mit Nahrung, einen unbesiegbaren"[1]. Dann beschmalzt er den Schoppen und setzt ihn über das im Āgnīdhrazelte befindliche Feuer mit den Formeln: „Wort und Geist sollen dich stärken. Aushauch und Einhauch sollen dich stärken. Auge und Gehör sollen dich stärken. Willenskraft und Kraft sollen dich stärken. Gewalt und Macht sollen dich stärken. Lebensdauer und Alter sollen dich stärken. Seele und Körper sollen dich stärken. Gar bist du, gargemacht; für den Garen dich, für die Garen dich"[2]. Darauf sagt er: „Hotṛ, sage, was du zu sagen hast"[3].

[1] TS. III. 2. 6. b. [2] TBr. III. 7. 9. 2—3 (Assonanz von *śrī* und *śṛ*). [3] Nach ŚBr. XIV. 3. 1. 30.

## XIII. 4.

**4, 1.** Zur Zeit, wo er diesen den Schluss seines Verses hersagen gehört hat: „Wenn er gar ist, so spendet ihn; wenn er nicht gar ist, so haltet ein (?)"[1] erwidert er (d. h. der Pratiprasthātṛ): „Gargekocht ist die Opfersubstanz"[2], begibt sich mit dem Schoppen zum Āhavanīya hin und erlässt, nachdem der von ihm dazu aufge-

forderte Āgnīdhra sein: „Es sei, er soll hören" gesagt hat, den Befehl: „Sage den Opfervers zum Dadhigharma" [2].

[1] ṚS. X. 179. 1 (Schluss), vgl. Āśv. V. 13. 4, Śāṅkh. VII. 16. 2. [2] Nach ŚBr. l. c. — Der Hotṛ sagt ṚS. X. 179. 3 als Yājyā, vgl. Āśv. l. c. 6.

**2.** Nachdem der Hotṛ das Vaṣaṭ ausgesprochen hat, giesst der Pratiprasthātṛ die Spende aus mit dem Verse: „Den man Indra nennt, den man Varuṇa nennt, den man Mitra nennt, den man den Wahren nennt, er, der der Götter Göttlichster, der aus Glut Geborene, diesem Indra opfere ich den Soma, svāhā"[1]. Nachdem er nach dem zweiten Vaṣaṭ eine zweite Spende dargebracht hat mit der Formel: „Svāhā, vaṭ, dem Indra" [2], bringt er den Rest zum Trunke in das Sadas.

[1] TBr. III. 7. 9. 3 aber am Schluss nach TBr. I. 1. 1. 5. Baudh. Bhār., Hir. stimmen ganz mit TBr. III überein. [2] Nur bei Āp.

**3.** Diesen geniessen dieselben, welche beim Trinken nach dem Pravargya beteiligt sind [1].

[1] Vgl. XV. 11. 12.

**4.** Der Spruch zum Trinken von dem Dadhigharma ist der Abschnitt des Āraṇyaka [1].

[1] Aus XV. 18. 17 erhellt, dass TĀ. IV. 21 gemeint ist. Im Brāhmaṇa (TBr. III. 7. 9. 4) wird, unmittelbar nach dem unter Sūtra 2 gegebenen Mantra, derselbe Ahschnitt (TĀ), aber am Anfang kürzer und am Schlusse länger, gegeben. Hat Āp. diesen Teil des Brāhmaṇa nicht gekannt? Sonst hätte er nach ihm, nicht nach dem Āraṇyaka zitiert. Bhār. und Hir. haben wie Āp.; Baudh. gibt den Mantra ganz nach TĀ, aber ohne die Vyāhṛtis am Anfang.

**5.** Eine andere Ansicht ist, dass der Dadhigharma nicht stattfinden soll bei einem nicht mit Pravargya verbundenen Somaopfer [1].

[1] Dies beruht vielleicht auf ŚBr. XIV. 3. 1. 29, wo dieses Opfer im Pravargyaritus behandelt wird.

**6.** Mit den zwei Versen: „Mitra . . . (u. s. w. wie VI. 26. 7) . . . bringen" und: „Voran soll, o Mitra . . . (u. s. w. wie VI. 18. 1. e.) . . . aus der Ferne" [1] berühren sie nach dem Genusse des Dadhigharma ihre Nabelgegend.

[1] TS. III. 4. 11. q, r, die Pratīkas aber auch TBr. III. 7. 9. 5.

**7.** Erklärt ist der Vorgang mit den Savanaopfergaben [1].

[1] Sie waren schon „ausgeschüttet" (XIII. 1. 13); jetzt erfolgen die XII. 20. 12—17 beschriebenen Handlungen. — Dass die Haviṣpaṅkti unmittelbar nach dem Dadhigharma kommt, lehrt Kauṣ. br. XV. 1.

**8.** Mit diesem Unterschied, dass hier der Anfang der beiden Befehle so geändert wird: „Zu den bei der mittäglichen Pressung darzubringenden Opferkuchen für Indra" [1].

[1] Vgl. XII. 20. 15.

**9.** Nachdem er dem Hotṛ die Iḍā gebracht hat, erlässt er, während er sich in das Havirdhānazelt hineinbegibt, den Befehl: „Sage den Einladungsvers her zum Eingiessen der Becher" [1].

[1] Der Anfang des Sūtra wie XII. 20. 18, der Schluss wie XII. 21. 13, weil beim Mittagsdienste die Zweigötterschoppen fehlen.

**10.** Vom Eingiessen ab bis zum Hinsetzen der Narāśaṃsabecher ist der Ritus derselbe [1].

[1] Also von XII. 21. 14 bis 25. 24 (inkl.).

**11.** Nur das Folgende [1] ist anders.

[1] Die Sūtra 12—16 (inkl.) gegebenen Vorschriften.

**12.** Als zehnten giesst er den Becher des Acchāvāka voll [1].

[1] Der Acchāvāka tritt ja im Morgendienste erst später auf. Sein Becher wird dort als vorletzter (nicht als zehnter) gefüllt, vgl. C. H. § 145 Bem. 3.

**13, 14.** Nachdem der Āgnīdhra, vom Adhvaryu dazu aufgefordert, sein: „Es sei, er soll hören" gesagt hat, erlässt der Adhvaryu seine Befehle, dessen erster hier aber lautet: „Für die bei der mittaglichen Kelterung von dem dem Indra aneignenden Anteile, für Indra vorgetretenen, hellen und gequirlten Soma enthaltenden, süsses träufelnden Somaschoppen gib (o Maitrāvaruṇa, dem Hotṛ) den Befehl".

[1] Vgl. XII. 23. 4. Dieser Befehl nur in den Sūtras.

**15.** Es gibt hier s e c h s Hotrakas.

**16.** Man geht mit dem Becher des Acchāvāka vor, bevor man mit dem des Āgnīdhra vorgeht [1].

[1] So findet z. B. die Aufforderung an ihn in XII. 24. 1 an vorletzter Stelle statt.

**17.** Dieselben Hotrakas treten im Nachmittagsdienste [1] auf.

[1] In XIII. 12. 3.

## XIII. 5.

**1.** Wenn die Narāśaṃsabecher hingestellt sind [1] gibt er (d. h. der Opferveranstalter) die zum Opferlohn bestimmten Milchkühe: er verschenkt Vieles [2], Unbegrenztes, sieben [3], einundzwanzig [4], sechzig, hundert, hundertzwanzig [5], tausend [6], oder seinen ganzen Besitz (an Kühen) [6].

[1] Diese genauere Zeitbestimmung könnte vielleicht auf TBr. II. 7. 1. 3 (Bṛhaspatisava) beruhen. Vgl. TS. VI. 1. 6. 3: „Deshalb (d. h. weil die Triṣṭubh von dem von ihr unternommenen Somaraub mit den Dakṣiṇās zurückkehrte) werden die Dakṣiṇās zur Zeit der Triṣṭubh beim Mittagsdienste (heran)geführt", vgl. Das Jaiminiyabrāhmaṇa in Auswahl § 102, Bem. 8. [2] Beruht auf Kāṭh. XXVIII. 4: 157. 1 oder MS. IV. 8. 3: 109. 12. [3] Vgl. ṚS. X. 47. 6. [4] Vgl. Baudh. XXV. 4: 232. 6. [5] Vgl. Pañc. br. XVI. 1. 11. [6] Bei einem Viśvajit, vgl. unten, XXII. 1. 7. — Vgl. übrigens zum Ganzen Sūtra 5.

**2.** Oder er verschenkt seinen ganzen Besitz an Kühen, nachdem er seinem ältesten Sohn den ihn gebührenden Teil gegeben hat[1].

[1] Vgl. XXII. 1. 8. Die Vorschrift, nur aus Āp. bekannt, entstammt wohl einem Brāhmaṇa.

**3.** Ein Maultier verschenkt er nur bei einem Opfer, bei welchem er tausend Stück, oder bei einem, bei welchem er seinen ganzen Besitz an Kühen verschenkt[1].

[1] Dies beruht auf TS. VII. 1. 1. 3.

**4.** Ein Schaf, eine Ziege, eine Kuh, ein Ross, einen Menschen, einen Elefanten, ein Kleid, einen Lastkarren, einen Streitwagen, einen Reisbrei, einen Rührtrank, Bohnen, Sesam, Reis, Gerste, einen Esel[1] verschenkt er obendrein als nicht obligatorische Gaben.

[1] Das meiste wird Kāṭh. XXVIII. 5: 159. 4 fgg. und MS. IV. 8. 3: 110. 10 fgg. aufgezählt. Mit dem Menschen ist wahrscheinlich die Tochter gemeint, welche man mit den Dakṣiṇās zusammen nach Baudh. gṛhs. I. 1 einem Ṛtvij als Gattin schenken kann, vgl. C. H. § 191, Bem. 6.

**5.** Die in Sūtra 1 genannten Zahlen beziehen sich auf Kühe.

**6.** Wenn die Dakṣiṇākühe südlich von der Mahāvedi aufgestellt sind, begibt sich der Adhvaryu nördlich vom Havirdhānazelte nördlich um den Dhiṣṇiya des Āgnīdhra herum[1], tritt durch die vordere Türöffnung in die östlich orientierte Hütte (den Prāgvaṃśa) hinein, verrichtet hier die Handlungen vom Zusammenrufen der Blutsverwandten des Opferveranstalters ab bis zum Zusammenfassen mit dem Stiel des Opferlöffels[2], und bringt dann mit dem Substitutopferlöffel die auf die Verschenkung der Dakṣiṇās bezüglichen Spenden[3] dar.

[1] Beruht auf TS. VI. 3. 1. 6. [2] Vgl. XI. 16. 12—15. [3] Es ist *dākṣiṇāni* zu lesen.

**7.** Nachdem er ein Stückchen Gold am äussersten Ende des Gewandes[1] angeknüpft[2], und dieses Gold in das im Löffel befindliche Schmalz hineingelegt hat[2], bringt er zwei Spenden[3] im Gārhapatya (d. h. im ursprünglichen Āhavanīya) dar mit den zwei Versen: „Hinauf .... (u. s. w. wie III. 11. 2. 6) .... erblickt werde". „Das schimmernde Antlitz ... (u. s. w. wie l. c. 7) ... Bewegungslose"[4].

[1] Vgl. XI. 16. 15. [2] Vgl. ŚBr. IV. 3. 4. 6. [3] Die dritte Dākṣiṇaspende erfolgt erst später: XIII. 6. 10. [4] TS. I. 4. 43. a, b. — Alles weitere beruht auf TS. VI. 6. 1. 1.

**8.** Nach der Spende hebt er das Gold heraus[1] mit der Formel: „Zum Himmel gehe, zur Sonne fliege"[2].

[1] Nach TS. VI. 6. 1. 2 (Er macht den Opferveranstalter zum Himmel gehen, mit Hinblick auf welchen ja die Dākṣiṇaspenden verrichtet werden). [2] TS. I. 4. 43. d.

**9.** Beides, das Gold und das Schmalz[1], in der Hand behaltend[2], begibt er sich mit der Formel: „Mit Herrlichkeit begebe ich mich

zu eurer Herrlichkeit, mit Kraft zu eurer Kraft"[3] zu den Dakṣiṇākühen hin.

[1] Er hat also einen Rest Schmalz im Löffel zurückgelassen. [2] Wohl nach ŚBr. IV. 3. 4. 14 und vgl. Kāṭh. XXVIII. 4: 157. 7, TS. VI. 6: 1. 2. Nach Hir. ist hier der Yajamāna die handelnde Person. [3] TS. I. 4. 43. e.

**10.** Nach der Überlieferung einiger findet die Verteilung statt, nachdem man die Dakṣiṇākühe hinübergeführt hat[1].

[1] Nach diesen findet also erst die XIII. 6. 8—9 zu beschreibende Handlung statt und dann die Verteilung (XIII. 5. 9 und 11 fgg.). Es scheint, dass diese „einigen" die Baudhāyanīyas sind.

**11.** Mit der Formel: „Es soll euch der alle Habe besitzende Tutha verteilen im höchsten Himmelsgewölbe"[1] treibt der Opferveranstalter vermittelst seines schwarzen Antilopenfelles die Kühe nach verschiedenen Richtungen in vier Teilen auseinander[2]. Ein Viertel teilt er dem Adhvaryu zu.

[1] TS. I. 4. 43. f. [2] So nur noch Bhār. und, mit *saṃtrāsya*, Vaikh.

**12.** So viel er dem Adhvaryu gibt, die Hälfte davon gibt er dem Pratiprasthātṛ, das Drittel davon dem Neṣṭṛ, das Viertel davon dem Unnetṛ[1].

[1] Erhält z. B. der Adhvaryu 12 Stück, so kommen jedem Folgenden 6, 4 und 3 Stück zu.

**13.** Dadurch ist auch der den anderen Opferpriestern zukommende Teil erklärt[1].

[1] Nl. Hotṛ, Maitrāvaruṇa, Acchāvāka, Grāvastut; Udgātṛ, Prastotṛ, Pratihartṛ, Subrahmaṇya; Brahman, Brāhmaṇācchaṃsin, Āgnīdhra, Potṛ.

## XIII. 6.

**1.** Einen Goldschmuck[1], ein volles Gefäss[2], ein aus Fäden von allen Farben verfertigtes[3] Polster[3] gibt er zuerst[4] dem Āgnīdhra[1].

[1] Nach TS. VI. 6. 1. 5. [2] Die Hinzufügung wohl unter Einfluss von V. 20. 7. [3] Nach Kāṭh. XXVIII. 4: 157. 17. [4] Vgl. MS. IV. 8. 3: 109. 18.

**2.** Dem Pratihartṛ gibt er zuletzt[1].

[1] Nach ŚBr. IV. 3. 4. 22 oder MS. IV. 8. 3: 110. 17 (weil dieser Rudraartig ist; wenn er ihm in der Mitte (Statt am Ende) gäbe, so würde er Rudra mitten in seine Kühe führen).

**3.** Dem Brahman gebe er so, dass er die anderen Dakṣiṇās nicht zu beneiden braucht[1].

[1] Die Vorschrift entstammt irgend einem unbekannten Brāhmaṇa.

**4.** Nachdem er die Teile seines Körpers verschenkt hat, kauft er je nach dem Stichwort diese Körperteile los durch dasjenige, was er zu geben vorhat[1].

[1] Der Gedanke ist wohl von Āp. selber so formuliert auf Grund von Jaim. br. II. 54, vgl. Sūtra 5—6.

**5, 6.** Dem Hotṛ schenkt er seine Stimme, indem er sagt: „Hotṛ, die Stimme schenke ich dir; die kaufe ich dir hierdurch ab." In derselben Weise schenkt er dem Brahman den Geist, dem Adhvaryu den Hauch, dem Udgātṛ das Auge, den Hotrakas das Ohr, den Becheradhvaryus die Körperglieder, den Prasarpakas [1] die Körperhaare, dem Sadasya den Rumpf [2].

[1] Vgl. Bem. 3 zu XI. 9. 8. [2] Alles nach Jaim. br., wo nur die Camasādhvaryus fehlen: „Indem er dem Hotṛ die Stimme schenkt, schenkt er ihm, weil die Stimme Agni ist, den Agni; solange das Feuer nicht vergeht, solange nimmt das von ihm Geschenkte nicht ab. Indem er dem Brahman den Geist schenkt, schenkt er ihm, da der Geist der Mond ist, den Mond. Solange der Mond da ist, solange u. s. w. Indem er dem Adhvaryu den Hauch schenkt, schenkt er ihm, da der Hauch der Wind ist, den Wind; solange u. s. w. Indem er dem Udgātṛ das Auge schenkt, schenkt er ihm, da das Auge die Sonne ist, die Sonne; solange u. s. w. Indem er den Hotṛkas das Ohr schenkt, schenkt er ihnen, da das Ohr die Himmelsgegenden ist, die Himmelsgegenden; solange u. s. w. Indem er den Prasarpakas die Körperhaare schenkt, schenkt er ihnen, da die Haare die Kräuter und Bäume sind, die Kräuter und Bäume; solange u. s. w. Indem er dem Sadasya den Rumpf schenkt, schenkt er ihm, da der Rumpf der Luftraum (*ākāśa*) ist, den Luftraum; so lange u. s. w." Hir. stimmt noch genauer mit Jaim. br. überein, Vaikh. hat dasselbe, aber noch gedrängter. Vgl. das Jaim. br. in Auswahl § 124.

**7.** Ausser den Dakṣiṇākühen (schenkt er) den Becheradhvaryus, den Prasarpakas und dem Sadasya (das unter Sūtra 6 Genannte) [1].

[1] Bedeutet wohl, dass, während alle anderen beim Zuweisen der Dakṣiṇākühe wie unter Sūtra 6 angeredet werden, diese hier Aufgezählten nicht an den Kühen einen Anteil bekommen, sondern ihnen nach der Opferwilligheit (*śraddhā*) des Yajamāna Opferlohn gegeben wird.

**8.** Mit Gold an der Hand [1] führt er (nl. der Adhvaryu) die Kühe vor dem Gārhapatya [1] und hinter dem Sadas [1] zwischen Āgnīdhrazelt [2] und Sadas [2], und lässt sie auf dem sakralen Wege [3] in nördlicher Richtung [1] den Opferplatz verlassen.

[1] Nach MS. IV. 8. 3: 109. 13. [2] Nach Kāṭh. XXVIII. 4: 157. 11. [3] Vgl. XI. 13. 10.

**9.** Der Spruch zum Hinüberführen lautet: „Hier kommt, o Agni, deine von Soma in Bewegung gesetzte Gabe. Führe sie auf dem Pfade des Mitra. Gehet auf dem Wege des göttlichen Rechtes vorwärts, ihr (Kühe), die ihr die schimmernden Dakṣiṇās liefert, auf dem Wege des Opfers das Wohlergehen führend" [1].

[1] TS. I. 4. 43. g—i.

**10.** In derselben Weise wie die zwei früher dargebrachten Dakṣiṇaspenden opfert er [1], während die Blutsverwandten des Opferveranstalters sich angefasst halten, oder auch ohne dass sie dies tun [2], die dritte Spende ins Feuer des Āgnīdhrazeltes [3] mit dem

Verse: „Agni, führe uns ... (u. s. w. wie XI. 17. 4) ... Huldigung"[4].

[1] Der Adhvaryu geht nach Hir. den nach Norden geführten Kühen voran und bringt auf diesem Wege die Spende dar. [2] Die Alternative rührt wohl von Āp. selber her. [3] Nach TS. VI. 6. 1. 1. [4] TS. I. 4. 43. c.

**11.** Mit dem Verse: „Über den Wäldern hat Varuṇa ... (u. s. w. wie X. 27. 10) ... auf den Berg"[1] bringt er mit dem Rest des Schmalzes eine zweite Spende dar, wenn ein Lastkarren, ein Streitwagen, ein Kleid oder ein Überwurf als Extragabe geschenkt wird oder wenn er (nl. der Opferveranstalter) vorhat, dieses zu schenken[2]. Mit dem Verse: „Prajāpati, kein anderer als du ... (u. s. w. wie I. 10. 8) ... verfügen"[3] eine dritte, wenn ein Mensch oder ein Elefant geschenkt wird oder er vorhat diesen zu schenken[4].

[1] TS. I. 2. 8. f. [2] Nach MS. IV. 8. 2: 108. 16 oder Kāṭh. XXVIII. 4: 157. 15, [3] TS. I. 8. 14. m. [4] Diese dritte eventuelle Spende kann ich nicht in einer älteren Quelle nachweisen.

**12.** Mit der Formel: „Möchte ich heute auf einen Brahmanen treffen, einen Seher aus Sehergeschlecht, den Sohn eines namhaften Vaters, den Enkel eines namhaften Grossvaters, einen, bei welchem der Opferlohn richtig angebracht ist"[1] gibt er (nl. der Opferveranstalter) zuerst[2] einem Brahmanen aus dem Gotra der Atris Gold. Oder er gibt es diesem an zweiter oder dritter Stelle.

[1] TS. I. 4. 43. k. [2] Damit scheint XIII. 6. 1 in Widerspruch zu stehen. Der Leidener Prayoga lässt *prathamāya dvitīyāya tṛtīyāya* weg. Um diesen Widerspruch zu lösen, deuten einige die Rangzahlen so, alsob damit gemeint wäre: 1. ein einfacher Ātreya, 2. ein Gāviṣṭhira, 3. ein Ātithya (vgl. XXIV. 8. 11—12). Der Ātreya kommt im ŚBr. (IV. 3. 4. 21) und bei Baudh. vor. Im ŚBr. erhält er unmittelbar nach dem Āgnīdhra das Gold, also an 2. Stelle, bei Baudh. empfängt er es als erster. Das dem Ātreya zu gebende Gold: *atrihiraṇya* genannt, auch Kāṭh. XXVIII. 4: 158. 9, vgl. MS. IV. 8. 3 am Ende. In K. und MS. ist der Zusammenhang unersichtlich.

**13.** Wenn ein solcher nicht zur Hand ist, so gebe er es irgend einem in ununterbrochener Reihe aus Ṛṣigeschlechte gesprossenen Brahmanen[1].

[1] Beruht auf Kāṭh. XXVIII. 4: 158. 11.

**14.** Nachdem der Opferveranstalter die Formeln: „Gehet, von uns verschenkt, zu den Göttern, Süsses enthaltend; tretet in den Geber ein; gehet ohne uns zurückzulassen auf dem Pfade der Götter; setzet euch in den Raum der Guten. Dies ist von uns zustande gebracht"[1] über den auf dem sakralen Wege vorbeigeführten Dakṣiṇākühen geflüstert hat, begibt er sich zum Sadas hin[2] und blickt auf dasselbe mit den Formeln: „Blicke auf den Himmel, auf den

Luftraum, reihe dich den im Sadas Befindlichen an" [3], wenn er sie verteilt, nachdem er sie hinübergeführt hat [4].

[1] TS. I. 4. 43. n—o. [2] Beruht auf TS. VI. 6. 1. 1. [3] TS. I. 4. 43. l, m. [4] Was ja auch zulässig ist, vgl. XIII. 5. 10. Die Absicht ist wenig deutlich. Der letzte Satz wird, nach Rudradatta, von einigen zum nächstfolgenden Sūtra genommen.

**15.** Er schenke sie den Opferpriestern, während sie innerhalb des Sadas, den Adhvaryus aber, während diese im Havirdhānazelte sitzen [1].

[1] Beruht auf ŚBr. IV. 3. 4. 21—22.

**16.** Den Opferpriestern bringt er (darauf) seine Huldigung dar.

**17.** Über den ins Sadas Hineingetretenen (nicht als Priester auftretenden) [1] wird in der heiligen Überlieferung gelehrt: „Zu welchem Opfer er hinkommt, diesem wohne er im Sadas bei" [2].

[1] Sondern, wie z. B. beim Bahiṣpavamāna (XII. 17. 10), um Anteil an der läuternden Wirkung des Opfers zu bekommen. [2] Quelle unbekannt.

## XIII. 7.

**1.** Er gibt den in das Sadas hineingegangenen (Nichtpriestern), die im südlichen Teile des Sadas sitzen.

**2—6.** Er gebe nicht einem der sich ausserhalb der Mahāvedi befindet, nicht gebe er, wenn er um Opferlohn gebeten wird, nicht aus Furcht, nicht einem Kaṇva und Kaśyapa, nicht einem Nichtbrahmanen [1].

[1] Alles aus Kāṭh. XXVIII. 5; 160. 1—2; 4: 158. 3—4 und MS. IV. 8. 3: 110. 7. Nach Kāṭh. wird einem Kaṇva und Kaśyapa nicht gegeben, „weil durch eine solche Dakṣiṇā der Nebel sich verbreitet".

**7.** Nicht soll einem Ungelehrten, sei er auch Brahmane, gegeben werden, wohl aber einem Nichtbrahmanen, wenn er Gelehrsamkeit besitzt. Das Wissen, welches der besitzt, eignet er sich durch die ihm gegebene Dakṣiṇā an [1].

[1] Aus Kāṭh. XXVIII. 4: 158. 4, und 5: 159. 16—17.

**8.** Durch die Dakṣiṇā, die er einem Gelehrten oder Verwandten gibt, welcher nicht Opferpriester ist, aber sich mit ins Sadas begeben hat, eignet er sich das Wissen an, welches der besitzt [1].

[1] Beruht wohl auf Kāṭh. XXVIII. 5: 160. 2—3.

**9.** Durch die Dakṣiṇā, die er einem Ältesten schenkt, eignet er sich die Gottheit an, durch welche der zum Vorrang gekommen ist [1].

[1] Vgl. Kāṭh. l. c. 160. 3—4.

**10.** Durch die Dakṣiṇā, die er einem Gelehrten von Ṛṣivorfahren Stammenden spendet, erreicht er den Himmelsraum [1].

[1] Vgl. MS. IV. 8. 3: 110. 4—5.

**11, 12.** Die geschenkte Dakṣiṇā, die von einem nicht begehrt wird, gebe er zusammen mit anderer Habe demjenigen, den er hasst: wenn er eine zurückgewiesene Dakṣiṇā zu seinen Kühen liesse oder zurücknähme, so würde diese Kuh zu einem Schakale werden und ihn erdrücken.

[1] Beruht auf MS. IV. 8. 3: 110. 8 und Kāṭh. XXVIII. 4: 159. 1—2.

**13.** Die Dakṣiṇākuh, die er jemandem schenkt, der keine Dakṣiṇā erhalten sollte, hinter dieser folgen die anderen Kühe des Gebers, ihn verlassend. Wenn er meint: „Ich habe jemandem gegeben, der keine Dakṣiṇā erhalten sollte", so flüstere er die Formel: „Nicht soll mir dies zum Schaden gereichen ... (u. s. w. wie IV. 10. 4) ... zeigend", oder er gebe einem beliebigen Brahmanen eine Kuh [1].

[1] Beruht, ausser den Schlussworten, auf MS. IV. 2. 8: 29. 12—14.

**14.** Nachdem der Einladungsvers zu dem für Indra mit den Maruts bestimmten Schoppen hergesagt worden ist [1], darf nicht gegeben und entgegengenommen werden.

[1] Dieser Schoppen erfolgt unmittelbar nach dem für das Geben der Dakṣiṇās bestimmten Zeitpunkte. Die Vorschrift beruht auf dem Kāṭh. XXVIII. 3: 155. 15: „Als Indra den Vṛtra erschlagen wollte, überreichte er den Göttern als Gabe die Dakṣiṇās. Durch die Marutvatīyaschoppen tötete er den Vṛtra. Darum soll, nachdem der Einladungsvers zu diesem Schoppen hergesagt ist, nicht (mehr) gegeben werden. Denn zu diesem Zeitpunkte war Vṛtra erschlagen und besiegt. Er soll (dann) aber auch keine Dakṣiṇās entgegennehmen: er vertreibt die festen Stand habenden Kühe und wird viehlos"; vgl. auch MS. IV. 6. 8: 91. 4 und ŚBr. IV. 3. 4. 23.

**15.** Nach der Darbringung der Netzhaut der Anūbandhyākuh [1] gebe er und nehme er entgegen (w e n n er noch nach dem oben angegebenen Zeitpunkte Dakṣiṇās geben und der andere sie entgegennehmen will) [2].

[1] Vgl. XIII. 23. 6 fgg. [2] Die Quelle dieses Brāhmaṇa ist mir unbekannt. Hir. hat: *yadi dadyād anūbandhyāvapāyāṃ hutāyāṃ dadyād udavasānīyāyāṃ veṣṭau.*

**16.** Nachdem die Dakṣiṇākühe (weg)geführt worden sind, wirft er (d. h. der Opferveranstalter) das schwarze Antilopenhorn auf den Cātvāla [1] mit den zwei Versen: „Auf dem Kopfe der schnell laufenden Gazelle befindet sich eine Arzenei. Sie (nl. die Gazelle) hat durch ihr Horn die angeerbte Krankheit nach allen Richtungen vertrieben. — Die wilde Gazelle ist mit ihren vier Füssen hinter dir her geschritten. O Horn (*viṣāṇā*), löse (*viṣya*) diesen Knoten: was im Herzen dieses (Menschen) verflochten ist, wenn sein Geist verflochten ist".

[1] Wörtlich nach TS. VI. 1. 3. 8, vgl. Bem. zu X. 13. 3. [2] Der erste Vers mit Korruptelen (auch Bhār. und Hir. haben dieselben Lesarten, aber Hir. *padbhir*) aus AS.; der zweite Vers zum Teil der AS., zum Teil der

MS. (II. 2. 2: 11. 8) mit Korruptelen, entnommen. — Zu vergl. ist auch unten, XIII. 18. 7.

**17.** Dann bringt er im Feuer des Āgnīdhrazeltes fünf an Viśvakarman gerichtete Schmalzspenden dar[1] mit den Versen: „Zum Opferherrn sagten die Seher: „durch (deine) Schuld sind die Geschöpfe (die Leute) von ihrem Anteil beraubt und in Trauer versinkend". Die beiden süssen Tropfen, die hatte er verfehlt. Viśvakarman soll uns mit diesen vereinigen. — Furchtbar sind die Seher, Huldigung soll ihnen dargebracht werden in der Vereinigung ihres Auges und ihres Geistes. Dem Bṛhaspati (sei) grosse, aufrichtige, lichtvolle Huldigung (dargebracht). Huldigung dem Viśvakarman, der soll uns behüten. — Wer meint, dass die Somatrinker keinem anderen zugetan sind, den Hauch beachtend wie den Streit ein Kluger, der hat eine Schuld auf sich geladen und ist von ihnen (den Sehern?) gefesselt worden. Den befreie, o Viśvakarman, zum Heile. — Sie, die den Soma trinkend, keine Schätze erwerben, sie, die durch die Feuer, durch die Dhiṣṇiyas erhitzt wurden, dies hier ist die für sie bestimmte Gutmachung der schlechten Gottesverehrung. Viśvakarman soll sie uns zu guter Gottesverehrung machen. — Huldigung den Vätern, die uns in ihre Obhut genommen haben, die das Opfer machenden, nach Opfer begierigen, die guten Götter. Gegen unsern Wunsch haben wir euch keinen Opferlohn gebracht; um dieser Schuld willen bringt uns nicht ins Unglück"[2].

[1] Das Brāhmaṇa dazu lautet: „Alle diejenigen, die sich im Sadas befinden, haben Recht auf einen Opferlohn; wenn er diesen keine Dakṣiṇā zuführte, so würde er ihnen (d. h. ihrem bösen Willen) anheimfallen; durch die Spenden an Viśvakarman stimmt er die im Sadas sitzenden günstig" (TS. III. 2. 8. 3—4). [2] TS. III. 2. 8. c—g.

## XIII. 8.

**1.** Der Adhvaryu und der Pratiprasthātṛ gehen mit den beiden für den mit den Maruts verbundenen Indra bestimmten Schoppen vor[1].

[1] Welche seit XIII. 2. 4 auf dem Khara fertig stehen.

**2. a.** Die beiden Befehle dazu lauten: „Für den mit den Maruts verbundenen Indra sage den Opfervers her"[1] und: „Für den mit den Maruts verbundenen Indra gib (dem Hotṛ) den Befehl (zum Hersagen des Opferverses)".

[1] Vgl. ŚBr. IX. 3. 4. 23.

**2. b.** Die beiden Schoppen werden entweder mit[1] oder ohne den zweiten Vaṣaṭruf dargebracht[2], oder einer von den beiden wird mit dem zweiten Vaṣaṭruf dargebracht.

[1] So Kauṣ. br. XV. 3. [2] Vgl. XII. 23. 9. — Weiteres nicht zu ermitteln.

**2. c.** Nachdem die beiden Adhvaryus die Neigen des Schoppens der eine in das Gefäss des anderen ausgegossen haben wie bei den für die Götterpaare bestimmten Schoppen, schöpft der Adhvaryu vermittelst seines Gefässes, aus welchem noch nicht genossen worden ist, den dritten für den mit den Maruts verbundenen Indra bestimmten Schoppen [1].

[1] Vgl. XII. 27. 8.

**2. d.** Zum Schöpfen und Hinstellen sagt er den Vers und die Formel: „Indra, trinke mit den Maruts verbunden, du, ein Stier, den Soma zum Ergötzen nach Belieben. Giesse dir den Strom der Süssigkeit in den Bauch; du bist von jeher der Herrscher des gekelterten (Soma). — Mit einer Unterlage geschöpft bist du; für den mit den Maruts verbundenen Indra dich. — Dies ist dein Ursprung; für den mit den Maruts verbundenen Indra dich" [1].

[1] TS. I. 4. 19.

**2. e.** Der Pratiprasthātṛ bringt den Rest der gespendeten Marutvatīyaschoppen zum Trunke in das Sadas. Die beiden Adhvaryus trinken ihrerseits [1].

[1] Vgl. XII. 27. 9.

**3.** Der Adhvaryu nimmt dieses Gefäss des Marutvatīyaschoppens, aus welchem man soeben getrunken hat, worauf der Respons erfolgt wie zur Rezitation des an Indra und Agni gerichteten Śastra [1] und das Verfahren mit dem Schoppen und den Nārāśamsabechern [1].

[1] Es finden also die Handlungen XII. 27. 11—28. 3 statt, vgl. XII. 28. 9.

**4.** Den für Mahendra bestimmten Schoppen schöpft er vermittelst des Gefässes, welches für den „hellen" Schoppen gedient hat [1]. Dazu der Vers und die Formeln: „Gross ist Indra, der mit Macht, wie der Regen schenkende Parjanya, durch die Lobgesänge des Vatsa gewachsen ist. Mit einer Unterlage geschöpft bist du. Für Mahendra dich. Dies ist dein Ursprung; für Mahendra dich" [2].

[1] Vgl. XII. 22. 1 fgg. Die Vorschrift nach TS. VI. 5. 5. 3. [2] TS. I. 4. 20.

**5.** Er „treibt" das Stotra des Mahendra „herbei".

**6.** Nach dessen Beendigung erfolgt der Respons zu dem daran sich anschliessenden Śastra des Hotṛ wie zur Rezitation des Vaiśvadevaśastra [1] und das Verfahren mit dem Schoppen und den Nārāśaṃsabechern.

[1] Deutet auf XII. 28. 9 (ohne dass der Adhvaryu dabei das Gefäss in der Hand hält).

**7.** Nach dem Schoppen für Mahendra [1] werden die Extraschoppen [2] dargebracht.

[1] Zu diesem Zeitpunkte, nach ŚBr. IV. 5. 4. 8. [2] Welche XII. 15. 9—10 geschöpft waren.

**8.** Den für Agni bestimmten Schoppen nimmt der Pratiprasthātṛ, den für Indra der Neṣṭṛ, den für Sūrya der Unnetṛ zusammen mit dem Adhvaryu [1].

[1] Die drei Adhvaryus nehmen also jeder einen Extraschoppen, der Hauptadhvaryu nimmt zur selben Zeit den für Mahendra bestimmten, nach dessen Darbringung aus den anderen Schoppen libiert wird. — Dass die drei Adhvaryus aus den Extraschoppen libieren nur noch bei Hir. (und Mān. śrs. ?).

**9.** Nachdem der Pratiprasthātṛ aus dem für Agni bestimmten Extraschoppen gespendet hat mit der Formel: „Glutvoller Agni, mögest d u glutvoll unter den Göttern sein, mache m i c h glutvoll, langlebig und gesund unter den Menschen. Ich giesse dich aus zur Glut der Dīkṣā und des Tapas" [1], spricht er über der Spende die Formel aus: „Glut erwerbend bist du; die Glut soll mich nicht verlassen, möchte ich von der Glut nicht lassen, nicht soll die Glut mich verlassen" [1]. Nachdem der Neṣṭṛ aus dem für Indra bestimmten Extraschoppen gespendet hat mit der Formel: „Kraftvoller Indra, mögest d u kraftvoll..., mache m i c h kraftvoll... Ich giesse dich aus zur Kraft des Priester- und Baronenstandes" [1], spricht er über der Spende die Formel aus: „Kraft erwerbend bist du, die Kraft soll... u. s. w" [1]. Nachdem der Unnetṛ aus dem für Sūrya bestimmten Extraschoppen gespendet hat mit der Formel: „Glutvoller Sūrya, mögest d u glutvoll unter den Göttern sein, mache m i c h glutvoll" u. s. w., „ich giesse dich aus zum Lichte des Windes und der Gewässer" [1], spricht er über der Spende die Formel aus: „Sonne-erwerbend bist du, möge die Sonne mich nicht verlassen" u. s. w. [1].

[1] Alle Sprüche TS. III. 3. 1. a—f.

**10.** Nachdem sie daraus libiert haben, geniessen sie im Sadas, mit dem Angesichte nach Westen sitzend, jeder den Rest des von ihnen dargebrachten Schoppens, der Pratiprasthātṛ mit der Formel: „In mich soll A g n i Einsicht, Nachkommen, G l a n z legen" [1], der Neṣṭṛ mit den Formel: „In mich soll I n d r a Einsicht, Nachkommen, M u t legen" [1], der Unnetṛ mit der Formel: „In mich soll S ū r y a Einsicht, Nachkommen, G l u t legen" [1].

[1] TS. III. 3. 1. g.

**11.** Das Ausschöpfen der Ukthyaschoppen aus der e i n e n Ukthyaschale [1] findet in derselben Weise wie beim Morgendienste statt [2].

[1] Vgl. XIII. 2. 3. [2] Also wie XII. 28. 11.

**12.** Nur mit dem Unterschiede, dass er in den Formeln zum Schöpfen und Hinstellen statt: „für Mitra und Varuṇa dich" jedesmal sagt: „für Indra dich".

**13. a.** Als Schlussrespons zum Mittagsdienste sagt er: „Das Śastra ist rezitiert worden" [1] oder zu jedem Śastra [2].

[1] TS. III. 2. 9. 1. [2] Vgl. XII. 29. 11 und XIII. 16. 6.

**13. b.** Wenn der Dienst zu Ende geführt ist, so bringt er im Āhavanīya eine Spende dar mit dem Verse: „Die Allgötter, die Maruts, Indra, mögen uns nicht in diesem zweiten Dienste verlassen. Möchten wir langlebig, sagend was ihnen lieb ist, uns des Wohlwollens der Götter freuen"[1].

[1] TS. III. 1. 9. c.

**14.** In derselben Weise wie beim Morgendienste die Aufforderung und das Verlassen des Sadas[1].

[1] Also wie XII. 29. 14—16.

**15.** Damit ist die Darstellung des Mittagsdienstes zu Ende geführt.

## Der Nachmittagsdienst.

### XIII. 9.

**1.** Der Nachmittagsdienst beginnt mit dem für die Ādityas bestimmten Schoppen[1].

[1] Der Wortlaut nach Ait. br. III. 29. 1.

**2.** Nachdem er die beiden Türöffnungen des Havirdhānazeltes mit Matten verhüllt hat[1], schöpft er diesen Schoppen, wenn sich viele Leute innerhalb der Mahāvedi befinden[2].

[1] Dies beruht auf TS. VI. 5. 6. 4: „Die Ādityas sind die Kühe; er schöpft den Schoppen, nachdem er rings abgeschlossen hat; so schöpft er ihn, indem er ihm (dem Opferveranstalter) seine Kühe zurückhält; aber er trennt dadurch auch seine Kühe von Rudra". [2] Dieses nach Kāṭh. XXVIII. 6: 160. 13: „Der Ādityaschoppen ist das Vieh; weil dieser Schoppen als die grösste Somaquantität geschöpft wird, deshalb nimmt das Vieh. obgleich es gegessen wird, nicht ab. Wenn sich viele Leute innerhalb der Vedi befinden, dann schöpfe er ihn; so behält er diese (die hineingekommenen Prasarpakas) als Nahrung" (vgl. MS. IV. 6. 9: 92. 19).

**3.** Oder er schöpfe ihn, wenn sein Nebenbuhler sich als interessierter Zuschauer mit hinein begeben hat, während dieser sich innerhalb der Mahāvedi befindet[1].

[1] Ebenfalls aus Kāṭh. l. c. Z. 15 (erweitert): „Die Vedi ist der eigne Raum des Opferveranstalters; der Ādityaschoppen ist das Vieh; er eignet in seinem eignen Raume sich das Vieh seines Nebenbuhlers an".

**4.** Zur Zeit, wo der Ādityaschoppen bei einem von seinem Nebenbuhler unternommenen Opfer geschöpft wird, stehe dagegen der Opferveranstalter (wenn er seinerseits als Prasarpaka mitgegangen ist) ausserhalb der Vedi (des für seinen Nebenbuhler verrichteten Opfers)[1].

[1] Nach MS. IV. 6. 9: 92. 19—20 (so behält dieser ihn nicht als seine Nahrung).

**5.** Von den Somaresten der Zweigötterschoppen, die vermittelst

des Ādityagefässes in die Ādityaschale hineingeschöpft worden sind [1], davon schöpft er den Soma [2] mit dem Verse: „Niemals bist du ... (u. s. w. wie VI. 18. 1. e.) ... deine Gabe zu" [3].

[1] Vgl. XII. 21. 4 und 7. [2] Nach TS. VI. 5. 6. 3: „Die Götter hatten Rudra vom Opfer ausgeschlossen; da schritt dieser von hinten auf die Ādityas zu; diese nahmen ihre Zuflucht zu den für die Götterpaare bestimmten Schoppen; sie (nl. die Ādityaschoppen) lieferten sie (nl. die Ādityas) nicht aus; darum liefert man sogar einen Todeswürdigen, wenn er Asyl genommen hat, nicht aus. Deshalb wird der Ādityaschoppen aus den für die Götterpaare bestimmten Schoppen herausgeschöpft". [3] TS. I. 4. 22. a.

**6.** Mit dem Verse: „Niemals bist du achtlos ... (u. s. w. wie VI. 18. 11. f.) ... im Himmel" [1] schöpft er die in gekochter Milch zum gerinnen zu bringende saure Milch dazu [2].

[1] TS. I. 4. 22. c. [2] Vgl. XI. 21. 8, Bem. 8.

**7.** Nachdem er mit dem Verse: „Das Opfer macht sich auf den Weg, um den Göttern Huld zu beweisen; o Ādityas, seid erbarmungsvoll. Möchte euer Wohlwollen sich hierher zu uns kehren, das am meisten Raum schafft aus der Bedrängnis" [1] wieder Soma aus der Schale hineingeschöpft hat [2], legt er den sogenannten Upāṃśusavanapressstein darein mit der Formel: „O Āditya Vivasvan, hier ist dein Somatrunk; daran berausche dich, dadurch sättige dich; möchten wir, die wir dich sättigen, uns sättigen" [3] und rührt vermittelst dieses Presssteines den Soma und die Milch.

[1] TS. I. 4. 22. d. [2] Wobei er einen Rest lässt, vgl. XIII. 10. 12. [3] TS. l. c. e (erste Hälfte). — Zu Sūtras 5—7 sagt das Brāhmaṇa (TS. VI. 5. 6. 4): „Mit drei Versen schöpft er: (das sind) Mutter, Vater und Sohn; dadurch wird dies eine Paarung; (das sind) Eihaut, Embryo und Nachgeburt; dadurch wird dies eine Paarung. — Der Ādityaschoppen ist das Vieh, die saure Milch ist Speise; in die Mitte stärkt er (den Schoppen) mit saurer Milch; so stärkt er durch Speise das Vieh in der Mitte (des Körpers). — Mit in gekochter Milch zum gerinnen zu bringender: damit sie zum Opfer tauglich sei. Daher kommt es, dass die rohe (Kuh) gare Milch liefert. — Der Upāṃśusavanastein ist der Āditya Vivasvan; dieser wartet auf seinen Somatrunk bis zum Nachmittagsdienste. Durch den Spruch: „O Āditya Vivasvan" versieht er Vivasvan mit dem Somatrunk." Das Verrühren (in TS. nicht angedeutet) nach MS., Kāṭh. oder ŚBr.

**8.** Für einen Opferveranstalter, der Regen begehrt, stärkt (d. h. vermischt) er mit der Formel: „Ich stärke dich mit dem Regen des Himmels" [1] den mit einem Male geschöpften Soma mit der in heisser Milch zum gerinnen zu bringenden sauren Milch oder mit süsser Milch, und verrührt das Ganze mit dem Pressstein, den er dann in die Höhe hebt [2].

[1] TS. I. 4. 22. c (Schluss). [2] Nach TS. VI. 5. 6. 5, aber erweitert nach anderer Quelle (das Aufheben).

**9.** Wenn von dem emporgehobenen Pressstein sofort ein Tropfen abspritzt, so wird Parjanya regnen lassen, wenn nach langer Zeit, dann nicht [1].

[1] Beruht auf TS. VI. l. c., erweitert nach Kāṭh. XXVIII. 6: 161. 6.

**10.** Er stellt den Schoppen vor der Libation nicht erst auf den Khara nieder [1].

[1] „Denn aus dem Nicht-niedergestellten (zweideutig, da der Ausdruck auch besagt: „aus dem nicht schlaff herabhängenden", d. h.: „ex erecto pene") werden die Jungen geboren", TS. VI. l. c.

**11.** Wenn er wünscht, dass die Kühe des Opferveranstalters eine Fehlgeburt machen, so blicke er auf die Sonne (Āditya), nachdem er zuvor den Pressstein herausgehoben hat [1].

[1] Beruht auf MS. IV. 6. 9: 92. 12.

**12.** Nachdem er den Schoppen mit Gräsern oder mit der Hand bedeckt hat [1], steht er auf mit der Formel: „Gott Sūrya soll mich vor den Göttern schützen, Vāyu vor dem Luftraum, Agni der Opferer vor dem (bösen) Auge. Überwältiger! Schnaubender! Antreiber! Allen Freundlicher! Durch diese Namen möchten wir dich, Soma, ehren. Durch diese Namen möchten wir dich, Soma, ehren" [2].

[1] Das Bedecken *(apidadhāti)*, „um das Vieh zu behüten", nach MS., Kāṭh. oder ŚBr. [2] TS. III. 5. 5. a.

**13.** Mit den Formeln: „Ich habe von oben, ich habe von unten, ich habe durch Licht die Finsternis vertrieben. Der Luftraum ist mein Vater geworden; ich habe die Sonne an beiden Seiten erschaut; möchte ich der erste unter meinesgleichen werden" [1] hält der Opferveranstalter den Schoppen angefasst und lässt ihn nicht aus der Hand fahren, bis aus ihm gespendet ist.

[1] TS. III. 5. 5. b.

**14.** Der Adhvaryu bringt den Schoppen zum Āhavanīya hin mit dem Verse: „Der Weise streckt des Opfers Pfad am Rücken des Firmamentes aus, im lichten Raume des Himmels, und diesen Weg entlang führst du die Opfergabe und gehst als Bote, von hier einsichtsvoll, von dort am meisten erwerbend" [1].

[1] TS. l. c. f.

**15.** Mit den Gräsern rührt er in dem Schoppen mit den Formeln: „Vom Ozean her, vom Luftraum her bringe Prajāpati den Wasserbehälter in Bewegung. Indra soll ihn ins Fliessen bringen, die Maruts sollen ihn regnen lassen" [1].

[1] TS. l. c. c.

## XIII. 10.

**1.** Die beiden Befehle zu diesem Schoppen lauten: „Für die Ādityas sage den Einladungsvers her, für die lieben, mit lieben

Satzungen und lieben Gesetzen, für die Herren der grossen Hürde, für die Aufseher des weiten Luftraums. — Fordere auf für die Ādityas, für die lieben, mit lieben Satzungen und lieben Gesetzen, für die Herren der grossen Hürde, für die Aufseher des weiten Luftraums", oder einfach: „Für die Ādityas sage den Einladungsvers her. — Für die Ādityas fordere auf" [1].

[1] Beruht auf ŚBr. IV. 3. 5. 20.

**2.** Nachdem er mit dem Verse: „Alle Scheite, die dir, Agni, zu eigen sind auf der Erde, in der Streu, in der Sonne, die sollen zu deiner Schmalzspende hingehen, als Schutz für den frommen Opferveranstalter" [1] die Gräser in den Āhavanīya geworfen hat [2], spendet er aus dem für die Ādityas bestimmten Schoppen, indem er den Blick abwendet [3].

[1] TS. III. 5. 5. g. [2] Nach TS. III. 5. 5. 2: „Der Ādityaschoppen ist das Vieh, Agni ist Rudra, er giesst den Ādityaschoppen aus, nachdem er Kräuter ins Feuer geworfen hat; so trennt er Rudra von seinem Vieh; auch gibt er dem Vieh auf Kräutern festen Stand". [3] Nach Kāṭh. XXVIII. 6: 161. 8.

**3.** Mit dem Verse: „Reiss auf... (u. s. w. wie VII. **11. 1**)... los" [1] opfere er für einen, der Regen begehrt.

[1] TS. III. 5. 5, d.

**4.** Nach der Spende blicke er nicht darauf [1].

[1] Nach TS. VI. 5. 6. 5 (er würde dann des Gesichts verlustig werden).

**5.** Nachdem er das Gefäss, aus welchem den Ādityas geopfert ist, mit einem Rest [1] an seine Stelle zurückgesetzt hat, erfolgt in der Weise des Morgendienstes [2] die grosse Kelterung, wozu er den vom Adābhyaschoppen aufbewahrten Somastengel [3], die beiden, die zum Läutern des „leisen" Schoppens gedient haben [4] und endlich den Stengel, der sich noch in dem Upāṃśugefässe befindet [5], zu den Trestern hinzufügt.

[1] Vgl. dazu XIII. 10. 12. [2] Vgl. XII. 12. 2 fgg. [3] Vgl. XII. 8. 4. [4] Vgl. XII. 11. 11. [5] Vgl. XII. 11. 5. — Dies alles hat den Zweck, die Kontinuität des Opfers darzustellen, und auch, zur dritten Kelterung, für welche kein frischer Soma (*aṃśu*) gebraucht wird, da die ganze Somaquantität schon verbraucht ist, neben den Trestern noch Aṃśus zu haben, vgl. TS. III. 2. 2. 1.

**6.** Sie schlagen hierbei mit den Presssteinen bloss auf die von den beiden ersten Kelterungen übriggebliebenen Trester.

**7.** Den Savanaopfergaben geht der Quark ab [1].

[1] Wie beim Mittagsdienste, vgl. XIII. 1. 12 mit Bem. 2.

**8.** Nachdem die Herrin des Hauses im Āgnīdhrazelte die Āśir [1] gequirlt hat, bringt sie dieselbe durch die hintere Türöffnung ins

Havirdhānazelt, durch die vordere Türöffnung, wenn das Opfer für einen Gataśrī verrichtet wird [2].

[1] Vgl. XI. 21. 8, Bem. 3. Das Hinzugiessen dieser Milchart gilt als Substitut dafür, dass der Soma bei der dritten Kelterung nur aus den Trestern bereitet wird; durch die gequirlte saure Milch wird diese Kelterung gleichkräftig mit den ersten zwei Kelterungen (Ait. br. III. 27. 2, TS. VI. 1. 6. 5). — Nach ŚBr. IV. 3. 3. 19 tut dies der Āgnīdhra, die anderen Brāhmaṇas geben über diesen Punkt keine nähere Bestimmung. [2] Vgl. XI. 17. 8.

**9.** Durch die vordere Türöffnung tritt der Opferveranstalter hinein.

**10.** Nachdem man (nl. die Sänger) die Seihe mit den Fransen nach Norden gerichtet über der Öffnung des Pūtabhṛt ausgebreitet hat [1], giesst der Opferveranstalter, mit dem Angesichte nach Westen vor demselben stehend zusammen mit der Herrin des Hauses darin die Āśir aus, nachdem er die vier Verse geflüstert hat: „Merket, ihr Götter, dieses Wunder, das schöne, dass Mann und Frau durch die Āśir erreichen: ein männliches Kind, ein Sohn wird (ihnen) geboren, er erwirbt Güter, und das ganze Haus gedeiht ungeschädigt. — Es sollen Mann und Frau den schönen Erfolg ihrer Āśirdarbringung erreichen, es soll unversehrter Reichtum sie, die einträchtig sind, begleiten. Er, der die Milch zusammen mit dem (Soma in dem) Kruge ausgegossen hat, soll durch die Gottesverehrung den Mangel auf dem Wege zurücklassen. — Schmalznackig und fett ist die Gattin dessen, fett und nicht mager sind die Söhne dessen, der m i t seiner Gattin, wohlopfernd, dem Indra die Āśir samt dem (Inhalt des) Kruges gegeben hat. — Die Āśir soll mir Nahrung und gute Nachkommenschaft und Labung verleihen, und Besitz samt dem Glanze der Gesundheit, ich, der ich mit Macht die Gefilde ersiege, o Indra, und die anderen, die Nebenbuhler mir unterwürfig mache" [2].

[1] Nach ŚBr. IV. 3. 5. 21 (vgl. oben, XII. 29. 9). [2] TS. III. 2. 8. i—m, die Übersetzung ist in mancher Hinsicht unsicher, auch weil es nicht immer möglich ist, die Bedeutung von *āśir* „Segenswunsch" und „Milch zum Mischen" zu trennen. Der letzte Vers war schon früher, IV. 10. 6, verwendet, hier sucht Āp. offenbar in Āśir die Bedeutung: „Segenswunsch".

**11.** Zur Zeit des Schoppens der verschiedenen Schoppen schöpft der Adhvaryu den Erstlingsschoppen aus vier Güssen [1]:

[1] Vgl. XII. 15. 3, XIII. 2. 1 mit Bem.

**12.** Den zweiten Guss erhält er aus dem in der Āgrayaṇaschale eingegossenen Soma, der zeitweilig in eine andere Schale übergegossen wird; die dritte erhält er aus der Ādityaschale [1], den vierten aus dem Rest des Ādityaschoppens [2].

[1] Vgl. Bem. 2 zu XIII. 9. 7. [2] Vgl. Bem. 1 zu XIII. 10. 5. — Zum Ganzen vgl. ŚBr. IV. 3. 5. 21.

**13.** Wenn die Somafeier ein Ukthya ist, so schöpft er zu diesem Zeitpunkt den Ukthyaschoppen [1].

[1] Vgl. XIV. 1. 6. — Dass der Ukthyagraha zu diesem Zeitpunkte zu schöpfen ist, lehrt ausdrücklich das Kāṭh. XXVII. 10: 151. 9.

**14.** Zu diesem Zeitpunkte hört der ununterbrochene Guss auf. Dann erfolgen die Handlungen, deren erste durch die Worte: „Nachdem er von dem Ekadhanawasser" u.s.w. angedeutet ist, wie beim Mittagsdienste [1].

[1] Also XIII. 2. 6. fgg. (In 7 und 9 ist natürlich *ārbhavaṃ pavamānaṃ sarpanti* für *mādh. pavamānaṃ sarpanti* und *ārbhaveṇa pavamānena stuvate* für *mādhy. pav. stuvate* zu substituieren.

## XIII. 11.

**1. a.** Beim Hineingehen in das Sadas wird die Formel [1] so abgeändert: „Der Weg ist der der Jagatī, die Gottheit sind die Ādityas; möchte ich auf sicherem, stracks zum Ziele führendem Wege die Ādityas erreichen".

[1] Vgl. XII. 17. 4, XIII. 2. 8.

**1. b.** Vor dem Ārbhavalob flüstert der Opferveranstalter die Formel: „Mache *him* für Āyus, für sie gib Milch, für sie fliesse, damit ich sie erhalte" [1],

[1] Vgl. XII. 17. 11, XIII. 3. 1. a. — MS. IV. 2. 4: 26. 9.

**1. c.** und er sagt die Fünf- [1] oder Siebenhotṛformel laut her, und die Formel: „Für die lange Dauer mache *him*, für sie gib Milch, für sie fliesse, damit ich sie erhalte" [2], und während das Lob gesungen wird flüstert er die Fünf- oder Siebenhotṛformel,

[1] Nach TBr II. 2. 8. 3. [2] Diese Formel (vgl. XIII. 3. 1. b.) nur bei Āp.

**1. d.** und während der mittlere Vers gesungen wird, die dritte sogenannte „Ersteigung" [1].

[1] Nl. TS. III. 2. 1. 1, vgl. Bem. zu XII. 2. 16.

**1. e.** Nach Beendigung des Lobes erlässt der Adhvaryu die Befehle: „Agnīdh, führe die Feuer aus, streue die Streu, schmücke die Opferkuchen. Pratiprasthātṛ, berede dich mit dem Schlächter über das Opfertier" [1].

[1] Vgl. XII. 17. 19, XIII. 3. 1. d. Der Schluss ebenso bei Baudh., Bhār., Hir. und Mān. śrs.

**2.** Die zu diesem Zeitpunkte vom Āgnīdhra vermittelst brennender Grasbüschel [1] zu den Dhiṣṇiyaherden ausgeführten Feuer begiesst der Adhvaryu (noch) nicht. Das Begiessen findet (erst) später [2] statt.

[1] Vgl. XII. 18. 2. [2] Vgl. XIII. 14. 5. Dass dies erst später, nach dem Saumya caru geschieht, beruht wohl auf ŚBr. IV. 4. 2. 7.

**3.** Er unternimmt jetzt vom Ritual des Tieropfers die Handlungen,

deren erste die Frage ist: „Ist die Opfergabe gar?" und deren letzte das Verfahren mit der Iḍā ist[1].

[1] Es finden also die VII. 23. 3. b — 26. 7 beschriebenen Handlungen statt. — Hier wird das Opfer des für Agni bestimmten Ziegenbockes (des Savanīyapaśu) fortgesetzt, im Anschluss an XIII. 1. 12.

**4.** Er bringt die in die Samavattadhānī gelegten Opferstücke[1] südlich oder nördlich vom Havirdhānazelt herum.

[1] Vgl. VII. 24. 8, 10.

**5.** Wenn die Iḍā des Tieropfers verzehrt ist, wird das Ritual der Savanaopfergaben verrichtet und die dann folgenden Handlungen bis zum Hinstellen der Nārāśaṃsabecher[1].

[1] Vgl. XIII. 4. 7 (XII. 3. 18 fgg.).

**6.** Hier aber gilt der Unterschied, dass der Anfang der beiden Befehle so geändert wird: „Zu den bei der dritten Kelterung darzubringenden Opferkuchen für Indra"[1].

[1] Vgl. XIII. 4. 8 (XII. 20. 15).

## XIII. 12.

**1.** Wenn der Augenblick da ist, mit den eingefüllten Bechern vorzugehen, nimmt der Adhvaryu den Becher des Hotṛ[1], die Becheradhvaryus nehmen die anderen Becher.

[1] Weil die Śukra- und Manthinschoppen in dem Nachmittagsdienste fehlen. Bei dem Morgen- und Mittagsdienst hat ja der Adhvaryu aus dem Śukraschoppen zu spenden.

**2.** Nachdem der Āgnīdhra, vom Adhvaryu dazu aufgefordert, sein: „Es sei, er soll hören" gesagt hat, erlässt der Adhvaryu den Befehl; der Anfang des Befehles lautet hier: „Für die bei der dritten Kelterung für Indra vorgetretenen Somaschoppen, an denen Ṛbhu, Vibhu, Prabhu, Vāja, Savitṛ, Bṛhaspati und die Allgötter teilhaben, die scharfen, Āśir enthaltenden"[1].

[1] Der Sampraiṣa des Adhvaryu beruht wohl auf dem Praiṣa des Maitrāvaruṇa (ṚV. Khila V. 7. 4. 1, ed. Scheftelowitz, S. 146).

**3.** Dann spendet er aus den Bechern:

**4.** nachdem der Vaṣaṭruf gemacht ist, spendet er (und zusammen mit ihm spenden die Becheradhvaryus aus ihrem Becher) mit der Formel: „Dem fliegenden Falken, svāhā"[1], und nach dem zweiten Vaṣaṭ mit der Formel: „Vaṭ, dem Selbstgepriesenen Huldigung, svāhā"[1].

[1] TS. III. 2. 8. a.

**5.** Nach der Spende (und nachdem die Becher wieder eingefüllt sind) bringt er den Überrest zum Trunke in das Sadas.

**6.** In derselben Weise verfährt er mit den folgenden Bechern [1].

[1] Des Maitrāvaruṇa, Brāhmaṇācchaṃsin, Potṛ, Neṣṭṛ, Acchāvāka, Āgnīdhra.

**7.** Mit dem Unterschiede, dass er jedesmal nach dem Vaṣaṭruf mit dem ersten, nach jedem zweiten Vaṣaṭ mit dem folgenden Spruch spendet [1].

[1] Also für den Maitrāvaruṇa mit: „*viṣṭambhāya dharmaṇe svāhā*" und „*vaṭ svayamabhigūrtāya namaḥ*"; für den Brāhmaṇācchaṃsin mit: „*paridhaye janaprathanāya svāhā*" und „*vaṭ sv. namaḥ*"; für den Potṛ mit: „*ūrje hotrāṇāṃ svāhā*" und „*vaṭ sv. namaḥ*"; für den Neṣṭṛ mit: „*payase hotrāṇāṃ svāhā*" und „*vaṭ sv. namaḥ*"; für den Acchāvāka mit: „*prajāpataye manave svāhā*" und „*vaṭ sv. namah*"; für den Āgnīdhra mit: „*ṛtam ṛtapāḥ suvarvāṭ svāhā*" und: „*vaṭ svayamabhigūrtāya namaḥ*" (TS. III. 2. 8. a.).

**8.** Wenn aus allen Bechern gespendet ist, flüstert er (nl. der Adhvaryu) die Formel: „Es sollen die Hotrās sich sättigen an dem Süssen, an dem Schmalze" [1].

[1] TS. III. l. c. b.

**9.** Nachdem die Nārāśaṃsabecher hingestellt sind, legen die Camasins jeder in der Nähe seines eignen Bechers je drei (für ihre eignen nächsten Vorfahren bestimmte) Stückchen des Savanaopferkuchens hin [1], wozu jeder flüstert: „Dies dir, Vater Soundso, und denen, die bei dir sind; dies dir, Grossvater Soundso, und denen, die bei dir sind; dies dir, Urgrossvater Soundso, und denen, die bei dir sind. — Hier, ihr Väter, geniesset jeder von eurem Anteil" [2].

[1] Die Handlung, zum Teil in dem Spruche der TS. impliziert, beruht weiter auf Kauṣ. br. XVI. 1 am Ende: *aupāsanāṃs tṛtīyasavana upāsyanti.*
[2] TS. III. 2. 5. q, r.

**10.** Dann flüstern sie die Huldigungserweisungen: „Huldigung eurem Safte, o Väter. Huldigung eurem Ungestüm, o Väter. Huldigung eurem Leben, o Väter. Huldigung eurer Svadhā, o Väter. Huldigung eurem Zorne, o Väter. Huldigung eurem schrecklichen Wesen, o Väter. Väter, Huldigung sei euch dargebracht. Ihr, die ihr in jenem Raume seid, die sollen bei euch, die in diesem Raume, die sollen bei mir bleiben. Möget ihr die Vorzüglichsten unter denen sein, die ihr in jenem Raume seid, möge ich der Vorzüglichste unter denen sein, die in diesem Raume sind" [1].

[1] TS. l. c. s—u.

**11.** Der Opferveranstalter sagt die Sechshotṛformel laut her [1].

[1] Nach TBr. II. 2. 8. 3 (*pitṛyajñe).*

**12.** Mit dem an Prajāpati gerichteten Verse: „Prajāpati, kein anderer als du . . . (u. s. w. wie I. 10. 8.) . . . verfügen" [1] begeben sie sich jeder nach seinem eignen Orte zurück.

[1] TS. III. 2. 5. v.

## XIII. 13.

**1.** Nachdem der Adhvaryu mit dem Verse: „Herrliche Wohlfahrt... (u. s. w. wie VI. 23. 1)... erlangen"[1] den für Savitṛ bestimmten Schoppen vermittelst des Antaryāmagefässes[2] aus dem Erstlingsschoppen[2] geschöpft hat, stellt er ihn nicht erst auf den Khara hin.

[1] TS. I. 4. 23. [2] Nach TS. VI. 5. 7. 1 (Weil der Erstlingsschoppen Prajāpati ist; dieser Schoppen ist also eine Erzeugung von Jungen). — vgl. XIII. 14. 7 und 17. 2.

**2.** Die Befehle zu dessen Darbringung lauten: „Für Gott Savitṛ sage den Einladungsvers her. — Für Gott Savitṛ fordere auf".

**3.** Der Hotṛ macht nicht das zweite Vaṣaṭ[1].

[1] Nach TS. VI. l. c. (weil er dadurch Rudra an seine Jungen heranlassen würde).

**4.** Vermittelst desselben Gefässes[1], in welchem er einen Rest gelassen hat[2], schöpft er aus dem Pūtabhṛt[3] den für die Viśvedevas bestimmten Schoppen.

[1] Nach TS. VI. 5. 7. 2. [2] Beruht auf TS. l. c. 3: „Er schöpft den Soma zu dem Soma", deutlicher MS. IV. 7. 1 : 94. 5. [3] Die Tatsache nach TS. l. c. 2, der Wortlaut nach ŚBr. IV. 4. 1. 12. — Vgl. die Formel XII. 16. 11 am Ende.

**5.** Die Formeln zum Schöpfen und Hinstellen lauten: „Mit einer Unterlage geschöpft bist du, guten Schutz, guten Bestand gewährend bist du. Dem grossen Stiere Huldigung. — Dies ist dein Ursprung; für die Viśvedevas dich"[1].

[1] TS. I. 4. 26.

**6.** Ein mit diesem Schoppen korrespondierendes Lob gibt es nicht[1].

[1] Vgl. MS. IV. 7. 1: 94. 10: „Mit Bezug für ein Śastra (Uktha), nicht für ein Stotra wird dieser Schoppen geschöpft".

**7.** Zum Vaiśvadevaśastra macht er den Respons (in der folgenden Weise).

**8.** Sobald er den Hotṛ den ersten Vers des Vaiśvadevaliedes[1]: „Mit Gottesverehrung sind die beiden, am Ṛta sich freuenden: der Himmel und die Erde zu loben" hat hersagen hören, lässt er den beiderseitig das Wort *moda* enthaltenden Respons hören, und zwar nach jedem Halbverse: „*madā modā iva*", bei der Pause und am Ende eines Verses: *modā moda iva*"[2].

[1] ṚS. I. 159. 1. [2] Vielleicht ist ŚBr. Kāṇva V. 3. 3. 8 zu vergl.: *dyāvāpṛthivye madvat prātigṛṇāti* (vgl. SBE. XXVI, S. 330, Bem. 3).

**9.** Oder den einerseitig das Wort *moda* enthaltenden: *madā modā iva, othā moda iva*"[1].

[1] Vielleicht zu vergl. ŚBr. IV. 3. 2. 13.

**10.** Nach der Überlieferung einiger[1] wird dieser Respons getrennt: *madā moda iva*" zum ersten Halbverse; *othā moda iva*" bei der Pause und am Ende eines Verses; „*modā moda iva*" beim zweiten Halbverse.

[1] Wer die „einigen" sind, habe ich nicht feststellen können. Auch der Hergang ist nicht vollkommen deutlich.

**11.** Dieser Modus des Responses gilt nur bis zum eingeschobenen Anruf[1].

[1] Vgl. XII. 27. 17.

**12.** Sobald er den Hotṛ in seinem Vaiśvadevaśastra den Schluss des an Vāyu gerichteten Verses: „Mit den Zugtieren, o Vāyu, spanne sie hier aus"[1] hat hersägen hören, werden die Gefässe, aus welchen die Schoppen für die Götterpaare dargebracht sind, vom Pratiprasthātṛ mit der Formel: „Vāyu soll euch abspannen"[2], „abgespannt"[3]; dann bringt er sie durch die hintere Türöffnung aus dem Havirdhānazelte hinaus, wäscht sie im Mārjālīyazelte aus, bringt sie durch die vordere Türöffnung zurück, und stellt sie an ihren Ort auf dem Khara.

[1] Āśv. V. 18. 5 (vgl. C. H. § 235, S. 355, Z. 3). [2] Nur so Āp., die anderen verwenden eine andere (Hir.) oder gar keine (Bhār.) Formel. [3] D. h. sie werden von ihrer Stelle weggenommen. Vgl. XII. 25. 7 und auch MS. IV. 6. 2: 79. 4 („während der an Vāyu gerichtete Vers rezitiert wird, spannt er die Gefässe ab"), Kāṭh. XXVII. 5: 144. 19, ŚBr. IV. 4. 1. 15, Kaus. br. XVI. 3. Die Zweigötterschoppen sind ja die Hauche, darum werden sie erst jetzt, bei diesem an den Wind gerichteten Verse endgültig ausser Gebrauch gestellt.

**13.** Das Verfahren mit den Schoppen und den Nārāśaṃsabechern wie beim Vaiśvadevaschoppen[1].

[1] Vgl. XII. 28. 9— 10.

**14.** Jetzt lässt er das Ritual des für Soma bestimmten Carus sich abwickeln.

**15.** Das rituelle Verfahren mit einem Caru ist erklärt[1].

[1] Durch VIII. 9. 13 fgg.

**16.** Nachdem er ihn gekocht hat, geht er mit dem für Soma bestimmten Caru vor, indem er das Oberkleid (oder die Opferschnur) über der linken Schulter trägt.

**17.** Mit der Hand schneidet er die erste Schnitte, mit dem Rührstab die zweite[1], oder umgekehrt, in die Juhū ab.

[1] Dazu die nicht ganz deutliche Stelle aus Kāṭh. (XXIX. 2: 169. 6): „Er schneidet einmal ab, denn das einmal Abgeschnittene gehört den Vätern; indem er mit dem Rührstab zum zweiten Male abschneidet, ist eben dadurch einmal abgeschnitten". Auch das ŚBr. IV. 4. 2. 5 verordnet zwei Schnitten.

**18.** Nachdem er die Schnitten aus der Südseite des Caru gemacht und mit Schmalz begossen hat, schreitet er zum Āhavanīya hinüber und, südlich von demselben stehend [1], erlässt er [2], nachdem auf seine Aufforderung der Āgnīdhra sein: „Es sei, er soll hören" gesagt hat, den Befehl: „Sage den Opfervers für den für Soma bestimmten Caru" [2].

[1] Nach MS. IV. 7. 3: 94. 18. [2] Wohl nach ŚBr. l. c.

**19.** Nach dem Vaṣaṭrufe giesst er den Inhalt der Juhū in dem südlichen Teile [1] des Feuers aus.

[1] Nach TS. VI. 6. 7. 1 (Weil die südliche Region die der Väter ist).

**20.** Beiderseitig [1] von (d. h. vor und nach) dem Opfer aus dem Caru oder (nur) von einer Seite desselben [2] (d. h. vor oder nach demselben) bringt er eine Schmalzspende (bzw. zwei Schmalzspenden) leise [3] dar [4].

[1] So Kāṭh. (XXIX. 2: 169. 3, 170. 4), ŚBr. IV. 4. 2. 4—6 (hier wird die Wahl gelassen). [2] So ist offenbar die Ansicht der Taittirīyas (TS. VI. 6. 7. 3) und der Mānavas (MS. l. c. Z. 19), die die Schmalzspende nur einmal erwähnen. [3] So TS. l. c. und in anderen Quellen. [4] *pariyajati* ist ein dem Ritual des Hotṛ entlehnter Ausdruck.

**21.** Nachdem der Āgnīdhra, dazu vom Adhvaryu aufgefordert, sein: „Es sei, er soll hören" gesagt hat, erlässt der Adhvaryu den Befehl zu der Schmalzspende: „Zur Schmalzspende sage den Opfervers her" [1].

[1] Nach ŚBr. oder Kauṣ. br.

**22.** Nachdem er auf den Vaṣaṭruf gespendet hat, schreitet er zurück (zum Havirdhāna) und füllt die Schale, in welcher sich der Caru befindet, mit Schmalz an.

## XIII. 14.

**1.** Diesen Caru bringt er den Sängern [1].

[1] Nach TS. VI. 6. 7. 1.

**2.** Auf diesen blicken die Sänger hin [1] mit der Formel: „Ganz und gar (gehört) dir dieses, was dir hier (d. h. auf der Erde, zu eigen ist)" [2].

[1] Dass die Sänger darauf hinblicken, beruht auf TS. VI. 6. 7. 2 (der Somacaru ist ein Reinigungsmittel, sie reinigen sichselber dadurch), die Vorschrift findet sich auch in den Brāhmaṇas des Sāmaveda, besonders im Jaim. br. [2] Die Formel aus MS. IV. 7. 2: 75. 4.

**3.** Wer sein eigenes Spiegelbild in der flüssigen Butter nicht erblickt, soll noch mehr geschmolzene Butter hinzugiessen und dann darauf hinblicken [1].

[1] Alles nach TS. l. c.

**4.** Wessen Geisst schon hingegangen ist, der blicke darauf hin mit dem Verse: „Wenn mein Geist hingegangen oder wenn er nicht

hingegangen ist, durch König Soma behalten wir ihn in uns" [1].

[1] Alles nach derselben Quelle.

**5.** Die zu diesem Zeitpunkte wiederum [1] vermittelst brennender Grasbüschel zu den Dhiṣṇiyaherden vom Āgnīdhra ausgeführten Feuer begiesst der Adhvaryu mit Schmalz, das er zu acht Malen [2] in die Juhū geschöpft hat.

[1] Vgl. XIII. 11. 2 mit Bem. 1 und 2. [2] Nach dem ŚBr. *caturgṛhītena*. Wie Āp. so auch das Mān. śrs.; Baudh., Bhār. und Hir.: *navagṛhītena*.

**6.** Wenn der Āgnīdhra zum Adhvaryu sagt: „Beschmalze mir wiederum das Āgnīdhrīyafeuer", so schöpft er neunmal Schmalz und begiesst mit Schmalz das Āgnīdhrīyafeuer zu Anfang und zu Ende [1]. Die Dhiṣṇiyafeuer lässt er nicht erlöschen [2] und den Rest des Schmalzes bewahrt er [3].

[1] Dies beruht offenbar auf der in ŚBr. IV. 4. 2. 8 missbilligten Praxis. Mir ist nur Baudh. bekannt, der es so macht. Die Vorschrift könnte also auch auf diese Quelle zurückgehen. [2] Vgl. XIII. 15. 4. [3] Vgl. XIII. 14. 8.

**7.** Den für den mit den Götterfrauen verbundenen Agni bestimmten Schoppen schöpft er vermittelst des Gefässes des „leisen" Schoppens [1] aus dem Erstlingsschoppen [1] mit den Formeln: „Mit einer Unterlage geschöpft bist du. Von dir, o Soma, der du von Bṛhaspati gekeltert bist, dem Kräftigen, schöpfe ich den für den mit den Götterfrauen verbundenen Agni bestimmten Schoppen" [2]. Der Schoppen wird nicht auf den Khara gestellt [3].

[1] Nach TS. VI. 5. 8. 1: „Der leise Schoppen ist der Hauch; indem sowohl der erste als auch der letzte Schoppen vermittelst des Gefässes des leisen Schoppens geschöpft wird, gehen sie beim Beginn und beim Abschluss hinter dem Hauche her". Dass aus dem Erstlingsschoppen geschöpft wird, hat die Fortsetzung des Geschlechtes zum Zweck. Ferner vgl. XIII. 13. 1, XIII. 17. 2. [2] TS. I. 4. 27. a. [3] Nach TS. VI. l. c. 5.

**8.** Nachdem er den Schoppen mit dem vom Begiessen der Dhiṣṇiyafeuer übriggebliebenen Schmalze [1] gestärkt (d. h. vermischt) hat, erlässt er, nachdem der Āgnīdhra auf seine Aufforderung sein: „Es sei, er soll hören" gesagt hat, den Befehl: „Agnīdh, sage den Opfervers für den mit den Götterfrauen verbundenen Agni bestimmten Schoppen her" [2]. Er (der Adhvaryu) spendet nach dem Vaṣaṭruf aus dem Schoppen mit der Formel: „O du mit den Frauen verbundener Agni, trinke zusammen mit Gott Tvaṣṭṛ den Soma, svāhā" [3].

[1] Vgl. XIII. 14. 6 am Ende. In TS. VI. 5. 8. 3 und MS. IV. 7. 4 heisst es nur kurz: „mit Schmalz". Kāṭh. XXVIII. 8: 162. 19 deutlicher: „mit den Neigen" (*sampāta*); noch deutlicher spricht sich ŚBr. IV. 4. 2. 13 aus (vgl. 7). [2] Der Befehl nach ŚBr. l. c. 15. Dass der Āgnīdhra die Yājyā hersagt, wird nicht in der TS., sondern in den drei anderen Brāhmaṇas gelehrt. [3] TS. I. 4. 27. b.

**9, 10.** Er (nl. der Āgnīdhra) macht nicht das zweite Vaṣaṭ[1] (und in diesem Falle fällt die zweite Spende fort), oder er macht es leise[1].

[1] Nach T.S. VI. 5. 8. 5: „Wenn er das zweite Vaṣaṭ machte, so würde er Rudra an seine Jungen heranlassen; wenn er es nicht machte, so würde der Āgnīdhra nicht-beschwichtigten Soma trinken. Er macht das zweite Vaṣaṭ leise" u. s. w.

**11.** Darauf befiehlt der Adhvaryu: „Agnīdh, setze dich in den Schoss des Neṣṭṛ. Neṣṭṛ, führe die Herrin des Hauses herbei[1]. Unnetṛ, giesse die Becher nach dem des Hotṛ ein; lasse aber im Becher des Hotṛ Raum für den Dhruvaschoppen; lasse die Herrin des Hauses mit dem Udgātṛ Blicke wechseln; giesse das Wasser in der Nähe aus".

[1] Soweit der Befehl im Brāhmaṇa der Taittirīyas (TS. VI. 5. 8. 5—6); das Weitere findet sich teils im ŚBr. (IV. 4. 2. 17), teils nur bei Āp. (wohl aus den Tatsachen erschlossen).

**12.** Sie machen es, wie befohlen ist.

**13.** Der Āgnīdhra begibt sich zwischen den Neṣṭṛ und sein Dhiṣṇiya (setzt sich zwischen Neṣṭṛ and Dhiṣṇiya nieder[1], und) geniesst den Somarest aus dem für den mit den Götterfrauen verbundenen Agni dargebrachten Schoppen.

[1] Nach dem Befehl sollte er sich in den Schoss des Neṣṭṛ setzen, vgl. aber XIII. 15. 1.

**14.** Er ändert den Trinkspruch so ab, dass er statt: „der du von Indra getrunken bist" sagt: „der du von Agni getrunken bist"[1].

1 Vgl. XII. 24. 7.

## XIII. 15.

**1.** Er sitze nicht in seinem Schosse; wenn er in seinem Schosse sässe, so würde er impotent werden[1].

[1] Das Ganze aus Kāṭh. XXVIII 8: 163. 6 entlehnt. Dadurch kollidiert Āp. mit seinem eignen Brāhmaṇa (vgl. XIII. 14. 11—12). Rudradatta erklärt diese Vorschrift als fakultativ in Vergleichung mit der oben gegebenen, weil auch Hir. sagt: „Nachdem er sich zwischen den Neṣṭṛ und dessen Dhiṣṇiya begeben hat, geniesst er den Soma, oder im Schosse des Neṣṭṛ sitzend". In Bhār. fehlt die Bestimmung, nicht im Schosse zu sitzen. Da Baudh. keine weitere Vorschrift gibt, hält er sich an den Befehl. In MS. fehlt alles hierauf Bezügliche. Mān. śrs. II. 5. 2. 16 lässt den Āgnīdhra sich erst in den Schoss des Neṣṭṛ setzen, dann aber den Soma hinter dessen Dhiṣṇiya geniessen. Vaikh. hat wie Āp. Nur im ŚBr. setzt sich der Āgnīdhra in den Schoss.

**2.** Die Becher, den des Hotṛ zuerst, vollgiessend, giesst er (der Unnetṛ) in dieselben den ganzen Soma aus, worauf er die beiden

Fässer (Pūtabhṛt und Droṇafass) mit den Fransen abwischt und mit der Öffnung nach unten stellt[1].

[1] Vgl. XII. 29. 9.

**3.** Er „treibt" das Yajñāyajñīyalob „herbei"[1].

[1] Zum Näheren vgl. C. H. § 241. b, c.

**4.** Man setzt die Feuer auf den Dhiṣṇiyas in Flammen[1].

[1] Die auch von Bhār., Hir. und Vaikh. gegebene Vorschrift (vgl. XIII. 14. 7 am Ende) beruht auf MS. III. 8. 10: 110. 13: „Das Agniṣṭomalob ist das Jahr; dessen Gestalten sind die Dhiṣṇyas. Diese Gestalten von ihm ermutigt man sämtlich, indem man sie in Flammen setzt, und dann singt man das Agniṣṭomalob".

**5.** Sie[1] halten das Yajñāyajñīyalob, indem sie das Obergewand so herauf ziehen, dass es die Ohren entweder bedeckt oder noch freilässt.

[1] Diese Vorschrift bezieht sich nicht bloss auf die Sänger, sondern auch auf die in Sūtra 6 erwähnten Personen. Sie beruht auf Pañc. br. VIII. 7. 6—7: „Indem der Adhvaryu das Stotra des Yajñāyajñīya herbeitreibt, übergibt er die im Sadas Sitzenden dem Agni Vaiśvānara (das Lob ist ja der Agniṣṭoma). Man soll es absingen, indem man sich mit dem Obergewande bedeckt hält: damit Agni sie nicht verbrenne. Die Väter nun, die bei diesem Stotra die Ihrigen zu erkennen wünschen, erkennen den mit dem Obergewande Bedeckten nicht; man soll sich bloss bis zu den Ohren bedecken; da ist man bedeckt; aber auch nicht bedeckt; die Väter erkennen die Ihrigen und Agni schadet (den im Sadas Sitzenden) nicht". Das Jaim. br. I. 174 zieht das Unbedecktsein (*aprāvṛta*) vor, weil der Bedeckte den Vätern geweiht (*pitṛdevatya*) sein würde. Im Kāṭh. (XXVI. 1: 121. 13) heisst es: „In dem Agniṣṭomalobe wird Agni Vaiśvānara zugelassen; er könnte, wenn nicht beschwichtigt, den Opferveranstalter und die im Sadas befindlichen (Personen) versengen. Der Opferveranstalter bedecke sich (das Haupt), damit er nicht versengt werde. Beim Nachmittagsdienste (l. *tṛtiyasavane)* werden die Segenswünsche des Opfers ausgesprochen (auf was bezieht sich dies?); wenn er sich (das Haupt) bedeckte, so würde er sich von diesen trennen. In bezug auf den Nabel (d. h. die Verwandtschaft) kennen sich die Väter (mit den Ihrigen) aus: er mache den Nabel frei, bedecke sich (aber) auch die Ohren; so trennt er sich nicht von den Segenswünschen und die Väter kennen ihn" (l. *jānanty enam).*

**6.** Alle diejenigen, die sich ins Sadas hinbegeben haben, sollen ins Agniṣṭomalob einstimmen[1].

[1] D. h. dessen Sang, wie oben, XII. 17. 11, begleiten. Die Vorschrift nach Kāṭh. XXVI. 1: 121. 9.

**7.** Der Opferveranstalter sagt die Siebenhotṛformel[1] laut her[2].

[1] TĀ. III. 5. [2] Nach TBr. II. 2. 8. 3.

**8.** Mit dem Verse: „Im Anblick von dir, der du alles bist, der du alles enthältst, o Agni, der du manneskräftig bist, möchte ich mit den lieblichen (Weibern) allen Samen empfangen"[1] lässt er (nl. der Neṣṭṛ) beim *Hiṃ*rufe des Udgātṛ[2] die Herrin des Hauses mit dem Udgātṛ Blicke wechseln[3], und zwar bei jedem *Hiṃ*ruf

bis zum dritten Stotraverse [4], und mit der Formel: „Das Opfer ist zu den Göttern hingegangen, die Göttinnen haben den Göttern das Opfer übrig gelassen; erreichet in diesem Opferveranstalter, der die von Svāhā begleiteten, im Ozean befindlichen Segenswünsche keltert, den Gandharva, im Fluge des Windes die erbetenen Ergiessungen" [5].

[1] TS. III. 5. 6. i. Der Vers passt (da *reto dhatte* gewöhnlich „Samen empfangen" bedeutet) eher in den Mund der Patnī. [2] Nach Pañc. br. VIII. 7. 13 (vgl. C. H. § 241, d); vgl. auch oben, V. 25. 11. [3] Nach TS. VI. 5. 8. 6: der Udgātṛ ist Prajāpati (anderswo „prajāpatiartig"), die Handlung bezweckt also die Prokreation zu fördern. [4] Nach Pañc. br. VIII. 7. 14, weil der Samen dreifältig ist (vgl. dazu TS. V. 6. 8. 4). [5] TS. III. 5. 6. k. Die Übersetzung ist unsicher; vielleicht ist *samudreṣṭhāṃ* zu lesen und dies zu *gandharvam* zu beziehen.

**9.** Die Herrin des Hauses giesst das Wasser [1] ihren entblössten rechten Schenkel entlang [2] in östlicher oder nördlicher Richtung aus [3], innerhalb [4] der beiden Schenkel.

[1] Das nach XII. 5. 3 fgg. geschöpfte Wasser. [2] Nach TS. VI. 5. 8. 6: „Sie (oder „er", das Subjekt ist nicht angegeben, in dem Zusammenhang würde eher der Neṣṭṛ passen) giesst das Wasser aus; dadurch ergiesst sie (er?) den Samen; den Schenkel entlang; denn so wird der Samen ergossen; nachdem sie den Schenkel entblösst hat; wenn der Schenkel entblösst ist, dann findet der Koitus statt, dann wird der Samen ergossen, dann wird Nachkommenschaft geboren". Dass der rechte Schenkel gemeint ist, steht ausdrücklich in Pañc. br. VIII. 7. 10 und MS. III. 5. 4: 68. 1. [3] Nach Norden (MS. l. c. Z. 4), weil sie dadurch die Nachkommen in der den Menschen eignen Himmelsgegend erzeugt. Nach Kāṭh. XXVI. 1: 122. 8 wird das Wasser in nordöstlicher (*udīcīḥ prācīḥ* zu l.) Richtung ausgegossen. [4] So nach MS. l. c. Z. 2 und Kāṭh. l. c. Z. 6. — Zu Sūtras 8 und 9 ist zu vergl. Jaim. br. I. 173—174: „Indem man, wenn das Sāman zum Teil gesungen ist, die beiden sich gegenseitig anblicken lässt (*yad vigīte sāman saṃkhyāpayanti)*, nimmt sie (*ā ... datte*) die Nachkommenschaft des Udgātṛ fort. Er blickt sie an mit der Formel: *vāmī nāma saṃdṛsi viśvā vāmāni dhīmahi.* Das Liebliche ist die Nachkommenschaft; so stellt er die Nachkommenschafft in sich. Die andere (die Patnī, also) blickt ihn ihrerseits an mit der Formel: *„vṛṣṇas te vṛṣṇyāvato viśvā retāṃsi dhīmahi"*.

**10.** Nach einigen giesse sie es (mit der Hand) über ihre beiden Schenkel aus [1].

[1] Quelle unbekannt.

**11.** „Sie ziehe ihr Gewand weit nach oben hin, sodass der Bauch entblösst wird. Sie bekommt eine nicht verschämt blickende Nachkommenschaft," so wird in der heiligen Überlieferung gelehrt [1].

[1] Mit geringer Hinzufügung nach dem Kāṭh. XXVI. 1: 122. 7 und vgl. Pañc. br. VIII. 7. 11: „Ein grosser Teil (des Kleides) soll aufwärts geschoben werden; dadurch erzeugt man Mut für ihn" (oder hat man *asyai* zu lesen? „für sie", d. h. sie bekommt herzhafte Söhne). Jedenfalls ist nichts Tadelhaftes gemeint.

**12.** Den Respons zu dem unmittelbar nach dem Yajñāyajñīya-stotra folgenden Āgnimārutaśastra des Hotṛ macht er geschwind [1].

[1] Beruht auf Kauṣ. br. XVI. 7 (wo *abhyagram śaṃset)*: „alsob er einem Waldbrande (das Śastra ist auch an Agni Vaiśvānara, das vernichtende Feuer, gerichtet) zu entgehen wünscht".

**13.** Sobald er in der Rezitation des Hotṛ die mit den Worten: „Ihr Wasser seid ja wundervoll" anfangenden Verse [1] vernimmt, spritzt er während seines Responses Wasser aus einem in der Nähe stehenden Kruge nach verschiedenen Richtungen aus [2].

[1] ṚS. X. 9. 1, vgl. C. H. § 242. a 10° (S. 373). [2] Die Vorschrift, deren zweck das Löschen des Agni Vaiśvānara ist, beruht auf?

**14.** Sobald er den Hotṛ den Vers hat hersagen hören: „Fürwahr, er ist schmackhaft und Süsses enthaltend, dieser (Soma)" [1], lässt er den beiderseitig das Wort *moda* enthaltenden Respons hören: *madā moda iva,* und *modā moda iva,* bis zum eingeschobenen Anruf [2].

[1] ṚS. VI. 47. 1, vgl. C.H. § 242. a. 20° (S. 373). [2] Vgl. XIII. 13. 8, 11. — Vgl. ferner Ait. br. III. 38. 2; es soll der Respons die Silbe *mad* enthalten, Kauṣ. br. XVI. 8.

**15.** Vom Zeitpunkte des Hinstellens des Dhruvaschoppens an [1] bis zu dessen Ausgiessung soll der Opferveranstalter nicht harnen [2].

[1] Also seit XII. 16. 3, vgl. 4. [2] Nach Kāṭh. XXVIII. 1: 153. 14 (und vgl. ŚBr. IV. 2. 4. 8): „Er soll nicht vor der Zeit harnen, (sondern) auf das Agniṣṭomalob warten. Der Dhruvaschoppen ist die volle Lebensdauer, er würde die Lebensdauer wegfliessen machen".

## XIII. 16.

**1.** Nachdem der Pratiprasthātṛ mit der Formel: „Du bist der Wohlstand; versetze mich in Wohlstand; du bist das Haupt; möchte ich das Haupt (der Meinigen) sein" [1] auf den Dhruvaschoppen hingeblickt hat, und mit der Formel: „Mit Erde und Himmel umfasse ich dich" [2] denselben in den beiden hohl aneinander gehaltenen Händen umfasst hat, bringt er ihn mit der Formel: „Die zu Viśvānara gehörigen Allgötter sollen dich fortbewegen; im Himmel festige die Götter, im Luftraum die Vögel, auf der Erde die Irdischen" [3] zum Becher des Hotṛ hin, und giesst, vor demselben mit dem Angesicht westwärts stehend [4], den Dhruvaschoppen in den Becher des Hotṛ aus [5] mit den zwei Versen: „Wir begiessen den „festen" (Schoppen) mit „fester" Opfergabe, damit die ganze Welt für uns frei von Krankheit und freundlich gesinnt sei. — Damit uns Indra alle Untertanen freundlich gesinnt mache, damit alle Himmelsgegenden ausschliesslich uns zu eigen seien" [6].

[1] TS. III. 2. 8. n. [2] l. c. o. [3] l. c. p, q. [4] Nach Kāṭh. XXVIII. 1. 153. 13. [5] Nach TS. VI. 5. 2. 2: „Der Dhruva ist die

Lebensdauer des Opfers, der Hotṛ ist sein Körper; indem er den Dhruva in den Becher des Hotṛ ausgiesst, bringt er die Lebensdauer in den Körper des Opfers". [6] TS. III. 2. 8. r, s.

**2.** Er soll vor der Rezitation des Āgnimārutaśastra [1] ausgegossen werden, oder in der Mitte derselben [2] oder am Ende [2].

[1] Zu lesen: *purastād ukthasya.* [2] So TS. VI. 5. 2. 3: „Er soll vor dem Śastra ausgegossen werden", so sagt man, denn er geniesst vor dem Ende des vollen Lebens (und der Dhruva ist die Lebensdauer). „In der Mitte soll er ausgegossen werden", so sagt man, denn in der Mitte der vollen Lebensdauer geniesst er. „Während des letzten Teiles (des Śastra) soll er ausgegossen werden", so sagt man, denn er geniesst während des letzten Teiles des vollen Lebens".

**3.** Oder zu dem Zeitpunkt, wo vom Hotṛ in seiner Rezitation der an die Allgötter gerichtete Vers: „Und die Schlange der Tiefe, der einfüssige Bock, soll auf uns hören" [1] hergesagt wird.

[1] ṚS. VI. 50. 14 (vgl. C. H. § 242. a, S. 377). — Auch diese Alternative nach TS. VI. 5. 2. 2 (weil die Nachkommen allgötterartig sind (wohl der Mehrheit nach), dadurch bringt er die Lebensdauer in seine Nachkommen).

**4.** Oder nachdem der Schlussvers [1] einmal hergesagt worden ist [2].

[1] ṚS. IV. 17. 20. [2] Nach MS. IV. 6. 6: 37. 3 und 88. 15 (wo richtig *śastāyām).*

**5.** Oder während dieser Vers zum zweiten Male [1] oder zum letzten (d. h. dritten) Male rezitiert wird.

[1] So nach Kāṭh. XXVIII. 1: 153. 9.

**6.** Er sagt als Schlussrespons zum Nachmittagsdienste, oder zu jedem Śastra: „Das Śastra ist rezitiert worden für Indra" [1].

[1] Der Satz erweitert aus TS. III. 2. 9. 2. — Vgl. XII. 29. 11, XIII. 8. 12. Das Āgnimārutaśastra ist das letzte im Agniṣṭoma-jyotiṣṭoma.

**7.** Wenn die Zeit gekommen ist, mit den eingefüllten Bechern vorzugehen (d. h. aus ihnen zu spenden), nimmt der Adhvaryu den Becher des Hotṛ, die Becheradhvaryus nehmen die anderen Becher. Nachdem auf seine Aufforderung der Āgnīdhra sein: „Es sei, er soll hören" gesagt hat, befiehlt der Adhvaryu: „Hersager des Śastra, sage den Opfervers zu den Somas". Nachdem der Hotṛ sein Vaṣaṭ und sein zweites Vaṣaṭ hat hören lassen, spenden sie aus den Bechern ins Feuer und bringen den Rest zum Trunke in das Sadas [1].

[1] Vgl. XII. 28. 14.

**8.** Aus dem Becher des Hotṛ trinkt der Adhvaryu seinerseits [1] mit den Formeln: „Du bist kräftig, das beste der Lichter, der den Göttern Liebe, der sich niederlassen soll (?). Und in dich, Herrlicher, sollen die Götter sämtlich eingehen. Saftreich bist du, heftig bist du, tüchtig bist du, beständig bist du, *Vrata* bist du, der Eigne bist du, der Fremde bist du. An dir, dem Saftreichen, Heftigen, Tüchtigen,

Beständigen, *Vrata*, dem Eignen und dem Fremden, dem Śūdra und dem Ārya möchte ich Anteil bekommen" [2].

[1] Und zwar nachdem er die für den Nachmittagsdienst geltende Formel (XII. 24. 7) geflüstert hat, in welcher (nach l. c. 10) die Worte: „der du von Indra getrunken bist" durch die Worte: „der du von Agni vaiśvānara getrunken bist" ersetzt werden dürfen. [2] Diese Formeln, deren Anfang an TS. I. 6. 6. c anklingt, sind aus MS. IV. 6. 6: 88. 17 fgg. erweitert und abgeändert. Es ist wohl die Sonne, die in diesen Formeln angeredet wird, und sie gehören wohl eigentlich mit den im nächstfolgenden Sūtra gegebenen zusammen. Hir., der ziemlich genau mit Āp. übereinstimmt, nimmt sie zum Folgenden. Vaikh. ganz wie Āp. In Bhār. fehlen sie ausser dem Anfang (TS. I. 6. 6. c), der von ihm ebenfalls zum Ādityopasthāna verwendet wird. Im Mān. śrs. spricht sie der Yajamāna noch vor dem Ausgiessen des Dhruvaschoppens aus. — Statt *vārano 'si* und *vāraṇasya* des Āpastambatextes ist mit MS. und dem Leidener Prayoga *cārano 'si* und *cāraṇasya* zu lesen (so auch Hir.). Die Übersetzung der Formeln ist in mancher Hinsicht unsicher.

**9.** Die Formeln: „Wie du, o Sonne, allsichtbar bist, so möchte auch ich allsichtbar sein" [1] richtet der Opferveranstalter an die Sonne.

[1] Aus MS. l. c. 89. 2.

**10, 11.** An den Āhavanīya die Formeln: „Verleihe mir Lebensdauer, verleihe mir Mut [1]. Dasunddas soll mir zuteil werden" [2], wobei er statt „Dasunddas" den Namen des Gegenstandes ausspricht, den er sich wünscht.

[1] Wohl nach MS. IV. 6. 6: 88. 18 variiert. [2] Nach MS. I. 4. 7: 48. 7; Bhār. hat *ado ma āgamyāt.*

**12.** Der Adhvaryu setzt jetzt die auf das Opfer des Savanabockes bezüglichen Handlungen fort [1], welche mit dem Befehl: „Agnīdh, hole die glühenden Kohlen für die Zuopfer herbei" anfangen [2].

[1] Welche seit XIII. 11. 4 (Anf. 5) unterbrochen waren. [2] Es finden also die in VII. 26. 8 — 27. 8 beschriebenen Handlungen statt.

## XIII. 17.

**1.** Nachdem die Umlegehölzer des Tieropfers ins Feuer geworfen sind [1], schöpft der Unnetṛ [2] den Hariyojanaschoppen [3].

[1] Vgl. VII. 27. 8 mit III. 7. 11—14. — Dass der Schoppen zu diesem Zeitpunkte geschöpft wird, beruht auf dem Brāhmaṇa (TS. VI. 5. 9. 2—3): „Strophe und Gesang sind die beiden Soma trinkenden Falben des Indra; deren Gebiss sind die Umlegehölzer; wenn er den Schoppen darbrächte, ohne dass die Umlegehölzer fortgeworfen sind, so würde er diesen (Falben) das Futter reichen, während sie das Gebiss im Munde hätten". [2] Nach TS. l. c. 3: „Der Adhvaryu hat zu diesem Zeitpunkte, so zu sagen, seinen Gang gemacht (ist nicht mehr von frischer Kraft), er ist erledigt; wenn der Adhvaryu die Spende darbrächte, so würde das sein, alsob er ein abgespanntes Zugtier nochmals anspannte". [3] D. h. den sich auf das Gespann der beiden Falben des Indra beziehenden Schoppen.

**2. a.** Nachdem er vermittelst des Droṇafasses [1] den ganzen Rest des Erstlingsschoppens [2] mit den Formeln: „Mit einer Unterlage geschöpft bist du. Du bist der Falbe, der sich auf das Gespann der beiden Falben beziehende, der Lenker der beiden Falben, der Träger des Donnerkeils, der Pfleger der Pṛśni. Von dir, Gott Soma, der du mit Formeln geehrt, mit Gesang gelobt, mit Rezitazion gepriesen bist, schöpfe ich den mit den Falben versehenen Schoppen" [3] geschöpft hat, stellt er ihn nicht erst auf den Khara hin.

[1] Das wird in der TS. nicht ausdrücklich, wohl aber in den anderen Brāhmaṇas erwähnt. Das Droṇafass soll aus dem abgeschlagenen Haupte des Vṛtra entstanden sein. [2] Bis jetzt waren schon der Savitṛ- und der Pātnīvataschoppen jeder aus einem Drittel des Āgrayaṇa geschöpft (vgl. XIII. 13. 1, XIII. 14. 7). Die Vorschrift beruht auf Kāṭh. XXVIII. 9: 164. 1, MS. IV. 7. 4: 98. 14. [3] TS. I. 4. 28. a.

**2. b.** Nachdem er den so geschöpften Schoppen mit zahlreichen Dhānās [1] gestärkt (d. h. vermischt) hat [2], stellt sich der Unnetṛ den in dem Droṇafass befindlichen Schoppen auf das Haupt [3], schreitet auf den Āhavanīya zu, und erlässt die beiden Befehle: „Für den mit den Falben versehenen Indra sage den Einladungsvers her", „Fordere auf zu dem mit den Falben versehenen Indra", oder: „Für die mit Dhānās vermischten Somaschoppen sage den Einladungsvers" [4], „Fordere auf zu den vorgetretenen mit Dhānās vermischten Somaschoppen" [4].

[1] Vgl. Bem. 3 zu XII. 4. 10. [2] Nach TS. VI. 5. 9. 1—2. Der Schoppen wird mit Dhānās vermischt, weil Indra nach der Besiegung des Vṛtra bei seiner zum Droṇafass gewordenen Gehirnschale gezweifelt hatte, ob er diese rohe Substanz opfern solle oder nicht. Da hatte Agni ihn befohlen, ihn mit Dhānās zu vermischen. „Er vermischt ihn mit zahlreichen Dhānās; ebensoviele Wunschkühe erhält er dadurch in jenem Raume" (d. h. im Himmelsraume). [3] Ebenfalls nach TS. l. c. 3, weil das Droṇafass aus dem Haupte des Vṛtra entstanden war. [4] So das ŚBr. IV. 4. 3. 9.

**3.** Nachdem er mit der Formel: „Ihr seid die Falben, die mit Soma verbundenen Dhānās für die Falben; dem Indra, svāhā" [1] nach dem Vaṣaṭ und dem zweiten Vaṣaṭ [2] je einmal, indem er ausschreitet [3], von dem Schoppen ins Feuer geopfert hat, bringt er den Rest zum Trinken in das Sadas.

[1] TS. I. 4. 28. b, c. [2] Nach ŚBr. IV. 4. 3. 9. [3] Beruht auf TS. VI. 5. 9. 3: „Er opfert, nachdem er die Beine auseinander gespreizt hat (d. h. den rechten Fuss vor den Linken gestellt hat, διαβάς), denn so hatte Indra (um sich beim Wurfe auf Vṛtra Festigkeit zu geben) den Vṛtra erschlagen".

**4.** Nachdem er das Droṇafass mit dem Rest des Schoppens hinter die Uttaravedi [1] hingestellt hat, geniessen alle, nachdem sie sich vom Unnetṛ dazu haben einladen lassen [2], den Rest des Schoppens mit der Formel: „Von dir, o Gott Soma, der du mit Formeln

geehrt, mit Gesang gelobt, mit Rezitazion gepriesen bist, der du die Falben enthältst, der du von Indra getrunken bist, der du Süsses enthältst, geniesse ich, eingeladen, von dir, der du eingeladen bist" [3].

[1] Wohl mit Hinblick auf TS. VI. 5. 9. 4, vgl. Sūtra 8. [2] Nach TS. l. c. [3] TS. III. 2. 5. o.

**5.** Sie drücken die Körner, die mit dem Soma vermischt sind, ohne dieselben zu zerstückeln [1], mit den Zähnen ein. Nachdem sie sie eingedrückt haben, saugen sie sie aus [2].

[1] „Die Körner sind die Kühe; wenn er sie zerstückelte, so würden nur wenige Kühe, die ihm von Nutzen wären, sich bei ihm einfinden; wenn er sie nicht zerstückelte, so würden sich viele Kühe bei ihm einfinden, die ihm aber nicht von Nutzen sein würden. Er zerdrückt sie im Geiste; so finden sich viele Kühe, die ihm von Nutzen sind, bei ihm ein", TS. VI. 5. 9. 3—4. [2] Nach Kāṭh. XXVIII. 9: 164. 11.

**6.** Sie geniessen die Körner schmatzend [1].

[1] *ciściṣākāram* auch Hir. und Vaikh.; Bhār. scheint *ściściṣā* zu lesen, Mān. śrs. *cuścuṣākāram* (oder *ścu*° ?).

**7.** Nachdem sie dieselben genossen haben, flüstern sie die Formel: „Für die Saat, für die Wohlfahrt, für den Reichtum, für das Gedeihen" [1].

[1] Die Formel aus Vāj. S. (Kāṇva), vgl. aber MS. IV. 7. 4: 99. 1, wo die Formel: *rāyyai tvā poṣāya tvā* zu der Handlung von Sūtra 8 verordnet wird. Hir. hat dieselbe Formel als Alternative zur Begleitung derselben Handlung. Vaikh. wie Āp.

**8.** Nachdem sie den Rest der Körner mit der Formel: „Überfluss (?) seid ihr, gebet mir Überfluss und Nachkommen und Reichtum" [1] auf die Uttaravedi [2] hingeworfen haben, richten sie, vor dem Āhavanīya stehend, an denselben den Mindā genannten Vers: „Wenn ein Mangel ... (u. s. w. wie IX. 2. 11) ... bringen" [3].

[1] TS. III. 2. 5. p. [2] Weil, nach TS. VI. 5. 9. 4, die Uttaravedi das Vieh ist, und die Hariyojanakörner gleichfalls das Vieh sind: so bringt er Vieh in das Vieh. [3] TS. III. 2. 5. n.

**9.** Nachdem die Camasins mit den Formeln: „Du bist die Tilgung des von den Göttern begangenen Frevels; du bist die Tilgung des von den Menschen begangenen Frevels; du bist die Tilgung des von den Vätern begangenen Frevels [1]; du bist die Tilgung des von (mir) selbst begangenen Frevels; du bist die Tilgung des von einem andern begangenen Frevels; du bist die Tilgung jedes Frevels" zu dem Āhavanīya Holzspäne, nach jeder Formel einen, hinzugelegt haben [2], werfen sie in die Überreste des Ekadhanawassers grüne Dūrvāgräser [3], machen das Wasser durch Ausknetung [4] der Gräser scharf von Geschmack, giessen den Inhalt der Ekadha-

nakrüge, jeder einen Teil davon, in seinen Becher aus und geniessen hinter dem Cātvāla oder auf der Stelle, wo man das Bahiṣpavamānalob gesungen hat[5], mit dem Angesichte westwärts gekehrt, durch blosse Beriechung den in den Bechern befindlichen Saft mit der Formel: „Den Rosse und Rinder verschaffenden Trunk von dir, o Gott Soma, der du im Wasser gewaschen, von den Männern gepresst, mit Formeln geehrt, mit Gesängen gelobt, mit Rezitazion gepriesen bist, geniesse ich, eingeladen, von dir, der du den Vätern zum Trunke gemacht bist, der du herangerufen bist" [6].

[1] Soweit findet sich die Formel TS. III. 2. 5. w. Das Weitere nach Vāj. S. VIII. 13. d. [2] Nach Kauṣ. br. XVIII. 7. [3] Nach l. c. 8 Darbhabüschel. [4] Zum Worte vgl. Bem. zu VIII. 16. 6. [5] Nach Kauṣ. br. l. c. innerhalb der Vedi (d. h. der Mahāvedi). [6] TS. III. 2. 5. x. — Weitere ältere Quellen (vgl. noch ŚBr. IV. 4. 3. 13) zu diesem ganzen Sūtra habe ich nicht gefunden.

## XIII. 18.

**1.** Nachdem sie den Rest des Inhalts ihrer Becher innerhalb der Vedi ausgegossen haben mit den zwei Versen: „Zum Ozean sende ich euch hin, gehet zu eurem eignen Geburtsorte. Es sollen unsere Männer unversehrt sein, nicht werde unser Besitz weggegossen [1]. — Es soll dieses Lied euch, o Maruts, herbeiholen, herbeiholen den Viṣṇu, der das Ausgegossene behütet, mit Wohlwollen; und dem Sänger sollen sie zur Nachkommenschaft Kraft erteilen; schützet uns immerdar glücklich" [2], geniessen sie im Āgnīdhrazelte mit dem Verse: „Der Dadhikrāvan . . . (u. s. w. wie IV. 14. 1. a.) . . . Leben" [3] einige Tropfen saure Milch (*dadhi*) [4].

[1] Der Vers, eine Variante zu IV. 4. 14. b, wird in keiner älteren Quelle so angetroffen. Bhār. hat denselben Vers mit einer Variante. [2] ṚS. VII. 36. 9. In Kauṣ. br. XVIII. 8 heisst es nur: „Sie giessen es aus mit einem an Viṣṇu gerichteten Verse", vgl. Śāṅkh. VIII. 10. 5. [3] TS. I. 5. 11. l. [4] Eine ältere Quelle dieser Vorschrift scheint nicht nachweisbar zu sein.

**2.** Die beim Tānunaptra Beteiligten lösen zu diesem Zeitpunkte ihr Bündnis [1] mit dem Verse: „Die beiden jungen Weisen: die das Wahre verteilenden, sind die Gesetzesherren. O Gesetzesherr der Wahrheit, wir lösen unser Bündnis" [2].

[1] Welches seit XI. 1 bestand. [2] Weder der Vers (*satyādā* statt *satyā tā* Āśv. und Hir.) noch die Handlung in einer älteren Quelle nachweisbar.

**3.** Die Patnīsaṃyājas des Savanabockopfers werden dann in der Weise des Tieropfers verrichtet [1].

[1] Nl. wie VII. 27. 9—14. Hier wird also das durch den Hariyojanaschoppen unterbrochene Tieropfer (vgl. XIII. 17. 1 Anf.) fortgesetzt.

**4.** Nachdem der aufgelöste Wisch ausgestreut worden ist [1],

schöpft der Adhvaryu neun Mal Schmalz in die Juhū und bringt innerhalb der Vedi aufrecht stehend [2] in ununterbrochenem Gusse neun [3] gleichmässig verteilte Samiṣṭayajusspenden dar mit den Versen und Formeln, deren erster anfängt: „Dhātṛ, Rati" [4].

[1] Diese Handlung setzt das Tieropfer fort und schliesst es ab. Da zwischen VII. 27. 14 und 15 die Handlungen III. 9. 12—13. 1 einzuschalten sind (vgl. Schwab, Tieropfer S. 160), deuten die Worte *stīrṇe vede* auf III. 10. 5 und fgg. [2] Nach MS. IV. 8. 4: 111. 9—10, vgl. Bem. 2 zu Sūtra 5. [3] Neun nach TS. VI. 6. 2. 1, weil im Menschen neun Hauche sind und das Opfer dem Menschen gleichsteht: so stimmt er das ganze Opfer günstig. — Übrigens ist III. 13. 2 zu vergleichen. [4] TS. I. 4. 14. a—i.

**5.** Wem er wünscht, dass er schlechter dran sein möge, für den bringe er, in schiefer Haltung stehend, die Spenden einzeln dar, oder aber, indem er mit dem Sruva für jede Spende Butter in die Juhū schöpft [2].

[1] Er steht also etwas nach rechts oder nach links gebeugt und unterbricht jedesmal den (ununterbrochenen) Guss. [2] Das Ganze beruht auf MS. IV. 8. 4: 111. 9: „Aufrecht stehend opfert er, denn aufrecht stehend ist man am kräftigsten. Für einen, den er hasst, bringe er die Spenden (schief) stehend und in Gedanken die Sprüche hersagend dar (ist hinter *tūṣṇīm* ein *jihmas* ausgefallen?). Er sperrt seine Hauche (deren es neun gibt) ab. Er giesst das Schmalz ununterbrochen aus, damit die Hauche nicht abgebrochen werden. Er giesst es aus, ohne abzubrechen, damit die Hauche nicht abgebrochen werden... Wen er hasst, für den breche er es ab". Hir lautet: *yaṃ kāmayeta pramāyukaḥ syād iti sruveṇa tasya jihmas tiṣṭhaṃs tūṣṇīṃ prahvo vā.*

**6.** Mit dem Verse: „Dies ist die dritte Kelterung der Weisen; die Söhne des Sudhanvan, die nach der göttlichen Ordnung den Becher zustande brachten, nachdem sie den Himmel erreicht hatten, die sollen unser gutes Opfer zum besseren führen" [1] bringt er, wenn der Dienst beendigt ist, eine Butterspende im Āhavanīya dar [2].

[1] TS. III. 1. 9. d. [2] Vgl. XII. 29. 13 und XIII. 8. 13. b. — Dann wiederholt sich die von Āp. hier nicht erwähnte Vorschrift XIII. 8. 14.

**7.** Nach der Überlieferung der Vājasaneyins [1] wirft der Opferveranstalter zu diesem Zeitpunkte [2] seinen Gurt und sein Horn auf den Cātvāla mit der Formel: „Sei keine Schlange, keine Natter" [3].

[1] Vgl. ŚBr. IV. 4. 5. 2—3. [2] Vgl. XIII. 7. 16. [3] Vāj. S. VIII. 23.

**8.** Mit den Formeln: „Durch den Gott Agni... (u. s. w. wie IV. 14. 10. a)... überschreite ich sie" [1] macht der Opferveranstalter die nach dem Jagatīmetrum benannten [2] Viṣṇuschritte [3].

[1] TS. III. 5. 3. a—c. [2] Āp. nennt sie wohl so, weil die letzte Formel den Ausdruck *jāgatena chandasā* enthält. [3] Vgl. IV. 14. 6.

**9.** Einige [1] erlauben einen vierten Schritt mit der Formel: „Durch alle Götter gewinne ich die Schlachten; durch das Anuṣṭubhmetrum, den Ekaviṃśastoma, das Vairājasāman, den Vaṣatruf als Geschoss

stosse ich die in allen Himmelsgegenden entstandenen Nebenbuhler nach unten, ich dränge sie weg, ich stosse sie fort in dieser Wohnung, in diesem Erdenraum; wer uns hasst und wen wir hassen, mit Viṣṇu's Schritte schreite ich über sie hinweg".

[1] Wer diese „einigen" sind, ist unbekannt. Die Formel ist ganz nach Analogie von TS. III. l.c., vielleicht von Āp. selber, aufgebaut. Sie fehlt in allen anderen Quellen.

**10.** Der Vers und die Formel: „Möchten wir mit Indra als Bundesgenossen die uns Bekämpfenden besiegen, die Feinde unwiderstehlich tötend. — Möchte ich, o Agni, durch deine Glut glutvoll, durch dein Licht leuchtend, durch deine Feurigkeit feurig werden" [1] spricht der Opferveranstalter vor dem Āhavanīya stehend, über diesem aus.

[1] TS. III. 5. 3. d, e.

## Schlussteil des Somaopfers.

### XIII. 19.

**1.** Dann lässt er den Ritus des Schlussbades [1] beginnen.

[1] *avabhṛtha* bedeutet eigentlich wohl: „Das (ins Wasser) Hinabbringen".

**2.** Nachdem er den Wisch angefertigt und die Feuer umstreut hat, unternimmt er die Handlungen, deren erste das Waschen der Hände ist. Die Geräte werden fertiggestellt, wie sie erforderlich sind [1].

[1] Vgl. Bem. zu VIII, 9. 13.

**3.** Zur Zeit, wo die Opfersubstanz ausgeschüttet wird [1], schüttet er den Reis für einen für Varuṇa bestimmten einschüsseligen [2] Opferkuchen aus.

[1] Vgl. Bem. zu VIII. 9. 15. [2] Nach Kāṭh. XXIX, 3: 171. 9, MS. IV. 8. 5: 112. 12 (s. die Varianten), Kauṣ. br. XVIII. 9.: „er kann den Menschen (d. h. das Opfer?) nicht durch (mehrere) Kapālas (Schüsselchen und Hirnschalen) erreichen, sondern erreicht ihn mit einem Male".

**4. a.** Viermal wird das Schmalz geschöpft [1].

[1] Vgl. Bem. zu VIII. 7. 13.

**4. b.** Nachdem er den für Varuṇa bestimmten Opferkuchen „geschmückt" hat [1], stellt er denselben so wie auch die mit Butter gefüllten Löffel an der rechten Schulter der Mahāvedi [2] hin.

[1] Vgl. Bem. 1 zu VI. 29. 20. [2] Wahrs. ist *uttare vedyaṃsa* zu lesen.

**5.** Zu diesem Zeitpunkte zieht der Opferveranstalter den feigenhölzernen Pfeiler aus der Erde [1] mit dem Verse: „Zur Mutter(kuh) das saugende (Kalb, oder „den Stützer") hinzulassend, das saugende (Kalb, oder „der Stützer") saugend an den zwei Müttern [2]; der Herr des Gedeihens soll hier Gedeihen verleihen, er befestige Wohlstand, Kraft, Nahrung in uns" [3].

[1] Die Handlung (auch in Bhār., Hir., Mān. śrs.) finde ich in keinem

älteren Texte erwähnt. [2] So nur Āp., sonst überall der Singular *mātaram*. Ist vielleicht *mātarā* gleichwertig mit *dyāvāpṛthivī*? [3] Der Vers, auch in den vorher genannten jüngeren Texten, ist aus einem im ŚBr., Ait. br. oder Jaim. br. in anderem Zusammenhang gegebenen Verse erweitert.

**6.** Diesen Pfeiler, das Pressungsleder, die Pressungsbretter und alle die mit Soma behafteten Gefässe, die vier Somaschalen (Sthālīs)[1] ausgenommen, legt der Adhvaryu zwischen Cātvāla und Kehrichthaufen oder an der nördlichen Schulter der Mahāvedi auf den feigenhölzernen „Königssessel".

[1] Āgrayaṇa-, Ukthya-, Āditya- und Dhruvasthālī, welche zu der Handlung von XIII. 24. 3 zurückbehalten werden.

**7.** Mit dem Verse: „Durch Ehrenerweisung, durch Gottesverehrung, durch Opfergaben bitten wir, o Varuṇa, deinen Zorn ab; du, der du die Gewalt darüber hast, o einsichtsvoller Herr, o König, lass uns nach die begangenen Freveltaten"[1] wirft der Opferveranstalter sein schwarzes Antilopenfell auf den Cātvāla[2].

[1] TS. I. 5. 11. i. [2] Eine ältere Quelle fehlt.

**8.** Er darf es aber beibehalten für die Weihung zu einer später zu unternehmenden Somafeier, oder er darf es als Kleid tragen oder als Schlauch anwenden zur Unterlage der Opferlöffel, oder es darf ihm beim Abschlagen der Opfersubstanz (des Reises u. s. w.) dienlich sein[1].

[1] Die Quelle dieser Vorschriften ist Jaim. br. (vgl. das Jaiminīyabrāhmaṇa in Auswahl, § 127 am Ende). Nur das Wort *bhrastām* fehlt hier. Es ist wohl verdorben überliefert. Nach Rudradatta steht es für *bhastrām*. Der Ausdruck: „zur Unterlage der Opferlöffel" ist undeutlich. Zu den letzten Worten vgl. I. 19. 4 fgg.

**9.** Nach einigen[1] gebe er es, nachdem er beim Schlussbad aus dem Wasser heraufgekommen ist, seinem Sohne oder einem Vedaschüler.

[1] Damit sind wohl die Jaiminīyas gemeint: *atha yaṃ rātiṃ manyate, tasmai prayacchati*, Jaim. br. l. c.

**10.** Wenn er (d. h. der Adhvaryu mit den anderen) im Begriff steht, zum Schlussbad hinabzugehen, so opfere er[1] eine Butterspende mit dem Verse: „Du, o Agni, die Opfergabe ... (u. s. w. wie V. 6. 3) ... beschütze dieses hier"[2] und eine mit dem Verse: „O spülender (?) Avabhṛtha ... (u. s. w. wie VIII. 8. 12) ... vor grossem Schaden"[3],

[1] Beruht auf TS. III. 3. 8. 1: Indem der Opferveranstalter an seinen beiden Feuern die Opfergabe gargemacht hat und dann anderswo zum Schlussbad hinabgeht, fällt er seinen Feuern anheim. Durch diese Spende jedoch beschwichtigt er sie und gerät nicht ins Unglück. [2] TS. III. 3. 8. a. [3] TS. I. 4. 45. f.

## XIII. 20.

**1.** und eine dritte Spende mit dem Verse: „Verehrung dem Rudra, dem Herrn der (verlassenen) Stätte. Er, der wacht über Kommen und Gehen, über Hinausgehen und Weggehen, über Rückkehren und Sichabwenden, den rufe ich" [1].

[1] TBr. III. 7. 9. 7; der Vers (!) ist offenbar (vgl. besonders *udyāne yat parāyaṇe* mit *ya udānaṭ parāyaṇam*) stark entstellt aus AS. VI. 77. 2 (ṚS. X. 19. 4—5). Er findet sich nicht in Bhār. und Hir.

**2.** Während sie sich von der Mahāvedi oder vom Cātvāla auf den Weg begeben [1], sagen sie den Vers her: „Einen breiten Weg hat ja König Varuṇa dem Sūrya geschaffen um entlang zu gehen; er hat im fusslossen (Raume) ihn seine beiden Füsse stellen lassen und ist der Abwehrer von allem, was das Herz durchbohrt" [2].

[1] Die Handlung, im eignen Brāhmaṇa des Āp. (TS. VI. 6. 3. 2) nicht angegeben, nach MS. IV. 8. 5: 112. 9: „Sie sagen diesen Vers her, vom Cātvāla sich fortbegebend; dies ist der keinen Umweg machende, von Unholden freie Weg, den die Sonne entlang geht; so geht er den Weg der Sonne entlang" (l. *patháiti* statt *pathá iti*). [2] TS. I. 4. 45. a.

**3.** Der Adhvaryu erlässt den Befehl: „Prastotṛ, singe das Sāman" [1].

[1] Beruht auf TS. VI. 6. 3. 1: „Der Prastotṛ geht mit dem Sāman nach. Das Sāman erschlägt die Unholde: zur Vernichtung der Unholde". Der Wortlaut ist nach ŚBr. IV. 4. 5. 6. Dass der Prastotṛ (der nicht im ŚBr. genannt wird) das Sāman singt, ist nicht aus ältern Quellen zu belegen. Das Sāman wird (vgl. C. H. § 254 c) Ṣaḍv. br. III. 1. 10—11 angegeben.

**4.** Alle, auch die Herrin des Hauses, stimmen dreimal in das Schlussstück des Sāmans ein [1], halbwegs zwischen Opferplatz und Wasser zum zweiten, wenn sie angelangt sind, zum dritten Male.

[1] TS. VI. 6. 3. 2: „Dreimal stimmt er in das Schlussstück des Sāmans ein; dadurch schlägt er die Unholde aus den drei Räumen fort. Mann für Mann ist Rakṣasbehaftet; zur Vertilgung des Rakṣas", vgl. Ṣaḍv. br. III. 1. 14.

**5.** Der Adhvaryu wiederholt jedesmal seinen Befehl.

**6.** Dann erfolgen die Vorschriften und die Handlungen, die anfangen: „In Bezug auf die Himmelsgegend, in welcher man sich zum Avabhṛtha begeben soll, gilt keine Restriktion", bis zum Vorgehen mit dem Opferkuchen [1].

[1] Deutet auf VIII. 7. 18—8. 11 (eingeschl.).

**7.** Nachdem er mit dem für Varuṇa bestimmten Opferkuchen verfahren ist wie mit dem Abscharrsel, bringt er zwei Nachopfer dar, das der Opferstreu geltende fortlassend [1].

[1] Vgl. VIII. 8. 10.

**8.** Vermittelst eines Astes der Ficus glomerata (Udumbara) besprengt er mit saurer Milch die Somatrester, indem er fünf, sieben oder dreizehn von den an Soma gerichteten, das Wort „Tropfen"

enthaltenden Versen hersagt [1], deren erster anfängt: „Was man von dir mit dem Pressstein", und deren letzte anfangen mit: „Schwill an", „Zusammen sollen deine Säfte" [2].

[1] Die Handlung beruht (vgl. Sūtra 9) auf Gop. br. II. 4. 7. [2] Es ist der Abschnitt TBr. III. 7. 13 gemeint, der hier in eigentümlicher Weise von Āp. angedeutet wird, indem er den Anfang des ersten Verses und die Anfänge der beiden letzten Verse (dies letztere genau nach dem Brāhmaṇa) zitiert. Immer noch rätselhaft ist die Hinzufügung: *drapsavatībhiḥ*, da keiner dieser Verse das Wort *drapsa* enthält. Es ist aber zu vermuten, dass hier ein Versehen des Āp. vorliegt, da er Gop. br. missverstanden haben kann, wo es heist: *drapsavatībhir abhijuhoti... saumībhir abhijuhoti*. In Bhār. lautet die Stelle: „*dadhnarjīṣam abhijuhoti yat te grāvṇā cicchiduḥ soma rājann ity etenānuvākena*; *tisṛbhir abhijuhotīty ekeṣāṃ, saptabhir ity ekeṣām*": Hir. gibt erst die ersten vier Verse ganz: „... *viśvarūpa iti catasṛbhir... abhijuhoti pañcabhiḥ saptabhir navabhir ekādaśabhis trayodaśabhir vā*". In Vaikh. lautet die Stelle: „*yat te grāvṇā cicchiduḥ soma rājann iti daśabhiḥ somadrapsavatībhiḥ... prokṣati* u. s. w. — Vgl. auch Vait. sū. 23. 22 mit meiner Bemerkung und Baudh. XVII. 45.

**9.** Oder er beopfere sie [1], nachdem er sie ins Wasser geworfen hat.

[1] So das Gop. br. l. c.

**10.** Nachdem er die Juhū mit den Trestern gefüllt hat, taucht er diese ins Wasser unter [1] mit dem Verse: „Im Ozean ... (u. s. w. wie VIII. 8. 12) ... dienen" [2].

[1] Vgl. Bem. zu VIII. 8. 12. [2] TS. I. 4. 45. e.

**11.** Die Luftblase, welche auf der Oberfläche daraus hervorkommt, berühre [1] oder geniesse [1] er mit der Formel: „Der Rosse und Rinder verschaffende Trunk ... (u. s. w. wie XIII. 17. 9) ... der du herangerufen bist" [2].

[1] Durch diese Alternative gerät Āp. in Widerspruch mit seinem eignen Brāhmaṇa (TS. VI. 6. 3. 5): „Wenn er von den Blasen genösse, so würde er zwar in den Besitz von Vieh kommen, aber Varuṇa würde ihn ergreifen. Wenn er nicht genösse, so würde er viehlos werden, aber Varuṇa würde ihn nicht ergreifen. Es soll bloss Berührung stattfinden; so wird er reich an Vieh und Varuṇa ergreift ihn nicht". Die MS. erlaubt schliesslich das Geniessen (IV. 8. 5: 118. 3—5), während Kāṭh. XXIX. 3: 171. 18 erst den Genuss, dann aber das Niederdrücken der Blase verordnet: „so macht er beides: er erhält den Somatrunk aus den Trestern und wird nicht von Varuṇa ergriffen". [2] TS. III 2. 5. x. Die Verwendung der Formel beruht auf Kāṭh. l. c.

**12.** Und alle durch Soma besudelten Gefässe und Geräte wirft er ins Wasser, wo er das Schlussbad nehmen will mit dem Verse: „Zum Ozean ... (u. s. w. wie IV. 14. 4 b) ... vergossen werden" [1].

[1] Mit diesem Verse (vgl. Bem. zu IV. 14. 4. b) nur Āp., die anderen Taittirīyakas verwenden dazu TS. I. 4. 45 f (oben, XIII. 19. 10).

**13.** Mit der Formel: „Losgelöst ist der Strick des Varuṇa" [1] löst [2] der Opferveranstalter seinen Gurt und die Herrin des Hauses

ihr Jochband mit dem Verse: „Diesen Strick ... (u. s. w. wie III. 10. b) ... einen weichen Sitz"[3].

[1] So nach MS. IV. 8. 5: 113. 5. [2] Bhār. hat richtig *vicṛtate.* [3] TS. III. 5. 6. e (I. 1. 10. g).

**14.** Zu diesem Zeitpunkte wirft der Opferveranstalter den Gurt[1] und das Jochband[1], die beiden Gewänder[2], das Haarnetz[3] und das schwarze Antilopenfell in das Wasser, wo sie das Schlussbad nehmen.

[1] Vgl. X. 9. 13. [2] Vgl. X. 6. 4, X. 9. 8. [3] Vgl. X. 9. 7.

## XIII. 21.

**1. 2.** (gleichlautend mit VIII. 8. 15, 16).

**3. a.** Dann giesst der Opferveranstalter sich dreimal aus den hohl aneinander gehaltenen Händen Wasser über dem Haupte aus mit den folgenden Versen:

**1.** Da ich die Weihe durch den Geist, da ich sie durch das Wort oder durch die Hauche und durch das Auge und das Gehör begangen habe, da ich sie durch den Samen oder auch durch Paarung, durch mich selbst begangen, (dadurch) haben die Räume von dem Wasser her sich Kraft und Mut geschafft, die klaren, die von der Weihung der Askese erlösenden Wasser, die (davon) befreienden (Wasser haben) in mich Kraft und Mut gestellt.

**2.** Da ich durch Vers, Gesang, Formel und Opfergabe die Weihe auf dem Fell der Tiere begangen, da ich durch die Metra, durch die Kräuter[1], in dem Holze[2] sie begangen, (dadurch) haben die Räume (u. s. w. wie oben).

**3.** Wodurch der Priesterstand, der Baronenstand, wodurch Indra und Agni, Prajāpati, Soma und König Varuṇa (bestehen), und die Allgötter, die Seher und die Hauche, dadurch haben die Räume u. s. w.[3].

[1] Deutet auf die Reinigung mit den Darbhabüscheln (X. 7. 5). [2] Deutet auf den Stab (X. 10. 4). [3] TBr. III. 7. 14. 1—2. Der Wortlaut ist wohl zum Teil verdorben. Die Verse in keinem anderen Texte.

**3. b.** Dann erlässt er den Befehl: „Unnetṛ, führe uns hinauf zum Guten"[1] (und er spricht die anderthalb Verse): „Es erheben sich die an Gütern sehr reichen Lieder und Gesänge, wie Streitwagen ganz siegreich, Schätze verleihend, unvergängliche Hilfe gewährend, Beute gewinnend. — Wie die Kaṇvas haben die Bhṛgus wie die Sonnen, alles Gute erreicht"[2].

[1] Aus MS. I. 3. 39: 46. 4. Das Jaim. br. hat bloss: *unnetar, un mā naya.* [2] Aus MS. l. c. (zum Teil verdorben, zum Teil geändert). Bhār. und Hir. wie MS. Die Verse werden im Mān. śrs. dem Unnetṛ in den Mund gelegt.

## XIII. 22.

**1.** Der Unnetṛ führt[1] sie[2] aus dem Wasser herauf mit dem Verse und der Formel: „Kommt herauf, Nachkommen, Lebensdauer, Gesundheit erhaltend, und möchten wir angenehm in unserer Wohnung sein. Fasset sämtlich die Gāyatrī, die Metra an. Uns sollen Besitz und Opfer begleiten[3]. — Erfreut ist er in den Himmel, ins Wasser eingegangen"[4].

[1] Der Wortlaut nach Jaim. br. II. 68 (Anf.). [2] Opferveranstalter, Herrin des Hauses, und die anderen, die beim Schlussbad beteiligt gewesen sind (*hotṛprathamān yajamānaprathamān vā*, Bhār. Hir.). [3] Aus Kāṭh.; Bhār. und Hir. verwenden den Vers der MS. I. 3. 39: 46. 9—11. [4] Ebenfalls aus Kāṭh., wo aber *suprītaḥ śiśur apa āviveśa*. Der Sinn ist nicht klar; der Versteil hat wohl anderen Zweck.

**2.** Opferveranstalter und Herrin des Hauses kommen aus dem Wasser herauf, indem sie sich ungewaschene (d. h. neue) Kleider umlegen[1].

[1] Nach ŚBr. IV. 4. 5. 23.

**3.** Der Opferveranstalter legt sich die Hauptbinde um, mit welcher der Soma umbunden war[1], die Herrin des Hauses das Kleid, in welchem der Soma eingewickelt war[2], oder dasjenige, durch welches er eingefriedigt war[3].

[1] Vgl. X. 24. 14. [2] Vgl. X. 24. 7. [3] *pariśrayaṇa* ist anscheinend gleichwertig mit *paryāṇahanā* des ŚBr. III. 3. 2. 3. Nach Āp. ist es wohl ein anderer Name für *somopanahana* (?), oder es deutet auf X. 20. 14 (?). Bhār. und Hir.: *somapanahanaṃ yajamānaḥ paridhatte somapariśrayaṇaṃ patnī*.

**4.** Diese beiden Kleider verschenken sie bei der Aufbruchsiṣṭi dem Adhvaryu[1].

[1] Vgl. VIII. 8. 17. — Eine ältere Quelle für die hier gegebene Vorschrift ist mir nicht bekannt; vielleicht ist ŚBr. V. 3. 5. 26 (rājasūya) zu vergleichen.

**5.** Nachdem sie mit dem Verse: „Wir sind aus der Finsternis ... (u. s. w. wie III. 11. 2. 5) ... angelangt"[1] der Sonne ihre Verehrung dargebracht haben[1], und mit der Formel: „Zurückgeschlagen ist Varuṇa's Schlinge, zurückgeworfen ist Varuṇa's Schlinge" mit dem Vorderfuss den Uferrand zurückgeworfen haben[1], begeben sie sich, ein Scheit in der Hand haltend, vom Unnetṛ geleitet, ohne umzublicken[2] zum Opferplatz zurück, indem sie erstens den „Jubelvers"[3] hersagen: „Wir haben Soma getrunken, wir sind unsterblich[4] geworden, wir haben das Licht erschaut, wir haben die Götter gefunden. Was wird uns der Unhold noch antun, was die Bosheit des Sterblichen, o unsterblicher Soma?"[5] und dann die zwei folgenden Verse: „Das Geliehene, nicht Zurückerstattete ..., das vergelten wir, hier (d. h. auf der Erde) seiend, lebendig bringen

wir es den Lebendigen. — Möchten wir frei von Schuld in diesem Raume, frei von Schuld in dem ferneren und im dritten Raume sein. Die Pfade der Götter und der Väter, möchten wir sie alle frei von Schuld bewohnen" [6].

[1] Vgl. zu VIII. 8. 18.a. [2] Beruht auf TS. VI. 6. 3. 5 („um Varuṇa von sich zu trennen"). [3] Die ganze Stelle muss auf irgend einem Brāhmaṇa beruhen. Die Bezeichnung *mahīyā* auch bei Bhār. und Hir. [4] D.h.: „nicht vor dem fatalen Endtermin des Lebens sterbend". [5] TS. III. 2. 5. m. [6] TBr. III. 7. 9. 8—9. Die Verse sind stark verdorben aus AS. VI. 117. Nur noch Bhār. hat so, ebenfalls mit *kṣīyema*.

**6.** Nachdem sie mit der Formel: Brennholz bist du" u. s. w. die Holzscheite in den Āhavanīya gelegt haben, bringen sie diesem Feuer stehend ihre Verehrung dar mit dem Verse: „Dem Wasser bin ich gefolgt" u. s. w. [1].

[1] Zum Ganzen vgl. VIII. 8. 18. b.

## XIII. 23.

**1.** Die Ausgangsiṣṭi findet in derselben Weise statt wie die Eingangsiṣṭi [1].

[1] Vgl. X. 21. 1 fgg.

**2.** Er kocht das Mus in demselben Topf, in welchem sich das Abscharrsel von der Eingangsiṣṭi noch befindet [1]. Streu und Rührstab sind dieselben, die dort verwendet worden sind [2].

[1] Vgl. X. 21. 8. [2] Nach TS. VI. 1. 5. 5 („zur Kontinuität des Opfers").

**3.** Dieses Opfer wird im Śālāmukhīyafeuer (d. h. im alten Āhavanīya) verrichtet.

**4.** An denselben Stellen des Feuers bringt er die Schmalzportionen dar, aber bei dieser Gelegenheit zuerst dem Agni, zuletzt der Pathyā svasti [1].

[1] Vgl. X. 21. 11 (er fängt hier also mit der Spende an Agni in der Mitte an, dann kommt die an Soma im O., die an Savitṛ im S., die an Aditi im W., die an Pathyā svasti im N. — Die Vorschrift scheint auf Kauṣ. br. VII. 8. zu beruhen. Nach Ait. br. I. 11. 15 beginnt und schliesst man mit Pathyā svasti.

**5.** Es ist (in der heiligen Überlieferung) gesagt worden (und das dort Gesagte ist hier zu beachten): „Wenn er die Opferverse der Eingangsiṣṭi als Opferverse zur Ausgangsiṣṭi nehmen würde, so würde er ohne Wiederkehr jenen Raum (d. h. den Himmelsraum) ersteigen, er würde vor der Zeit sterben. Er verwendet die Einladungsverse der Eingangsiṣṭi als Opferverse zur Ausgangsiṣṭi; so findet er festen Stand in diesem Raume (d. h. auf der Erde)" [1].

[1] TS. VI. 1. 5. 5. Die Vorschrift stimmt mit der der Bahvṛcas überein (vgl. Ait. br. I. 11. 11, Kauṣ. br. VII. 8 am Ende).

**6.** Als nachträgliches Tieropfer bindet er an (und schlachtet) eine dem Mitra und Varuṇa darzubringende unfruchtbare Kuh [1].

[1] Beruht auf TS. VI. 6. 7. 3.

**7.** Deren Ritual ist dasselbe wie das des „hinausgeschobenen" Tieropfers [1].

[1] Also wie es in Buch VII dargelegt worden ist.

**8.** Die beiden Befehle lauten hier: „Für Mitra und Varuṇa sage den Einladungsvers zum Fett der Netzhaut der Kuh her", und: „Gib den Befehl (zum Hersagen des Opferverses) zum Fett der Netzhaut der Kuh für Mitra und Varuṇa" [1].

[1] Vgl. VII. 21. 1.

**9.** In derselben Weise ändert er zu den Schnitten die Befehle, bis zum Worte: „zur Opfergabe" [1].

[1] Vgl. VII. 25. 9. Der erste Befehl lautet also z. B.: „Für Mitra und Varuṇa sage den Opfervers zur Opfergabe der Kuh her".

**10, 11.** Nach der Überlieferung einiger [1] sollen drei Anūbandhyākühe geopfert werden: eine dem Mitra und Varuṇa, eine den Allgöttern, eine dem Bṛhaspati.

[1] So erlauben es die Kaṭhas (Kāṭh. XXIX. 4: 172. 11 fgg.). Die Kühe für die Allgötter und Bṛhaspati kommen hinzu, um die Götter und das Brahman (welche jetzt, am Ende des Opfers, so zu sagen abgenutzt sind) zu stärken.

**12.** Die für Mitra und Varuṇa bestimmte ist zweifarbig, die für die Allgötter vielfarbig, die für Bṛhaspati rot [1].

[1] Nach Hir. weissrückig. Ältere Quelle dieser Vorschrift?

**13.** Mit dem Opfer der für die Allgötter bestimmten Kuh, welche die mittlere Stelle im Ritual einnimmt, geht man leise vor [1].

[1] So ist die Vorschrift der Kaṭhas (und Mānavas): „Allgötterartig (wegen der Mehrzahl) sind die Geschöpfe (auch: „die Jungen"); er bringt den Samen in die Geschöpfe; er begeht das Opfer leise, denn „unausgesprochen" ist der Samen".

**14.** Er soll diese drei nicht überall darbringen, sondern bloss bei einem Vājapeya, einem Rājasūya, einem Sattra, einem Opfer, bei welchem tausend Kühe, einem Opfer, bei welchem der ganze Besitz an Vieh als Opferlohn verschenkt wird [1].

[1] Erweitert aus ŚBr. IV. 5. 1. 11—12.

**15.** Wer wünscht, dass sein ganzes Opfer saftvoll sein möge, der opfere diese drei Anūbandhyākühe [1].

[1] Aus MS. IV. 8. 6: 113. 17.

**16.** Nach der Darbringung der Netzhaut der Anūbandhyākuh lässt sich der Opferveranstalter am südlichen Rande der Mahāvedi [1] (in einem umfriedigten Raume) Haupthaar und Bart scheeren.

[1] In der südwestlichen Ecke, nach Bhār. und Hir.

## XIII. 24.

**17, 1.** Unmittelbar nach dem Ausschütten des Reises für den anlässlich des Opfers der Anūbandhyākuh darzubringenden Opferkuchen streut er den Reis für die Opfergaben an die minderen Gottheiten (Devikās) aus [1].

[1] Dieser Ritus ist dem Rājasūya entnommen. Dass er aber auch von einem begangen wird, der ein Somaopfer verrichtet hat, wird in den Texten des Schwarzen Yajurveda (TS. III. 4. 9. 4, MS. IV. 3. 5: 44. 4, Kāṭh. XII. 8: 170. 3) ausdrücklich gelehrt. Dem Wortlaut nach stimmt Āp. mit Ait. br. III. 47. 1 überein, denn in Āp. ist statt *nirvapati* zu lesen: *anunirvapati*. Die am meisten vertretene Begründung dieses Opfers ist, dass von einem, der ein Somaopfer dargebracht hat, die Versmasse abgenutzt sind; diese werden jetzt durch die Devikās, welche die Metra sind, wieder frisch und kräftig..

**2.** Es sind die folgenden fünf: ein zwölfschüsseliger für Dhātṛ bestimmter Opferkuchen, ein Caru für Anumati, ein Caru für Rākā, ein Caru für Sinīvālī, ein Caru für Kuhū [1].

[1] TS. I. 8. 8.

**3.** In den Schalen, in welchen sich noch ein Somarest befindet [1], in diesen koche er die vier nach dem Opferkuchen, folgenden Opfergaben.

[1] Vgl. XIII. 19. 6. Die Vorschrift nach Kāṭh. XII. 8: 171. 2 (MS. IV. 3. 6: 45. 9). Es sind die vier Carus (für Anumati u. s. w.) von Sūtra 2 gemeint. Diese Schalen werden benutzt, weil Soma der Gott ist, der den Samen hineinlegt. Die Handlung bezweckt also die Fruchtbarkeit der Gattin und der Tiere.

**4.** Sviṣṭakṛt und Iḍā aber sind für den Opferkuchen welcher anlässlich des Opfers der Anūbandhyākuh dargebracht wird, und für die Opfergaben an die Devikās, dieselben.

**5.** Die besonderen Wünsche, deren Erfüllung man durch diese Opfergaben erreichen kann sind nach der heiligen Überlieferung: Nachkommen, Vieh, die Herrschaft über seine Scharen, — in diesem Falle wird der für Dhātṛ bestimmte Opferkuchen in der Mitte dargebracht; dadurch bringt er ihn in die Mitte seiner Schar, — Genesung von einer dauernden Krankheit, die Aussicht, dass ein Opfer ihm wieder zufallen wird, das Bekommen von Weisheit (*medhā*), von Ansehen (*ruc*) [1].

[1] TS. III. 4. 9.

**6.** Der bei den beiden vorhergehenden Tieropfern verwendete Svaru wird erst nach dem Opfer der Anūbandhyākuh ins Feuer geworfen, der Herzbratspiess erst jetzt enfernt [1].

[1] Vgl. XI. 20. 15 mit Bem.

**7.** Er macht die Viṣṇuschritte [1].

[1] Als Schlusshandlung des ganzen Tieropfers; vgl. VII. 28. 1 (?).

**8.** Für einen Fürsten, oder einen, der nahe daran ist ein Fürst zu werden [1], schüttet er, nach dem Ausschütten des Reises für den anlässlich des Opfers der Anūbandhyākuh darzubringenden Opferkuchen, den Reis aus für die acht Opfergaben an die Devasū genannten Gottheiten: Agni Gṛhapati u. s. w. [2].

[1] Dafür hat das Brāhmaṇa: *rājyaḥ* (ein zum Königtum Berufener). [2] Beruht auf TBr. I. 4. 2. 4 (dessen Wortlaut genau so von Bhār. gegeben wird) und ist dem Sautrāmaṇī oder Rājasūyaritual entnommen, vgl. XVIII. 12. 4—5.

**9.** Sviṣṭakṛt und Iḍā jedoch sind für beide dieselben.

**10.** Nach der Überlieferung der Bahvṛcas [1] wird die Anūbandhyākuh durch einen für Mitra und Varuṇa bestimmten Quark ersetzt. Dazu spricht der Hotṛ, vor dem Havirdhānazelte sitzend, den Opfervers aus, ohne einzuatmen [2]. Die Zeremonie fängt mit der Spende der Opfersubstanz an [3] und schliesst mit der Iḍā ab, oder sie fängt mit den Voropfern, oder mit den Butterportionen an [4]. Nach der Überlieferung einiger schliesst sie mit der Iḍā ab.

[1] Die Kauṣītakins wenigstens (Kauṣ. br. XVIII. 12 am Ende) erlauben die Āmikṣā statt der Kuh. [2] Diese Vorschrift finde ich in keinem Bahvṛcatexte. [3] Es wird also gleich, ohne vorhergehende Zeremonie, eine nicht geweihte (*laukikā*) Āmikṣā dargebracht. [4] So Śāṅkh. śrs. V. 12. 12, Āśv. śrs. VI. 14. 20.

**11.** Nach einigen wird vom Zeremoniell der Āmikṣā nichts fortgelassen [1].

[1] Es beginnt also mit dem Herbeischaffen des Astes zur Erhaltung der Milch für das Dadhi, aus welchem die Āmikṣā bereitet wird, und schliesst wie das Voll- und Neumondsopfer ab.

**12, 13.** Nach diesem Quark schüttet er den Reis für die Devikās aus. Sviṣṭakṛt und Iḍā aber sind für beide dieselben.

**14.** Nachdem er dann die am Sadas [1], am Havirdhānazelte [2] und an den beiden Havirdhānakarren [3] zuerst geknüpften Knoten gelöst hat, lässt er die beiden Havirdhānakarren in nördlicher Richtung aus der Mahāvedi entfernen.

[1] Vgl. XI. 10. 15. [2] Vgl. XI. 8. 5. [3] Vgl. XI. 8. 1 und zu allem XI. 8. 7.

**15.** Der Opferveranstalter entzündet mit einem dem Āhavanīya entnommenen Feuerbrand das die Mahāvedi bedeckende Gras [1] mit dem Verse: „Das Anlehen, das nicht zurückerstattet bei mir sich befindet, der Tribut, den ich dem Yama schulde, damit finde ich,

hier (auf der Erde) noch lebend, mich ab. So bin ich dadurch, o Agni, frei von Schuld" [2].

[1] Beruht auf TS. III. 3. 8. 3—4: „Yama ist Agni, Yamī die Erde; indem der Opferveranstalter die Vedi mit Kräutern bestreut, ladet er, dem Yama gegenüber, eine Schuld auf sich. Wenn er auszöge ohne diese Kräuter zu verbrennen, so würde man in jenem Raume (d. h. im Jenseits) ihn am Halse gebunden herumführen. Durch das Verbrennen mit diesem Spruche erledigt er sich schon auf der Erde dem Yama gegenüber seiner Schuld und kommt frei von Schulden in den Himmelsraum". [2] TS. III. 3. 8. b.

**16.** Wenn es sozusagen gemischt geht (d. h. wenn er nicht bloss Glück, sondern zuweilen auch Missgeschick hat), so schütte er mit den beiden hohl aneinander gehaltenen Händen in das Feuer des auf der Mahāvedi brennenden Grases Gerstenmehl aus [1] mit dem Verse: „O Viśvalopa [2], ich opfere dich in des Allversengers Maul. Einer isst vom Nichtgegessenen, einer vom Nicht-ins-Feuer-gespendeten, einer vom Zusammengebrachten; die sollen uns Arzenei bereiten und Sitz und vorzüglichen Sieg" [3].

[1] Nach TS. III. 3. 8. 4. [2] Dass *viśvalopa* für die Sūtraverfasser „mit Kuśa oder Sand vermischtes Gras" bedeutet, geht z. B. aus Baudh. XXI. 2: 72. 14 (vgl. X. 4: 3. 15) hervor. [3] TS. III. 3. 8. c.

**17.** Über den Rauch [1] spricht er die drei Verse, welche anfangen mit den Worten: „Was aus dem Antrieb" [2].

[1] Entweder des brennenden Grases (Sūtra 15) oder des ins Feuer geworfenen Gerstenmehles (Sūtra 16). [2] TS. V. 7. 7. a—c, aus dem Cayanaritus (vgl. unten XVII. 23. 11). Woher Āp. (dem Vaikh. folgt) diese ganze Vorschrift entnimmt, ist unbekannt. Hir. hat dieselbe Vorschrift, verwendet aber nicht TS. l. c. a—c., sondern b—d. Mān. śrs. II. 5. 5. 21 lässt den Opferveranstalter (was? wen?) überreichen mit TS. l. c. b—c.

**18.** Es ist (in der heiligen Überlieferung) gesagt worden (und das dort Gesagte ist in diesem Zusammenhang zu beachten): „An der Ekāṣṭakā, die die Tage regelt" u. s. w. [1].

[1] TS. III. 3. 8. 4—5: „Am Aṣṭakātage par excellence (d. h. am Aṣṭakātage, der, dem Māghavollmond unmittelbar folgend, mit dem Nakṣatra Jyeṣṭhā zusammenfällt, vgl. Āp. gṛhs. 21. 10), der die Tage regelt (wohl weil damit, vgl. TS. VII. 4. 8. 1, das neue Jahr anfängt), koche er einen Reiskuchen von vier Mass und zünde am folgenden Morgen damit dürres Gestrüpp an (d. h. vermittelst dürren Gestrüppes zünde er den trocknen Kuchen an). Wenn er brennt, gibt es ein gutes Jahr, wenn nicht, ein schlechtes. Auf Grund dieses Erkenntnismittels pflegten die Seher früher eine lange dauernde Somafeier zu unternehmen (oder eventuell, wenn das Prognostikum ungünstig war, zu unterlassen)".

**19.** Mit den drei Versen:

1. „Dieser hier soll vorne mit der Wolke (oder: „mit dem Himmel"?) feist werdend uns beschützen, damit unsere Wohnungen keinen Schaden nehmen. Zahlreich sollen unsere Wohnungen sein.

2. Verleihe uns, Herr der Wolke („des Himmels" ?) auf glückliche Weise Nahrungskraft, bring uns das Verlorene zurück, bring uns Reichtum wieder.

3. Du feister Gott, du gebietest über tausenderlei Gedeihen; verleihe uns Unversehrtheit, mit tüchtigen Männern verbundenen Wohlstand, und das Jahr hindurch Heil" [1]

bringt er in der Weise wie im Brāhmaṇa gesagt ist, seine Verehrung dar [2].

[1] TS. III. 3. 8. d—f. [2] TS. l. c. 5: „Wer, den Zuschauer, den Zuhörer, den Verkündiger kennend, den Gottesdienst verrichtet, geniesst im Jenseits den Erfolg seiner Götterverehrung und seiner an die Priester verschenkten Gaben" u. s. w. Der Zuschauer ist Agni (der im 1. Verse gemeint sein soll), der Zuhörer ist der Wind (im 2. Verse), der Verkündiger ist die Sonne (im 3. Verse).

## XIII. 25.

**1.** Nachdem er (immer noch der Opferveranstalter) sich den Wisch in den Schoss gelegt hat, flüstert er, innerhalb der Mahāvedi sitzend, die „Befreiung" genannten Formeln: „Diejenigen Götter . . . (u. s. w. wie IV. 14. 10. b). . . seiner Stammesgenossen" [1].

[1] TS. III. 5. 4. a—f. Die Vorschrift beruht nicht auf einer mir bekannten Quelle.

**2.** Zu diesem Zeitpunkte erfolgen nach der Überlieferung einiger die Viṣṇuschritte [1].

[1] Vgl. IV. 16. 15.

**3.** Nachdem er das verlassene Feuer (d. h. den alten Gārhapatya) in den Feuerbohrer hat hinaufsteigen lassen [1] — wenn der Opferveranstalter ein Gataśrī [2] ist, auch den Śālāmukhīya (d. h. den alten Āhavanīya) — zieht er in östlicher oder nördlicher [3] Richtung aus und siedelt auf dem neu erwählten Opferplatz an mit dem Verse: „Hier sind wir am schönsten Aufenthaltsorte angelangt, günstig (seien) uns die beiden hier: die Erde und der Himmel. Möchten wir zum Besitz von Kühen, Schätzen, Rossen und Nahrung, durch Männer in den Besitz von tüchtigen Männern gelangen" [4]. Dann bohrt er das Feuer hervor und lässt den Ritus der Aufbruchsiṣṭi beginnen.

[1] Vgl. VI. 28. 11. [2] Vgl. I. 1. 3. [3] So das Kauṣ. br. XVIII. 14. [4] TBr. III. 7. 9. 9.

**4.** Nachdem er Brennholz zu den Feuern hinzugelegt, den Wisch angefertigt und die Feuer umstreut hat, unternimmt er die Handlungen, deren erste das Waschen der Hände ist. Die Geräte werden fertiggestellt, wie sie erforderlich sind [1].

[1] Vgl. Bem. zu VIII. 9. 13.

**5.** Wenn die Zeit da ist, die Opfersubstanz auszuschütten, schüttet er den Reis aus für einen fünf-[1] oder achtschüsseligen[2] für Agni bestimmten Opferkuchen. Wenn er fünfschüsselig ist, so sind Einladungs- und Opfervers für die Spende an Agni sviṣṭakṛt im Gāyatrī-, wenn er achtschüsselig ist, im Panktiversmass[3].

[1] So das ŚBr. IV. 5. 1. 13. In dem Brāhmaṇa der Taitt. scheint die Udavasānīyeṣṭi nicht behandelt zu sein. [2] MS. IV. 8. 6: 114. 14 und Kāṭh. XXIX. 4: 173. 1, 4 erlauben fünf- und achtschüsseligen Opferkuchen, ziehen aber den letzten vor. Kauṣ. br. XVIII 14 erlaubt beide. [3] Vgl. ŚBr., Kāṭh. und Kauṣ. br., wo indess nicht von den Saṃyājyās, sondern von den Einladungs- und Opferversen für die Hauptspende die Rede ist; so auch Bhār. — Vgl. V. 28. 1—2.

**6.** Opferlohn ist ein Zugstier[1] oder Gold im Werte eines Zugstieres.

[1] So nach ŚBr. IV. 5. 1. 15.

**7. a.** Die Iṣṭi verläuft in der bekannten Weise.

**7. b.** Statt der Aufbruchsiṣṭi gilt nach der Überlieferung der Vājasaneyins (fakultativ) eine dem Viṣṇu darzubringende Volllöffelspende[1].

[1] Die Vājasaneyins (ŚBr. IV. 5. 1. 16) erlauben statt der Iṣṭi eine dem Viṣṇu geltende Spende von viermal mit dem Sruva in die Juhū geschöpftem Schmalz.

**8.** Nachdem er die Juhū mit zwölfmaligem vermittelst des Sruva hineingeschöpftem Schmalze gefüllt hat, spendet er, innerhalb der Vedi aufrecht stehend, den Inhalt ins Feuer mit dem Verse: „Hier schritt Viṣṇu aus ... (u. s. w. wie II. 6. 1) ... beschüttete"[1].

[1] TS. I. 2. 13. e. Die Vorschrift gibt nähere Bestimmungen zu der vorhergehenden. Bhār. hat, wie ŚBr., *caturgṛhīta.*

**9.** Zu welchem Zeitpunkt am Abend diese Aufbruchsiṣṭi zum Abschluss kommt, zu diesem Zeitpunkte bringe er das Agnihotra dar[1]; zum richtigen Zeitpunkte das dann folgende Morgenagnihotra[2].

[1] Also auch, wenn dessen eigentliche Zeit verstrichen ist; es wird ja während eines Somaopfers kein Agnihotra verrichtet (X. 14. 4). — Hir. hat: *sā yāvadrātrau kiyadrātreṇa vā saṃtiṣṭhate* u. s. w. [2] Die Vorschrift beruht auf ŚBr. IV. 5. 1. 16 am Ende.

**10.** Hiermit ist die Darstellung des Agniṣṭoma zu Ende geführt.

---

# Vierzehntes Buch.

## Inhaltsübersicht.

Nachdem in den Büchern X—XIII die einfachste Norm (Grundform, *saṃsthā*) des Somaopfers behandelt ist, kommen jetzt die weiteren Saṃsthās zur Sprache: der Ukthya, welcher 15 Stotras und damit parallel laufende Śastras umfasst, der Ṣoḍaśin, der 16, der Atirātra, der 29, und der Aptoryāma, der 33 stotras und Śastras hat. Der Ukthya wird XIV. 1. 6—2. 1, der Ṣoḍaśin XIV. 2. 2—3. 7, der Atirātra XIV. 3. 8—4. 11, der Aptoryāma XIV. 4. 12—16 beschrieben. Dann werden die mit einer Elfzahl von Opfertieren verbundenen Somafeiern behandelt: XIV. 5—7, darauf die Beteiligung des Brahman beim Somaopfer: XIV. 8—10, das Entgegennehmen der Dakṣiṇās beim Somaopfer: XIV. 11—12, das mit den Caturhotṛ- und verwandten Formeln verbundene Ritual: XIV. 13—15, und endlich die Gutmachungen beim Somaopfer: XIV. 16—34.

## Die weiteren Somasaṃsthās.

### XIV. 1.

**1.** Der Ukthya, Ṣoḍaśin, Atirātra und Aptoryama sind nur in Nebensächlichem vom Agniṣṭoma abweichende Modifikationen desselben.

**2.** Den Ukthya begehe wer Besitz an Vieh, den Ṣoḍaśin, wer Kraft, den Atirātra, wer Nachkommen oder Vieh wünscht. Durch den Aptoryāma-atirātra erreicht er die Erfüllung aller Wünsche [1].

[1] Das Sūtra beruht wohl auf einem Brāhmaṇa; zum Ṣoḍaśin vgl. TS. VI. 6. 11. 1 (*indriyam, vīryam*), zum Aptoryāma TBr. II. 7. 14. 2 am Ende (hier als Ekāha behandelt).

**3.** Deren Ritus ist wie der des Agniṣṭoma,

**4, 5.** und die Modifikationen sind behandelt in Bezug auf das Sadas [1], das Kratukaraṇa [2], die bei den verschiedenen Arten von Somafeiern darzubringenden Opfertiere [3], die Somakaufkuh [4] und das Gefäss beim Ṣoḍaśin [5].

[1] Vgl. XI. 10. 13. [2] Vgl. XII. 6. 7—8. [3] Vgl. XII. 18. 13—14. [4] Vgl. X. 22. 6. [5] Vgl. XII. 2. 6.

---

## Der Ukthya.

**6.** Wenn die Somafeier ein Ukthya ist [1], so lässt er, wenn er die

Becher zu den mit dem Agniṣṭomastotra korrespondierenden Somaspenden einfüllt, Soma übrig für drei Reihen von Bechern.

[1] Wenn also nach dem letzten (12.) Schoppen, Stotra und Śastra noch drei Ukthas, d. h. Śastras (und Grahas und Stotras) hinzukommen, sodass es deren im Ganzen 15 gibt. [2] Zu dem in C. H. § 241. a angegebenen Zeitpunkte, vgl. Āp. XIII. 15. 2; hier aber fallen selbstverständlich die mit *sarvam* anfangenden Vorschriften aus.

**7.** Der Befehl lautet wie früher [1].

[1] Āp. wiederholt hier den oben, XIII. 14. 11, gegebenen Befehl, wahrscheinlich um anzudeuten, dass die in ihm implizierten Handlungen an ihrer gewöhnlichen Stelle, nicht aber am Ende der drei Ukthas stattfinden sollen.

**8.** Nachdem er mit den dem Agniṣṭomastotra parallel laufenden Bechern vorgegangen ist [1], schöpft er in der Weise des Morgendienstes [2] den Ukthyaschoppen verteilend [3] aus.

[1] Vgl. XIII. 16. 7—8 (also nach Beendigung der in C. H. § 244 beschriebenen Handlung). [2] Vgl. XII. 28. 11 und 29. 4, 8 (C. H. §§ 159, 163, 168). [3] Das Präverbium *vi* deutet die Verteilung der e i n e n Somaquantität an, von welcher je ein Drittel als Ukthyagraha gilt. Der Ukthyaschoppen (unverteilt) ist schon zu dem XIII. 11. 13 angegebenen Zeitpunkte geschöpft (nach Beendigung der in C. H. § 219 beschriebenen Handlung).

**9.** Mit diesem Unterschiede: die oben XII. 28. 11, 29. 4 und 29. 8 angegebenen Formeln zum Schöpfen und Hinsetzen werden so abgeändert, dass er statt: „für Mitra und Varuṇa" sagt: „für Indra und Varuṇa" beim ersten Ukthyagraha; beim zweiten: „für Indra und Bṛhaspati"; beim dritten: „für Indra und Viṣṇu" [1].

[1] Vgl. Kāṭh. IV. 6: 32. 15—22, MS. IV. 6. 5: 86. 14. — Mit diesen Schoppen laufen parallel 1. das Stotra auf dem sākamaśva sāman (Pañc. br. VIII. 8. 5) und das vom M a i t r ā v a r u ṇ a zu rezitierende aindrāvaruṇa śastra (umfassend nach den Kauṣītakins, vgl. Śāṅkh. śrs. IX. 2: ṚS. VI. 16. 16—18 als stotriya-, VI. 16. 19—21 als anurūpatṛca; III. 51. 1—3 und VIII. 42. 1—3 als tṛcau; VII. 82 und 84 als sūkte; VI. 68. 11 als yājyā). 2. das Stotra auf dem saubhara sāman (Pañc. br. VIII. 8. 12) und das vom B r ā h m a ṇ ā c c h a ṃ s i n zu rezitierende aindrābārhaspatya śastra (umfassend, vgl. Sāṅkh. śrs. IX. 3: ṚS. VIII. 21. 1—2 als stotriya-, VIII. 21. 9—10 als anurūpatṛca; I. 57. 1—3 und III. 73. 1—3 als tṛcau; X. 42. 1—10 und X. 68 als sūkte; X. 42. 11 als paridhānīyā; VII. 97. 10 als yājyā). 3. das Stotra auf dem nārmedha sāman (Pañc. br. VIII. 8. 21) und das vom A c c h ā v ā k a zu rezitierende aindrāvaiṣṇava śastra (umfassend, vgl. Śāṅkh. śrs. IX. 4: ṚS. VIII. 98. 7—9 als stotriya-, *tvaṃ na indra* ib. 10—12 als anurūpatṛca; II. 13, I. 154, I. 155, IX. 69 als sūktāni; VI. 69. 3 als yājyā).

**10.** Bei allen Grundformen (Saṃsthās) erlässt er nach der Darbringung aus der letzten Becherreihe den Befehl: „Unnetṛ, giesse den Soma ganz ein, lasse nichts übrig; wische die beiden Fässer (Pūtabhṛt und Droṇafass) mit den Fransen ab und stelle sie mit der Öffnung nach unten" [1].

Vgl. XIII. 15. 2 und Bem. 2 zu XIV. 1. 6.

## XIV. 2.

**1.** Allen Grundformen der Somafeier sind dann die Handlungen des Agniṣṭoma gemein, welche anfangen mit dem Befehle: „Agnīdh, hole die glühenden Kohlen für die Zuopfer herbei" [1].

[1] Also XIII. 16. 12, XIII. 15. 9 (C. H. § 246—260).

---

# Der Ṣoḍaśin.

**2.** Wenn die Somafeier ein Ṣoḍaśin ist, so lässt er, wenn er die Ukthyabecher der letzten Reihe eingiesst, Soma für eine Becherreihe übrig.

**3.** Die Weise, wie der Ṣoḍaśinschoppen geschöpft wird, ist die folgende:

**4.** Er wird beim Morgendienste [1] als letzter der Schoppen aus dem ununterbrochenen Gusse geschöpft [2].

[1] Nach TS. VI. 6. 11. 3 (weil sowohl der Ṣoḍaśin als der Morgendienst ein Donnerkeil ist, sodass er ihn aus seinem eignen Geburtsorte herausschöpft). [2] Also nach dem Dhruva (vgl. XII. 16. 9); ein wenig anders das ŚBr. IV. 5. 3. 7: nach dem Āgrayaṇa (das wäre nach XII. 15. 9 erste Hälfte).

**5.** Oder als letzter der Schoppen aus dem Gusse bei jedem Dienste [1].

[1] Nach TS. l. c.: „Bei jedem Dienste schöpft er hinzu (d. h. beim Morgendienste schöpft er den Ṣoḍaśin, beim Mittags- und Nachmittagsdienste schöpft er aus dem Gusse hinzu); dadurch erzeugt er ihn aus jedem „Savana".

**6.** Die Überlieferung einiger [1] lautet: „Er schöpfe ihn bei den ersten beiden Diensten, vor der letzten Ukthyarunde aus dem Ukthyaschoppen, nachdem mit sämtlichen Ukthyaschoppen vorgegangen ist, beim Nachmittagsdienste schöpfe er ihn aus dem Erstlingsschoppen".

[1] Wer diese „einigen" sind, ist unbekannt. Hir. hat beinahe dasselbe, aber ohne *athaikeṣām*.

**7.** Oder aber er schöpft ihn bloss beim Nachmittagsdienste aus dem Erstlingsschoppen für einen der Vieh wünscht [1].

[1] Nach TS. VI. 6. 11. 3.

**8.** Er schöpfe ihn nicht bei einer Ukthyafeier [1], oder er darf es doch.

[1] Nach TS. l. c. (weil die Ukthas die Jungen und das Vieh sind; er würde die Jungen und das Vieh des Opferveranstalters verbrennen).

**9.** Bei einer übernächtigen Somafeier schöpfe er ihn für einen, der Vieh wünscht [1], bei einer übernächtigen Somafeier für einen, der priesterliches Ansehen wünscht.

[1] Nach TS. l. c. 4.

**10.** Auch bei einem Agniṣṭoma schöpfe er ihn für einen Baronen [1].

[1] Nach TS. l. c. In diesem Falle umfasst der Agniṣṭoma nicht zwölf, sondern dreizehn Graha-stotra-śastras. Nach Rudradatta ist dies der Atyagniṣṭoma.

**11.** Der Ṣoḍaśinschoppen ist mit Stotra und Śastra versehen [1].

[1] Zum Stotra und Śastra vgl. Bem. 2 zu XIV. 3. 3.

**12.** Der Vers und die Formel zum Schöpfen und Hinstellen sind: „Ersteige, o Vṛtratöter, den Wagen; angeschirrt durch das heilige Wort sind deine beiden Falben. Es soll der Pressstein durch seinen Laut deinen Geist richtig uns zugewandt machen. Mit einer Unterlage geschöpft bist du; für den mit Ṣoḍaśin verbundenen Indra dich" [1].

[1] TS. I. 4. 37. Es darf aber auch einer der folgenden vier Anuvākas verwendet werden.

**13.** Wenn der Schoppen auf den Khara gestellt worden ist, spricht er über ihn [1] die vier [2] Verse aus: „Er, über welchem es kein anderes Geschöpf gibt, er, der in alle Geschöpfe eingedrungen ist, Prajāpati, der mit der Nachkommenschaft vereinte, der umfasst die drei Lichter, er der den Sechszehnten (Schoppen) besitzt. — Dieser ist der richtige Brahman: Indra mit Namen, berühmt in der Schaar. — Laut habe ich deine Falben in der grossen Versammlung gepriesen; ich ersiege deinen, des Sieghaften, lieben Rausch, der der richtige ist. — Indra fürwahr, der uns das liebliche Schmalz mit den Falben ausgiesst, berühmt in der Schaar, in dich, der du gelblich aussiehst, sollen die Lieder eindringen".

[1] Der Ritus ist Pañc. br. XII. 13. 32 oder Jaim. br. I. 205 entlehnt, wo freilich der Udgātṛ, und zwar nur mit dem ersten Verse auf den Schoppen blickt. [2] Die Trennung der Verse im Garbe'schen Texte ist unrichtig, wie aus TBr. III. 7. 9. 5—6, wo alle diese vier Verse ebenfalls ganz gegeben sind, hervorgeht: triṣṭubh, gāyatrī dvipadā, pura-uṣṇih, anuṣṭubh. In der Tat sind es aber nur drei Verse: 1. *yasmān na jātaḥ;* 2. *eṣa brahmā* (Fragment); 3. ṚS. X. 96. 1 (verdorben und erweitert). Die Quelle der letzten beiden Verse ist schliesslich Ait. br. IV. 3. 4.

## XIV. 3.

**1.** Wenn die Sonne halbwegs untergegangen ist, treibt der Adhvaryu mit Gold in der Hand, das Stotra zum Ṣoḍaśinschoppen herbei [1].

[1] Nach TS. VI. 6. 11. 6: „weil zu diesem Zeitpunkte Indra den Vṛtra getötet hatte. So schleudert er sichtlich einen Donnerkeil auf seinen Nebenbuhler". Dass er Gold (entweder einen goldnen Reif oder ein Stückchen Gold) in (an) der Hand trägt, beruht wohl auf Pañc. br. XII. 13. 25 oder Jaim. br. I. 194, wo gelehrt wird, dass während des Gesangs die Sänger jedesmal einander ein Stückchen Gold darreichen sollen, welches in der Hand desjenigen verbleibt, der seinen Teil des Sāmans absingt.

**2.** Es vertritt die Stelle des Grases [1].

[1] Vgl. XII. 17. 4 und 7.

**3.** Man hält während des Lobes ein weisses [1] Ross oder ein rötlich braunes [2] vor den Sängern.

[1] Ein schwarzes nach Pañc. br. XII. 13. 26. [2] Vgl. Jaim. br. I. 97 (Das Jaim. br. in Auswahl § 74 Bem. 9). — Darauf findet das Stotra statt auf dem Gaurīvitasāman (gesungen auf SV. II. 302—304) vgl. Pañc. br. XII. 13. 9, und das Ṣoḍaśiśastra, vgl. Āśv. śrs. VI. 2 und 3.

**4.** Zu den Anuṣṭubhversen des Śastra [1] lautet der beiderseitig das Wort *moda* enthaltende verschränkte Respons: *othā moda iva made,* nach jedem Halbverse, *madā moda ivomatha* bei den Pausen am Ende eines Verses.

[1] Nämlich ṚS. VIII. 69. 1—3, 8—10, 13—15 (Ait. br. IV. 4. 4). Zur genauen Bestimmung des Ausdrucks *vyatiṣakta* ist ein tiefer gehendes Studium des Hotṛritus erforderlich, da der Ausdruck mit der Rezitationsweise dieses Priesters zusammenhängt, vgl. Ait. br. IV. 3. 1: *vyatiṣajati* und IV. 4. 5. — Bhār. hat: *śastraṃ vyatyāsaṃ pratigṛṇāty othā moda iva madā mada moda ivamatheti.* Hir. stimmt mit Baudh. (XVII. 4) überein: *upariṣṭāt stotriyānurūpābhyām othā moda iva made madā moda ivomatheti vyatyāsaṃ pratigṛṇāty anuṣṭupsu siddhaḥ pratigaraḥ.* Vaikh. ziemlich dasselbe. Zu vergl. ist auch Āśv. VI. 3. 14.

**5.** Nachdem er aus dem Schoppen gespendet hat mit der Formel: „Oberherr Indra, du bist der Oberherr der Götter. Mache mich zum Oberherrn, mache mich langlebig und gesund unter den Menschen" [1], geniesst er aus dem Ṣoḍaśinschoppen, nachdem er den Vers und die Formel hergesagt hat: „Indra der Allherrscher und Varuṇa der König, die haben dir diesen Trunk im Anfang zurechtgemacht; nach deren Trunk trinke ich. — Die Stimme soll sich, gerne annehmend, an dem Soma sättigen" [2]. Die anderen trinken aus den Bechern mit der Formel: „. . . von dir, o König Soma, der du mit den Scharen der Ādityas zusammen bist" [3].

[1] Die Formel in TBr. III. 7. 9. 6—7. [2] Vers und Formel TBr. l. c. In diesem Zusammenhang dürften beide dem Jaim. br. (I. 205) entnommen sein. [3] Vgl. XII. 24. 7.

**6.** Er ändert den Wortlaut dieses Trinkspruches ab, indem er statt: „. . . der du die Jagatī als Metrum hast" sagt: „. . . . der du die Anuṣṭubh als Metrum hast".

**7.** Das rötlich braune Ross ist der Opferlohn [1], oder ein Maultierweibchen [2].

[1] Nach TS. VI. 6. 11. 6. [2] Ältere Quelle?

---

## Der Atirātra.

**8.** Wenn die Somafeier eine übernächtige (ein Atirātra) ist, so lässt er, wenn er die Ṣoḍaśinbecher[1] eingiesst, Soma übrig für dreizehn Becherreichen[2].

[1] D. h. die Becher, aus welchen zu gleicher Zeit mit dem Somaschoppen libiert wird. [2] Für einen Atirātra kommen hinzu die drei, jede vier Graha- stotra- śastras umfassenden Runden *(paryāya)* und als 13. die ein Graha- stotra- śastra umfassende Sandhi, vgl. Verf., Der Ārśeyakalpa, S. 204.

**9.** Nachdem er mit dem Ṣoḍaśinschoppen vorgegangen is, geht er mit den Runden der Nachtfeier vor.

**10.** Bei der ersten Reihe ist der Becher des Hotṛ der erste, bei der zweiten der des Maitrāvaruṇa, bei der dritten der des Brāhmaṇācchaṃsin, bei der vierten der des Acchāvāka[1].

[1] Diesen und den folgenden Schoppen laufen parallel die Stotras, wie sie in Pañc. br. IX. 1 fgg. (vgl. Verf., Der Ārṣeyakalpa, S. 204) verzeichnet sind, und die Śastras, welche zusammengestellt sind u. a. im Śāṅkh. śrs. IX. 7—18 und, davon teilweise abweichend, in Āśv. VI. 4. 10.

**11.** Mit der Formel: „Für Indra dich, dem mit der Nacht in Verbindung stehenden"[1] giesst er (nl. der Unnetṛ) in jeden Becher, der je an der Spitze der Reihe steht, den Soma ein.

[1] Die Formel aus keiner älteren Quelle belegbar.

**12.** Die nächtige Feier gilt ganz dem Indra[1].

[1] Diese Andeutung behufs der Variationen des Trinkspruches.

**13.** Er ändert den Wortlaut des Trinkspruches überall, indem er sagt: „. . . der du die Anuṣṭubh als Metrum hast"[1].

[1] Vgl. Sūtra 6.

**14.** Mit den beiden ersten Reihen geht der Adhvaryu, mit den beiden letzten der Pratiprasthātṛ vor.

**15.** Das ist die erste Runde.

**16.** Derselbe Vorgang bei der zweiten und dritten Runde.

## XIV. 4.

**1.** Jetzt schüttet der Pratiprasthātṛ den Reis aus[1] für den zweischüsseligen für die Aśvins bestimmten Opferkuchen[2].

[1] Er verrichtet die Handlungen vom Händewaschen ab bis zur Hinstellung des fertigen Opferkuchens auf die Vedi. [2] Vgl. Kauṣ. br. XVIII. 1: *atha yat parastād aśvinau yajati.*

**2.** Er (nl. der Unnetṛ) giesst die Morgendämmerungsbecher[1] ein, den des Hotṛ zuerst.

[1] D. h. die Becher, aus welchen die Schoppen geopfert werden, die dem Sandhistotra und dem Āśvinaśastra parallel laufen.

**3.** Das Dämmerungsstotra wird neunversig auf der Rathantarasingweise abgesungen [1].

[1] Vgl. Pañc. br. IX. 1. 28; dass es *trivṛt* ist, sagt das Jaim. br. I. 231 ausdrücklich. Die Verse sind SV. II. 99—104.

**4.** Das Āśvinaśastra umfasst über tausend Verse [1].

[1] Nach Kauṣ. br. XVIII. 3 soll der Hotṛ nicht mehr, aber auch nicht weniger als 1000 hersagen. Das Śastra wird behandelt: Āśv. VI. 5, Śāṅkh. IX. 20.

**5.** Es wird abgeschlossen, wenn die Sonne aufgegangen ist [1].

[1] Dies wird Kauṣ. br. XVIII. 4 präzisiert.

**6.** Wenn es abgeschlossen ist, nimmt der Adhvaryu den Becher des Hotṛ, die Becheradhvaryus nehmen die anderen Becher, der Pratiprasthātṛ nimmt den Opferkuchen.

**7.** Die beiden Befehle zu den Spenden lauten: „Für die Aśvins sage den Einladungsvers zu den übertägigen Somaspenden her. Für die Aśvins fordere auf zu den übertägigen Somaspenden" [1].

[1] Die Sampraiṣas beruhen wohl auf dem Praiṣādhyāya der Bahvṛcas, der älter als Āśv. ist (Ṛgvedakhila V. 7. 4. s, ed. Scheftelowitz S. 147).

**8.** Oder, an Stelle des zweiten Befehles: „Für die Aśvins fordere auf zu den vorgetretenen übertägigen Somaschoppen" [1].

[1] So Bhār., Hir., Mān. śrs.

**9.** Oder aber ohne die Hinzufügung: „vorgetretenen".

**10.** Zu gleicher Zeit mit den Spenden aus den Somaschoppen opfert der Pratiprasthātṛ den Opferkuchen ganz.

**11.** Den Trinkspruch [1] ändert er so ab, dass statt: „. . . der du mit dem Jagatīmetrum verbunden bist" gesagt wird: „. . . der du mit dem Panktimetrum verbunden bist".

[1] Vgl. XII. 24. 7.

---

## Der Aptoryāma.

**12.** Wenn die Somafeier ein Aptoryāma ist, so lässt er, wenn er die Morgendämmerungsschoppen eingiesst, Soma für vier Reihen von Schoppen übrig [1].

[1] Zum Aptoryāma kommen nach dem Sandhischoppen-stotra-śastra vier hinzu für die überschüssigen, vgl. Verf., der Ārṣeyakalpa, S. 239. Diese Feier umfasst also $15 + 1 + 12 + 1 + 4 = 33$ Graha-stotra-śastras, vgl. Śāṅkh. śrs. XV. 5. 5—6: alle Götter sind dreiunddreissig an der Zahl; sie alle gewinnt er einzeln für sich durch Stotras, Śastras und Libationen.

**13.** Die Reihenfolge ist dieselbe wie bei der ersten Runde der übernachtigen Somafeiern [1].

[1] Vgl. XIV. 3. 10.

**14.** Die zuerst eingegossenen überschüssigen Somaschoppen sind dem Agni, die an zweiter Stelle dem Indra, die an dritter Stelle den Allgöttern, die an vierter Stelle dem Viṣṇu geweiht [1].

[1] Der Adhvaryu muss das wissen für den Trinkspruch. Die Bestimmung (vgl. Baudh. XVIII. 15: 361. 1) ist in Einklang mit dem Śastra des Aptoryāma, vgl. Āśv. IX. 11 und Śāṅkh. XV. 6—8.

**15.** Nach einigen ist der Ritus, nach welchem mit diesen überschüssigen Schoppen verfahren wird, derselbe wie bei den Abenddämmerungsschoppen [1].

[1] Danach wären alle diese vier Schoppen den Aśvins geweiht. Diese Alternative ist von Baudh. l. c. 360. 10 erwähnt. Bhār. und Hir. lassen nur sie zu.

**16.** Er ändert den Wortlaut des Trinkspruches, indem er überall sagt: „... der du das Aticchandas als Metrum hast" [1].

[1] Vgl. Bem. zu Sūtra 11.

## Die Elfzahl der Opfertiere.

### XIV. 5.

**1.** Die Opfertiere, die für die zugrunde liegenden Somaopfer als normal gelten [1], können durch diejenigen ersetzt werden, die der mit elf Opfertieren verbundenen Feier angehören [2].

[1] Vgl. XII. 18. 12—14. [2] Das sind die TS. V. 5. 22 aufgezählten: ein schwarzhalsiger Bock für Agni, eine Schafmutter für Sarasvatī, ein brauner Bock für Soma, ein schwarzgrauer für Pūṣan, ein weissrückiger für Bṛhaspati, ein bunter für die Allgötter, ein rötlicher für Indra, ein gefleckter für die Maruts, ein gemischtfarbiger für Indra und Agni, ein unten dunkelfarbiger für Savitṛ, ein Hammel für Varuna.

**2.** Bei deren gleichzeitiger [1] Verwendung finden die Weihehandlungen in der erforderten Reihenfolge statt [2].

[1] Sie können auch über die verschiedenen Somafeiern verteilt dargebracht werden, wie z. B. Kāty. XII. 6. 13 lehrt. [2] Es soll also das Herbeitreiben, das Anbinden u. s. w. für jedes Tier in der Reihenfolge der Saṃhitā (TS. V. 5. 22) stattfinden.

**3.** Die attributären Handlungen (die, welche, einmal verrichtet, für alle Tiere dienen können) sind durchlaufender Ritus (d. h. werden nur einmal verrichtet).

**4.** Die Handlungen, deren Zweck voraugenliegend ist, kehren bei jeder Weihehandlung wieder [1].

[1] Die genaue Absicht dieser beiden im Stile der Pūrvamīmāṃsā redigierten Vorschriften, ist mir nicht ganz deutlich. Die in Sūtra 3 gegebenen Handlungen sind *ārādupakārikāṇi* (Thibaut: „contributing directly"), d. h. sie sind *pradhānakarmāṇi*; die in Sūtra 4 angegebenen sind *saṃnipātīni* (Thibaut: „forming an intermediate step") und *guṇakarmāṇi*. Hir. lautet: *teṣāṃ*

*samavāye vibhavanti tantram aṅgāny; avibhavanti pratyakṣārthāni pratisaṃskāram abhyāvartante.*

**5.** Nach Bedürfnis wird Änderung des Wortlauts angebracht [1].

[1] So soll es z. B. statt: „komm mit dem Tiere" (XII. 17. 20) heissen: „komm mit den Tieren" u. s. w.

**6.** Nachdem er die Opferpfahlspende dargebracht hat [1], haut er mit dem Spruche [2] dreizehn Pfähle ab, zuerst den dem Āhavanīyafeuer gegenüber zu stellenden (mittleren).

[1] Nach VII. 1. 10. [2] Vgl. VII. 2. 4.

**7.** Für alle finden statt das Aufheben der Splitter [1] und die Spende über der Schnittfläche [2].

[1] Vgl. VII. 2. 5. [2] Vgl. ib. 7.

**8.** Der in der Nähe liegen bleibende Pfahl wird ganz bearbeitet [1].

[1] Weil dieser nicht in dem Boden befestigt wird, vgl. XIV. 6. 12; 7. 1. — Im Gegensatz zu VII. 3. 1. — Vgl. ŚBr. III. 7. 2. 1.

**9.** „Den für das Opfertier bestimmten Pfahl, welches dem Tvaṣṭṛ mit den Frauen der Götter dargebracht wird, haut er in solcher Länge ab, dass er (wenn eingegraben) unten bis zum Nabel des Opferveranstalters reichen wird" [1].

[1] Vgl. XIV. 7. 12. Die Vorschrift, welche Āp., wie aus *iti* am Ende hervorgeht, einer Śruti entnimmt, beruht auf MS. IV. 8. 1: 108. 4: „Er soll so gross angefertigt werden, dass er bis unterhalb des Nabels reicht; denn unterhalb des Nabels ist der kräftige Teil des Weibes".

**10.** Nachdem er die Handlungen verrichtet hat bis zur Ausmessung der Vedi [1], misst er eine Schnur ab in der Länge von zehn Wagenachsen und elfmal das Mass des unteren, in den Boden einzugrabenden Teiles eines Pfahles. Mit dem 24sten Teile dieser Schnur misst er die Vedi ab [2].

[1] Also bis VII. 3. 7. [2] Der Wagenachse als Längenmass stehen 104 Angulis gleich (Āp. śulbasūtra VI. 5); da es elf Pfähle gibt, soll diese Zahl mit 10 multipliziert werden = 1040 Angulis. Dazu kommt elfmal das Mass der Pfähle (deren Umfang im Boden, nach Kāty. Schol. zu VIII. 8. 6, 12 Angulis beträgt): $11 \times 12 = 132$, zusammen $(1040 + 132)$ 1172 Angulis. Der 24. Teil (um das Mass nach Aratnis umzurechnen wird es durch 24 geteilt) davon beträgt $48^5/_6$ Anguli oder 2 Aratnis und $^5/_6$ Anguli.

**11.** Dieses Mass vertritt den Prakrama [1].

[1] D. h. während beim Abmessen der Vedi der Prakrama (der zwei oder drei Fusslängen gleichsteht) gilt, gilt hier dieses Mass. — Das Ganze gründet sich auf TS. VI. 6. 4. 1: „Vermittelst des hölzernen Schwertes schlägt er (die Vedi) auf, vermittelst der Wagenachse misst er (sie) ab; er befestigt den Opferpfahl (im Boden): einen dreiteiligen Donnerkeil fügt er zusammen und schleudert diesen auf seinen Nebenbuhler". Dass aus dem Vajra des Indra diese drei entstanden sind, lehrt z. B. MS. IV. 7. 9: 105. 1.

**12.** Nachdem er den Opferpfahl, der dem Āhavanīya gegenüber

steht (den mittleren der elf) mit zwei Seilen umwickelt hat [1], wickelt er auch die für das Opfer der elf Tiere bestimmten anderen Seile um diesen Pfahl (der allein an diesem Tage aufgerichtet wird) und lässt ihn so die Nacht über stehen.

[1] Vgl. VII. 11. 5. Beim Nirūḍhapaśu wird der Pfahl nur mit einem Seile umwickelt; vgl. zu Sūtra 13. Dass alle Seile zeitlich um den mittleren Pfahl gebunden sind, dürfte auf MS. IV. 7. 9: 105. 19 beruhen.

**13.** Die Opferpfähle sind mit zwei Seilen versehen [1].

[1] Beruht auf TS. VI. 6. 4. 3: „Indem er um einen Opferpfahl zwei Seile wickelt, daher heiratet ein Mann zwei Gattinnen" (*yūpa* ist masc., *raśanā* ist fem. gen.).

**14.** Am folgenden Tage richtet er, nachdem er den Aśvinschoppen geschöpft hat [1], die anderen Pfähle sämtlich auf.

[1] Also nach der Handlung XII. 18. 9—10. Zu diesem Zeitpunkte wird ja das Opfertier herbeigetrieben.

**15.** Oder er richtet sie zugleich mit dem mittleren Pfahle am vorhergehenden Tage auf [1].

[1] Und in diesem Falle sind alle mit den Seilen zu umwickeln. Die beiden Möglichkeiten nach ŚBr. III. 7. 2. 3 (4).

**16.** Durchlaufender Ritus ist das Ergreifen des Spatens [1]; das Umzirkeln und die dabei zu sagende Formel wiederholt sich bei jedem Pfahle [2].

[1] Dieser findet also nur einmal statt. [2] Vgl. VII. 9. 7.

**17.** Der Zwischenraum zwischen den Pfählen beträgt ein Wagenachse [1].

[1] Vgl. Bem. zu XIV. 5. 10.

**18.** Nachdem er die Grube südlich von dem mittleren Pfahle umzirkelt hat, umzirkelt er die nördlich von demselben angebrachte Grube [1].

[1] Nach ŚBr. III. 7. 2. 3 (*eke*).

**19.** In dieser Weise richtet er abwechselnd jedesmal einen Pfahl südlich und nördlich auf, sodass er im Norden abschliesst.

**20.** Bei allen Pfählen kommen die Svarus zur Verwendung [1].

[1] Vgl. VII. 3. 3, VII. 11. 9. Beruht wohl auf ŚBr. III. 7. 1. 22.

**21.** Die Elfzahl der Pfähle ist im Süden erhöht [1].

[1] D. h. sie sind so in den Boden zu stellen, dass der nördliche immer etwas niedriger ist als der südlich von ihm stehende. Die Vorschrift nach MS. IV. 7. 9: 105. 5.

**22.** Für einen der wünscht, den Raum der Väter zu erreichen, stelle er sie so, dass sie im Norden erhöht ist [1].

[1] Weil sie so einen Abhang nach Süden bildet. Quelle dieser Vorschrift unbekannt.

## XIV. 6.

**1.** Er stelle alle Pfähle so, dass der obere Teil in gleicher Höhe steht, für einen der festen Stand (auf der Erde) wünscht [1].

[1] Nach TS. VI. 6. 4. 1.

**2.** Die zwei mittleren stelle er in gleicher Höhe, für einen der Vieh wünscht, die anderen verschränke er [1].

[1] D. h. von den anderen acht Pfählen wird abwechselnd je einer tiefer, je einer in gleicher Höhe mit den drei mittleren eingegraben, sodass, vom Süden an gerechnet, der 1. 3. 8. und 10. niedriger, die anderen in gleicher Höhe mit den drei mittleren stehen. Die Vorschrift nach TS. VI. 6. 4. 1—2.

**3.** Er befestige die Elfzahl der Pfähle wie eine Ahle zugespitzt [1], für einen, der seinem Gegner durch Behexungszauber zu schaden wünscht.

[1] Dieser Ausdruck, der auch in Hir. und Mān. śrs. V. 2. 12. 14 vorkommt, (wo wahrsch. *ārāgrābhicarataḥ* zu lesen ist), ist wohl der Beschreibung der Zwischenweihe (XI. 4. 9) entlehnt. Er wird im Folgenden erklärt.

**4.** Der mittlere Pfahl ist erhöht, almählich sich hinabsenkend sind die Enden [1].

[1] Hir.: *teṣām agniṣṭhaṃ varṣiṣṭham athetarān hrasīyaso hrasīyasaḥ.*

**5.** „Zusammen hinabfliessend" mache er sie für einen, der Regen wünscht: in der Mitte ist sie abgesenkt, almählich sich erhöhend sind die Enden [1].

[1] Ähnlich Hir. Ältere Quelle nicht belegt.

**6.** Verschränkt [1] für einen, der einen Nebenbuhler hat, den er zu übertreffen wünscht.

[1] D. h. sodass abwechselnd ein Pfahl niedriger, die anderen in gleicher Höhe mit dem mittleren stehen. Beruht wahrsch. auf Kāṭh. XXIX. 8: 176. 19: „Er selber ist der mittlere Pfahl, seine Nebenbuhler die beiden anderen (angrenzenden); diese mache er niedriger. So überragt er seinen Nebenbuhler. Die beiden weiter folgenden macht er gleich hoch wie den mittleren; diese beide sind die Seinigen. So richte er sie bis zum Endpunkte auf."

**7.** Es ist (in der heiligen Überlieferung) gesagt worden (und das dort Gesagte ist in diesem Zusammenhang zu beachten): „Die ein Loch herstellende (Elfzahl)" u. s. w. [1].

[1] TS. VI. 6. 4. 2: „Wem er wünscht, dass er vor der Zeit sterbe, für den richte er die Elfzahl der Pfähle so auf, dass sie ein Loch herstellt: die auf der nördlichen Seite befindlichen Pfähle höher und dann (allmählich die folgenden) niedriger, (so wird der Nebenbuhler oder der Feind in ein Loch hineinfallen). — Den auf der südlichen Seite höher und dann allmählich die folgenden niedriger, für einen, der den Himmelsraum zu erreichen wünscht; so macht sich der Opferveranstalter eine Leiter, eine Brücke, zur Erreichung des Himmelsraumes". Āp. hat nicht bemerkt, dass er tatsächlich dasselbe schon vorher (XIV. 5. 21—22) in seiner aus fremder Quelle entlehnten Vorschrift gesagt hat. Ich bemerke noch, dass Kāṭh. XXV. 10: 118. 5 *gartamit*

gebraucht wird, wo die TS. VI. 2. 10. 4 *pitṛdevatya* hat; MS. III. 9. 4: 118. 7 *garteṣṭha.*

**8, 9.** Wenn er wünscht, dass der Baronenstand stärker als der Handwerkerstand sei, so richte er die südlich von dem mittleren Pfahle zu stellenden Pfähle höher als die nördlichen auf; wenn er wünscht, dass der Handwerkerstand stärker als der Baronenstand sei, dann das Umgekehrte [1].

[1] Nach Kāṭh. XXIX. 8: 171. 1—5.

**10.** „Dem unteren, unbearbeitet gelassenen, in den Boden einzusenkenden Teile angemessen richte er die Elfzahl auf für einen, der den Raum der Väter zu erreichen wünscht. Dem mittleren Teile oder dem Seile angemessen für einen, der den Raum der Menschen zu erreichen wünscht [1]; dem Aufsatze angemessen, für einen, der körperliche Kraft wünscht" (so wird gelehrt) [2].

[1] D. h. nach Rudradatta: „wer in ihm Wohlstand zu erreichen wünscht". Die MS. hat überall: „wer in dem Raume der Väter u. s. w. zu gedeihen wünscht". [2] Das Ganze nach TS. VI. 6. 4. 1, aber erweitert nach MS. IV. 7. 9: 105. 10.

**11.** Der Länge nach sollen die unteren Teile jedes Pfahles gleich sein, der Quere nach die mittleren Teile und die Seile, der Breite nach die Aufsätze [1].

[1] Auch so ist die Absicht von Sūtra 10 noch nicht vollkommen deutlich.

**12.** Nachdem er den in der Nähe liegen bleibenden Pfahl [1] mit zwei Seilen umwickelt hat [2], legt er ihn vor dem südlichen Pfahl mit der Spitze nach Osten gerichtet nieder, oder südlich vom demselben [3], mit der Formel: „Hier bedecke ich den Soundso aus dem Geschlechte Soundso mit dem Donnerkeil des Indra", wobei er an seinen persönlichen Feind denkt [4].

[1] Vgl. XIV. 5. 8. [2] Vgl. ib. 12. [3] So das eigne Brāhmaṇa des Āp. (TS. VI. 6. 4. 4). [4] Das Ganze beruht auf TS. l. c. erweitert nach MS. IV. 7. 9: 106. 3.

**13, 14.** Den für Agni bestimmten schwarzhalsigen Bock treibt er zum mittleren Pfahle heran, zu dem nördlich davon stehenden die für Sarasvatī bestimmte Schafmutter, zu dem südlich vom mittleren Pfahle stehenden den braunen für Soma bestimmten Bock. In dieser Weise abwechselnd (d. h. immer ein Opfertier zu einem der nördlich und der südlich vom mittleren Pfahle stehenden Opferpfähle) treibt er die Tiere herbei, im Süden abschliessend [1].

[1] Vgl. XIV. 5. 1 Bem. 2.

**15.** Zuletzt den für Varuṇa bestimmten Hammel mit dem Hinter-

teil nach Süden und dem Kopf nach Norden gerichtet (statt, wie das Gewöhnliche ist, von Ost nach West gekehrt)[1].

[1] Beruht auf TS. VI. 6. 5. 4: „Wenn er das für Varuṇa bestimmte Tier dort anbände, wo das Wasser hinfliesst (was der Fall sein würde, wenn er es am nördlichsten Opferpfale anbände, weil es das Regelmässige ist, vgl. XIV. 5. 21, dass die Reihe der Pfähle nach Norden hin niedriger wird), so würde Varuṇa seine Jungen ergreifen (d. h. sie würden wassersüchtig werden). Er bindet es an, indem es an der Südseite nach Norden gekehrt steht: dort, wo das Wasser abfliesst: damit seine Jungen nicht von Varuṇa ergriffen werden".

**16.** Es ist (in der heiligen Überlieferung) gesagt worden (und das dort Gesagte hat in diesem Zusammenhang Geltung): „Wenn er wünscht: „Möge der zurückgekehrte (Herrscher) ausgeschlossen sein, möge der von seinem Reiche fern gehaltene (Herrscher) zurückkehren", so binde er an der Stelle des für Indra bestimmten Opfertieres das für Varuṇa bestimmte an, und an der Stelle des für Varuṇa bestimmten das für Indra bestimmte. Wenn er wünscht, dass seine Jungen fehlschlagen, so wechsele er die Tiere um[1].

[1] Nach TS. VI. 6. 5. 3—4. Das Umwechselen (*vyatiṣaṅga*) besteht darin, dass das für Sarasvatī bestimmte Opfertier nicht nördlich von dem mittleren Pfahle kommt (wie XIV. 6. 13), sondern südlich, das Somaopfertier nördlich u. s. w.

## XIV. 7.

**1—3.** Zu dem in der Nähe liegen bleibenden Pfahle treibe er kein Opfertier herbei, sondern er weise ihm bloss ein im Walde lebendes Tier oder einen Maulwurf zu, oder aber mit der Formel: „Der Soundso ist dein Opfertier" seinen persönlichen Feind, an diesen denkend. Wenn er keinen hat, den er hasst, so sage er bloss: „Der Maulwurf ist dein Opfertier"[1].

[1] Nach TS. VI. 6. 4. 5—6: „Der Opferveranstalter ist das für diesen Pfahl bestimmte Opfertier; wenn er nicht anweisen würde (wen er für diesen bestimmt), so würde er ins Unglück geraten. Mit der Formel: „Der Soundso ist dein Tier" weise er an, wen er hasst. Wenn er keinen hat, den er hasst, so sage er: „Der Maulwurf ist dein Tier". Er schadet weder den zahmen noch den wilden Tieren".

**4.** Für jedes Opfertier werden gesondert verwendet die Darbhahalme[1], die Spiesse zum Braten der Netzhaut, der Kochtopf, der Spiess zum Rösten des Herzens[2].

[1] Vgl. VII. 12. 5. [2] Vgl. VII. 8. 3.

**5.** Durchlaufender Ritus[1] ist: das Hinbringen des Feuers[2], die Adhriguformeln[3], die Spende für das geschlachtete Tier[4], das Hinwerfen der Stricke[5], die beiden Parivāpyaspenden[6], das Hinter-

dreinwerfen der Netzhautbratspiesse[7], das „Beopfern" derselben[8] und die Waschung[9].

[1] Und daher, ohne Abänderung des bezüglichen Spruches, für alle Opfertiere nur einmal zu verrichten. [2] Vgl. VII. 15. 8. [3] Vgl. VII. 16. 1. [4] Vgl. VII. 17. 3. [5] Vgl. VII. 17. 6. [6] Vgl. VII. 20. 9; 21. 2. [7] Vgl. VII. 21. 3. [8] Vgl. VII. 21. 4. [9] Vgl. VII. 21. 6.

**6, 7.** Die Spende für Manotā[1] wiederholt sich bei jedem Tiere oder sie ist „durchlaufender Ritus".

[1] Vgl. VII. 23. 11 fgg.

**8.** Es wiederholen sich bei jedem Tiere die Spende an Agni sviṣṭakṛt[1] und die zur Iḍā bestimmten Stücke[2].

[1] Vgl. Bem. 3 zu VII. 22. 6. [2] Vgl. Bem. 5 zu ib.

**9.** Nachdem er die in dem Vasāhomalöffel zurückgebliebene Fettbrühe von allen Opfertieren zusammengegossen hat, bringt er damit die Spende an die Himmelsgegenden dar[1].

[1] Vgl. VII. 25. 11.

**10.** Beim letzten Opfertiere bringt er die Spende an Vanaspati[1] dar und die an Agni sviṣṭakṛt[2].

[1] Vgl. VII. 25. 15. [2] Vgl. VII. ib. 17.

**11.** Mit den noch vorhandenen Stücken des Mastdarms von jedem Opfertier bringt der Pratiprasthātṛ die Zuopfer[1] dar, und mit den Schweifen aller Tiere die Patnīsaṃyājas[2].

[1] Vgl. VII. 26. 12 fgg. [2] Vgl. VII. 27. 9 fgg.

**12.** Wenn die Netzhaut der Anūbandhyākuh geopfert ist[1], richtet er vor dem Śālāmukhīyafeuer (d. h. dem alten Āhavanīya) den bis zum Nabel[2] reichenden, nicht mit Aufsatz versehenen[3] Opferpfahl auf, an welchem das für Tvaṣṭṛ und die Götterfrauen bestimmte Opfertier anzubinden ist. Die Grube, in welcher er aufgerichtet wird, bestreut er nicht[3].

[1] Der hier angedeutete Zeitpunkt (vgl. XIII. 23. 6 fgg.) beruht auf TS. VI. 6. 6. 1—2 („wenn die Netzhaut geopfert ist, die Stücke der Kuh aber noch nicht geopfert sind"). [2] Vgl. XIV. 5. 9. [3] Diese beiden Vorschriften kann ich nicht aus einem älteren Texte nachweisen. Sie finden sich auch in Hir. und Mān. śrs. V. 2. 12. 36 (l.: *agreṇa gārhapatyam adhonābhim acaṣālam).*

**13.** Nachdem er zu diesem Pfahl einen für Tvaṣṭṛ mit den Frauen der Götter bestimmten, unverschnittenen[1], stark behaarten, rötlich braunen Bock herbeigetrieben hat, lässt er diesen, nachdem er die Zeremonie der Feuerumzirkelung an ihm verrichtet hat, frei[2] und bringt das Opfer mit Schmalz[3] zu Ende.

[1] So ŚBr. III. 7. 28. Die anderen Eigenschaften des Tieres sind nicht aus einem Brāhmaṇa zu belegen. [2] Vgl. VII. 15. 1—3. Dieser Zeitpunkt nach TS. VI. 6. 6. 1, weil in diesem Augenblicke auch Manu, der seine eigne Gattin opferte, dieselbe freigelassen hatte. [3] Nach TS. l. c.

**14.** Soviele Schnitten vom Opfertier (sonst) gemacht werden, soviele Male opfert er „Schmalzschnitten“ [1].

[1] Beruht auf Kāṭh. XXX. 1 : 182. 14.

**15.** Das Schmalz folgt den für das Opfertier geltenden Bestimmungen [1].

[1] Zum Wortlaut vgl. XXIV. 3. 53. Die Vorschrift scheint zu besagen, dass in den Befehlen des Adhvaryu die Ausdrücke, die auf das Opfertier Bezug haben, nicht durch das Wort „Schmalz“ ersetzt werden, z. B. VII. 21. 1 lautet der Befehl, obgleich Schmalz geopfert wird: *tvaṣṭre chāgasya vapāyā medaso 'nubrūhi* u. s. w.

**16.** Es wird in der heiligen Überlieferung [1] gelehrt: „Man geht mit ihm im Śālāmukhīyafeuer vor“.

[1] Die hier zitierte Śruti ist nicht ausfindig zu machen. Die Vorschrift stimmt mit der XIV. 7. 12 gegebenen überein, dass der Pfahl vor dem Śālāmukhīyafeuer augerichtet wird.

**17.** Oder aber er lasse das dem Tvaṣṭṛ geweihte Tier nach der Feuerumzirkelung frei und bringe das Opfer nicht zum Abschluss [1].

[1] Im ŚBr. wird wenigstens über das Zu-ende-führen des Opfers nichts gelehrt.

**18.** Dann führt er den Rest des Anūbandhyākuhopfers, vom Tieropferkuchen ab [1], zu Ende.

[1] Also die Handlungen VII. 22. 1 bis Schluss. Das Bockopfer an Tvaṣṭṛ wird also von dem der Anūbandhyā (s. XIV. 7. 12 Anf.) eingefasst.

**19.** Wenn die Elfzahl der Opfertiere die der Kāpeyas ist, so befindet sich beiderseitig von dem für Agni bestimmten Tiere je ein für Indra bestimmtes; nördlich davon ein für Sarasvatī, ein für Soma, ein für Pūṣan und ein für Bṛhaspati bestimmtes; südlich ein für Savitṛ, ein für die Allgötter, ein für die Maruts und ein für Varuṇa bestimmtes [1].

[1] Beruht auf Kāṭh. XXIX. 10: 179. 19 fgg., wo freilich (ist der Text unvollständig ?) die nördlichen Tiere nicht erwähnt werden und der Sāvitra eine andere Stelle einnimmt.

**20.** Diese Elfzahl ist die den Kāpeyas [1] bekannte. Die bringe er bei einer Feier dar, die mit einem übernächtigen Somaopfer abschliesst [2].

[1] D. h. nach Rudradatta: „Die Schüler der Kapis oder die Anhänger der Kāpeyī śākhā. [2] Das Ganze wörtlich aus dem Kāṭh. l. c. 180. 9 (Schröders Text ist danach zu berichtigen).

**21.** Sie gilt für die Ahīnafeiern, weil der Ausdruck [1] darauf passt.

[1] Nl. *atirātracarama* in Sūtra 20. Die Ahīnas schliessen mit einem Atirātra ab, vgl. XXII. 14. 1.

**22.** Die andere [1] Elfzahl kommt den Sattras zu.

[1] D. h. die in der TS. überlieferte. Die Sattras schliessen zwar auch

mit einem Atirātra ab, müssen aber auch durch einen Atirātra eingeleitet werden (XXIII. 1. 3). Zu vergleichen ist Kāṭh. l. c. Z. 10: *satriyeyam itarā yām idaṃ prajā āpadya caranti*, so ist zu trennen.

## Der Brahman beim Somaopfer.

### XIV. 8.

**1.** Der Brahman beim Jyotiṣṭoma soll ein aus dem Gotra der Vasiṣṭhas stammender sein [1].

[1] Nach TS. III. 5, 2. 1. Indra hatte zu Vasiṣṭha gesagt: „Ich werde dir ein Brāhmaṇa mitteilen, damit durch dich als Hauskaplan die Menschen sich fortpflanzen; erwähne mich aber den anderen Sehern gegenüber nicht". Darauf hatte er ihm die (TS. IV. 4. 1 aufgezählten) Stomabhāgaformeln mitgeteilt.

**2.** Oder einer, wer es auch sei, der die Stomabhāgaformeln kennt [1].

[1] Beruht warscheinlich auf Ṣaḍv. br. I. 5. 3.

**3.** Während der Handlungen der Adhvaryus und während die Stotras und Śastras abgehalten werden, hält er die Stimme an, auch in der Zwischenzeit [1].

[1] Vgl. Ṣaḍv. br. I. 6. 5—6: „Solange der Hotṛ mit den Ṛgversen beschäftigt ist, solange befindet sich das Opfer bei den Hotṛs; solange der Adhvaryu mit einer Yajusformel beschäftigt ist, bei den Adhvaryus; solange der Sänger mit einem Sāman beschäftigt ist, bei den Sängern. Beim Brahman befindet es sich, solange sie pausieren. Deshalb soll der Brahman bestrebt sein, in dieser Zwischenzeit die Stimme anzuhalten". Kauṣ. br. VI. 13 am Ende: „Solange man mit einer Ṛk, einer Formel, einem Sāman beschäftigt ist, solange soll der Brahman *tūṣṇīm* sitzen", vgl. Ṣaḍv. br. I. 5. 6, wo *vācaṃyamaḥ*.

**4.** Wenn er aus Unachtsamkeit einen Laut von sich giebt, so flüstere er einen an Viṣṇu gerichteten Vers und die „grossen Worte" und halte dann wieder die Stimme an [1].

[1] Beruht auf Ṣaḍv. br. I 6. 7—10. Der an Viṣṇu gerichtete Vers ist TS. I. 2. 13. e.

**5.** Während der Soma abgemessen wird [1], während die Mahāvedi [2] und die Uttaravedi [3] hergestellt werden, während die Stätte, wo die „Feuerschichtung" aufgerichtet wird, abgemessen [4], bepflügt [5] und besät [6] wird, während je eine Schicht von Ziegeln aufgelegt wird [7], während der Vollendung einer Schicht [8] und während der Anfertigung der Schüsseln (für Pravargya und Agnischichtung) [9] sitzt er südlich von der Stelle, wo die Handlung stattfindet.

[1] Vgl. X. 24. 8. [2] Vgl. X. 4. 11. [3] Vgl. VII. 3. 10 fgg. [4] Vgl. XVI. 17. 8 fgg. [5] Vgl. XVI. 19. 2. [6] Vgl. XVI. 19. 11. [7] Vgl. XVI. 21 und pass. [8] Vgl. XVI. 35. 4 (?) [9] Vgl. XV. 1. 10 fgg., XVI. 2 fgg.

**6.** Während der Soma herangefahren wird [1], das Feuer vorwärts geführt wird [2], während man den Lehm für die Schüsseln (für

Pravargya und Agnischichtung) holen geht [3], während derselbe herbeigebracht wird [4], während man das übernächtige [5] und das zur Somapressung zu benutzende Wasser [6] holen geht, während dieses Wasser herbeigebracht wird [7], wenn man daran geht, die für Nirṛti bestimmten Ziegel aufzulegen [8], und während die für die Agnischichtung benötigten Ziegel herbeigeholt werden [9], geht er südlich.

[1] Vgl. X. 29. 1. [2] Vgl. XI. 17. 3. [3] Vgl. XV. 1. 7, XVI. 2. 3. [4] Vgl. XVI. 3. 12. [5] Vgl. XI. 20. 5. [6] Vgl. XII. 5. 4. [7] Im Sūtra ist dieser Zeitpunkt nicht ausdrücklich erwähnt; er ergibt sich aus dem Zusammenhang. [8] Vgl. XVI. 15. 8. [9] Vgl. XVI. 21. 3.

**7.** Während das Havirdhānazelt [1] und das Sadas [2] aufgerichtet werden, begibt er sich zwischen Cātvāla und Kehrichthaufen hindurch hinter die Uttaravedi, schreitet hinter der Uttaravedi nach Süden herum, und setzt sich südlich vom Havirdhāna oder Sadas nieder.

[1] Vgl. XI. 7. 3. [2] Vgl. XI. 9. 5.

**8.** Hier bleibt er sitzen bis zum Zeitpunkte der Vaisarjanaspenden [1].

[1] Also bis XI. 16. 12.

**9.** Wenn man im Begriff steht, diese Spenden zu opfern [1], schreitet er auf demselben Weg, den er genommen hatte, zurück, begibt sich nördlich um das Āgnīdhrīyadhiṣṇiya herum, tritt durch die vordere Türöffnung in die Prāgvaṃśahütte hinein, schreitet hinter dem Śālāmukhīyafeuer nach Süden herum, und setzt sich südlich davon.

[1] Also noch vor XI. 16. 15.

## XIV. 9.

**1.** Mit dem Verse: „Preise doch . . . (u.s.w. wie X. 31. 6) . . . in euren Schoss" legt er sich den Soma in den Schoss [1].

[1] Vgl. XI. 16. 11.

**2.** Nach der Spende schreitet er als erster hinaus und schliesst sich dem Träger des Feuers unmittelbar an [1].

[1] Vgl. XI. 17. 3. Deutlicher Hir.: *anvag agner gacchati pūrvo vā*; Bhār. hat nur: *anvaṅṅ agneḥ pratipadyate.*

**3.** Wenn er den Agnīdhrīyadhiṣṇiya erreicht hat, überreicht er den Soma dem Pratiprasthātṛ, schreitet nördlich um den Āgnīdhrīya nach Süden hin, und setzt sich südlich von demselben nieder [1]. Wie früher [2] legt er sich den Soma in den Schoss. Nach der Spende [3] schreitet er zuerst aus dem Āgnīdhrīya hinaus, bringt den Soma durch die vordere Türöffnung in das Havirdhānazelt [4], überreicht ihn dem Adhvaryu, und schreitet, nachdem er nördlich vom Havirdhānazelte gegangen ist, hinter der Uttaravedi nach Süden hin und setzt sich südlich von derselben nieder. Hier sitzt er bis zum Opfer der Netzhaut des Agniṣomabockes [5]. Nach dessen Beendigung

wäscht er sich [5]. Während das übernächtige Wasser herumgetragen wird [6], sitzt er südlich. Wenn man, nachdem der grössere Teil der Nacht verstrichen ist, erwacht [7], erwacht auch er. Nachdem der Hotṛ vom Adhvaryu zur Rezitation der Frühlitanei aufgefordert ist [8], hält er die Stimme an bis zum Schlussverse [9]. Während das zum Keltern zu benutzende Wasser hineingebracht wird [10], tritt er durch die vordere Türöffnung in das Havirdhānazelt hinein, begibt sich vor dem Khara herum nach Süden und setzt sich südlich von demselben nieder.

[1] Um, wie gewöhnlich, südlich sitzend der Spende beizuwohnen. [2] Vgl. Sūtra 1. [3] Vgl. XI. 17.6. [4] Vgl. Bem. 2 zu XI. 17. 8. (Widerspruch!). [5] Vgl. XI. 20. 3. [6] Vgl. XI. 21. 1—6. [7] Vgl. XII. 1. 1. [8] Vgl. XII. 3.15. [9] Beruht auf Chānd. up. IV. 16. 4. [10] Vgl. XII. 7. 2.

**4.** Während der Soma abgemessen [1] und gepresst [2] wird und während die Schoppen [3] geschöpft werden, hält er die Stimme an, bis zur Schöpfung des Erstlingsschoppens [4].

[1] Vgl. XII. 9. 3. [2] Vgl. XII. 12. 2. [3] Vom Dadhigraha (XII. 7. 5) an. [4] Vgl. XII. 15. 7.

**5.** Wenn die anderen die den Somatropfen geltenden Spenden opfern [1], opfert auch er [2].

[1] Vgl. XII. 16. 5. [2] Beruht auf Gop. br. II. 2. 12.

**6.** Bei dem Pavamānalobe der drei Dienste [1] schliesst er sich den andern an, sie von hinten anfassend.

[1] Vgl. XII. 17. 1; XIII. 10. 14.

**7.** Wenn vom Prastotṛ gesagt wird: „Brahman, wir wollen das Lob singen, o Praśāstṛ" [1], so sagt er die Formeln her: „Gott Savitṛ, dies sagt er dir an; rege an dazu und huldige es. Bṛhaspati ist der Brahman. Weichet nicht ab von der Lebensdauer gewährenden Strophe, von der den Körper schützenden Singweise. Erfüllen sollen sich eure Wünsche, erfüllen sollen sich eure Absichten. Redet das Richtige und das Wahre. Lobet auf Geheiss des Gottes Savitṛ" [2],

[1] Diese Aufforderung nicht in den Brāhmaṇas der Chandogas, wohl in deren Sūtras (Lāṭy. V. 11. 2, Drāhy. XV. 3. 2). Sie kommt vor: ŚBr. IV. 6. 6. 6, Kauṣ. br. XVII. 7. — Die Handlung fällt nach XII. 17. 7. Nach dem Brahman hat auch der Praśāstṛ, d. h. der Maitrāvaruṇa, seine Aufforderung zu erlassen: Śāṅkh. VI. 8. 6—7, Āśv. V. 2. 14. [2] TS. III. 2. 7. a—f.

## XIV. 10.

**1.** und erteilt die Aufforderung mit der Stomabhāgaformel: „Der Zügel bist du; für die Herrschaft dich; fördere die Herrschaft. *Om*, haltet das Lob" [1].

[1] TS. IV. 4. 1. a[a].

**2.** So ist der Ritus für alle Stotras.

**3.** Zu jedem folgenden Stotra nimmt er eine der folgenden Stomabhāgaformeln.

**4.** Zwölf beim Agniṣṭoma, fünfzehn beim Ukthya, sechzehn beim Soḍaśin, siebenzehn beim Vājapeya, neunundzwanzig beim Atirātra, dreiunddreissig beim Aptoryāma [1].

[1] Da es nur 31 Stomabhāgaformeln gibt, sollen nach Rudradatta zu den beiden letzten Stotras die 16. und die 31. nochmals verwendet werden.

**5.** Nach dem Absingen des Pavamānalobes kehrt er zurück auf demselben Wege, wie er gekommen war, schreitet hinter der Uttaravedi nach Süden herum und setzt sich südlich von der Uttaravedi nieder. Er sitzt hier bis zur Darbringung der Netzhaut des Savanabockes [1].

[1] Also bis XII. 18. 15.

**6.** Nach deren Darbringung wäscht er sich [1], verrichtet, während man zum Morgendienste zum Sadas vorwärts schreitet [1], seine Aufwartung mit den zum Anblicken der Schoppen bestimmten [2] und mit den das Wort „gekräftigt" enthaltenden Formeln [2], geht nördlich vom Havirdhānazelte und südlich um den Mārjālīya Dhiṣṇiya herum, tritt durch die vordere Türöffnung in das Sadas hinein, schreitet vor dem Dhiṣṇiya des Maitrāvaruṇa nach Süden herum, und setzt sich südlich von demselben nieder [3].

[1] Vgl. XII. 18. 15. [2] Vgl. Bem. 1 und 2 zu XIII. 2. 7. [3] Hier bleibt er bis zum Ende des Dienstes sitzen, Hir.

**7.** Wenn man ihm den Becher des Brahman bringt, nimmt er diesen entgegen und geniesst daraus in derselben Weise, wie die andern aus den ihrigen geniessen [1].

[1] Vgl. XII. 24. 4 fgg.

**8.** Wenn ein Stotra „herbeigetrieben" ist, hält er die Stimme an bis zum Opferverse im Śastra [1].

[1] Beruht auf Ait. br. V. 33. 4.

**9.** Wenn der Dienst beendigt ist, schreitet er aus dem Sadas heraus auf demselben Wege, wie er gekommen war [1].

[1] Vgl. Sūtra 6.

**10.** Die oben gegebenen Vorschriften über Sitz und Gang und die hier erörterte Beteiligung des Brahman gelten auch für die beiden andern (Mittags- und Nachmittags-) Dienste.

**11.** Die andern für den Brahman geltenden Vorschriften sind in der Darstellung des für den Adhvaryu geltenden Rituals erörtert.

**12.** Wenn man zum Avabhṛtha hingeht [1], geht er südlich von den andern mit.

[1] Vgl. XIII. 20. 2.

**13.** Die hier gegebenen Vorschriften für das Verhalten des Brahman gelten für alle Somafeiern.

## Das Entgegennehmen der Dakṣiṇās.

### XIV. 11.

**1.** Wenn er im Begriffe steht eine Dakṣiṇāgabe entgegenzunehmen, so nehme er dieselbe, nachdem er siebenzehnmal eingeatmet hat, entgegen, sich von derselben losmachend [1].

[1] Beruht auf TBr. II. 2. 5. 1 und II. 3. 2. 1: „Er atmet siebenzehnmal ein: dadurch entflammt er sichselbst zu Glut und Kraft; oder aber er nimmt dadurch die Dakṣiṇā so entgegen, dass er selber zum Prajāpati wird, damit er selber nicht zu Schaden komme (Prajāpati ist ja „siebenzehnfach.")." — Die Worte: „sich von derselben losmachend" (*vyāvṛtya*) besagen, dass er die Dakṣiṇā in verblümter Weise entgegennimmt, indem er sie jedesmal durch einen Spruch einer bestimmten Gottheit zuweist, vgl. XIV. 12. 6.

**2.** Er nimmt die Dakṣiṇāgabe entgegen mit der Formel: „Auf Geheiss des Gottes Savitṛ nehme ich dich mit den Armen der Aśvins, mit den Händen des Pūṣan entgegen. König Varuṇa soll dich führen, o Göttin Dakṣiṇā. D e m A g n i d a s G o l d; möchte ich dadurch das Nicht-vor-der-Zeit-sterben erreichen. Lebenskraft soll dem Spender, Freude mir, dem Empfänger, zu teil werden. Wer [1] hat dies wem geschenkt. Der Trieb dem Triebe. Der Trieb ist Geber, der Trieb Empfänger. Dringe ein in den Ozean: den Trieb. Durch den Trieb nehme ich dich entgegen. O Trieb, dieses dir. Diese Dakṣiṇā gehört dir, o Trieb. Uttāna der Āṅgīrasa soll dich entgegen nehmen" [2].

[1] Oder „Prajāpati". [2] Nach TBr. II. 2. 5. Der Schlusssatz aus II. 3. 2. 5. Das Ganze auch TĀ. III. 10. Mit dieser Formel nimmt er Gold entgegen. Je nach der Art der Dakṣiṇā werden die gesperrt gedruckten Worte durch andere ersetzt, vergl. Sūtra 3.

**3.** „Dem Soma das Kleid. Dem Rudra die Kuh. Dem Varuṇa das Ross. Dem Prajāpati den Menschen. Dem Manu das Bett. Dem Tvaṣṭṛ (oder: „dem Agni") die Ziege. Dem Pūṣan das Schaf. Der Nirṛti das Maultier und den Esel. Dem Himavat den Elefanten. Den Gandharven und Apsarasen den Kranz und den Schmuck. Den Allgöttern das Getreide. Der Vāc die Speise, oder der Ūrj. Dem Brahman den Reisbrei. Dem Ozean das Wasser. Dem Āṅgīrasa Uttāna den Karren. Dem Vaiśvānara den Wagen" [1].

[1] Alles stimmt mit TĀ. III. 10 überein, nur die ersten fünf und die letzten zwei Formeln auch in TBr. II. 2. 5.

## XIV. 12.

**4, 1.** Mit einem an Vaiśvānara gerichteten Verse nehme er den Wagen entgegen [1]: „Vaiśvānara hat in gewohnter Weise das Firmament, den Rücken des Himmels, erstiegen, gelobt von den andachtsvollen (Menschen). Nach alter Art erzeugend den Geschöpfen Reichtum, geht er wachsam die gleiche Bahn entlang".

[1] Soweit das Brāhmaṇa (TBr. II. 2. 5. 4). Der im Brāhmaṇa nicht näher angegebene Vers findet sich TĀ. III. 10 mit derselben Korruptel (*ajmā* für *ajmam*), s. auch Pañc. br. I. 7. 6.

**2.** Jeden leblosen Gegenstand nehme er entgegen mit der Formel: „Uttāna der Āngīrasa soll dich entgegen nehmen" [1], oder dasjenige, wofür kein Spruch überliefert worden ist.

[1] Beruht auf TBr. II. 3. 2. 5 (vgl. II. 3. 4. 5).

**3.** Überall geht die Savitṛformel [1] voran und wird der Schluss [2] angehängt.

[1] Vgl. XIV. 11. 2 bis zu den Worten (inkl.): „Göttin Dakṣiṇā."
[2]) Der Schluss derselben Formel, anfangend mit: „Möchte ich das Nicht-vor-der-Zeit-Sterben erreichen". — Statt *anvādhi* hat Hir. *anuṣaṅga.*

**4.** „Die Frauen haben dich geschnitten, die Finger dich ausgespannt, die Schirmerinnen dich gewebt" [1], diese Formel hängt er, wenn es sich um ein Kleid handelt, vor der Erwähnung der Gottheit, welcher die Gabe zugewiesen wird, der Savitṛformel an [2].

[1] Die Formel steht der Rezension des Kāṭh. am nächsten. Nach Hir. lautet sie: *gnās tvākṛntann apaso 'tanvata varūtrayo 'vagann avadhiyo 'pṛñcata.* [2] Vgl. XIV. 11. 3 Anf.

**5.** Dies sollen die Sprüche zum Entgegennehmen der in durchlaufendem Ritus zu gebenden Dakṣiṇās sein.

**6.** Es heisst ja in der heiligen Überlieferung [1]: „Die Götter verrichteten ein Opfer für Varuṇa (als Opferveranstalter). Welcher Gottheit immer er eine Dakṣiṇā brachte, die wurde von dieser Dakṣiṇā zusammengeknickt. Da sagten sie: „Wir wollen sie entgegennehmen, indem wir uns (von ihr) losmachen [2]. In dieser Weise wird uns die Dakṣiṇā nicht zusammenknicken". Da nahmen sie sie entgegen, sich losmachend. Darauf knickte die Dakṣiṇā sie nicht mehr zusammen. Wer solches wissend die Dakṣiṇā, sich von ihr losmachend, entgegennimmt, der wird von der Dakṣiṇā nicht zusammengeknickt". Diese Aussage bezieht sich nur auf die im durchlaufenden Ritus geschenkten Dakṣiṇās.

[1] TBr. II. 2. 5. 1. [2] Vgl. Bem. zu XIV. 11. 1 am Ende.

**7.** Mit einer Handvoll Gras gehe er der Kuh oder dem Ross entgegen (das ihm geschenkt wird) [1].

[1] Nach TBr. II. 3. 2. 5: „Dies ist der Tiere Lieblingsspeise; mit ihrer Lieblingsspeise begegnet er ihnen".

**8.** Mit Speise (d.h. Reis oder Gerste) einem Menschen oder Elefanten.

**9.** Mit Wohlgerüchen und freundlicher Rede dem Bette [1].

[1] Mit „Bett" soll nach Rudradatta ein Mädchen gemeint sein, das ihm von einem der Opferpriester als Gattin geschenkt wird, vgl. Āp. dhś. II. 11. 19.

## Der Ritus der Caturhotṛformeln.

### XIV. 13.

**1.** „Ein Jahr lang esse er nicht als einer von vieren, das ist die Observanz" [1], so heisst es in der heiligen Überlieferung, für einen, der die Caturhotṛformeln [2] studiert.

[1] Aus MS. I. 9. 6: 138. 12. [2] TĀ. III. 2. Es scheint, dass mit den hier genannten Cahurhotṛformeln auch die anderen (die Fünf-, Sechs-, Sieben- und Zehnhotṛformeln) mit einbegriffen werden, vgl. MS. l. c. Z. 10: „Wenn der Caturhotṛ ein einziges Opfer ist, weshalb werden sie alle Caturhotṛs genannt?" Die Formeln haben ihren Namen daher, dass in jeder 4, 5, u s. w. mystische Opferpriester, meistens mit dem Hotṛ als erstem, aufgezählt werden. Die oben gegebene Observanz leitet also das Studium aller „Hotṛformeln" ein.

**2.** Das Opfer mit den Caturhotṛformeln gilt (auch) für denjenigen, der sich die sakralen Feuer nicht gegründet hat [1].

[1] Entlehnt aus Kāṭh. IX. 15: 117. 12.

**3.** Wer sich in Kindern oder Vieh nicht fortpflanzt, der liege zwölf Tage hindurch heisses Wasser trinkend, sich in einem dicken Tuche kleidend, auf dem Boden [1].

[1] Nach MS. I. 9. 6: 137. 7 (vgl. Kāṭh. IX. 14: 115. 21, wo *paśubhir naiva* zu l. ist).

**4.** Am [1] Morgen des dreizehnten Tages schreite er in östlicher Richtung mit seinen Feuern aus seiner Wohnung hinaus, atme aus und ein [2] und, nachdem er mit der Formel: „Zu Indra gehe hin, svāhā" [3] eingeatmet [4] und die Zehnhotṛformel laut hergesagt hat [4], bringe er eine Spende von viermal mit dem Sruva in die Juhū geschöpftem Schmalz mit der Vierhotṛformel dar [5].

[1] All das Folgende entweder nach Kāṭh. IX. 14 oder nach MS. I. 9. 5. [2] „Er opfert den Aushauch in dem Einhauch". In Kāṭh. und MS. wird nämlich keine Butterspende verordnet, und in dem Hersagen nach Aus- und Einatmung besteht hier eben das Opfer. [3] Dies ist der Grahateil der Zehnhotṛformel nach Kāṭh. und MS. [4] Prajāpati, nach Nachkommen begierig, hatte sie (die Zehnhotṛformel) zehnfach verteilt und so alle Geschöpfe erschaffen. Als er eine Stätte zu einer Libation suchte, erblickte er nur den Indra als Kraft in sich, alles andere was erschaffen. Da atmete er mit dieser Formel ein. [5] Die Spende mit der Vierhotṛformel gilt nach MS. und Kāṭh. für den *putrakāma* oder *prajākāma* (MS. I. 9. 6: 137. 16, Kāṭh. IX. 14: 116. 3).

**5.** Oder er opfere die Hälfte des Schmalzes mit dem vorderen, Graha genannten Teile der Vierhotṛformel, die andere Hälfte mit dem letzten Grahateile [1].

[1] Nach MS. I. 9. 6: 137. 17. Nach der MS. hat die Caturhotṛformel zwei Grahas (vgl. Mān. śrs. V. 2. 14. 2) nl. MS. I. 9. 1: 131. 4: *vācaspate* u. s. w., und 131. 5: *somaḥ somasya* u. s. w. In den Texten der Taittirīyas hat sie nur einen Graha (TĀ. III. 2. 2). Rudradatta erklärt daher, dass die 1. Spende mit der 1. Hälfte der Formel, die 2. mit dem Graha dargebracht wird. Die Vaijayantī zu Hir. teilt den Graha in zwei Teile.

**6.** Wer begehrt: „Möchte ich mich fortpflanzen", der fülle die Juhū mit zwölfmal aus dem Sruva hineingeschöpftem Schmalz, sage in Gedanken die Zehnhotṛformel her und opfere den Inhalt der Juhū über einem Darbhabüschel unmittelbar nachdem er den Grahateil gesprochen hat; oder die Hälfte mit dem ersten Graha, die andere Hälfte mit dem zweiten (Graha) [1].

[1] Nach TBr. II. 2. 1. 1—3. Āp. weicht aber ein wenig von diesem Texte ab. Der Schlusssatz ist gedankenlos aus dem vorhergehenden Sūtra wiederholt. Das Darbhabüschel, weil aus diesem als Geburtsschosse Prajāpati die Geschöpfe erschaffen hatte.

**7.** Ein Brahmane, der, obschon er den Veda kennt, nicht in Ansehen steht, begebe sich in die Wildnis, schnüre ein Darbhabüschel zusammen und sage, nachdem er einen Brahmanen südlich von demselben hat Platz nehmen lassen, die Caturhotṛformel laut her [1].

[1] Nach TBr. II. 2. 1. 3. Diese Formel ist das höchste Geheimnis der Götter; sie erwirkt, dass er zu Ansehen kommt. Das Darbhabüschel, weil es feuerhaft ist; so sagt er die Formel über Feuerhaftem. Der Brahmane, weil dieser der Zuschauer der Geschöpfe ist; so kommt das Ansehen zu ihm an einem Orte, wo es Zuschauer gibt.

**8.** Nach Āśmarathya soll er alle, mit den Sambhāraformeln [1] hersagen, nach Ālekhana die Hotṛformeln allein [2].

[1] Also TĀ. III. 1—11 (inkl.), so Rudradatta. Nach Hir. samt den Grahas, den Svāhākāras, den Sambhāraformeln, den Patnīformeln und den Pratigrahaṇasprüchen (also ohne TĀ. III. 11). [2] Also TĀ. III. 1—7.

**9.** Dem südlich sitzenden Brahmanen gibt er ein auserlesenes Stück aus seiner Habe [1].

[1] TBr. II. 2. 1. 5: „Es ist möglich, dass das Ansehen zu demjenigen kommt, so sagt man, in dessen Nähe er die Formeln hersagt. Ein auserlesenes Stück soll ihm gegeben werden. Das Ansehen, das dort bei ihm sich einstellt, behält er für sich".

**10.** Jetzt die Formeln, welche „die Gattinnen der Götter" heissen [1]. Mit diesen opfere er für einen, der sich Nachkommen oder Kühe wünscht [2]).

[1] TĀ. III. 9. Der Ausdruck ist variiert nach Kāṭh. IX. 15: 118. 6.
[2] Beruht auf MS. I. 9. 8: 140. 4. (2, 3).

**11.** Und zwar so, dass er beim Voll- oder Neumondsopfer zwischen der Spende an Tvaṣṭr und die Frauen [1], je vier Formeln zusammennehmend, eine Spende für die Frauen der Götter darbringt [2].

[1] Vgl. III. 9. 1 fgg. [2] Beruht auf MS. l. c.

**12.** Wenn im Verlauf des Jahres Kinder oder Kälber ihm nicht geboren werden, so kümmere er sich weiter nicht darum [1].

[1] Und opfere mit der Caturhotṛformel, nach Hir.; Āp. entlehnt auch diese Vorschrift der MS. (l. c. Z. 7).

**13.** Mit der Zehnhotṛformel opfere, wer seinen Feind durch Behexung schädigen will [1].

[1] Nach TBr. II. 2. 1. 7: „Neun Hauche befinden sich im Menschen; der Nabel ist der zehnte; er behext ihn samt den Hauch".

**14.** Er opfere über einem von Natur salzigen (d.h. rotfarbigen) Boden oder in einem Riss in der Erde [1].

[1] Nach TBr. l. c. „Dieser ist der Teil der Erde, der von Nirṛti ergriffen ist. So macht er ihn von Nirṛti ergriffen".

## XIV. 14.

**1.** „Was von der Rede Furchtbar ist, damit macht er den Vaṣaṭruf. Durch das Furchtbare der Rede haut er ihn ab. Unmittelbar kommt er zu Leide", so heisst es in der heiligen Überlieferung [1].

[1] Nl. TBr. II. 2. 1. 7 (TS. III. 4. 8. 5). Die furchtbaren Worte sind TĀ. IV. 27 überliefert: „Khaṭ! Phaṭ! Schlag tot! Brich! Spalte! Töte! Kaṭ!"

**2.** Wer wünscht, dass ihm ein tüchtiger Sohn geboren werde, opfere viermalig geschöpftes Schmalz mit der Vierhotṛformel, oder die Hälfte mit dem ersten, die andere Hälfte mit dem zweiten Graha. Es **wird** ihm ein tüchtiger Sohn geboren [1].

[1] Nach TBr. II. 2. 3. 5 (erweitert). Zum Schluss vgl. Bem. 1 zu XIV. 13. 5. Im Texte des Āp. ist zu verbessern: *āsya vīro jāyate.*

**3.** Es wird ihm aber kein zweiter geboren [1].

Nach MS. I. 9. 6: 137. 18 oder Kāṭh. IX. 14: 116. 5, weil er ihn durch die **ganze** Indrakraft erzeugt, sowie die Götter den Indra durch diese Formel erzeugt hatten.

**4.** Ein auserlesenes Stück aus seiner Habe ist der Opferlohn [1]).

[1] Nach Kāṭh. l. c. Z. 6.

**5.** Dasselbe (also viermalig geschöpftes) Schmalz opfere er mit der Vierhotṛformel für einen Fürsten, wenn ein feindliches Zusammentreffen der Heere stattfindet [1].

[1] Nach Kāṭh. IX. 14: 116. 6 oder MS. I. 9. 6: 137. 12: „Durch die Formel hatten die Götter den Indra erzeugt; an deren Seite sich Indra befindet, die siegen. Er erzeugt ihm einen Indra, er gewinnt die Schlacht."

**6.** Von der durch die Schlacht ersiegten Beute gebe er hundertundzwanzig Kühe als Opferlohn [1].

[1] Nach Kāṭh. l. c. Z. 8. Die Zahl ist wohl von Āp. selber hinzugefügt.

**7.** Für einen, der Vieh begehrt, opfere er mit der Fünfhotṛformel viermalig geschöpftes Schmalz [1]).

[1] Nach TBr. II. 2. 11. 2 und Kāṭh. l. c. Z. 9.

**8.** Oder die Hälfte mit dem ersten, die andere Hälfte mit dem zweiten Graha. Er gibt vier Dakṣiṇās: ein Ross, Gold, eine Kuh, ein Kleid [1].

[1] Nach Kāṭh. l. c. Z. 10.

**9.** Dasselbe Opfer ohne die Dakṣiṇās verrichte er für einen Kranken oder für einen, der den Himmelsraum zu erreichen wünscht [1].

[1] Die Quelle muss (da es *svarga,* nicht *suvarga* heisst) eine dem Āp. fremde Śākhā sein.

**10.** In Gedanken opfere er für einen, der den Himmelsraum zu erreichen wünscht.

**11.** Mit der Siebenhotṛformel opfere er viermalig geschöpftes Schmalz für einen, der keinen Erfolg in seinen Opfern hat [1], oder die eine Hälfte mit dem ersten, die zweite mit dem zweiten Graha.

[1] Quelle unbelegt. Fehlt bei Hir.

**12.** Wer wünscht: „Möchte ich mehr als viel sein", der wende die Zehnhotṛformel an; wer wünscht: „Möchte mir ein tüchtiger Sohn geboren werden", die Vierhotṛformel; wer wünscht: „Möchte ich reich an Kühen werden", die Fünfhotṛformel; wer wünscht: „Möchten sich für mich die Jahreszeiten günstig fügen", die Sechshotṛformel; wer wünscht: „Möchte ich ein Somatrinker, ein Somaopferer sein, möchte mir ein Sohn geboren werden, der Somatrinker, Somaopferer wird", der wende die Siebenhotṛformel an [1].

[1] Alles aus TBr. II. 2. 11. 1—4.

**13.** Jetzt die am Anfang jeder Jahreszeit zu verwendende Sechshotṛformel, welche anfängt mit den Worten: „Der Hotṛ ist das Wort" [1]; darüber sagt es (nl. das Brāhmaṇa) [2]: „Er opfere am Anfang jeder Jahreszeit". Diese Formel gewährt die Erfüllung aller Wünsche.

[1] TĀ. III. 6. [2] TBr. II. 3. 2. 2, wo ein Prāyaścittin als Opferer mit dieser Formel auftritt.

## XIV. 15.

**1.** „Wenn man jemanden, der zur Funktion eines Opferpriesters erwählt worden ist, davon ausschliessen sollte, so opfere er vor dem Āgnīdhrafeuer mit dem Angesichte nach Westen gekehrt stehend

viermalig geschöpftes Schmalz in diesem Feuer mit der Zehnhotṛformel, deren Teile von hinten nach vorne hersagend und zwischen jedem Teile pausierend. Er bewirkt, dass ihm (d.h. demjenigen der ihn ausschliesst) die Hauche ausgehen. — Wenn man ihn wieder einladet (als Opferpriester aufzutreten), so opfere er hinter dem Āgnīdhrafeuer mit dem Angesichte nach Osten gekehrt sitzend viermalig geschöpftes Schmalz in diesem Feuer mit der Zehnhotṛformel, die er nun in der überlieferten Fassung hersagt und ohne Pausen zu machen. Er bewirkt, dass seine Hauche in die richtige Folge kommen", so wird in der heiligen Überlieferung gelehrt [1].

[1] Nl. in TBr. II. 3. 2. 1—2.

**2.** „Wer wünscht: „Möchte ich (einer bestimmten Person) lieb sein" oder von wem er wünscht: „Möchte er lieb sein", für den mache er jenes aus Sthagara verfertigte Schmuckmittel zurecht, spreche dann östlich davon die Zehn-, südlich die Vier-, westlich die Fünf-, nördlich die Sechshotṛformel und oberhalb desselben die Siebenhotṛformel aus, schmücke sich dann das Gesicht mit diesem Schmuckmittel, indem er die Sambhāra- [1] und die Patnīformeln [1] hersagt, und begebe sich zu ihm. Er wird ihm lieb sein", so wird in der heiligen Überlieferung gelehrt.

[1] TĀ. III. 9 und 10. [2] TBr. II. 3. 10. 1—3: „Prajāpati erschuf den König Soma. Nach diesem wurden die drei Vedas erschaffen. Diese nahm er (nl. Soma) in die Hand. Nun liebte Sītā, die Tochter des Savitṛ, den König Soma. Dieser aber liebte die Śraddhā. Da begab sie (nl. Sītā) sich zum Vater Prajāpati und sprach zu ihm: „Huldigung sei dir, Erhabener. Ich komme zu dir, ich nehme meine Zuflucht zu dir. Ich liebe König Soma, der aber liebt die Śraddhā!" Für sie machte er nun das Sthagaraschmuckmittel zurecht; nachdem er vorne die Zehn-, südlich die Vier-, hinten die Fünf-, nördlich die Sechshotṛformel und oberhalb desselben die Siebenhotṛformel hergesagt hatte, schmückte er mit diesem Mittel ihr das Gesicht, indem er die Sambhāra- und die Patnīformeln darüber hersagte, und so begab sie sich zu ihm (d. h. zu Soma). Als er sie erblickte, sagte er zu ihr: „Komm zu mir". Sie erwiderte: „Versprich mir eine Gabe: versprich mir das, was du in der Hand hast". Da gab er ihr die drei Vedas. Daher kommt es, dass die Frauen (ehe sie sich einem Manne hingeben) sich eine Gabe geben lassen". — Zum Sthagara vgl. auch Kauś. sū. 35. 21.

**3.** Wo diese Vierhotṛformeln (und die anderen) zu einer Opferspende dienen, da sollen sie mit dem Graha und mit dem Svāhāruf [1] angewendet werden; wo sie nicht zu einer Opferspende dienen [2], ohne den Graha und den Svāhāruf.

[1] In der Überlieferung schliesst jeder Graha mit einem Svāhā ab.
[2] Wie z. B. XIV. 13. 7.

**4.** Wo es heisst, dass sie (nicht zu einer Spende dienen, sondern bloss) geflüstert werden [1], da fällt dies dem Opferveranstalter zu.

[1] S. z. B. XII. 17. 13—14.

5. Diejenigen von diesen Formeln, deren Praxis mit einem Vihāra verbunden ist [1], gelten für einen, der sich die sakralen Feuer gegründet hat; die andern [2] für beide [3].

[1] Z. B. XIV. 13. 10—11. [2] Z. B. XIV. 13. 7. [3] Also auch für denjenigen, der sich die sakralen Feuer nicht gegründet hat; dieser opfert dann in seinem häuslichen Feuer (*aupāsanāgni*).

# Die Gutmachungen bei den Somaopfern.

## XIV. 16.

1. Mit den folgenden drei Kapiteln [1] opfert er, wenn die Somafeier mit zweifelhaften Gutmachungen [2] verbunden ist, dreiunddreissig Spenden:

(1). Die Männer haben mit Andacht den Agni aus dem Feuerbohrer durch Bewegung der Hände erzeugt, den weithin sichtbaren Herrn des Hauses, den Spitzen schiessenden.

(2). Agni wird durch Agni entflammt, der weise Herr des Hauses, der junge, der Führer der Opfergabe, dessen Mund die Opferkelle ist.

(3). Sieben Scheite .... (u. s. w. wie V. 18. 1) ... mit Schmalz.

(4). Der Geist soll ... (u. s. w. wie III. 3. 2) ... sich gütlich tun.

(5). Die dreiunddreissig ... (u. s. w. wie IX. 8. 1) ... zu den Göttern.

(6). Die Lücke, die in meinem Geiste, die in meiner Rede und in meinem Herzen ist, soll dieser Gott Bṛhaspati wohlwollend ausfüllen.

(7). Viśvakarman, dieses Opfer gerne annehmend, soll dieses Opfer durch Zusammenfügung zusammenfügen. Die hell gewordenen Morgenröten und die Abende, die [3] füge ich durch Schmalz aneinander.

(8). Behend bist du ... (u. s. w. wie III. 11. 2 [22]) ... Arzenei.

(9). Mögest du ... (u. s. w. wie III. 11. 2 [10]) ... Anfeindungen.

(10). So sei uns, Agni, ... (u. s. w. wie III. 11. 2 [11]) ... wohlgerufen.

(11). Möchten wir Gutes hören mit den Ohren, o Götter, Gutes sehen mit den Augen, ihr Anbetungswürdigen. Möchten wir mit festen Gliedern und Körper nach eurem Lobpreis erreichen die von den Göttern festgestellte Lebensdauer.

(12). Heil soll uns Indra der weitberühmte, Heil uns Pūṣan der allmerkende, Heil uns Tārkṣya Ariṣṭanemi, Heil uns Bṛhaspati erteilen.

(13). Die Maruts mit ihren scheckigen Rossen, die Kinder der Pr̥śni, die flüchtig hinfahrenden, die zum Gottesdienste eilenden [4], die Agni als Zunge haben, die Manus, die hell sind wie die Sonne: alle Götter sollen hier mit Hilfe zu uns kommen.

(14). Hundert Herbste, ihr Götter, sollen vor uns sein, in welchen ihr das Absterben unseres Körpers zustande bringt, in wlcehen unsere Söhne Väter werden; bringt uns nicht, mittendrin, um Erreichung der vollen Lebensdauer.

(15). Entzündet, o Agni ... (u. s. w. wie V. 17. 5) .. Nahrung.

## XIV. 17.

1. (16). Den Weisen mit lauschenden Ohren, den berühmten mit Huldbezeugungen lobend, ersteige ich das Firmament. Wo Gefahr ist, da bringe uns Gefahrlosigkeit, o Agni; opfere den Zorn der Götter hinweg.

(17). Vereint mit den Feuern machet euch Gott Agni, der am besten (die Götter) ehrt, beim Opfer zu eurem Boten, welcher unter den Sterblichen treu und heilig, mit glühendem Haupte, Schmalz speisend, reinigend (ist).

(18). Schmalzgesichtig, schmalzrückig ist Agni, durch Schmalzspende entflammt; das Schmalz ist seine Speise; die Schmalz-tropfenden Ströme führen dich; Schmalz trinkend, o Gott, verehre die Götter.

(19). Du, o Agni, .... (u. s. w. wie V. 6. 3)... schütze diesen hier.

(20). Diese im höchsten Grade ... (u. s. w. wie VI. 31. 4) ... entgegenehmen.

(21). Sieben Scheite ... (u. s. w. wie no. 3) ... mit Schmalz.

(22). Der Geist soll ... (u. s. w. wie no. 4) ... tun.

(23). Die dreiunddreissig ... (u. s. w. wie no. 5) ... zu den Göttern.

(24). Die Lücke ... (u. s. w. wie no. 6) ... ausfüllen.

(25). Viśvakarman ... (u. s. w. wie no. 7) ... aneinander.

(26). Den Agni schirre ich kräftiglich an durch Schmalz, den himmlischen Falken mächtig durch seine Kraft; durch ihn möchten wir hinfliegen zur Höhe der rötlichen (Sonne), den Himmel ersteigend, zum höchsten Firmament.

(27). Möchten wir, entflammt ... (u. s. w. wie VI. 16. 12) ... Himmelsgewölbe.

(28). Agni soll, erfleht, mit den anzubetenden Göttern der Erde, uns schützen. Sie sollen dieses Opfer fördern, sie sollen mich fördern, ich fasse euch an; fasset mich an.

(29). Vāyu soll, erfleht, mit den anzubetenden Göttern des Luftraums, uns schützen. Sie sollen u. s. w. wie oben.

(30). Sūrya soll, erfleht, mit den anzubetenden Göttern des Himmels, uns schützen. Sie sollen u. s. w.

(31). Viṣṇu soll, erfleht, mit den anzubetenden Göttern der Himmelsgegenden u. s. w.

(32). Agni mit den Yajusformeln. Sie sollen dieses Opfer u. s. w.

(33). Pūṣan mit dem Svagārufe. Sie sollen dieses Opfer u.s.w.

[1] Aus dieser Hinzufügung geht zweifellos hervor, dass Āp. die folgenden Sprüche dem Kāṭhaka entnimmt, wo sie drei Anuvākas bilden: XXXIV. 9, XXXV. 1 und 2. Der erste Anuvāka schliesst mit n⁰ 10, der 2. mit n⁰ 19, der 3. mit n⁰ 33 ab; 19 und 22 nicht im Kāṭh. (hier im Texte ausgefallen?). Wo Āp. vom Kāṭhakatexte abweicht, gründet sich dieser Unterschied darin, dass Āp. die Überlieferung der Taitt. aufnimmt. [2] Nach dem Leidener Prayoga sind diese Spenden nach jedem Savana darzubringen (nl. die Spenden bis XIV. 18. 1, inkl.). [3] Zu 1.: *nimrucas tāḥ* wie auch der Leidener Prayoga hat. [4] Hir. hat das richtige *jagmayaḥ*.

**2.** Und im Feuer der Āgnīdhrahütte bringt er die dreiunddreissig „die Gestaltungen des Opfers" genannten [1] Spenden dar [2].

[1] Vgl. XII. 1. 3. [2] Vgl. ŚBr. XII. 6. 1. 2 und meine Bem. zu Vait. sū. XVI. 5.

**3.** Wenn das übernächtige oder das zur Kelterung zu verwendende Wasser in verkehrter Weise ausgegossen ist [1], so bringe er (d. h. der Adhvaryu) sieben Spenden dar mit den Formeln: „O du Breite! o du Weitreichende! o Sinīvālī! o Urandhrā! o Ācittā! o Manastā! o Bhuvo vivastā!" [2].

[1] Bezieht sich vielleicht auf XII. 6. 1—2. [2] Die Sprüche aus dem Kāṭh. XXXV. 3: 51. 16—17. Es sind offenbar alles (meistens undeutbare) Epitheta der Erde.

## XIV. 18.

**1.** Nachdem er dann die Formeln darüber ausgesprochen hat: „Die kräftige, berauschende Haviswelle, die möchte ich für euch (o Wasser) glücklich zustande bringen. Du bist das Schmalz des Soma, das Havis der Havisgabe, das Licht der Lichter. Mit aller Gottheiten Göttern schöpfe ich euch hinzu", giesse er das Wasser wieder zusammen oder bespreche es mit den sieben Versen:

(1) Es sollen euch zusammengiessen die Maruts und Indra und Bṛhaspati; es soll euch dieser Agni zusammengiessen

mit Lebensdauer und Habe. Er soll mir die ganze Lebensdauer verleihen.

(2). Die erfreuenden, willigen (?), schmucken, behenden, lichtvollen, dunklen, bewegenden, schaumreichen, den Freund tragenden, den Baronenstand tragenden, gute Herrschaft bringenden (Wasser), ihr sollt mich hier fördern.

(3). Die Gewässer sind günstig; die Gewässer waren fürwahr Schmalz; diese Gewässer tragen fürwahr Agni und Soma. Es soll der starke, gewärtige Saft der mit Süssem gemischten zu mir kommen mit Lebenshauch und Gesundheitsglanz.

(4). Dann sehe oder höre ich; zu mir kommt ihr Geräusch, zu uns ihre Stimme. Dann meine ich, Nektar genossen zu haben, wenn ich, o Goldfarbigen, an euch mich gesättigt habe.

(5). O Wasser, ... (u. s. w. wie VII. 21. 6[1]) ... erleben.

(6). Von eurem ... (u. s. w. wie ib. 6[2]) ... Mütter.

(7). Dahin wollen ... (u. s. w. wie ib. 6[3]) ... zeuget" [1].

[1] Alle Sprüche, mit leichten Abweichungen, aus Kāṭh. XXXV. 3. Die ganze Stelle muss (vgl. die Tmesis: *abhi vā mantrayeta*) einem Brāhmaṇa entnommen sein.

---

**2.** Wenn er sieht, dass beim Morgendienste vor der Spende Soma von der letzten Becherreihe in der Somakufe übrig geblieben ist, so giesse er diesen nachher in die Becher aus oder spende ihn nachher [1].

[1] Vgl. TBr. I. 4. 5. 1, Pañc. br. IX. 7, Jaim. br. I. 350.

**3.** Wenn er es bemerkt, nachdem die letzte Spende dargebracht ist, so versehe er den Soma mit einem Stotra und Śastra [1].

[1] In diesem Falle wird der übriggebliebene Soma als ein neuer Schoppen betrachtet, zu welchem ein Stotra gesungen und ein Śastra rezitiert wird. Vgl. dazu die folgenden Sūtras.

**4.** Nachdem er die Becher, den des Hotṛ zuerst, eingegossen hat, treibt er das Stotra, das auf der Bṛhatsingweise gesungen wird, herbei.

**5.** Sie sollen das Lob singen auf den das Wort: „saugen" enthaltenden Versen, anfangend: „Die Kuh der Maruts säugt" [1].

[1] Dies ist der Brauch der Jaiminīyas. Die Verse sind Jaim. saṃh. IV. 10. 8—10. ṚS. VIII. 94. 1—3. Āpastamba's Vorschrift gründet sich auf TBr. I. 4. 5. 1: „Der Soma, der beim Morgendienste übrigbleibt, bleibt übrig, den Mittagsdienst begehrend. Man singt das Stotra auf den das Wort: „saugen" enthaltenden Versen.... Das Sāman ist auf der Singweise des Gāyatrasāmans zu singen. Dadurch entfernt man sich nicht von dem Morgendienste; auf den an die Maruts gerichteten Versen: dadurch entfernt man sich nicht vom Mittagsdienste" (das neu hinzukommende Stotra steht ja zwischen den beiden Diensten).

**6.** Oder aber man darf es nach der Bṛhat- oder der Gaurivītasingweise auf den Versen absingen, die anfangen: „Dieser Soma hier ist gekeltert" [1].

[1] Dies ist der Brauch der Kauthumas: Pañc. br. IX. 1. 1. Die Verse sind SV. II. 1135—1137. Dass das Bṛhat oder Gaurivīta zu verwenden ist, finde ich nirgends angegeben.

**7.** Der Hotṛ lässt darauf sein Śastra folgen, dass dem Indra und Viṣṇu gilt [1].

[1] Ebenfalls nach Pañc. br. l. c. 4. — Vgl. Āśv. VI. 7. 2—5, Śāṅkh. XIII. 10. 3.

**8.** Den Trinkspruch variiert er, indem er statt: „des von Indra getrunkenen" sagt: „des von Indra und Viṣṇu getrunkenen" [1].

[1] Vgl. XII. 24. 7.

**9.** Wenn beim Mittagsdienste ein Rest bleibt, so gilt dasselbe.

**10.** Das Stotra erfährt dann aber diese Änderung: man singe es nach der Bṛhat- oder der Gaurivītasingweise ab auf den an Sūrya gerichteten Versen, deren erster anfängt: „Fürwahr, gross bist du, Sūrya" [1].

[1] Auf SV. II. 1138—1139 = ṚS. VIII. 101. 11—12. Dies ist der Brauch sowohl der Kauthumas (Pañc. br. IX. 7. 6) als der Jaiminīyas (wo das Wort *saurīṣu* gefunden wird). Übrigens gründet sich Āp. auf TBr. l. c. 2—3.

**11.** Der Hotṛ lässt darauf dasselbe Śastra folgen und der Trinkspruch ist derselbe [1].

[1] Vgl. Sūtra 7 und 8.

**12, 13.** Wenn beim Nachmittagsdienste (nach dem 12. Stotra-śastra) Soma übrigbleibt, so bringe er (durch Hinzufügung des neuen Stotra-śastra) einen Ukthya dar; wenn beim Ukthya, dann einen Ṣoḍaśin, wenn beim Ṣoḍaśin, dann eine übernächtige Somafeier; wenn bei der übernächtigen Somafeier, dann ein zweitägiges Somaopfer; wenn beim zweitägigen, dann ein einziges Stotra [1].

[1] Erweitert aus TBr. I. 4. 5. 4—5. Von den Sāmavedins lassen die Kauthumas das Atiriktastotra als zweites Agniṣṭomastotra abhalten, oder (die Jaiminīyas haben n u r das Folgende) man verfährt wie oben (in Sūtras 12, 13) angegeben, geht jedoch nicht über den Atirātra hinaus. Damit stimmen Baudh. (XIV. 25), Hir. und Mān. śrs. überein. Āpastamba's Quelle ist wohl zum Teil auch ŚBr. IV. 5. 10. 8.

**14.** Bei diesem letzten einzigen Stotra halte man das Stotra nach der Bṛhat- oder der Gaurivītasingweise auf den an Viṣṇu gerichteten, das Wort śipiviṣṭa enthaltenden Versen ab [1].

[1] Auf SV. II. 975—977 = ṚS. VII. 100. 5—7. Die Vorschrift, zunächst nach TBr. l. c., auch bei den Chandogas, und vgl. Āśv. VI. 7. 8, Śāṅkh. XII. 9. 2.

**15.** Der Hotṛ lässt dasselbe Śastra folgen. Der Trinkspruch ist derselbe.

---

## XIV. 19.

**1.** Wenn zwei Somaopfer zu gleicher Zeit stattfinden, soll er, wenn der grössere Teil der Nacht verstrichen ist, nachdem er mit den ersten vier Sambhāraformeln Spenden dargebracht hat [1], die Frühlitanei „herbeitreiben" und giesst unmittelbar darauf, während der Opferveranstalter ihn von hinten angefasst hält, (Schmalzspenden ins Āgnīdhrafeuer) [2] aus mit den Formeln: „Für das Niedersetzen, für das Niederlegen [3], für die Überlegenheit der Gāyatrī, der Triṣṭubh, der Jagatī, der Anuṣṭubh, der Pankti, svāhā" [4].

[1] Beruht auf MS. I. 9. 7: 139. 11, vgl. Bem. 2 zu X. 3. 5—6. [2] So das Jaim. br. und Baudh. [3] Bed. wohl: „Damit der Verrichter des andern gleichzeitigen Opfers sich niedersetze und unterliege". [4] TS. VII. 5. 5. 1: „Durch die Metra rafft er ihre (d. h. die der andern) an sich". In TS. III. 1. 7. 1 nur die zuerst genannten drei Metra; dies ist wohl das Ältere.

**2.** In derselben Weise macht er es zu Anfang jedes Savana, mit den vier je nächstfolgenden Sambhāraformeln und mit dem je nächstfolgenden Metrum bis zur Pankti [1].

[1] Beim ersten Savana also mit den ersten 4 Sambhāraformeln und mit: *saṃveśāyopaveśāya gāyatriyā abhibhūtyai svāhā.* Beim zweiten Savana mit den dann folgenden vier Sambhāras und mit: *saṃveśāyopaveśaya triṣṭubho 'bhibhūtyai svāhā* u. s. w.

**3. a.** Das Opfer umfasst fünf Savanas: die drei eigentlichen Savanas, den Avabhṛtha und das Opfer der Anūbandhyākuh [1].

[1] Aus MS. IV. 8. 5: 112. 1. Diese Śruti wird angeführt, um anzugeben, zu welchem Zeitpunkt mit den Formeln: *anuṣṭubho 'bhibhūtyai svāhā* und *paṅktyā abhibhūtyai svāhā* zu opfern ist. Hir. lässt diese beiden Spenden darbringen vor der Darbringung der Netzhaut der Anūbandhyākuh und vor der Udavasānīyā iṣṭi.

**3. b.** Die fünf Spenden werden ins Feuer geopfert, nachdem dies in Flammen gesetzt ist [1].

[1] Beruht auf Pañc. br. IX. 4. 5: „In tüchtig flammendem Feuer sind die Spenden darzubringen. Agni steht allen Göttern gleich. So opfert er, indem er alle Götter erblickt".

**3. c.** Vor dem einen Teil des Tieropfers bildenden Sviṣṭakṛtopfer flüstert [1] der Adhvaryu die zwei Formeln: „Aus- und Einhauch sollen mich vor dem Tode schützen. Aus- und Einhauch, verlasset mich nicht" [2].

[1] Nach Baudh. und Hir. bringt er zwei Spenden mit diesen Formeln dar. [2] TS. III. 1. 7. 1. — Garbe's Trennung der Sätze ist unrichtig.

**4.** Die Ājyastotras enthalten entweder das Wort: „her" (*ā*) [1] oder das Wort: „fort" (*pra*) [2].

[1] So TBr. I. 4. 6. 1. [2] So TS. III. 1. 7. 2. — Die das Wort *ā* enthaltenden Verse zu den Ājyastotras sind SV. II. 10—21 (vgl. Kṣudrasūtra

in: Verf., der Ārṣeyakalpa, S. 177. Bem. 1). Dass die Stotras das Wort *pra* enthalten, dürfte auf Jaim. br. I. 344 beruhen: *pra vo vājā abhidyava ity āgneyam ājyaṃ bhavati* (Jaim. Saṃh. IV. 1. 7—9 = ṚS. III. 27. 1—3) *pravatyar* (sic) *devatānāṃ rūpam.*

**5.** Die Eingangsverse (mit welchen die Sänger die Pavamānastotras einleiten) sollen das Wort: „die Maruts"[1] oder das Wort: „Stier"[2] enthalten.

[1] So nach TS. III. 1. 7. 2. [2] So nach TS. VII. 5. 5. 1. Nur dieses stimmt mit dem Kalpa der Kauthumas (Kṣudrasūtra I. 8) überein, nl. SV. II. 128—130 (bahiṣp.), II. 153—155 (mādhy. pav.), II. 392—394 (ārbh. pav.).

**6.** Auf der Ābhīvartasingweise wird das Brahmasāman[1] gesungen[2].

[1] Das 3. Pṛṣṭhastotra. [2] Nach TBr. I. 4. 6. 3. Stimmt mit dem Kalpa der Jaiminīyas überein, mit welchem Śāṅkh. XIII. 5. 14 gleichlautend ist. Die Präp. *abhi* bedeutet: „drauf!"

**7.** Es treten die beiden Singweisen, das Rathantara und das Bṛhat, auf[1].

[1] Nl. das Rathantara im Mādhy. pavamāna, das Bṛhat als 1. Pṛṣṭhastotra. — Die Vorschrift aus TS. III. 1. 7. 2. (das Rathantara ist die Erde, das Bṛhat der Himmel; so schliesst er seinen Gegner von beiden aus), vgl. Pañc. br. IX. 4. 8.

**8.** Wenn jenseits (d. h. bei den anderen, gleichzeitig Opfernden) der Soma (d. h. das Somaopfer) ein Agniṣṭoma ist, so halte er einen Ukthya; wenn ein Ukthya, dann einen Ṣoḍaśin; wenn ein Ṣoḍaśin, dann eine übernächtige Somafeier; wenn eine übernächtige Feier, dann eine zweitägige Feier; wenn eine zweitägige Feier, dann eine dreitägige; wenn eine dreitägige Feier, dann das einzelne Stotra[1].

[1] Beruht auf TS. III. 1. 7. 3, aber erweitert nach Jaim. br. I. 344, wo die Serie mit dem Trirātra schliesst. Zum einzelnen Stotra vgl. XIV. 18. 13, 14.

**9.** „Es soll ein Abhijit sein: zur Besiegung; ein Viśvajit: zur Allbesiegung; eine übernächtige Feier, in welcher alle Pṛṣṭhasāmans und alle Stomas zur Verwendung kommen: zur Erreichung und Erhaltung von Allem", so wird gelehrt[1].

[1] Nur die ersten zwei Angaben im Brāhmaṇa (TBr. I. 4. 6. 3). Woher Āp. den Rest hat, weiss ich nicht zu sagen. Hir. hat dasselbe, aber ohne *iti vijñāyate.* — Zum Abhijit vgl. XXII. 2. 6 fgg., zum Viśvajit l.c. 12.

**10.** Das Sajanīya-[1], das Vihavya-[2] und das Kayāśubhīyalied des Agastya[3] als Niṣkevalyaśastra[1] sollen hergesagt werden[4].

[1] ṚS. II. 12. [2] ṚS. X. 128. [3] ṚS. I. 165. [4] Beruht auf TS. VII. 5. 5. 2.

**11.** Das Sajanīyalied schiebe er in das zum Morgendienste gehörige Vaiśvadevaśastra[1] ein, das Vihavyalied in das zum Mittagsdienste gehörige Marutvatīyaśastra[2], und das Kayāśubhīyalied des Agastya

als Niṣkevalya in das zum Nachmittagsdienste gehörige Vaiśvadevaśastra[3].

[1] Damit kann nur das Pra-ugaśastra gemeint sein (C. H. § 137) [2] C. H. § 196. [3] C. H. § 235. — Weder die Sūtras des Ṛgveda noch die des Sāmaveda stimmen in bezug auf die Śastras, in welchen diese Sūktas zu verwenden sind, mit Āp. überein.

## XIV. 20.

**1, 2.** Dabei gelten die folgenden Anweisungen in bezug auf die Sāmans, die bei diesem Opfer abzusingen sind: das Tauraśravasa[1] soll angewandt werden; das Vasiṣṭhasya nihava genannte Sāman soll angewandt werden[2]. Vor[3] der Frühkelterung befiehlt er (d. h. der Adhvaryu): „Wende das Abhīvarta als Sāman zu dem mit dem Śastra des Brāhmaṇācchaṃsin korrespondierenden Stotra an[4]. Wende beide: sowohl das Rathantara als das Bṛhat, an[5]. Verrichte das Somaopfer als einen Abhijit oder Viśvajit[6]. Wende die beide Sāmans, Krośa und Anukrośa, an"[7].

[1] So Pañc. br. IX. 4. 9. [2] Kein Sāmavedatext verordnet dies, soweit uns bekannt ist. [3] Ich bin ungewiss, ob der Sampraiṣa nicht schon mit *tauraśravasaṃ kāryam* anfangen soll. Jedenfalls aber ist Garbe's Satztrennung falsch. [4] Vgl. XIV. 19. 6. [5] Vgl. ib. 7. [6] Vgl. ib. 9.

**3.** Es soll zuerst (also vor dem Opfer der andern) zu Ende geführt werden[1], oder man soll eine Extrakelterung vornehmen[2], oder es soll als eine Somafeier dargebracht werden, welche durch ihre Dakṣiṇās (die der andern) übertrifft.

[1] Vgl. Śāṅkh. XIII. 5. 2. [2] Wie man das macht, ist nicht näher anzugeben; der Kommentar des Rudradatta zu Kaṇḍ. 18—22 fehlt.

**4.** Wenn der Abstand einer Tagereise zu Ross, oder ein Berg, oder ein einen Berg durchbrechender Fluss die beiden Opfer trennt, oder wenn ein Gebirge sich dazwischen befindet oder wenn die Opfer in zwei verschiedenen Reichen abgehalten werden, so gibt es keinen Zusammenstoss der zwei Opfer[1]. Ein Brāhmaṇatext der Kankati lautet[2]: „Zusammenstoss der Opfer gibt es nicht, wenn die Verrichter sich nicht gegenseitig anfeinden".

[1] Statt *vā saṃsavo* lese ich *vāsaṃsavo*, vgl. Hir.: *yāvad rathāhnyam antarā giribhid vā nadī tavatāsaṃsavaḥ, samānajanapade saṃsavo nānājanapade 'saṃsavaḥ;* Vaikh.: *yady antarā girir nadī vā na syāt, saṃsavah,* vgl. Kāty. XXV. 14. 23—26, Śāṅkh. XIII. 5. 1, Āśv. VI. 6. 11. [2] Nach dem Baudhāyanasūtra (XXIII. 5: 156. 1) lautet so ein Chāgaleyabrāhmaṇa. Nach dieser Quelle gibt es also nur dann Zusammenstoss, wenn die Verrichter einander feindlich gesinnt sind, ob auch ein Berg oder Strom sie trennt, vgl. Āśv. l. c. 12. — Wichtig, teilweise auch als Quelle des oben gegebenen Sūtra, ist Jaim. br. I. 360: *tad āhur: rathāhnyaṃ* (die Hss. haben *rathānyaṃ, rathānvya) vā nadīṃ vā giribhidaṃ saṃsavaṃ manyante, 'tha sattriṇaḥ samānyāṃ śālāyāṃ bahavaḥ sunvanta āsate, yadi vai te manyante:*

*nānedaṃ yajāmahā iti saṃ tarhi sunvanti; yady u vai manyante: gṛhapatim idaṃ yājayāma ity antarhitās tarhi yajñād bhavanti; kathaṃ teṣāṃ tan nāneṣṭaṃ bhavati, katham asaṃsutam iti?*

---

**5.** Wenn einen von den Dīkṣitas eine Krankheit befällt, lege er sich auf der Stätte des Opferveranstalters [2] nieder.

[1] Zu XIV. 20. 5—21. 7 vgl. MS. IV. 8. 7, Mān. śrs. III. 8. 3, Kāty. XXV. 13. 20—27, Āśv. VI. 9. 1—4. [2] D. h. südlich vom Āhavanīya.

**6, 7.** Nachdem er (der Adhvaryu) ihn umfasst hat, führe er ihn in die Āgnīdhrahütte [1] mit den Formeln: „Ich übergebe diesen hier dir, dem heiligen Worte; das heilige Wort soll ihn den Göttern übergeben. Der Vaṣaṭruf mit allen Gottern soll dich heilen [2]. — Vasus, dies ist euer Morgendienst; Rudras, dies ist euer Mittagsdienst; Allgötter, dies ist euer Nachmittagsdienst" [3]. Jeder der letzten Formeln hängt er die folgende an: „Dies behütet, dies heilet, dies beschützet, dies soll euch nicht auseinander gehen" [3].

[1] Beruht auf ŚBr. III. 6. 1. 29. [2] Diese Formel nur bei Āp. [3] Diese Formeln mit leichter Variante nur noch bei Kāty. Ältere Quelle unbekannt.

**8.** Nachdem er Brennholz zum Feuer in der Āgnīdhrahütte hinzugelegt und es umstreut hat, südlich von demselben einen Brahmanen [1] auf Darbhagräsern hat Platz nehmen lassen, und nördlich einen Krug mit Wasser [1] in die Nähe gestellt hat, in welchen er einundzwanzig Gerstenkörner und mehrere Darbhabüschel getan hat, bespreche er das Wasser mit den Formeln: „Die Lebendigen mit Namen seid ihr; so belebet diesen hier. Die Belebenden mit Namen seid ihr; so belebet diesen hier. Die gänzlich Belebenden mit Namen seid ihr; so belebet diesen hier gänzlich" [2].

[1] Beruht auf TS. VI. 4. 9. 2—3. [2] Die Handlung und die Formeln nach MS. IV. 8. 7: 115. 5—7, vgl. Kāṭh. XXVII. 4: 143. 17. Statt *pratibrūyāt* ist (vgl. Kāṭh.) wohl *paribrūyāt* zu lesen. — Das Feuer, das Wasser, der Brahmane, weil die heilende Tätigkeit der Aśvins in diese drei gelegt wurde.

---

## XIV. 21.

**1.** Er begiesst ihn mit diesem Wasser, indem er das Lied der Kräuter [1], das mit den Worten: „Die Kräuter, welche entstanden sind" anfängt, flüstert [2],

[1] TS. IV. 2. 6. [2] Die ältere Quelle dieser Vorschrift ist nicht bekannt.

**2.** und lässt ihn davon trinken mit der Formel: „Das Wasser ist Prajāpati's Hauch, die Arznei des Opfers" [1].

[1] Die Formel mit Var. nur noch in Kāty., die Handlung (mit *pāyayec ca*) auch in Hir.

**3, 4.** Dann berühren sie (d. h. die anderen Geweihten, die Teilnehmer am Sattra) ihn mit den Formeln: „Der leise und der Zwischenschoppen sollen deinen Ein- und Aushauch behüten. Der Upāṃśusavanastein soll deinen Zwischenhauch behüten. Der Schoppen für Indra und Vāyu soll deine Stimme behüten. Der Schoppen für Mitra und Varuṇa soll deine Geisteskraft und deinen Verstand behüten. Der helle und der Quirlschoppen sollen deine Augen behüten. Der Schoppen für die Aśvins soll deine Ohren behüten. Der Erstlingsschoppen soll deinen Körper behüten. Der Ukthyaschoppen soll deine Glieder behüten. Der feste Schoppen soll deine Lebensdauer behüten". Jeder Formel hängt er an: „O du Soundso", wobei er statt „Soundso" den Namen des Kranken ausspricht [1].

[1] Alle Formeln mit Varr. nach MS. IV. 8. 7: 115. 8—11.

**5, 6.** Darauf berührt der Kranke sichselber mit denselben Formeln: in welchen er aber „deine" durch „meine" ersetzt und das angehängte Wort „Soundso" weglässt.

**7.** Nach einer Schmalzspende ins Āgnīdhrafeuer mit der Formel: „O Herr des Wolhstands, gib den Wohlstand dem Auge, das Auge dem Hauche, den Hauch dem Körper, den Körper der Stimme, die Stimme diesem zurück, svāhā" [1] erfolgt das Berühren wie oben.

[1] Die Formel verdorben aus MS. l. c. Z. 13—14. Meine Übers. folgt der MS., wo statt *smane smānam* zu lesen ist: *tmane tmānam*, vgl. Āśv. VI. 9. 1.

---

**8.** Wenn er stirbt, so sollen sie (nl. die andern Teilnehmer am Sattra) vor dem Schlussbad das Schlussbad der Feuer zustande bringen [1].

[1] Die Bedeutung unsicher; vielleicht ist die Absicht, dass die Feuer des Verstorbenen vor den anderen Geräten ins Wasser geworfen werden.

**9.** Oder man verbrenne ihn, nachdem man ihn zum Avabhṛtha gebracht, besprengt und darauf aus dem Wasser heraufgebracht hat, mit seinen eignen Feuern, die jeder an seinen Platz zu stellen sind [1].

[1] Nur Āśv. VI. 10. 23 *(eke)* ist zu vergleichen.

**10.** So weit geht die Handlung, wenn der Geweihte während einer eintägigen Somafeier stirbt.

**11.** Wenn der Sterbefall bei Somafeiern stattfindet, die länger als e i n e n Tag dauern, so erlässt der Adhvaryu den Befehl: „Bring (ihn) herbei, verbrenne (ihn)", worauf der Tote vermittelst Feuers, das man dem Dakṣiṇāgni entnommen oder das man frisch aus dem Feuerbohrer hervorgebohrt 1 hat, südlich von der Mārjālīyahütte verbrennt wird [2].

[1] *dagdhvā* ist wohl zu streichen. [2] Vgl. TBr. I. 4. 6. 5: „Wenn

von den Geweihten einer stirbt, so kommen die andern Geweihten ins Unglück. Wenn sie ihn ohne weiteres beseitigten, so würde ihnen der Raum von Missetätern so zu sagen zu teilwerden. Er sage: „Bring herbei, verbrenne" u. s. w.

**12.** Nachdem man diesen Tag (d. h. alles was nach dem Todesfalle noch zu verrichten war, auch das Absingen der Stotras und das Rezitieren der Śastras) flüsternd zu Ende geführt hat, sammelt er am Ende der Patnīsaṃyājaspenden die Gebeine in einen Topf und stellt diesen in der Mārjālīyahütte [1] hin.

[1] Nach TBr. südlich von der Mahāvedi.

**13.** Die Sänger sollen ein Stotra abhalten mit den drei an die Königin der Schlangen gerichteten Versen [1], wobei der Pratihārateil des Sāmans wegfällt [2].

[1] Nach TBr. I. 4. 6. 6: „Die Erde ist die Gebieterin des kriechenden (Getieres); dieser übergibt man ihn". Anders begründet das Pañc. br. (IX. 8. 8) diese Handlung: „Die Schlange Arbuda hatte sich mit diesen Versen die tote Haut abgeschlagen. Sie schlagen sich dadurch die tote Haut ab"; Jaim. br. I. 345: „Es sterben, so zu sagen, diejenigen, welche für einen Toten (den Ritus) verrichten; durch diese Verse schlagen sie die tote Haut von sich ab." — Die Verse sind SV. II. 726—728 = Ār. ārcika V. 4—6 = ṚS. X. 189. 1—3; sie werden auf dem Gāyatrasāman gesungen. [2] Dies nach. Jaim. br. l. c.: „Das Sāman ist ohne Prastāva und Pratihāra (*aprastutam apratihṛtam*). Durch Prastāva und Pratihāra wird der Opferveranstalter gestützt (*dhṛtaḥ*). Indem diese Teile des Sāmans fortfallen, bereitet man ihm festen Stand im Jenseits."

## XIV. 22.

**1.** Die Opferpriester, der Hotṛ voran, mit ihrem Obergewand über der rechten Schulter, die an Yama gerichteten Verse unmittelbar nach dem Stotra hersagend, die Sarparājñīverse rezitierend, gehen, nachdem sie die rechte Seite ihres Haupthaars aufgeknüpft, die linke losgebunden haben, sich auf den rechten Schenkel schlagend, mit dem Zipfel ihres Gewandes (die Urne) befächelnd, dreimal mit Zukehrung der linken Seite um (die Gebeine in der Urne) herum [1] mit den Versen: „Glühe das Unheil von uns hinweg" [2].

[1] TBr. I. 4. 6. 6: „Misslungen ist das Stotra, so sagt man, dem nicht ein Śastra folgt. Der Hotṛ gehe linksbehängt als erster um den Mārjālīya herum, die Yamaverse hersagend, die Sarparājñīverse rezitierend. So übergiebt er ihn den beiden Räumen (nl. dem des Yama und der Erde). Auch befächelt man ihn und man leistet ihm Abbitte. Dreimal geht man herum; drei sind diese Räume; für diese Räume befächelt man ihn." — Die Yamaverse sind die vier: *yo 'sya kauṣṭhya* (TĀ. VI. 5. 2 = Āp. XVI. 6. 4), die Sarparājñīverse sind nach den Komm. der Taitt., und so sagt explicite das Vaikhānasa: TS. I. 5. 3. a—d (bloss b—d das Vaikh.). Das Ritual der Sāmavedins deutet auf anderes: hier werden die Sarparājñīverse (vgl. Bem. 1 zu

XIV. 21. 13) auf der Yāmasingweise gesungen (Ār. gāna IV. 1. 13 zu Ār. saṃh. III. 4: *agnim īḍe*). Wahrscheinlich haben die Autoren der Brāhmaṇas des Schwarzen Yajurveda dies missverstanden. — Die Bestimmung: „sich auf den rechten („auf den linken", Pañc. br.) Schenkel schlagend" findet sich im Jaim. br., ebendaselbst auch *prasavī* = *prasavyam*. — Über das Befächeln sagt das Jaim. br.: „In jenem Raume (d. h. im Jenseits) weht der Wind auf ihn zu (sodass er Kühlung bekommt)": *abhy enam amusmiṃ lloke vāyuḥ pavate.* [2] Die Verse sind die zwölf TĀ. VI. 11. Eine ältere Quelle für das Hersagen dieses Liedes (auch in Baudh.) ist mir nicht bekannt; vgl. auch Hir. pi. sū. S. 35, Z. 9 und Verf., die altind. Toten und Best. Gebr. § 13.

**2.** Nachdem man die linke Seite des Haupthaars aufgeknüpft, die rechte losgebunden hat, geht man, sich auf den linken Schenkel schlagend, ohne zu befächeln, dreimal in entgegengsetzter Richtung um (den in der Mārjālīyahütte liegenden Toten) herum [1], die Verse: „Glühe das Unheil von uns hinweg" hersagend.

[1] Beruht hauptsächlich auf TBr. I. 4. 6. 7.

**3.** Wenn sie sich darauf in nördlicher Richting begeben, legt der Adhvaryu südlich für sie einen Stein als Schutzwehr nieder mit dem Verse: „Diese Schutzwehr stelle ich für die Lebenden; es soll kein anderer von uns zu diesem Ziele wandeln. Sie sollen . . . (u. s. w. wie IX. 12. 4) . . . trennen" [1].

[1] Das Ganze, nur bei Āp. (vgl. ŚBr. XIII. 8. 4. 12), mag dem Pitṛmedhasūtra (Pi. sū S. 44. 1) entnommen sein.

**4.** Das Somaopfer ist ein Agniṣṭoma. Von den Zweigötterschoppen wird zuerst der für Indra und Vāyu oder der für Mitra und Varuṇa bestimmte geschöpft [1].

[1] Die Alternative nach Pañc. br. IX. 8. 11 und 16 oder Jaim. br.

**5.** Das Stotra wird auf den an Yama gerichteten Versen gesungen [1].

[1] Vgl. Bem. 1 zu Sūtra 1.

**6.** Bei jedem Stotra dieser Somafeier stellt er den Topf mit den Gebeinen in die Nähe.

**7.** In den Mārjālīyadhiṣṇiya giesst man die Somatrunke aus (die also nicht genossen werden).

**8.** Man nehme als Anfangsverse zu dem Bahiṣpavamānastotra die drei, anfangend mit den Worten: „O Agni, das Leben . . . (u. s. w.) wie IV. 16. 2) . . . das Unheil" [1].

[1] SV. II. 868—870. Die Vorschrift nach TBr. I. 4. 6. 7 und dieses nach Pañc. br. IX. 8. 12.

**9, 10.** Ihre Somafeier soll das Rathantara als erstes Pṛṣṭhastotra haben [1]. „Sie bringen die Lebensdauer in sich und lassen das böse Geschick hinter sich", so wird in der heiligen Überlieferung gelehrt [2].

[1] Nach TBr. l. c. Bei den Sāmavedins nichts Entsprechendes.
[2] TBr. l. c.

11. Wenn aber der Verstorbene einer ist, der einen Stellvertreter[1] hat, so soll man, nachdem man seinen Körper verbrannt hat, seine Gebeine in dem schwarzen Antilopenfelle eingewickelt hinlegen, und dann, nachdem man den Verwandten des Toten, der ihm am nächsten steht[2], an seiner Stelle geweiht hat, mit d i e s e m das mehrtägige Opfer fortsetzen.

[1] ? *nāthavat,* nicht ganz sicher. Hir. hat: *etāvad anāthe, nāthavatas tu* u. s. w. Das Vaikh. lautet: *putrādihīnasyāsthikumbham avabhṛthe nikhaneyuḥ; putrādi mṛtaṃ dagdhvāsthīny upanahya yo'sya nediṣṭhī syāt* u. s. w. [2] Sein Sohn oder Bruder, nach Śāṅkh. XIII. 11. 1.

12. Nach einem Jahre soll man für die Gebeine (im Topfe) ein Opfer darbringen[1].

[1] D. h. die Gebeine des Toten werden genau so behandelt, alsob sie noch der lebendige Mensch wären. Die Vorschrift nach Pañc. br. IX. 8. 13 und Jaim. br. Wahrscheinlich ist die Rede vom Jahressattra.

13. Nach Āśmarathya bis zur Trennung[1], nach Ālekhana bis zum Aufbruchstage[2].

[1] Die Bedeutung von *vyāpāta* ist unbekannt. Es deutet aber jedenfalls einen Zeitpunkt im Dvādaśāha oder Sattra an, vielleicht das Gegenstück von *saṃnivāpa*: „Die Trennung der zusammengetanen Feuer" (?). [2] Vgl. XXI. 13. 1.

14. Die Bestimmungen: „Das Somaopfer ist ein Agniṣṭoma" u. s. w., wie vorher[1].

[1] *pūrvavat* nehme ich zu Sūtra 14. Dann verweist die Vorschrift auf XIV. 22. 4—9.

15. Hundertundzwanzig Kühe sind der Opferlohn.

[1] Ältere Quelle unbekannt.

---

## XIV. 23.

1. Wenn jemand, nachdem er die Zusage zur Teilnahme an einem Sattra gegeben hat, nicht am Opfer sich beteiligt, so verrichte er einen übernächtigen Viśvajit, der alle Pṛṣṭhasāmans, alle Stomas umfasst und bei welchem er seine ganze Habe als Opferlohn gibt[1].

[1] Beruht auf TBr. I. 4. 7. 7. Dadurch kauft er sich los von allen Gottheiten, allen Pṛṣṭhas, welchen er sich zugesagt hatte.

2. Nach der Überlieferung einiger[1] verrichte er eine Traidhātavīya-iṣṭi[2], wobei er tausend Kühe als Opferlohn gibt.

[1] Vgl. TS. II. 4. 11. 4 mit MS. II. 4. 4: 42. 5. [2] Zu dieser Iṣṭi vgl. Verf., Altind. Zauberei § 178.

3. Wenn jemand, nachdem er die Weihe zu einem Sattra vollzogen hat, vor Ablauf des Sattra aufzubrechen wünscht, so nehme

er einen Teil des Soma, und bringe mit demselben einen übernächtigen Viśvajit dar, wie oben [1] gesagt ist [2].

[1] Vgl. Sūtra 1. [2] Das Ganze beruht auf Pañc. br. IX. 3. 1. — Da Hir. hinzufügt: *kṛtāntāt karmāṇi pratipadyeta*, scheint die Absicht zu sein, dass derjenige, der infolge von Krankheit oder einer andern Veranlassung das Opfer aufgegeben hat, es später mit dem neuen Opfer dort fortsetzt, wo das abgebrochene Opfer aufgehört hatte. Das würde auch zu den Sūtras 4 fgg. stimmen.

**4.** Wenn er während der Dīkṣātage aufzubrechen wünscht, so lasse er, nachdem er von der Ukhā ein wenig Lehm abgeschabt hat, mit diesem Lehm den Lehm für eine andere Ukhā vermischen und sie daraus verfertigen [1].

[1] Dies setzt voraus, dass das Sattra mit einem Agnicayana verbunden wird, wozu die Ukhā (vgl. XVI. 1 fgg.) erforderlich ist.

**5.** Von den Köpfen der Tiere schabe er ein wenig ab, und schmiere das Abgeschabte auf die Köpfe von ohne Sprüche behandelten anderen gleichartigen Tieren [1].

[1] Vgl. XVI. 7. 12.

**6.** Wenn er während der Upasadtage aufzubrechen wünscht, so wiederhole er die Schicht nicht mehr, die schon zu Ende geführt worden ist.

[1] Jeder von Lehmziegeln aufgeschichte Hochaltar umfasst fünf Citis.

**7.** Er wiederhole sie, ohne die Sprüche dazu zu sprechen [1].

[1] Ist nach Rudradatta Alternative zu Sūtra 6.

**8.** Mit den Sprüchen, nach einer anderen Anschauung.

**9.** Für einen, der nach vollendeter Feuerschichtung aufzubrechen wünscht, gibt es keine Feuerschichtung mehr; oder aber er schichte das Feuer von neuem ohne Sprüche; mit den Sprüchen, nach einer anderen Anschauung.

**10.** Wenn er, nachdem das Feuer nach vorne (zum fertig geschichteten Hochaltar) geführt ist [1] aufbricht, so soll er beim neuen Opfer ein anderes Feuer ohne die Sprüche vorwärts bringen; mit den Sprüchen, nach einer anderen Anschauung.

[1] Vgl. XVII. 14. 5.

**11.** Von den verschiedenen Herrichtungen: von der Mahāvedi, der Uttaravedi, den Dhiṣṇiyas, den Schalllöchern, dem Khara, dem Havirdhāna und dem Sadas, nehme er (wenn er aufbricht, nachdem man eine von diesen Herrichtungen hergestellt hat) ein Teilchen an sich und füge das zu den entsprechenden Herrichtungen im neuen Opfer (die er dann ohne Sprüche herrichtet) [1].

[1] Dass diese Vorschrift einer anderen Śākhā entnommen ist, geht aus der Wortform *dhiṣṇya* statt *dhiṣṇiya* hervor.

**12.** Wenn es hell wird, ehe man noch mit allen Runden der übernächtigen Feier[1] vorgegangen ist, so soll man das Stotra für den Hotṛ (d. h. das mit dem Śastra des Hotṛ korrespondierende Stotra) auf sechs[2] an Indra und Viṣṇu gerichteten Versen[3], die Stotras für die anderen (d. h. die mit dem Śastra des Maitrāvaruṇa, des Brāhmaṇācchaṃsin, des Acchāvāka korrespondierenden Stotras) je auf drei[2] Stotraversen absingen.

[1] Vgl. XIV. 3. 9 fgg. [2] Statt, wie im normalen Vorgang, auf 15. Der Zweck dieser Abänderung ist, die Stotras (und Śastras) so abzukürzen, dass man dennoch vor Sonnenaufgang damit fertig wird. — Āpastamba's Quelle ist Jaim. br. I. 348: *yadi sarveṣu paryāyeṣv astuteṣv abhivyucchet, ṣaḍbhir hotre stuyus tisṛbhis tisṛbhir itarebhyaḥ sarvebhyaḥ.* [3] Welche Verse gemeint sind, ist nicht zu sagen. Die Zutat entstammt einer unbekannten Quelle.

**13.** Wenn es hell wird, ehe man noch mit den letzten zwei der Runden vorgegangen ist, so halte man das Stotra für den Hotṛ und das für den Maitrāvaruṇa nur auf der ersten[1] Runde und das für den Brāhmaṇācchaṃsin und für den Acchāvāka auf der letzten Runde[2].

[1] Āpastamba's *pūrvasmin paryāye* ist nicht recht deutlich; man erwartet eher *madhyame paryāye*, vgl. Rudradatta. [2] So fallen von der 2. Runde die letzten zwei Stotra-śastras, und von der dritten die ersten zwei fort. Nach Jaim. br. l. c.: *yadi dvayoḥ paryāyayor astutayor abhivyucched dhotre ca maitrāvaruṇāya ca pūrve stuyur brahmaṇe cācchāvākāya cottare.*

**14.** Wenn es hell wird, ehe man noch mit einer (d. h. der letzten Runde) vorgegangen ist, so halte man das Stotra für den Hotṛ auf fünfzehn, für die anderen auf je fünf Versen ab[1].

[1] Sodass der letzte Paryāya statt 4 × 15 Verse nur 2 × 15 umfasst. Die Vorschrift wieder nach Jaim. br. l. c.: *yady ekasmin paryāye 'stute 'bhivyucchet pañcadaśabhir hotre stuyuḥ pañcabhiḥ pañcabhir itarebhyaḥ*, vgl. auch Pañc. br. IX. 3. 3 und zu Sūtras 12—14: Mān. śrs. III. 7. 2, Āśv. VI. 6. 1—7, Śāṅkh. XIII. 10. 4—10.

**15.** Er (d.h. der Udgātṛ) nehme (in jedem von diesen Fällen) als Anfangsvers zum Āśvinastotra den Vers, beginnend: „O Agni, die aufleuchtende Gabe der Uṣas" [1].

[1] Beruht auf Pañc. br. IX. 3. 4. Auch das Sandhistotra wird abgekürzt, es umfasst nicht, wie sonst neun, sondern nur drei Verse (nl. SV. II. 1130—1131).

---

## XIV. 24.

**1.** Bei wessen Opfer während der Rezitation des Āśvinaśastra die Sonne nicht sichtbar wird[1], für den soll er (d. h. der Adhvaryu), (nachdem aus den Somabechern getrunken worden ist) einen für Sūrya bestimmten vielfarbigen Bock opfern[2].

[1] Rudradatta: „durch Wolken oder dergl." Mān. śrs. und Hir. haben

aber *udiyāt.* Die Absicht wird daher sein: wenn man zu früh mit diesem Śastra angefangen hat, so wird der Zwischenraum von seiten des Adhvaryu durch dieses Opfer ausgefüllt. [2] Die Quelle ist TS. II. 1. 10. 3.

**2.** Er (d. h. der Hotṛ) sage alle [1] Verse der zehn (Bücher) enthaltenden (Ṛksaṃhitā) her.

[1] Rudradatta umschreibt: „oder er sage viele Verse her, so lange bis die Sonne erscheint.

---

**3.** Wenn von denjenigen, die die Weihe zum Somaopfer unternommen haben, der Āhavanīya erlischt, so entnehme er dem Āgnīdhrafeuer ein neues Feuer; wenn es das Āgnīdhrafeuer ist, das erlischt, dann dem Gārhapatya [1]; wenn es der Gārhapatya ist, so bohre er ein neues Feuer wieder aus demselben hervor [2].

[1] D. h. dem Śālāmukhīya. [2] In welcher Weise dies geschieht, legt das folgende Sūtra klar. — Alles nach TBr. I. 4. 7. 2—3: „Wenn er sich durch Bohren das Feuer aus dem Āhavanīya verschaffte, so würde er eine Trennung (zwischen Gārhapatya und Āhavanīya) zustande bringen und dem Dīkṣita einen Nebenbuhler erzeugen..... Er bohrt aus dem Gārhapatya neues Feuer hervor; in diesen versteckt sich ja das erloschene Feuer; wo man das Feuer sich zuletzt verstecken sieht, dort sucht man es."

**4.** In welchem Scheite (im Gārhapatya) es erlischt, aus diesem verfertige er den Feuerbohrer [1].

[1] Nach TBr. l. c.

**5.** Ein Krumukaspan dient zur Entfachung des hervorgebohrten Feuers [1].

[1] Weil dieses Holz die dem Agni teure Manifestation ist, TBr.

**6.** Den vier Hauptpriestern [1] schenkt der Opferveranstalter je ein auserlesenes Stück aus seiner Habe.

[1] Brahman, Udgātṛ, Hotṛ, Adhvaryu. Die Quelle ist wohl Kāṭh. XXXV. 16.

---

**7.** Wenn bei einem Opfer der Soma ausgeht, so soll er ein Stückchen Gold in zwei Teile brechen, die eine Hälfte über die Trester legen und dann auf diese und das Stückchen Gold mit den Presssteinen kelternd schlagen; auf die andere Hälfte giesse er, ehe er mit den Schoppen vorgeht (d. h. daraus ins Feuer libiert), stetig den Somasaft [1].

[1] D. h. er legt jedesmal die andere Hälfte des Goldes in den Camasa und giesst dann den in der erörterten Weise gekelterten Soma in denselben. Nach der Spende nimmt er das Stückchen Gold heraus und legt es zur nächsten Spende wieder hinein. — Das Ganze ist Paraphrase von TBr. I. 4. 7. 4.

**8.** (Gleichlautend mit Sūtra 6).

**9.** Wenn von jemandem der Soma, ehe er gekauft ist [1], fort-

genommen wird, so hole man andern Soma herbei und kaufe diesen [2].

[1] Nach dem Ritual von X. 20. 12 fgg. [2] Beruht auf TBr. I. 4. 7. 5.

**10.** Wenn man ihn fortnimmt, nachdem er gekauft worden ist, so hole man von dem Soma, der sich in der Nähe befindet, herbei und presse diesen aus [1].

[1] Beruht auf Pañc. br. IX. 5. 2 oder Kāṭh. XXXIV. 3: 37. 12.

**11.** Der Opferveranstalter gebe demjenigen, der den Soma herbeiholt [1], oder dem Somaverkäufer [2] nach dem Grade seiner Opferwilligkeit.

[1] So das Kāṭh. l. c. Z. 13. [2] So das Pañc. br. l. c. 2. In diesem Falle braucht der Kauf nicht wieder stattzufinden: „durch den vorher zustandegebrachten Kauf, wodurch er ihn erstanden hat, dadurch ist dieser (Soma) von ihm gekauft", Jaim. br. I. 354.

**12.** Wenn kein Soma vorhanden ist, keltere er Pūtīkapflanzen [1]; wenn es keinen Pūtīka gibt, Ādāra- [2] und Phālgunapflanzen [2] mit weissen Rispen; wenn es diese nicht gibt, so keltere er welche milchsaftige Pflanzen er immer bekommen kann [3]; nach dem Vājasaneyaka [4] rötliches Fenniggras oder gelbes Kuśagras.

[1] So nach Pañc. br. IX. 5. 4 (oder Kāṭh. XXXIV. 3: 37. 14 fgg.): „Als die Gāyatrī den Soma vom Himmel herbeiholte, schoss der Behüter des Soma auf sie und riss ihr einen Fittig ab (besser das K.: „und durchbohrte ihr eine Kralle"). Der Somaschoss, den sie fallen liess, wurde zum Pūtīka; bei ihm fanden die Götter Hilfe (*ūti*). Der Ūtīka ist dasselbe wie Pūtīka" (l. wahrsch.: *ūtīko vā eṣa yat pūtīko; yat pūtīkān abhi°*). Das Jaim. br. I. 354 kennt nur die Ūtīkapflanze: *yadi tan na vindeyur ūtīkān abhiṣuṇuyur; indro vṛtraṃ vajreṇādhyasya nāstṛṣīti manyamānaḥ sa ūtīkān eva prāviśat; tasmai ta evotim avindan* etc.; vgl. auch Bem. 3 zu XV. 2. 1. [2] So nach TBr. I. 4. 7. 5; gleichwertig mit *phālguna* ist das im Kāṭh. gefundene *ārjunāni*; nach dem Mān. śrs. III. 6. 4 sollen die Ārjunas rote Rispen haben, wenn sie den vom Himavat herbeigebrachten, braune, wenn sie den vom Mūjavatgeberge herbeigebrachten Soma ersetzen; nach Pañc. br. IX. 5. 7, Jaim. br. und ŚBr. IV. 5. 10. 2 sind nur die mit braunen, nach Kāṭh. l. c., nur die mit roten Rispen zulässig. [3] So Jaim. br.: *yadi tan na vindeyur yā eva kāś cauṣadhīr abhiṣuṇuyuḥ*, weil alle Pflanzen somaartig sind, da sie aus den Somatropfen hervorkamen, welche herabfielen, als der Falke den Soma herbeiholte. [4] ŚBr. IV. 5. 10. 5, 6.

**13.** Schliesslich sogar Reis- und Gerstenpflanzen [1].

[1] Diese Konzession nur bei Āp.

**14.** Mit frischer Milch verrühre er allen Soma beim Morgendienste, mit gekochter Milch beim Mittagsdienste, mit saurer Milch, welcher frische Butter beigemischt ist, beim Nachmittagsdienste [1].

[1] Āp. weicht, wie Hir., vom eignen Brāhmaṇa (TBr. I. 4. 7. 6—7) ab, nach welchem beim Morgendienste gekochte Milch, beim Mittagsdienste

saure Milch, beim Nachmittagsdienste saure, mit frischer Butter verrührte Milch zum Soma (d. h. zum Somasubstitut) gemischt werden soll.

**15.** Nach dem Ritual einiger[1] sind beim Morgendienste frische Milch und Pūtīkapflanzen zu keltern, gekochte Milch und Pūtīkas beim Mittagsdienste, saure Milch und Pūtīkas beim Nachmittagsdienste.

[1] Das sind die Kauthumas im Pañc. br. IX. 5. 5 ( und etwas abweichend die Kaṭhas im Kāṭh. XXXIV. 3: 37. 20): „Der Somatrunk entfernt sich von ihm, dessen Soma man fortnimmt. Dieser begibt sich in die Pflanzen und die Kühe. Er erhält ihn dadurch aus den Pflanzen und den Kühen".

**16.** Die Somafeier, bei welcher eines dieser Substitute auftreten, soll ein Agniṣṭoma sein mit dem Rathantarasāman als erstes Pṛṣṭhastotra[1].

[1] Nach TBr. I. 4. 7. 7.

**17.** Dieselben Opferpriester, die vom Opferveranstalter erwählt worden sind, die sollen das Opfer für ihn verrichten[1].

[1] Diese Bestimmung aus TBr. l. c. Sie hat nur Sinn, wenn man sie hinter Sūtra 19 oder 21 denkt. Hir hat sie nach 21.

**18.** Eine Kuh gebe er diesen selben Priestern[1].

[1] Nach TBr. l. c.

**19.** Er kaufe nach Beendigung dieses mit dem Substitut verrichteten Agniṣṭoma von neuem Soma[1].

[1] Nach TBr. l. c.

**20.** Wenn er vom Schlussbade des mit dem Substitut verrichteten Opfers zurückkehrt, so unternehme er vor zwölf Tagen wieder die Weihe zu diesem Opfer, das er anfänglich vorhatte, ehe sein Soma geraubt wurde[1].

[1] Zum Teil nach Pañc. br. IX. 5. 12 unter Einfluss von IX. 9. 15, vgl. Kāṭh. XXXV. 16: 62. 9.

**21.** Bei diesem schenke er das, was er beim vorigen (d. h. dem von ihm übernommenen aber wegen des geraubten Soma abgeänderten Opfer) hätte geben wollen[1].

[1] Nach Pañc. br. IX. 5. 13.

---

## XIV. 25.

**1.** Wenn das Havirdhānazelt und das Sadas abbrennt, so soll der Adhvaryu die Schoppen, der Udgātṛ die Stotras, der Hotṛ die Śastras sich merken[1].

[1] Nach Pañc. br. IX. 9. 15 oder Kāṭh. XXXV. 17: 62. 6. Auch Hir. hat *spāśayeta*, dessen Bedeutung nicht ganz feststeht. Die Absicht ist wohl, dass die genannten Priester sich genau merken sollen, wie weit das Opfer fortgeschritten ist.

**2.** Falls der im Havirdhānazelte bewahrte Soma nicht auch verbrannt ist, siedele man nach einem zur Seite des ersteren gelegenen Opferplatz um, und setze hier die Opferhandlung vom unterbrochenen Punkte ab fort [1].

[1] So auch Hir.

**3.** Falls der Soma mitverbrannt ist, so findet dieselbe Gutmachung statt wie beim Raube des Soma [1].

[1] Also XIV. 24. 10—21.

**4.** Statt der Kuh [1] gebe er fünf Kühe [2] oder fünf auserwählte Stücke aus seiner Habe [3].

[1] Vgl. XIV. 24. 18. [2] Nach. Pañc. br. IX. 9. 15. [3] Nach Kāṭh. XXXV. 17 : 62. 7.

---

**5.** Wenn er beim Morgendienste einen Somapressstein nicht vorfindet, so hole er einen Stab von Palāśaholz und schlage mit diesem kelternd auf die Somaschossen. Dies ist die Gutmachung dafür, so wird gelehrt [1].

[1] Beruht auf Jaim. br. I. 353 : *yadi grāvā viśīryeta, dyutānasya mārutasya brahmasāmnā stuvīran; yadi vānyo grāvā syāt, tenābhiṣuṇuyur; yadi taṃ na vindeyur, audumbaraṃ vā pālāśaṃ vā kṛtvā tenābhiṣuṇuyuḥ; saiva tatra prāyaścittiḥ.*

**6.** Dasselbe gilt für den Mittags- und den Nachmittagsdienst.

**7.** Wenn beim Morgendienste ein Pressstein vor dem Bahiṣpavamāna zerbricht, so sollen sie auf der Singweise des Dyutāna Māruta singen [1].

[1] Beruht auf Pañc. br. IX. 9. 13 (ich lese in Āp. mit dem Pañc. br. *sāmnā* statt *brahmasāmnā*, weil sonst Sūtra 8 unbegreiflich ist). In diesem Falle wird nach Kṣudrasūtra I. 11. a. E. (vgl. Verf., der Ārṣeyakalpa, S. 179) im Mādhy. pavamāna statt des gewöhnlichen raurava auf S. V. II. 25—26, das raurava als 1. Stotravers auf II. 25 gesungen; das zu SV. I. 324 ( *vṛtrasya svā śvasathāt*) gehörige dyautānasāmān (Grāmageya VIII. 2. 22) als 2. Stotravers auf den Worten von II. 25—26; das zu SV. I. 44 gehörige dairghaśravasa als 3. Stotravers auf SV. II. 26.

**8.** Oder (sie halten) das Brahmasāman (d. h. das 3. Pṛṣṭhastotra, auf dieser Singweise) [1].

[1] Statt auf der Naudhasasingweise. Rudradatta versteht das Sūtra falsch. Diese Vorschrift beruht entweder auf Jaim. br., vgl. Bem. zu Sūtra 5, oder auf Kāṭh. XXXV. 17 : 62. 3.

**9.** Wenn der Stein beim Mittagsdienste zerbricht oder beim Nachmittagsdienste, so halten sie denselben Gesang vor den Pavamānastotras [1].

[1] Diese Zutat ist ganz und gar unbegreiflich. Sie ist wohl später eingefügt von einem, der die Worte *purastād bahiṣpavamānāt* missverstanden

hatte. Auch ist der Plural *pavamānebhyaḥ* statt des Duals unlogisch. Hir. hat das einzig richtige: *yadi grāvā dīryeta, dyutānasya mārutasya sāmnā stuvīran, brahmasāmnety ekeṣām.*

---

**10.** Es ist (in der heiligen Überlieferung) gesagt worden (und das dort Gesagte hat hier Geltung): „Wenn beim Morgendienste das Fass (d. h. der Droṇakalaśa) zerbricht (d. h. einen Riss bekommt)" u. s. w [1].

[1] TS. VII. 5. 5. 2 heisst es: „Wenn beim Morgendienste das Fass einen Riss bekommt, so sollen sie (d. h. die Sänger) das Lob auf den an Viṣṇu śipiviṣṭa gerichteten Versen abhalten... Wenn beim Mittagsdienste, so sollen sie als Singweise (zu dem mit dem Śastra des Brāhmaṇācchaṃsin korrespondierenden Stotra) das Vaṣaṭkāranidhana anwenden... Wenn beim Nachmittagsdienste, so gilt dasselbe". Die Verse sind wahrscheinlich ṚS. VII. 100. 6, 5, 7. — Zu vergl. ist Pañc. br. IX. 6. 9.

**11. a.** Die Überlieferung einiger [1] lautet: „Wenn beim Morgendienste das Fass einen Riss bekommt, so nehme er als Singweise zu dem mit dem Śastra des Brāhmaṇācchaṃsin korrespondierenden Stotra das Vaṣaṭkāranidhanasāman".

[1] Der Kauthumas: Pañc. br. IX. 6. 1. Das Sāman ist Grāmageyagāna VII. 1. 19, auf SV. I. 256.

## XIV. 26.

**11. b, 1.** Nachdem er [1] dreizehn Schmalzspenden dargebracht hat mit den Formeln: „Dem Asu, svāhā. Dem Vasu, svāhā. Dem Vibhū svāhā. Dem Vivasvat, svāhā. Dem Śūṣa, svāhā. Dem Sūrya, svāhā. Dem Candra, svāhā. Dem Gaṇaśrī, svāhā. Dem Malimluc, svāhā. Dem Jyotis, svāhā. Dem Abhibhū, svāhā. Dem Oberherrn, svāhā. Dem Herrn der Tage, svāhā" [2], spricht der Opferveranstalter über dem rissigen Fasse die folgenden Formeln und Verse aus: „Des Indra Schoppen bist du, der nicht geschöpfte, der zu schöpfende. Der Götter Stadt bist du; in dich trete ich ein mit den Schoppen, mit den Nachkommen, mit den Kühen, mit den Opferpriestern, mit den Somaartigen, mit den im Sadas Sitzenden, mit den des Opferlohnes Werten, mit dem Opfer, mit dem Opferherrn. — Indra und Agni sind meine doppelte Schutzwehr, der Wind ist meine Götterwehr; das heilige Wort mein innerer Schutz. In dich, Schoppen des Indra, trete ich ein mit Kühen und Rossen. — Mein Schutz sind Erde und Himmel, mein Schutz ist Agni, mein Schutz ist Sūrya, mein Schutz ist Brahmaṇaspati. Keine Gefahr soll mich von dort erreichen. — Indra und Agni sind meine doppelte Schutzwehr, der Wind ist meine Götterwehr, das heilige Wort mein innerer Schutz. In dich, den Schoppen des Indra, will ich eintreten

mit Kühen und Rossen und Menschen, mit meinem ganzen Besitztum"[3].

[1] Wohl der Adhvaryu. [2] Die Formeln mit geringer Abweichung dem Kāṭh. entlehnt (XXXV. 9). Hir. hat von diesen Formeln nur sieben, und lässt sieben Spenden darbringen (mit der 1. 2. 3. 4. 8. 9. und 5.). [3] Formeln und Verse dem Kāṭh. (mit Erweiterung? oder ist der Chamber'sche Text des K. unvollständig?) entnommen: XXXV. 10. Stark verkürzt auch bei Hir. Statt „Schoppen" (*graha*) war das Ursprüngliche: „Wohnung" (*gṛha*).

**2.** Nach einigen[1] bringt er bei einem Riss im Fasse mit je einer der folgenden Formeln: „Zur Unversehrtheit; zum Nichtschwanken; zum Niedersetzen; zum Niederlegen; zur Überlegenheit der Gāyatrī, svāhā. — Zur Unversehrtheit; zum Nichtschwanken u.s.w.; zur Überlegenheit der Triṣṭubh, svāhā. — Zur Unversehrtheit, u. s. w.; zur Überlegenheit der Jagatī, svāhā. — Zur Unversehrtheit, u. s. w.; zur Überlegenheit der Anuṣṭubh, svāhā. — Zur Unversehrtheit, u. s. w.; zur Überlegenheit der Pankti, svāhā" je nach den fünf Diensten[2] eine Spende dar.

[1] Wohl die Kaṭhas, da die ersten vier Sprüche dem Kaṭh. XXXV. 10 entnommen sind. [2] Zu vergl. ist XIV. 19. 3. a.

---

**3.** Wenn von denjenigen, die sich zum Bahiṣpavamāna hinbegeben[1], der Prastotṛ abgetrennt würde, so würde der Kopf vom Opfer abgetrennt werden. Nachdem er dem Brahman ein auserwähltes Stück aus seiner Habe gegeben hat, soll dieser (nl. der Prastotṛ) von neuem gewählt werden[2].

[1] Vgl. XII. 17. 1. [2] Alles beruht auf Pañc. br. VI. 7. 13.

**4.** Wenn der Pratihartṛ abgetrennt würde, so würde der Opferveranstalter seiner Kühe verlustig gehen. Er gebe seine ganze Habe als Opferlohn[1].

[1] Nach Pañc. br. l. c. 15.

**5, 6.** Wenn der Udgātṛ abgetrennt würde, so würde der Opferveranstalter des Opfers verlustig gehen. In diesem Falle soll das Opfer zu Ende geführt werden, ohne dass die Dakṣiṇās gegeben werden, und darauf soll das Opfer wiederholt werden; bei diesem Opfer gebe er, was er beim vorigen Opfer hätte geben wollen[1].

[1] Nach Pañc. br. l. c. 14.

**7.** Wenn sie beide (nl. der Pratihartṛ und der Udgātṛ) zusammen abgetrennt werden, so findet die Gutmachung des Udgātṛ[1] statt. Dem Pratihartṛ fällt die Allgutmachung zu[2].

[1] Nl. XIV. 26. 5—6. [2] Die 33 Spenden: III. 11. 2—13. 1, oder sind bloss die vier Spenden mit den Mahāvyāhṛtis gemeint (*bhūḥ svāhā; bhuvaḥ svāhā; suvaḥ svāhā; bhūr bhuvaḥ suvaḥ svāhā*)?

**8.** Wenn sie der eine nach dem andern abgetrennt werden, so findet die Gutmachung desjenigen statt, der zuletzt abgetrennt wurde.

**9.** Beim Mittagslobe gilt dasselbe. Beim Ārbhavalobe bringe er die Allgutmachungsspenden dar [1].

[1] Sūtras 7—9 nicht aus älterer Quelle nachweisbar.

---

## XIV. 27.

**1.** Wenn der Soma im Fasse (d. h. im Droṇafasse) ausgeht, so breche er ein Stückchen Gold in zwei Teile; die eine Hälfte lege er in das Fass, giesse darauf von dem übernächtigen Wasser, und giesse Milch hinzu. Auf die andere Hälfte giesse er, wenn er mit den Schoppen vorgeht, stetig diese Flüssigkeit statt des Soma [1].

[1] Beruht auf. Pañc. br. IX. 9. 1—3 oder Kāṭh. XXXV. 16: 61. 11—14. Vgl. auch oben, XIV. 24. 7.

**2.** Den Hauptpriestern gebe er vier auserwählte Stücke aus seiner Habe [1].

[1] Nach Kāṭh. l. c. Z. 24.

**3.** Der Brauch einiger [1] ist: „Wenn das Fass ausgeht, so schöpfe er Soma aus dem Erstlingsschoppen: wenn der Soma in diesem Schoppen ausgeht, dann aus dem Fasse" [1].

[1] Die 1. Vorschrift ist die der Vājasaneyins (ŚBr. IV. 2. 2. 5). Zur 2. ist vielleicht MS. IV. 8. 9: 117. 15 fgg. zu vergleichen.

**4.** Wenn ein Schoppen oder das Fass ausgeht, so schöpfe er den Soma, ausgenommen den für den hellen und den festen Schoppen, aus dem Erstlingsschoppen [1].

[1] Beruht zum Teil auf Kāṭh. XXVII. 9: 149. 19 fgg.

**5.** Für alle Schoppen, wenn sie verspritzt oder ausgegangen sind, wird in der heiligen Überlieferung gelehrt [1], dass sie aus dem Droṇafass zu schöpfen sind.

[1] Die Quelle ist mir unbekannt. Nach Hir. lautet das Zitat: *droṇakalaśān ni(r)gṛhṇāti.*

**6.** Wenn der feste Schoppen ausgeht, verspritzt wird oder zerbricht, so spreche er über demselben die Formeln aus: „Lebensdauer verleihend bist du, o fester Schoppen; verleihe mir Lebensdauer. Gesundheit verleihend bist du, o fester Schoppen; verleihe mir Gesundheit. Den Körper schützend bist du, o fester Schoppen; schütze meinen Körper". Nachdem er ein Goldstück im Gewichte von hundert Mānas in den Schoppen gelegt hat, macht er ihn „anschwellen", indem er die Formeln darüber ausspricht: „Svāhā,

für den Himmel schwill an; svāhā, für den Luftraum schwill an; svāhā, für die Erde schwill an" [1].

[1] Das Ganze beruht wohl auf MS. IV. 6. 6: 88. 5 fgg. und 18 fgg. vgl. Kāṭh. XXXV. 7: 55. 16 fgg. (Nur die Sprüche).

**7.** Die vier Verse: „Es soll dies Opfer nicht-schädigend sein, o Götter, den Kräutern, meinen Kühen, meiner Habe; der ganzen Schöpfung soll das Opfer, o Götter, nicht-schädigend sein. Strotze du, o Gott Opfer, wie das Schmalz. — Verbleibe hier, entferne dich nicht, wie ein unerschütterlicher Berg. Wie Indra stehe hier fest und stütze hier das Opfer. — Indra hat ihn gestützt, den festen (Schoppen) durch feste Opfergabe. Für ihn sollen die Götter Fürsprache sein und dieser Brahmaṇaspati. — Fest ist der Himmel, fest die Erde, fest diese ganze Schöpfung; fest sind die Berge hier, fest steht dieser Fürst der Untertanen" [1] spricht der Opferveranstalter über dem festen Schoppen aus, nachdem dieser vom Adhvaryu wieder auf den Khara hingestellt ist. Darauf gibt er ihm ein auserwähltes Stück aus seiner Habe [2].

[1] Diese Verse kommen (mit Abweichungen) in dieser Reihenfolge nur im Kāṭh. (XXXV. 7: 56. 3—10) vor. Sie finden sich aber auch in den Taittirīyatexten, der 1. ist eine Variante zu TS. III. 1. 9. 3; die letzten drei finden sich mit Abweichungen auch TBr. II. 4. 2. 8—9. Āp. stimmt in einigen Lesarten nicht mit TBr., sondern mit Kāṭh., Hir. mit TBr. überein. [2] Nach MS. IV. 6. 6: 88. 7.

## XIV. 28.

**1.** Wenn ein Nārāśaṃsabecher [1] ausgeht, so überreiche der Adhvaryu, nachdem er aus dem Schoppen, den er zuerst [2] darauf schöpft, nach vollbrachtem Vaṣaṭruf und zweitem Vaṣaṭruf gespendet hat, diesen dem bezüglichen Becheradhvaryu. Vermittelst dieses Schoppens (d. h. des in ihm gelassenen Überrestes, den er in den leeren Becher übergiesst) macht dieser ihn anschwellen, indem er den Vers hersagt: „Schwill an ... (u. s. w. wie XII. 25. 24) ... der Starke" [3].

[1] Vgl. XII. 24. 25. [2] Also in normalen Verhältnissen aus dem Aindrāgnagraha (C. H. § 151). Deutlicher Hir: *uttaraṃ graham.* [3] Die Vorschrift gründet sich entweder auf Pañc. br. IX. 9. 5—6 oder auf Kāṭh. XXXV. 16: 61. 16 (wo *antamaṃ graham*).

---

**2.** Wenn beim Morgendienste der Soma oder die Opfergabe verschüttet wird, wenn beim Mittagsdienste, beim Nachmittagsdienste, während der Nacht (d. h. bei den Runden der übernächtigen Feier) oder bei den übertägigen Somaschoppen (d. h. bei den mit dem Sandhistotra korrespondierenden Schoppen), so spreche er darüber der Reihe nach eine der Formeln aus, deren erste anfängt: „Zu

den Göttern, in die Fremde"[1] und giesse eine Schmalzspende im Āhavanīya aus mit dem Verse: „Der Geist soll... (u. s. w. wie III. 3. 2)... gütlich tun".

[1] Vgl. IX. 10. 16. — Das Anumantraṇa nach Kāṭh. XXV. 7: 112. 16 fgg.

**3.** Nach einigen[1] bringt er, wenn verschüttet worden ist, dem Dienste nach, mit je einem der folgenden Verse eine Spende dar: „Die dreiunddreissig; der Tropfen ist gespritzt; welcher Tropfen von dir; welcher Tropfen, welcher Schoss; welcher Süsses enthaltender Tropfen von dir"[2].

[1] Wer ist gemeint? [2] Die Verse oben IX. 8. 1, XII. 7. 11.b, XII. 16. 15. Zu *anusavanam* (die fünf Verse!) vgl. XIV. 19. 3a.

**4.** Wenn vonseiten der beiden Adhvaryus, während sie mit den Ṛtuschoppen vorgehen, eine Verwirrung entsteht[1] so bringt der Adhvaryu mit den folgenden Versen und Formeln[2] je eine Schmalzspende im Āhavanīya dar: „Die Flüsse, deren Ströme freigelassen sind, die Schmalz träufelnden: der Frühling, der Sommer, die Süssen, die Regenzeit, der Herbst, der Winter, die Jahreszeiten, die wunderbaren, im Wasser schwimmenden, sollen zu Himmel und Erde zusammenkommen. — Es soll uns Prajāpati Nachkommenschaft erzeugen, es soll uns Dhātṛ günstig sie verleihen; das Jahr, den Jahreszeiten sich richtig anpassend, und der Herr des Wohlstands soll mir Wohlstand verleihen. — Zum Pfad der Götter sind wir hingekommen um darauf vorwärts zu fahren, soweit wir es vermögen; der kundige Agni, der soll die Götter verehren, der ist der Hotṛ, der soll die Opferfeste und die Jahreszeiten ordnen. — Du, Agni, bist... (u. s. w. wie X. 16. 1)... zu huldigen. — Wenn wir, o Götter, unwissend eure, der Wissenden, Gesetze übertreten, so gleicht Agni, der Wissende, das alles aus, durch welche Jahreszeiten er die Götter ordnen möge. — Madhu und Mādhava sind die Frühlingsmonate" u. s. w.[3].

[1] Vgl. XII. 26. 8 fgg. — Die Verwirrung kann dadurch entstehen, dass Adhv. und Pratipr. nicht rechtzeitig aneinander vorbeigehen, dass die Praiṣas verwechselt werden u. s. w. [2] Alle Sprüche in dieser Reihenfolge dem Kāṭh. XXXV. 9: 57. 9 fgg. entnommen. [3] Vgl. VIII. 2. 18; 7. 2; 12. 5 (TS. IV. 4. 11. a—g).

**5.** Den Namen der Ṛtus[1] hängt er die Formel an: „Sie sollen dieses Opfer fördern, sie sollen mich fördern; ich fasse euch an; fasset mich an."

[1] D. h.: jedem Ṛtunamen in den im vorhergehenden Sūtra zuletzt genannten Formeln. — Auch dies nach Kāṭh. l. c. Z. 16.

**6.** Wenn der Soma verschüttet wird, so sage er: „O Brahman, der Soma ist verschüttet worden"; dann spricht er darüber den

Vers aus: „Gott Savitṛ muss jetzt von uns gepriesen, zu diesem Punkt des Tages von den Männern gelobt werden, er, der Schätze verteilt den Menschen, damit er uns hier das beste Gut erteile"[1]. Darauf misst er, wie früher[2], mit den Formeln: „Dem Herrn der Erde, svāhā" u. s. w. fünf Spannen[2].

[1] Soweit alles nach Kāṭh. XXXIV. 18: 48. 21 — 49. 3; der Vers auch TBr. III. 7. 13. 4. [2] Vgl. IX. 13. 6.

---

## XIV. 29.

1. Wenn er einen Becher, aus welchem noch nicht getrunken ist, mit dem „Herbeitreiben des Lobes" trifft[1], so sagt er zu den Sängern: „Haltet ein" und bringt im Āgnīdhrafeuerer drei Spenden dar mit den Versen[2]: „Und diese sinnige Aditi komme des Tags mit Beistand zu uns, sie soll uns wohltuende Freude besorgen, fort die Feinde (schlagen). — Und diese göttlichen Ärzte, die Aśvins, sollen uns Heil bringen. Von hier sollen sie das Gebrechen beseitigen, fort die Feinde (schlagen). — Heil besorge uns Agni mit den Feuern, zum Heil soll scheinen uns die Sonne, zum Heil soll wehen uns der Wind ohne Gebrechen, fort die Feinde (schlagen)". Nachdem er (d. h. der betreffende Priester) dann im Sadas diesen Schoppen getrunken hat, bedeckt der Adhvaryu den Schoppen mit seinem Obergewand[3], bringt ihn an der rechten Türöffnung entlang hinaus, wäscht ihn in der Mārjālīyahütte ab[4], bringt ihn durch die vordere Türöffnung in das Havirdhānazelt, und setzt ihn zu den anderen Bechern mit dem Verse[5]: „Diesen Fall (?) hat sich der Wissende nicht gemerkt, dass ein Toter zu den Lebendigen zurückkehrt; ...[6] wie ein lebendiger Embryo lebe dieser Tote". Nachdem er dann mit dem Verse: „Der goldne Keim entstand zu Anfang, er war nach seiner Geburt der einzige Herr der Schöpfung; er stützt die Erde und den Himmel hier: den Gott Ka (d. h. Prajāpati) wollen wir mit Opfergabe ehren"[7] eine Schmalzspende in den Āhavanīya geopfert hat, macht er ihn durch den Vers: „Schwill an, o berauschender Soma, mit allen Förderungen, sei uns weithin wirkend"[8] anschwellen.

[1] Vgl. XII. 29. 5. [2] Die Verse TBr. III. 7. 10. 4—5 (= ṚS. VIII. 18. 7—9). [3] Dies wohl nach Jaim. br. I. 351 (und vgl. Śāṅkh. XIII. 12. 12): *tam uttaravargeṇābhiprāvṛtyāsīta.* [4] Beruht wohl auch auf Jaim. br. l. c. (die Stelle ist aber verdorben!) [5] Der Vers, TBr. III. 7. 10. 6, entstammt aber an erster Stelle wohl dem Kāṭh. XXXV. 13: 59. 9. [6] *trivṛd yad bhuvanasya rathavṛt?* [7] TS. IV. 1. 8. n. Der Ritus nach Pañc. br. IX. 9. 12 und Jaim. br. l. c. [8] Obgleich der Vers in TS. I. 4. 32 vorliegt, zitiert Āp. ihn vollständig! Er findet sich in diesem Zusammenhang im Kāṭh. l. c.

---

2. Wenn Regen auf einen Schoppen gefallen ist, so spricht er über demselben den Vers aus: „Bring ihm, dem trinkbegierigen, dem wissenden, alle (Tränke): dem gewärtigen, dem eilenden, nicht zurückbleibenden Helden"[1], und geniesst ihn dann mit der Formel[1]: „Der Tropfen ist zum Tropfen herabgekommen, vom Tropfen hat Indra getrunken; von dir, o Tropfen, der du von Indra genossen bist, dem süssen, geniesse ich, eingeladen, von dir, der du eingeladen bist"[2].

[1] TBr. III. 7. 10. 6. [2] Der Ritus (erweitert) nach Pañc. br. IX. 9. 10—11 (Jaim. br. I. 351 am Ende).

---

3. Wenn ein Geweihter Samen verspritzt (d. h. einer Frau beiwohnt), so bringe er sechs Volllöffelspenden dar mit den Versen: „Im Wasser .... (u. s. w. wie VIII. 8. 7) .... wiedergeboren. — Verbrenne, Agni, die nahestehenden Feinde, verbrenne den Fluch des missgünstigen fernestehenden. Verbrenne, o Guter, der du sie dir bemerkest, die unbemerkten; es sollen sich deine nicht alternden, bebenden (Flammen) dazwischen stellen. — Wer uns, o Agni, verstohlen befehdet, wer in der Nähe, o Freundereicher, uns nachstellt, den brenne mit deinen nicht alternden Stieren, o Brennender, verbrenne sie, an Glut reich, mit deiner Glut. — Er schaffe Licht, des Nachts auch dem, der in der Ferne ist, wenn der Hellglänzende die Bäume zerstört, der Nichtalternde. — Kein Sterblicher, o Agni, hat je die Grausigkeit deiner Wesenheit erreicht: der Affe verschlingt das geronnene Blut[1] so wie die Kuh die eigne Nachgeburt. — Wie ein Widder ..."[2]. Darauf gebe er auserwählte Stücke aus seiner Habe bei jeder Opferspende (also sechs Stück).

[1] *tejanam?* vgl. *tejanī* (TBr. III. 8. 19. 1, Baudh. XV. 31: 237. 15) mit *tedanī* (ŚBr. XIII. 5. 3. 8). Auch so ist der Sinn nicht klar. [2] Auf eine Übersetzung dieses stark verdorbenen Verses verzichte ich. — Die Verse in dieser Reihenfolge alle aus dem Kāṭh. XXXV. 15. Der Ritus liegt bis jetzt nur noch in Hir. vor.

## XIV. 30.

1. Oder er bringe zehn Spenden dar mit den Versen, welche anfangen: „o Götter, welche Beleidigung"[1] und begiesst ihn mit dem Abschnitt, welcher anfängt: „Der sich läuternde Soma"[2].

[1] Es ist unersichtlich, ob die ersten zehn Verse von TBr. III. 7. 12 oder von TĀ. II. 3 gemeint sind. Der Ritus wohl nach TĀ. II. 8 (Anf.) [2] TBr. I. 4. 8.

---

**2.** Wenn ein Somaschoppen, von welchem gespendet, und einer, von welchem noch nicht gespendet ist, vermischt werden, so schiebe er eine brennende Kohle aus dem Āhavanīya, so, dass diese noch innerhalb der Umlegehölzer liegt, hinaus, und spende auf diese Kohle von dem vermischten Soma mit den zwei Versen: „Ihr beiden seid ja die zum Opfer gehörigen und zum Cetana (?), o Indra und Agni; sättiget euch an dem Geopferten und Nicht-geopferten, am Nicht-geopferten und am Geopferten. — Von diesem Soma, der geopfert und der nicht geopfert, der nicht geopfert und geopfert ist, geniesset, Indra und Agni; trinket, erfreuet euch daran"[1]. Dann überreiche er ihm (nl. dem dazu Berechtigten) den Schoppen zum Trinken.

[1] Beruht auf Pañc. br. IX. 9. 8, wo auch der 2. Vers (ein Yajus!). Die beiden Verse TBr. III. 7. 8. 3 (Kāṭh. XXXV. 5).

**3.** Dieser geniesst ihn mit dem Verse: „Den Opferveranstalter erreiche nicht das Dunkel, noch die Priester, noch diese Geschöpfe (oder: „Nachkommen"), nicht den, welcher diesen Soma trinken wird, der, vermischt zu beiden (d. h. Geopfertem und Nicht-geopfertem) gemacht ist"[1].

[1] TBr. l. c.

**4.** Wenn er den Schoppen geniesst, so spricht über ihm der Adhvaryu den Vers aus: „Nicht sollen uns zu Falle bringen die Väter, nicht die Männer, nicht ein Verwandter oder einer von fremder Sippe. Nicht soll der mit bösem Blicke Behaftete noch der Böswillige Macht über uns haben. Dieser ungeopferte (Schoppen) soll zum Opfer, zu den Göttern kommen"[1].

[1] Der Vers aus Kāṭh. XXXV. 5.

**5, 6.** Über einem Schoppen, der verdorben ist, weil ein Insekt oder ähnliches hineingefallen ist, sage er den Vers: „Sieben Opferpriester gibt es, sieben sind ihre Sitze im Sadas, zehn Finger, o Aśvins, und fünf wertvolle Dinge gibt es: Aushauch, Durchhauch, Einhauch, Geist und Absicht. Die Götter sollen diese, von Agni mit svāhā versehene Opfergabe geniessen"[1], und giesse ihn mit dem Verse: „Hier hat Viṣṇu ... (u. s. w. wie II. 6. 1) ... beschüttete" in das südöstliche oder das nordöstliche Schallloch aus[2].

[1] Der Vers (mit Varr.) aus Kāṭh. XXXV. 4 (verdorben, ich lese: *agnisvāhākṛtam*). [2] Der Ritus nach Pañc. br. IX. 9. 9 oder Kāṭh. XXXV. 17: 62. 4, wo aber das Ausgiessen nicht mit einem an Viṣṇu gerichteten Vers, sondern mit der Formel: *prajāpataye svāhā* stattfindet. Pañc. br. erlaubt nur das nordöstliche Schallloch, Kāṭh. hat den Plural.

---

**7.** Wer den Soma vomiert, für den bringe er den für Soma und Indra bestimmten Hirsebrei dar[1].

[1] Nach TS. II. 3. 2. 6—7, vgl. Verf., Altindische Zauberei no. 158.

## XIV. 31.

**1.** Wenn ein schwarzer Vogel unmittelbar oberhalb des Havirdhānazeltes oder des Sadas vorbeifliegt, oder die Flügel hinundherbewegend, sich darauf setzt[1], so bringe er eine Schmalzspende in den Āhavanīya dar mit dem Verse: „Hier hat Viṣṇu . . . (u.s.w. wie II. 6. 1) . . . beschüttete." Wenn er hoch oben darüber hinfliegt, so kümmere er sich nicht darum[2].

[1] Hir. hat *dhvaṃsayan.* [2] Die ältere Quelle dieser und der ähnlichen Vorschrift von IX. 11. 24 ist nicht nachweisbar.

**2.** Wenn ein Karren oder Wagen zwischen den beiden Feuern oder zwischen Havirdhānazelt und Sadas hindurchgeht[1], so verrichte er in der vorher dargelegten Weise[2] das Opfer an Agni Wegbereiter.

[1] Vgl. IX. 10. 17. [2] Vgl. IX. 1. 19—21.

**3.** Wenn das Havirdhānazelt einfällt, so bringe er eine Schmalzspende in den Āhavanīya dar mit dem Verse: „Aufgerichtet hat Savitṛ, (und) Mitra und Aryaman; mit dem Joche hat er alle Feinde erschlagen; er hat mich gross gemacht, reich an Männern; stehe fest im Rathantara, svāhā"[1].

[1] Der Vers TBr. III. 7. 10 1. Das Rathantarasāman wird der Erde gleichgestellt.

**4.** Mit demselben Verse, jedoch mit dem Schlusse: „Stehe fest auf der Erde, im Vāmadevya, svāhā" bringe er die Spende ins Feuer auf dem Dhiṣṇiya des Hotṛ, wenn das Sadas einfällt.

**5.** Wenn das Āgnīdhrazelt einfällt, dann ins Feuer des Āgnīdhrazeltes mit demselben Verse, dessen Schluss hier lautet: „Stehe fest im Luftraum, im Bṛhat, svāhā"[1].

**6.** Wenn die östlich orientierte Hütte einfällt, so bringe er ins Śālāmukhīyafeuer eine Spende mit allen diesen Versen dar.

**7.** Der Spruch, der zur erneuten Aufrichtung jedes Zeltes dient, ist: „Im Himmel richte ich dich durch das Bṛhat auf"[1].

[1] Zu Sūtras 3—7. Āpastamba hat merkwürdiger Weise die (TBr. III. 7. 10. 1 verzeichneten) Sprüche irrig getrennt: der 1. sollte schliessen: „Stehe fest im Rathantara, auf der Erde", der 2.: „Stehe fest im Vāmadevya, in dem Luftraum", der 3.: „Stehe fest im Bṛhat, im Himmel". Der letzte: „Durch das Bṛhat richte ich dich auf".

---

**8.** Wenn man jemanden, der zur Funktion eines Opferpriesters gewählt worden ist, davon ausschliesst[1], so bringe er ins Āgnīdhrafeuer eine Spende dar mit dem Verse: „Mir soll folgen dieses ganze Opfer: die Allgötter, die Maruts, das Sāman, die Sonne, die Āprī-

verse, die Metra, die Nivids, die Yajusformeln, (und) was von dieser Erde zum Opfer tauglich ist" [2].

[1] Vgl. XIV. 15. 1. [2] Der Vers TBr. III. 7. 10. 2.

---

**9.** Wenn er beim Opfer eines anderen den Soma genossen hat, so verrichte er mit Schmalz in den Āhavanīya für seine Feuer das Paribhakṣa [1],

[1] *paribhakṣa* bedeutet „das beim Somatrinken übergéhen". Man erwartet eher *aparibhakṣam*. Das hier und im Folgenden Gegebene stimmt vielfach mit Lāṭy. III. 2 und Drāhy. VII. 2 überein. Lāṭy. scheint, wenigstens dem Komm. zufolge, *aparibhakṣa,* Drāhy. aber *paribhakṣa* zu geben. Gehört vielleicht *agnibhyaḥ* als Abl. zu *paribhakṣam*? Die genaue Absicht der Vorschrift entgeht mir.

## XIV. 32.

**1.** und zwar mit den Formeln: „Der Wasser Blüte bist du, der Kräuter Saft, die den Soma teure Satzung, die dem Agni teuerste Opfergabe, svāhā. — Der Wasser Blüte bist du, der Kräuter Saft, die dem Soma teure Satzung, die dem Indra teuerste Opfergabe, svāhā. — Der Wasser Blüte bist du, der Kräuter Saft, die dem Soma teure Satzung, die den Allgöttern teuerste Opfergabe, svāhā" [1].

[1] Die Formeln TBr. III. 7. 14. 2 und vgl. Lāṭy.-Drāhy. l. c. 8—9.

**2.** Nachdem er den Rest der Spenden mit dem Verse: „Möchten wir, o Soma, . . . (u. s. w. wie VI. 16. 12) . . . eintreffen" [1] genossen hat, giesst er im Dakṣiṇāgni, den Sprüchen entsprechend (also: drei), Spenden aus mit den Formeln: „Den Götter-Vätern, svāhā. — Den somaartigen Vätern, svāhā. — Den Kavya-Vätern, svāhā" [2].

[1] TBr. III. 7. 14. 3 mit der falschen Lesart *pipratah* statt *bibhrataḥ*, wie TBr. II. 4. 2. 7 richtig hat. Diese falsche Lesart merkwürdiger Weise auch bei Lāṭy.-Drāhy. [2] TBr. l. c. 4.

**3.** Nachdem er hinter diesem Feuer Darbhagräser mit den Spitzen nach südost ausgestreut hat, gibt er auf diese saure Milch mit den Formeln: „Ihr Götter, tut euch hier gütlich. — Ihr Somaartigen, tut euch hier gütlich. — Ihr Kavyas, tut euch hier gütlich" [1].

[1] TBr. l. c. — Ähnliches bei Lāṭy.-Drāhy.

**4.** Dann spricht er stehend darüber die Formel aus: „Nicht ausgeschlossen vom Somatrunke sind die Somaartigen Väter" [1].

[1] TBr. l. c., vgl. Lāṭy.-Drāhy.

---

**5.** Wenn während eines Somaopfers Gefahr entsteht, infolge deren das Opfer nicht vollzogen werden kann, so nehme er von

allen Opfergaben und allen Somaschoppen einen Teil ab, lege das zusammen in das Droṇafass und giesse mit dem Verse: „Die Götter, denen dieser Anteil gehört, denen die Voropfer und die Nachopfer zukommen, deren Haupt Indra, deren Fürst Varuṇa, deren Hotṛ Agni ist, svāhā" eine Spende aus dem Droṇafass. Wenn die Gefahr vorbei ist, so opfere er von neuem [1].

[1] Der Vers TBr. III. 7. 10. 4.

---

**6.** Wenn der Adhvaryu seinen Respons beim Halbverse unterbleiben lässt oder ihn vor oder nach dem richtigen Zeitpunkt anbringt [1], so bringe er vier Spenden dar mit den Versen: „Mögest du, Agni ... (u. s. w. wie III. 11. 2 [10]) ... Anfeindungen. — Sei du uns ... (u. s. w. wie ib. 11) ... wohlgerufen. — Du, o Agni, bist ... (u. s. w. wie ib. 12) ... Arznei. — o Prajāpati ... (u. s. w. wie ib. 13) ... verfügen" und mit den „grossen Worten".

[1] Vgl. TS. III. 2. 9. 5 und oben XII. 27. 16.

---

**7.** Wenn eine Verfehlung das Opfer in den Liedern trifft, so bringe er eine Spende in den Gārhapatya dar mit dem Worte: *bhūḥ*; wenn in bezug auf die Formeln, in den Dakṣiṇāgni mit dem Worte: *bhuvaḥ*; wenn in bezug auf die Gesänge, in den Āhavanīya mit dem Worte: *suvaḥ*; wenn in bezug auf alle, so bringe er in den Āhavanīya mit allen diesen Worten eine Spende dar [1].

[1] Vgl. IX. 16. 4, 5.

## XIV. 33.

**1.** Oder der Brahman denke, an seinem Orte sitzend, jedesmal an das betreffende „grosse Wort".

---

**2.** Wenn der feigenhölzerne Pfosten (durch Würmer oder dergl.) zu grunde geht, so haue er einen anderen ab, worauf der Adhvaryu, der Udgātṛ und der Opferveranstalter diesen aufrichten mit dem Verse: „Nahrung bist du; verleihe mir Nahrung; stehe, wohlgegründet, in Schönheit, befestige den Himmel und den Luftraum und stehe fest auf der Erde" und mit der Formel: „Stützerin, Trägerin, Erzeugerin, Lenkerin" [1].

[1] Vers und Formel nur noch bei Hir. Die Feminina in der Formel, weil Pfosten (*sthūṇā*) ein Wort fem. generis ist.

**3.** Wenn er aufgerichtet ist, so berührt ihn der Adhvaryu mit der ständigen Formel [1].

[1] Vgl. XI. 10. 1.

---

**4.** Wenn die beiden Havirdhānakarren umfallen, so wird der rechte vom Adhvaryu aufgehoben und vom Pratiprasthātr̥ aufrecht gestellt; der linke wird vom Pratiprasthātr̥ aufgehoben und vom Adhvaryu aufrecht gestellt.

**5.** Mit einem an Viṣṇu gerichteten Verse [1] stellen sie ihn aufrecht, mit einem an Viṣṇu gerichteten Verse [2] steckt er den Pfosten ein, mit einem an die Aśvins gerichteten Verse [3] machen sie sie in Ordnung [4].

[1] Z. B. TS. I. 2. 13. e. [2] Z. B. ib. i. [3] Z. B. TS. I. 4. 6. a. [4] Hir. hat dafür: berühren sie sie. — Dieses Sūtra scheint Alternative zu S. 4 zu sein.

**6, 7.** Darauf bringen sie beide ins Āgnīdhrafeuer Spenden dar: der Adhvaryu drei mit den drei Uṣṇihversen: „O Agni, der du über Kühe enthaltende Beute verfügest," u. s. w., der Pratiprasthātr̥ drei mit den drei Kakubhversen: „Günstig sei uns der beopferte Agni, günstig sei uns die Opfergabe, günstig, o Herrlicher, das Opfer, günstig auch seien die Preiswörter. — Günstig auch seien die Preiswörter; mache den Geist günstig im Feindeskampfe, durch den du in den Schlachten siegst. — Durch den du in den Schlachten siegst, mache schlaff die straffen (Sehnen) der vielfach Trotzigen; möchten wir siegen durch deine Gunsterweisungen" [1].

[1] Die Vorschrift beruht offenbar auf einem uns unbekannten Brāhmaṇa, vgl. Hir.: *agne vājasya gomata iti tisr̥bhir uṣṇigbhir adhvaryur āgnīdhre juhoti, kakudbhiḥ pratiprasthātā bhadro no... abhiṣṭibhir ity etā āmnātā bhavanti.* Die Uṣṇihverse sind TS. IV. 4. 4. q — s (= Vāj. S. XV. 35—37), die Kakubhverse Vāj. S. XV. 38—40.

**8.** Mit dem Verse: „Der Kopf des Opfers soll aufgesetzt werden, der unsterbliche, götterartige. Durch den Viṣṇuvers soll er angefertigt, durch den Aśvinvers aufgesetzt werden" opfern beide, jeder den Vers hersagend, eine Spende ins Āgnīdhrafeuer [1]

[1] Der Vers kommt nur noch bei Hir. vor.

---

**9.** Wenn die Pfanne, in welcher das Feuer gelegentlich einer „Feuerschichtung" getragen wird, zerbricht, ehe sie gebrannt ist, so zerknittere er sie (d. h. die Scherben), bearbeite den so erhaltenen Lehm und verfertige sie daraus von neuem.

**10.** Wenn sie zerbricht, wenn sie schon gebrannt ist, so zerstampfe er sie, füge anderen Lehm hinzu und lasse daraus die Pfanne herstellen.

## XIV. 34.

**1.** Wessen in der Pfanne befindliches Feuer erlischt, der entnehme dem Gārhapatya ein anderes Feuer und führe dieses vorwärts.

Dieses ist von neuem zu entfachen [1]. „Aus seiner eignen Geburtsstätte erzeugt er ihn (nl. den Agni)", so heisst es in der heiligen Überlieferung [2].

[1] Nach den Vorschriften von XVI. 9. 4—14. [2] Nl. in der Maitr. S. (III. 4. 7: 53. 12).

**2.** Ein schwarzes Kleid, eine schwarze Milchkuh oder ein schwarzes männliches Rind oder ein Stück Gold zu hundert Mānas ist als Opferlohn zu geben [1].

[1] Auch bei Hir. und Mān. śrs. III. 8. 1. Ältere Quelle?

---

**3.** Was am vorhergehenden Tage für den folgenden Tag [1] getan wird, dadurch reiht er diesen Tag dem anderen an, dadurch stellt er die Kontinuität des Opfers her.

[1] Wenn er z. B. das Brennholz und die Streu für das Opfer des Savanabockes schon am vorhergehenden Tage zurechtmacht (XI. 21. 10) und vgl. Sūtra 4.

**4.** Indem er am vorhergehenden Tage für den folgenden Tag das übernächtige Wasser für das Yajñāyajñīyastotra [1] schöpft, reiht er diesen Tag (dem anderen) an und stellt er die Kontinuität des Opfers her. Indem er am vorhergehenden Tage für den folgenden Tag die verschiedenen Befehle zu den Milcharten erteilt [2], reiht er den Tag (dem anderen) an und stellt die Kontinuität des Opfers her. Indem er die sich weiter erstreckenden Befehle erlässt [3], reiht er diesen Tag (den anderen) an und stellt die Kontinuität des Opfers her.

[1] Bedeutet? Er wird ja nicht das Vasatīvarīwasser, sondern das Pannejanīwasser beim Yajñāyajñīyastotra ausgegossen (XIII. 15. 9). [2] Vgl. XI. 21. 8. [3] Deutet nach Rudradatta auf Fälle wie XXI. 5. 16.

**5.** Wenn eine von diesen die Kontinuität herstellenden Handlungen unterbleibt, so bringe er eine Spende dar mit dem Verse: „Huldigung dem Brahman, Huldigung sei dem Agni, Huldigung der Erde, Huldigung den Kräutern. Huldigung dem Worte, Huldigung dem Herrn des Wortes, Huldigung dem Viṣṇu bringe ich, dem grossen" [1]. Dann bringe er die Allgutmachungsspende [2] dar.

[1] TĀ. II. 12. 4. [2] Vgl. Bem. 2 zu XIV. 26. 7.

---

# Fünfzehntes Buch.

## Der Pravargya.

### Übersicht.

Der in dem uns vorliegenden Ritual einen Teil vom Somaopfer bildende Pravargya (d. h. der an das Feuer zu setzende, d. h. glühend

heiss zu machende Gluttrank) besteht aus einer Spende von glühend heisser Milch, die vermittelst eines tönernen Topfes oder Kessels den Aśvins dargebracht wird.

Vorbereitendes und Einleitendes, XV. 1. 1—2.

Die Anfertigung des Glutkessels (*gharma*, *mahāvīra*) und der anderen zum Opfer gehörigen Requisiten, XV. 1. 3 — 3. 17.

Beräuchern, Backen und Hinstellen des Glutkessels, XV. 3. 18 — 4. 13.

Das Opfer des Gluttranks, XV. 1—12, 13.

Die nicht-tönernen Requisiten, XV. 5. 7—20.

Die Beteiligung der Priester bei den zum Opfer einleitenden Handlungen, XV. 6. 1—9.

Fertigstellen, Salben, Erhitzen, Befächeln des Glutkessels, XV. 7. 2—8. 17.

Opfer der Rauhiṇakuchen, XV. 9. 1—2; 10. 10; 11. 5.

Das Melken der Kuh und der Ziege, XV. 9. 3—9.

Eingiessen der Milch in den Glutkessel, XV. 9. 10 —10. 5.

Das eigentliche Opfer des Gluttranks, XV. 10. 6 — 11. 1.

Die Handlungen nach dem Opfer, XV. 11. 2—8.

Das Agnihotra und das Geniessen der Überreste, XV. 11. 9—16.

Besondere Vorschriften für den morgens und abends zu verrichtenden Pravargya.

Die Entfernung der Gharmageschirre, XV. 13. 1—16. 10.

Die Gutmachungen beim Pravargya, XV. 17. 1—19. 11.

Die Avāntaradīkṣā, XV. 20. 1—21. 15.

---

## XV. 1.

**1.** Wenn er die für den Pravargya benötigten Requisiten zusammenzutragen vorhat, so legt er am Neumondstage, am Vollmondstage oder an einem Tage in der Monatshälfte des wachsenden Monds, wenn dieser mit einem Glück verheissenden Mondhause in Konjunktion steht [1], ohne Spruch ein Scheit von einem Dornstrauche ins Feuer [2], und bringt über demselben mit viermalig in die Juhū geschöpftem Schmalze eine Spende dar mit dem Verse: „Die Dichter... (u. s. w. wie XI. 6. 10)... zukommt" [3].

[1] Die Zeitbestimmung hängt mit der Zeit zusammen, an welcher das Somaopfer verrichtet wird. Nach dem Leidener Prayoga findet das Sammeln der Requisiten (XV. 1. 1—4) statt, nachdem man sich auf dem Opferplatz zur Somafeier angesiedelt hat (nach der Handlung von X. 3. 3 also). [2] Dieses Scheit nur noch bei Bhār., Hir., Vaikh. [3] TĀ. IV. 2. 1, der Ritus nach TĀ. V. 2. 1.

**2.** Wenn der Opferveranstalter die Weihe zur Somafeier schon unternommen hat [1], so lege er (d. h. der Adhvaryu) das Scheit vom

Dornstrauche mit diesem Verse ins Feuer. Nach einigen sage er in diesem Falle nur den Spruch her[2].

[1] Es ist ja nach Āp. (vgl. X. 19. 15) auch zulässig, sich **nach** der Dīkṣā auf dem Opferplatz anzusiedeln. [2] Vgl. TĀ. V. 2. 2: „Die Vedakenner sagen: „Soll man in der Wohnung eines Opferveranstalters, der sich der Weihe unterzogen hat, die Spende darbringen oder nicht?" Der Geweihte ist Opfersubstanz; wenn er die Spende verrichtete, so würde er den zur Opfersubstanz gemachten Opferveranstalter ins Feuer legen. Wenn er die Spende nicht verrichtete, so würde er einen Teil des Opfers übergéhen: er sage bloss die Formel her, so legt er den zur Opfersubstanz gewordenen Opferveranstalter nicht ins Feuer und übergeht nicht einen Teil des Opfers". Daraus geht hervor, dass die „einigen" des Āpastamba die Vertreter seiner eignen Śākhā sind! — Vgl. Mān. śrs. IV. 1. 6—7: *yuñjata iti samidham ādadhāti dīkṣitasya; āhutiṃ juhuyād adīkṣitasya* (so zu trennen!). — Zur Bezeichnung des Verses als Yajus vgl. Bem. 2 zu XII. 6. 7.

**3.** Nachdem er mit der Formel: „Auf Gott Savitṛs Geheiss ergreife ich dich mit den Armen der Aśvins, met den Händen des Pūṣan"[1] die Haue ergriffen hat[2], spricht er über derselben die Formel aus[2]: „Haue bist du, Weib bist du, das Opfer zustande bringend für die Götter"[3].

[1] TĀ. IV. 2. 3. [2] Nach TĀ. V. 1. 5. [3] TĀ. IV. 2. 4. („Die Haue ist ein Donnerkeil; er sagt: „Weib bist du", zur Beschwichtigung").

**4.** Für diese Haue gelten die bei der Schichtung des Hochaltars gegebenen Vorschriften[1].

[1] Wörtlich: „diese ist durch die Agni- (haue) erklärt". Deutet auf XVI. 1. 7. Aus diesem Hinweis scheint man schliessen zn müssen, dass der Pravargyapraśna in Āpastamba's Darstellung des Rituals hinter den Agnipraśnas folgte, ja dass er ursprünglich den Schluss des eigentlichen Śrautasūtra bildete, vgl. Bem. 1 zu XV. 19. 1. Dagegen wäre aber XVII. 26. 2 (Bem. 2) anzuführen.

**5.** Dann redet er den Brahman[1] mit dem Verse an: „Steh auf, o Herr des heiligen Wortes! Wir, die wir den Göttern dienen, flehen dich an. Es sollen dazu kommen die mit vollen Händen austeilenden Maruts. O Indra, sei rasch zur Hand"[2].

[1] Dass er den Brahman anredet, beruht wohl auf TĀ. V. 2. 6: „durch Vermittelung des Brahman (n.) geht er, des Opfers Kopf (d. h. den Pravargya) zu holen". [2] TĀ. IV. 2. 1 (4).

**6.** Der Brahman erhebt sich von seinem Sitz. Beide (Brahman und Adhvaryu) flüstern den nächstfolgenden Halbvers. Man ergreift das schwarze Antilopenfell[2]. Man führt eine Ziege[3], die ein Böckchen als Junges hat[4], und einen Hengst herbei.

[1] Also die 2. Hälfte des unter Sūtra 5 ganz übersetzten Verses. So auch Bhār., Hir., Vaikh. [2] Vgl. Sūtra 10. [3] Vgl. XV. 4. 10. [4] Die *puṃśchagalā* ist vielleicht durch die Wortform *ajakṣīra* (TĀ. V. 3. 9) veranlasst, in welcher aber *aja-* aus *ajā-* gekürzt ist.

**7.** Mit dem Verse: „Es soll vorwärts gehen der Herr des heiligen

Wortes, vorwärts gehen die freundliche Göttin, um den Vīra [1] zu holen, den den Männern dienlichen, den fünffache Gaben enthaltenden. Die Götter sollen unser Opfer führen" [2] begeben sie sich, der Hengst voran [3], in östlicher Richtung weiter [4], zu der Stätte, wo man den Lehm auszugraben vorhat.

[1] D.h. hier: den Pravargya. [2] TĀ. IV. 2. 2 (5). [3] So nur noch Bhār., Hir.. Vaikh. — Nach dem Agniritual (XVI. 2. 3). [4] Man macht erst einige Schritte in östlicher Richtung und geht dann weiter, in welcher Richtung immer sich die Lehmgrube befindet.

**8.** Oder aber (statt sich zu einer Lehmgrube hinzubegeben) diese (im Folgenden aufzuzählenden) Requisiten sind schon vorher von ihm an eine (mit Matten und dergl.) umfriedigte Stelle gebracht worden [1].

[1] So machen es die Vājasaneyins, ŚBr. XIV. 1. 2. 15.

**9.** Vor dem Āhavanīya [1] befindet sich die Lehmgrube [2], jedesmal davor (d. h. mehr nach Osten) jedes der anderen Requisiten.

[1] So auch Bhār., Hir., Vaikh., Mān. śrs.; *agreṇa śālām* Baudh.; nördlich (*uttarataḥ*) die Vājasaneyins. [2] D. h. der Lehm, den man, nach Sūtra 8, schon vorher herbeigebracht und in die Erde eingegraben hat.

**10.** Nachdem er das schwarze Antilopenfell mit dem Nackenteile nach Osten und der haarigen Seite nach oben nördlich von der Grube ausgebreitet hat [1], spricht er über der Lehmgrube die Formel aus: „Ihr göttlichen Himmel und Erde, ihr habt es mir gestattet" [2]. Dann schlägt er mit der Formel: „Möchte ich heute zustande bringen" [3] mit der Haue auf die Lehmgrube, nimmt vermittelst der Haue mit der Formel: „den Kopf des Opfers" [4] einen Teil von dem Lehm und bringt diesen [5] mit der Formel: „Für Makha dich" [6] herbei. Mit der Formel: „Für Makha's Kopf dich" [6] wirft er den Lehm auf das schwarze Antilopenfell [7].

[1] Nach dem Agniritual, vgl. XVI. 3. 4. [2] TĀ. IV. 2. 2 (6) (Himmel und Erde, weil der Lehm aus Wasser vom Himmel und aus Erde besteht). [3] TĀ. IV. 2. 2 (7a). [4] ib. 7b. [5] Nach TĀ. V. 2. 7. [6] TĀ. IV. 2. 3 (8). (Makha ist Viṣṇu, d. h. das Opfer). [7] Dass der Lehm auf dem schw. Antilopenfelle gesammelt wird, geschieht nach ŚBr. XIV. 1. 2. 1 (*kṛṣṇājine saṃbharati*, so zu lesen!).

**11.** In derselben Weise bringt er zum zweiten und dritten Male den Lehm herbei [1].

[1] D. h. legt ihn auf das Fell. — Nach TĀ. V. 2. 8.

**12.** Ohne Spruch zum vierten Male [1] und zwar sovielen Lehm als er für die Pravargyagefässe zureichend achtet.

[1] Nach TĀ. l. c.

**13.** In derselben Weise bringt er die übrigen (vier) Requisiten auf das Fell.

14. Nur die Sprüche, welche über denselben gesprochen werden, sind durch andere zu ersetzen.

## XV. 2.

1. Die von einem Eber aufgewühlte Erde mit der Formel: „So gross warst du (o Erde) zu Anfang" [1]; den Ameisenhaufen mit der Formel: „Ihr göttlichen Ameisen, die ihr von der Schöpfung zuerst entstanden seid, ihr mit dem Ṛta Verbundenen" [2]; die Pūtīkapflanzen [3] mit der Formel: „Des Indra Gewalt bist du" [4]; die Haare eines Ziegenbockes [5] und eines schwarzen Antilopenfelles [5], nachdem er sie vermischt hat, mit der Formel: „Aus Agni entstanden bist du, der Samen des Prajāpati" [6].

[1] TĀ. IV. 2. 3 (9), vgl. Bem. 1 zu V. 1. 7. f. [2] TĀ. l. c. 11. [3] TĀ. V. 2. 9—10 heissen sie auch *ūtīka* (vgl. dazu Bem. 1 zu XIV. 24. 12): „Indra erhob den Donnerkeil gegen Vṛtra; wo immer er ausschritt, dort stand er nicht fest. Da schritt er über einem Pūtīkabüschel aus; da stand er fest. Da sagte er; „Du hast mir Beistand (*ūti*) gewährt". Daher der Name Ūtīka". [4] Die Formel aus MS. oder Kāṭh. [5] Nach TĀ. V. 2. 13 (wegen der feurigen Art des Bockes!). Zum Zweck dieser Haare vgl. XV. 2. 7. [6] TĀ. IV. 2. 4 (14). In TĀ. V wird über die Verwendung dieser Formel nichts gesagt. Nach Baudh. IX. 2: 267. 10 wird sie über der Milch der Ziege gesprochen. Auch die Vājasaneyins (ŚBr. XIV, 1. 2. 13) rechnen die Milch als 5. Sambhāra.

2. Nachdem er mit der Formel: „Verleihe Lebensdauer, verleihe Aushauch, verleihe Einhauch, verleihe Zwischenhauch, verleihe Gesicht, verleihe Gehör, verleihe Geist, verleihe Stimme, verleihe Körper, verleihe festen Bestand, verleihe Mass, verleihe (dies alles) mir" [1] die Requisiten durch den Hengst hat beschnuppern lassen [2], melkt er mit der Formel: „Die an Süssem Reiche soll dich zum Süssen machen" [3] die Ziege so, dass deren Milch über die Requisiten fliesst [4].

[1] TĀ. IV. 2. 5 (15). [2] Dies nur in den jüngeren Taittirīyasūtras und Mān. śrs. [3] TĀ. IV. 2. 5 (16). [4] Die Verwendung dieser Formel schon hier noch in Bhār. und Hir.

3. Nach der Überlieferung einiger [1] geht das Melken über die Requisiten dem Beschnuppern voran.

[1] Quelle unbekannt. Bhār., Hir. und Vaikh. wie Āp. Im Mān. śrs. folgt freilich das Beschnuppern, aber vom Melken über die Requisiten, ist hier nicht die Rede.

4. Mehrere Ariër [1] bringen die auf dem Antilopenfelle gesammelten Requisiten, es umfassend, herbei [2].

[1] D. h. Mitglieder der ersten drei Stände. [2] Nach TĀ. V. 2. 12, wo nur *āryāḥ* nicht gefunden wird.

**5.** Sie legen es nördlich[1] vom Opferplatz auf eine aufgewühlte, besprengte, mit Sand bestreute, umfriedigte Stelle[2] hin.

[1] Nach ŚBr. XIV. 1. 2. 15. [2] Nach TĀ. l. c.

**6.** Mit der Formel: „Die an Süssem Reiche soll dich zum Süssen machen"[1] giesst er über den Lehm und die damit vermischten Requisiten siedendes Wasser aus[2].

[1] TĀ. IV. 2. 5 (16). [2] Nach TĀ. V. l. c.

**7.** Er mischt auch die Vermischungssubstanzen und was er sonst zur Festigung der Pfanne angemessen erachtet[1], aber nur bis zur Hälfte hinzu.

[1] Wie die TĀ. V. 2. 13 genannten auf einen Kehrichthaufen weggeworfenen Scherben (die zerstampft werden) und die Kiesel; ausführlicher XVI. 4. 1—2, welche Stelle zu vergleichen ist.

**8, 9. a.** Eine durchgängige Vorschrift ist, dass, wo immer beim Pravargya Wasser zur Verwendung kommt, dieses Wasser siedend sein soll.

**9. b.** Keine Frau und kein Śūdra soll auf ihn (d. h. auf den Kessel, während er verfertigt wird) hinblicken[1].

[1] Deshalb die Umfriedigung, Sūtra 5.

**10.** Während er (der Adhvaryu) ihn verfertigt, atmet er nicht darüber[1].

[1] Nach TĀ. V. 3. 1.

**11.** Das Gesicht abwendend und nicht darüber atmend verfertigt er ihn vermittelst eines Bambusstabes[1].

[1] Alles nach TĀ. V. 3. 1—2.

**12.** Er gehe nicht zwischen Pravargya und Sonne hindurch[1].

[1] Nach TĀ. l. c.: „er würde aussätzig werden"; die Absicht ist viellicht eine andere, mit dem urspr. Zweck des Pravargyaopfers zusammenhängende.

**13.** Wenn immer, während die begonnene Anfertigung des Pravargya nicht zu Ende geführt ist, die Sonne untergeht, so höre er bei der zuletzt verrichteten Handlung auf und vollführe den Rest am folgenden Tage.

**14.** Nachdem er den Lehm zusammengeknetet hat, mit der Formel: „Des Makha Kopf bist du"[1] einen Klumpen gemacht und mit der Formel: „Die Füsse des Opfers seid ihr"[2] mit den Daumen denselben eingedrückt hat[3], verfertigt er den Mahāvīra[4]. Dieser soll drei[5], fünf, oder eine unbegrenzte Anzahl Aufsätze[6] haben, eine Spanne hoch sein, einen erhobenen Kopf (Oberteil) und im oberen Teile eine Vertiefung zum Eingiessen der Flüssigkeit haben; in der Mitte soll er eingeknickt sein, wie die Vāyugefässe[7].

[1] TĀ. IV. 2 5 (17). [2] l. c. 18. [3] Um den Lehmklumpen in drei Teile abzumessen? (vgl. auch XVI. 4. 4). Baudh. hat: *upanigṛhya*

(unten eindrückend"?), Kāṭh.: *yajñasya pade stha ity avadhāvate* (Bed.?). [4] So wird die Ukhā, der Kessel zum Pravargya bezeichnet. [5] Nur so das Taitt. ār. (V. 3. 3); zum Übrigen vgl. XVI. 4. 7. [6] *uddhi* (Kāṭh. *ādhi*). Der Kessel wird aus drei über einander zu setzenden Stücken verfertigt. Ein solches Stück heisst *uddhi*. [7] Vgl. XII. 1. 4.

## XV. 3.

**1.** Mit der Formel: „Durch das Gāyatrīversmass verfertige ich dich" [1] bringt er den ersten Aufsatz, mit der Formel: „Durch das Triṣṭubhversmass verfertige ich dich" [1] den zweiten, mit der Formel: „Durch das Jagatīversmass verfertige ich dich" [1] den dritten an [2].

[1] TĀ. IV. 2. 5 (19). [2] Nach TĀ. V. 3. 3.

**2.** Oder mit allen diesen drei Formeln jeden [1].

[1] Das könnte gleichfalls aus TĀ. V. 3. 3 erschlossen werden.

**3.** Mit der Formel: „Des Makha Gurt bist du" [1] bringt er ein wenig unterhalb der Öffnung einen Gurt an [2].

[1] TĀ. IV. 2. 5 (20). [2] Der Ausdruck, nach Kāṭh., besagt dasselbe wie TĀ. V. 3. 5: *parigrīvaṃ karoti*. Dieser Gurt, eine herumlaufende, von Lehm verfertigte Erhöhung, bezweckt wahrscheinlich das Nicht-aus-der-Hand-gleiten des Gefässes. — Zu vergl. ist XVI. 4. 12—5. 1.

**4.** Mit der Formel: „Aditi soll mit dem Panktiversmass deine Höhlung ergreifen" [1] verfertigt er vermittelst eines Bambusabschnittes die Höhlung [2].

[1] TĀ. IV. 2. 5 (21). [2] D.h.: er höhlt mit dem Bambusstück den dreischichtigen Klumpen aus. Die Handlung nach TĀ. V. 3. 4.

**5.** Er bringt die Höhlung an jenseits der oberen Grenze des dritten (untersten) Aufsatzes [1].

[1] Sodass vom untersten Uddhi ein zum Boden genügender Teil unausgehöhlt bleibt.

**6.** Nach einer anderen Auffassung macht er sie so gross, dass sie genügenden Raum bietet für die Spende an die Gottheit [1], für die Spende an Agni sviṣṭakṛt [2], für das Agnihotra [3] und für den Trunk [4].

[1] Vgl. XV. 10. 11. [2] Die Spende an Agni sviṣṭakṛt steht beim Pravargya der zweiten Spende (vgl. XV. 10. 11, am Ende) gleich, vgl. VIII. 3. 11. [3] Vgl. XV. 11. 9. [4] Vgl. XV. 11. 10 fgg.

**7.** Nachdem er mit der Formel: „Durch der Sonne Glut werde gar gebacken" [1] den Kessel nördlich auf Kieseln hingestellt hat [2], sieht er auf ihn hin mit der Formel: „Du bist Makha" [3].

[1] TĀ. IV. 2. 5 (22). [2] Wie XVI. 5. 3. Die Handlung wird im TĀ. nicht angegeben. Nach ŚBr. XIV. 1. 2. 17 wird der Mahāvīra mit diesem Spruche berührt, nach Kāṭh. der Sonnenglut ausgesetzt (*ātape nidadhāti*). [3] TĀ. l. c. 23.

**8.** In derselben Weise[1] verfertigt er einen zweiten und einen dritten Glutkessel.

[1] Also nach XV. 2. 14—3. 7 und vgl. Bem. 3 zu XV. 2. 14. Diese zwei Reservekessel nach ŚBr. XII. 1. 2. 17.

**9.** Ohne Sprüche die anderen (im Folgenden angegebenen Gefässe).

**10.** Aus demselben Lehm (von welchem er den zur Verfertigung der Glutkessel dienenden genommen hat) verfertigt er zwei Milchkübel[1], mit Ausguss wie eine Elefantenlippe und Höhlung zum Eingiessen der Flüssigkeit, die wie eine Juhū ohne Stiel aussehen.

[1] Vgl. XV. 9. 4; 9. 8—9.

**11.** Der für den Adhvaryu bestimmte ist grösser als der für den Pratiprasthātṛ bestimmte[1].

[1] Diese Unterscheidung nur in den jüngeren Taittirīyasūtras und im Mān. śrs.

**12.** Aus demselben Lehm verfertigt er auch den Buttertopf und die zwei für die Rauhiṇakuchen[1] bestimmten, runden, pferdähnlichen[2] Schüsseln.

[1] Vgl. XV. 10. 10; 11. 5. [2] *ghoṭaprakāra* nur noch in Bhār. Die Deutung ist unsicher. Rudradatta bezieht es auf die Höhe: „er verfertigt zwei Schüsseln mit runder Bodenfläche und ghotaähnlicher Erhöhung. Die zwei Rauhiṇas sind wie zwei die ein Pferd bestiegen haben" (wie zwei Pferdaufsätze ?).

**13.** Wenn das Somaopfer mit einem aus Ziegeln geschichteten Hochaltar verbunden ist, dann auch den „Glutziegel" und den „nestartigen" Ziegel[1].

[1] Vgl. XV. 17. 5 und Bem. 1 zu XVI. 24. 14, 15.

**14.** Nach einer anderen Auffassung sind diese ausgeschlossen bei einem Somaopfer, das nicht mit dem Pravargya verbunden ist.

[1] Dieses nur bei Āp.

**15, 16.** Man glättet die Unebenheiten des Glutkessels aus[1] mit zum glätten geeigneten Substanzen: mit neuen Frauenkleidern, Gavīdhukagräsern[1], Klītakā-[2], Bambusabschnitten und Schmalz.

[1] Beruht wohl auf ŚBr. XIV. 1. 2. 19 (vgl. VI. 5. 2. 4 am Ende). [2] Süssholz, nach Rudradatta. — Dasselbe auch bei Bhār.

**17.** Nachdem er trocknen Mist eines Hengstes[1] am Gārhapatya entzündet hat, räuchert er[1] den zuerst verfertigten Glutkessel, indem er ihn vermittelst einer Hebegabel[2] festhält, mit der Formel: „Des Hengstes Excrement bist du; Varuṇa, dessen Gesetze fest sind, soll dich anräuchern durch das feste Gesetz des Mitra und Varuṇa"[3].

[1] Nach TĀ. V. 3. 5. [2] *śapha*, vgl. dazu Eggeling, in S.B.E. XLIV. S. 458, Bem. 5. [3] TĀ. IV. 3. 1.

**18.** In derselben Weise räuchert er den zweiten und den dritten[1]. Ohne Spruch die anderen von Lehm gemachten Gegenstände[2].

[1] Vgl. XV. 3. 8. [2] Vgl. l.c. 12.

**19.** Von nun ab hebt er die Glutkessel immer vermittelst der Hebegabel auf.

**20.** Nachdem er vor dem Gārhapatya eine Grube gegraben und rotbrennende Substanzen hineingestreut hat, bringt er die Glutkessel herbei und stellt sie darüber[1].

[1] Vgl. XVI. 5. 8.

## XV. 4.

**1.** mit der Formel: „Flamme bist du"[1] den ersten, mit der Formel: „Glut bist du"[1] den zweiten, mit der Formel: „Licht bist du, Hitze bist du"[1] den dritten.

[1] TĀ. IV. 5. 6. Āp. (wie Bhār.) weicht hier von der Reihenfolge der Sprüche in TĀ. IV ab, während er sie sonst genau in der Reihenfolge, wie sie überliefert sind, verwendet.

**2.** Nachdem er ohne Sprüche die andern von Lehm verfertigten Gegenstände in die Grube niedergesetzt und mit rotbrennenden Substanzen überdeckt hat, setzt er am Gārhapatya etwas Muñjagras in Flammen und entzündet damit die rotbrennenden Substanzen: im Osten mit der Formel: „Für die Flamme dich"[1], im Süden mit der Formel: „Für die Glut dich"[1], im Westen mit der Formel: „Für das Licht dich"[1], im Norden mit der Formel: „Für die Hitze dich"[1].

[1] TĀ. IV. 3. 2.

**3.** Oder mit allen vier Formeln an jeder Seite.

**4.** Mit einem an Mitra gerichteten[1] Verse: „Mitra, weithin wirkend, hält mächtiglich den Himmel, und durch seine Fahrt die Erde umfasst"[2] versorgt er den Dienst beim Backen der Pravargyagefässe[3].

[1] Die im Sūtra überflüssige Zutat nach TĀ. V. 3. 6: „Dem Varuṇa gehört er (nl. der Kessel), wenn er mit Flammen umgeben ist; mit einem an Mitra gerichteten Verse bedient er ihm: zur Beschwichtigung". [2] TĀ. IV. 3. 1 (3[a]). [3] *upacarati* (wohl nach ŚBr. VI. 5. 4. 10) ist hier gleichwertig mit *upaiti* des TĀ. Nach Rudradatta besagt der Ausdruck, dass er mit diesem Verse stets neue Brennmaterialen hinzulegt. — Vgl. XVI. 5. 10.

**5.** Oder mit dem darauf folgenden Verse[1].

[1] Nl. TĀ. IV. 3. 1 (3.[b]). Die beiden Verse verwenden Baudh., Hir. und Mān. śrs. (IV. 1. 23, wo zu lesen ist: *yatra kvacopacared etābhyām evopacaret*, vgl. ŚBr. VI. 5. 4. 10 und Bhār.: *sarvāṇy upacaraṇāni mantravanti bhavanti*).

**6.** Wenn sie gebacken sind, so ergreift er mit der Formel: „Zum

Geraten (ergreife ich) dich"[1] die beiden Schürhaken, schiebt die Asche weg und entfernt den zuerst angefertigten Glutkessel, ihn mit der Hebegabel festhaltend, aus dem Feuer.

[1] TĀ. IV. 3. 2 (4).

**7.** Nachdem er mit der Formel: „Savitṛ, der Gott mit schönen Händen, schönen Fingern, schönen Armen, soll dich mit Macht herausschaffen"[1] den Kessel aus der Grube entfernt hat, und denselben mit dem Verse: „Nicht zur Erde fallend erfülle die Regionen, die Himmelsgegenden; stehe auf; sei gross; stehe aufrecht und fest"[2] nördlich auf Kies[3] hingestellt hat, blickt er auf ihn hin[4] mit der Formel: „Mit Sūrya's Auge blicke ich auf dich, zum Geraden, zum Rechten, zur Sicherheit, zum Gedeihen"[5].

[1] TĀ. IV. 3. 2 (5). [2] l. c. 6. [3] Vgl. XVI. 5. 11. [4] Nach TĀ. V. 3. 7: „Wer auf den Pravargya hinblickt, läuft Gefahr, blind zu werden; er sagt: „Mit Sūrya's Auge blicke ich auf dich": zur Schützung seines Gesichtsvermögens". [5] TĀ. IV. 3. 3 (7).

**8.** In derselben Weise entfernt er den zweiten und den dritten Kessel; ohne Sprüche die anderen Gefässe.

**9.** Nun häuft er nach rechts herum Kies um die Kessel mit der Formel: „Hier umhäufe ich den Soundso aus dem Geschlechte Soundso mit dem Handwerkerstande, mit Kühen, mit priesterlichem Ansehen"[1]. Wenn der Opferveranstalter ein Baron ist, dann mit „... mit dem Handwerkerstande ...", wenn er ein Handwerker ist, dann mit: „... mit Kühen ..."[2].

[1] TĀ. IV. 3. 3 (8). [2] Nach TĀ. V. 3. 8. Es ist wahrscheinlich, dass im Falle eines Brahmanen bloss: „mit priesterlichem Ansehen" gesagt wird, vgl. das Kāṭh. und Baudh. IX. 4: 270. 4 (*yathāvarṇam*).

**10.** Nun übergiesst er[1] sie mit reichlicher Ziegenmilch[2], den ersten mit den Formeln: „Durch das Gāyatrīversmass übergiesse ich dich. Das Wort soll dich begiessen. Begiesse das Wort"[3]; den zweiten mit den Formeln: „Durch das Triṣṭubhversmass übergiesse ich dich. Die Nahrung soll dich begiessen. Begiesse die Nahrung"[3]; den dritten mit den Formeln: „Durch das Jagatīversmass begiesse ich dich. Die Opfersubstanz soll dich begiessen. Begiesse die Opfersubstanz"[3].

[1] *ācchṛṇatti* (im Texte ist zu lesen; °*payasācchṛṇatti*, vgl. XVI. 6. 1) bedeutet nicht „vollgiessen", wie aus der Zutat bei Baudh.: „aussen und innen" hervorgeht. [2] *ajāpayasā* Āp., *ajakṣīreṇa* TĀ. V. 3. 9. [3] TĀ. IV. 3. 3 (9).

**11.** Oder jeden Kessel mit allen diesen Sprüchen. Ohne Sprüche die andern Gefässe.

**12.** Nun wickelt er sie in das schwarze Antilopenfell ein und

hängt sie[1] mit der Formel: „O du vorangehender Gott, möchte ich dich zu tragen im stande sein"[2] irgendwo[3] auf.

[1] Dies alles nur in den Sūtras, da die Brāhmaṇas sich über die Verwendung des Spruches nicht aussprechen. [2] TĀ. IV. 3. 3 (10). [3] Nach Baudh. in der nördlichen Hälfte der Śālā.

**13.** Eine andere Auffassung in Bezug auf die Anwendung dieser Formel ist, dass sie erst nachher eintritt[1].

[1] In der Erklärung dieses Sūtra weiche ich von Rudradatta ab. Wahrscheinlich beruht die Vorschrift auf dem Ritual der Kaṭhas, die das Yajus erst nach der Handlung XV. 7. 2 verwenden.

## XV. 5.

**1.** Wenn man im Begriffe steht, mit dem Pravargya vorzugehen[1] (n. h. ihn darzubringen), so verhüllt man die Türöffnungen (der östlich orientierten Hütte).

[1] Vgl. XI. 2. 5.

**2.** Man verhüllt sie vor der Herrin des Hauses[1].

[1] Diese hat ihren Sitz hinter dem Gārhapatya. Es wird eine Verhüllung von Matten vor ihr aufgerichtet, weil sie nicht auf den Mahāvīra blicken darf.

**3.** Hinten[1] setzt sich der Hotṛ, vorne der Adhvaryu, südlich setzen sich der Brahman, der Opferveranstalter und der Prastotṛ, nördlich der Pratiprasthātṛ und der Āgnīdhra hin.

[1] D. h. wohl: hinter der in Sūtra 4 erwähnten Stelle, wo das zum Pravargyaopfer Benötigte fertiggestellt wird.

**4.** Nachdem der Adhvaryu das siedende Wasser berührt[1] und mit dem ersten Abschnitte[2] die Beschwichtigung gemacht hat,[3] setzt er auf Darbhagräser, die er nördlich vom Gārhapatya[4] ausgestreut hat, die Glutkessel hin mit der Formel: „O du vorangehender Gott, möchte ich dich zu tragen im stande sein"[5].

[1] Vgl. XV. 2. 9. [2] Nl. TĀ. IV. 1. [3] Vgl. XV. 12. 3. — Für das Śāntikaraṇa ist mir keine Brāhmaṇaautorität bekannt. [4] So nach ŚBr. XIV. 1. 3. 1; nördlich vom Vihāra nach Bhār. und Hir. [5] TĀ. IV. 3. 3 (10).

**5.** Eine andere Auffassung ist, dass diese Formel erst nachher eintritt[1].

[1] Vgl. Bem. zu XV. 4. 13.

**6.** Hierher bringt er alles zum Pravargyaopfer Benötigte[1],

[1] Auch das in Sūtra 7—20 Erwähnte.

**7.** und zwar folgende von Feigenholz[1] verfertigte Gegenstände: den „Kaiserssessel"[2], der etwas niedriger ist als der „Königssessel"[3]; nach einigen ist er höher[4]; er ist mit einschnürigen[5], aus Muñjagras bestehenden Stricken durchflochten[6].

[1] Nach ŚBr. XIV. 1.3. 9. [2] Den Sessel des Samrāj (d. h. des

Mahāvīra), im Gegensatz zum Sessel des Rājan (d. h. des Königs Soma), vgl. X. 29. 7. [3] Ich nehme *nitarāṃ rājāsandyāḥ* zusammen. [4] Vielleicht nach ŚBr. XIV. 1. 3. 8: *uttarāṃ rājāsandyai*, obgleich diese Worte wahrs. eine andere Bedeutung haben. [5] So auch Bhār. und Hir. [6] Vgl. XV. 6. 10 fg., XV. 8. 15.

**8.** Vier Opferkellen.

**9.** Zwei von diesen sind nicht eingekerbt [1].

[1] Sie sind also flach. Mit *aniṣṭubdha* (so auch Bhār. und Hir.) ist gleichwertig *aniṣkīrṇa* (d. h. *asuṣira*) von Baudh., *animna* von Vaikh. und *anudupta* von Mān. śrs. — Zu deren Verwendung vgl. XV. 9. 2.

**10.** Von den beiden eingekerbten ist die „Unterlage" grösser als das Sprengwassergefäss [1].

[1] Zum Zweck dieser Instrumente vgl. XV. 5. 21, XV. 10. 6.

**11.** Zwei Sruvakellen [1]; zwei Zangen [2] (d. h. eine Hebegabel zum Aufheben des Glutkessels), deren Öffnungen zu dem Glutkessel passen; zwei Schürhaken [3]; einen Pfosten [4]; (drei) Pflöcke [5]; sechs Späne [7] und ein Scheit vom Dornstrauch [7]; dreizehn Umlegehölzer von Flacourtiaholz [8]; Stücke Brennholz von Vikankata, Khadira, Palāśa, Udumbara, Arka, Kārṣmarya, Bambus oder Śamīholz [9].

[1] Vgl. XV. 7. 3. [2] Vgl. XV. 3. 17, 19. [3] Vgl. XV. 7. 8. [4] Vgl. XV. 6. 13. [5] Vgl. ib. [6] Vgl. XV. 11. 6—7. [7] Vgl. XV. 11. 9. In Baudh. ist das Scheit von Vikankata (IX. 6: 273. 10 vergl. mit IX. 11: 281. 14). [8] Vgl. XV. 8. 1—4 (nach TĀ. V. 4. 9—10). [9] Vgl. XV. 8. 10.

**12.** Drei von einem Felle der schwarzen Antilope verfertigte Fächer mit weissen und schwarzen Haaren [1].

[1] Vgl. XV. 8. 5 fgg.

**13.** „Ihr Stiel besteht aus Bambus und ist armlang" so wird in der heiligen Überlieferung gelehrt [1].

[1] Die Quelle ist nicht nachweisbar.

**14.** Nach einigen ist der Stiel von Feigenholz [1].

[1] Vgl. Baudh. IX. 5: 271. 3.

**15.** Zwei Platten, eine von Silber, eine von Gold [1].

[1] Vgl. XV. 7. 3; 8. 5; 11. 2.

**16.** Sie sind hundert Mānas schwer.

**17.** Und folgende von Muñja verfertigte Gegenstände.

**18.** Zwei Wische [1].

[1] Zu dem einen Wisch vgl. XV. 7. 2.

**19.** Einer von diesen ist vorne abgeschnitten [1].

[1] Vgl. XV. 10. 6.

**20.** Eine Halfter [1]; zwei Fussfesseln [2]; drei gabelförmige Stricke [3]; eine grosse Quantität Muñjaschnitzel [4]; Mehl von Reiskörnern, deren Fruchtbläschen entfernt sind, für die Rauhiṇakuchen [5]; Sand (Kies) für die Kharas [6]; zwei von Muñja verfertigte „Reiniger" [7];

nach einer anderen Auffassung sollen diese letzten von Darbhagras sein.

[1] Vgl. XV. 9. 3. [2] Vgl. XV. 9. 4. [3] D. h. mit je zwei Enden auf einer Seite; vgl. XV. 6. 13, 17. [4] Vgl. XV. 7. 3. [5] Vgl. XV. 9. 1; 10, 10; 11. 5. [6] Vgl. XV. 6. 20 fgg. [7] Vgl. XV. 5. 21.

**21.** Nachdem er (in dem Sprengwasserfass [1]) das Sprengwasser in der üblichen Weise [2] zurechtgemacht hat, redet er den Brahman an [3].

[1] So fügt Bhār. hinzu; vgl. XV. 5. 10. [2] Nach I. 11. 6—9. Hier kommen die beiden in XV. 5. 20 am Ende erwähnten Reiniger zur Verwendung. [3] Die letzten Worte nach Kāṭh.

## XV. 6.

**1.** „Brahman, wir wollen mit dem Pravargya vorgehen. Hotṛ, sage deine Verse über dem Glutkessel. Agnīdh, setze die Rauhiṇaopferkuchen aufs Feuer. Pratiprasthātṛ, nimm auseinander. Prastotṛ, singe die Gesänge" [1].

[1] Die Befehle nach TĀ. XV. 4. 1. Zum Brahman vgl. Sūtra 2—3. Zum Hotṛ, der das Lied *brahma jajñānam* u. s. w. rezitiert, vgl. Ait. br. I. 19, Kauṣ. br. VIII. 4, ŚBr. XIV. 1. 3. 3. Zum Āgnīdhra vgl. unten, Sūtra 6. Die an den Pratiprasthātṛ gerichtete Aufforderung ist nicht ganz deutlich. Baudh. hat: *pratiprasthātaḥ pravargyaṃ vihara*: „nimm die zum Pravargya erforderlichen Gegenstände auseinander und stelle sie an ihren Ort" (so Bhavasvāmin). Dann ist XV. 6. 5 zu vergleichen. Zum Prastotṛ fehlen uns die Brāhmaṇas. Nach Lāṭy. I. 6. 26 fgg., Drāhy. II. 2. 25 fgg. begleitet der Prastotṛ verschiedene Handlungen mit einem Sāman, z. B. wenn der Mahāvīra geschmiert wird (XV. 7. 3 oder 5), singt er das Śārgasāman, wenn die Platten aufgelegt werden (XV. 7. 3—4), das Śukra- und Candrasāman u. s. w. Vgl. Jaim. śrs. 23.

**2.** Nachdem der Brahman leise den Vers hergesagt hat: „Es sollen dich, den durch Formeln angeschirrten, durch Gesänge mit gut geschmierten Achsenbüchsen versehenen, den von den Allgöttern und den Maruts begleiteten, durch die Opferlohngaben ausgebreiteten, den zum Ziele führenden, wohlgesinnten, die jauchzenden Rufe ziehen. Verleihe uns nicht unwillig Ansehen. Bhūḥ, bhuvaḥ, suvaḥ" [1], erteilt er laut die Erlaubnis: „*Om*, gehet vor mit Indra!" [1].

[1] TĀ. IV. 4. 1 (2). Der Angeredete, Agni oder Pravargya, wird mit einem Wagen verglichen; die jauchzenden Rufe sind die Ṛkverse.

**3.** Oder er erteilt die Erlaubnis bloss mit den Worten: „*Om*, gehet vor" [1].

[1] Vielleicht nach Gop. br. II. 2. 6.

**4.** Mit den Formeln: „Für Yama dich, für Makha dich, für

Sūrya dich"[1] besprengt er[2] alle zum Pravargya gehörigen Gegenstände dreimal[2], der Reihe nach[2], mit dem siedenden Wasser[3].

[1] TĀ. IV. 5. 2. [2] Nach TĀ. V. 4. 1 (2); er besprengt die Sachen so, dass er, zum zweiten Male sprengend, wieder dort anfängt, wo er begonnen hatte, also nicht hin und her. [3] Vgl. XV. 2. 9.

**5.** Die besprengten Gegenstände stellt er gesondert (jeden zu dem Orte, wo er hin gehört, hinschaffend) hin[1].

[1] Die in 4 und 5 enthaltenen Vorschrifte, in Bhār. und Hir. mit *iti vijñāyate* abschliessend, sind wohl einem Brāhmaṇa entnommen. Sie enthalten sehr wahrscheinlich die Ausführung der vom Adhvaryu an den Pratiprasthātṛ erlassenen Aufforderung (vgl. Bem. zu XV. 6. 1).

**6.** Der Āgnīdhra setzt die zwei Rauhiṇaopferkuchen, die ohne Sprüche behandelt werden[1], ans Feuer.

[1] So auch Bhār., Hir., Mān. śrs.

**7.** Zu diesem Zeitpunkte macht der Pratiprasthātṛ in der Weise des Darviopfers[1] das Schmalz[2] zurecht.

[1] D. h. nach Rudradatta, in der Weise des Gṛhyarituals (Āp. gṛhs. I. 22). [2] Es ist wohl das Schmalz gemeint, welches zu den Rauhiṇakuchen als Unterlage und Aufguss verwendet wird.

**8.** Nach einer anderen Auffassung gibt es keine Weihehandlungen für dieses Schmalz[1].

[1] Die Quelle ist unbekannt.

**9.** Zu diesem Zeitpunkte setzt er (immer der Pratiprasthātṛ) die saure Milch[1] ans Feuer.

[1] Vgl. XV. 10. 12.

**10.** Nun nimmt der Adhvaryu den Kaiserssessel[1], bringt ihn vor dem Āhavanīya herum und stellt ihn vor dem Konigssessel[2] auf.

[1] Vgl. XV. 5. 7. [2] Welcher (vgl. X. 31. 2), um den Soma aufzunehmen, schon südlich vom Āhavanīya hingestellt ist (C. H. § 41). Die Vorschrift nach ŚBr. XIV. 1. 3. 8. Die Vājasaneyins aber stellen die Virāḍāsandī links von der Rājāsandī.

**11.** Nachdem er auf diesen das schwarze Antilopenfell mit dem Nackenteile nach Osten und der haarigen Seite nach oben hingebreitet hat, bringt er die zwei nicht in Gebrauch befindlichen Glutkessel[1] (sie aus dem Felle, in welchem sie eingewickelt waren[2], herausnehmend) herunter mit der Formel: „O du vorangehender Gott, möchten wir dich zu tragen im Stande sein"[3].

[1] Die Reservekessel, die bei eventuellem Zerbrechen des (*pracaraṇīya*) Kessels in Gebrauch kommen. [2] Vgl. XV. 4. 12. [3] TĀ. IV. 3. 3 (10).

**12.** Eine andere Auffassung ist, dass diese Formel erst nachher eintritt[1].

[1] Vgl. XV. 4. 13 mit Bem.

**13.** Jetzt nimmt er den Pfosten[1], die (drei) Pflöcke[1] und die

(drei) gabelförmigen Stricke[2], bringt sie, vor dem Hotṛ und hinter dem Gārhapatya herum, durch die südliche Türöffnung aus der Opferhütte heraus und schlägt den Pfosten südlich von der rechten (südlichen) Türöffnung in den Boden ein, so dass der Hotṛ ihn erblicken kann"[3].

[1] Vgl. XV. 5. 11. [2] Vgl. XV. 5. 20. [3] Die Vorschrift beruht hauptsächlich auf ŚBr. XIV. 1. 3. 7. Statt *samīkṣāyai* haben Hir. und Vaikh. das verständlichere *samīkṣāyām*, Baudh. *saṃdarśe*.

**14.** Südlich von dem vorderen (östlichen) Türpfosten eben dieser Türöffnung schlägt er einen Pflock zum Anbinden des Kalbes in den Boden.

**15.** Südlich von dem hinteren (westlichen) Türpfosten eben dieser Türöffnung mehr nach dem Inneren zu[1], einen Pflock zum Anbinden der Ziege[2].

[1] Also mehr nördlich, mehr auf die Hütte zu. [2] Vgl. XV. 1. 6.

**16.** Nördlich davon einen für das Zicklein[1].

[1] Diese Pfosten werden jetzt eingeschlagen behufs der Handlung des Melkens: XV. 9. 3—9.

**17.** An diesen Pfosten[1] befestigt er gesondert die gabelförmigen Stricke.

[1] An jedem Pfosten[1] (nl. an den für das Kalb, die Ziegenmutter und das Zicklein bestimmten). Zur Kuh vgl. XV. 9. 3 fgg.

**18.** Diese Stricke bleiben an den Pfosten befestigt bis zur Entfernung der zum Pravargya gedient habenden Gegenstände[1].

[1] Also bis XV. 13. 1 fgg.

**19.** Vermittelst dieser Stricke bindet er, wenn die Zeit dafür gekommen ist[1], die Tiere an.

[1] Vgl. XV. 9. 5. fgg.

**20.** Dann wirft er die Kharas[1] (d.h. die Erhöhungen auf dem Boden) auf.

[1] Nach Baudh. IX. 5: 271. 13 sind sie eine Spanne im Umfang und rund.

**21.** Einen nördlich vom Gārhapatya[1], einen nördlich von Āhavanīya[2].

[1] Den *pravṛñjanīya khara*, vgl. XV. 7. 3. [2] Den *udvāsanīya khara*, vgl. XV. 13. 2. Beide befinden sich innerhalb der Hütte.

**22.** An der nordöstliche Ecke verfertigt er ausserhalb (der Hütte)[1] einen (viereckigen)[2] mit Ausfluss versehenen Khara für die Überbleibsel[3].

[1] Oder *bāhyataḥ* ist zu *niḥṣecana-* zu nehmen; dann wäre die Bedeutung, dass der Khara innerhalb der Hütte zu verfertigen ist, aber so, dass der Ausfluss nach aussen geht. Nach dem Wortlaut des Baudh. (IX. 5: 271. 17) ist die in der Übers. gegebene Auffassung die richtige. [2] So Baudh. [3] Im Mān. śrs. (IV. 2. 3) heisst dieser Khara *adhinirṇejanīya*. Zu dessen Zweck vgl. XV. 11. 16.

## XV. 7.

**23, 1.** Nördlich vom Āhavanīya setzt er die gekochte saure Milch [1] und die (sechs) Späne [2] und das Brennholz vom Dornstrauch [3] hin.

[1] Vgl. XV. 6. 9. [2] Vgl. XV. 5. 11. Zu den Spänen vgl. XV. 11. 6—7, zum Scheite ib. 9.

**2.** Nachdem er den für den Gebrauch bestimmten Glutkessel mit der Hebegabel gepackt hat, wischt er [1] ihn mit der Formel: „O du vorangehender Gott, möchte ich dich zu tragen im stande sein" [2] mit demjenigen Wische, dessen Spitze n i c h t abgeschnitten ist, oben ab [3].

[1] Das Abwischen mit dem Wische wohl nach Kāṭh. Der Wisch wird TĀ. V. 4. 4 bloss erwähnt. Dass für die Abwischung zu diesem Zeitpunkte ein anderer Wisch verwendet wird als später (XV. 10. 6), dafür scheint keine ältere Autorität vorzulegen. TĀ. V. 4. 5 heisst es: *apratiśīrṇāgraṃ bhavati*, es ist aber nicht deutlich, auf was sich diese Worte beziehen. [2] TĀ. IV. 3. 10. Dass der Spruch hierzu verwendet wird, beruht auf dem Kāṭh. [3] Vgl. XV. 5. 18.

**3.** Nachdem er mit den Formeln: „Für den Aushauch, svāhā. Für den Durchhauch, svāhā. Für den Einhauch, svāhā. Für das Gesicht, svāhā. Für das Gehör, svāhā. Für den Geist, svāhā. Für die Stimme, svāhā. Für Sarasvatī, svāhā. Für den Willen, svāhā. Für die Einsicht, svāhā. Für die Gewalt, svāhā. Für die Kraft, svāhā" [1] die sieben [1] oder elf Hauchspenden [1] mit dem Sruva in den Āhavanīya geopfert hat, salbt er vermittelst des Sruva den Glutkessel oberhalb des Āhavanīya mit der Formel: „Gott Savitṛ soll dich mit Süssem salben" [2], legt mit der Formel: „Beschütze die Erde vor der Glut" [3] die silberne Platte [4] auf den westlichen (hinteren) Khara [5] und stellt den Glutkessel (einstweilen irgendwo anders) hin oder übergiebt ihn (einstweilen) einem anderen. Dann nimmt er zweierlei Muñjaschnitzel (d. h. in jede Hand ein Büschel) und entzündet [6] im Gārhapatya die Spitzen der in der rechten Hand gehaltenen mit der Formel: „Zur Flamme dich" [7], mit d e r e n Spitzen die Wurzeln der in der linken Hand gehaltenen mit der Formel: „Zur Glut dich" [7], mit d e r e n Wurzeln die Wurzeln der in der rechten Hand gehaltenen mit der Formel: „Zum Lichte dich" [7], und mit d e r e n Wurzeln die Spitzen der in der linken Hand gehaltenen mit der Formel: „Zur Hitze dich" [7].

[1] TĀ. IV. 5. 3. Es sind dies e l f, nicht sieben Formeln. Und dennoch heisst es in dem Brāhmaṇa (TĀ. V. 4. 4), dass er sieben Hauchspenden darbringt. Daher die Alternative: sieben oder elf Spenden. [2] TĀ. IV. 5. 4. [3] TĀ. IV. 5. 5. [4] Nach TĀ. V. 4. 5. [5] Vgl. XV. 6. 21. [6] In TĀ. V. 4. 5 heisst es nur, dass er die Muñjaschnitzel entzündet und auf den Khara legt. Die näheren Bestimmungen über die Weise, wie sie entzün-

det werden, beruhen auf ŚBr. XIV. 1. 3. 15 (*ubhayata ādīptāḥ*) und auf Baudh. IX. 6: 274. 9 (*vyatiṣajya*). [7] TĀ. IV. 3. 2. Die andern Taittirīyasūtras geben eine dem ursprünglichen Ritual der Taittirīyaka besser entsprechende Darstellung, indem sie hier TĀ. IV. 5. 6 verwenden und die Gräser ohne Spruch auf den Khara legen (vgl. XV. 7. 4).

**4.** Diese legt er in verschiedener Richtung[1] auf die Platte hin mit den Formeln: „Flamme bist du. Glut bist die. Licht bist du. Hitze bist du"[2].

[1] Die einen mit der Spitze nach O., die anderen nach W. [2] TĀ. IV. 5. 6.

**5.** Nachdem er mit dem Verse: „Setze dich hin; du bist gross; erglühe, die Götter suchend; entsende, o opferwürdiger, gepriesener Agni, deinen rötlichen, schönen Rauch"[1] den Glutkessel auf dieses brennende Gras hingestellt hat, salbt[2] oder füllt[2] er ihn vermittelst des Sruva mit Schmalz mit dem Verse: „Er, den die Priester, indem sie (ihn) so zu sagen ausbreiten, salben, während sie ihn, der wie mit einer Netzhaut versehen ist, mit Feuer erhitzen, der fromme Gharma, ist, wie ein geliebter Sohn in seines Vaters Schoss, ins Feuer gesetzt worden"[3].

[1] TĀ. IV. 5. 2 (7). [2] Die urspr. Absicht der Handlung zu welcher der Vers dient, ist das Salben. Da Āp. aber die Salbung schon vorher (XV. 7. 2) vorgenommen hat, fügt er hinzu „oder füllt ihn". Hir hat: *abhyanakty abhimantrayate vā*, Bhār. und Vaikh. bloss: *abhipūrayati*, Baudh.: *pūrayati*. — Das Salben mit diesem Verse nach ŚBr. XIV. 1. 3. 13. [3] TĀ. IV. 5. 8; der Gharmakessel wird mit einem Opfertiere verglichen.

**6.** Der Opferveranstalter flüstert, während er oberhalb des Kessels, ohne denselben zu berühren, „eine nach Osten gerichtete Spanne"[1] hält, je nach dem Stichworte die folgenden Formeln: „Unwiderstehlich (bist du) im O s t e n, in Agni's Obergewalt. Gib mir Lebensdauer. — Reich an Söhnen (bist du) im S ü d e n, in Indra's Obergewält; gib mir Nachkommen. — Guter Wohnsitz (bist du) im W e s t e n, in Gott Savitṛ's Obergewalt; gib mir Hauch. — Das Hören (bist du) im N o r d e n, in Mitra und Varuṇa's Obergewalt; gib mir Gehör. — Trennung (bist du) o b e r h a l b, in Bṛhaspati's Obergewalt; gib mir den Priesterstand, gib mir den Baronenstand, gib mir Schärfe, gib mir den Glanz der Gesundheit, gib mir Ruhm, gib mir Feurigkeit, gib mir den Geist"[2].

[1] Er hält also die Hand mit ausgestrecktem Daumen und Zeigefinger (diesen letzten jedesmal nach Osten gerichtet) über dem Kessel, erst östlich, dann südlich, dann westlich, dann nördlich von demselben, und schliesslich in der Mitte oberhalb des Kessels. Dass der Prādeśa gemacht wird, beruht auf dem Kāṭh. āraṇyaka (*tasmāt prādeśena diśo mimīte*). Handlung und Formeln beabsichtigen, die Erde (oder die Himmelsgegenden) vor der Glut zu schützen. Daher die Feminina *anādhṛṣyā, putravatī* u.s.w. [2] TĀ. IV. 5. 9.

**7.** Mit der Formel: „Du bist die Stute des Manu, reich an männlichen Nachkommen. Schütze mich vor allen Gefahren; möchtest du mir gut sein zum Draufsitzen; schade mir nicht"[1] berührt er nördlich von dem Kessel die Erde[2].

[1] TĀ. IV. 5. 10. [2] TĀ. V. 4. 7. 8; „Wen man durch einander nach verschiedenen Himmelsgegenden gehen lässt, der läuft Gefahr, in den Himmelsgegenden irre zu werden". Durch die Berührung der Erde mit dieser Formel (die Stute des Manu ist ja die Erde) „behält er festen Stand auf der Erde und wird nicht irre".

**8.** Jetzt ergreifen der Adhvaryu und der Pratiprasthātṛ jeder einen Schürhaken mit der Formel: „Für das Geraten (ergreife ich) dich"[1].

[1] TĀ. IV. 3. 4.

## XV. 8.

**9, 1.** Nachdem sie mit dem Verse: „Verbrenne, o Agni, ... (u. s. w. wie XIV. 29. 3) ... stellen"[1] einige glühende Kohlen in nördlicher Richtung aus dem Gārhapatya vermittelst des Schürhakens hinausgeschoben haben, und diese Kohlen nach rechts herum mit der Formel: „Schichtend seid ihr, umschichtend; svāhā, durch die Maruts umgib dich"[2] um den Kessel geschoben haben, umlegen sie ihn mit den Umlegehölzern von Vikankataholz[3].

[1] TĀ. IV. 5. 11. [2] ib. 12. [3] Vgl. XV. 5. 11. — Dass sowohl der Adhvaryu als der Pratiprasthātṛ die Handlung verrichtet, scheint auf dem Kāṭh. zu beruhen, wo der Dual: *pariśrayataḥ*.

**2.** Der Adhvaryu legt zuerst zwei Hölzer mit dem dünnen Ende nach Osten[1] gerichtet an der Süd- und Westseite des Kessels hin, jedes mit der Formel: „Das Mass bist du"[2], darauf der Pratiprasthātṛ zwei nach Norden[1] gerichtete an der West- und Ostseite mit der Formel: „Das Vormass bist du"[2].

[1] Nach ŚBr. XIV. 1. 3. 26—27. [2] TĀ. IV. 5. 13.

**3.** In derselben Weise legt der Adhvaryu jedesmal mit der ersten, der Pratiprasthātṛ jedesmal mit der dann folgenden Formel je zwei von den übrigen Hölzern um.[1]

[1] Wenn die Formeln, deren es sechs gibt (TĀ. IV. 5. 13) erschöpft sind, wird wieder mit der ersten angefangen. In dieser Weise werden auf jeder Seite des Feuers drei Paridhis hingelegt: zwölf zusammen. Die Ostseite bleibt frei.

**4.** Der Adhvaryu legt an der Südseite das dreizehnte[1] hin mit der Formel: „Du bist die Verhüllung vor dem Luftraum"[2].

[1] Die zwölf Hölzer symbolisieren das Jahr, es gibt aber nach einigen auch einen dreizehnten Monat (TĀ. V. 4. 9—10). [2] TĀ. IV. 5. 13.

**5a.** Nachdem er mit der Formel: „Den Himmel schütze vor der Glut"[1] den Kessel mit der goldnen Platte belegt hat[2], spricht er

darüber die drei Verse aus, deren erster lautet: „Was wir hier.... (u.s.w. wie III. 12[29]).... Anteil bekommen" [3].

[1] TĀ. IV. 5. 14. [2] Nach XV. 7. 3 ist die silberne Platte unter den Kessel gelegt. Dadurch umfasst er ihn beiderseitig mit Erde und Himmel, TĀ. V. 4. 10. [3] TĀ. IV. 5. 15—17.

**5b.** Dann ergreift er die drei Fächer [1], den ersten mit der Formel: „Gāyatrīartig bist du" [2], den zweiten mit der Formel: „Triṣṭubhartig bist du" [2], den dritten mit der Formel: „Jagatīartig bist du" [2].

[1] Nach TĀ. V. 4. 11. — Zu den Fächern vgl. XV. 5. 12. [2] TĀ. IV. 5. 18.

**6.** Mit diesen befächelt er [1] mit der Formel: „Süsses! Süsses! Süsses" [2] dreimal nach oben hin den Kessel [1].

[1] Nach TĀ. V. 4. 11, wo *dhūnoti*, so auch Baudh., *abhidhūnoti* Hir. Vaikh. — Mān. śrs. stimmt mit Āp. in dem Ausdruck *upavājayati* überein (vielleicht nach dem Āraṇyaka der Mānāvas?). [2] TĀ. IV. 5. 19.

**7.** Darauf überreicht er einen der Fächer dem Pratiprasthātṛ, einen dem Āgnīdhra [1].

[1] Beruht auf dem Kāṭh. āraṇyaka.

**8.** Dreimal gehen sie, der Āgnīdhra voran, mit Zukehrung der rechten Seite um den Kessel herum, ihn nach oben zu befächelnd [1].

[1] Nach TĀ. V. 4. 11. Die Vājasaneyins gehen *apradakṣiṇam* herum.

**9.** Dann setzen sie sich, mit dem Angesichte dem Kessel zugekehrt, um ihn herum: im Osten der Adhvaryu, im Süden der Pratiprasthātṛ, im Norden der Āgnīdhra [1].

[1] Beruht auf TĀ. V. 4. 13: „Sie befächeln ihn, nachdem sie sich getrennt von einander (d. h. jeder auf einer anderen Seite des Kessels) hingesetzt haben".

**10.** So sitzen sie, ohne ihren Fächer mit denen der anderen in Berührung zu bringen [1], ihn nach oben zu befächelnd [1], mit den heiligen Silben ihm Ehre erzeigend, mit den Scheiten ihn entflammend, mit Schmalz ihn begiessend, mit eingehaltener Stimme [2].

[1] So weit nach TĀ. V. 4. 13 (die Fächer sind ja die Hauche; deshalb sollen sie sich nicht mit einander vermischen). [2] Die anderen Bestimmungen nicht aus einem Brāhmaṇa nachweisbar. Dass sie einer solchen Quelle entnommen sind, geht aus Hir. hervor, der *praṇavena saṃrādhayantīti vijñāyate* hat. Wahrscheinlich deutet *praṇavaiḥ samrādhayantaḥ* (wofür Baudh. *praṇave praṇave dhūnvantaḥ* hat) auf die Rezitation des Hotṛ (vgl. XV. 6. 1), der jedesmal am Ende einer Strophe sein *om* einzulegen hat. — Das Entfachen geschieht, indem sie die oben, XV. 5. 11 erwähnten Scheite hinzulegen.

**11.** „Wenn das Feuer um den Kessel entflammt ist, nimmt er die auf denselben gelegte goldne Platte [1] fort" so heisst es in der heiligen Überlieferung [2].

[1] Vgl. XV. 8. 5. [2] So ist die Vorschrift des Baudh. (IX. 7 : 274. 16). Die ältere Quelle ist unbekannt.

**12.** Sobald der Adhvaryu bemerkt, dass der Hotṛ die Schlussworte des Verses ṚS. I. 112. 8 hergesagt hat [1], sagt er über dem Glutkessel den Abschnitt her, welcher anfängt: „Du leuchtest wie zehn Flammen im Osten, zehn im Süden" [2].

[1] Nach Ait. br. I. 21. 13 hat der Hotṛ dieses Lied zu rezitieren. [2] TĀ. IV. 6, vgl. V. 5. Nach Hir. lässt der Adhvaryu den Yajamāna diesen Anuvāka hersagen.

**13.** Sobald der Adhvaryu bemerkt, dass der Hotṛ den Vers ṚS. I. 112. 24 hergesagt hat [1], steht er auf und sagt: „Der Gharma ist leuchtend [2], möchte ich leuchten" [3].

[1] Den Schlussvers der 1. Hälfte seiner Rezitation, vgl. Āśv. IV. 6. 3 am Ende. [2] Oder „weiss glühend". [3] Schluss von TĀ. IV. 6.

**14.** Mit dem Adhvaryu voran gehen sie dreimal ohne zu Befächeln in entgegengesetzter Richtung um den Kessel herum [1].

[1] Nach TĀ. V. 4. 12.

**15.** Nachdem der Adhvaryu die Fächer an sich genommen hat, überreicht er sie dem Pratiprasthātṛ; dieser bringt sie vor dem Āhavanīya herum und legt sie auf den Kaiserssessel [1].

[1] Vgl. XV. 6. 10.

**16.** Dann nehmen alle beteiligten Opferpriester sowie der Opferveranstalter ihren früheren Platz ein und blicken auf den Kessel hin, während [1] sie die mit den Worten: „Ich erblickte den Wächter, der sich nicht niederlegt" [2] anfangenden Verse hersagen [3].

[1] Im Gegensatz zum gewöhnlichen Brauch, die Handlung mit dem E n d e des Spruches zusammen fallen zu lassen. [2] TĀ. IV. 7. 1—18. [3] Nach TĀ. V. 6. 10—12.

**17.** Den Rest des Abschnittes lässt der Pratiprasthātṛ die Herrin des Hauses [1] innerhalb ihrer Umfriedigung hersagen: „Möchte ich... (u. s. w. wie X. 23. 7)... in deinem Anblick" [2].

[1] Dass d i e s e die Formel sagt, beruht auf ŚBr. XIV. 1. 4. 16. [2] TĀ. IV. 7. 19.

## XV. 9.

**1.** Dann erlässt der Adhvaryu den Befehl: „Agnīdh, setze die beiden Rauhiṇakuchen [1] hin".

[1] Vgl. XV. 5. 20; 6. 6.

**2.** Dieser setzt die beiden Opferkuchen in den nicht eingekerbten [1] Opferkellen, nachdem er eine Unterlage von Schmalz angebracht und nachdem er sie, wenn sie in die Löffel gelegt sind, mit Schmalz begossen hat, auf die Vedi hin: den einen in der Nähe der südlichen Verbindung, den anderen in der Nähe der nördlichen Verbindung der Umlegehölzer [2].

[1] Vgl. XV, 5. 9. [2] Der eine Kuchen wird also bei der nordwest-

lichen Ecke des Āhavanīya, der andere bei der südwestlichen hingesetzt; der erste Kuchen heisst „der nördliche", der letzte: „der südliche". Sie werden erst später (XV. 10. 10 und XV. 11. 5) geopfert.

**3.** Nachdem der Adhvaryu mit der Savitṛformel [1] die Halfter [2] ergriffen hat [3] und über derselben die Formel: „Der Aditi Gurt bist du" [4] hergesagt hat, schreitet er durch die vordere Türöffnung hinaus und ruft dreimal leise mit der Formel: „Iḍā komm, Aditi komm, Sarasvatī komm" [5] die Gharmakuh [6] heran.

[1] TĀ. IV. 8. 1 („auf Gott Savitṛs Geheiss ergreife ich dich" u. s. w.). [2] Vgl. XV. 5. 20, hier als *abhidhānī* bezeichnet. [3] Nach TĀ. V. 7. 1. [4] TĀ. IV. 8. 2. [5] TĀ. IV. 8. 3. Er ruft sie dadurch mit den Götternamen herbei, TĀ. V. 7. 1. [6] Vgl. XI. 21. 8, Bem. 5.

**4.** Dann geht er zurück und, nachdem er die beiden Milchkübel [1] und die zwei Fussfesseln [2] an sich genommen hat, tritt er durch die südliche Türöffnung [3] hinaus und ruft die Kuh dreimal laut heran mit den Worten: „Soundso komm" [4], wie ihr Name ist [5].

[1] Vgl. XV. 3. 10. [2] Vgl. XV. 5. 20. [3] Die Kälber sollen ja an der Südseite angebunden werden, wo auch das Melken stattfinden soll (vgl. XV. 6. 13—17). [4] TĀ. IV. 8. 4. [5] Nach TĀ. V. 7. 1.

**5.** Mit der Formel: „Der Aditi Kopfbinde bist du" [1] bindet er der Gharmakuh die Halfter [2], mit der Formel: „Der Wind bist du, der Sohn der Iḍā" [3] dem Kalb den gabelförmigen Strick [4] um.

[1] TĀ. IV. 8. 5. [2] Dann wird die Kuh wahrscheinlich an den Pfosten (XV. 6. 13) angebunden. [3] TĀ. IV. 8. 6. Zu vergl. ist die Formel TS. I. 1. 1. b, oben, I. 2. 2, Bem. 1; dass das Kalb hier als Vāyu angeredet wird, scheint gegen Böhtlingk's Vermutung über *vāyava* zu sprechen. [4] Vgl. XV. 5. 20; 6. 17.

**6.** Nachdem er mit der Formel: „Pūṣan soll dich hinzulassen; bringe die Milch ins Fliessen für die Aśvins" [1] das Kalb zur Mutterkuh hinzugelassen hat [2], spricht er über [3] der Gharmakuh den Vers: „Deine unversiegliche, deine labende Zitze, durch welche du alles Begehrenswerte förderst, deine Zitze, welche Schätze spendet, Güter erwirbt, Gaben gibt, mache diese jetzt bereit zum saugen, o Sarasvatī" [4].

[1] TĀ. IV. 8. 7. [2] Der Wortlaut nach Kāṭh. ār. Das Kalb muss erst die Milch ins Fliessen bringen. [3] Nach Kāṭh. (wo freilich *anumantrayate*). [4] TĀ. IV. 8. 8.

**7.** Nachdem er das Kalb mit der Formel: „O Stier(kalb), lasse den Gharma übrig, beschütze den Gharma, für den Gharma lasse übrig" [1] die Fussfessel umgelegt (und von der Mutterkuh entfernt) [2] hat, setzt er sich zu der Kuh um sie zu melken mit der Formel: „Bṛhaspati soll sich zu dir setzen" [3].

[1] TĀ. IV. 8. 9. [2] Kāṭh. ār.: *apavartayati*. [3] TĀ. IV. 8. 10.

**8.** Nachdem er mit der Formel: „Ihr seid schwellende Tropfen, von dem Blute euch abwendend" [1] die Zitzen, sie zusammenfassend, berührt hat [2], melkt er in den grössten [3] der zwei Milchkübel mit der Formel: „Für die Aśvins fliesse reichlich; für Sarasvatī fliesse reichlich; für Pūṣan fliesse reichlich; für Bṛhaspati fliesse reichlich; für Indra fliesse reichlich; für Indra fliesse reichlich" [4].

[1] TĀ. IV. 8. 11. [2] Er macht sie dadurch zum Opfer geeignet, TĀ. V. 7. 4. [3] Vgl. XV. 3. 11. [4] TĀ. IV. 8. 12.

**9.** Ohne Sprüche melkt der Pratiprasthātṛ die Ziege in den kleinsten der zwei Kübel [1].

[1] Sonst alles nach dem Ritual von Sūtra 5—8.

**10.** Wenn sie bemerken, dass der Hotṛ seinen Vers: „Steh auf, o Herr des heiligen Wortes" [1] hergesagt hat, so stehen sie auf, überreichen dem Āgnīdhra die zwei gefüllten Milchkübel, begeben sich nach vorne hinüber und ergreifen die aus zwei Teilen bestehende Hebegabel [2] und das als Unterlage dienende Gefäss [3]; mit der Formel: „Gāyatrīartig bist du" [4] ergreift der Adhvaryu den einen Teil der Hebegabel, und mit der Formel: „Triṣṭubhartig bist du" [4] den anderen Teil derselben; mit der Formel: „Jagatīartig bist du" [4] ergreift der Pratiprasthātṛ das als Unterlage dienende Gefäss.

[1] ṚS. I. 40. 1, einen der Verse in der Rezitation des Hotṛ nach Ait. br. I. 22. 2 (vgl. Āśv. IV. 7. 4). [2] Vgl. XV. 5. 11. [3] Im ŚBr. *upayamanī* genannt; damit wird wohl der XV. 5. 10 genannte Gegenstand gemeint sein. Der Ausdruck entstammt dem TĀ. V. 7. 5. Deutlicher ist Kāṭh. ār.: *gāyatro 'si traiṣṭubho 'sīti śaphā ādatte jāgato 'sīty upayāmam.* [4] TĀ. IV. 1. 13.

**11.** Wenn er bemerkt, dass der Hotṛ seinen Vers: „Tritt näher mit der Milch, o Melker der Kuh" [1] hergesagt hat, so kommt der Āgnīdhra mit den zwei Michkübeln hinter den beiden andern her.

[1] Gehört zur Rezitation des Hotṛ, vgl. Ait. br. I. 22. 2 (Āśv. VII. 4. 4).

**12.** Wenn die Milch herbeigebracht wird, blickt der Adhvaryu ihr entgegen mit der Formel: „Komm zu mir heran mit dem Anteil der Labung" [1].

[1] TĀ. IV. 8. 14.

## XV. 10.

**1.** Mit der Formel: „Indra, Aśvins, trinket von der von den Bienen kommenden Süssigkeit. Ihr Vasus, verrichtet das Opfer, vaṭ!" [1] giesst er [2] die Kuhmilch in den Glutkessel [3].

[1] TĀ. IV. 8. 15. [2] Im Brāhmaṇa (TĀ. V) ist die Handlung nicht erwähnt, wohl im Kāṭh. ār. [3] Der noch immer (vgl. 7. 3) auf dem Khara steht.

2. Die Formel: „Svāhā, ich opfere dich dem regengebenden Strahle der Sonne" [1] spricht er über den hinaufsteigenden Dampf aus.

[1] TĀ. IV. 8. 16.

3. Mit der Formel: „Die süsse Opfergabe bist du" [1] giesst er [2] die Ziegenmilch ein.

[1] TĀ. IV. 8. 17. [2] Dass der Adhvaryu die beiden Milcharten eingiesst, beruht auf ŚBr. XIV. 2. 1. 18. Baudh. lässt den Adhvaryu die Kuh-, den Pratiprasthāṭr die Ziegenmilch eingiessen.

4. Einige [1] lehren das Eingiessen der Ziegenmilch zuerst.

[1] Die Vājasaneyins (vgl. ŚBr. XIV. 2. 1. 18).

5. Die Formel: „Erhitze die Glut der Sonne" [1] spricht er über dem hinaufsteigenden Dampf aus.

[1] TĀ. IV. 8. 18.

6. Nachdem der Pratiprasthāṭr mit der Formel: „Mit Erde und Himmel umfasse ich dich" [1] den Glutkessel vermittelst der Hebegabel umfasst hat [2] und mit demjenigen Wische, dessen Spitze abgebrochen ist [3], die Asche unten und seitwärts weggewischt hat [4], unterfasst er ihn mit der Formel: „Durch den Luftraum unterfasse ich dich" [5] mit dem als Unterlage dienenden Gefässe [6].

[1] TĀ. IV. 8. 19. [2] Die Handlung, freilich im begleitenden Spruche impliziert, nach ŚBr. XIV. 2. 1. 16. [3] Vgl. XV. 5. 19. [4] Nach ŚBr. l. c. [5] TĀ. IV. 8. 20. [6] Nach ŚBr. l. c. 17 oder Kāṭh. (*adhastād upayāmena dhārayati*).

7. Mit der Formel: „Möchte ich mit Einverständnis der Götter, der Väter, dich zu tragen im stande sein" [1] ergreift ihn [2] der Adhvaryu und bringt ihn, nachdem er sich erhoben hat, zum Āhavanīya hin mit den Formeln: „Glut bist du; gehe der Glut folgend; den Himmel berührend schade mir nicht; den Luftraum berührend schade mir nicht; die Erde berührend schade mir nicht. Die Sonne (*svar*) bist du; gib mir die Sonne. Der Himmel bist du; schütze mich vor dem Himmel" [3].

[1] TĀ. IV. 8. 21. [2] Nach TĀ. V. 7. 8. [3] TĀ. IV. 8. 22.

8. Unterwegs sagt er ohne auszuatmen die fünf Namen des Windes her [1]: „Dem Ozean dich, dem Winde dich, svāhā. — Dem Meere dich, dem Winde dich, svāhā. — Dem Unangreifbaren dich, dem Winde dich, svāhā. — Dem Unwiderstehlichen dich, dem Winde dich, svāhā. — Dem Verlangenden dich, dem Winde dich, svāhā" [2].

[1] Nach TĀ. V. 7. 9—10 (ohne zu atmen: zur Kontinuität des Opfers; fünf: weil das Opfer fünffach ist). [2] TĀ. IV. 9. 1 werden nicht fünf, sondern sieben Namen des Windes gegeben. Die Sūtrakāras sagen dazu, dass die Formeln 6 und 7 *vikalpārtha* sind. — Dass die Formeln bloss hergesagt, nicht mit Spenden begleitet werden, beruht auf dem Kāṭh. ār.

**9.** Nachdem er eingeatmet hat [1], sagt er die fünf darauffolgenden Formeln her: „Dem von den Vasus begleiteten Agni, svāhā. Dem von den Rudras begleiteten Soma, svāhā. Dem von den Ādityas begleiteten Varuṇa, svāhā. Dem von den Allgöttern begleiteten Bṛhaspati, svāhā. Dem von Ṛbhu, Vibhu, Prabhu, Vāja begleiteten Savitṛ, svāhā" [2].

[1] So nur noch Bhār. und Hir. [2] Nach TĀ. V. 7. 12 (*daśa sampadyante*), aber TĀ. IV. 9. 1 werden nicht fünf, sondern sechs Formeln gegeben, vgl. Bem. 2 zu Sūtra 8.

**10.** Zu diesem Zeitpunkte [1] schüttet der Pratiprasthātṛ den südlichen [2] Rauhiṇakuchen, so, dass er „guten Fuss" bekommt [3], ins Feuer mit der Formel: „Der Tag, das Licht, soll sich durch die Helle befriedigen, das klare Licht der Lichter, svāhā" [4].

[1] Dies beruht wohl darauf, dass in TĀ. V. 7. 12 die Darbringung in diesem Zusammenhange erörtert wird. [2] Vgl. XV. 9. 2, Bem. 2. [3] Was *pratiṣṭhitam* bedeutet, ist unsicher. Rudradatta: „er opfert den Kuchen so, dass er nicht schwankt (in Unordnung gerät)". [4] TĀ. IV. 10. 4. 7a.

**11.** Während er hinter dem Āhavanīya nach Süden herumschreitet, blickt er auf den Brahman [1] mit der Formel: „Alle Regionen (hat) der südlich Sitzende (geehrt)" [2]; auf den Hotṛ [1] mit der Formel: „Alle Götter hat er hier geehrt" [3]. Nachdem er dann über dem Glutkessel die Formel: „Von der mit svāhā versehenen Glut, der süssen, trinket, o Aśvins. Svāhā dem opferreinen Feuer, Heil, mit den Yajusformeln" [4] ausgesprochen hat, erlässt er, nachdem er den Āgnīdhra sein „es sei; er soll hören" hat sagen lassen [5], den Befehl: „Sage den Opfervers zur Spende von dem Gluttrank" [6]. Nachdem der Hotṛ sein Vaṣaṭ hat hören lassen [5], giesst er eine Spende [5] aus dem Glutkessel mit der Formel: „Trinket, o Aśvins, den Gluttrank, den herzstärkenden mit tagtäglichem Begehren. Erde und Himmel sollen es euch gestatten. Svāhā, dem Indra" [7]. Wenn das nachträgliche Vaṣaṭ erfolgt ist [8], opfert er eine zweite Spende mit der Formel: „Svāhā, dem Indra [9], vaṭ" [10].

[1] Diese Handlungen nur in den Taittirīyasūtras. [2] TĀ. IV. 9. 2. [3] l. c. 3. [4] l. c. 4. [5] Nach TĀ. V. 8. 2. [6] Die Opferverse (Yājyās) für den Hotṛ sind: „Der heisse Gluttrank soll euch erreichen" u. s. w. (Ait. br. I. 22. 3, vgl. Āśv. IV. 7. 4) und: „Trinket, ihr beide Aśvins" (ṚS. I. 46. 15), abgeschlossen mit vauṣaṭ. [7] TĀ. IV. 9. 5. [8] Mit den Worten: „Agni soll (von dem Gluttrank) geniessen", Ait. br. l. c. 4. [9] l. *indrāya*? [10] TĀ. IV. 9. 6.

**12.** Dann bringt er [1] stehend dem Gluttrank seine Verehrung dar mit dem Rest des Abschnittes: „Ihr habt, o Aśvins, den Gluttrank getrunken, den herzstärkenden mit tagtäglichem Begehren. Erde und Himmel haben es euch gestattet," u. s. w. [2], und, während

er dann den Glutkessel über dem Āhavanīya hält[3], füllt ihn der Pratiprasthātṛ mit der gekochten sauren Milch[4].

[1] Nach anderen Quellen (Baudh., Vaikh.) fällt das Upasthāna dem Opferveranstalter zu. [2] TĀ. IV. 9. 7. [3] Dies ist in TĀ. V. 8. 5 („innerhalb der Umlegehölzer lässt er ihn überfliessen") impliziert. [4] Welche schon früher (XV. 6. 9) zubereitet war. Das Anfüllen mit dem *śṛtadadhi* nur in Āp. Bhār. Hir. Vaikh. Auf welcher Quelle dies beruht, habe ich nicht feststellen können. Baudh. und Mān. śrs. lassen den Pratiprasthātṛ den Mahāvīra mit Milch anfüllen.

**13.** Über den überströmenden Glutkessel[1] spricht er die Formel: „Für den Saft fliesse über; für die Kraft fliesse über; für den Priesterstand, für den Baronenstand, für das Wasser, für die Kräuter, für die Bäume, für Erde und Himmel, für die Wohlfahrt, für das priesterliche Ansehen, für den Opferveranstalter fliesse über, für mich, damit ich den Vorrang erreiche, fliesse über"[2].

[1] Nach TĀ. V. 8. 4—5: „Dadurch dass er überfliesst, gibt Parjanya Regen. Deshalb ist sein Überfliessen günstig. Was an der Ostseite überfliesst, gehört den Göttern; was an der Südseite, den Vätern; was an der Westseite, den Menschen; was an der Nordseite, den Rudras. Er lässt ihn an der Nordostseite überfliessen; er bringt ihn zu den Göttern. Oder aber er lässt ihn nach allen Richtungen überfliessen, so werden alle Himmelsgegenden gekräftigt". [2] TĀ. IV. 10. 1.

## XV. 11.

**1.** Dann lässt der Adhvaryu ihn nach allen Richtungen überfliessen[1] mit den Formeln: „Für die Kraft (lasse ich) dich (überfliessen)", im Osten; „für die Frische dich" im Süden; „für Indra dich" im Westen; für das Gedeihen dich" im Norden.

[1] *prahāvayati* auch Bhār. Hir. Vaikh.; *pipayati* Baudh.; *vyuttārayati* Mān. śrs. Die Handlung beruht wohl bloss darauf, dass man für die Formeln TĀ. IV. 10. 2 eine absonderliche Verwendung suchte. Vielleicht ist aber Kāṭh. ār.: *pradakṣiṇaṃ pātraṃ praśrayati* (l. *prasrāvayati*?) von Einfluss gewesen. — Nach Rudradratta wird aus dem Glutkessel nach den Himmelsrichtungen ein wenig ins Feuer ausgegossen.

**2.** Nachdem er von der Stelle, wo er im Āhavanīya das Opfer dargebracht hat, nach der Nordseite zurückgeschritten ist[1], giesst er den Rest der im Glutkessel befindlichen Milch in das als Unterlage verwendete Gefäss über[2], setzt dieses Gefäss innerhalb der Vedi hin und stellt den Glutkessel auf dem vorderen Khara[3] auf die silberne Platte, die er vorher hingelegt hat, hin mit der Formel: „Ein Halt bist du, ein tüchtiger Halt, halte, nicht schädigend, den Priesterstand bei uns" — ist der Opferveranstalter ein Baron, dann mit der Variante: „den Baronenstand", ist er ein Vaiśya, dann mit der Variante: „den Handwerkerstand"[4].

[1] Nach ŚBr. XIV. 2. 2. 29. [2] Nach ib. 40. [3] Nach ib. 30. [4] TĀ. IV. 10. 3.

3. Die Worte: „Damit der Wind dich nicht verschütte"[1] hängt er jeder Formel an.

[1] TĀ. l. c.

4. Wenn er (seinen Feind oder den Opferveranstalter) schädigen will[1], so stelle er den Kessel hin mit der Formel: „Ich stelle dich auf dem Hauch des Soundso hin. Komm mit dem Soundso zu schaden, der uns hasst und den wir hassen"[2].

[1] Nach TĀ. V. 8. 7. [2] TĀ. IV. 10. 4.

5. Zu diesem Zeitpunkte[1] bringt der Pratiprasthātṛ in der oben dargelegten Weise[2] den nördlichen Rauhiṇakuchen dar.

[1] Vgl. Sūtra 8. Nur Āp. und Bhār. lassen das Opfer hier stattfinden. [2] Vgl. XV. 10. 10.

6. Die Späne[1], sie jedesmal mit der Milch, die sich noch in dem als Unterlage dienenden Gefässe befindet[2], beschmierend[3], opfert der Adhvaryu im Āhavanīya, je mit einer der folgenden Formeln: „Dem Pūṣan, dem Rahme, svāhā. — Den Presssteinen, svāhā. — Den Schalllöchern[4], svāhā. — Der Erde und dem Himmel, svāhā. — Den den Gluttrank trinkenden Vätern, svāhā"[5].

[1] Vgl. XV. 5. 11; 7. 1. — Dass Späne gebraucht werden, wird nur im ŚBr. XIV. 2. 2. 31 explicite gesagt. [2] Vgl. XV. 11. 2. [3] Nach ŚBr. und Baudh. werden nicht die Späne selbst ins Feuer geworfen, sondern nur die Milchtropfen vermittelst der Späne geopfert. [4] Unsicher! [5] TĀ. IV. 10. 5.

7. Den sechsten Span, den er mit allen flüssigen Resten[1] beschmiert hat, wirft er, ohne ihm nachzublicken, in nördlicher Richtung aus der Opferhütte hinaus[2] mit der Formel: „Dem Rudra, dessen Hotṛs die Rudras sind, svāhā"[3].

[1] Beruht auf TĀ. V. 8. 9: *sarvataḥ samanakti*. Er beschniert ihn mit den Resten aus allen Gefässen, die zur Bereitung der Milch gedient haben. [2] Alles nach TĀ. V. 8. 9—10. In nördlicher Richtung, weil diese Himmelsgegend dem Rudra geweiht ist. Ohne ihm nachzublicken, weil er sonst das Gesicht verlieren würde. [3] TĀ. IV. 10. 6.

8. Einige lassen die Handlung mit den Spänen dem Opfer des nördlichen Rauhiṇakuchens vorangehen[1].

[1] So machen es die Vājasaneyins (ŚBr. XIV. 2. 2. 41) und Baudh., Hir., Vaikh.

9. Nachdem er Wasser berührt hat[1] legt er ohne Spruch das Dornstrauchscheit[2] ins Feuer und bringt aus demselben Reste vermittelst des als Unterlage dienenden Gefässes das Agnihotra dar mit der Formel: „Bhūḥ, svāhā"[3] oder ohne Spruch[4].

[1] Nach TĀ. V. 8. 9, weil eine Spende an Rudra stattgefunden hat, vgl. XXIV. 2. 9. [2] Eine ältere Quelle hierfür ist nicht nachweisbar, Baudh. und Mān. śrs. haben nur *samidham*. [3] TĀ. IV. 10. 10. [4] TĀ. V. 8. 10—11: „Die Vedakenner sagen: „Soll das Agnihotra verrichtet werden

oder nicht?" Wenn er es mit einer Formel darbrächte, so würde er die Spenden in nicht richtiger Folge opfern; wenn er es nicht darbrächte, so würde das Feuer zu grunde gehen. Es ist mit dem blossen: „Bhūḥ, svāhā" zu verrichten. So opfert er die Spenden in richtiger Folge und das Feuer geht nicht zu grunde" (vgl. Bem. 1 zu V. 17. 6).

**10.** Den Überrest in dem als Unterlage dienenden Gefässe geniessen [1] alle die beim Pravargya Beteiligten nach gegenseitiger Anrufung.

[1] Nach TĀ. V. 8. 12 am Ende.

**11.** Der Adhvaryu redet sie an mit den Worten: „Soundso, lade (mich) ein", wobei er statt „Soundso" die (priesterliche) Funktion des Angeredeten nennt. „Eingeladen bist du" ist die Antwort des Angeredeten [1].

[1] Vgl. VIII. 3. 13—14, XII. 24. 15. — Die Beteiligten sind: Hotṛ, Adhvaryu, Brahman, Pratiprasthātṛ, Āgnīdhra und Opferveranstalter.

**13.** Alle geniessen wirklich von den Resten.

**14.** Oder aber nur der Opferveranstalter, während die anderen sie nur beriechen [1].

[1] Beruht offenbar auf Kāṭh. ār.: „Man disputiert über die Frage, ob der Pravargya genossen werden soll oder nicht. Wenn er (ihn) genösse, so würde er (der Gluttrank) verschüttet werden (?*prākārukaḥ syāt*); wenn er (ihn) nicht genösse, so würde er zur Nicht-opfergabe werden. Er berieche ihn: er bringt priesterliches Ansehen in sich" (s. v. Schroeder, die Tübinger Kaṭha Hss. S. 107).

**15.** Nachdem sie von den Überresten genossen haben [1] mit der Formel: „Geopfert ist die Opferspeise, die süsse Opferspeise, in dem Feuer: dem Indra par excellence. Du bist unser Vater, schade mir nicht. Möchten wir von dir geniessen, o Glutgott, von dir, der du reich bist an Süssem, reich an Kraft, reich an Nahrung, der du mit den Angirasen und mit Svadhāruf verbunden bist. Möchten wir dich essen. Schade mir nicht" [2] überreicht der Adhvaryu das als Unterlage dienende jetzt geleerte Gefäss dem Pratiprasthātṛ.

[1] Dass die Formel dazu dient, geht schon aus dem Inhalt hervor, vgl. auch ŚBr. XIV. 2. 2. 42. [2] TĀ. IV. 10. 11; zum Hotṛ vgl. Ait. br. I. 22. 10 (beinahe dieselbe Formel).

**16.** Nachdem dieser das Gefäss auf dem Khara für die Überbleibsel [1] ausgewaschen hat, stellt er es innerhalb der Vedi hin, tut die beiden Platten hinein und giesst siedendes Wasser in dasselbe, in welchem alle sich reinigen mit den drei mit: „Ihr Wasser seid ja" [2] anfangenden Versen, worauf er das Wasser, welches zum Waschen der Hände gedient hat, ausgiesst [3].

[1] Vgl. XV. 6. 22. [2] TS. IV. 1. 5. b.—d, vgl. oben, VII. 21. 6. 1—3. [3] Es ist nicht ganz sicher, ob *atraiva* zu *ninīyāpaḥ* oder zum Folgenden gehört. Vielleicht zu beiden (Baudh. IX. 12: 282. 6 und 9: *antarvedi*).

## XV. 12.

**1.** Nachdem der Adhvaryu alle zum Pravargya gehörenden Gegenstände daselbst [1] hingesetzt hat, erlässt er den Befehl an den Hotṛ: „Sage den Vers her zum Zusammensetzen des Glutgefässes" oder bloss: „Sage den Vers her zum Zusammensetzen" [2].

[1] Innerhalb der Vedi. [2] Die letzte Gestalt des Sampraiṣa nach MS. oder Kāṭh. ār., vgl. Ait. br. I. 22. 11. Baudh. und Hir.: *gharmāyotsādyamānāya,* wohl nach ŚBr. XIV. 3. 1. 1. — Der Vers des Hotṛ ist ṚS. IX. 71. 6 (vgl. Ait. br. l. c.).

**2.** Wenn er bemerkt, dass der Hotṛ seinen Vers: „In welchem die sieben Vāsavas" hergesagt hat [1], bringt er alle zum Pravargya gehörigen Gegenstände vor dem Āhavanīya herum und legt sie [2] auf den Kaiserssessel [3], morgens mit der Formel: „Svāhā, (ich setze) dich (hin) für die Strahlen der Sonne" [4], abends mit der Formel: „Svāhā (ich setze) dich (hin) für die Gestirne" [4].

[1] Vgl. Ait. br. I. 22. 11, den 2. der vom Hotṛ herzusagenden Verse zum Zusammensetzen des Pravargya. [2] Nach TĀ. V. 8. 13. [3] Vgl. XV. 6. 10. Schon vorher (vgl. XV. 8. 15) sind die Fächer darauf hingelegt worden. [4] TĀ. IV. 10. 12.

**3.** Wenn er bemerkt, dass das dritte Versviertel: „Friss Gras, o du nicht zu tötende (Kuh), allezeit" [1] hergesagt ist, so lässt er die Kuh los [2] und nachdem alle Beteiligten Wasser berührt haben, halten sie mit dem letzten Abschnitte [3] die Beschwichtigung [3].

[1] Den Schlussvers der vom Hotṛ herzusagenden Verse (ṚS. I. 164. 40), vgl. Ait. br. I. 22. 13. [2] Welche seit XV. 9. 8 noch angebunden ist. [3] TĀ. IV. 42. — Vgl. XV. 5. 4.

**4.** In dieser Weise [1] verrichtet man abends und morgens den Pravargya und die Upasad.

[1] Also wie XV. 6. 1—12. 3.

**5.** Wenn es vor der Somafeier drei [1] Upasadtage gibt, so wird der Pravargya sechsmal; wenn es sechs [2] Upasadtage gibt, zwölfmal; wenn es zwölf [3] Upasadtage gibt, vierundzwanzigmal [4] verrichtet [5].

[1] Wie beim gewöhnlichen (eintägigen) Jyotiṣṭoma. [2] Wie meistens, wenn ein Cayana damit verbunden wird. [3] Wie bei einem Ahīna. [4] Das grammatisch unrichtige *caturviṃśatiḥ* entstammt dem Brāhmaṇa (TĀ. V. 11. 3). [5] Zum Ganzen vgl. TĀ. V. 6. 1—2 und ŚBr. XIV. 3. 1. 1.

**6.** In den folgenden Punkten unterscheidet sich der abendliche von dem morgendlichen Pravargya.

**7. a.** Mit der nachherfolgenden Formel bringt er abends den Rauhiṇakuchen dar [1].

[1] Vgl. XV. 10. 10 und 11. 5. Abends gilt also die Formel TĀ. IV. 10. 7b: „Die Nacht, das Licht, soll sich durch die Helle befriedigen".

**7. b.** Das Scheit[1] legt er abends ins Feuer mit der Formel: „Du hast mich aus dem Tage hinausgeführt; schütze mich vor der Nacht. Dies Scheit ist für dich bestimmt, o Agni; durch das entflamme. Gib mir Lebensdauer, bestreiche mich mit dem Glanze der Gesundheit", morgens mit der Formel: „Du hast mich aus der Nacht hinausgeführt, schütze mich vor dem Tage" u. s. w. wie oben.

[1] Es wird auf XV. 11. 9 gedeutet. Ohne Spruch soll also das Scheit nur das erste Mal ins Feuer gelegt werden.

**8.** Abends bringt er fernerhin das Agnihotra dar[1] mit der Formel: „Das Licht ist Agni, Agni ist das Licht, svāhā"[2], morgens mit der Formel: „Das Licht ist die Sonne, die Sonne ist das Licht, svāhā"[2].

[1] Statt mit bhūḥ svāhā, XV. 11. 9. [2] TĀ. IV. 10. 9. — Vgl. oben VI. 10. 8.

**9.** Oder er bringt es mit den vermischten Formeln dar[1].

[1] Vgl. VI. 10. 9.

**10.** Beim Agniṣṭoma verrichtet er den Pravargya[1].

[1] Nach. TĀ. V. 6. 3, vgl. Bem. zu XI. 2. 6.

**11.** Er verrichte ihn nicht bei einem Ukthya[1].

[1] Nach TĀ. l. c. (weil die Ukthas das Vieh sind und er sein Vieh durch den Pravargya verbrennen würde).

**12.** Er verrichtet ihn bei einem mit allen Pṛṣṭhasāmans verbundenen Viśvajit[1].

[1] Nach TĀ. l. c. — obgleich, nach Rudradatta, diese Feier ein Ukthya ist; gewöhnlich aber (vgl. Ārṣeyakalpa II. 6) ist der Sarvastoma viśvajit ein Agniṣṭoma.

**13.** „Nachdem er den Pravargya verrichtet hat, esse er ein Jahr lang kein Fleisch, wohne keiner schwarzen Frau bei, trinke nicht aus einem tönernen Gefäss, kein Schwarzer trinke was er übriggelassen hat. Dadurch schärft er seine Kraft"[1] so wird in der heiligen Überlieferung gelehrt.

[1] Alles aus TĀ. V. 8. 13.

## XV. 13.

**1.** Wenn er im Begriffe steht, den Pravargya zu entfernen[1], gibt er (nl. der Opferveranstalter) dem Āgnīdhra eine Ziege, dem Brahman eine trächtige Kuh, dem Hotṛ eine Milchkuh, dem Adhvaryu zwei Platten von edlem Metall[2].

[1] Zu welchem Zeitpunkte dies geschehen soll, geht aus XI. 5. 9 hervor. [2] Die Quelle dieser Dakṣiṇās ist nicht nachweisbar. Statt: „dem Hotṛ eine Milchkuh" hat Vaikh.: „dem Hotṛ die Kuh, welche die Milch für den Gluttrank geliefert hat". Zu vergleichen wenigstens ist ŚBr. XIV. 3. 1. 32—35.

**2.** Nachdem er den Sand, der den hinteren Khara bildet, auf den vorderen Khara ausgeschüttet, und den für die Überbleibsel bestimmten Khara zusammengescharrt hat [1], setzt er den Kaiserssessel nördlich vom Āhavanīya nieder, legt darauf alle Gegenstände, die zum Pravargya gedient haben, zusammen, schöpft vier Sruvas Schmalz in die feigenhölzerne Opferkelle [2] und bringt damit drei Spenden im Āhavanīya dar, die erste, nachdem er den Löffel in der Höhe des Mundes gehalten hat [3], mit der Formel: „O Glut, deine Qual, die im Himmel, im Gāyatrīversmass, im Brahmanen, im Havirdhānazelte ist, die opfere ich dir hiermit weg, svāhā" [4]. Die zweite, nachdem er den Löffel in der Höhe des Nabels gehalten hat [3], mit der Formel: „O Glut, deine Qual, die im Luftraum, im Triṣṭubhversmass, im Baronen, im Āgnīdhrazelte ist, die opfere ich dir hiermit weg, svāhā" [4]. Die dritte, nachdem er den Löffel in der Höhe des Knies gehalten hat [3], mit der Formel: „O Glut, deine Qual, die auf der Erde, im Jagatīversmass, im Handwerker, im Sadas ist, die opfere ich dir hiermit weg, svāhā" [4].

[1] Sodass er nachher (vgl. XV. 13. 8) aufgehoben werden kann. [2] Nach Rudradatta in einen der zwei XV. 5. 10 erwähnten. [3] Nach TĀ. V. 9. 1: *iyati, iyati, iyati.* [4] TĀ. IV. 11. 1—2.

**3.** Oder aber der Pratiprasthātṛ ergreift drei Hände voll Späne, so viel er zwischen der äussersten Spitze des Daumens und des Zeigefingers umfassen kann. Eines von diesen Spanhäufchen entzündet er im Āhavanīya und halt es in der Höhe des Mundes über dem Feuer. Darüber opfert der Adhvaryu eine Spende mit der ersten der im vorhergehenden Sūtra mitgeteilten Formeln. Nachdem der Pratiprasthātṛ an diesem Häufchen das zweite entzündet hat und das erste in den Āhavanīya geworfen hat, hält er es in der Höhe der Nabels. Darüber opfert der Adhvaryu mit der zweiten Formel. Nachdem der Pratiprasthātṛ an diesem das dritte entzündet hat und das zweite in den Āhavanīya geworfen hat, hält er es in der Höhe des Knies. Darüber opfert der Adhvaryu mit der dritten Formel [1].

[1] Diese Darstellung schliesst sich den Hauptsachen nach an ŚBr. XIV. 3. 1. 2—8 an.

**4.** Das letzte Häufchen wirft er hinterdrein in den Āhavanīya.

**5.** Mit dem Verse: „Es soll heute die Anumati unser Opfer unter den Göttern begünstigen; sie und Agni, das Fahrzeug der Opfergabe, sollen dem Frommen eine Freude sein" [1] führt [2] der Pratiprasthātṛ die Herrin des Hauses zu einem umfriedigten Raume [3].

[1] TĀ. IV. 11. 3 (TS. III. 3. 11. 1). [2] Dass der Vers für diesen Zweck gemeint ist, geht aus keinem Brāhmaṇa hervor. Baudh., Hir. und Vaikh. nehmen ihn zu der Handlung von Sūtra 6. [3] Sie darf ja nicht

auf den Pravargya blicken. Die Verhülling geschieht durch ein Kleid, Kāṭh. ār.: *vāsasā patnīṃ pracchādayati.*

**6.** Mit dem Verse: „Du, o Anumati, sollst hier günstig sein und uns Heil erwirken. Verhilf uns zu Einsicht, verlängere unser Leben" [1] schreiten sie alle mit dem Kaiserssessel durch die vordere Türöffnung aus der östlich orientierten Hütte hinaus [2].

[1] TĀ. IV. 11. 3 (TS. III. 3. 11. m.). [2] Dass der Vers für diese Handlung beabsichtigt ist, geht aus keinem Brāhmaṇa hervor.

**7.** Hinterher tragen sie (d. h. die Diener) den Pfosten [1], die Haue, die Pflöcke [1], die gabelförmigen Stricke [1] und die zwei Kharas [2].

[1] Die zum Anbinden der Kuh und des Kalbes, der Ziege und des Zickleins gedient haben. [2] Die man in einen Topf getan hat.

**8.** Den für die Überbleibsel bestimmten Khara bringt er [1] nach Süden (zum Mārjālīya) herum.

[1] Einer von den Dienern. [2] Vgl. XV. 16. 10.

**9.** Nachdem er den Kaiserssessel so hingestellt hat, dass zwei seiner Füsse sich innerhalb, zwei ausserhalb der Vedi [1] befinden, erlässt er den Befehl: „Prastotṛ, singe das Sāman" [2].

[1] So nur Āp. und Bhār., die anderen lassen die Āsandī ohne weiteres vor dem Āhavanīya oder dem Prācīnavaṃśa hinsetzen. [2] Der Befehl aus MS. — Nach Lāṭy. I. 6. 1 (Drāhy. II. 2. 1) singt er das Sāman Grāmageyagāna XII. 1. 41 auf SV. I. 465 mit dem Stobha *agniṣ ṭapati pratidahati, viśvaṃ sam atriṇaṃ daha* u. s. w. (SV. ed. Bibl. Ind. Vol. I, S. 931). Zu vergl. ist oben XIII. 20. 3 fgg.

**10.** Alle, auch die Herrin des Hauses, stimmen dreimal in das Schlussstück des Sāmans ein; halbwegs (d. h. zwischen Opferplatz und Ort der Entfernung des Pravargya) zum zweiten Male; wenn sie angelangt sind, hinter der Uttaravedi, zum dritten Male. Jedesmal erlässt der Adhvaryu den Befehl [1].

[1] Vgl. XIII. 20. 4 und TĀ. V. 9. 4.

## XV. 14.

**1.** Wenn das Sāman zum ersten Male gesungen ist, so begeben sie sich weiter [1] mit der Formel: „Zur Beschützung des Himmels, des Luftraums dich; behüte unsere Leiber; durch die Stütze der Erde wollen wir dir nachgehen, zu gutem Fortgang, aufs neue" [2]. Wenn es zum zweiten Male gesungen ist, mit der Formel: „Zur Beschützung des Priesterstandes, des Baronenstandes dich; behüte unsere Leiber; durch die Stütze des Handwerkerstandes wollen wir dir nachgehen, zu gutem Fortgang, aufs neue" [2]. Wenn es zum dritten Male gesungen ist, mit der Formel: „Zur Beschützung des Hauches, des Gesichts dich; behüte unsere Leiber; durch die Stütze des

Gehörs wollen wir dir nachgehen, zu gutem Fortgang, aufs neue" [2].

[1] Das Brāhmaṇa (TĀ. V) gibt keine Handlung an; Āp. entnimmt sie wohl dem Kāṭh. ār.: *abhiprayānti divas tvā..., vyadhve dvitīyam upayanty; abhiprayānti brahmaṇas tvā..., upaprāpya tṛtīyam upayanty; abhiprayānti prāṇasya tvā...* [2] TĀ. IV. 11. 4—6.

**2.** Nachdem er den Kaiserssessel nördlich von der Uttaravedi hat hinstellen lassen, erlässt der Adhvaryu den Befehl [1]: „Prastotṛ, singe das Vārṣāhārasāman [2]. Singe das Iṣṭāhotrīyasāman" [3]. Sie stimmen in das Schlussstück des Iṣṭāhotrīya-, nicht in das des Vārṣāhārasāmans ein [4].

[1] Vgl. ŚBr. XIV. 3. 1. 26, wo nur das Vārṣāhāra genannt wird. [2] Grāmageyagāna XIV. 1. 1 auf SV. I. 497 (SV. ed. Bibl. Ind. Vol. II, S. 55). [3] Grāmag. IV. 2. 12 auf SV. I. 151 (B. Ind. Vol. I, S. 351). [4] Dies stimmt genau mit Jaim. śrs. 5 (S. 6, Z. 16) überein; vgl. Lāṭy. I. 6. 7—9, Drāhy. II. 2. 8—10. Die Brāhmaṇaquelle ist, wie es scheint, verloren.

**3.** Wenn die Umgiesssung später stattfindet, so erteile er erst dann den Befehl zum Singen des Vārṣāhārasāmans [1].

[1] Vgl. XV. 16. 8. — Dass die Umgiessung schon jetzt erfolgt, haben nur Āp., Bhār., Hir. und Vaikh. Es ist möglich, dass dies von Āp. c. suis befolgte Verfahren mit der Reihenfolge der Tatsachen in dem Brāhmaṇa (TĀ. V. 9) übereinstimmt.

**4.** Der Adhvaryu ergreift einen mit Wasser gefüllten Krug und geht, nachdem er die Formel: „Du bist lieblich, wohltätig erquickend, ein Junges, die Geschöpfe ernährend" [1] gesagt hat, dreimal mit Zukehrung der rechten Seite um die Uttaravedi [2], das Wasser ausgiessend, herum [3]. Nachdem er den Krug niedergesetzt hat, geht er dreimal ohne auszugiessen in entgegengesetzter Richtung herum [3] mit der Formel: „Führe das Glück und bring es herum" [4].

[1] TĀ. IV. 11. 7. [2] Die Absicht ist doch wohl, dass auch der Pravargya umgegossen wird. [3] Nach TĀ. V. 9. 6. [4] TĀ. IV. 11. 8.

**5.** Nachdem er mit der Formel: „Der viereckige Nabel [1] des Ṛta (bist du)" [2] die Uttaravedi berührt hat [3], wirft er mit der Formel: „Der die ganze Lebensdauer enthaltende Sitz, ausgebreitet, ein Schutz" [4] die beiden Kharas nördlich von der Uttaranābhi hin und glättet den Sand dieser Kharas über derselben [3].

[1] Die Uttaranābhi ist ja viereckig (VII. 5. 1). [2] TĀ. IV. 11. 9. [3] Die Handlungen beruhen nicht auf einem bekannten Brāhmaṇa. [4] TĀ. IV. 10. 11.

**6.** Mit dem Halbverse: „Wir haben uns der Feindschaft, den Ränken eines der unter anderem Gesetz steht, entzogen" [1] wirft er den Sand des für die Überbleibsel bestimmten Khara auf die Stelle für den Mārjālīya.

[1] TĀ. IV. 11. 11. — Dass die Formel zur Begleitung dieser Handlung dient, haben nur noch Bhār., Hir. und Mān. śrs.

7. Nachdem er auf den Khara nördlich von der Uttaranābhi [1] ein Stückchen Gold gelegt hat, bringt er vermittelst der Hebegabel den zum Pravargyaopfer verwendeten Glutkessel darauf [2].

[1] Vgl. XV. 6. 21 und ŚBr. XIV. 3 1. 16. [2] Auf das Gold, nach TĀ. V. 9. 5.

8. Ebendahin auch die beiden anderen nicht verwendeten, vorne den einen, hinten den andern, oder rechts den einen, links den andern.

9. Ebendahin stellt er alle zum Pravargya gebrauchten Gegenstände um die Glutkessel im Kreise herum, sodass das Ganze der Sonne ähnlich ist.

10. Mit der Formel: „Der grossen (Kühe) Milch bist du, bestimmt für die Götter" [1] giesst er Kuhmilch in den Glutkessel, mit der Formel: „Durch Licht scheinend bist du, der Saft der Bäume und Kräuter" [1], Honig, und mit der Formel: „Dich die Molke (*vājina*), giessen wir, die Kräftigen (*vājinaḥ*) ein; erhoben ist der himmlische Geist" [1], saure Milch.

[1] TĀ. IV. 12. 1—3. Ein Brāhmaṇa zu diesen Formeln gibt es nicht. [2] Vgl. ŚBr. XIV. 3. 1. 23.

11. Ebenso füllt er den zweiten und den dritten Kessel.

12. Oder aber er giesst Schmalz in den ersten, Honig in den zweiten, saure Milch in den dritten [1].

[1] Mit den in Sūtra 10 angegebenen Formeln.

13. Mit der Formel: „Gharma, hier ist Speise für dich, hier Schutt; dadurch wachse und schwill an. Möchten wir wachsen und anschwellen" [1] füllt er mit saurer Milch, welche mit Honig verrührt ist, [2] alle Gefässe [3] an, die mit einer Öffnung zum Eingiessen versehen sind, die andern besprengt er bloss, „zum Nichtleer-sein", so heisst es in der heiligen Überlieferung [4].

[1] TĀ. IV. 11. 12. [2] Nach TA. V. 9. 7. [3] Im Brāhmaṇa (TĀ. V. 9. 7) heisst es nur, dass er „ihn" füllt, womit doch wohl der Glutkessel gemeint ist. [4] Diese Śruti stand wahrsch. im verlorenen Teil des Kāṭh. āraṇyaka.

## XV. 15.

1. Wenn er aber eine Menschenfigur aus den zum Pravargya gebrauchten Gegenständen darstellen will, ist alles dasselbe bis zum Herabsetzen des ersten Glutkessels. Ebendahin setzt er auch die beiden anderen Glutkessel in der Nähe des ersten: diese drei bilden den Kopf. Den vorne nicht abgeschnittenen Wisch legt er darüber, als Haarbusch; beiderseitig die Milchkübel als die Ohren; beiderseitig die zwei Goldspäne oder zwei Schmalztropfen als die Augen;

beiderseitig die zwei Sruvas als die Nasenlöcher; den Sprengwasserlöffel als den Mund; den Buttertopf als den Nacken; beiderseitig die zwei Schürhaken als die Fortsätze der Wirbel; beiderseitig die zwei Teile der Hebegabel als die Schultern; beiderseitig die Rauhiṇaopferlöffel als die Arme; nach Osten gerichtet den Pfosten als das Rückgrat; beiderseitig zwei Fächer als die Seiten, den dritten Fächer in die Mitte als die Brust; in die Mitte das als Unterlage dienende Gefäss als den Bauch; darin legt er alle Stricke als die Gedärme; nach Norden gerichtet die Haue als die beiden Hüften; beiderseitig zwei Pflöcke als Schenkel, in die Mitte den dritten als membrum virile; beiderseitig die Schüsseln, die zum Backen der Rauhiṇakuchen gedient haben, als die Fersen; mit dem Überreste des Mehls, das zur Herstellung der Rauhiṇakuchen gedient hat, bestreut er alles, als das Mark; den Wisch, den er losgelöst hat, streut er darüber aus, als die Sehnen; das alles überdeckt er mit Blyxa octandra und dem Gras, das zum Beräuchern gedient hat, als das Fleisch; mit saurer Milch, in welcher Honig verrührt ist, besprengt er es, als das Blut; das schwarze Antilopenfell breitet er mit der haarigen Seite oben darauf, als die Haare auf der Haut; die losgelösten Teile des Kaiserssessels legt er oberhalb nieder, als die Abzeichen der Kaisersherrschaft des Gluttranks [1].

[1] Āpastamba's Quelle scheint das Kāṭh. ār. zu sein (S. 111—112); ähnlich ist ŚBr. XIV. 3. 1. 20—22. Mit *puruṣa* könnte auch *puruṣa nārāyaṇa* gemeint sein.

## XV. 16.

**1.** Die Entfernung des Pravargya finde auf der Uttaravedi statt für einen, der Glanz begehrt, auf der Uttaravedi für einen, der Nahrung begehrt.

[1] Nach TĀ. V. 10. 2—3.

**2.** Vor dem Opferplatz oder hinter demselben entferne er ihn [1]. In der Mitte von Wasser [1], auf einer inmitten eines Flusses gelegenen Insel [2] entferne er ihn.

[1] Nach TĀ. l. c. 3—4. [2] Nach ŚBr. IX. 2. 1. 19 oder Kāṭh. ār. — Bhār. und Hir. haben *nadīdvīpa* mit *ī*.

**3.** Wenn er ihn auf einer Insel entfernt, so falle die Umgiessung [1] fort.

[1] Vgl. XV. 14. 4.

**4.** „Wenn er einen hasst, so entferne er in der Richtung der Gegend, in welcher sich sein Feind befindet, den Pravargya über einem Aste vom Udumbarabaum. Der Udumbara ist die Nahrung; der Hauch ist die Speise, der Glutkessel ist der innere Brand. Indem

er dann sagt: „Hier verbrenne ich den Hauch des Soundso aus dem Geschlechte Soundso durch inneren Brand", verbrennt er seinen Hauch durch inneren Brand; unmittelbar kommt er zu Leide", so wird in der heiligen Überlieferung gelehrt [1].

[1] In TĀ. V. 10. 5—6.

**5.** An einem Orte, wo es Darbhagras gibt, das von den Upadīka genannten Ameisen überdeckt ist, entferne er den Pravargya für einen, der Regen wünscht [1].

[1] TĀ. V. 10. 6: „An einem Orte, wo es Darbhagras gibt, das von Upadīka-ameisen überdeckt ist, entferne er ihn für einen, der Regen wünscht. Das (von diesen Ameisen überdeckte) Gras fürwahr pflegt nach Wasser auszugehen („ist wasserhaft"? *anūjjāvarī*, zu *anūjjihīte*, TBr. I. 7. 7. 2). Die Sonne nun zieht den Regen von hier (d. h. von der Erde) empor. Sie giebt ihm den Regen auch wieder zurück, und diese (von ihr) zurück gegebenen Wasser ziehen über das trockne Land" (wo es diese Ameisen zu finden wissen, vgl. ŚBr. XIV. 1. 1. 8).

**6.** Dass die Entfernung auf der Uttaravedi statt findet, gilt als stetiger Brauch [1].

[1] D. h. wenn man nicht einen besonderen Wunsch damit verbindet.

**7.** Man trage Sorge, dass bis zum Vorwärtsführen des Feuers die Vögel sich nicht um den (ausserhalb des Opferplatzes) entfernten Pravargya hinsetzen [1].

[1] Also bis zu der in C. H. § 160 beschriebenen Handlung. — Āpastamba's Vorschrift stützt sich auf TĀ. V. 10. 3—4: „Wo um diesen Pravargya, wenn er entfernt worden ist, die Vögel herumsitzen, da setzen dich dieses ganze Jahr die Vögel um die Jungen (d. h. die Kinder und die jungen Tiere). (Entfernt er aber den Pravargya nicht ausserhalb des Vihāra, sondern auf der Uttaravedi, so gibt es diese Gefahr nicht). Deshalb entferne man ihn auf der Uttaravedi, zur Behütung der Jungen". Die Absicht ist nicht ganz klar. Nach Sāyaṇa bedeuten die Worte: „die Vögel setzen sich um die Jungen: die Jungen werden in diesem Jahre sterben". Ähnliches hat auch das Kāṭh. ār.: „wenn die Vögel sich um ihn herumsetzen, so wisse er, dass die Jungen um die Glut (den Gharma) sitzen werden. Deshalb soll derjenige, der ihn vor den Vögeln schützt, zwei Spenden darbringen" u. s. w.

**8.** Nach der Überlieferung einiger [1] findet das Umgiessen zu diesem Zeitpunkte statt [2].

[1] Die Vājasaneyins (vgl. ŚBr. XIV. 3. 1. 25). [2] Statt früher, vgl. XV. 15. 3—4.

**9.** Darauf bringen sie ihm stehend ihre Verehrung dar mit den Formeln: „Du bist der himmlische Gandharva, Ranti mit Namen" [1].

[1] TĀ. IV. 11. 13—20.

**10.** Nachdem sie die Formel über ihm hergesagt haben: „Hier bist du, o Gott Glut, als Gott zu den Göttern gelangt" [1] und mit der Formel: „hier bin ich, der Mensch, zu den Menschen gelangt.

O Somatrunk, komm zu mir mit Nachkommen, mit Gedeihen"[2] sich nach rechts herumgewendet haben, reinigen sie sich auf der Stelle für den Mārjālīya über dem Khara der Überreste[3] mit der Formel: „Freundlich gesinnt sollen uns Wasser und Kräuter sein, feindlich gesinnt mögen sie demjenigen sein, der uns hasst und den wir hassen"[4]. Darauf bringen sie stehend der Sonne ihre Verehrung dar mit dem Verse: „Wir sind jetzt aus der Finsternis... (u. s. w. wie III. 11. 2.[5])... angelangt"[5]. Dann bringt er im Gārhapatya zwei Spenden dar[6] mit den Versen: „Hinauf führen... (u. s. w. wie III. 11. 2[6])... werden[7]. — Das schimmernde Antlitz.., (u. s. wie III. 11. 2[8])... Bewegungslosen"[7]. Nach einigen bringen sie mit diesen Versen der Sonne ihre Verehrung dar. Darauf bringt er im Āhavanīya eine Spende dar mit dem Verse: „Kündige, o Agni, den Göttern richtig diesen unsern Gewinn, den gāyatrīartigen, ganz neuen den Göttern an"[8]. Nach einigen bringen sie mit diesem Verse ihre Verehrung dar.

[1] TĀ. IV. 11. 21. [2] l. c. 22. [3] Vgl. XV. 13. 9. [4] TĀ. IV. 11. 23. [5] TĀ. IV. 11. 24. [6] Nach TĀ. V. 9. 11. [7] TĀ. IV. 11. 24. [8] TĀ. IV. 11. 25. — Die „einigen" sind vielleicht die Mānavas oder Kaṭhas, nach deren verlorenem Brāhmaṇa.

## Die Gutmachungen beim Pravargya.

### XV. 17.

**1.** Wenn aus dem Gluttrank verspritzt wird, so sage er darüber die zwei Verse her: „Es hat der Himmel... (u.s.w. wie IX. 6. 7) ... erzeugen[1]. — Es hat bespritzt... (u. s. w. ib.)... fortpflanzen"[1].

[1] TĀ. IV. 13. 1—2.

**2.** Wenn, während man mit dem Gluttrankopfer beschäftigt ist, ein Blitz fallen sollte, so bringe er je nach dem Umstande mit einer der folgenden Formeln eine Schmalzspende dar: „Der Blitz, der vorne (bzw. „rechts", „hinten", „links", „von oben") gefallen ist, den opfere ich hiermit von dir hinweg, svāhā"[1].

[1] TĀ. IV. 14.

**3.** Wenn es von allen Seiten blitzt, so opfere er mit allen Formeln.

**4.** Die zwei Abschnitte, welche anfangen: „Dem Hauche, svāhā"[1] und „Dem Pūṣan, svāhā"[1] enthalten die Formeln für die Allgutmachungen beim Pravargya.

[1] TĀ. IV. 15, 16. Nach Hir. dienen die mit diesen Formeln dargebrachten Spenden zu den *anājñātaprāyaścittas;* nach Baudh. IX. 12: 282. 7 sind diese Spenden stetig und fallen vor das Zusammensetzen der Pravargyagegenstände (XV. 11. 16).

**5.** Den „Glutziegel" [1] legt er auf mit dem Abschnitte, welcher anfängt: „Vor seinem Schnaufen erhob es sich wie Licht" [2]; den „Nestziegel" mit dem Abschnitte, welcher anfängt: „Deine feuchten Häuser, o Agni, deine nestartigen" [3]. Mit der Aiḍikaschicht [4], d. h. dem Abschnitte, welcher anfängt: „Du bist Agni, du bist Vaiśvānara" [5], berührt der Adhvaryu den aus Ziegeln ganz fertig geschichteten Hochaltar.

[1] Vgl. XV. 3. 13 und XVI. 24. 14—15. [2] TĀ. IV. 17. [3] l. c. 18. [4] Die Bedeutung des Wortes *aiḍikā* (auch XVII. 11. 3) ist unbekannt; auch bei Bhār. und Hir. (vgl. Baudh. IX. 17: 292. 6). [5] TĀ. IV. 19.

**6.** Die Worte: „Bhūḥ, bhuvaḥ, suvaḥ" [1] sind die Formeln zur Allsühnspende [2].

[1] TĀ. IV. 20. 1. [2] Nach Baudh. werden damit drei Spenden dargebracht, wenn die Sonne über dem Glutkessel untergeht, wenn er noch nicht, oder wenn er schon aufs Feuer gesetzt ist.

**7.** Wenn der Glutkessel von dem Kaiserssessel, aus der Hebegabel oder von dem Khara hinabstürzt, so richte er ihn wieder auf mit den zwei Versen, deren erster anfängt: „Stehe aufrecht zu unserer Förderung" [1].

[1] TĀ. IV. 20. 2 (der 1. Vers IX. 18. 10).

**8.** Wenn er zerbricht, so füge er die Stücke aneinander [1] mit dem Verse: „Der Altersgraue hat ... (u. s. w. wie IX. 4. 1) ... aufgelebt" [2]. Darauf beschmiere er die Risse mit verkittenden Substanzen, ausgenommen Fleisch und Bohnen, nachdem er den Vers hergesagt hat: „Er, der sogar ohne zu verbinden, ehe die Rippenknorpel durchbohrt werden, die Zusammenfügung zustande bringt, der an Gütern reiche Maghavan, richtet das Geknickte wieder zu" [3].

[1] Nach Pañc. br. IX. 10. 1 wird der Topf bloss berührt mit dem hier zuletzt zitierten Verse. [2] TĀ. IV. 20. 3. [3] l. c. 4.

**9.** Wenn man zu oft um ihn herumgeht oder es unterlässt, in entgegengesetzter Richtung herumzugehen [1], gehe man mit den zwei Versen: „Kehre, o Agni ... (u. s. w. wie V. 28. 16) ... von allen Seiten ... — Kehre zurück ... (u. s. w. wie ib.) ... von allen Seiten" [2] in entgegengesetzter Richtung herum.

[1] Vgl. XV. 8. 8 und 14. [2] TĀ. IV. 20. 5.

**10.** Wenn der aufgehobene Gluttkessel ins Schwanken gerät [1], so dienen als Gutmachung acht Schmalzspenden mit den Versen, deren erster anfängt: „Lass, ins Schwanken geraten, uns nicht schwanken, o Glutkessel" [2].

[1] Vgl. Baudh. IX. 17: 291. 2. [2] TĀ. IV. 20. 6—9 (acht Verse).

**11.** Oder aber er spreche nur statt der Schmalzspenden über dem ins Schwanken geratenen Kessel die ersten vier von diesen Versen aus.

**12.** Wenn die Sonne untergeht, während man mit dem nachmittäglichen Glutkessel beschäftigt ist, so bindet er mit Darbhagräsern ein Stückchen Gold an die hintere Türöffnung, bringt diesem Golde seine Verehrung dar[1] mit dem Verse: „Wir sind aus der Finsternis"[2], opfert zwei Schmalzspenden in den Gārhapatya mit den Versen: „Hinauf führen"[2] und „Das schimmernde Antlitz"[2], und verrichtet dann den Pravargya. Am folgenden Morgen bringen sie stehend der aufgehenden Sonne ihre Verehrung dar mit dem Verse: „Die Vögel, die Falken ... (u. s. w. wie VI. 22. 1) ... gefesselt sind"[2].

[1] Das Gold ersetzt hier die Sonne. Man erinnere sich, dass der Glutkessel nicht von der Sonne getrennt werden darf (XV. 2. 12, 13). [2] TĀ. IV. 20. 10.

## XV. 18.

**1.** Wenn die Kuh, welche die Milch für den Gluttrank liefern soll, zur Zeit der Melkung nicht herbeikommt[1], so melke er eine andere, halte mit deren Milch den Pravargya und schenke am Tage der Kelterung diese erstere Kuh einem Brahmanen, welchen er nicht vorhat später zu besuchen.

[1] Vgl. XV. 9. 4.

**2.** Wenn die Kuh, welche die Milch liefern soll, keine Milch gibt, so verfertige er einen Schlauch mit vier Füssen, fülle diesen mit Milch an und lasse daraus, einen dieser Füsse als Zitze behandelnd, mit dem dazu gehörigen Spruche die Milch hervorströmen.

**3.** Wenn sie saure Milch liefert, so füge der Hotṛ in seine Rezitation ein an Bṛhaspati gerichtetes Lied ein.

[1] Weiteres ist über dieses und über die nächstfolgenden Sūtras (auch bei Bhār. und Hir.) nicht zu ermitteln.

**4.** Wenn sie süsse Milch mit saurer Milch[1] gibt, ein an die Aśvins gerichtetes Lied.

[1] ? *sodarka* soll nach Böhtlingk zu *āśvinam* gehören und „mit demselben Refrain versehen" bedeuten.

**5.** Wenn sie statt der süssen Milch Blut liefert, so bringe er es mit einem an Rudra gerichteten Verse dar.

**6.** Wenn sie abhanden kommt, so bringe er mit zwei an Dhātṛ gerichteten Versen[1] Spenden dar.

[1] D. h. zwei der Verse TS. III. 3. 11. g—k.

**7.** Wenn ihr Kalb abhanden kommt, so bringe er mit einem an Vāyu niyutvat gerichteten Verse[1] eine Spende dar.

[1] TS. I. 4. 4. a.

**8.** Wenn sie sich auf einen unreinen, zum Opfer untauglichen

Gegenstand niederlässt, so bringe er mit einem an Agni [1], nach einigen mit einem an Agni und Varuṇa gerichteten Verse [2] eine Spende dar.

[1] TS. I. 1. 14 i. [2] TS. II. 5. 12. w.

**9.** Wenn ein Vogel die Flügel über ihr schwingt, so bringe er mit einem an die Aśvins gerichteten Verse [1] eine Spende dar.

[1] Z. B. TS. I. 4. 6. a.

**10.** Wenn sie während der Melkung auffährt oder erschrickt oder wenn ein Tiger sie tötet, so träufele er Saft des Arka (Calotropis gigantea) in Ziegenmilch und verrichte mit dieser den Pravargya [1].

[1] Diese ohne Zweifel einem Brāhmaṇa entnommene Stelle lautet genau so bei Hir.; Bhār. hat: *ud vā patet pra vā mīyeta saṃ vā śīryeta.*

**11.** Nach der Überlieferung einiger findet das Ansfeuersetzen des Gluttranks am Kelterungstage statt [1].

[1] Vgl. Kauṣ. br. VIII. 7 am Ende: „Er soll ans Feuer gesetzt werden, nachdem der Soma gekeltert ist, so sagt man, und zwar nach Beendigung des Bahiṣpavamāna. Die Götter luden ja die Asuras zu diesem Zeitpunkte (zum Somatrunke) ein. Zu diesem Zeitpunkte soll er aufs Āgnīdhrafeuer gesetzt werden". Man erinnere sich der allbekannten Geschichte von den Aśvins, die, um dem Opfer den Kopf aufzusetzen, nach Ablauf des Bahiṣpavamāna ankamen (z. B. ŚBr. IV. 1. 5. 13).

**12.** Die Ansicht über das Verfahren in diesem Falle ist die folgende:

**13.** Der Glutkessel ist ans Feuer zu setzen (d. h. der Pravargya ist abzuhalten), wenn im Osten frühmorgens der Himmel rötlich ist oder beim ersten Morgenlichte oder um das Morgenrot oder wenn die Sonne sich eben zu zeigen beginnt [1] oder wenn sie halb aufgegangen ist oder wenn sie ganz aufgegangen ist, oder morgens oder am Vormittage oder am Mittage nach Beendigung des Mittagslobes [2].

[1] Gewöhnlich bedeutet dieser Ausdruck: „wenn die Sonne halb untergegangen ist". [2] Von allen diesen Zeitbestimmungen ist vielleicht nur die letzte in Kauṣ. br. VIII. 7 nachzuweisen.

**14.** Das Ansfeuersetzen soll in der Āgnīdhrahütte stattfinden [1].

[1] Statt, wie gewöhnlich, auf dem Khara nördlich vom Gārhapatya. Die Vorschrift beruht auf Kauṣ. br. l. c. oder Kāṭh. ār. (S. 118).

**15.** „Nur einmal soll mit dem Gluttrank verfahren werden" [1] so wird in der heiligen Überlieferung gelehrt [2].

[1] D. h. unter der Voraussetzung, dass der Pravargya am Kelterungstage verrichtet wird. [2] In TĀ. V. 6. 2.

**16.** Dieser auf den Kelterungstag fallende Pravargya [1] vertrete die Stelle der auf die Upasadtage fallenden Pravargyas.

[1] Statt des Plurals hat Hir. den Singular; meine Übersetzung schliesst sich dieser Quelle an. — Wenn also Pravargyas an den Upasadtagen verrichtet werden, so darf keiner auch am Kelterungstage stattfinden.

**17.** Sie (d. h. die beim Pravargya Beteiligten) geniessen den Dadhigharma [1] mit dem Abschnitte, welcher anfängt: „Bhūḥ, bhuvaḥ, suvaḥ" [2].

[1] Vgl. XIII. 4. 4. [2] TĀ. IV. 21.

## XV. 19.

**1.** Behandelt [1] ist die (Anwendung der Abschnitte, welche die) furchtbaren Gestalten des Agni enthalten, die der „Gruppe" im Āraṇyaka und die der beiden dann folgenden Abschnitte [2].

[1] Auch hieraus scheint man folgern zu müssen, dass der Pravargyapraśna im rituellen Korpus des Āpastamba ursprünglich seine Stelle am Ende des Śrautasūtra eingenommen hat, vgl. Bem. zu XV. 1. 4. [2] Āp. folgt hier genau dem 4. Buch des Taitt. ār., obgleich manches dort nicht unmittelbar mit dem Pravargya zu schaffen hat; vgl. Baudh. IX. 18: 292. 10 fgg. — Von den sechs Abschnitten TĀ. IV. 22—27 ist die Anwendung der beiden ersten verzeichnet: oben V. 15. 4 und V. 17. 8; der beiden folgenden (als *gaṇa* bezeichnet): XVII. 16. 15, 16. a und XVIII. 12. 12; des fünften (TĀ. IV. 26): XVIII. 17. 7; des sechsten (TĀ. IV. 27): XIV. 14. 1.

**2.** Wenn, während man mit dem Glutkessel beschäftigt ist, ein allein lebender Schakal sich [1] in der Nähe erhebt [1], so spreche er über diesen den Vers aus: „Merke dir, o Indra, herumgehend, die Kühe; suche, o Indra, den Schlafenden, an Kühen Reichen. Durch deinen Donnerkeil mahne jenen Missgünstigen; trifft ihn, während er schläft, zu gunsten der Speisen" [2] und werfe einen beiderseitig flammenden Feuerbrand gegen ihn mit der Formel: „O Feuer, mit dem Feuer berede dich; o Tod, mit dem Tode berede dich. Verbeugung sei dir, o Herr" [3].

[1] „schreit", Baudh., Hir. [2] TĀ. IV. 28. 1 (der Sinn des Verses ist nicht klar!). [3] l. c. 2.

**3.** Dann bringen sie ihm (d. h. dem Schakal) stehend ihre Verehrung dar mit dem Rest des Abschnittes: „Einmal sei dir, o Agni, Verbeugung; zweimal sei dir Verbeugung" u. s. w. [1].

[1] TĀ. IV. 28. 3.

**4.** Wenn ein Geier, eine Wölfin, ein wilder Schafbock [1], ein Parravogel, eine Eule, ein von einem Piśāca Besessener oder eine schwarze Krähe in der Nähe schreit, so spreche er über diese je einen der folgenden Verse je nach dem Stichworte aus, worauf das Entgegenwerfen des Feuerbrandes wie oben erfolgt:

(1). Mit blutigem Maule, beschmiert mit Blut [2], läufst du als hundefüssiger Bote des Yama umher. Als Geier, als Adler, suchst du einen Leichnam, als ein von beiden: Yama und Bhara entsandter Bote.

(2). Was du, die du die Stimme als Gottheit hast, zu einem Vṛkasa (?) geworden, hier bellest, das belle meinem Hasser zu. Führe, o Tod, diesen zum Tode, er soll durch Qual zu Qual kommen.

(3). Wenn, angetrieben oder auch aus eignem Verlangen, der Bhayeḍaka diesen Laut hervorbringt, den sollen Indra und Agni, mit dem heiligen Worte vereint, uns günstig in den Häusern machen.

(4). Du Langmaul mit den widerlichen Kinnbacken, lasse nicht deine Stimme im Süden ertönen. Wenn du im Süden sie ertönen lässest, so dränge meinen Feind hinweg.

(5). Von dort ist die Eule herangeflogen, mit goldnen Augen, mit metallenem Maule, herangekommen als Bote der Unholde. Die mache von hier verschwinden, o Agni.

(6). Wenn du in die Geschöpfe eingetreten, hier deine übermenschliche Stimme ertönen lässest, so sprich gegen unsere Feinde. Führe, o Tod, sie zum Tode hin, durch Qual sollen sie zu Qual kommen.

(7). Die Schenkel reckend fliegest du zur Linken, o du, der du es auf das Auge gemünzt hast [3]. Hier soll niemandem ein Unfall begegnen" [4].

[1] *bhayeḍaka*, vgl. Bhavasvāmin zu Baudh.: *raktahṛṣṭaromā meṣaḥ, uñjera iti prasiddhaḥ.* [2] Zu lesen mit der MS.: *rudhireṇābhyaktaḥ.* [3] Ich vermute *niṣepivaḥ* statt *nipepica* und nehme *savyaṃ* zu *patasi.* [4] TĀ. IV. 29—35. Baudh. verwendet 1, 3, 5 und 7 wie Āp., 2 aber, wenn eine *ārtā vāk*, 4 wenn eine *sālāvṛkī* und 6, wenn eine *unmattā vāk* sich hören lässt.

**5.** Wenn die Gharmakuh Würmer hat, so töte er die Würmer mit dem Abschnitte: „Durch Atri, o Wurm, töte ich dich, durch Kaṇva, durch Jamadagni. Durch die Zauberformel des Viśvāvasu ist der König der Würmer, und auch ihr Oberhaupt getötet. Auch die Mutter und der Vater, auch die dicken und die dünnen, auch die weissen und die schwarzen, auch die sich ablösenden (?) sind getötet; mit den weissen sind sie alle getötet" [1].

[1] TĀ. IV. 36.

**6.** Oder aber diese Gutmachung soll für alle Fälle (d. h. nicht bloss beim Pravargya, sondern immer, wenn das Vieh Würmer hat) abgehalten werden.

**7.** Wen er durch Behexungszauber schädigen will, bei dessen (Pravargya) nehme er eine „Schnitte" von Blut und opfere dieses Blut mit dem Abschnitte: „Bring herbei, schneide ab wie von der gargekochten Opfergabe. Dies ist wahrhaft, dass ich den Soundso in den Rachen des Yama versetze. So sei es! Khaṇ! Phaṇ! Mrasi!" [1].

[1] TĀ. IV. 37.

**8.** Wenn er vorhat, einen zu verfluchen, so übe er wenigstens drei Tage Keuschheit, begebe sich dann zu ihm und verfluche ihn mit dem Abschnitte: „Mit dem heiligen Worte (oder: „mit der Zauberformel") verfluche ich dich; mit dem Fluche des heiligen Wortes verfluche ich dich; mit dem grausigen Blick der Bhṛgus blicke ich auf dich, mit dem rudraartigen Gedanken der Angirasen denke ich an dich, mit der scharfen Klinge des Bösen treffe ich dich. Falle unter meine Füsse, o Soundso" [1].

[1] TĀ. IV. 38.

**9.** Wen er hasst, in dessen Kuhstall grabe er eine Viper [1] und ein Kraut [1] ein mit dem Abschnitte: „Reiss auf, du Śimigeborene, du auf dem Bette geborene, reiss auf auf dem Bette, jage ihn in die Berge, stoss ihn zu den Lichtatomen [2] hin. Solange von jetzt an im Osten die Sonne aufgehen wird, solange mache den Soundso von hier verschwunden sein, der uns hasst und der wir hassen" [3].

[1] Unsicher. Im Spruche ist nur von einem Kraut die Rede; *svajam* soll nach Rudradatta für *svajām* („vonselbst entstandenes Kraut") stehen. Hir. (MS. Haug.): *srajonam oṣadhis tān nidadhyāt.* [2] Vgl. AS. VII. 113. 2. [3] TĀ. IV. 39.

**10.** Oder aber er schüttele mit demselben Abschnitte den rechten (südlichen) Türpfosten des Kuhstalles seines Feindes [1].

[1] So macht es Baudh.

**11.** Wenn der Udgātṛ das Puruṣasāman nicht singt [1], so verrichte der Adhvaryu das Absingen dieses Puruṣasāmans mit dem Abschnitte: „Bhūḥ, bhuvaḥ, suvaḥ" u. s. w. [2].

[1] Vgl. XVI. 22. 3. [2] TĀ. IV. 24. Dieser Abschnitt enthält die Worte des Sāmans; sie stimmen nicht mit der Überlieferung der Kauthumas überein (SV. ed. Bibl. Ind., Vol. V, S. 487), nur das Schlussstück ist dasselbe.

---

# Die Avāntaradīkṣā.

## XV. 20.

**1.** Wir werden die Zwischenweihe [1] erklären.

[1] Die hier gemeinte Avāntaradīkṣā ist von der XI. 1. 13 behandelten scharf zu unterscheiden. Sie enthält nl. die Vorschriften für einen, der die auf den Pravargya bezüglichen Texte studieren will. Weshalb diese Dīkṣā „die Avāntaradīkṣā" heisst, weiss ich nicht su sagen.

**2.** Nachdem er [1] an einem Knotentage während des nördlichen Ganges der Sonne, oder an einem Tage in der lichten Monatshälfte, wenn der Mond mit einem günstigen Mondhause in Konjunktion steht, sich Haupthaar und Bart hat scheren lassen, schreitet er am Nachmittage in östlicher oder nördlicher Richtung aus dem Dorfe

hinaus, legt[2] auf einem von zwei Getreidefeldern abgetrennten Stück Land, von wo man die Dächer des Dorfes nicht erblicken kann, ein Feuer an, umstreut es, „treibt" in der früher[3] dargelegten Weise die Ṛṣis des neu zu studierenden Adhyāya „herbei", berührt siedendes Wasser, und hält mit dem ersten Abschnitte die Beschwichtigung[4]. Dann legt er vier mit Schmalz bestrichene Scheite von Feigenholz ins Feuer mit den Formeln: „Die Erde ist ein Scheit; dieses entflammt Agni u. s. w. — Der Luftraum ist ein Scheit, dieses entflammt der Wind u. s. w. — Der Himmel ist ein Scheit, dieses entflammt die Sonne u. s. w. — Du bist mein prajāpatiartiges Scheit, das die Nebenbuhler vernichtet" u. s. w.[5].

[1] Es muss der Ācārya gemeint sein, der mit dem Schüler die Handlung verrichtet. [2] Hir.: „lässt er (den Schüler) auflegen". [3] *pūrvavat* bezieht sich, so mit Recht Rudradatta, auf das Gṛhyasūtra (VIII. 1). Daraus folgt, dass die Beschreibung der Avāntaradīkṣā ursprünglich nicht ihre Stelle unmittelbar nach dem Pravargya einnahm, sondern zum Gṛhyaritual gehört hat. Aus der Tatsache ferner, dass im Gṛhyasūtra des Āp. das Upākaraṇa oder Upākarman, d. h. das Herbeitreiben, d. h. die Eröffnung des Studiums des Veda oder eines Teiles desselben, nur erwähnt, nicht beschrieben wird, muss man weiter folgern, dass die von Āp. hier gegebene Beschreibung dieser Dīkṣā einer anderen Quelle entnommen ist. Ich halte es für wahrscheinlich, dass diese Quelle Bhāradvāja ist; in dessen Gṛhyasūtra (III. 6—7) wird diese Dīkṣā gefunden, und hier bezieht sich *pūrvavat* auf das Vorhergehende. Freilich stimmt die Beschreibung des Bhār. nicht ganz mit der des Āp. überein. Sie wird im Bhāradvājasūtra ebenfalls nach dem Pravargya angetroffen, hier aber auch mit dem Schlusse, das im Gṛhyasūtra fehlt. Das letzte Wort über dieses Verhältnis ist noch nicht gesprochen. [4] Vgl. XV. 5. 4. [5] TĀ. IV. 41. 1—4.

**3.** Dann bringt er den Gottheiten des neu zu studierenden Kapitels seine Verehrung dar mit den Formeln: „O Agni, Herr der Observanzen, ich werde die Observanz begehen; möchte ich dies vermögen" u. s. w.[1].

[1] TĀ. IV. 41. 5.

**4.** Darauf lässt er den Schüler die Anfangsverse aller Abschnitte oder bloss den ersten und letzten aussprechen.

**5.** Nachdem er mit dem letzten Abschnitte die Beschwichtigung gemacht hat[1], schliesst er die Augen und hält die Stimme ein[2].

[1] Vgl. XV. 12. 3. [2] Bezieht sich auf den Schüler?

**6.** Dann umwickelt er sein Haupt samt dem Munde nach rechts herum mit einem neuen Gewande und lässt ihn nach Sonnenuntergang ins Dorf zurückkehren.

**7.** Die Stimme anhaltend bringt er diese Nacht stehend oder sitzend hin.

**8.** Am folgenden Morgen schürt er auf einem von zwei Getreidefeldern abgetrennten Stück Land, von wo er die Dächer des Dorfes nicht erblicken kann, ein Feuer an [1], umstreut es, nimmt dem Schüler das Gewand vom Haupte weg und lässt ihn auf sechserlei — nach einigen siebenerlei — hinblicken: auf das Feuer, die Sonne, einen mit Wasser gefüllten Krug, einen Stein, ein Kalb, ein unerwachsenes Mädchen [2]; wenn es sieben sind, dann noch auf ein Stückchen Gold.

[1] In dieses Feuer sollen nach Baudh. wieder Scheite gelegt werden.
[2] Hir. hat: Feuer, Sonne, Wasserkrug, Stein, Gold, Kalb, Hure (*veśyā*) und zum 7. Mahānagnā.

**9.** Oder aber er lässt ihn nur auf die drei zuerstgenannten Dinge blicken, auf die anderen je nachdem sie zur Hand sind.

**10.** Zu diesem Zeitpunkte schenkt der Schüler das Gewand seinem Lehrer und bringt der Sonne seine Verehrung dar mit dem Verse: „Die Vögel, die Falken ... (u. s. w. wie X. 27. 1) ... gefesselt sind" [1].

[1] TĀ. IV. 20. 10. Diese Vorschrift nicht in Baudh. und Hir.

**11, 12.** Jetzt folgt die Observanz für den Vedaschüler, die zu der ständigen hinzukommt [1].

[1] Ich nehme, gegen Rudradatta, die von Garbe als Sūtra 11 und 12 getrennten Sätze zusammen, vgl. XV. 21. 4. Die ständige Observanz ist dann die gelegentlich des Upanayana gegebene.

**13.** In der Nacht esse er nicht.

**14.** Wenn er isst, so soll er die Speise zuvor mit einem flammenden [1] Scheite beleuchten.

[1] Hir. und mehere MSS. des Baudh.: *avajvalitam.*

**15.** Er trinke nicht aus tönernem Geschirre [1].

[1] Vgl. XV. 12. 13.

**16.** Er rede weder mit einer Frau noch mit einem Śūdra [1].

[1] Vgl. XV. 2. 9.

**17.** Er trage [1] weder Schuhe noch Sonnenschirm.

[1] Bhār. hat als Zeitwort: *dhārayīta.*

**18.** Er besteige nichts, was mit Rädern versehen ist [1].

[1] Keinen *ratha*, kein *anas.*

**19.** Er blicke auf keinen Toten, er bade nicht.

**20.** An den achten Tagen des Halbmonates und an den Knotentagen faste er, die Stimme anhaltend,

**21.** und lege sich (in diesen Nächten) nicht nieder.

## XV. 21.

**1.** Ein Jahr lang übe er diese Observanz [1]. In diesem Jahre erlerne er die bezüglichen Abschnitte des Veda.

[1] Vgl. TĀ. I. 32. 1.

**2.** Wenn er sie in diesem Jahre nicht lernen sollte, so begehe er die Observanz solange das Studium dauert.

**3.** Nach Ablauf des Jahres schürt er auf einem von zwei Getreidefeldern abgetrennten Stück Land, von wo man die Dächer des Dorfes nicht erblicken kann, ein Feuer an, umstreut es, schliesst in feierlicher Weise, wie früher dargetan [1], das Studium ab, macht, nachdem er siedendes Wasser berührt hat, mit dem ersten Abschnitte die Beschwichtigung, legt mit denselben Formeln wie früher [2], jetzt aber in umgekehrter Reihenfolge, Scheite auf, bringt den Gottheiten seine Verehrung dar mit denselben, hier aber in umgekehrter Reihenfolge auszusprechenden Formeln [3], macht die Beschwichtigung mit dem letzten Abschnitte, gibt dem Lehrer ein auserwähltes Stück aus seiner Habe, und lässt sich Haupthaar und Bart scheren.

[1] Vgl. Bem. 3 zu XV. 20. 2 und TĀ. IV. 41. 6. [2] Vgl. XV. 20. 2 Bem. 5. [3] Vgl. XV. 20. 3 und TĀ. IV. 41. 6.

**4.** Jetzt folgen die Vorschriften über das Studium, die zu den ständigen hinzukommen [1].

[1] Vgl. XV. 20. 11, 12.

**5.** Er studiere keinen Abschnitt des Pravargya ohne den vorhergehenden absolviert zu haben [1].

[1] Deutung nicht ganz sicher, vgl. auch Saṃskāraratnamālā (Ānandāśramaseries no. 39), S. 321.

**6.** Er studiere nicht bei Nacht.

**7.** Nicht gegen Abend [1], nicht nachdem er die sexuelle Enthaltsamkeit vernachlässigt hat [2], nicht nachdem er Fleisch gegessen, sich das Haupthaar, den Bart, die Körperhaare, die Nägel hat kürzen lassen, nicht nachdem er sich das Haupthaar zurechtgemacht, nicht nachdem er sich die Zähne gereinigt hat.

[1] *abhidoṣa* auch Bhār. und Hir. [2] Unsicher. Hir. hat: *nābhidoṣaṃ brahmacaryam āpadya.*

**8.** Nicht, wenn er seine Augen gesalbt hat, seinen Körper gesalbt hat, nicht, wenn er nass (vom Bade) ist, nicht an einer nassen Stelle, nicht an einer Stelle, wo der früher gefallene Regen noch nicht verlaufen ist [1], nicht unter einer Wolke, nicht im Schatten, nicht nachdem die Sonne sich umgewendet hat [2], nicht im Anblick von noch grüner Gerste [3], nicht in der Nähe eines zahmen oder wilden Tieres, nicht in der Nähe von Wasser.

[1] Statt *nānavapṛṣṭe* (so die Hss. des Āp). und *nānavavṛṣṭe* (die Lesart des Rudradatta) lese ich mit der Saṃskāraratnamālā: *nānapavṛṣṭe*: „nicht auf einer Stelle, wo der Regen noch nicht verschwunden ist". Wer mit dem Pravargya beschäftigt ist, soll ja alles Wasser gerade meiden! und die Lesart des Rudradatta würde besagen: „nicht an einer unberegneten Stelle". [2] Nach Rudradatta: „nach Sonnenuntergang", nach Saṃskāraratnamālā: „nach der Mitte des Tages". [3] Weil auch diese feucht ist.

**9.** Nicht wenn er ungekochtes Fleisch hat herausfallen [1], nicht, wenn er Blut hat hervorströmen sehen; nicht, wenn er Wohnhäuser, Totenknochen, einen Leichnam oder einen Ausgestossenen erblickt hat.

[1] Aus dem Munde eines wilden Tieres (Rudr.); *utpatitam* würde besser zu *lohitam* allein passen, vgl. Baudh.: *na lohitam utpatitaṃ dṛṣṭvā.*

**10.** Wenn er im Begriff steht die Pravargyatexte zu studieren, so schreite er mit seinem Lehrer in östlicher oder nördlicher Richtung aus dem Dorfe hinaus, schüre auf einem von zwei Getreidefeldern abgetrennten Stück Land, von wo man die Dächer des Dorfes nicht erblicken kann, ein Feuer an, umstreue es, berühre siedendes Wasser, mache die Beschwichtigung mit dem ersten Abschnitte, und lese dann, westlich vom Feuer auf Darbhagräsern sitzend und Dūrvāgras in der Hand haltend, ohne Wiederholung.

**11.** Oder (er darf, wenn er z. B. nicht weit gehen kann) an dem häuslichen Feuer [1] (des Lehrers), nachdem er diesem ein auserwähltes Stück aus seiner Habe geschenkt hat, (die Pravargyatexte studieren).

[1] Ich lese mit der Saṃskāraratnamālā: *dattvaupāsane.*

**12.** Wenn er (in die Wildnis ausgegangen) vorhat, sie zu lesen, rede er keine anderen Worte (als die seines Pensums).

**13.** Wenn er irgendwo etwas erblickt, über das die Beschwichtigung nicht gehalten ist, so mache er wiederum die Beschwichtigung und studiere dann.

**14.** Nachdem er das Studium beendet hat, mache er (jeden Tag) mit dem letzten Abschnitte die Beschwichtigung.

**15.** Er soll, wenn er zum Studieren der Pravargyatexte aus dem Dorfe hinausgeschritten ist, bevor er ins Dorf zuruckgekehrt ist, nichts anderes studieren.

---

# INHALT

Seite.

Die Tertialopfer . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 5
Das Vaiśvadeva . . . . . . . . . . . . . . . . . . 7
Das Varuṇapraghāsa . . . . . . . . . . . . . . . 17
Das Sākamedha . . . . . . . . . . . . . . . . . 34
Das grosse Väteropfer . . . . . . . . . . . . . 42
Das Tryambakaopfer . . . . . . . . . . . . . . 56
Das Śunāsīrīya . . . . . . . . . . . . . . . . . 61
Die Gutmachungen bei den Iṣṭis und Tieropfern . . . . . . 65
Der Agniṣṭoma . . . . . . . . . . . . . . . . . . 117
Dīkṣā- und Upasadtage . . . . . . . . . . . . . . 121
Morgendienst . . . . . . . . . . . . . . . . . . 237
Mittagsdienst . . . . . . . . . . . . . . . . . . 314
Nachmittagsdienst . . . . . . . . . . . . . . . . 330
Schlussteil . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 352
Die weiteren Somasaṃsthās . . . . . . . . . . . . 365
Der Ukthya . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 365
Der Ṣoḍaśin . . . . . . . . . . . . . . . . . . 367
Der Atirātra . . . . . . . . . . . . . . . . . . 370
Der Aptoryāma . . . . . . . . . . . . . . . . . 371
Die Elfzahl der Opfertiere . . . . . . . . . . . . . 372
Die Beteiligung des Brahman beim Somaopfer . . . . . . 380
Das Entgegennehmen der Dakṣiṇās . . . . . . . . . . 384
Das Ritual der Caturhotṛ- und verwandter Formeln . . . . 386
Die Gutmachungen beim Somaopfer . . . . . . . . . . 391
Der Pravargya . . . . . . . . . . . . . . . . . . 422
Die Gutmachungen dabei . . . . . . . . . . . . . 457
Die Avāntaradīkṣā . . . . . . . . . . . . . . . . 463



